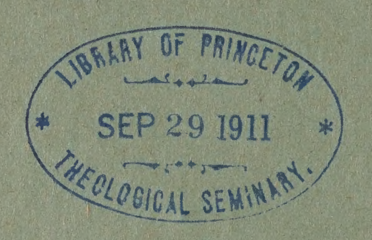



LIBRARY OF PRINCETON
SEP 29 1911
THEOLOGICAL SEMINARY.

Der Friede zwischen Staat und Kirche.

Eine irenische Darstellung und Würdigung der jüngsten zeitgeschichtlichen Entwickelung der katholischen und evangelischen Kirche in ihrem beiderseitigen Verhältniß zum Staate.

Von

Lic. theol. Mücke.

Erster Band.

Kaiser Wilhelm, die beiden Päpste Pius IX. und Leo XIII., Fürst Bismarck und der kirchliche Friede. Mit einer positiven Verantwortung des lauteren Evangeliums der Reformation wider die neuesten Encyclicen.

Erste Hälfte.

Brandenburg a. d. H.
Verlag von J. Wiesike.
1882.

Druck von J. Wiesike in Brandenburg.

Kaiser Wilhelm,

die beiden Päpste Pius IX. und Leo XIII.,

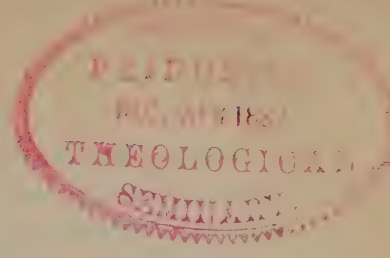
Fürst Bismarck

und der kirchliche Friede.

Mit einer positiven Verantwortung des lauteren Evangeliums der Reformation wider die neuesten Encyclicen.

Von

Lic. theol. **Mücke.**



Vorwort.

Meiner Geschichte des kirchenpolitischen Kampfes*) lasse ich hier gewissermaßen eine Fortsetzung, eine Geschichte der kirchenpolitischen Bewegung der letzten drei Jahre im Rahmen der allgemeinen Zeit- und Kirchengeschichte nachfolgen. Es ist dies im Wesentlichen eine Darstellung der edlen hochherzigen Friedensbemühungen, welche den Mittelpunkt aller Bestrebungen der preußischen Staatsregierung auf dem kirchenpolitischen Gebiete in diesem Zeitraum bilden und vorläufig einen gewissen, hoffnungs- und verheißungsvollen Uebergangszustand herbeigeführt haben. In dem gewaltigen Ringen zwischen Staat und Curie, in welches sich gegenwärtig ein großer Theil der europäischen Regierungen durch die unbeugsamen Machtansprüche Roms hineingezogen sieht, ist auf dem engeren vaterländischen Schauplatz dieses vaticanischen Weltkampfes die erste größere und erfreuliche Ruhepause eingetreten, welche zur ruhigen objectiven Betrachtung der inzwischen zurückgelegten Wegstrecke einladet. Die Geschichte erhebt ja den Geist über das unruhige zerstreuende und oft verwirrende Treiben des Tages im politischen und kirchlichen Leben. Sie schärft den Blick zur richtigen Unterscheidung des Wesentlichen und Unwesentlichen, der Haupt- und Nebenmomente in den erlebten Thatsachen und lehrt die einzelnen, in der Wirklichkeit auseinanderfallenden Ereignisse einem höheren organischen Zusammenhang nach ihren Ursachen und Wirkungen einzureihen. Sie läßt auch den Verlauf der kirchlichen Dinge im Spiegel der gesammten Zeitperspective, in welcher jede Erscheinung erst ihre gehörige allseitige Beleuchtung empfängt, begreifen und dadurch desto deutlicher die tiefer liegenden Principien, die allesbewegenden Faktoren der ganzen eigenthümlichen Entwicklung erkennen und verstehen.

---

*) Der kirchenpolitische Kampf und der Sieg des Staates in Preußen und im deutschen Reiche 1878.

Eine solche gegenständliche Betrachtung der gegenwärtigen kirchenpolitischen Situation bestätigt aufs Neue, daß der kirchenpolitische Kampf unserer Tage kein religiöser, sondern ein politischer ist, kein Streit um die höchsten Heiligthümer des Glaubens und des Gewissens, wofür er im ultramontanen Lager zur Verwirrung und Verbitterung der Gemüther beharrlich ausgegeben wird, sondern ein Streit zwischen Macht und Macht, zwischen Politik und Politik in den äußeren Grenzverhältnissen zwischen Staat und Kirche, — nämlich zwischen der zur unrechten Stunde erneuerten, ja durch ein staatsfeindliches Concilsdecret förmlich geheiligten Omnipotenz der vaticanischen Weltmacht und der unanfechtbaren, solcher Anachronismen spottenden Souveränetät des Staates, wie derselbe sich seit der Reformation in der Neuzeit entwickelt hat.

Dieselbe Wahrnehmung drängt sich von einer anderen Seite her auf — durch den vergleichenden Hinblick auf die evangelische Kirche, welche trotz der mannigfachen nachtheiligen Rückwirkungen, die der kirchenpolitische Kampf für sie ohne ihre Schuld gehabt hat, und die wir im zweiten Bande dieses Werkes ausführlich darlegen werden, nach wie vor im tiefsten Frieden mit dem Staate lebt. Dieselbe ist die beste Bundesgenossin des Staates dem herrschsüchtigen Ultramontanismus gegenüber, welcher das Reich Gottes in ein irdisches Weltreich verwandelt und in der sichtbaren Kirche zu einem politischen Kampfinstitut gegen den Staat im Dienste des neuaufgelebten mittelalterlichen Weltideals organisirt. Um diesen überzeugenden Nachweis zu führen, mußten wir unsere irenische Darstellung und Würdigung der kirchenpolitischen Situation, in welcher wir uns gegenwärtig befinden, auf die jüngste zeitgeschichtliche Entwicklung der beiden christlichen Schwesterkirchen in ihrem beiderseitigen Verhältniß zum Staate zugleich ausdehnen. Die evangelische Kirche hat die entscheidende Hoheitsstellung des Staates, — um welche sich hauptsächlich der preußische Kirchenstreit dreht, — im Bereich des äußeren kirchlichen Rechtsgebiets nach den Lehren der heiligen Schrift, den leitenden Grundsätzen der Reformation und ihrem positiven Bekenntniß stets bereitwillig anerkannt und giebt somit der katholischen Schwesterkirche mitten in den heißen kirchenpolitischen Kämpfen

unserer Tage das schönste christliche Vorbild zur rechten thatsächlichen und entgegenkommenden Verständigung mit dem Staate.

Möge denn diese heilbringende Erkenntniß sich in den friedfertigen Kreisen der katholischen Kirche immer mehr Bahn brechen, die wachgerufenen Leidenschaften beruhigen und über die wahre Natur der römischen Ansprüche und des forcirten ultramontanen Widerstandes gegen den Staat die Augen öffnen! Möge dazu auch diese Geschichte der jüngsten kirchenpolitischen Entwicklungsphase, welche wesentlich als eine vorbereitende Friedensphase erscheint, unter dem göttlichen Segen, an welchem Alles im großen Völkerleben wie im geringsten Menschenleben gelegen ist, beitragen!

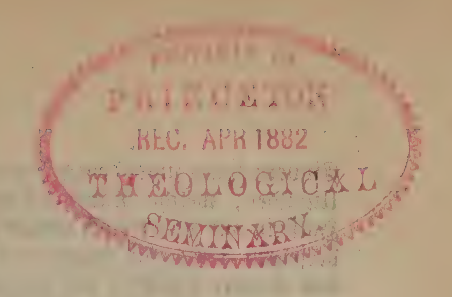
Leider müssen wir unsere Leser diesmal um Nachsicht bitten wegen einiger störender Druckfehler, welche in die ersten Partien dieses Theiles eingeschlichen sind. Die stetig wachsenden polemischen Ausfälle Leos XIII. gegen die evangelische Kirche machten es uns nachgerade, nachdem bereits der Druck dieses Werkes begonnen, zur heiligen Gewissenspflicht, gegen diese maßlosen Verunglimpfungen in berechtigter apologetischer Abwehr für die unantastbare schriftgemäße Wahrheit des positiven Bekenntnisses der Reformation einzutreten, damit wir nicht einer falschen Beurtheilung auf katholischer wie evangelischer Seite unterliegen und die römischen Widersacher erkennen mögen, daß unser Glaube — nicht der zerbrechliche Glaube an trügerisches Menschenwort und vergänglichen Menschenwahn, sondern der allein unerschütterliche Glaube an das lautere geoffenbarte Evangelium der heiligen Schrift, dessen Geist fort und fort in allen treuen Bekennern der Reformation mächtig und wirksam ist, — der Sieg bleibt, welcher die Welt überwunden hat (1. Joh. 5, 4)! Während Leo XIII. sich persönlich mit staatsmännischer Klugheit einer einlenkenden Opportunitätspolitik, soweit die unversöhnlichen Instigatoren im Vatican dies gestatten, gegen die Regierungen befleißigt, will er durch seine confessionell feindseligen und aggressiven Encyclicen die evangelische Kirche und ihre Bestrebungen vor aller Welt discreditiren, schadet aber durch seine argen unverantwortlichen Entstellungen und Verdächtigungen der geschichtlichen Wahrheit nur in den Augen aller Unbefangenen der Sache des Katholicismus

selbst, welche er mit solchen Waffen verficht! Indem wir also nothgedrungen auf die letzte Encyclica v. 29. Juni 1881 nicht schweigen konnten, ohne unserem theuren evangelischen Glauben — in statu confessionis — Etwas zu vergeben, und indem wir demnach mit der wichtigen — erst während des Druckes entstandenen — Schlußbeilage dieses ersten Bandes plötzlich mitten unter den täglichen zahlreichen Berufsgeschäften eines beschwerlichen umfangreichen und arbeitsvollen Amtes alle Hände voll zu thun hatten, übersahen wir leider bei der Correctnr einige Fehler, welche wir nach dem beigefügten Verzeichniß zu berichtigen bitten.

Was wir aber hier und in den folgenden Blättern von den römischen Instigatoren bemerken, welche den Papst erst zu einem Gefangenen im Vatican machen, d. h. ihm nach Kräften die Freiheit eigenen irenischen Handelns in dem kirchenpolitischen Kampfe der Gegenwart verkümmern und verschränken, — das wird vollauf bestätigt durch die jüngsten Enthüllungen Reinh. Baumstarks, Cassanis, Curcis, Savareses, Campellos u. A.*). Die Ergebnisse dieser sensationellen Publicationen werden wir im zweiten Bande dieses Werkes nachtragen, dort auch die Geschichte des kirchlichen Friedenswerkes fortführen, dessen nahen und hoffentlich gesicherten Abschluß die neue kirchenpolitische Vorlage der preußischen Regierung im Landtag verheißt. Möge nur diesmal das Centrum seinen großen parlamentarischen Fehler von 1880 wieder gut machen und zur wahren Wohlfahrt des engeren und weiteren Vaterlandes wie zum Heile der katholischen Kirche in Preußen und im deutschen Reiche der Staatsregierung treu zur Seite stehen. Möge dasselbe seiner schweren Verantwortung vor Gott und Menschen eingedenk bleiben, wenn durch seine Schuld wiederum das ersehnte Friedenswerk zum großen Schaden für Staat und Kirche, sei es ganz, sei es theilweis, scheitern würde!

---

*) Welch' ein Schauspiel gewährt diese stattliche Reihe edler katholischer Wahrheitszeugen, welche — zum Theil in die Geheimnisse des Vaticans eingeweihte Vertraute und Günstlinge des Papstthums — jetzt als offene Ankläger gegen die römischen Intransigenten oder Zelanti hervortreten! Hierher gehört auch Xaver Kraus; vgl. S. 265 dieses Bandes.



I.

Kaiser Wilhelm und Papst Pius IX. im Zusammenhang mit der neuesten Entwicklung des Ultramontanismus.

Die Regierung des Kaisers Wilhelm und das Pontificat des Papstes Pius IX. gehören zu jenen hervorragenden weltgeschichtlichen Krisen, in denen sich die Entscheidungskämpfe ganzer Epochen auf den engen Zeitraum eines Menschenlebens zusammendrängen. Kaiser Wilhelm hat in der deutschen Geschichte, Papst Pius IX. in der römischen Kirche eine weit zurückreichende Entwicklung zum Abschluß gebracht und eine neue für alle Zeiten eingeleitet. Beide haben Außerordentliches geleistet, wie Wenige vor ihnen; der Eine ist der größte und mächtigste Kaiser des deutschen Reiches seit den Tagen der glorreichen Hohenstaufen, der Andere ist der glücklichste und einflußreichste Papst seit dem Mittelalter; jener hat dem deutschen Volke zur ersehnten Einheit und zur gebührenden Weltstellung verholfen, dieser aber das mannigfach geschwächte Papstthum zu neuer majestätischer Höhe und zu ungeahntem Glanze emporgehoben. Kaiser Wilhelm ist dadurch der gefeierte Liebling der deutschen Stämme geworden, während Papst Pius IX. die enthusiastische Bewunderung und Verehrung der katholischen Welt erntete.

Durch die Schöpfung des deutschen Reiches begründete Kaiser Wilhelm den gewaltigsten Staatenbau, welchen die neuere Geschichte aufzuweisen hat, erreichte er jenes erhabene Ziel, welches seine Vorfahren mit ihrer nationalen Politik seit dem sichtbaren Niedergang der alten Reichsherrlichkeit unablässig verfolgten. Freilich ging dieser alles bewegende Umschwung nicht ohne bedeutende Erschütterungen, welche das hinfällige Alte zertrümmerten, ab — jedoch ohne jene revolutionären chaotischen Umwälzungen und Wirren, welche die staatlichen Organismen der romanischen Völker in unserm Jahrhundert verheerend durchzuckten. Jener verderbliche Dualismus, welcher längst im alten Reiche zwischen den beiden größten deutschen Regentenhäusern bestand und den übrigen Mittel- und Kleinstaaten die eifersüchtige Wahrung ihrer souveränen Sonderstellung gegen das entschiedene Uebergewicht oder gegen den übergreifenden Einfluß des einen von beiden verstattete, wurde endlich glücklich ausgetragen, nachdem beide Großmächte noch im besten äußeren

Einvernehmen unter dem gebieterischen Drange der Umstände den vielen Unbilden, welche Dänemark an den deutschen Landen Schleswig, Holstein und Lauenburg verübt hatte, durch die siegreiche Occupation derselben 1864 für immer ein Ende gemacht hatten. Aber über das weitere Schicksal der befreiten Herzogthümer brachen die alten Zerwürfnisse aus; und die sich zusammenziehenden Gewitterwolken entluden sich über Böhmens blühenden Gefilden in dem kurzen Kriege von sieben Wochen 1866. Der Friedensschluß vereinigte den größten Theil des nördlichen Deutschlands unmittelbar unter Preußens Scepter und schloß die übrigen Staaten im norddeutschen Bunde mit dieser Haupt- und Großmacht zu einem festen Ganzen zusammen, während dem durch ein festes Schutz- und Trutzbündniß verbundenen Süden der Beitritt für die Zukunft offen gelassen ward. Die vollständige Einigung des gemeinsamen Vaterlands war nur noch eine Frage der Zeit; und die Kurzsichtigkeit des französischen Imperators, welcher durch seine brüske Herausforderung des greisen Heldenkönigs Wilhelm das deutsche Nationalgefühl auch in den Kreisen, die noch mit den Geschicken einer neuen Zeit grollten, entflammte, beschleunigte gerade das, was er verhindern wollte. Während der blutbefleckte Kaiserthron des alten Erbfeindes in den Staub sank, entstand aus der trostlosen Zerrissenheit der einzelnen Stämme in ungeahnter Herrlichkeit und Kraft ein neues deutsches Kaiserreich, dessen Krone König Wilhelm mitten in Feindesland, in dem stolzen Lieblingsschloß der französischen Könige, in Versailles, 1871 sich auf das mit reichem Siegeslorbeer gezierte Haupt setzte. Wie ein Held, der vom langen Schlafe jugendfrisch und kräftig sich erhebt, war das deutsche Volk über Nacht den anderen Nationen Europas auf der blutigen Bahn des Kampfes und des Ruhmes vorangeeilt und hatte den vornehmsten Platz im Rathe der Großmächte sich errungen. Durch diese Erfolge wurde zugleich die freie Fortentwicklung des deutschen Geisteslebens, wie es sich seit der Reformation entfaltet hat, gegen alle Trübungen und Hemmungen, welche ihm von der Uebermacht Oesterreichs oder Frankreichs drohten, sicher gestellt. Unter dem starken Kaiserthum der Hohenzollern darf das neue Reich getrost einer schönen reichen Zukunft nach Innen und Außen entgegensehen.

Eine Riesenaufgabe hat auch Papst Pius IX. gelöst, man mag derselben nun Beifall zollen oder versagen. Er hat das Werk päpstlicher Restaurationspolitik vollendet, welches Pius VII. (1800—23) begonnen. Als der ohnmächtige und unglückliche Pius VI. (1774—99) — dessen Vorgänger Clemens XIV., einer der gelehrtesten und vortrefflichsten Päpste der neueren Zeit, den Jesuitenorden aufhob und bald darauf unter bedenklichen Symptomen

der Vergiftung starb — im Elend der Gefangenschaft zu Valence endigte, schien die äußere weltbeherrschende Macht des römischen Stuhles für immer dahingeschwunden und letzterer auch auf kirchlichem Gebiete seine alte zähe Widerstandskraft gegen den Wechsel der Zeiten, den Andrang moderner Ideen und die Forderungen der Staatsgewalt unter den hereingebrochenen Stürmen der Revolution verloren zu haben. Aber Pius VII., aus dem gräflichen Hause der Chiaramonti, welcher nach halbjähriger Vacanz von den Cardinälen in Venedig gewählt ward und — Dank den siegreichen Waffen der ihn beschirmenden Coalition — über den Trümmern der römischen Republik den Papstthron bestieg, ward nach seiner Rückkehr aus dem französischen Exil, in welchem er unter mancherlei Gewaltthätigkeiten des Kaisers Napoleon I. von 1809—14 schmachtete, ein entschlossener Reorganisator römischen Kirchenthums. Von der Restaurationsströmung des Zeitalters begünstigt und emporgetragen, erhob das Papstthum schnell wieder in gebietender Weise das Haupt. Die Wiederherstellung der Jesuiten, der Inquisition und Tortur, die überschwängliche Anpreisung des Marien- und Heiligendienstes, die Verherrlichung der Gnaden- und Wunderorte, die schmähliche Confiscation und Vernichtung der Bibelübersetzungen, die exemplarische Bestrafung des Bibellesens — das Alles bezeichnete den Geist, welcher jetzt von Rom aus die katholische Welt regierte, die Gläubigen zum rührigen Eifer für die vaticanischen Interessen entflammte, durch geschicktes Diplomatisiren vortheilhafte Concordate oder andere Concessionen bei den einzelnen Staatsregierungen errang und die Ausbreitung des Katholicismus in fremden Ländern durch die gesteigerte Thätigkeit der apostolischen Propaganda angelegentlich betrieb. So leitete Pius VII., dessen erfahrener weltkluger Staatssecretär Consalvi war, umsichtig die neue kräftige Schilderhebung des Ultramontanismus ein, welcher unter Pius IX. seinen glänzenden Gipfelpunkt erreichte und zahllose Triumphe feierte*).

---

*) Vgl. über die successive Erstarkung des Ultramontanismus in den verschiedenen Ländern das originale Hauptwerk Friedrichs, Geschichte des vaticanischen Concils, welches letztere als natürliches Ergebniß der ultramontanen Entwicklung des Katholicismus in unsrem Jahrhundert dargestellt wird. Die staats- und culturfeindlichen Consequenzen des Vaticanums aber habe ich in meiner Geschichte des kirchenpolitischen Kampfes so umfassend erörtert, daß mein Rec. im literarischen Centralblatt 1879 urtheilt, dem Concil geschehe viel zu viel Ehre, wenn es nach der populären Vorstellung als die causa movens aller einzelnen Phasen jenes Kampfes aufgefaßt werde. Gleichwohl wird mir im deutschen Mercur 1878 eine Verkennung des Vaticanums vorgeworfen, weil ich die abwartende Politik des Staates dem weiteren praktischen Auftreten und Handeln der Bischöfe gegenüber vertheidigt habe. In meiner Rechtfertigung

Eine mystisch=contemplative Natur ragte dieser Träger der Tiara, Pius IX., weder durch außerordentliche Geistesgaben, noch durch Schärfe des Verstandes, noch durch hohes Wissen hervor. In dem Piaristencollegium zu Volterra hatte er nur eine oberflächliche allgemein=wissenschaftliche Bildung genossen, da die Epilepsie — welche ein Fall in's Wasser und der damit verbundene Schreck dem sechsjährigen Knaben zugezogen — ihn an ernster geistiger Anstrengung hinderte und eine Verschlimmerung dieses Uebels ihn zeitweilig zur Unterbrechung des Gymnasialcursus nöthigte. Später nahm er in Rom seine geistlichen Studien wieder auf; aber sein weltlicher Sinn, der damals einer platonischen Jugendliebe nachhing, fand wenig Gefallen an ihnen und bald entsagte er denselben von Neuem. In die ewige Stadt hatte Papst Pius VII., welcher auf seiner Rückreise aus Frankreich über Sinigaglia, die Vaterstadt des jungen Grafen Giovanni oder Johann Maria Mastai=Ferretti*) kam, letzteren daselbst kennen lernte und sich für ihn interessirte, denselben mitgenommen, und er vermittelte nachher auch dessen Eintritt in die neugebildete päpstliche Nobelgarde. Aber ein neuer Anfall jener bösartigen Krankheit, welcher den bildschönen Jüngling eines Tages auf einer belebten Straße Roms überfiel, machte dieser Laufbahn schnell ein Ende. Auf das Zureden des Papstes und auf die erwachende Stimme des eignen Gewissens, welches in jener Schickung eine mahnende Heimsuchung von oben erkannte und von ernster Reue über sein weltliches Treiben erfüllt ward, wandte er sich zum dritten Male dem geistlichen Stande zu, für welchen ihn seine fromme Mutter von Anfang an bestimmt hatte. Alle Eindrücke einer schwärmerischen Erziehung wurden mit verstärkter Gewalt in seiner Seele rege; in dieser Stimmung

---

des staatlichen Standpunktes aber bildet der im d. M. bemängelte Umstand, daß die Concilsväter die staatsgefährliche Tendenz des neuen Decrets bestritten, nur ein untergeordnetes nebensächliches Moment, während jene Kritik über die eigentlichen schlagenden Hauptargumente schweigend hinwegeilt. Von jener Seite wird weiter die von mir hervorgehobene Inconsequenz des Altkatholicismus, daß er nicht entschlossen zur apostolischen Urzeit zurückgeht, leichthin auf das „unfehlbare protestantische Selbstbewußtsein" gesetzt. Allein die energische Reformrichtung des schweizerischen Altkatholicismus, welche auch in Deutschland durch die katholische Dogmatik von Michelis 1880 mit großer Ueberlegenheit vertreten wird, drängt mit geschichtlicher Nothwendigkeit auf einen solchen Rückgang zur apostolischen Urzeit hin, ohne daß damit der Rechtsstellung des Altkatholicismus innerhalb der katholischen Kirche Etwas vergeben wird. Die weltgeschichtliche Aufgabe, auf welcher die Zukunft dieser ganzen Bewegung beruht, kommt dadurch erst zur vollen Entfaltung. Auf einen dritten Punkt jener Polemik, welcher meine Schätzung des Staatskatholicismus betrifft, werde ich später (Cap. 17) zurückkommen.

*) Er war daselbst am 13. Mai 1792 geboren.

brach er entschlossen mit seinem bisherigen Leben und wallfahrtete in härenem Büßergewand baarhäuptig und baarfuß nach Loretto zur heiligen Jungfrau, zu der er von Kindheit auf mit der ganzen Innigkeit seines weichen Gemüths betete, und zu deren Ehren er den Zunamen Maria trug, um sich dort feierlich dem Dienste der Kirche zu weihen. Insbesondere befahl er sich der Himmelskönigin, von welcher er auch die tröstliche Zusage, daß er von seinem schweren Leiden geheilt werden würde, in andächtiger Verzückung erhalten haben wollte, und unter deren wundersamem außerordentlichem Schutze er für immer zu stehen glaubte. Cardinal della Genga, der spätere Papst Leo XII., ertheilte ihm die niederen Weihen; und zum Subdirector der römischen Waisenanstalt Tatagiovanni — einer milden Stiftung — ernannt, beschäftigte er sich neben seinem eifrigen amtlichen Wirken, welches ganz seinem edlen hingebungsvollen Herzen und seiner praktischen Anlage entsprach, eine Weile ernstlich mit theologischer Gelehrsamkeit, bis er 1819 von dem Erzbischof Caprano die eigentliche Priesterweihe empfing. Da die Epilepsie noch nicht ganz gewichen war, mußte der junge Priester mit einem anderen Cleriker zusammen die Messe lesen, bis jenes Uebel sich in Folge einer ruhigen, stillen und mäßigen Lebensweise nach und nach verlor und Pius VII. seinen Schützling von jener lästigen Verpflichtung entbinden konnte. Höfische Schmeichler freilich stellten die Sache so dar, als habe der Spruch des Papstes erst dem Kranken die ersehnte Genesung gebracht. Dieser selbst aber schrieb seine Heilung dem Wunderwasser der römischen Seherin Canori-Mora zu, während eine andere kluge Frau, Anna Maria Taigi, die sich wegen ihrer Prophezeiungen eines großen Zulaufs in der heiligen Stadt erfreute, ihm vorausgesagt haben soll, daß er einst den apostolischen Stuhl besteigen und der Kirche einen großen Triumph bereiten würde. Pius IX. verehrte zeitlebens diese Taigi in pietätvoller Dankbarkeit als eine geweihte Seherin, er ließ sogar 1855 ihre Gebeine ausgraben und in feierlicher Procession nach Maria della Pace überführen.

Pius VII. begründete noch die glänzende Zukunft seines Lieblings, indem er denselben in den diplomatischen Dienst der Curie zog und einer nach Chile abgeordneten Legation 1823 als Secretär beigab. Einige Monate später beschloß jener von Natur sanftmüthige und vielgeprüfte Papst, welcher durch zähe Ausdauer und Consequenz im Glück und Unglück Bedeutendes geleistet hat, jedoch in beständiger Sorge vor den inneren Feinden seines wankenden, mühsam repristinirten Priesterstaates, dem Brigantenthum und der Revolution lebte, sein langes wechselvolles thatenreiches Leben. Sein Nachfolger wurde der Gegencandidat Consalvis, dessen con-

ciliatorisches Wesen von den strengen Eiferern als ein bedenklicher Latitudinarismus übel angesehen ward, Cardinal della Genga, Leo XII. (1823—29). Dieser bestrebte sich, das theocratische Programm der Zelanti auszuführen und die Zügel der Papstherrschaft straffer anzuziehen. Doch war er keineswegs ein unpraktischer Intransigent, welcher sich nicht in schwierige Zeitverhältnisse zu finden gewußt hätte. Als bewährter Diplomat benutzte er vielmehr dieselben geschickt und wahrte vorsichtig bei Verträgen alle Rechtstitel des römischen Curialsystems, um dessen Buchstaben stets für sich zu haben und bei günstiger Gelegenheit auf seine Verwirklichung dringen zu können. Bis dahin geduldete er sich schon und sah schweigend über die momentanen Beschränkungen, welche er sich gefallen lassen mußte, hinweg. Charakteristisch für seine Politik ist die Aeußerung, welche er als Nuntius 1806 bei den Concordatsverhandlungen mit Baiern that: der päpstliche Stuhl lasse wohl die Ausübung mancher Rechte, welche er niemals förmlich zugestehe, von Seiten einzelner Staaten geschehen, nur dürfe man von diesen Rechten bei den Unterhandlungen nicht sprechen*). Leo XII. zeigte sich in allen Zweigen seiner ganz hierarchischen Staatsverwaltung — auch in Handel, Industrie, Medicinalwesen — jeglicher Neuerung abgeneigt, verbot die Schutzpockenimpfung als gottlos und verfolgte die Bibelübersetzungen als eine Pest der Bücher, als Evangelien des Teufels, als Werke der Finsterniß und großartige Fälschungen; auch seine beiden Nachfolger Pius VIII. und Gregor XVI. überantworteten dieselben noch dem Scheiterhaufen, und ebenso suchte Pius IX. sie durch die römische Inquisition zu unterdrücken. Schwer wurde der Terrorismus, welcher unter Leo XII. herrschte, von den päpstlichen Unterthanen empfunden. Doch währte dies Regiment, welches freilich nicht durch ein besseres ersetzt ward, nicht lange. Der Papst vollendete nicht das sechste Jahr seines Pontificats. Sein Staatssecretär Bernetti unterlag im Conclave gegen den hochbetagten Cardinal Castiglioni, Pius VIII. (1829—30), welcher die Staats-

---

*) Wie die römische Curie unliebsame Verpflichtungen, welche sie in den mit ihr geschlossenen Concordaten eingegangen, unvermerkt in Vergessenheit und Wegfall zu bringen strebt, erfuhr der erste Präsident der gegenwärtigen französischen Republik Thiers. Während nach dem Concordat von 1801 die Staatsgewalt in Frankreich die Bischöfe zu ernennen und der römische Stuhl dieselben zu bestätigen hat, fehlte auf einmal in einer päpstlichen Confirmationsurkunde das übliche: nominavit. Thiers reclamirte, und nun gebrauchte der Vatican den verdächtigen Ausdruck: praesentavit, welcher das im Vatican anstößige Ernennungsrecht des Staates zu einem Vorschlags- oder Präsentationsrecht abschwächen sollte. Doch Thiers ließ sich nicht dupiren und nun verstand sich die Curie wohl oder übel zu dem alten Wortlaut, welchen sie hatte umgehen wollen.

maschine im gewohnten Geleise gehen und sich bequem von den Jesuiten am Gängelband leiten ließ. Ein ängstlicher lebensmüder Greis, dessen Ideal sein einstiger Protector Pius VII. war, eiferte er gegen Bibelgesellschaften, Philosophen, Freimaurer und Carbonaris als gleichgefährliche Feinde des Staates und der Kirche, zu deren Untergang sie sich zusammen verschworen hätten und einander in die Hände arbeiteten.

Den heimgekehrten Attaché Mastai, welcher sich auch in den päpstlichen Hofkreisen bevorzugt sah und hoher Connectionen erfreute, empfing Leo XII. 1825 überaus wohlwollend. Er gestattete ihm, sich selbst den Kreis seiner neuen Wirksamkeit zu wählen und betraute ihn auf seinen Wunsch mit der wichtigen Oberleitung des großartigen römischen Michaelhospitals, mit welchem Straf-, Besserungs- und andere Rettungsanstalten verbunden waren. Mastai konnte nun wieder seinem Lieblingsberuf als Wohlthäter des Volkes, als ein Vater der Armen und Unglücklichen, als Erzieher der Waisen und Verwahrlosten in reichem Segen leben. Zwei Jahre später beförderte der Papst den hervorragenden Prälaten, für welchen die warme Fürsprache der vornehmen Aristocratie und hochstehender Kirchenfürsten unablässig thätig war, zum Erzbischof von Spoleto, wo Mastai sich auch unter den Revolutionsstürmen von 1831 als ein trefflicher Kirchenfürst erprobte.

Durch seine große Popularität und Besonnenheit wußte er in treuer Gemeinschaft mit der friedliebenden Bürgerschaft die öffentliche Ruhe und Ordnung in Spoleto aufrecht zu erhalten, bis sich ein von den Oesterreichern zurückgeworfener Insurgentenhaufe der Stadt bemächtigte. Durch gütliche Vorschläge und eine Abfindungssumme von 25,000 Lires beugte der unerschrockene, nach allen Seiten hin vermittelnde Erzbischof einem Blutvergießen vor; die Aufständigen nahmen das Geld und legten die Waffen nieder. Einige der Anführer, darunter der nachmalige Kaiser der Franzosen Louis Napoleon III., flüchteten sogar in den erzbischöflichen Palast und fanden dort Sicherheit. Diese glückliche Beschwichtigung der Parteien gelang Mastai dadurch, daß er seine Sympathien für die italienischen Freiheitsbestrebungen nicht verleugnete, sondern offen an den Tag legte und innerhalb seiner Erzdiöcese gegen das Schreckensregiment Gregors XVI. reagirte, soweit es ihm möglich war. Ja, zwei seiner Brüder gehörten zu den Carbonaris; einer von ihnen ward als überwiesener Empörer verurtheilt und schmachtete lange Jahre im Kerker, bis Pius IX. zur Regierung kam und unverzüglich trotz des Widerspruchs der Cardinäle eine umfassende Amnestie erließ, welche auch seinen Bruder in Freiheit setzte. Jene anstößigen Nebenvorgänge aber machten Mastai am päpstlichen

Hofe mißliebig. Der finstere mißtrauische Gregor — ein gelehrter Ascet, vorher Ordensgeneral der Camaldulenser aus dem Hause der Capellari, Verfasser des echt römischen, im jesuitischen Geiste geschriebenen Buches: Triumph des heiligen Stuhles über die Neuerer 1799 — wünschte um jeden Preis den verdächtigen Erzbischof aus seiner weithin einflußreichen Stellung zu entfernen und in eine unschädlichere herabzudrücken. Er versetzte ihn also unter Belassung des erzbischöflichen Titels auf den entlegenen bischöflichen Stuhl von Imola, welcher allerdings reich dotirt war; denn ein ganz untergeordnetes Bisthum konnte man doch nicht dem hochverdienten Kirchenfürsten anbieten! In Imola aber erwarb sich Mastai durch seine edle Menschenfreundlichkeit und Mildthätigkeit, durch die Stiftung von frommen Anstalten der Barmherzigkeit, von Waisenhäusern, Hospitälern, Convicten, wie durch seine nationale Haltung schnell wieder die allgemeine Liebe seiner Diöcesanen. Gregor XVI. willigte auch nur widerstrebend darein, den ihm unbequemen Erzbischof 1840 zum Cardinal zu ernennen, indem er auf die dringenden Bitten seiner Umgebung in die merkwürdigen Worte ausbrach: „Meinetwegen; aber ich will keine Schuld tragen, wenn er Papst werden und die Kirche ruiniren wird!"*) Wie Gregor XVI. ahnte und besorgte, so kam es; sein Nachfolger ward Cardinal Mastai — nicht wegen hervorragender Verdienste oder glänzender Eigenschaften des Geistes, sondern durch die Gunst aller zusammenwirkenden Umstände, welche im Conclave so oft über den größeren oder kleineren Interessenstreit der rivalisirenden Personen und Parteien siegten. Beim Tode jenes argwöhnischen Herrschers, am 1. Juni 1846, athmeten die päpstlichen Unterthanen, wie von einem Alpe befreit, auf. Aus Furcht vor der Revolution, welche bei der Thronbesteigung Gregors XVI. gewaltsam niedergeschlagen worden war, jedoch im Stillen durch die geheimen Gesellschaften neue Anhänger warb, hatte derselbe permanente Kriegsgerichte etablirt, welche Alles in Angst und Schrecken erhielten. Ein geringer Verdacht genügte, um Jemand der Freiheit zu berauben und in langwierige Untersuchung zu verwickeln. Außer dem hohen Adel, welcher seine ungeheueren Reichthümer mehr oder weniger der Nepotenwirthschaft früherer Päpste verdankte, schwelgte der Clerus, welcher in diesem Priesterstaat die gesammte Verwaltung und Rechtsprechung ausübte, im Ueberfluß. Dazu befanden sich neun

*) Schon Pallavicini hatte vor heiligen, d. h. ascetischen oder mystischen Cardinälen gewarnt, weil dieselben nachher auf dem päpstlichen Stuhle durch ihre unklugen Maßnahmen leicht die ganze Kirche in die größte Gefahr stürzen, Alles außer Rand und Band bringen könnten. Er hatte Recht, wie das Beispiel Pius' IX. am Besten lehrt.

Zehntel alles Grund und Bodens in geistlichen Händen oder im Besitz römischer Fürstenfamilien, deren Namen im Capitol prangten. Die große Masse der Bevölkerung war verarmt und seufzte unter unerschwinglichen Lasten. Ackerbau, Handel, Industrie — Alles lag darnieder. Gregor XVI. erklärte sogar, die neuerfundenen Eisenbahnen für Teufelswerke und hielt sie unbeugsam von seinen Ländern fern. Mit der Volksbildung und Gesittung war es im Kirchenstaat schlechter als anderwärts in der Christenheit bestellt. Die Gefängnisse waren überfüllt, die Censur wurde mit eherner Strenge gehandhabt, die Inquisition zog alle auffälligen Verstöße gegen die kirchlichen Lehren und Satzungen vor ihr Tribunal. Das waren von je her die trostlosen Zustände des päpstlichen Regiments gewesen, welches sich vollends seit der Restauration des Kirchenstaates unter Pius VII. nur durch Gewaltmaßregeln behaupten konnte. Die Revolution wurde insgeheim von politischen Vereinen allenthalben organisirt und lediglich durch die Furcht vor den auswärtigen Garantiemächten im Zaume gehalten. Zweimal brachen unter Gregor XVI. weitverbreitete Empörungen und Unruhen aus, wurden jedoch durch österreichische Bajonette niedergeworfen. Berüchtigte Banditenführer hausten im Lande und mußten von bedrohten Communen durch hohe Summen abgefunden werden, ja wurden aus Staatskassen besoldet, damit sie nicht über die friedliebenden Einwohner herfielen. Nirgends in Italien war die öffentliche Sicherheit, Leben und Eigenthum gefährdeter als in den päpstlichen Staaten. Sogar die Truppen und Gensdarmen des heiligen Vaters waren der Bestechung und ähnlichen Einwirkungen zugänglich, fraternisirten unter Umständen mit Räubern und Insurgenten oder brandschatzten wehrlose Ortschaften. Beim Ableben Gregors XVI. besorgte man einen allgemeinen Umsturz, weshalb der Staatssecretär Lambruschini die letzte Krankheit desselben als Staatsgeheimniß behandelte und von dem Sterbenden Alles fern hielt, damit sein Ende nicht zu früh ruchbar würde. Der herzlose Diplomat, welcher die rechte Hand seines Gebieters war, wollte die Angst der Cardinäle vor einer herannahenden politischen Katastrophe benutzen, um sich ihrer Stimmen für das bevorstehende Conclave zu versichern. So sah sich der hinsiechende Greis auf seinem Lager von seiner Umgebung gänzlich verlassen und vernachlässigt; das Schweigen des Todes umgab ihn und machte seine elende Lage, zumal in den einsamen schlaflosen Nächten, doppelt qualvoll und hülflos. Ohne den erquickenden Zuspruch einer theilnehmenden Seele, ja ohne die Gegenwart eines lebenden Wesens, welches die letzten Wünsche des Schmachtenden erfüllt und seine letzten Seufzer vernommen hätte, gab dieser Papst als

das Opfer einer verruchten Palastintrigue und eines schwarzen, verbrecherischen Ehrgeizes den Geist auf. Die Aerzte constatirten den Hungertod, da sie in dem zusammengeschrumpften Magen Nichts als ein paar Citronenkörner entdecken konnten! Dieser Todesfall zählt zu den schauerlichsten Momenten der Papstgeschichte, welche an solchen dunklen Punkten freilich reich ist.

Ein seltenes, an Ueberraschungen reiches Schauspiel gewährte die neue Papstwahl, zu welcher das Conclave am 14. Juni 1846 zusammentrat*). Zwei Parteien rangen mit einander um die

---

*) Ueber dies merkwürdige Conclave brachte ein Artikel der N. Pr. Z. v. 16. Febr. 1878 aus dem dänischen Werke Nielsens über die römische Kirche des 19. Jahrh. — deutsch von Michelsen 1876 — dies anschauliche Detail:

Am Abend des 14. Juni bewegte sich der Zug in strömendem Regen nach dem Quirinal und zwar dermaßen von Menschenmassen umgeben, daß die Cardinäle weder die Ordnung des Zuges, noch die nöthige Würde aufrecht halten konnten. Als die Cardinäle den Quirinal betreten hatten, lief der Volkshaufe auseinander. Jene zogen augenblicklich in die Kapelle; hier hielt Machi eine Rede, in welcher er dem Conclave ans Herz legte, die Wahl des neuen Papstes zu beschleunigen und alle weltlichen Rücksichten sich aus dem Sinne zu schlagen. Zwei Hauptparteien waren es, in welche das Conclave zerfiel. Die eine wollte wieder einen Papst im Stile Gregors XVI., der von vorne herein gegen Freiheit und Fortschritt feindselig aufträte, die andere wollte, theils aus Sympathie, theils aus Furcht, einen Papst haben, welcher nach dem Geschmacke des Volkes wäre und geeignet, das drohende Unwetter abzuwenden. Bei der ersten Abstimmung am Morgen des 15. Juni erhielt Lambruschini 9 Stimmen, Mastai 8. Wie es in den zuletzt gehaltenen Conclaves Brauch geworden, schloß sich der eigentlichen Stimmenabgabe eine andere per accesso an, bei welcher der erstere weitere 6 Stimmen erhielt und Mastai 5, auffälligerweise aber enthielten sich viele Cardinäle der Abstimmung. Am nächsten Vormittage hatte Mastai 17 Stimmen und nachher bekam er per accesso 9 dazu. Seine aura, d. h. daß sein Schiff mit günstigem Winde segelte, war also unverkennbar. Nachmittags, während einige Cardinäle der Mittagsruhe pflegten, gingen andere von Zelle zn Zelle, um für Mastai Stimmen zu werben, welcher die meiste Aussicht hatte, gewählt zu werden, weil man viel Gutes und nichts Schlimmes von ihm wußte. Abends wurde wieder abgestimmt. Mastai fielen sogleich 26 Stimmen zu; konnte er also noch 9 Stimmen hinzubekommen, so hatte er die erforderliche Anzahl. Dieses erwartete man; deshalb ließen die erkrankten Cardinäle sich alsbald nach der Kapelle hintragen. Mastai war an diesem Abend gerade einer von denen, welche die Stimmen zu zählen hatten; dieses Geschäft verrichtete er mit sichtlicher Erregung. Nun, hinter den Polizeidienern kommen die Damen — sagte Bernetti spöttisch zu seinem Nachbar, als er Mastais Unruhe bemerkte, welche stieg, je mehr er Stimmen erhielt. Der letztgenannte, welcher in seiner Liebenswürdigkeit Allen freundlich zulächelte, hieß in den über dies Conclave cursirenden Volksliedern der Gute. Die Cardinäle, 51 an der Zahl, verbrannten ihre Zettel und setzten die Accesso-Abstimmung eine Weile aus, um die Bekanntmachung der geschehenen Wahl auf den Morgen des nächsten Tages verschieben zu können. Während draußen der Platz sich leerte, begann die Abstimmung per accesso und verlief, wie vorauszusehen war. Mastai erhielt 9 Stimmen, deren er bedurfte, aber auch nicht mehr und es blieben noch 14 Cardinäle übrig, die gar nicht mitstimmten. Dieses deutete nicht auf sonderliche Einigkeit unter den Kirchenfürsten hin. Nachdem Mastai gewählt war, bat er die Cardinäle, der schweren Bürde, welche er nicht zu tragen vermöge, ihn zu überheben und er redete in solchem Tone, daß man den Eindruck bekam, er meine es im Ernste so. Als aber das Collegium auf der Wahl bestand, sank er vor dem Altar nieder und blieb während einer halben Stunde im Gebet versunken. Darauf erhob er sich und erklärte unter Thränen: er nehme die Wahl an. In der Frühstunde des 17. Juni war der Quirinal wieder von einer wogenden Menschenmasse umlagert. Mit dem Glockenschlage sieben wurde die Füllung der Loggia niedergebrochen und der Camerlengo verkündete den Ausfall der Wahl. Darauf trat Pius vor und segnete das Volk. Er war sehr bewegt, aber das Volk verhielt sich kühl. Es hatte ja Gizzi erwartet. Nach dem Conclave schrieb Rossi an Minister Guizot: Der Papst gehört einer theologischen Schule an, welche in Rom wohlbekannt ist, und welche innige Frömmigkeit mit erhabenen Ideen und zugleich mit Toleranz verbindet. In den Legationen ist er sehr beliebt und wird allgemein als ein guter Mann bezeichnet. Pius selbst urtheilte folgendermaßen über sich: Ich bin ein Stein, wohin ich falle, da bleibe ich liegen. Betrachtete er irgend etwas als eine Gewissenspflicht, so war er unerschütterlich. Daher sagte man von ihm: Er hat ein Temperament wie ein Märtyrer. Als Pius IX. die Regierung antrat, setzte er einen vorläufigen Regierungsrath ein, in welchem neben liberal gesinnten Cardinälen Männer saßen wie Lambruschini. In diesem Rathe wurde alsbald die Frage erörtert über die Ausdehnung der Amnestie, mit welcher Pius vor seine Unterthanen treten wollte, zum Beweise, daß jetzt wirklich eine neue Aera beginnen sollte.

Herrschaft: die Intransigenten, welche sich um den Staatssecretär Lambruschini schaarten und die freier gesinnten Cardinäle, welche unter Führung Gizzis zu gemäßigten staatlichen Reformen und Concessionen geneigt waren. Die persönlichen Antipathien und Leidenschaften, Verstimmungen und Befürchtungen, welche in diesen Kreisen gegen einander spielten und auf langjährige Differenzen und Hofintriguen zurückwiesen, ließen allen Parteien die Wahl eines andren weniger prononcirten Candidaten erwünscht erscheinen. Als solcher empfahl sich Mastai durch seine aristocratische Herkunft, seine liebenswürdige Erscheinung, seine edle Uneigennützigkeit und sein leutseliges Wesen, welches Allen gleiches Wohlwollen und freundliche Berücksichtigung verhieß. Man hoffte auf ein ruhiges friedliches Pontificat, welches den unerläßlichen Hauptforderungen der Zeit Rechnung tragen, aber auch nicht über Gebühr nachgeben und überhaupt sich von bedenklichen Plänen und Unternehmungen fern halten würde. Denn solche traute Niemand dem gutmüthigen beschaulichen Cardinal Mastai, dem Vater der Armen, zu. Man hielt ihn für eine mittelmäßige, moderate und nur langsam handelnde Natur, welche nach allen Seiten hin beruhigend und versöhnend wirken werde. Hätte man die spätere Entwicklung dieses weltgeschichtlichen Charakters oder auch nur die verhängnißvolle Dauer des neuen Pontificats voraussehen können, so wäre er gewiß nicht gewählt worden. Das Augenmerk seiner Collegen aber lenkte Cardinal Corboli auf den verhältnißmäßig jungen, erst 54 Jahre alten Cardinal-Erzbischof von Imola. Corboli wiederum war für diese Candidatur von der schönen und frommen Gräfin Colonna gewonnen worden, welche einst den liebenswürdigen, für sie schwärmenden Cavalier Mastai in den vornehmen Kreisen Roms protegirt und über ihn in den trübsten Augenblicken seines Lebens mütterlich gewacht hatte. Als derselbe plötzlich seine militärische Laufbahn aufgeben mußte und darüber in Verzweiflung gerieth, ward sie sein rettender Genius, welcher den Gebeugten sanft aufrichtete, durch erquickenden Zuspruch tröstete und die Nacht der Sorgen von seiner Seele verscheuchte. In dieser entscheidenden Krisis fachte sie in dem schwergeprüften Jüngling die schlummernde Neigung zum geistlichen Stande wieder an und belebte seine Hoffnung auf

---

Einige Cardinäle trugen großes Bedenken, eine allgemeine Amnestie für alle politischen Verbrecher zu gewähren; aber die wohlwollende Gesinnung, die Pius beseelte, sowie die Schwierigkeit, welche jede Grenzbestimmung mit sich führte, waren stärker als alle Bedenklichkeiten. Am 16. Juli, dem Monatstage der Erwählung dieses Papstes, wurde das Amnestiedecret in Rom veröffentlicht, ein paar Stunden vor Sonnenuntergang. Es rief sogleich einen grenzenlosen Jubel hervor. Außen vor der Pforte des Quirinals lagen Tausende auf den Knieen, welche des guten Papstes und seines Segens harrten. Auch Skeptiker und Ungläubige, welche seit vielen Jahren ihren Fuß über keine Kirchenschwelle gesetzt hatten, eilten in die Kirchen, Gott zu danken und den Segen des Himmels auf Pius IX. herabzuflehen.

eine neue schöne Zukunft, welcher die höchsten kirchlichen Würden und Ehren winken würden. Sie blieb auch nachher die treue Beschützerin und unermüdliche Fürsprecherin des begabten Priesters, welcher sich durch eine beredte feurige Predigtweise, durch Herzensgüte, praktisches Talent und fromme Werke der Barmherzigkeit auszeichnete. Sie wußte den päpstlichen Hof immer wieder auf die Vorzüge und Tugenden ihres Schützlings aufmerksam zu machen und demselben günstig zu stimmen. Diesem Einfluß hatte es Mastai zum nicht geringen Theile zu verdanken, wenn er so schnell von Stufe zu Stufe emporstieg. Die Gräfin weckte und nährte zugleich in ihm die Sympathien für die nationale Einigung Italiens unter der theocratischen Oberherrlichkeit des römischen Papstkönigs, und sie hoffte, daß Mastai sich auf dem Stuhle Petri als das rechte Werkzeug zur Verwirklichung dieses Ideales erweisen würde. Sie blieb auch dem neuerwählten Papste bis zu ihrem Tode 1849 rathend zur Seite und trug mit Corboli nach Kräften bei, daß Pius IX. bald mit vollen Segeln in dem erwünschten national-liberalen Fahrwasser des jungen Italiens steuerte.

Mastai siegte rasch im Conclave. Schon am dritten Tage ward die Wahl beendigt, und der Glückliche hatte gerade während des entscheidenden Scrutiniums das Unglück, daß er selbst als Scrutator die einzelnen Stimmzettel entfalten und die eingeschriebenen Stimmen verkündigen mußte. Vergeblich bat Mastai, von seiner wachsenden Aufregung überwältigt, von solchem Amte in diesen peinlichen Augenblicken entbunden zu werden; es war dies canonisch unzulässig. Fast ohnmächtig sank er nach Beendigung des Scrutiniums am Altare nieder, sammelte sich in stillem Gebet und erhob sich, als der Cardinaldecan mit der Frage, ob er die Wahl annehme, an ihn herantrat, mit den Worten frommer Rührung: „Siehe, ich bin dein unwürdiger Diener, Herr! Dein Wille geschehe!“ Er hatte seine Fassung wiedergewonnen und bejahte kurz die an ihn gerichtete Frage.

Die schnelle Einigung der Cardinäle wurde unter dem Uebergewicht des französischen Einflusses durch die wohlbegründete Besorgniß bewirkt, daß Oesterreich gegen Mastai, dessen Candidatur einmal die günstigsten Aspecten für einen allseitigen Compromiß darbot, jedoch jenem Großstaat am wenigsten genehm sein mußte, weil der Erkorene ein offenkundiger Gegner der anti-italienischen Politik jener Großmacht war, Einspruch erheben könnte. Wirklich traf auch am Tage nach der vollzogenen Papstwahl das gegen Mastai gerichtete Veto Oesterreichs, welches nun gegenstandslos war, ein. Unbeschreiblich war der Schreck des Fürsten Metternich, des Hauptes der damaligen europäischen Diplomatie, als er vernahm,

daß, seiner klugen Vorkehrung zum Trotz, ein Gegner Oesterreichs, ja ein liberaler Papst, die römische Kirche regiere. Denn als einen modernen Reformer enthüllte sich schnell zur allgemeinen Ueberraschung der neue Papst, welcher nach seinem Gönner Pius VII., der gleichfalls vom bischöflichen Stuhle zu Imola auf den päpstlichen Thron erhoben ward, den Namen Pius angenommen hatte. Die Völker Italiens und der katholischen Welt jauchzten freudig den freisinnigen Maßnahmen des Papstes zu, welcher sogleich den von Gregor XVI. verweigerten Bau von Eisenbahnen gestattete, eine allgemeine Amnestie und politische Preßfreiheit gewährte, wichtige Verbesserungen in Verwaltung und Justiz einführte. Insbesondere ward Pius IX. der vergötterte Liebling des jungen Italiens, weil er in gewissem Sinne dem nationalen Einigungsideal, nämlich einem italienischen Staatenbunde unter päpstlicher Spitze, huldigte. Von der Volksgunst und dem Beifall der Zeitgenossen berauscht, wurde der schwache Papst auf der eingeschlagenen Bahn immer weiter getrieben, ohne zu merken, welche unheimliche Gewalten er entfesselte, die ihn bald an den Rand des Abgrunds schoben*). Die politische

---

*) Vgl. jene Schilderung der N. Pr. Z. weiter:

Zu seinem Staatssecretär hatte der Papst den Volksfreund Cardinal Gizzi gewählt, einen kühl und nüchtern urtheilenden, prattisch tüchtigen Mann; es lag aber deutlich am Tage, daß er sich der Regierungsgeschäfte persönlich annehmen wollte, und daß er ernstlich über die Aufgabe nachdachte, die ihm gestellt war. Aus einer Unterredung im Monat August gewann der Botschafter Frankreichs, Rossi, den Eindruck, daß der neue Papst willens sei, den vielen Mißbräuchen ein Ende zu machen und nach allen Seiten hin Recht und Ordnung einzuführen. Ein solcher Plan konnte aber nicht durchgeführt werden ohne einen ernsten Kampf zwischen dem alten und neuen Italien; und weder Pius noch sein Minister besaßen Erfahrung und Kühnheit genug, um ihn zu Ende zu führen. Das Unglück war, daß Pius keinen klaren Standpunkt einnahm und behauptete; sondern er ließ sich auf die Länge weiter fortreißen, als er gehen wollte. Als der österreichische Botschafter im April 1847 in einer Audienz darüber Klage erhoben hatte, daß man jetzt überall von Italiens Einheit und Unabhängigkeit reden höre, so antwortete Pius: Diese Ideen haben einen Ursprung, eine Quelle, welche weit draußen liegt. Machen Sie mich nicht für dieselben verantwortlich! Als Italiener kann ich sie nicht mißbilligen; als weltlicher Fürst wünsche ich mit Oesterreich ein gutes nachbarliches Verhältniß; als Papst bete ich zu Gott um Frieden unter den Völkern. Aber ich muß meine Pflicht thun! Nachdem Gizzi das Staatssecretariat niedergelegt, Juli 1847, ward Feretti sein Nachfolger — kein großer Geist, aber muthig und selbstaufopfernd, der sich als solcher erwies, der von dem Ernste der Situation völlig durchdrungen war. Inzwischen stellte sich Pius immer mehr an die Spitze der liberalen Bewegung; die nationalliberalen Katholiken hofften, den Papst an der Spitze des Jahrhunderts zu sehen. Die Zeit forderte mit immer lauterer Stimme einen revolutionären Papst; Pius wollte nur ein reformatorischer Papst sein, besaß aber weder Energie noch Scharfblick genug, um dieses zu sein. Man redete viel von Reformen; aber vergebens erwartete man ihre Verwirklichung. Nach dem Erlaß des Motu proprio, welches die Minister verantwortlich machte, und zugleich den Laien den Zugang zu mehreren Ministerien, mit Ausnahme des Staatssecretariats, eröffnete, kündigte sich schon deutlich der Bruch an, welcher nicht ausbleiben konnte zwischen dem Papst und dem Volk. Er fing damals an, viel und schön zu reden. Seit das Volk ihn auf dem festlich geschmückten Corso bekränzt und bejubelt hatte, war er nicht mehr der Regierende, sondern der regiert wurde. Nach mehrfachem Ministerwechsel innerhalb weniger Wochen wurde Cardinal Antonelli Staatssecretär und Minister fürs Auswärtige. Am 14. März 1848 wurde ein Grundgesetz publicirt mit einem Zweikammersystem, nämlich einem vom Papste ernannten Rathe und einer vom Volke gewählten Deputirtenkammer. Dem Papste gelang es überhaupt weit besser die Gemüther des Volkes durch schöne Reden zu begeistern und seine Begeisterung zu entflammen als es innerhalb der rechten Grenzen zu halten. In ihm war augenscheinlich weniger von einem Propheten als von dem Schilfrohr, welches vom Winde hin und her bewegt wird. Sobald das Volk seine Stimme lauter und nachdrücklicher erhob, beeilte sich Pius, wieder einen Schritt vorwärts zu machen. Am 16. September 1848 übernahm der französische Botschafter Pellegrino Rossi das leitende Ministerium. Es galt nach außen das Banner Italiens zu entfalten, im Innern aber

Weisheit Pius' IX. ward im Strudel der Revolution, welcher er wider Willen durch seine schönen Reden und Verheißungen die Wege bereitet hatte, schnell genug 1848 zu Schanden; und seit seiner Flucht nach Gaëta — dem ränkevollen Werke Antonellis und seiner Helfershelfer, welche dadurch den Papst zum radicalen Bruche mit seinem bisherigen liberalen System drängen und von seinen modernen Ideen für immer heilen wollten — wurde derselbe ein gefügiges Werkzeug in den Händen der Jesuiten. Dieselben beherrschten die päpstliche Politik hinfort durch Antonelli, den rothen Cardinal, welcher auch nicht vor blutigen Verfolgungen und Hinrichtungen, vor Erneuerung der Folter und Inquisition zurückschreckte und die bodenlose hierarchische Staatswirthschaft der guten alten Zeit wieder herstellte — die Sünde Pius' IX., wie der päpstliche Kriegsminister Graf Merode gegen vertraute Gesinnungsgenossen den verhaßten allesvermögenden Staatssecretär bezeichnete.

Als durch österreichische und französische Waffen die Revolution im Kirchenstaat überwunden war, begann die härteste schonungsloseste Reaction: alle constitutionellen Einrichtungen wurden zurückgezogen, alle politischen Reformen unterdrückt; die Leitung der Presse übernahm der Jesuit Curci in der Civiltà cattolica; die verrotteten Zustände des alten klerikalen Regiments wurden in's Leben zurückgerufen und mit allen Gewaltmitteln geschützt. Dieser Aufgabe dienten unter andern die päpstlichen Schlüsselsoldaten — die kläglichste buntzusammengewürfelte Söldnertruppe der civilisirten Welt — neben denen eine ständige französische Besatzung die eigentliche Stütze des päpstlichen Thrones bildete.

Zugleich wußten die jesuitischen Leiter der römischen Politik ebenso geschickt die Restaurationsströmung, welche damals als naturgemäßer wohlthätiger Rückschlag gegen die revolutionäre Ueberstürzung der Geister und Massen durch Europa ging, wie die

---

Ordnung und Gehorsam zuwege zu bringen. In diesem Sinne ging Rossi mit strenger Gerechtigkeit zu Werke. Er fiel durch Meuchelmörder-Hand als Opfer seiner Hoffnung, welche seinem edlen Herzen Ehre machte: der Hoffnung auf eine Versöhnung zwischen der römischen Kirche und dem besonnenen Fortschritte der Menschheit. Daß die weltliche Herrschaft des Papstes einmal ihr Ende finden werde, dieser Gedanke war ihm keineswegs fremd. Seit der Ermordung Rossis bekamen alle schlechten Leidenschaften im Volke freien Lauf. Bewaffnete Banden zogen in den Straßen umher und sangen ein Lied mit dem Refrain: Heil der Hand, welche Rossi traf! Vor den Zimmern des Papstes kam es zum Kampf zwischen dem rebellirenden Haufen und der Schweizergarde; Pius kam zu der Ueberzeugung, daß freiwillige Verbannung für ihn der einzige Ausweg sei, und so beschloß er, diesen einzuschlagen. Er entfloh in gewöhnlichen Priesterkleidern nach Gaëta, der hochgelegenen uralten neapolitanischen Seestadt und Festung; er ließ von hier Proteste ergehen gegen die Handlungen des undankbaren Volkes, kehrte aber am 12. April 1850 nach Rom zurück, nachdem durch die Intervention der katholischen Mächte der Weg gebahnt war. Der vorher reformlustige Papst war in den Tagen der Revolution und des Exils zu einem Ritter der mittelalterlichen Politik geworden, welche seine nächsten Vorgänger befolgt hatten. Rache für Vergangenes und Krebsgang in allen Beziehungen kennzeichneten nach seiner Heimkehr die Regierung Pio Nonos. Der Geist des Ignatius Loyola ward die Triebkraft der ferneren Politik des Papstthums und von Freiheit war nicht die Rede. Vgl. auch Schmidt-Weißenfels: Papst Pius IX. 1877.

Freiheitsstimmung der Völker zu benutzen, um eine neue großartige Machtentfaltung des Katholicismus und des päpstlichen Stuhles in's Werk zu setzen. Bei den conservativen Regierungen schmeichelte sich die Curie als die geheiligte uralte Trägerin und Wächterin aller Ordnung in der Welt ein und bewies den Staatsmännern des Metternich'schen Systems leicht, daß, wer: Autorität! sage, auch: Papst! sagen müsse. Der Abschluß mittelalterlicher Concordate war der lohnende Erfolg solcher Bemühungen. Den freiheitliebenden Staaten aber nahte man bittend und begehrte im Namen der Freiheit möglichste Unabhängigkeit für die bedrängte katholische Kirche. Aus den zugestandenen Freiheiten schmiedete man sofort starke Waffen gegen den Staat, drang Schritt vor Schritt unter neuen Forderungen vorwärts und verlangte bald übermüthig die volle Emancipation der römischen Kirche von der Staatsgewalt. In allen katholischen Staaten und Territorien bildete sich eine politische Partei des Ultramontanismus, welche das eigne Staatswesen ganz nach den päpstlichen Wünschen einzurichten d. h. dem römischen Stuhle zu unterwerfen trachtete. Um zum Ziele zu gelangen, scheute man auch nicht das Bündniß mit socialistischen und revolutinären Extremen. In das Schreckenswort des Münchener Nuntius Meglia, jetzigen Cardinals: „der Kirche kann allein die Revolution helfen!" — stimmten entschlossen die Häupter des Ultramontanismus aller Nationen, — die Jesuitenführer in Rom, der klerikale Hauptpublicist Frankreichs Louis Veuillot, der englische Cardinal Manning, der Mainzer Bischof v. Ketteler u. s. w. im Wesentlichen ein*). Man trat in Belgien,

*) Der kühne Veuillot rief den liberalen Parteien Frankreichs zu: wo wir in der Minorität sind, fordern wir von euch die Freiheit im Namen eurer Principien; wo wir die Macht haben, verweigern wir sie euch! Manning prophezeite Europa die verwüstenden Greuel blutiger Religionskriege gleich dem dreißigjährigen, wenn sich Fürsten und Völker nicht demüthig dem unfehlbaren Papstthum zu Füßen werfen würden; und schüren die Ultramontanen in Belgien, Irland, Frankreich nicht bereits bürgerlichen Zwist und Anarchie? Ein Leiborgan v. Ketteler's zeterte 1871 im revolutionären Tone: Hört es, ihr Mächtigen der Erde, die Katholiken mahnen euch, zu Gunsten des h. Stuhles einzuschreiten und ihre gerechten Forderungen zu erfüllen. Glaubt uns, verkennt unsern Mahnruf nicht. Entweder werdet ihr die katholische Kirche in alle ihre Rechte wieder einsetzen oder nicht eine von all' den heutigen Regierungen bleibt bestehen. Ebenso revolutionär drohte ein anderer deutscher Kirchenfürst: Wir Ultramontanen können nicht nachgeben, die Gegensätze können nur durch Krieg und Revolution ausgeglichen werden; eine friedliche Ausgleichung ist nicht mehr möglich. Die Fürsten sind von Gottes Gnaden, und wenn sie dies nicht mehr sein wollen, so bin ich der Erste, der die Throne umstürzt! Wie grundsätzlich hat vollends Sigl, der Held des gesinnungstüchtigen bairischen Ultramontanismus von je her in seinem vielgelesenen, vom Klerus warm empfohlenen Blatte — dem unübertroffenen Vorbild der gesammten localen

Frankreich und anderwärts für die Revolution ein, wenn dieselbe nur der römischen Kirchenmacht zu Statten kam, ihr größere Vortheile und Rechte gewährte. Der Zweck heiligte auch hier das Mittel. Durch das doppelzüngige Spiel einer intriguanten Politik erzielte das Pontificat Pius IX. die überraschendsten Triumphe, sodaß es als eins der mächtigsten und glorreichsten in der Papstgeschichte hervorragt. Mit Oesterreich und mehreren südamericanischen Freistaaten wurden günstige Concordate vereinbart. In Frankreich dominirte unter der Aegide des dritten Napoleon, welchen einst während seines abenteuerlichen italienischen Treibens der Erzbischof Mastai von Spoleto aus großer Gefahr gerettet hatte, der strenge Ultramontanismus immer mehr über die letzten kümmerlichen Reste der sogenannten gallicanischen Freiheiten. In Preußen und im katholischen Deutschland erstarkte die klerikale Hierarchie bis zu einer fast souveränen Unabhängigkeit gegenüber der Staatsgewalt, welche aus gutmüthiger Schwäche und falschem Conservatismus über die gefährlichen ultramontanen Principien still-

---

Kaplanspresse in Deutschland — wider das neue Reich, das starke alles tragende Kaiserthum der protestantischen Hohenzollern und die ketzerische Verpreußung des guten katholischen Volkes geeifert! Doch was soll man dazu sagen, daß Pius IX. 1871 gegen eine vornehme österreichische Deputation, in deren Namen Fürst Lichtenstein an den Gefangenen im Vatican eine überschwängliche Huldigungs- und Ergebenheitsadresse richtete, diese heftigen aufregenden Worte fallen ließ: „Ich verlange von eurem Kaiser nicht Worte, sondern das Schwert; wenn aber die Fürsten mich nicht hören wollen, werde ich mich an die Völker wenden!“ Also das Oberhaupt der katholischen Kirche wollte die Völker Europas auch wider den Willen der Fürsten zu den Waffen rufen — zu einem Kreuzzug für seine verlorene weltliche Herrschaft! Und als nun die Fürsten nicht die gewünschte Heeresfolge leisteten, stieß die Genfer Correspondenz der Jesuiten seit 1871 ein Mal über das andere die anarchischen Zurufe an Fürsten und Völker aus: Eure Stunden, ihr Fürsten, sind gezählt! Wenn die Fürsten nicht wollen, wird der Papst sich direct an die Völker wenden und mit ihrer Hülfe die Regierungen katholisch d. h. der Curie gefügig machen oder erdrücken. Denn die Katholiken können nur dann Unterthanen sein, wenn der Papst Souverän ist! Diese doppelte Praxis der Ultramontanen, sich je nach den Umständen auf die revolutionäre oder conservative Seite zu schlagen, wurde von dem päpstlichen Hofblatt, der Civiltà cattolica an dem lehrreichen Beispiel der Unterrichtsfrage folgendermaßen erläutert und gerechtfertigt: Daß die Katholiken in dem christlich geordneten Staate die Unterrichtsfreiheit principiell verwerfen und dieselbe doch in dem nach liberalen Grundsätzen verwalteten Staate fordern, läßt sich auf die kurze Formel zurückführen, daß sie in beiden Fällen im Grunde nur dasselbe fordern. Denn in einem christlichen Staate darf dem ketzerischen und atheistischen Unterricht kein freier Spielraum gewährt werden. Dagegen in einem liberalen Staate wollen sie durch die Forderung der Unterrichtsfreiheit ihre Kinder und die Schule von der Gefahr der Ketzerei befreien und den Unterricht in seinen normalen Zustand zurückversetzen. In beiden Fällen wollen sie also dasselbe, nämlich die Aufrichtung des Rechtes der Kirche auf die in dem einen oder anderen Falle mögliche Weise.

schweigend hinwegsah, bis die bösen staatsfeindlichen Früchte derselben plötzlich vor Aller Augen lagen. In England und Holland wurden große Episcopalsysteme, in Amerika gar unabsehbare Kirchenprovinzen um reiche erzbischöfliche Metropolen organisirt; in Australien, Afrika, Asien, namentlich in China wurde mit Geschick und Glück missionirt.

Doch mit dem Besitz der obersten Centralgewalt noch nicht zufrieden, sanctionirte Pius förmlich das von den Jesuiten längst befolgte System, die Selbständigkeit der einzelnen Bischöfe zu lähmen. Von dem liberalen Katholicismus, welchem der Papst einst in der Sturm- und Drangperiode seiner ersten Regierungsjahre halb willig, halb widerwillig gehuldigt hatte, sagte sich Pius jetzt gründlich los. Er bezeichnete jene Zeitströmung seitdem als den größten Irrthum des Jahrhunderts, warf sie später ganz mit dem Freimaurerwesen zusammen und ächtete den katholischen Liberalismus als die schlimmste aller Sekten, von welcher der wahre Katholicismus sorgfältig gesäubert werden müßte. Die Frucht dieser Reinigungsarbeit ist der intensive Ultramontanismus der Gegenwart. Vor allen Dingen galt es, diesen Geist dem Klerus der katholischen Nationen einzuflößen und letzterem eine streng römische Haltung beizubringen. Für alle Diöcesen ward die Errichtung bischöflicher Knabenseminare vorgeschrieben, in denen die künftigen Priester, von fremdartigen Bildungseinflüssen, von den Einwirkungen des politischen und nationalen Lebens wie der allgemeinen Wissenschaft abgeschlossen, heranwuchsen. Auf der Universität wurde das Studium der jungen Theologen durch geistliche Seminare, welche die Wirksamkeit mißliebiger Docenten paralysirten, streng controlirt. Die Leitung dieser wichtigen klerikalen Erziehungsanstalten wurde in die Hände der Jesuiten gelegt, welche zugleich auf Bischöfe, Prälaten und die übrigen Geistlichen ein wachsames Augenmerk warfen, über die Gesinnungen und Bestrebungen derselben fortlaufend nach Rom berichteten und dieselben bei der Curie verdächtigten, wenn sie nicht ihren geheimen Aufpassern zu Gefallen lebten. So verstanden es die Jesuiten, sich mit Hülfe des Vaticans zu den omnipotenten Gewissensräthen und Berathern der einzelnen Kirchenfürsten aufzuschwingen, verdrängten die ungefügigen Elemente aus dem Klerus, nöthigten den Priestern ihre hierarchischen Exercitien auf, bearbeiteten die gläubige Menge durch volksthümliche Missionen, bemächtigten sich auch des kirchlichen Vereinswesen und suchten durch die Presse die öffentliche Meinung zu beherrschen. Ihr wissenschaftliches Ideal aber war die mittelalterliche Scholastik, durch welche sie namentlich die selbständige katholische Theologie und Philosophie, welche auf deutschem

Boden in fruchtbarem Wetteifer mit der protestantischen aufblühte, aus den kirchlichen Anstalten zu verbannen trachteten. Die edelsten Zierden dieser echt wissenschaftlichen Schule wurden als zweideutige Katholiken, halbe Protestanten, geheime Abtrünnige heftig angefeindet und verketzert, ja zu disciplinarischem Einschreiten in Rom denuncirt. Durch diese Machinationen setzte man es durch, daß der berühmte Altvater der deutschen katholischen Wissenschaft Döllinger zu den gelehrten Vorarbeiten für das vaticanische Concil nicht hinzugezogen ward. Dasselbe sollte vielmehr diese unbequeme, von der römischen Autorität emancipirte Theologie und Philosophie zur Besinnung und Umkehr bringen, wie die deutschen Bischöfe hinterher in ihrem restringirenden Hirtenbrief vom Mai 1871 zustimmend erklärten.

Aber auch mitten im Volksleben organisirte der Ultramontanismus seine kriegerischen Schaaren. In allen katholischen Ländern wurden fromme Vereine und Bruderschaften in's Leben gerufen, welche, wie in Deutschland der Mainzer Piusverein, nicht den Bischöfen sondern unmittelbar dem römischen Stuhle unterstellt waren und in dem stolzen Bewußtsein, der bischöflichen Aufsicht enthoben zu sein, um so eifriger die Augen jenseits der Berge nach Rom wandten, allen Schritten der Curie stürmisch zujubelten und ihren Befehlen — nöthigenfalls auch wider die eigene Staatsregierung — unbedingten Gehorsam leisteten. Diese direct vom Vatican angeworbenen und befehligten Truppen bildeten die auserlesenen Garden des Ultramontanismus, welche jederzeit bereit waren, auf den Wink des Vaticans das gemeine Volk zu alarmiren, zu politischen Wahlcampagnen, Demonstrationen und Petitionen wider die eignen vaterländischen Interessen in Bewegung zu setzen, falls dieselben dem römischen Oberherrn mißfielen und mit den andersartigen Zielen seiner theocratischen Weltpolitik in Collision geriethen. Der festeren innigen Verbindung des einzelnen Katholiken mit dem Haupte seiner Kirche diente weiter das Opfer des Peterspfennigs, welches für alle Diöcesen neuvorgeschrieben ward, um den derangirten päpstlichen Finanzen aufzuhelfen*). Auch nicht

---

*) Der Ertrag dieser Spende belief sich nach officiellen Angaben von 1861—68 auf 71,161,000 Francs, wobei jedoch die bedeutenden Summen nicht eingerechnet sind, welche die schlechte päpstliche Verwaltung verschlang. Im Mittelalter wanderte gar aus den Ländern des christlichen Occidents etwa ein Drittel alles geprägten Goldes und Silbers in den päpstlichen Säckel. Zumal die großen Jubel- und Ablaßjahre, welche die klug speculirenden Päpste seit Bonifaz VIII. (1294—1303) einrichteten, warfen fabelhafte Einnahmen ab. Die ergiebigsten Finanzquellen öffneten sich zur Befriedigung des gesteigerten päpstlichen Luxus. An den Hauptfesttagen waren die priesterlichen Beamten der Curie vom Morgen bis zum Abend in Rom beschäftigt, das Gold der Reichen, das Silber der Wohlhabenden und das Kupfer der Armen gegen die üblichen

in den kleinsten Land- und Filialkirchen, in den entlegensten Kapellen und Bethäusern der Diaspora durften die Sammelbüchsen für solche Liebesgaben fehlen, um die Gläubigen an die Gewissenspflicht zu mahnen, ihr Scherflein für den heiligen Vater beizusteuern. Sie hatten dafür das erhebende Bewußtsein, ihren frommen Beitrag unmittelbar dem Statthalter Gottes auf Erden gespendet zu haben und dafür zu den auserwählten gesegneten Getreuen desselben zu gehören. Millionen strömten aus allen größeren Staaten der päpstlichen Chatulle zu und gewährten Pius die unerschöpflichen Mittel zur Unterstützung und Ausbreitung der katholischen Propaganda, sowie zur Bestreitung seines großartigen Gesammtaufwandes, welcher denjenigen weltlicher Fürsten, ja mächtiger Königs- und Kaiserhöfe weit überbot. Von allen Herrlichkeiten der Erde umgeben und von der katholischen Welt in enthusiastischen Huldigungen gefeiert — residirte Pius in dem kolossalen, 11,000 Gemächer, Säle und Galerien zählenden Prachtbau des Vaticans, mit welchem er nach seiner Rückkehr aus Gaëta seinen früheren Herrschersitz, den Quirinal, vertauscht hatte, der ihm durch die unliebsamen Erinnerungen an seinen jähen liberalen Schiffbruch und an seine Flucht verleidet worden war. Der Knecht der Knechte Gottes, wie sich die Päpste in frommer Salbung und gesuchter Demuth nannten, überstrahlte von jeher an äußerer Pracht und sinnenfälligem Pompe die Großen und Mächtigen dieser Welt, auch die gekrönten Majestäten. Wohl blieb Pius seiner gewohnten einfachen Lebensweise, welche ihm von Jugend an die Aerzte zur Kräftigung des Körpers und zur Heilung der Krämpfe empfohlen hatten, immer treu. Aber er liebte doch einen glänzenden Hofhalt, eine reiche Schaar von Hausprälaten und anderen hohen Würdenträgern, eine zahllose Dienerschaft, kostspielige Festlichkeiten und Schaustellungen. Er war ferner in hohem Grade mildthätig gegen die Armen, aber auch verschwenderisch freigebig gegen seine nächste Umgebung, besonders gegen seine Günstlinge, welche Millionen ihren lachenden Erben hinterließen, wie z. B. Antonelli.

Ablaßzettel in Empfang zu nehmen, zu sortiren und tonnenweis in den päpstlichen Palästen aufzuspeichern. Das Geld der Nationen floß dann in goldenen Strömen zu den Füßen des Papstes zusammen. Leo XII., ein praktischer und diplomatischer Mann, schrieb für das versäumte Jahr 1800 eine Jubelfeier auf 1825 aus, fand aber trotz seiner panegyrischen Anpreisung, auf welche der ganze Erdkreis aufhorchen sollte, weil jetzt ein Jahr der Versöhnung und Vergebung, der Erlösung und Ablaßgnade für die gesammte christkatholische Welt gekommen sei, bei letzterer nicht den früheren lohnenden Anklang. Aehnliche herbe Erfahrungen machten später Pius IX. und Leo XIII.

Den persönlichen Verkehr mit dem heiligen Vater beförderten endlich die leichteren Communicationsmittel der Gegenwart, Eisenbahnen, Dampfschiffe, Telegraphen. Pius verstand es, das Ab- und Zuströmen von Pilgern und Deputationen aus allen Theilen der Erde in den höchsten Schwung zu bringen, wie ihn das Papstthum noch niemals gesehen. Denn Pius IX. war ein prachtliebender Papst, unter welchem glänzende Kirchenfeste an der Tagesordnung waren. Die katholische Welt ward in beständiger Spannung erhalten, indem sich die großartigsten Feierlichkeiten, welche geschickt zu enthusiastischen Kundgebungen des gesammten Katholicismus für die Person des Papstes gestaltet wurden, rasch nach einander drängten. Auf das Fest der unbefleckten Empfängniß Marias 1854 folgte 1862 die Heiligsprechung von 26 japanesischen Märtyrern, 1864 das zehnjährige Gedächtniß der unbefleckten Empfängniß und die Verkündigung des Syllabus, 1867 das große Peters- und Paulsfest, 1869 das funfzigjährige Priesterjubiläum des Papstes und der Zusammentritt des vaticanischen Concils, welches bis in die zweite Hälfte des Juli 1870 hinein tagte, 1871 die Feier der fünfundzwanzigjährigen Thronbesteigung Pius' IX., 1874 das zwanzigjährige Gedächtniß der unbefleckten Empfängniß, 1875 das große Ablaßjubeljahr, 1876 die dreißigjährige Regierungsfeier und 1877 das funfzigjährige Bischofsjubiläum des Papstes. Dazwischen wechselten fleißig Selig- und Heiligsprechungen einzelner Frommen*) — darunter des nach Ketzerverbrennungen lechzenden Dominicaners und Großinquisitors Peter Arbues — und eine Menge anderes Kirchengepränge ab, in dessen Anordnung Pius unermüdlich war. Der Papst wußte auch demselben immer wieder einen grandiosen kosmopolitischen Charakter zu verleihen. Der Werth dieser Festlichkeiten wurde in den Augen der getreuen Katholiken noch durch reichliche Ablässe erhöht, welche immer neue Schaaren frommer Besucher aus allen Himmelsstrichen herbeilockten. Tausende von Gläubigen, voran eifrige Kirchenfürsten und vornehme Laien, eilten bei solchen Gelegenheiten nach Rom, um Pius zu huldigen. Der Papst pflegte bei solchen Anlässen sich in vollem Nimbus seiner apostolischen Würde zu zeigen — von den Cardinälen und seinem Hofstaat umringt, Audienzen über Audienzen zu ertheilen, in denen Alles ehrfurchtsvoll seinen Worten lauschte und in tiefer Demuth seines Segens harrend die Kniee beugte. Seine hohepriesterliche und wahrhaft königliche Erscheinung, welche durch die kostbaren

*) Diese Selig- und Heiliggesprochenen waren bis auf einen verschwindend kleinen Bruchtheil Angehörige des Jesuitenordens.

Pontificalgewänder noch gehoben ward, übte dann einen überwältigenden Eindruck auf die Anwesenden aus. Wenn für den jungen liebenswürdigen Cavalier von feinen Sitten und vollendeter Grazie einst die römische Damenwelt geschwärmt, wenn nachher der edle und Allen zugängliche Monsignore leicht sich die Herzen seiner Diöcesanen gewonnen hatte, so bezauberte vollends das würdevolle Auftreten des selbstbewußten Papstkönigs mit dem geistvollen regelmäßigen Antlitz, den leuchtenden Augen, der aristocratischen Haltung und den wohlwollenden einnehmenden Mienen Alle, die ihm nahten. Dazu verband er eine große natürliche Rednergabe, welche durch ein wohltönendes Organ unterstützt ward, mit einem freundlichen geselligen Wesen und einer unbesiegbaren Heiterkeit des Gemüths, mit munterem Scherz und Jovialität. Die Andächtigen fühlten sich in ihrer Pietät wunderbar ergriffen und bewegt, wenn der heilige Vater ihnen in fließenden Worten die Empfindungen seines Herzens, seine Freuden und Sorgen, seine Wünsche und Hoffnungen eröffnete. Auch zahlreiche Protestanten antichambrirten in den Gemächern des Vaticans und waren stolz darauf, unter Beobachtung eines unevangelischen, halb orientalischen Ceremoniels*) vor dem Unfehl-

---

*) Einer belletristischen Schilderung dieser päpstlichen Hofetikette entnehmen wir Folgendes: Um 11 Uhr naht der Theil des Tages, wo die Audienzen beginnen. Pius in seinem langen weißen Tuchgewand begiebt sich in einen kleinen Salon, an dessen äußerstem Ende er sich auf einem kleinen Thron unter einem Baldachin auf einen Sammtarmstuhl mit reicher Vergoldung niederläßt, der sich eine Stufe über dem Fußboden befindet und neben dem ein Schreibtisch steht, bedeckt mit Eingaben und Bittschriften aus der ganzen Welt, die auf die päpstliche Entscheidung warten. Die kurzen Pausen, welche zwischen den einzelnen Audienzen stattfinden, werden zu diesen Namensunterschriften benutzt, während einer der anwesenden Cardinäle den Papst mit dem Inhalt des Documents bekannt macht. Die zur Audienz zugelassenen Personen werden einzeln oder auch zu zweien oder dreien in den Salon geführt, knieen einmal an der Thür, dann in der Mitte desselben und endlich unmittelbar vor dem Throne nieder, wo der Papst denen, die das goldene Kreuz auf seinem Schuh zu küssen wünschen, den Fuß entgegenhält und wo sie so lange knieend bleiben, bis ihnen ein Zeichen gegeben wird, sich zu erheben. Personen nichtgeistlichen Standes wird dasselbe augenblicklich gegeben, und der Papst richtet einige freundliche Worte und Fragen an jeden Einzelnen je nach seiner Nationalität in italienischer, französischer oder spanischer Sprache. Mitgliedern der niedern Geistlichkeit wird das Zeichen, sich zu erheben, erst nach einigen Minuten, manchmal auch gar nicht gegeben; Bischöfe und Cardinäle dagegen setzen sich, nach den vorgeschriebenen Kniebeugungen und nachdem sie des Papstes Hand geküßt haben, auf kleine Sessel. Einzelne Personen hohen Ranges knieen beständig nieder, sobald der Papst sie anredet, aber dies ist keineswegs Vorschrift, sondern freie Wahl; Cardinal Merode thut es beständig, obschon er der vertrauteste Freund des Papstes ist. Beim Empfang von Prinzen und Prinzessinnen erhebt sich der Papst, Königen

baren erscheinen zu dürfen, eines freundlichen Blickes seiner Augen und eines gnädigen Wortes aus seinem Munde gewürdigt zu werden; ja sie wurden wohl über das herablassende Lächeln desselben so entzückt, daß sie in süßem romantischem Rausche auch das geforderte Verstandesopfer (sacrificio dell' intelletto) darbrachten und nach ihrer Conversion durch verdoppelten ultramontanen Parteieifer ihre früheren Ketzereien sühnten. Die feierlichen Allocutionen aber, welche Pius im Cardinalscollegium, wie die gewöhnlichen Ansprachen, welche er in vielbesuchten Audienzen hielt, verbreitete der Telegraph sofort durch die ganze katholische Christenheit. In verschiedenen Sprachen erschienen umfangreiche Sammlungen der Reden Pius' IX. und wurden als Geisteszeugnisse der höchsten Weisheit, Autorität und Beredtsamkeit verherrlicht und gepriesen.*)

Dieser begeisterte Enthusiasmus, mit welchem die gläubigen Katholiken alle Schritte des Papstes begleiteten, und die äußere Gunst der Zeit, welche Regierungen und Völker in der römischen Kirche ebenso eine Bundesgenossin im Dienste der Restauration wie im Namen der Freiheit suchen und erblicken ließ, bestärkten Pius um so mehr in dem Glauben an seine besondere göttliche Mission, welchen die Prophezeiungen römischer Sibyllen in ihm geweckt und die merkwürdigen Fügungen seines Lebens genährt hatten. Man nannte ihn auch allgemein wegen des sanften, weichen und fast weiblich anmuthigen Ausdrucks seines Gesichts den Papst mit den engelgleichen Zügen, ja den längst verheißenen, heiligen engelhaften Papst (Papa sanctus angelicus), durch welchen die Kirche einen hohen Triumph vor der Welt ernten sollte. Die innige mystische Verehrung, welche Pius gegen die heilige Jungfrau im Herzen trug, ließ ihm als Ziel dieses Triumphes von je her die Dogmatisirung ihrer unbefleckten Empfängniß erscheinen, zumal diese Lehre ein Hauptschibboleth des Jesuitismus war und ihr Sieg zugleich die Herrschaft desselben im Vatican bedeutete. Wohl ward eine Versammlung von Bischöfen nach Rom berufen, um bei dieser eigenmächtigen Neuerung zur Erhöhung des feierlichen Aktes und

und Königinnen geht er bis in die Mitte des Zimmers entgegen, Kaisern und Kaiserinnen bis in's Vorzimmer. Andere Damen werden nicht im Vatican empfangen, sondern im Garten oder in einer anstoßenden Galerie. Sie erscheinen ohne Unterschied des Ranges und Alters in schwarzen Kleidern und Schleiern. Interessant ist es, im Vorzimmer die Aeußerungen derer zu hören, welche soeben den Audienzsalon verlassen. Er ist ein Engel! rufen seine begeisterten Anhänger; jeder aber, selbst ein Feind seines politischen Systems sagt: welch liebenswürdiger Mann! Selten saß auf dem Stuhle Petri ein Papst mit herzgewinnenderen Eigenschaften als Pius IX.

*) Vgl. Pii IX. P. M. acta, Rom 1854—64; für Deutschland gaben die Jesuiten in Wien zu demselben Zwecke in fortlaufenden Heften heraus: Der Papst und die modernen Ideen.

des äußeren Gepränges zugegen zu sein und Beifall zu spenden, als glänzende Folie des Ganzen zu dienen, wie es in der Allocution v. 9. Dec. 1854 naiv heißt: unter dem Beifallklatschen der assistirenden Bischöfe (stantibus et plaudentibus sc. episcopis)! Aber nach Lehre und Verfassung des Katholicismus mußte ein Dogma durch ein ordentliches Concil legitimirt werden. Indem also Pius seine eigene Kathedralentscheidung an Stelle der Autorität eines allgemeinen Concils setzte, erlaubte er sich die größte Willkür und Vergewaltigung gegen alles bestehende Recht, ward er ein geistlicher Usurpator, wie ein solcher in der römischen Kirche und in der Christenheit überhaupt noch nicht aufgetreten war. Die kräftigen Bischöfe früherer Jahrhunderte würden auch schwerlich einem solchen Absolutisten gewillfahrt, sondern ihn eher durch Concilsbeschluß*) vom päpstlichen Stuhle gestoßen haben. Aber die Bischöfe einer schwächlichen Zeit wurden durch den jesuitischen Hochdruck der Curie, durch die Furcht vor der kaum bewältigten Revolution und durch die herrschende Restaurationsströmung so sehr eingeschüchtert, daß sie stillschweigend das Unerhörte geschehen ließen. Die übereinstimmende Tradition der ersten dreizehn Jahrhunderte, nach welcher nur Christus ohne Sünde empfangen worden, ward verworfen und eine neurömische Lehre sanctionirt, von welcher der erste katholische Theologe des Jahrhunderts Döllinger**) öffentlich auf den Bonner Unionsconferenzen im September 1874 urtheilte, daß sie durch eine Kette von Intriguen und Fälschungen in die Kirche eingeschleppt sei und ganz unzweifelhaft dahin abzwecken sollte, die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit vorzubereiten. Pius hatte freilich die altchristliche Tradition niemals gründlich studiert und sich dieser Mühe überhoben geglaubt durch das stolze Wort: „Die Tradition bin Ich (la tradizione son' Io)!“ Bei der pomphaften Festesfeier am 8. Dec. 1854 celebrirte Pius in der sixtinischen Kapelle das Hochamt und schmückte die Statue Marias mit einem kostbaren Diadem. Dann folgte die feierliche Verkündigung der unbefleckten

*) So verfuhr die Kirchenversammlung zu Pisa (1409) gegen die beiden schismatischen Päpste Benedict XIII. und Gregor XII., ohne freilich dem ausgesprochenen Absetzungsurtheil den rechten Nachdruck geben zu können, desgleichen das Concil zu Constanz (1414—18) gegen die für Häretiker erklärten Päpste Johann XXIII. und Benedict XIII., deren gemeinsamer Gegner Gregor XII. unter solchen Umständen rechtzeitig in Ehren zurücktrat, und endlich das Concil zu Basel gegen Eugenius IV., welchem gleichfalls als Ketzer (1439) der Proceß gemacht ward. Was sind aber die disputablen Meinungen dieser Päpste, welche sich ihrer individuellen Anschauungen wohl bewußt waren und dieselben keineswegs der gesammten katholischen Kirche aufdringen wollten, gegen die kolossalen, künstlich zu Dogmen erhobenen Neuerungen Pius' IX.?

**) Vgl. Reusch, Bericht über diese Unionsconf. 1874.

Empfängniß. Außerdem wurde zum ewigen Andenken an diese Begebenheit in Rom ein prächtiges Denkmal errichtet: auf einer hohen Marmorsäule, deren Sockel die erhabenen Gestalten der alttestamentlichen Gottesmänner Moses, David, Jesaias, Ezechiel umrahmen, ragt die Himmelskönigin in farbenreichem Gewande empor und erhebt segnend die Hand über die heilige Stadt. Damit hoffte der Papst glänzend jenes Gelübde erfüllt zu haben, welches er einst in der Zeit großer Demüthigung und Drangsal zu Gaëta der heiligen Jungfrau dargebracht hatte, nach glücklicher Errettung, ein unvergängliches Gedächtniß ihrer Wunderthat stiften zu wollen. Die Gottesmutter hatte ja nach der Legende sichtbar über dem Haupte Pius' IX. geschwebt, als derselbe nach dem völligen Austoben der Revolutionsstürme am 12. April 1850 seinen festlichen Einzug in Rom hielt. Maria sollte ihm auch fünf Jahre später an demselben Tage — also wenige Monate nach Verkündigung ihrer unbefleckten Empfängniß — zur Versicherung ihrer göttlichen Huld und ihres himmlischen Schutzes ein neues Gnaden- und Wunderzeichen gegeben haben, als ihm im Pfarrhaus der Kirche zur heiligen Agnes plötzlich der Boden unter den Füßen zusammenbrach und er sammt seinem Gefolge heil und gesund mit dem bloßen Schreck davonkam. Dies außerordentliche Ereigniß wurde wiederum zur Verherrlichung der unbefleckt Empfangenen gehörig verwerthet und durch eine jährliche Gedenkfeier in frischer Erinnerung erhalten. Maria und Pius IX., die hehre Himmelskönigin und ihr auserwählter Schützling auf Erden wurden die Angelpunkte eines schwärmerischen Marien- und Papstcultus, welchen die Jesuiten und alle Ultramontanen der katholischen Welt predigten, und in welchem hinfort die heranwachsenden Generationen erzogen wurden. Eine glühende Liebe zur wunderthätigen Gottesmutter und zum heiligen Vater ward der Grundzug dieser neurömischen Frömmigkeit, für welche sich weiche Frauenseelen und unschuldige Kinderherzen besonders empfänglich zeigten. Während nüchterne Geister sich von diesem bigotten Wesen unbefriedigt abwandten, huldigte die Menge demselben eifrig in frommen Bruderschaften, Wallfahrten, Andachten. Zu Ehren der heiligen Jungfrau wurde auch ihr Verlobter Joseph, dessen Festtag Pius schon 1847 auf die gesammte katholische Christenheit ausgedehnt hatte, am 8. Dec. 1870 zum Generalpatron der katholischen Kirche erhoben; nach dem Vorbild des neueingeführten Cultus zum heiligen Herzen Jesu und Marias*) kam sogar eine besondre Verehrung zum heiligen Herzen

*) In einer grobsinnlichen materiellen Realität, welche nicht nur das evangelische Bewußtsein sondern auch das ästhetische Gefühl verletzt, werden die Gegenstände dieses ultramontanen Modecultus, die geheiligten Herzen

Josephs in Aufnahme — eine fromme Sentimentalität, bei welcher das mystische Element des Katholicismus nahezu in das Grobsinnliche umschlägt*). Ein paganistisch-materialistischer Zug haftet überhaupt dem modernen Ultramontanismus an und wird nach Anleitung der Jesuiten allenthalben geflissentlich genährt. Geweihte Orte, Grotten, Quellen, Marien- und Heiligenbilder, Scapuliere, Gürtel, Medaillen, Rosenkränze und dergleichen sollen außerordentliche Gnaden, Ablässe, Heilungen vermitteln. Kein Pontificat ist fruchtbarer gewesen in der Entdeckung solcher Gegenstände frommer Andacht, welche in den gläubigen Gemüthern leicht zum crassen Aberglauben ausartet. Aus allen Gegenden der römischen Welt wurden hehre Gnadenwunder und Madonnenerscheinungen, himmlische Offenbarungen und Visionen gemeldet; als die eifrigsten Anwälte und Pfleger dieser superstitiösen Ueberspannung des religiösen Gefühls wirkten im katholischen Volke die geistlichen Orden, Congregationen, Bruderschaften. Namentlich werden die Wunderwerke der Gottesmutter seit der Verkündigung ihrer

---

Mariä und Christi auf Bildern, welche allenthalben in Palästen und Hütten der strengen Katholiken anzutreffen sind, zur augenfälligen Veranschaulichung für die Gläubigen dargestellt. Das blutroth gemalte und von einem lichten Glorienschein umflossene Herz der Gottesmutter ist von einem Kranze himmelblauer Rosen umschlungen, von einem Schwerte mitten durchbohrt, und aus seinem Innern schlägt eine goldene Lohe inbrünstiger Opfer- und Liebesflamme nach Oben empor. Das gleichfarbige Herz des Erlösers aber umschlingt ein Dornengeflecht, dessen verwundende Spitzen sich tief in das Fleisch eindrücken, und über demselben prangt ein schwarzes Kreuz, von denselben gen Himmel züngelnden Opfer- und Liebesflammen umragt. Um den ergreifenden Eindruck des Ganzen für das fromme Gemüth zu verstärken, wird oft noch die Brust Mariä und Christi unnatürlich geöffnet dargestellt. Dagegen ist uns eine ähnliche Versinnlichung des geweihten Herzens Josephs noch nicht zu Gesicht gekommen; das junge Generalpatronat desselben und diese merkwürdige Specialität jesuitischer Heiligenverehrung scheint auf deutschem Boden noch nicht recht einzuwurzeln. Doch lautete die übliche Gebets- und Seufzerform allerdings längst: Jesus, Maria, Joseph — unter dreimaliger Bekreuzigung!

*) Nur ein Pröbchen dieser neumodischen ultramontanen Religiosität, welche an's Heidenthum streift, wollen wir aus dem Werke des französischen Canonicus Maynard über die heilige Jungfrau 1876 mittheilen. Darin heißt es: Maria, Tochter Gottes des Vaters, ist zugleich seine Gattin durch ihren gemeinschaftlichen Sohn; Mutter Gottes des Sohnes, ist sie doch auch seine Schwester, denn sie hat mit ihm einen Vater, noch mehr: sie ist seine Gattin, denn die Kirche ist beider Tochter, was sie nicht hindert, gleichzeitig die Gattin des heiligen Geistes zu sein, welcher sie zur Mutter Jesu gemacht hat. — Maria und Joseph schlossen einen Bund der Seelen, wie die Sterne ihr Licht einander zuführen; sie gaben sich gegenseitig ein Recht auf ihre Leiber mit der Voraussetzung, daß kein Theil jemals darauf bestehe. Es war diese Vereinigung eine unfruchtbare Ehe nach dem Recht der Natur, aber die einzig wahre befruchtende im Sinne der Gnade. Vgl. auch Reusch, die deutschen Bischöfe und der Aberglaube. 1879.

unbefleckten Empfängniß in den Himmel erhoben; der Mariencult überwuchert förmlich die Anbetung des dreieinigen Gottes, welche doch im Geiste und in der Wahrheit geschehen soll. Durch Marias mächtige Fürbitte sollen die Sünder, die Irr- und Ungläubigen bekehrt und soll der Triumph der Kirche auf dem Erdkreis vollendet werden. Allvermögend über das Herz des göttlichen Sohnes, soll die Königin der Engel Kranke heilen, Todte erwecken, Blinde sehend und Lahme gehend machen, auch vor den Flammen der Hölle bewahren, kurz, Gnaden über Gnaden ihren Verehrern spenden. Vollends in den romanischen Stammlanden des Katholicismus übersteigt der fromme Aberglaube, welchen der Ultramontanismus unter dem Pontificat Pius' IX. erzeugt und ausgebreitet hat, jedes Maß. Kein Wunder aber auch, wenn sich bei den romanischen Nationen am meisten die gebildete Männerwelt von diesem paganistischen Wesen abgestoßen fühlt, über dieser sinnlichen Veräußerlichung und Entstellung des Christenthums an letzterem selbst irre wird, die Kirche und ihre magischen Gnadenmittel flieht und darüber in das entgegengesetzte Extrem des baaren Indifferentismus oder eines bodenlosen materialistischen Unglaubens hineingetrieben wird*).

Durch den Akt vom 8. Dec. 1854 anticipirte Pius bereits — in der Bulle Ineffabilis Deus — thatsächlich für seine Person die oberste unfehlbare Lehrautorität, welche die katholische Kirche bis dahin nur den allgemeinen Concilien zugestand. Durch die unterwürfige Haltung des Episcopats kühn gemacht, schritt er auf dieser verhängnißvollen Bahn mit erhöhter Zuversicht fort; er ließ auf Betrieb der Jesuiten ein Verzeichniß der herrschenden, dem vaticanischen System widerstreitenden Hauptirrthümer der Zeit aufsetzen — 80 im scholastischen Curialstil abgefaßte Sätze. Insbesondere wurden die Grundsätze des modernen constitutionellen Staatswesens, die Gleichberechtigung der Confessionen und Individuen, Glaubens-, Gewissens- und Preßfreiheit, die Hoheitsstellung des Staates über der Kirche verurtheilt. Diesen Syllabus gab er mittelst Encyclica v. 8. Dec. 1864

---

*) Vgl. folgende österreichische Correspondenz in den historisch-politischen Blättern, welche Jörg ganz im ultramontanen Geiste herausgiebt; 1880, S. 418: „Das ist die schwache Seite der katholischen Stellung, daß Millionen ihrer Bekenner dem Grundbegriff des Glaubens kühl und fremd gegenüber stehen, daß die Gebildeten unter diesen meinen, von der evangelischen Wahrheit soviel hinwegnehmen zu dürfen, als ihnen gut dünkt oder mit ihrem Verstande verträglich scheint, daß ferner die minder Gebildeten sich durch Verleugnung ihres Bekenntnisses den Anstrich höherer Bildung geben zu können glauben, daß schließlich sich nur wenige Geister der Infection völlig zu entziehen vermögen, deren Keime in der Luft zu liegen scheinen. Die giftigen Miasmen haben sich zur Pestatmosphäre verdichtet, welche nun die Volkspsyche in die Fesseln geistigen Siechthums schlägt."

allen katholischen Bischöfen als ein heiliges Werk kirchlicher Weisheit und als eine untrügliche, für die Gewissen der Gläubigen verbindliche Richtschnur katholischer Wahrheit kund*). Die geringe Geschichtskenntniß dieses Papstes machte es möglich, daß er auch die Irrthumslosigkeit der amtlichen Lehrentscheidungen aller seiner Vorgänger behauptete und die Gegenmeinung ächtete**). Damit

*) Ueber die Entstehung des Syllabus berichtet Schippers in seinen Abendunterhaltungen über den Syllabus 1880, Pius habe 1864 befohlen, daß aus seinen zahlreichen Encyclicen und Allocutionen die zerstreuten Hauptäußerungen über die vornehmsten Zeitirrthümer in Sachen des Glaubens und der Sitte zusammengestellt würden. Hierzu bemerkt der besser unterrichtete deutsche Mercur 1881, S. 19: „In Wirklichkeit war nämlich der Syllabus errorum schon zwei Jahre vor seiner Veröffentlichung zusammengestellt und gedruckt worden. Unter dem Vorwande, der Heiligsprechung der japanesischen Märtyrer im Sommer 1862 den geziemenden Glanz zu geben, hatte, wie man sich erinnert, Pius IX. alle daheim abkömmlichen Bischöfe nach Rom geladen, in Wahrheit war ihm darum zu thun, der in ihrem Beginne bereits vorliegenden und sichtlich dem Ziele zusteuernden Aufsaugung des sogenannten Patrimoniums Petri in das weltliche Herrschaftsgebiet des subalpinen Königthums einen imponirenden Protest der legitimen Vertreter der katholischen Welt entgegenzusetzen. Die ganze Regie dieser politischen Komödie brachte es mit sich, daß die Adresse der dem Rufe gefolgten Bischöfe vom 8. Juni und die päpstliche Antworts-Allocution vom darauffolgenden Tage sich auf dem Boden des Syllabus und der ihn zwei Jahre hernach in die Oeffentlichkeit geleitenden Encyclica bewegten. Die Bischöfe bekamen dann vor ihrer Abreise Exemplare des Syllabus in seiner damaligen Fassung mit dem Auftrage, ihn zu prüfen und ihr Gutachten einzuschicken. Den daheim gebliebenen Bischöfen wurde das Ding zugeschickt. Wie viele der Antworten zustimmend gelautet haben, wissen wir freilich nicht; genug — man hat diesmal auf die besonneneren Abmahner so wenig gehört, wie zehn Jahre früher bei der Dogmatisation der Conceptio immaculata, die ja in derselben Weise durch ein „Concil in der Zerstreuung“ verübt wurde.“

**) Vgl. Satz 23 des Syllabus unten in Cap. 7. Wie ganz anders lautete doch das demüthige Bekenntniß des ernsten reformatorisch gesinnten Hadrian VI., 1522—23, eines Germanen auf dem römischen Stuhle, in der Instruction für den Legaten Cheregati am Nürnberger Reichstag 1522: „Es ist uns wohlbekannt, daß schon seit vielen Jahren auf diesem h. Stuhl viele Greuel gewesen, daß der Mißbräuche in geistlichen Dingen und der Ausschweifungen in den päpstlichen Mandaten gar viel gewesen, kurz, daß alle Dinge verkehrt und verschlimmert sind. Ist derhalben kein Wunder, daß die Krankheit sich vom Haupt zu den Gliedern, von den obersten Bischöfen bis zu den übrigen geringeren Prälaten verbreitet hat. Wir Alle, Vorgesetzte und Häupter der Kirche, sind jeder auf seinem Wege abgewichen, es ist auch lange Keiner gewesen, der etwas Gutes hätte gethan, nicht Einer. Darum ist vonnöthen, daß Wir Alle Gott die Ehre geben und Uns vor ihm demüthigen. Ein Jeder sehe denn, von wannen er gefallen, und richte sich selbst lieber, denn daß er von Gott mit der Ruthe des Grimmes und des Zornes gerichtet werde. Darum soviel uns belanget, sollst Du, Legat, ihnen sagen, daß Wir allen Unsern Fleiß daran wenden wollen, daß zuvörderst dieser römische Hof, woher gewißlich alle diese Uebel gekommen, reformirt werde, damit, sowie das Verderben von da auf alle Niederen ausgeströmt ist, also auch die Heilung aller, eine völlige Reformation

ward die Unfehlbarkeit der Päpste praktisch ausgesprochen und die feste Brücke zu einem gleichartigen förmlichen Concilsbeschluß gebaut. Die Jesuiten, welche durch ein solches Dogma Alles im Katholicismus blindlings an die alleinige Autorität des päpstlichen Stuhles zu ketten gedachten, hatten gewonnenes Spiel und setzten demselben durch die künstlich geschaffene Majorität des Vaticanums — denn die wirklichen Bischöfe der größeren Hälfte der römischen Welt, zum Theil die mächtigsten Kirchenfürsten, die Träger und Zierden der wahren katholischen Wissenschaft bezeugten nachdrücklich, daß die Unfehlbarkeitslehre weder in der Schrift noch in der Tradition begründet sei, ja, daß das christliche Alterthum vielmehr die entgegengesetzte Lehre festgehalten habe, — die Krone auf. Alle Dispositionen waren im Voraus getroffen worden und Nichts fehlte mehr, wie Perrone ausplauderte. Die Jesuiten hatten das Concept des vaticanischen Decrets im Voraus dem Papste unterbreitet und verkündigten die letzte Tragweite dieses päpstlichen Staatsstreichs hinterher ohne Scheu der Welt, z. B. am 18. März 1871 in der Civiltà cattolica: der Papst sei der oberste Richter aller bürgerlichen Gesetze; in ihm liefen die beiden Gewalten, die geistliche und die weltliche, wie in ihrer Spitze zusammen; er bezeichne den Gipfelpunkt beider, stelle in seiner doppelten Eigenschaft als der ewige Priester und der König der Könige erst den Begriff und die Würde eines Stellvertreters Christi vollkommen dar. Das glücklich durchgesetzte Dogma, welches am 18. Juli 1870 von 533 Vätern beschlossen*) ward, gab dem Katholicismus eine neue Gestalt, indem

---

von da ausgehe. Dies zu bewerkstelligen, halten wir Uns um so mehr verpflichtet, da Wir sehen, daß die ganze Welt mit größrer Sehnsucht als je zuvor eine solche Reformation erwartet". Was sind alle jene Mißbräuche in geistlichen Dingen, welche Hadrian VI. rügte, was sind alle Ausschweifungen in den päpstlichen Mandaten, durch welche die Verderbniß des römischen Hofes sich über die mittelalterliche Kirche verbreitete, gegen die überschwängliche Apotheose des Papstthums, welche durch das vaticanische Decret von 1870 geschaffen ward! Gerade diese übermüthige und maßlose, jede menschliche Schranke überspringende Selbsterhebung des Papstthums würde dem edlen Hadrian VI. als das schlimmste Uebel, welches den göttlichen Zorn herausfordere, erschienen sein, weil durch dasselbe eine ernste schriftgemäße Reform der römischen Kirche unmöglich gemacht wird und nach den ränkevollen Anschlägen der jesuitischen Faiseurs unmöglich gemacht werden sollte.

*) Verkündigt wurde das Decret durch die Bulle Pastor aeternus und hat folgenden Wortlaut: — docemus et divinitus revelatum dogma esse definimus: Romanum Pontificem, cum ex Cathedra loquitur i. e. cum omnium Christianorum Pastoris et Doctoris munere fungens, pro suprema sua Apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa Ecclesia tenendam definit, per assistentiam divinam, ipsi in beato Petro promissam, ea infallibilitate pollere, qua divinus Redemptor Ecclesiam suam in definienda doctrina de fide vel moribus instructam esse voluit; ideoque ejusmodi Romani Ponti-

es die Selbständigkeit der Bischöfe brach, alle kirchliche Heilsvermittelung und Jurisdiction in der Person des Papstes centralisirte und dem römischen Curialsystem das feierliche Siegel göttlicher Untrüglichkeit aufdrückte. Die Idee des Papstthums ward auf ihren Culminationspunkt erhoben; es bildete jetzt das sichtbare untrügliche Mittelglied zwischen Himmel und Erde, Gottheit und Menschheit, Jenseits und Diesseits; es stand als eine unmittelbar göttliche Institution, als das einzige Organ alles Heiles über der katholischen Christenheit und ihren Bischöfen. Wie viel mehr waren alle Reiche der profanen Welt, welche das natürliche Herrschaftsgebiet der Kirche ausmachten, dem Papste als dem unfehlbaren Richter über Glauben und Gesittung der Völker unterworfen! Das war der letzte Endzweck der Jesuiten bei der Definition des neuen Dogmas; sie wollten eine kräftige und für das katholische Gewissen unantastbare Handhabe gewinnen, um in das bürgerliche Rechtsleben der christlichen Welt mit aller Schärfe einzuschneiden, dasselbe in ihrem Geiste zu beeinflussen und besonders die Souveränität der Staaten dem von ihnen regierten Papstkönig zu Füßen zu legen. Aber die verblendeten Berather der Curie ahnten nicht, daß sie mit ihrem kühnen Wagniß die Hauptmächte Europas zu erfolgreichen Gegenmaßregeln gegen solchen Uebermuth herausfordern und dadurch dem päpstlichen Stuhl die schwersten Verwickelungen und Gefahren bereiten würden. Wider die feindselige, dem finsteren Mittelalter entlehnte Losung Roms rüsteten sich jene Staaten zu einem Widerstande, welcher das

---

ficis definitiones ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae irreformabiles esse. Doch fehlte ursprünglich in dieser Constitution noch der scharfe Gegensatz: non autem ex consensu Ecclesiae — wofür das mildernde: cum caeteris stand. Letzteres war eine Kriegslist der Jesuiten gewesen, welche Anfangs auch jener künstlichen Majorität — unter den 1837 stimmberechtigten Vätern befanden sich 300 persönliche Kostgänger des Papstes aus den römischen und italienischen Prälaten, welche natürlich für die Unfehlbarkeit desselben schwärmten — noch nicht sicher waren und die Widerstrebenden gütlich beschwichtigen wollten, um das Decret überhaupt durchzubringen. Hinterher ließ man wiederum echt jesuitisch, nachdem man des Zieles sicher war, alle verschleiernden Hüllen sinken, trug jenen alles verschärfenden Zusatz in den Text hinein und etablirte so scharf und klar den omnipotenten Absolutismus des unfehlbaren Papstes in der römischen Kirche. Die Anerkennung des neuen Glaubenssatzes, welcher die aristocratische Verfassung der katholischen Kirche in eine absolutistisch-monarchische umbildete, die uralte Selbständigkeit der Bischöfe vernichtete und Alles in der katholischen Welt, Priester und Laien, der Alleingewalt des römischen Universalbischofs unterjochte, wurde dann auch durch die Bulle vom 20. Jan. 1871 in das sogenannte tridentinische Glaubensbekenntniß, auf welches sich alle Capitulare, Professoren, Pfarrer feierlich verpflichten müssen, eingeschoben, um diesen Canon der jesuitischen Rechtgläubigkeit allen wichtigeren Amtsträgern der priesterlichen Hierarchie, d. h. der gesammten bepfründeten Geistlichkeit eidlich einzuprägen.

künstliche Machtgebäude der vaticanischen Weltpolitik bereits in seinen Fugen erschüttert. Allen aber voran eilte in dem guten Kampfe wider den Ultramontanismus das deutsche Reich, das Stammland der Reformation, die Vormacht des Protestantismus, gegen welchen das staatsfeindliche Werk der Jesuiten hauptsächlich geplant war. Der äußerlich gelungene Kirchenstreich erwies sich bald als ein Pyrrhussieg — als die Quelle alles Unheils, welches über die katholische Kirche in der Gegenwart hereingebrochen ist. Nach Außen hin hat diese höchstmögliche Zuspitzung des päpstlichen Absolutismus den römischen Stuhl in eine Reihe unübersehbarer Conflicte mit verschiedenen Regierungen hineingestürzt, auch bei den befreundeten oder treuergebenen Nationen das Streben nach völliger Emancipation der souveränen Staatsgewalt von der Kirchengewalt, nach Loslösung der Schule und der Familie von der überlieferten kirchlichen Autorität, nach einer scharfen Abgrenzung der weltlichen und geistlichen Rechtssphäre mächtig gefördert. Ebenso sehr hat jene vermeintliche Großthat der Jesuiten dem wahren Interesse der katholischen Kirche nach Innen geschadet. Diese absolutistische Concentration aller geistlichen Jurisdictionsgewalt in einem unfehlbaren Universalbischof, welcher das sittliche Recht, die Selbstverantwortlichkeit des katholischen Einzelgewissens aufhebt, hat die Entfremdung der gebildeten Kreise gegen die eigene Kirche vermehrt, wenn schon diese Mißstimmung zeitweilig durch den Druck hierarchischer Censuren niedergehalten oder zum Schweigen gebracht wird. Ueber kurz oder lang wird diese Gewissensknechtung doch zu einer nachhaltigen Katastrophe im Schooße des Katholicismus führen. Endlich sind die antichristlichen Zeitmächte, welche durch das vaticanische Decret gedämpft werden sollten, eher gestärkt worden. Mit offenem Hohn berufen sich die Indifferentisten und Freigeister, die Materialisten und Atheisten auf das neue Dogma als den handgreiflichsten Beweis für die innere Unwahrheit römischen Christenthums und verleiten durch ihre ätzende Kritik leicht die Zweifelnden, Schwankenden, Irregewordenen zum gänzlichen Abfall von allem positiven Glauben. Denn der Jesuitismus hat immer auch da, wo er zur unumschränkten Herrschaft in der katholischen Welt gelangte, eine desto heftigere Abneigung gegen das geoffenbarte Christenthum bei den extremen Geistesrichtungen erzeugt, welche dann mit dem Gifte ihrer ausgestreuten libertinistischen, radicalen und frivolen Ideen weitere große Kreise von Zeitgenossen ansteckten. So ist das Vaticanum nach allen Seiten hin der katholischen Kirche höchst verderblich geworden. Das sahen auch die erleuchteten Bischöfe der Minorität voraus und erklärten noch am 8. Mai 1870 in einer Eingabe an das

Präsidium des Concils, aus Gewissensgründen gegen das ganze inopportune und übereilte Verfahren, welches für die Kirche und den apostolischen Stuhl gleich nachtheilig sei, reclamiren und protestiren zu müssen, um dadurch zum ewigen Gedächtniß von sich die Verantwortung für die unglücklichen Folgen, die daraus in Kurzem hervorgehen würden und sich schon jetzt zeigten, vor Gott und der Welt abzulehnen. Der alte Fluch der Jesuiten ruhte auch in vollem Maße auf diesem ebenso verwegenen wie verhängnißvollen Werke derselben.

Das verdiente Gottesgericht folgte dem Vaticanum auf dem Fuße nach. Durch den Ausbruch des deutsch-französischen Krieges, in welchem die Sympathien des gesammten Ultramontanismus Frankreich galten, wurden die Concilsväter plötzlich auseinander gesprengt; und als wenige Wochen später die italienischen Truppen in Rom einzogen und als Erretter aus großer Knechtschaft von den Römern mit offenen Armen empfangen wurden, urtheilte der muthigste unter den Oppositionsbischöfen, Stroßmayr von Deakovar, daß die Vorsehung das Werk der Reform des römischen Stuhles bereits begonnen habe. Das Papstthum hatte nun auch den letzten Schein seiner äußeren weltlichen Herrschaft eingebüßt; aber es behauptete freilich in den Augen der gläubigen katholischen Welt eine höhere stolzere Würde, als je vorher, indem es hinfort ausschließlich kraft unmittelbarer göttlicher Vollmacht alle kirchlichen Gnadenschätze vermitteln sollte. Wenn das Fundamental- und Materialprincip des Katholicismus bisher lautete: außer der Kirche giebt es kein Heil! — so spitzte es sich jetzt in dem Satze zu: ohne den Papst giebt es überhaupt keine Heilsvermittelung; er ist der alles tragende Schwerpunkt des kirchlichen Organismus und der übernatürlichen Kräfte, welche in demselben zur fortwährenden Errettung der sündigen Menschenkinder walten! Mit diesem Bewußtsein hatte sich Pius IX. in seinem langen Pontificat ganz durchdrungen, hatte dies mystisch-dogmatische Element in seiner Person gewissermaßen sichtbar verkörpert, zu einem integrirenden Bestandtheil des katholischen Glaubens erklärt. Wenn Gregor VII. (1073—85) der thatkräftigste Ascet auf dem Stuhle Petri und Innocenz III. (1198—1216) der glücklichste und größte Papstkönig gewesen ist, so erscheint Pius IX. neben ihnen als der größte mystisch-dogmatische Enthusiast, welcher die Tiara getragen hat. Wenn Gregor VII. das weltüberwindende ascetische Ideal des Papstthums mit eiserner Energie und rückhaltsloser Aufopferung seiner Persönlichkeit verwirklichte, um nach Erreichung dieses Zieles mit Seelenruhe im Exil zu sterben, wenn später Innocenz III. die königliche weltbeherrschende Majestät des Papst-

thums in dessen glänzendster Machtstellung repräsentirte, so hat hingegen Pius IX. die mystische Apotheose des Papstthums auf den Gipfelpunkt gesteigert, auf welchem sie zum Gegenstand frommer andächtiger Verehrung wird. Dieselbe war durch die vereinten Bemühungen der Ultramontanen bereits zu einem Merkmal römischer Rechtgläubigkeit gestempelt worden, ehe demselben durch das vaticanische Decret die höchste kirchliche Weihe gegeben ward. Kein anderer Papst besaß eine solche Vorstellung von seiner geistlichen Machtfülle, auf Erden und im Himmel binden und lösen zu können, wie Pius. Er rügte wiederholt ernstlich die Anmaßung derer, welche meinten, daß der Statthalter Gottes ihrer Rathschläge bedürfe, und bemerkte namentlich gegen die liberalen Katholiken Frankreichs in einer Audienz von 1866: „Ich allein bin, trotz meiner Unwürdigkeit, der Nachfolger der Apostel, der Vicar Jesu Christi; ich allein habe die Mission, das Schifflein Petri zu führen und zu leiten; ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Wer mit mir ist, der ist mit der Kirche; wer nicht mit mir ist, der ist außer der Kirche, außer dem Wege, der Wahrheit und dem Leben. Man muß das wissen, damit man sich nicht durch das Wort von Leuten täuschen und in Gefahr bringen läßt, die sich Katholiken nennen, aber etwas ganz anderes wollen und lehren, als was das Haupt der Kirche will." Der ultramontane französische Berichterstatter versicherte zugleich, daß Pius bei diesen Worten eine bewunderungswürdige majestätische Erhabenheit zur Schau getragen*). Wie sich hier Pius nicht mehr blos als irdischen Stellvertreter Christi betrachtet, sondern mit Christo selbst identificirt, so bezeichnete ihn Kreuser bereits 1856 auf der zustimmenden Generalversammlung des ultramontanen Katholikenvereins zu Linz als den sichtbaren Christus. Seitdem aber ward der Papst zum Universalbischof der Christenheit, welcher alle Schätze des Heiles, alle apostolischen Rechte und Befugnisse im Gnadenschrein seiner Brust trägt, — der Mund der ewigen Wahrheit und der göttlichen Offenbarung, das Organ des heiligen Geistes in der sündigen Menschheit, — die belebende segenspendende Sonne, nach welcher Alles im römischen Katholicismus, von den Bischöfen an bis zu den niederen Priestern und den Laien, gravitirt, — der Papstengel, welchem gleich einem leibhaftigen Repräsentanten der Gottheit, gleich einem höheren, mit himmlischen Kräften ausgestatteten Wesen ein besonderer Cultus gebührte, wie er nunmehr in den An-

*) Ohne Umschweife hätte Pius seines Herzens Meinung kurz ausdrücken können: „Ich bin die Kirche". Genau dasselbe wollen die obigen salbungsvollen Declamationen besagen, die sogar der Ultramontanismus allzustark fand, weshalb er sie abzuleugnen versuchte. Vgl. Friedrich, Gesch. d. vatic. Con. I, 498.

dachten zum heiligen Vater aufkam. Pius nahm auch diesen excentrischen Cult, welcher seiner Person galt, gleich einem pflichtschuldigen Tribut katholischer Frömmigkeit entgegen, wie alle jene mystischen Blüthen der überschwänglichen ultramontanen Apotheose des Papstthums. Ein gewisser natürlicher Zug zur Selbstgefälligkeit entwickelte sich im Verlauf eines langen glücklichen Pontificats, wie es die Welt noch nicht gesehen, und in der Umgebung höfischer Schmeichler und Schönredner zu einem ausgeprägten Selbstbewußtsein, welches keinen Widerspruch neben sich duldete und von der eigenen Unfehlbarkeit vollkommen überzeugt war. Pius hielt schließlich seine persönlichen Lieblingsmeinungen für göttliche Eingebungen und wollte dieselben darum auch als feierliche Glaubenssätze, deren Verleugnung Sünde sei, zur allgemeinen Geltung bringen — eine Schwäche, welche durch eine mangelhafte wissenschaftlich-theologische Bildung unterstützt, ja erst nach allen Seiten begreiflich wird. Denn gründliche Kenntnisse und wahre Gelehrsamkeit, welche insbesondere den Gottesgelehrten zur Demuth stimmen, hatte sich Pius IX. niemals erworben.*) Dazu besaß

---

*) Pius IX. entsprach in diesem Punkte ganz dem jesuitischen Ideal, welches der berühmte Jesuiten-Cardinal und Hauptdogmatiker Roms, Bellarmin, († 1621) in einem Briefe an Clemens VIII. (1592—1605) entwickelt. Er hält diesem Papste vor, daß dessen Vorgänger sich wenig bemühten, durch Scharfsinn des Geistes und fleißiges Studium in die dogmatischen Fragen einzudringen, vielmehr bei der Entscheidung von Glaubenslehren den Rath Andrer einzuholen pflegten; ja sehr viele Päpste hätten, ohne selbst zu studiren, viele Irrthümer mit Hülfe der Concilien und Universitäten erfolgreich unterdrückt, andere hingegen durch ihr langes Studiren die ganze Kirche gefährdet. Bei dieser Gelegenheit rächte sich Bellarmin bitter für die Unbilde, welche er von Sixtus V. (1585—90) erlitten. Dieser gelehrte und stolze, den Jesuiten abgeneigte Papst hatte nämlich Bellarmins kirchenpolitischen Disput, daß der Papst die höchste Gewalt in weltlichen Dingen mittelbar, nicht unmittelbar besitze (Papam habere summam temporalem potestatem indirecte, non directe), auf den Index gesetzt. Bellarmin betont nun gegen dessen Nachfolger, welcher die Unterdrückung dieses Indexdecrets gestattete, daß es niemals eine größere Gefahr für die gesammte Kirche gegeben als diejenige, welche Sixtus V. durch seine Gelehrsamkeit, d. h. durch seine eigenmächtige Kritik des Bibeltextes heraufbeschworen habe. Dagegen begnügte sich Pius IX. damit, Ja und Amen zu den Hauptsätzen des jesuitischen Systems zu sprechen, dieselben als unumstößliche Glaubenswahrheiten der katholischen Welt zu verkündigen, während die Jesuiten gern die gelehrte Arbeit besorgten und den Wortlaut der einzelnen Definitionen feststellten. Die ungelehrten Päpste waren freilich die besten Werkzeuge der Jesuiten, welche durch dieselben am Bequemsten Alles in Allem regieren konnten, während die gelehrten Päpste oft Feinde der Jesuiten waren, wie der genannte Sixtus V. und Clemens XIV. (Ganganelli). Die Herrschaft über die Päpste war ja immer das ehrgeizige Ideal jenes Ordens gewesen, wie es bei Chamisso heißt: und der König absolut,
wenn er unsern Willen thut!

er das feurige italienische Temperament und gerieth, wenn ihm ernstlich widersprochen ward, leicht in ein leidenschaftliches jähzorniges Wesen hinein, welches sogar in Gegenwart fremder Gesandten zum Ausbruch kam. Der Cardinal d'Andrea, ein erklärter Gegner der Jesuiten, und verschiedene Bischöfe, welche Pius IX. in feierlicher Audienz rauh und hart anfuhr, brachen über solchen Mißhandlungen ohnmächtig zusammen. Dieser heiße Ungestüm des Temperaments zeigte sich gleichermaßen in jenen Allocutionen, in denen Pius seinem Unmuth über die neue nationale Kirchengesetzgebung Preußens und des deutschen Reiches die Zügel schießen ließ und in zornigen Ausbrüchen wider Belial, Attila u. s. w. eiferte. Er verschmähte auch sonst arge Verunglimpfungen der Personen nicht. Unter dieser reizbaren Empfindlichkeit, welche oft die einfachsten Rücksichten politischer Klugheit verletzte, mußten sogar diejenigen, die sich der größten Gunst des Papstes erfreuten, häufig leiden. Andererseits dienten letztere freilich auch zur Kurzweil — als Zielscheibe des gutmüthigen Humors, welcher dem Papste eigen war, jedoch nicht selten beißend ward. Von diesem sanguinischen Naturell wurde Pius leicht zu Eigenmächtigkeiten hingerissen, und wenn er sich in erregter Stimmung befand, wich ihm gern Alles aus; denn man durfte sich dann ihm gegenüber nicht einmal verantworten! Ueberhaupt übte er ein maßloses Günstlingsregiment und vergriff sich ohne Scheu an altgeheiligten Institutionen der katholischen Kirche. Dem Cardinal d'Andrea*) entzog er wider Gebühr das active und passive Wahlrecht für's Conclave, während er dies Recht wider Ordnung und Brauch Anderen zusprach, ehe er dieselben feierlich als Cardinäle proclamirte. Ferner legte d'Andrea das Amt eines

---

Durch den fast drohenden Ton jenes Schreibens aber wollte Bellarmin den ängstlichen Clemens VIII., welcher ihn erst in das heilige Collegium aufnahm und dann, als ihm das überlegene Wissen und das selbstbewußte Wesen desselben lästig ward, als Erzbischof nach Capua beförderte, einschüchtern, damit derselbe nicht in der heißen, zwischen Dominicanern und Jesuiten schwebenden Controverse über das Verhältniß der göttlichen Gnade zur menschlichen Freiheit zu Ungunsten des Jesuitenordens entscheide. Clemens, dessen persönliche Anschauung allerdings der thomistischen Lehre der Dominicaner zuneigte, starb vor der Austragung des langjährigen erbitterten Streites dahin. Sein Nachfolger, der Borghese Paul V., welcher es weder mit den Dominicanern noch mit den Jesuiten und den hinter den Streitenden stehenden Parteien verderben wollte, vertagte die definitive Entscheidung überhaupt ad calendas Graecas und legte beiden Theilen heilsames Schweigen auf. Vgl. über Bellarmin noch unten Cap. 7 und Lämmer, meletematum Rom. mantissa 1875.

*) Das diesem Cardinal zugefügte Unrecht ward beißend gerächt durch eine Broschüre, deren Verfasser dem vielgekränkten d'Andrea jedenfalls sehr nahe stand: la vertenza tra la Corte di Roma ed il Card. d'Andrea 1867.

Präfecten der Indexcongregation nieder, weil ein ordentlich zu Stande gekommener Beschluß derselben auf Anstiften Perrones*) wider alles Herkommen hintertrieben und die entgegengesetzte Entscheidung gefällt ward. Cardinal Fürst Hohenlohe fiel in Ungnade, weil er das ehrenvolle Anerbieten, als Botschafter des deutschen Reiches beim römischen Stuhle zu fungiren, nicht rund ablehnte. Die verdientesten Kirchenfürsten erhielten nicht den Purpur, wenn ihre Gesinnung und Haltung nicht correct ultramontan war. Der gelehrte Oratorianer und vaticanische Archivar Theiner, welcher einst neben Perrone und Passaglia zu den Vorarbeiten für die Dogmatisirung der unbefleckten Empfängniß Marias gebraucht worden war, wurde später wegen seiner echt deutschen Wissenschaftlichkeit, durch welche er die scholastische Bildung und Anschauung seiner römischen Umgebung weit überragte, in den Räumen des Vaticans mißliebig und verdächtig. Noch bitterer durfte sich Curci über päpstlichen Undank beklagen, da er fast ein Menschenalter hindurch als getreuer Streiter und Vertrauter Pius zur Seite gestanden, die rücksichtslose politische Reaction, welche nach dessen Rückkehr aus Gaëta begonnen, in der Presse glänzend verfochten, den liberalen Katholicismus wacker bekämpft und der gesammten katholischen Publicistik den neuen ultramontanen Geist eingeflößt hatte. Curci gab nämlich später, nach der nationalen Wiedergeburt Italiens, den vollendeten Thatsachen soweit Folge, daß er ein eigenthümliches Programm über einen ersprießlichen Ausgleich zwischen Vatican und Quirinal veröffentlichte. Der wesentliche

*) Perrone, Rector der gelehrten Hauptanstalt der Jesuiten, des collegium Romanum hat in seinem umfassenden Hauptwerk (praelectiones theologicae), welchem die Summe des Thomas zu Grunde liegt, und welches seit 1835 in 8 starken Bänden erschien, die moderne vaticanische Theologie zu einem systematischen Ganzen aus einem Gusse verarbeitet und sich dadurch als den größten Normaldogmatiker Roms seit den Tagen Bellarmins legitimirt. Als dogmatischer Faiseur des Jesuitismus hat er auch seine Hand bei allen wichtigen, in's Lehrgebiet einschlagenden Unternehmungen seines Ordens unter dem Pontificat Pius' IX. im Spiele gehabt. Dennoch ist ihm die Ehre nicht zu Theil geworden, gleich seinem großen Vorgänger und Ordensgenossen Bellarmin zum Cardinal erhoben zu werden. Die hohe Bedeutung und der mächtige Einfluß Perrones, welcher mit dem Jesuitengeneral ganz ein Herz und eine Seele war, wäre dem minder gelehrten Pius in seiner unmittelbaren Nähe zu unbequem und empfindlich gewesen. Er mochte am wenigsten im heiligen Collegium eine Autorität ertragen, vor welcher sich alle Anderen mehr oder weniger gebeugt hätten. Sonst war der Papst dem Leiter des römischen Jesuitencollegs gern zu Willen und fällte nicht selten, um die abweichenden Vorschläge der Congregationen unbekümmert, seine letzten Entscheidungen nach den Gutachten des gefürchteten Jesuitenpaters, welcher sich bis an's Ende des ungetrübten Sonnenscheins päpstlicher Gunst erfreute und sich mit dem Ruhme begnügte, das dogmatische Orakel seines Ordens zu sein.

Inhalt seines Vorschlags, mit welchem auch Cardinäle, wie d'Andrea und di Pietro harmonirten, war dieser, daß König Victor Emanuel seine Krone aus den Händen des Papstes entgegennehmen und letzterem eine souveräne Freiheit auf kirchlichem Gebiet verbleiben sollte. Curci empfing von Pius das übersandte Buch mit herben Worten zurück und ward kraft päpstlicher Vollmacht aus dem Jesuitenorden ausgestoßen. Aehnlich erging es dem apostolischen Protonotar Liverani und dem Regularcanoniker Reali, welche beide auf den Wink des erzürnten Pius ohne eigentliches Proceßverfahren, also ohne Urtheil und Recht aus ihren Aemtern entlassen wurden, weil sie in kirchenpolitischen Broschüren die Neugestaltung Italiens auf Kosten der weltlichen Papstherrschaft gut geheißen hatten und nicht öffentlich unbedingt widerrufen wollten. Denn von einem Verzicht auf den Kirchenstaat wollte Pius bis an's Ende Nichts wissen. Mit unerschütterlicher Zuversicht hoffte er auf seine politische Rehabilitation, welche er ja schon einmal erlebt hatte, und richtete wider die Eroberer des Kirchenstaats seine lauten Drohungen wie seine geistlichen Bannstrahlen. Er zog einem billigen Ausgleich die Rolle des leidenden Christus vor, mit welchem er sich wiederholt verglich — als Gefangener im Vatican! Er betrachtete sich als einen solchen, obschon ihm die schönsten Paläste der Welt mit ihren Kunstschätzen und wundervollen Gärten zur Verfügung standen und ihn die Huldigungen des glänzendsten Hofes Europas täglich umgaben, obschon Tausende in zahllosen Audienzen vor ihm die Kniee beugten, um seinen Segen flehten und nach der Ehre, ihm den Pantoffel küssen zu dürfen, sich sehnten — ja obschon auch der König des jungen Italiens als gläubiger Katholik demüthig zu seinen Füßen lag! Noch im letzten Jahre seines Lebens — im Angesichte des ewigen Gerichts, in welchem wir Rechenschaft geben sollen von einem jeglichen Wort, das wir hienieden geredet haben — in der Allocution v. 12. März 1877 — klagte Pius IX. mit feierlicher Tragik, daß er sich in seiner unglückseligen Lage und Einsamkeit von jeder menschlichen Hülfe verlassen fühle, daß die sacrilegische Invasion ihm nur den Schein der Freiheit aus kluger Politik gelassen habe und alle Einrichtungen der Kirche bis zur Vernichtung der Autorität des heiligen Stuhles zu zerstören trachte. So seien auch die Orden, die unentbehrlichen Werkzeuge der kirchlichen Vereins- und Liebesthätigkeit aufgehoben worden und in den Straßen der heiligen Stadt entstünden protestantische Kirchen, Schulen des Verderbens, Häuser der Schande und obscöne Schauspiele neben einander. Gleichwohl gewann es Pius über sich, die persönliche Intervention Victor Emanuels zur Ver-

hütung der vom italienischen Parlament beschlossenen Säcularisation des Klosterguts — freilich ohne Erfolg — zu erbitten, wie dies auch Leo XIII. jüngst zum Schutze der bedrohten Propaganda, zur Abwendung neuer Verluste, gethan hat. Im Stillen aber sympathisirte Pius, seinen alten Lieblingsideen und Jugendneigungen getreu, mit der nationalen Einigung Italiens, welche er einst selbst in theocratischer Form angestrebt hatte und auf diesem Wege auch mit seinem politischen Hauptziel, der Wiederherstellung seiner weltlichen Herrschaft, in völligen Einklang zu bringen wußte. Wiewohl er öffentlich die Annexion des Kirchenstaats als einen schweren Kirchenfrevel behandelte, ihre Urheber mit allen Helfershelfern als Kirchenräuber brandmarkte und excommunicirte, so unterhielt doch der Papst zum Verdruß seiner Umgebung einen gewissen cordialen Privatverkehr mit dem König des jungen Italiens, welchen er nach wie vor Bruder Emanuel (Fra Emanuele) nannte. Er schrieb bei besonderen Vorgängen an denselben, und Victor Emanuel suchte mit zarter Aufmerksamkeit des Papstes Wünsche zu erfüllen, soweit er vermochte. Kurz vor Beider Tode fand auch noch eine geheime Aussöhnung zwischen ihnen statt. Als das Befinden Pius IX. sich im Spätherbst 1877 bedeutend verschlimmerte, sodaß sein Ende zu gewärtigen*) stand, begab sich der König, welcher immer ein strenggläubiger Katholik gewesen war und nur mühsam durch das stürmische Drängen der ganzen Nation bewogen werden konnte, seine Residenz aus Florenz in das neueroberte Rom zu verlegen, am 27. November Abends in einem unscheinbaren Wagen — tief in den Mantel gehüllt, sodaß kein Vorübergehender ihn erkennen konnte — aus dem Quirinal in den Vatican. Die Schweizergarden verweigerten ihm erst den Einlaß, bis er den Mantel auseinanderschlug und als der König Italiens vor den Verblüfften stand. Der überraschte und gerührte Papst, welcher früher sogar dem Kaiser von Brasilien gegenüber die für Victor Emanuel begehrte Audienz entschieden abgeschlagen hatte, falls der Volkskönig nicht auf den Kirchenstaat verzichten wolle, empfing ihn jetzt ohne Augen- und Ohrenzeugen, wie derselbe es wünschte. Ohne Zweifel erhielt der König die Verzeihung des Papstes**),

---

*) Damals hatte Victor Emanuel bereits alle Decrete über die Vorsichtsmaßregeln, welche für das nahe erwartete Ableben des Papstes getroffen werden sollten, unterzeichnet. Als Pius dies erfuhr, rief er im jovialen Humor aus: „Er sehe zu, daß er nicht statt meiner gehe!“ Natürlich machten die Jesuiten aus diesem bon mot Kapital für die untrüglichen Weissagungen des heiligen Pius!

**) Eine römische Correspondenz der Nord. Allg. Ztg. v. Dec. 1880 meldet sogar glaubwürdig, daß unter den hinterlassenen Papieren Antonellis ein Brief gefunden worden, den Victor Emanuel zur Zeit der Occupation Roms durch italienische Truppen an Pius IX. geschrieben. Der König sagt darin,

wofür das ganze Verhalten des letzteren beim Tode Victor Emanuels bürgt, welcher mit den Sterbesacramenten der römischen Kirche versehen ward — auf das gläubige Bekenntniß: „Ich sterbe als Katholik; ich habe stets eine besondere Zuneigung für die Person Sr. Heiligkeit und Ehrfurcht vor derselben gehegt; wenn ich durch irgend eine meiner Handlungen dem heiligen Vater persönlich Mißfallen verursacht haben sollte, so erkläre ich, daß ich Reue über dieselbe empfinde. Aber in Allem, was ich gethan, hatte ich stets das Bewußtsein, daß ich meine Pflicht als Bürger und Fürst erfülle und in Nichts mich gegen die Religion meiner Väter verfehle". Pius condolirte nicht nur eigenhändig dem Sohne Victor Emanuels, dem neuen König Humbert, sondern erhob sich auch am Morgen nach dem Todesfall mit Anstrengung vom Lager, an welches ihn schon die letzte Krankheit fesselte, um eine stille Messe für die Seele des Entschlafenen zu lesen und, mit dem Gesichte zum Quirinal gewandt, segnend die Generalabsolution über seinen glücklichen weltlichen Nebenbuhler auszusprechen. Er wollte sogar die Abhaltung der feierlichen Exequien für den Vollendeten in der Laterankirche gestatten, wurde jedoch durch die erschrockenen Jesuiten von diesem Vorhaben zurückgebracht. Kurz, König und Papst hatten ihren Frieden mit einander gemacht, ehe sie rasch nach einander aus dem Leben schieden; jener starb am 9. Januar, dieser vier Wochen später.

Pius beschloß als fünfundachtzigjähriger Greis — obschon keineswegs lebenssatt und lebensmüde — am 7. Febr. 1878 nach schwerem Todeskampf seine Tage. Die letzten Stunden und Augenblicke des Papstes waren ergreifend. Pius befand sich verhältnißmäßig wohl, hatte seit mehreren Tagen das Bett verlassen, bewegte sich — auf seinen Krückstock gestützt — ohne fremde Hülfe in seinen Gemächern, fühlte guten Appetit und war in froher heiterer Laune, da die Geschwulst seiner Füße abnahm. Aber Tags vor seinem Tode hatte er über Beklemmungen und Athembeschwerden zu klagen. Da trat gegen Abend heftiges Fieber ein, und der Kranke phantasirte die Nacht über. Am andern Morgen hatte er das Bewußtsein fast ganz verloren und rang seit 8½ Uhr mit dem Tode. In allen Kirchen Roms ward das Allerheiligste ausgesetzt und für den Sterbenden gebetet. Den geistlichen Würdenträgern des Vaticans, dem diplomatischen Corps und anderen

daß er der Ueberzeugung sei, der Kirche einen Dienst zu erweisen, wenn er die ewige Stadt durch seine Truppen in regulärer Weise besetzen lasse, anstatt sie der Revolution preiszugeben. An dieser Stelle des Briefes befindet sich eine eigenhändige Bemerkung Pius' IX., welche besagt, daß der Papst diese Vorsicht begreife und dem Könige dankbar dafür sei, daß er aber vor der Welt dagegen protestiren müßte.

naheſtehenden Kreiſen ward der bedenkliche Zuſtand des heiligen Vaters mitgetheilt; das Gerücht verbreitete ſich durch die ewige Stadt, daß Pius die letzten Tröſtungen der Religion empfangen habe und ſein Ende herannahe. Das Publicum ſtrömte herzu bis an die vaticaniſchen Galerien. Cardinäle, Diplomaten, Nobelgarden, Cavaliere, Prälaten, Senatoren und Damen der höchſten Ariſtocratie eilten in den Vatican. Bilio und Martinelli aſſiſtirten am Sterbelager, und die übrigen Cardinäle traten nach einander, zu zwei und zwei abwechſelnd, in das Gemach ein, in welchem eine drückende Atmoſphäre herrſchte. Als gegen Mittag die letzte Agonie begann, ſank Alles betend und weinend auf die Kniee; derſelbe Anblick voll unbeſchreiblicher Rührung bot ſich in den dichtgefüllten anſtoßenden Sälen, auf dem Corridor, den Treppenſtufen und unten im offenen Flur dar — ein Beweis, daß Pius noch in der Sterbeſtunde mehr geehrt ward als ſeine Vorgänger, von denen ſo viele einſam dahinſtarben. Um 4 Uhr trat ein Lungenſchlag ein und $^7/_4$ Stunden ſpäter gab Pius den Geiſt auf. Mit lautem Wehklagen ward dieſe Kunde von der lauſchenden Menge innerhalb und außerhalb des Vaticans vernommen. Einer der größten Repräſentanten der Papſtidee, welche ſich in Pius gewiſſermaßen auf ihrem Culminationspunkt verkörperte, — der erſte für unfehlbar erklärte Univerſalbiſchof der römiſchen Kirche hatte ausgeathmet. Schön aber war das Antlitz des Papſtes auch noch im Tode. Er glich einem Schlafenden; Ruhe und Friede war der verklärende Ausdruck der entſeelten Züge, und das gewohnte ſanfte Lächeln ſchien noch den für immer geſchloſſenen Mund zu umſpielen. Am folgenden Morgen hatte der Cardinal-Kämmerling Pecci im Sterbegemach den Todesfall feierlich zu conſtatiren. Während die Anweſenden auf die Kniee fielen, ward der weiße Leichenſchleier vom Angeſicht des Vollendeten hinweggenommen; Pecci rief denſelben dreimal bei ſeinem Vornamen Giovanni und berührte eben ſo oft ſeine Schläfen mit einem kleinen ſilbernen Hammer. Hierauf verrichtete der Camerlengo die üblichen kirchlichen Ceremonien, und einer ſeiner Begleiter ſtreifte den Fiſcherring vom Finger der Leiche ab.

Das längſte und verhängnißvollſte Pontificat hatte ſeinen Abſchluß gefunden; und es war ein großes Glück für den päpſtlichen Stuhl und die römiſche Chriſtenheit, daß dies endlich geſchah. Denn Pius IX. hatte trotz der außerordentlichen Erfolge, welche er mannigfach errungen, mit ſeinem politiſchen und kirchlichen Syſtem den Katholicismus radical geſchwächt, wie ſogar hochſtehende römiſche Kirchenfürſten vorurtheilsfrei zugaben. „Nachdem er den Kirchenſtaat verloren, will er auch die Kirche ruiniren!“ So

urtheilten auch die gemäßigten Cardinäle und Bischöfe nach Friedrichs Tagebuch über das kühne Wagniß, die höchste Prätension des Papstthums zu dogmatisiren. Ja, jenes herbe Wort, welches 1870 in den Concilskreisen circulirte, soll von Antonelli herrühren. Dasselbe würde dann dem weitschauenden Scharfblick dieses gewiegten Diplomaten, welcher der größte Restaurationspolitiker der Curie in unsrem Jahrhundert war, alle Ehre machen und von demselben die schwere Verantwortung für die verwüstenden Folgen des vaticanischen Decrets abwälzen. Er würde dann für seine Person diesem unheilvollsten Werke der Jesuiten nicht beigepflichtet, hinterher jedoch lieber das fait accompli, welches er nicht zu verhindern vermochte, acceptirt, als mit seiner mächtigen Stellung und seiner ganzen Vergangenheit gebrochen haben. Aus dem Unmuth über den Eigensinn des Papstes und die Zügellosigkeit der Jesuiten erklärte sich dann auch die Klage Antonellis, daß Pius Alles zu Grunde richte. Cardinäle und andre römische Prälaten vernahmen damals aus dem Munde des erregten Staatssecretairs allerlei Aeußerungen, aus denen sie schlossen, daß derselbe ordentlich von Haß gegen den Papst beseelt sei. So wenig konnte der rothe Cardinal, welcher ohne Bedenken Andere terrorisirte, einen anderen Einfluß als den seinigen am päpstlichen Hofe vertragen. Uebrigens war der Verlust des Kirchenstaates keineswegs eine Schuld Pius' IX., sondern bei dem neuerwachten lebendigen Einigungsdrang Italiens nur eine Frage der Zeit, und auch der kluge Antonelli vermochte nicht den Lauf der Dinge zu ändern. Nicht die Restaurationspolitik Pius' IX. hat den weltlichen Thron des Papstthums zertrümmert, sondern der ungestüme Anprall der revolutionären nationalen Volkserhebung. Wohl aber hat er dadurch, daß er principiell alle geistliche und weltliche Gewalt in seiner Person zu centralisiren strebte, die römische Kirche in einen verderblichen Kriegszustand den mächtigsten Regierungen Europas gegenüber versetzt, auch den berechtigten Cultur- und Freiheitsbestrebungen der Völker im Syllabus das Verdammungsurtheil gesprochen, unabsehbare Kreise der gebildeten katholischen Welt der römischen Kirche entfremdet, das bischöfliche Ansehen vermindert, den Glauben an die Wahrheit des Katholicismus in den freierblickenden Laien untergraben, eine zersetzende Kirchenspaltung hervorgerufen und namentlich in Preußen die eigne Kirche in unsägliches Elend und wachsende Zerrüttung gestürzt.

Daß freilich das Ableben Pius' IX. keinen tiefergreifenden principiellen Umschwung in der päpstlichen Politik nach sich ziehen würde, lehrte schon die energische Protestnote, welche die Cardinäle wenige Tage später am 10. Februar durch ihr interimistisches

Oberhaupt, den Camerlengo Pecci an das beim römischen Stuhle beglaubigte diplomatische Corps gelangen ließen. Dies charakteristische Aktenstück lautet wörtlich: „Der unerwartet eingetretene Tod des Papstes Pius' IX. ruhmreichen Angedenkens hat die Herzen aller über den katholischen Erdkreis verbreiteten Gläubigen tief betrübt, hat in ganz besonderer Weise das h. Collegium in Bestürzung versetzt, das, gewohnt, die erhabenen Tugenden und die rühmlichen Thaten des Verstorbenen mehr aus der Nähe zu betrachten, mehr als alle Anderen im Stande ist, den in diesen Tagen von der katholischen Kirche erlittenen unersetzlichen Verlust zu beurtheilen. Und zwar ist das Gewicht dieses öffentlichen Unglücks um so empfindlicher für das h. Collegium, als dieses, durch die Bestimmungen der h. Canones und der päpstlichen Constitutionen dazu berufen, für die dringenden Bedürfnisse der Kirche und des erledigten apostolischen Stuhles zu sorgen, sich in der Nothlage befindet, ohne die Leitung seines Hauptes bedenkliche Augenblicke und immer ernstere Schwierigkeiten zu durchschreiten. Jedoch im Vertrauen auf die Worte dessen, der der Kirche seine göttliche Hülfe versprochen hat, ist das h. Collegium fest entschlossen, die hohen Pflichten zu erfüllen, welche ihm die hervorragende Würde, mit der es bekleidet, und die hochwichtige Aufgabe, die ihm anvertraut ist, auferlegen. Es ist Jedermann bekannt, daß die von den das h. Collegium bildenden Cardinälen bei der Erhebung zur Cardinalswürde insgesammt und einzeln abgelegten Schwüre ihnen zur strengsten Pflicht machen, die Rechte und Prärogative, auch die weltlichen Güter der Kirche auf Kosten jeglichen Opfers, selbst das des eigenen Blutes nicht ausgenommen, zu schützen und zu vertheidigen. Diese Gelübde haben heute eine feierliche Bestätigung erhalten, da die Cardinäle, nach dem Tode des betrauerten Papstes in einer allgemeinen Congregation versammelt, einhellig vor dem Angesichte Gottes die vorgenannten Schwüre wiederholten und nochmals nicht nur einen Beweis ihrer Zustimmung gaben, sondern auch alle Vorbehalte und Proteste erneuerten, welche der verstorbene Souverän sowohl gegen die Occupation des Kirchenstaates als gegen die zum Nachtheil der Kirche und des apostolischen Stuhles ergangenen Gesetze und Verfügungen erlassen hat. Die unterzeichneten Cardinäle und Ordensobern wenden sich im Auftrage ihrer ehrwürdigen Collegen an Ew. Excellenz, um Ihnen von einem so wichtigen Schritte Mittheilung zu machen, mit der Bitte, denselben auch zur Kenntniß Ihrer Regierung zu bringen, in der Zuversicht, daß Sie darin eine Sicherung der erwähnten Rechte und eine Kundgebung der Gesinnung der Cardinäle erblicken werden, welche entschlossen sind,

den vom verstorbenen Papste vorgezeichneten Weg weiter zu verfolgen, was für Erfahrungen im Laufe der Ereignisse auch noch gemacht werden mögen; und da die Ausübung der höchsten kirchlichen Macht und insbesondere die wichtige Handlung der Wahl eines Nachfolgers des heiligen Petrus auf fester und ruhiger Grundlage beruhen muß und nicht im Gegentheil hiermit den politischen Agitationen wie anderen Interessen und der Willkür ausgesetzt sein darf, ist das heilige Collegium, dem das höchste Oberhaupt fehlt, genöthigt gewesen, nicht ohne Furcht und Besorgniß, die schwierige und peinliche Frage in Angriff zu nehmen, an welchem Orte das Conclave zusammentreten solle. Wenn von einer Seite die Nothwendigkeit, dem ängstlichen Gewissensverlangen der Gläubigen nach der vollen unbedingten Freiheit und Unabhängigkeit des heiligen Collegiums in einem so schweren und entscheidenden Augenblick durch die Kirche zu entsprechen, Anregung gab, anderswo ein sicheres und stilles Asyl zu suchen, so rieth andererseits die Verzögerung, die dadurch nothwendig in der Wahl des römischen Papstes eingetreten sein würde, dazu, daß es heutigen Tags zuerst die Pflicht dieses heiligen Collegiums sei, ohne Aufschub vorzugehen und der verwaisten Kirche ein Haupt, der verlassenen Heerde Christi einen neuen Hirten zu verschaffen. Dieser Gedanke hat alle Schwierigkeiten überwogen und das heilige Collegium zu der Entscheidung gebracht, in dieser Stadt, so lange seine Freiheit unbeeinträchtigt bleiben würde, mit dem Akte der Wahl des neuen Papstes unmittelbar zu beginnen. Und dieser Beschluß wurde in um so größerer Ruhe gefaßt, als er, ohne ein Pfand für die Zukunft zu fordern, dem künftigen Papste ganz freie Hand läßt, die Mittel und Wege zu wählen, welche das Heil der Seelen und das allgemeine Wohl der Kirche ihm in der schwierigen und peinlichen Lage, in welcher dieser apostolische Stuhl sich befindet, anrathen werden".

Die welthistorische Bedeutung Pius IX. faßt Rudolph Pfleiderer*) in seinem zeitgeschichtlichen Lebensbild desselben 1878 übersichtlich dahin zusammen: „Als einer der größten Revolutionäre, die es je gab, hat er versucht und immer wieder versucht, die Gefüge menschlicher Gesellschafts- und Staatsformen auseinander zu sprengen, die nationalen Bande der Völker und Kirchen zu zerreißen, das Denken aber des modernen Geistes, dem Uhrzeiger gleich, um Jahrhunderte zurückzudatiren, die moderne Welt auf den Kopf zu stellen. Und als einer der größten Absolutisten, die jemals auf einem Throne saßen, strebte er alle Herzen unter der

*) Derselbe ist nicht zu verwechseln mit Otto Pfleiderer, dem bekannten freiprotestantischen Theologen in Berlin.

Sonne, alle Meinungen in der Christenheit seiner persönlichen Anschauung unterzuordnen, hat Tausende in ihrer Verzweiflung ihre Seele und Ueberzeugung gekostet und jedwede Eigenthümlichkeit der Nationalkirchen, selbst die einer eigenen Liturgie, mit eiserner Hand zermalmt. Ein willensbewußter und stets überzeugungstreuer Charakter, ist er doch das nachgiebige Werkzeug einer klugen herrschsüchtigen Partei gewesen. Er ist in Einzelnem vielleicht weiter gedrängt worden, als er wollte, im Ganzen und Großen gewiß freiwillig soweit gegangen, und doch trennt ihn ein tiefgehender Unterschied von jener Gesellschaft, welcher unreine Herrschsucht ist, was ihm ein schwärmerischer Traum war. — Die Kirche glaubte er zu Macht und Ehre zu führen und hat sie an den Abgrund unlöslicher Verwicklungen gebracht. Den Papstthron zierte er mit Menschen- und Fürstentugenden, wie wenige vor ihm, und er hat ihn doch schwerer discreditirt in den Augen der Zeitgenossen, als viele. Weder an Geistesmacht und Genialität noch an harter Unbeugsamkeit und eherner Consequenz der Gedanken mit den großen Päpsten des Mittelalters, einem Gregor VII. oder Innocenz III. zu vergleichen, ist er doch Fürsten und Königen schrecklich gewesen, wie sie, und hat Welt und Kirche noch tiefer aufgewühlt, als jene".

Dieser zutreffenden Charakteristik müssen wir jedoch einen wesentlichen und keineswegs vortheilhaften Hauptzug hinzufügen — diesen nämlich, daß Pius eine empfindliche Depravation des edleren reineren Gehaltes des Katholicismus verschuldete. Indem er nach dem mystischen Hang seiner leicht erregbaren Natur für alles Uebernatürliche blind schwärmte, öffnete er allen Formen des Aberglaubens Thür und Thor des Heiligthums, begünstigte er die ultramontane Wundersucht, welche in Madonnenerscheinungen, Visionen, Prophezeiungen und Wunderwirkungen den thatsächlichen Erweis für die katholische Wahrheit erblickt. Dergleichen Dinge zog er in entscheidungsvollen Momenten seines Lebens fleißig zu Rathe; und allmälig ward seine eigne Person von einem wachsenden Kreise abenteuerlicher Legenden umsponnen, welche nach römischer Anschauung einmal in dem Leben eines sichtbaren Heiligen nicht fehlen dürfen und die von verschiedenen Seiten bereits beantragte Heiligsprechung dieses Papstes bald genug nach sich ziehen werden. Fromme Mythen bildeten sich über alle wichtigeren Ereignisse seines Lebens; und der Mönch Huguet veröffentlichte eine Sammlung solcher Märchen von übernatürlichen Thaten Pius' IX., unter denen sogar eine Todtenerweckung vorkommt. Bei dem ausgeprägten Mysticismus dieses Papstes kann es nicht befremden, wenn er sich wirklich die Gabe des Wunderthuns und Weissagens zutraute.

Alles beugte sich ja tief vor seiner Unfehlbarkeit, — auch die früheren Oppositionsbischöfe; warum sollte er sich nicht die Kräfte höheren Wissens und Vermögens, welche ohnehin die Voraussetzungen für das Bewußtsein göttlicher Untrüglichkeit bilden, beimessen? Als die Piemontesen in Rom erschienen, um die Metropole des Papstthums dem jungen Königreich Italien als Hauptstadt einzuverleiben, schrieb ein Insasse des Vaticans, also ein Hausgenosse des Papstes, der Oratorianer Theiner an einen Prälaten in Deutschland: „Der Papst ist wohl und frivol, dabei wie ein Quäcker voll von Inspirationen und Prophezeiungen. Er hat prophezeit, daß die Italiener nicht nach Rom hereinkommen würden. Die Vereitelung macht ihn nicht irre.“ Seitdem forderte Pius die Gläubigen besonders zum eifrigen Gebete auf, damit Gott aus seinem Schlummer geweckt werde*) und sich aufmache, um die Feinde seiner Kirche zu vernichten. So weissagte er auch in der Allocution vom 24. Juni 1872 dem wiedererstandenen deutschen Reiche den nahen Untergang durch ein fallendes Steinchen, welches dem ehernen Koloß die thönernen Füße zerschmettern werde — eine von blinder Leidenschaft eingegebene Anspielung auf Daniel 2,34.

In solcher Verblendung vermochte der von den Jesuiten umgarnte Papst sogar den mächtigsten Herrscher Europas, Kaiser Wilhelm um Zurücknahme der neuen nationalen Kirchengesetzgebung Preußens, welche gegen die arglistigen Anläufe und Uebergriffe der vaticanischen Weltpolitik nöthig geworden war, brieflich anzugehen und dem hochstehenden Primas des deutschen Protestantismus gegenüber den scharfen Hauptsatz des römischen Systems zur praktischen Anwendung zu bringen, daß ein Jeder, welcher die Taufe empfangen, er sei König oder Bettler, Protestant oder Katholik, ein gläubiger Christ oder ein offener Atheist, dem Papste angehöre, d. h. der Jurisdiction desselben unterliege. Das war der alte theocratische Geist Roms, welches einst souverän nach seinen Machtinteressen über Könige und Fürsten geschaltet und alle Andersdenkenden als gottlose Ketzer mit Schwert und Scheiter-

*) Welch' eine mißbräuchliche schriftwidrige Ausdrucksweise — um nicht zu sagen, Anschauungsweise, — zumal im Munde des obersten unfehlbaren Lehrers der katholischen Christenheit! Wohl den Baalspfaffen am Bache Kison ruft der Prophet Elias zu: rufet laut; denn euer Gott dichtet oder hat sonst zu schaffen oder ist über Feld oder schläft vielleicht, daß er aufwache! (1. Kön. 18, 27)! Aber der Christ bekennt: Deine Augen stehen offen über alle Wege der Menschenkinder (Jer. 32, 79); aller Menschen Werke sind vor ihm, und vor seinen Augen ist Nichts verborgen (Sir. 39, 24); die Augen des Herrn sehen auf die Gerechten, und seine Ohren hören auf ihr Schreien (Ps. 34, 16; 1. Petr. 3, 12); der Hüter Israels schläft noch schlummert nicht (Ps. 121, 4).

haufen, mit Inquisition und Interdict verfolgt hatte. Der mittelalterliche Absolutismus eines Bonifacius' VIII. war in dem mystischen Pius IX., dem modernen Heiligen der Jesuiten neuaufgelebt und durch die gleichgesinnte Majorität des vaticanischen Concils feierlich canonisirt worden.

II.

Papst Pius IX. an Kaiser Wilhelm und der staatsfeindliche intolerante Absolutismus des römischen Systems.

Im Vatican, den 7. August 1873.

Majestät!

Sämmtliche Maßregeln, welche seit einiger Zeit von Eurer Majestät Regierung ergriffen worden sind, zielen mehr und mehr auf die Vernichtung des Katholicismus ab. Wenn Ich mit Mir Selber darüber zu Rathe gehe, welche Ursachen diese sehr harten Maßregeln veranlaßt haben mögen, so bekenne Ich, daß Ich keine Gründe aufzufinden im Stande bin. Andererseits wird Mir mitgetheilt, daß Eure Majestät das Verfahren Ihrer Regierung nicht billigen und die Härte der Maßregeln wider die katholische Religion nicht gutheißen. Wenn es aber wahr ist, daß Eure Majestät es nicht billigen, — und die Schreiben, welche Allerhöchstdieselben früher an Mich gerichtet haben, dürften zur Genüge darthun, daß Sie dasjenige, was gegenwärtig vorgeht, nicht billigen können, — wenn, sage Ich, Eure Majestät es nicht billigen, daß Ihre Regierung auf den eingeschlagenen Bahnen fortfährt, die rigorosen Maßregeln gegen die Religion Jesu Christi immer weiter auszudehnen und letztere hierdurch so schwer schädigt, werden dann Eure Majestät nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß diese Maßregeln keine andere Wirkung haben, als diejenige, den eigenen Thron Eurer Majestät zu untergaben? Ich rede mit Freimuth, denn Mein Panier ist Wahrheit, und Ich rede, um eine Meiner Pflichten zu erfüllen, welche darin besteht, Allen die Wahrheit zu sagen, auch denen, die nicht Katholiken sind. Denn Jeder, welcher die Taufe empfangen hat, gehört in irgend einer Beziehung oder auf irgend eine Weise, welche hier näher darzulegen nicht der Ort ist, gehört, sage Ich, dem Papste an. Ich gebe Mich der Ueberzeugung hin, daß Eure Majestät Meine Betrachtungen mit der gewohnten Güte aufnehmen und die in dem vorliegenden Falle erforderlichen Maßregeln treffen werden.

Indem Ich Allerhöchstdenselben den Ausdruck [illegible] gebenheit und Verehrung darbringe, bitte Ich Gott [illegible] Majestät und Mich mit den Banden der gleich[illegible]gkeit umfassen möge.

[illegible] P. M.*)

Das Schreiben zählt zu den denk[illegible]ocumenten der Papstgeschichte. Im Vollgefühl sein[illegible]arten Unfehlbarkeit erneuert Pius IX. die kühnen P[illegible]iner Vorgänger, den geistlichen Absolutismus des P[illegible]r die ganze Christenheit, katholische und nichtkatholi[illegible]h nicht in der rücksichtslosen Tonart früherer [illegible]**) sondern in der feineren höflichen und vorsich[illegible]des modernen jesuitischen Curialstils. Das We[illegible] aber bleibt dasselbe hier und dort, concentrirt si[illegible]n Grundsatz, daß alle geistliche Gewalt über die [illegible]enschen ausschließlich dem Papste zukomme,

---

[illegible]alen von Pontifex Maximus, des von dem Oberpriester des [illegible]Roms auf den Papst vererbten Titels.

[illegible]chroff und hochfahrend gebehrdete sich namentlich Bonifaz VIII., [illegible]an König Philipp den Schönen von Frankreich in herrischem Tone [illegible]: Fürchte Gott und halte seine Gebote. Wir lassen Dich wissen, daß Du in [illegible]stlichen und weltlichen Dingen Uns untergeben bist (quod in spiritualibus et temporalibus Nobis subes). Keine Verleihung von Pfründen und Präbenden steht Dir zu. Und wenn Du auch die Aufsicht über einige Vacanzen führen magst, so sollst Du doch ihr Einkommen den Nachfolgern aufbewahren; wenn Du Pfründen oder Präbenden verliehen hast, so erklären Wir diese Verleihung für nichtig und widerrufen sie, soweit sie Platz gegriffen hat; die Andersglaubenden aber achten Wir für Ketzer (collationem hujusmodi irritamd decernimus et, quantum de facto processerit, revocamus; aliud autem credentes haereticos reputamus). Ebenso lakonisch antwortete der gereizte und thatkräftige König dem stolzen Papste: Deine großartige Narrheit (maxima tua fatuitas) wisse, daß Wir in weltlichen Dingen Niemandem untergeben sind, die Verleihung vacanter Kirchen und Präbenden Uns nach königlichem Rechte zusteht, desgleichen der Genuß der Einkünfte während der Vacanzen, daß auch die von Uns bisher erfolgten und fernerhin erfolgenden Stellenbesetzungen für die Vergangenheit wie für die Zukunft in Kraft verbleiben, und daß Wir die Amtsinhaber männlich gegen Jedermann schützen werden. Die Andersglaubenden aber achten Wir für Narren und Unsinnige (secus autem credentes fatuos et dementes reputamus). Der erzürnte Bonifaz bekräftigte darauf seine dictatorischen Ansprüche mit dem kühnen Satze, daß alle menschliche Creatur dem Papste unterthan sei, suspendirte die vom König ernannten Bischöfe und Prälaten, schleuderte gegen ihn den Bannstrahl und schlug sein Reich mit dem Interdict. Der muthige Fürst schreckte nicht vor dem offenen Kampfe mit dem Papste zurück, sandte Wilhelm v. Nogaret nach Italien, welcher den Bonifaz gefangen nahm. Letzterer wurde zwar wenige Tage darauf wieder befreit, starb aber einige Wochen später an dem ausgestandenen Schreck und Verdruß. Sein Nachfolger Benedict XI. machte schnell seinen Frieden mit König Philipp. Vgl. Baillet, hist. des démèlez du Pape Boniface VIII. avec Philipp le bel 1718 p. 103—11.

welchen Petrus zu seinem Nachfolger*) und Christus durch den Apostelfürsten zu seinem Stellvertreter, zum Statthalter Gottes auf Erden berufen habe. Um die wahre Tragweite jenes ungeheuerlichen Gedankens, welchen Pius IX. nur andeuten, nicht näher begründen will, daß nämlich jeder getaufte Christ, welcher Confession er auch immer sein möge, dem Papste angehöre, richtig zu ermessen, muß man nur über diesen Punkt die öffentlichen Glaubenssymbole der römischen Kirche zu Rathe ziehen, und man erhält sofort eine erschreckende Klarheit! Der römische Katechismus, welcher laut Beschlusses des tridentinischen Concils ausgearbeitet und auf Befehl des Papstes Pius V. (1566—72) veröffentlicht ward, giebt diese schlagende Auskunft, daß sämmtliche Ketzer und Schismatiker, wenn sie gleich nicht mehr Glieder der römischen Kirche sind, doch immer noch der geistlichen Jurisdictionsgewalt derselben unterstehen, sodaß sie zu jeder Zeit vor deren Forum gerufen und von ihr gerichtet werden können, — gleichwie ein Heerführer das Recht habe, einen Deserteur, dessen Name aus seiner Soldatenliste gestrichen worden, doch zu den strengsten Strafen zu verurtheilen**). Als Vater aller Ketzer und Schismatiker aber wird der Teufel bezeichnet, dessen Geist sich einmal in den verderblichen Glaubens- und Sittenirrthümern der von Rom

---

*) Vgl. dagegen: Lipsius, die Quellen der römischen Petrussage 1872. Jenes längst widerlegte Märchen gründet sich hauptsächlich auf die Nachricht des Irenäus (adv. haer. III), daß die größte älteste und allgemein bekannte Kirche zu Rom von den beiden ruhmvollsten Aposteln Petrus und Paulus gegründet worden, und daß letztere das neuerrichtete Bisthum dem Linus anvertrauten. Auch nach dieser Darstellung wie dem Gesammtzeugniß des patristischen Alterthums kommt der römischen Kirche kein Vorrang vor den übrigen apostolischen Mutterkirchen zu. Wie Linus von den Aposteln zu seinem Amte berufen und in dasselbe eingesetzt worden, gerade so sind es alle anderen Bischöfe der Urzeit; er ist nichts weniger als das allgebietende Oberhaupt derselben. Der Papst hat von dem ersten römischen Bischof nicht mehr Prärogativen überkommen als jeder andere Bischof, welcher auf einem apostolischen Sitze succedirte. Das ist die einstimmige Lehre der ersten Jahrhunderte. Wenn überhaupt von einem Primat in der apostolischen Urzeit, welcher doch alles hierarchische Wesen fern liegt, die Rede sein könnte, so müßte das Oberhaupt der Kirche zu Jerusalem, Jacobus — der Bruder des Herrn — als Primas angesehen werden. Vgl. Friedrich, zur ältesten Geschichte des Primates 1879.

**) Catech. ex decr. Conc. Trid. ad parochos Pii V. P. M. jus. ed. 1566; cf. edit. 1587 p. 78: Haeretici vero et Schismatici, qui ab Ecclesia desciverunt etc. Non negandum tamen, quin in Ecclesiae potestate sint, ut ab ea in judicium vocentur, puniantur et anathemate damnentur — quemadmodum dux militiae jus habet, severiores poenas decernendi adversus militem transfugam, qui ex albo militiae fuisset erasus.

abgefallenen Kirchen und Sekten ausgeprägt b[illegible] gilt namentlich vom Protestantismus, welchen da[illegible] und der römische Katechismus vor Allem abweh[illegible]

Wie weit aber diese Gerichtsbark[illegible] Apostaten, Häretiker und Schismatiker sich erstre[illegible] entscheidet vor dem römischen Inquisitionstribunal [illegible]eranconcil, welches unter dem Vorsitz des großen [illegible]ocenz III. 1215 tagte und über diesen Gegenstand [illegible]eren Canon (ca. III. de haereticis) aufstellte — [illegible]rücklichen Endzweck, daß alle Ketzer auf Erden gew[illegible]ottet und nöthigenfalls diejenigen Fürsten abgesetzt [illegible]e sich weigerten, ihren weltlichen Arm dem grau[illegible]tigen Greueln befleckten Verfolgungseifer der röm[illegible]aganda zu leihen. Denn die Ketzerei ist nach the[illegible]chauung das schwerste Verbrechen, welches mit [illegible]hwert gesühnt werden muß; Ketzer sind solche [illegible] Leute, daß die Gläubigen nach Vorschrift dieses [illegible]ht einmal mit ihnen Handel treiben, geschweige denn [illegible]here Gemeinschaft mit ihnen unterhalten sollen. Jener [illegible]on, welcher bis heute die allgemein gültige Grundlage für [illegible]heorie und Praxis der katholischen Kirche allen Andersgläubigen, auch den übrigen christlichen Confessionen gegenüber bildet, lehrt, daß weltliche Machthaber und Stände, welches auch ihre Gerechtsame und Obliegenheiten seien, zunächst in Güte ermahnt, dann aber durch kirchliche Censuren dazu angehalten werden sollen, in ihren Territorien die Urtheilssprüche der kirchlichen Oberen auszuführen. Wenn gleichwohl ein weltlicher Herrscher der Aufforderung, sein Land von allem ketzerischen Wesen zu säubern, nicht nachkomme, so müsse der Bann von dem zuständigen Metropoliten und dessen Provinzialbischöfen über ihn verhängt, und falls er noch immer nicht gehorsame, müsse er dem Papste angezeigt werden, damit letzterer die untergebenen Vasallen des Treueides gegen ihren Oberherrn, er sei Souverain oder nicht, entbinde und seinen Länderbesitz guten Katholiken zuspreche, welche denselben nach Ausrottung der Ketzer ohne allen Widerspruch besitzen und in Reinheit des Glaubens bewahren sollten**). Diese unumschränkte

---

*) Ib. I, 9, 19. Demnach erklärte noch Perrone mit dürren Worten in seinen praelect. de virt. rel., daß der Vater des Protestantismus der Satan sei.

**) Labbeus et Cossartius, ed. Concil. 1671—74 tom. XI, 148: Moneantur autem et inducantur et, si necesse fuerit, per censuram ecclesiacticam compellantur saeculares Potestates, quibuscunque fungantur officiis, ut, sicut reputari cupiunt et haberi fideles, ita pro defensione fidei praestent publice juramentum, quod de terris suae jurisdictioni subjectis universos haereticos

Machtvollkommenheit des Papstes ist der allesbewegende Mittelpunkt des hierarchischen mittelalterlichen Weltideals, nach welchem die irdische Obrigkeit ihre Einsetzung und Befugniß der Kirche verdankt und deshalb dem Oberhaupte der letzteren beständig für alle ihre Maßnahmen und Schritte verantwortlich bleibt. Die weltlichen Fürsten haben nach diesem System ihr Gebiet sammt allen ihren Hoheitsrechten von Gott zu einem Lehen empfangen, welches der Papst als sichtbarer Stellvertreter des Herrn, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden übergeben ist, zurückziehen darf, wenn sie dasselbe zum Schaden der Seelen oder zum Nachtheil für die kirchlichen Interessen verwalten. Das gesammte bürgerliche Rechtsgebiet muß sich dem canonischen unterordnen, wird endgültig von der kirchlichen Autorität, welche in der Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien gipfelt uud von dem Papste thatsächlich gehandhabt wird, bestimmt und geregelt. Denn der Staat soll durchgängig nach den Grundsätzen des christlichen Glaubens und der christlichen Sitte, welche die Kirche lehrt, regiert werden. Es ist eine natürliche Consequenz dieses festgeschlossenen Systems, wenn das Tridentinum, welches den römischen Lehrbegriff der Reformation gegenüber fixirte, gegen Duellanten und deren Secundanten nicht nur den Bann sondern auch eine vermögensrechtliche Proscription, den Verlust aller ihrer Güter und bleibende bürgerliche Ehrlosigkeit decretirte*). Sogar der Kaiser, die Könige, Herzöge, Fürsten sollten durch die Duldung des Duells der Excommunication verfallen**), und der Ort, an

ab Ecclesia denotatos bona fide pro viribus exterminare studebunt; ita quodammodo, quandocunque quisque fuerit in Potestatem sive spiritualem sive temporalem assumtus, hoc teneatur capitulum juramento firmare. Si vero Dominus temporalis, requisitus et monitus ab Ecclesia terram suam purgare neglexerit ab hac haeretica foeditate, per Metropolitanum et caeteros comprovinciales Episcopos excommunicationes vinculo innodetur. Et si satisfacere contemserit, significetur hoc summo Pontifici, ut ex tunc ipse vasallos ab ejus fidelitate denunciet absolutos, et terram exponat Catholicis occupandam, qui eam, exterminatis haereticis, sine ulla contradictione possideant, et in fidei puritate conservent, salvo jure Domini principalis, dummodo super hoc ipse nullum praestet obstaculum, nec aliquod impedimentum opponat; eadem nihilominus lege servata circa eos, qui non habent Dominos principales.

*) Canones et decreta ss. oecum. et gener. Conc. Trid. sub Paulo III., Julio III., Pio IV., P. P. M. index dogmatum et ref ormationis 1564 sess. XXV: Qui vero pugnam commiserint et qui eorum patrini vocantur, excommunicationis ac omnium bonorum suorum proscriptionis ac perpetuae infamiae poenam incurrant.

**) Imperator, Reges, Duces, Principes — eo ipso sint excommunicati. Die scholastischen schriftwidrigen Sätze des Tridentinums widerlegte der erste literarische Gegner der Jesuiten Martin Chemnitz, — vgl. seine Schrift: theologiae Jesuitarum praecipua capita 1562 — der milde Melanchtonianer

welchem es stattgefunden, er mochte Stadt oder Schloß sein, seine Gerichtsbarkeit verlieren. Die richterliche Verfolgung des Duells aber ist rein Sache des Staates; mit demselben Rechte, wie hier jene Kirchenversammlung, dürfte seit dem Vaticanum der unfehlbare Papst für das ganze staatliche Rechtsgebiet die öffentlichen Gesetze dictiren und die Nichtbeobachtung derselben in alter Weise mit Bann, Interdict und Absetzung ahnden!

Aber, könnte man einwenden, ist diese absolutistische Sprache Roms heut zu Tage nicht ein todter Buchstabe? Keineswegs. Jeder katholische Diöcesanbischof muß bei der Weihe seinem Oberherrn, dem Papste, in dem vorschriftsmäßigen Episcopaleid bis heute unbedingten Gehorsam schwören, daß er nämlich die Rechte, Ehren, Privilegien und die Autorität der römischen Kirche, des Papstes und seiner Nachfolger, sorgsam erhalten, vertheidigen, mehren und erweitern, hingegen auf keine Weise ihren Ansprüchen Etwas vergeben oder an irgend einem nachtheiligen Unternehmen wider deren Person, Recht, Ehre, Stand und Macht sich betheiligen, auch alle drei Jahre persönlich Rechenschaft von seinem amtlichen Wirken und allen Verhältnissen seiner Diöcese in Rom ablegen und demüthig die Befehle des Papstes zur gewissenhaften Ausführung entgegen nehmen wolle*). Zugleich gelobt er unterwürfig, die Ketzer, Schismatiker und Rebellen, denen vom römischen Stuhle der Proceß gemacht sei, nach Vermögen verfolgen und bekämpfen zu helfen**). Allerdings ist später diesem Eide zur Beruhigung besorgter Herrscher für einzelne Staaten, wie 1791 für England, die scheinbar einschränkende Schlußformel angehängt worden: Alles dies und jeden einzelnen

---

unter den lutherischen Concordientheologen, in seinem vortrefflichen examen Concilii Tridentini 1565. Gegen das klassische Hauptwerk protestantischer Polemik, welches bis heute einen hohen Werth behauptet hat und in immer neuen Ausgaben erschienen ist, richtete Bellarmin hauptsächlich seine berühmten disputationes de controversiis Christianae fidei adversus hujus temporis haereticos 1581 sq.

*) Pontificale Romanum Clementis VIII. P. M. jussu restitutum atque editum 1595: Jura, honores, privilegia et auctoritatem s. Romanae Ecclesiae, Domini nostri Papae et successorum praedictorum conservare, defendere, augere, promovere curabo. Neque ero in concilio vel facto vel tractatu, in quibus contra ipsum Dominum nostrum vel eandem Romanam Ecclesiam aliqua sinistra vel praejudicialia personarum, juris, honoris, status et potestatis eorum machinentur. — Apostolorum limina singulis trienniis personaliter per me ipsum visitabo; et Domino nostro ac successoribus praefatis rationem reddam de toto meo pastorali officio ac de rebus omnibus ad meae ecclesiae statum, ad cleri et populi disciplinam, animarum denique, quae meae fidei traditae sunt, salutem quovis modo pertinentibus et vicissim mandata Apostolica humiliter recipiam et quam diligentissime exequar.

**) Haereticos, Schismaticos et Rebelles eidem Domino nostro vel succescoribus praedictis pro posse persequar et impugnabo.

Punkt will ich um so unverletzlicher beobachten, je fester ich überzeugt bin, daß darin Nichts enthalten ist, was meiner Treue gegen den gnädigsten König und seine Thronfolger entgegen sein könnte*). Ja, in unsrem Jahrhundert fordern fast alle Staaten von ihren einheimischen Bischöfen einen besonderen Homagial- oder Treueid. Aber, wie streng man denselben auch formuliren mag, so läßt er den stillen Vorbehalten des jesuitischen Systems (reservationes mentales) immer noch genug Hinterthüren offen. Der Haupteid bleibt der dem Papste geleistete; der weltliche Testeid muß im römischen Sinne sich nach jenem richten oder ausgelegt werden. Der Schwörende meint, dem Staate überhaupt nur so weit Gehorsam schuldig zu sein, als seinem bischöflichen Gewissen Nichts wider das vaticanische Interesse, an welches er sich mit den stärksten unauflöslichsten Banden von vorn herein gekettet weiß, zugemuthet werde. Im Collisionsfall giebt für ihn der Wink des Papstes, welchem er vor Allem hoch und heilig unwandelbare Unterthänigkeit und Ergebenheit geschworen hat, den Ausschlag. So räumen die preußischen Bischöfe, welche wegen staatsgefährlicher Renitenz und anderer Ausschreitungen von ihren Sitzen entfernt wurden, für ihre Person immermehr ein, dem Landesherrn ihren Treueid gebrochen

*) Haec omnia et singula eo inviolabilius observabo, quo certior sim, in illis nihil contineri, quod fidelitati meae erga Serenissimum Regem ejusque ad thronum successores debitae adversari possit. Die irländischen Bischöfe mußten sogar bis in unser Jahrhundert hinein eidlich versichern, daß weder der römische Papst noch ein andrer ausländischer Prälat irgend eine weltliche oder bürgerliche Jurisdiction über sie, sei es direct oder indirect, besitze oder beanspruchen dürfe, und daß es kein Artikel des katholischen Glaubens sei, zu glauben oder zu bekennen, der Papst sei unfehlbar. Auch die katholisch-theologischen Fakultäten zu Paris, Löwen, Alcala de Henares, Salamanca und Valladolid verneinten damals die entscheidende Hauptfrage, über welche die englische Regierung von denselben 1788 vorsichtiger Weise besondere Gutachten eingefordert hatte: Haben der Papst oder die Cardinäle oder eine geschlossene Gesellschaft oder eine einzelne Person der römisch-katholischen Kirche eine bürgerliche Gewalt, Macht, Gerichtsbarkeit oder sonstige Oberherrlichkeit innerhalb des Königreichs England? Allein die Frage hätte, wie der Bischof der englischen Hochkirche Marsh in seiner comparativen Darstellung des anglicanischen und römischen Lehrbegriffs (a comparative view of the churches of England and Rome II. ed. 1816) treffend bemerkt, vielmehr gefaßt werden sollen: Macht die römisch-katholische Kirche auf eine geistliche Gewalt Anspruch, welche die Rechte der Krone oder der Regierung in dem Königreich England schmälert? Diese Frage hätten auch jene Universitäten bejahen müssen; sie hätten nicht leugnen können, daß das Papstthum sich eine geistliche Omnipotenz beimißt, welche nicht nur tief in die weltlichen Angelegenheiten aller Staaten eingreift, sondern dieselben schlechthin nach sich im theocratischen Geiste zu bestimmen und zu gestalten trachtet. Vgl. auch Theiner, Sammlung einiger wichtigen Aktenstücke zur Geschichte der Emancipation der Katholiken in England 1835.

zu haben, indem sie nur nach jener römischen Clausel sich verpflichtet zu haben glauben. Diesen Standpunkt rechtfertigt vollends das neueste vaticanische Decret, welches den unbedingten Gehorsam gegen ein päpstliches Gebot in Sachen der Religion und Sitte allen Katholiken, Priestern und Laien einschärft, den Einzelnen aber auch in solchem Falle der Verantwortlichkeit für sein Thun überhebt und alle anderen Eide, wenn sie mit einer feierlichen Entscheidung des Papstes collidiren, als null und nichtig erscheinen läßt. Aehnlich muß die bepfründete katholische Geistlichkeit in dem sogenannten tridentinischen Glaubensbekenntniß eidlich betheuern: „Ich erkenne die heilige katholische und apostolische römische Kirche als die Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen an, gelobe und schwöre dem Papste, dem Nachfolger des seligen Apostelfürsten Petrus und dem Stellvertreter Jesu Christi wahren Gehorsam. Ebenso nehme ich Alles, was von den heiligen Canones und den allgemeinen Kirchenversammlungen, insbesondere von der hochheiligen Synode zu Trient überliefert, festgesetzt und erklärt ist, zweifellos an und bekenne es, während ich zugleich schlechthin alle gegentheiligen Dinge und Ketzereien, welche von der Kirche verdammt, verworfen und verflucht sind, auf dieselbe Weise verdamme, verwerfe und verfluche"*). Als Mutter aller Kirchen aber könnte höchstens die Urkirche zu Jerusalem angesehen werden, von welcher die Verkündigung des Evangeliums in der alten Welt ausging, und in welcher während der apostolischen Zeit der natürliche einheitliche Schwerpunkt für alle christlichen Gemeinden lag, die römische Kirche wirft sich also mit Unrecht zur Lehrmeisterin und Gebieterin aller anderen christlichen Kirchen und Sekten auf. Indem sie im Alleinbesitz aller Wahrheit, aller christlicher Heilserkenntniß und Heilsvermittlung zu sein behauptet, gründet sie auf diese Prätension weiter den Anspruch, das eigne dogmatische System mit allen seinen Voraussetzungen und Consequenzen den übrigen

---

*) Sanctam catholicam et apostolicam Romanam Ecclesiam omnium Ecclesiarum matrem et magistram agnosco Romanoque Pontifici, beati Petri Apostolorum Principis successori ac Jesu Christi Vicario, veram obedientiam spondeo ac juro. Caetera item omnia a sacris Canonibus et oecumenicis Conciliis ac praecipue a sacrosancta Tridentina Synodo tradita, definita et declarata, indubitanter recipio atque profiteor, simulque contraria omnia atque haereses quascunque ab Ecclesia damnatas, rejectas et anathematizatas ego pariter damno, rejicio et anathematizo. Die Abfassung einer normativen Verpflichtungsformel für alle regulären Pfarrgeistlichen hatte das tridentinische Concil dem römischen Stuhle übertragen. Pius IV. ließ eine solche entwerfen und publicirte sie am 13. November 1564 unter dem Titel forma juramenti professionis fidei catholicae sive orthodoxae; gewöhnlich wird dieselbe kurz das tridentinische Glaubensbekenntniß (professio fidei Tridentinae) genannt. Vgl. die urkundliche Gesch. desselben von Mohnicke 1822.

Confessionen und Denominationen der Christenheit kraft göttlichen und menschlichen Rechtes vorschreiben, ja mit allen Mitteln der Inquisition aufdringen zu dürfen. Alle Abweichungen vom römischen Lehrbegriff werden als Irrthum und Sünde gebrandmarkt, weil sie aus eigenmächtiger Verwerfung der unterscheidenden Punkte des katholischen Bekenntnisses, insbesondere der kirchlichen Tradition hervorgegangen seien. Darum verstattet die römische Kirche den übrigen Kirchengemeinschaften keinen Raum neben sich, sondern duldet dieselben nur nothgedrungen so lange, als ihr die äußere Macht fehlt, dieselben gänzlich zu verdrängen oder zu unterdrücken. Es gilt als heilige, Gott wohlgefällige Pflicht, sowohl einzelne andersglaubende Individuen wie ganze Genossenschaften dieser Art — nöthigenfalls gewaltsam — in den allenseligmachenden Schooß der römischen Mutterkirche, welche jene abtrünnigen Kinder durch Schuld und Frevel verlassen haben, zurückzuführen. Als legitime Oberherrin will die römische Kirche damit nur wieder an sich nehmen, was ihr ursprünglich gebührte und wider den göttlichen Willen entrissen ward. Zu diesem Behuf stellen die ergänzenden Sätze des genannten Lateranconcils und des Tridentinums den weltlichen Arm des Staates in den Dienst der Kirche — eine Folgerung, welche mit der natürlichen Unterordnung des Leibes unter den Geist, des Irdischen unter das Himmlische, des Reiches dieser Welt unter das Reich Gottes, des Staates unter die Kirche begründet wird*). Das Oberhaupt eines Staates ist nach dieser

*) Aus dem vaticanischen Gesichtskreis angesehen, liegen noch heute alle Reiche der Erde tief unter dem römischen Stuhle, müssen sich alle Kronen weltlicher Herrscher unter die päpstliche Tiara beugen, erscheint das Verhältniß des Staates zur sichtbaren Kirche als das des Profanen zum Heiligen, des Wandelbaren zum Unwandelbaren, des Menschlichen zum Göttlichen. Das besagen z. B. die folgenden Aussprüche Innocenz' III., welche keiner seiner Nachfolger im Princip verleugnet oder aufgegeben hat: Wie Gott zwei mächtige Lichter eingerichtet hat, ein größeres zur Herrschaft am Tage und ein kleineres zur Herrschaft in der Nacht, so hat er zum festen Grunde der gesammten Kirche zwei hohe Würden eingesetzt, eine größere, welche den Seelen als Tagen, und eine kleinere, welche den Körpern als Nächten vorstehen soll, nämlich die päpstliche Autorität und die königliche Gewalt (duas magnas instituit dignitates, majorem, quae quasi diebus animabus praeesset, et minorem, quae quasi noctibus praeesset corporibus. Quae sunt Pontificalis auctoritas et Regalis potestas). Wie ferner der Mond sein Licht von der Sonne erlangt, so empfängt die königliche Gewalt den Glanz ihrer Würde von der päpstlichen Autorität (sicut luna lumen suum a sole sortitur: sic Regalis potestas ab auctoritate Pontificali suae sortitur dignitatis splendorem). Der Herr hat dem Petrus nicht allein die gesammte Kirche, sondern die ganze Welt zur Regierung hinterlassen (Dominus Petro non solum universam Ecclesiam sed totum reliquit saeculum gubernandum). Die einzelnen Könige haben ihre besonderen Königreiche; aber Petrus überragt sie Alle zusammen ebenso nach der Fülle wie

Anschauung verpflichtet, den Richterspruch der kirchlichen Autorität an den eignen ketzerischen oder schismatischen Unterthanen zu executiren, und wenn dasselbe den schuldigen Gehorsam versagt oder gar zu den Ketzern und Schismatikern gehört, darf der Papst mit Excommunication und Entthronung gegen dasselbe einschreiten. Dieser intoleranten und absolutistischen Theorie entspricht die Praxis des römischen Stuhles auch in der nachtridentinischen Zeit bis in die jüngste Gegenwart hinein.

Wohl sind die Päpste in der neueren Geschichte schweren Conflicten mit den katholischen Regierungen, welche schon um ihrer Unterthanen willen eine große Nachsicht und Nachgiebigkeit gegen die Curie an den Tag legten, möglichst ausgewichen. Aber gegen protestantische Staaten haben sie immer wieder von ihren schärfsten theocratischen Waffen Gebrauch gemacht. Wir begnügen uns, einige der merkwürdigsten Beispiele hierfür anzuführen. Pius V. schleuderte 1569 den Bannstrahl wider die Königin Elisabeth von England und sprach das charakteristische Absetzungsurtheil über sie aus: „Kraft Unsrer apostolischen Machtfülle erklären Wir, daß die vorgenannte Ketzerin und Gönnerin der Ketzer Elisabeth und Alle, welche ihr anhängen, dem Anathema verfallen und von dem einen Leibe Christi abgeschnitten, ja auch des vorgegebenen Rechtes über jenes Königreich, jedweder Hoheit, Würde und Herrscherbefugniß beraubt ist, und daß somit die Großen, die Unterthanen und Völkerstämme des genannten Königreichs und alle Anderen, welche ihr je durch Schwur gehuldigt haben, von solchem Eide und überhaupt von jeder Pflicht der Treue und des Gehorsams los und ledig sind, wie Wir denn dieselben hiermit von dem allen freisprechen und diese Elisabeth ihrer prätendirten Krone und aller anderen Rechte berauben"*). Mit demselben stolzen Bewußtsein,

nach der Weite seiner Herrschergewalt, d. h. nach seiner intensiven wie extensiven Machtvollkommenheit, weil er der Stellvertreter dessen ist, dessen die Erde und ihre Fülle ist (Singuli Reges habent singula Regna. Sed Petrus sicut plenitudine sic et latitudine praeeminet universis: quia Vicarius est illius, cujus est terra et plenitudo ejus). Vgl. Baluze, Innocentii III. epistolae. registrum, gesta 1682: ep. I, 401. II, 209; reg. ep. 18.

*) Camdeni ann. I, 179: De Apostolicae dignitatis plenitudine declaramus praedictam Elizabetham, haereticam et haereticorum fautricem eique adhaerentes in praedicti anathematis sententiam incurrisse esseque a Christi corporis unitate praecisos: quin etiam ipsam praetenso regni praedicti jure nec non omni et quocunque dominio, dignitate privilegioque privatam, et item proceres, subditos et populos dicti regni et caeteros omnes, qui illi quandocunque juraverunt, a juramento hujus modi ac omni prorsus dominii, fidelitatis et obsequii debito perpetuo absolutos; prout Nos illos praesentium auctoritate absolvimus et privamus eandem Elizabetham praetenso jure regni aliisque omnibus supra dictis.

der von Gott eingesetzte Oberherr über alle Völker und Reiche der Erde zu sein*), erneuerte Sixtus V. (1585—90) 1588 jene Verdammungsbulle und jenen Urtheilsspruch über Englands Königin. Innocenz X. (1644—55) ließ nicht nur durch seinen Nuntius Chigi, den nachherigen Papst Alexander VII. (1655—67) gegen den Abschluß des westphälischen Friedens feierlich Protest erheben, sondern begründete denselben auch in einer besonderen Bulle mit den Grundideen jenes Lateranconcils, daß der Papst allein über die ihm als Getaufte unterworfenen Ketzer zu verfügen habe, und daß die denselben gewährte Religionsfreiheit ebenso sehr wider das göttliche Recht verstoße, als dem menschlichen Gemeinwesen gefährlich sei. Clemens XI. (1700—21) würdigte die glorreiche Königskrone, welche Friedrich I. von Preußen sich 1701 auf's Haupt setzte, des Anathemas und nannte diese Usurpation eines Markgrafen unerhört, welcher als Ketzer der angestammten Ehren eher verlustig gehen, als zu neuer Macht und höherem Ansehen emporsteigen sollte. Der Papst erklärte förmlich den neuen König für regierungsunfähig, jede seiner Regierungshandlungen für unverbindlich und seine eigenmächtige Rangerhöhung für ein sacrilegisches Attentat auf die heiligen Canones, nach welchen häretische Fürsten vielmehr ihre Herrschaft niederlegen und nöthigenfalls hierzu gezwungen werden müßten**). Die schlechthinige In=

*) Hunc unum super omnes gentes et omnia regna Principem constituit sc. Christus. So heißt es im Eingang der Bulle von dem angeblichen Nachfolger des Petrus, dem Papste.

**) „Gern hätte die Curie über das ketzerische Bekenntniß des Kurfürsten hinwegsehen wollen, wenn er sich hätte entschließen wollen, seinen Königstitel aus ihrer Hand zu empfangen. Der alte Innocenz hatte Schritte in diesem Sinne gethan; daß nun die Krönung geschah, ohne Zuthun dessen, der ausschließlich „das Recht, Könige zu schaffen" von Gott zu haben glaubte, veranlaßte den römischen Stuhl zu jener erstaunlichen Allocution Clemens XI." . . . . „Zugleich wurden Breven an die christgläubigen Mächte erlassen, welche sie aufforderten, nicht zu dulden, daß diese Königswürde anerkannt werde. Ein Protest, der ohne Wirkung blieb". (Droysen, Friedrich I.) Zwei dieser Breven theilen wir hier mit. 1. Clarissimo in Christo Filio Nostro, Regi Illustri, in Romanorum Imperatorem electo Clemens P. P. XI. Charissime in Christo Fili Noster, salutem etc. Perlatum est ad aures nostras, imò et Terrarum ubique jam fama percrebuit, Fridericum Marchionem Brandenburgensem Nomen et Insignia Regis Prussiae, inaudito forte hactenus apud Christianos more, nec sine gravi antiqui juris, quod in ea Provincia Sacro et Militari Teuthonicorum Ordini competit, violatione, sibi publice arrogasse. Idipsum vero pro majori Ecclesiasticae Potestatis contemptu in frequenti hominum Coetu eaque celebritate, quae, etsi nihil sacrum in se contineret, simulato tamen caeremoniarum usu pravoque Ministrorum delectu, ad Ritum, quo Ecclesia in consecrandis Regibus utitur, quam proxime videretur accedere, gestum fuisse. Quod sane factum cum Apostolicae Sedis ac ipsius Ecclesiae auctoritati aeque injuriosum sit,

toleranz aber, mit welcher die römische Kirche alle von ihr gesonderten christlichen Bekenntnisse und Gemeinschaften als ketzerische Sekten ächtet und verdammt, wird auf's Neue in dem Syllabus

---

Sacrisque Canonibus, quibus haereticum Principem antiquis potius caderequam novis augeri honoribus est constitutum, summopere adversetur, muneris nostri esse duximus rem tanti momenti diutius non praeterire silentio; sed imo gravem molestiam, quam inde merito percepimus, aperte explicare Majestati Tuae, quam novimus singularem zelum in iis, quae Ecclesiae Dignitatem, ac Jura quoquomodo respiciunt, fovere. Quocirca Te, quo majori possumus studio, hortamur, ut pro ea Dignitatis amplitudine, ac Gradus sublimitate, quam in Christiana Republica obtines, in primis vero pro accurata tua in hanc Sanctam Sedem observantia, nullam velis praefato Marchioni ex iis honoris significationibus, quibus rite instituti Reges gaudere solent, deferre, neque ab aliis, qui auctoritati tuae subsunt, eidem tribui patiaris. Quid enim in posterum non audeant Principes ab Orthodoxa Religione dissidentes, ubi praeeunte hujus modi exemplo, necquicquam vero reclamante Apostolica Sede, Venerabilem Sacramque Regiam Dignitatem, quae, ut Dei singulare munus agnosci, veraeque columen Religionis, atque ornamentum esse debet, pro suo quisque libitu sibi valeat vindicare? Haec vero a Te pro spectata tua aequitate ac prudentia expendi cupimus, confisi interim, quod tum hortatibus ac petitionibus nostris, tum ingenitae Tuae pietati sis adhaesurus. Plura hac in re a Venerabili Fratre Joanne Antonio Archiepiscopo Episcopo Ariminensi Nuncio apud Te nostro intelliget Majestas Tua, dum Nos propensae majorem in modum erga Te voluntatis nostrae pignus, Apostolicam Benedictionem Tibi amantissime impertimur. Datum Romae apud Sanctum Petrum etc. die 16. Aprilis 1701. (Aus „Clementis XI. epistolae et brevia select.“ Bd. I pag. 41. Rom, 1724.) (1. Unserem angesehenen Sohne in Christo, dem berühmten Könige, dem zum römischen Kaiser Erwählten Clemens P. P. XI. Unser geliebter Sohn in Christo! Gruß u. s. w. Es ist uns zu Ohren gekommen, ja überall auf Erden ist schon das Gerücht verbreitet, daß Friedrich Markgraf von Brandenburg Namen und Insignien eines Königs von Preußen nach einer bisher bei Christen unerhörten Art und nicht ohne schwere Verletzung des alten Rechtes, das in dieser Provinz dem heiligen deutschen Ritterorden zusteht, sich öffentlich angemaßt habe. Ferner daß diesselbe zu größerer Verachtung der kirchlichen Gewalt geschehen sei in einer großen Versammlung und mit der Feierlichkeit, welche, wenn sie auch an sich nichts Heiliges hat, dem Ritus sich sehr anzuschließen schien, den die Kirche bei der Weihe der Könige anwendet. Da dies Ereigniß für den apostolischen Stuhl wie für die Hoheit der Kirche selbst gleich beleidigend ist und den heiligen Kirchenregeln, nach deren Bestimmungen ein ketzerischer Fürst eher seine alten Ehren verlieren als neue dazu gewinnen soll, im hohen Maaße widerspricht — so haben wir es für unsere Amtspflicht gehalten eine so wichtige Angelegenheit nicht länger mit Schweigen zu übergehen, sondern die große uns dadurch natürlich bereitete Bedrängniß Ew. Majestät offen zu schildern, deren besonderen Eifer in den Angelegenheiten der kirchlichen Hoheit und Rechte wir kennen. Darum ermahnen wir Dich mit der höchsten Dringlichkeit, daß Du in Rücksicht auf die Hoheit und Stellung, die Du im christlichen Staate besitzest, insonderheit aber bei Deinem guten Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl, dem vorbenannten Markgrafen keine von den Ehrenbezeugungen, deren sich ordentlich eingesetzte Könige zu erfreuen pflegen, erweisen wollest, auch nicht duldest, daß andere Deiner Unterthanen sie demselben darbringen. Was würden sonst in Zukunft noch die Fürsten sich herausnehmen, die von der

von 1864 und in den 21 Canones des jüngsten Concils*) als göttliches Recht sanctionirt und dem katholischen Gewissen als ein nothwendiger Bestandtheil wesentlicher, zur ewigen Seligkeit erforderlicher Rechtgläubigkeit eingeprägt. Als vermeintlicher Oberherr der gesammten Christenheit forderte der Papst auch bei der

alleinwahren Religion abgefallen sind, wenn nach Vorgang eines solchen Beispiels, ungeachtet der Reklamation des apostolischen Stuhls, Jeder nach seinem Belieben sich beilegen könnte die ehrwürdige und heilige Königswürde, welche als besonders von Gott verliehene angesehen werden und ein Schutz und Schmuck der wahren Religion sein muß? Wir wünschen, daß Du dieses gemäß Deiner bekannten Gerechtigkeit und Klugheit erwägest, und vertrauen indeß, daß Du Dich nach unseren Ermahnungen und Bitten richten und bei Deiner angestammten Frömmigkeit verharren werdest. Mehreres in dieser Angelegenheit wird Ew. Majestät erfahren von dem ehrwürdigen Bruder Erzbischof Johannes Antonius, Bischof von Rimini, unserm bei Dir beglaubigten Nuntius. Indeß ertheilen wir Dir als Unterpfand unserer erhöhten Zuneigung gegen Dich in herzlicher Liebe den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom, St. Peter d. 16. April 1701). 2. Päpstliches Breve an König Ludwig XIV. in Frankreich wider die v. Chur-Brandenburg angenommene königl. Würde in Preußen de Anno 1701. Wir, Cl. XI., wünschen Unserm in Christo geliebtesten Sohne Wohlfarth und apostolischen Segen. Ob wir gleich dafür halten, daß Jhro Majestät das der ganzen Christenheit zum bösen Exempel gereichende Vornehmen Friedrichs, Markgrafen zu Brandenburg, da er sich unterstanden, sich des königl. Namens öffentlich anzumaßen, keineswegs billigen. Jedennoch, damit es nicht scheine, als ob wir Unserm Amt kein Genügen thäten, so können wir mit Stillschweigen keineswegs übergehen, daß diese That denen apostolischen Satzungen entgegen, und dem hohen Ansehen dieses heil. Stuhles zu nicht geringem Schimpf gereiche, indem ein Unkatholischer Mensch nicht ohne Verachtung der Kirchen den geheiligten königl. Namen angenommen und gedachter Markgraf kein Bedenken trägt, sich einen König desjenigen Theils von Preußen zu nennen, welches doch dem teutschen Ritter-Orden von alten Zeiten zugehöret. Derohalben verlangen Wir, daß Jhro Majestät von demjenigen, was wir Dero bekannten Großmüthigkeit entgegenzusein allbereits erkennen, auch in Ansehung unserer Ermahnung abstehen, und demjenigen keine königlichen Ehren ertheilen, welcher sich dieselbe allzu unvorsichtig angemaßet; dergleichen Leute das göttliche Wort selber straft und verwirft: Sie haben regieret, und nicht durch mich, sie sind Fürsten worden und ich habe sie nicht erkannt. Was aber unsere Meinung hierüber sei, wird Unser Ehrwürdiger Bruder Philipp Anton, Erzbischof von Athen, Unsertwegen Jhro Majestät weitläuftig erklären. Gegeben, Rom 16. April 1701. (Aus: „Des heil. röm. Reichs-Staats Acta v. Thycelius. 1715. pag. 777, 778.)

*) Vgl. besonders Canon VI.: „So Einer sagt, jene Unduldsamkeit, mit welcher die katholische Kirche alle von ihrer Gemeinschaft geschiedenen religiösen Sekten ächtet und verdammt, sei durch das göttliche Recht nicht vorgeschrieben — oder, über die Wahrheit der Religion können nur Meinungen, nicht aber Gewißheit herrschen und deswegen seien alle religiösen Sekten von der Kirche zu dulden — der sei verflucht!“ Welch' eine Verleugnung des christlichen Geistes der Liebe, welche auch die Verlorenen suchen, die Verirrten mit sanftmüthigem Geiste zurechtbringen und überhaupt nicht fleischlich fluchen und verwünschen, sondern die Seelen erretten soll!

Einberufung des Vaticanums die griechische und protestantische Kirche zur Theilnahme an demselben und zur gleichzeitigen Rückkehr in den Schooß der wahren Kirche auf, außer welcher es nach römischer Auffassung kein Heil für die Seelen giebt*). Aber auch auf politischem Gebiete liebte Pius IX. ein theocratisches Auftreten im Vollgefühl seiner Würde als Statthalter Gottes auf Erden. Durch den Syllabus und das Vaticanum verurtheilte er den constitutionellen Rechtsstaat, die Parität der Confessionen wie die von Rom emancipirte Geistes- und Culturentwicklung der Menschheit von Grund aus. Als Stellvertreter des großen Friedensfürsten richtete er 1862 an die nord- und südamerikanischen Freistaaten die ernste Mahnung, abzulassen vom blutigen Bürgerkrieg. Im folgenden Jahre intervenirte er bei dem Zaren für die unglücklichen niedergeworfenen Polen. Ja, beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges, welchen die Kaiserin Eugenie mit Emphase als **ihren** Krieg bezeichnete, d. h. im geheimen Einvernehmen mit dem Ultramontanismus geplant und in's Werk gesetzt hatte, bot der Papst, der erklärte Bundesgenosse Frankreichs und der nahe persönliche Freund Louis Napoleons III., seine guten Dienste dem König Wilhelm an. Letzterer antwortete hierauf am 30. Juli 1870: „Sehr erhabener Papst! Ich war nicht erstaunt, sondern tief bewegt, als Ich die von Ihrer Hand aufgezeichneten rührenden Worte las, um Mich die Stimme des Gottes des Friedens hören zu lassen. Wie könnte Mein Herz einen so mächtigen Ruf nicht hören! Gott ist Mein Zeuge, daß weder Ich noch Mein Volk den Krieg gewünscht oder hervorgerufen haben. Indem wir den geheiligten Pflichten, welche Gott den Souveränen und den Nationen auflegt, gehorchen, ergreifen Wir das Schwert, um die Unabhängigkeit und die Ehre des Vaterlandes zu vertheidigen, und Wir werden immer bereit sein, es niederzulegen, sobald diese Güter bewahrt sein können. Wenn Ew. Heiligkeit von Seiten dessen, welcher den Krieg so unvermuthet erklärt hat, die Versicherung aufrichtig friedlicher

---

*) Wie Pius IX. kraft göttlicher Vollmacht die höchsten Jurisdictionsbefugnisse über alle getauften Menschenkinder, auch Kaiser und Könige zu besitzen wähnte, so betrachtet wiederum jeder einzelne ultramontane Kirchenfürst die Angehörigen der übrigen christlichen Confessionen innerhalb seiner Diöcese als abtrünnige Glieder der römischen Kirche, welche nach wie vor seiner geistlichen Botmäßigkeit unterstellt blieben. Der verstorbene Bischof Martin von Paderborn sprach es ohne Scheu öffentlich aus, daß die Protestanten in seinem Sprengel auch wider ihren Willen ihm unterworfen wären. Diese Anmaßung, welche Pius IX. in seinem Briefe an Kaiser Wilhelm noch bedeutend überboten hat, erregte seiner Zeit ein gewaltiges Aufsehen, weil man damals auf evangelischer Seite noch die letzten Tendenzen und Consequenzen des Romanismus in falscher Vertrauensseligkeit ignorirte, ja völlig verkannte.

Gesinnungen und Bürgschaften gegen die Rückkehr eines ähnlichen Angriffes auf den Frieden und die Ruhe Europas geben könnten, so würde Ich sicher Mich nicht weigern, sie aus den verehrungswürdigen Händen Ew. Heiligkeit zu empfangen, mit der Ich durch die Bande der christlichen Liebe und einer aufrichtigen Freundschaft verbunden bin". Einige Jahre später verlangte Pius IX. gar in dem oben mitgetheilten Schreiben an Kaiser Wilhelm vom 7. August 1873 die Zurücknahme der verhaßten Maigesetze und ließ dabei die starke versteckte Drohung fallen, daß dieselben dazu dienen würden, „den eigenen Thron Ew. Majestät zu untergraben". Als aber Kaiser Wilhelm ein solches Ansinnen mit Festigkeit — jedoch mit aller christlichen Sanftmuth und Milde — ablehnte und die neue kirchenpolitische Gesetzgebung Preußens ihren ungestörten Fortgang nahm, wagte der Papst, dieselbe in der Encyclica vom 5. Febr. 1875 Angesichts des ganzen katholischen Erdkreises als null und nichtig zu bezeichnen und die Gläubigen zum entschlossenen Widerstand gegen den Staat und die eigne Obrigkeit anzufeuern*).

III.

Kaiser Wilhelm an Papst Pius IX. und die enthusiastischen Kundgebungen der protestantischen Welt für Kaiser Wilhelm.

Berlin, den 3. September 1873.

Ich bin erfreut, daß Eure Heiligkeit Mir, wie in früheren Zeiten, die Ehre erweisen, Mir zu schreiben; Ich bin es umsomehr, als Mir dadurch die Gelegenheit zu Theil wird, Irrthümer zu berichtigen, welche nach Inhalt des Schreibens Eurer Heiligkeit vom 7. August in den Ihnen über deutsche Verhältnisse zugegangenen

---

*) Indem wir die übrigen Stellen jener Encyclica, welche gleichfalls eine Aufreizung gegen die Staatsgewalt enthalten, absichtlich übergehen, heben wir nur die wichtigste aus: At quamquam ipsis (Episcopis) laudis ornamenta potius quam miserantis lacrymae debeantur; contemptus tamen Episcopalis dignitatis, violatio libertatis et iurium Ecclesiae, vexationes, quae non modo supra memoratas illas, sed et alias Borussici Regni Dioeceses premunt, a Nobis flagitant, ut pro Apostolico munere, quod Nobis, quamvis immerentibus, concredidit Deus, querelas Nostras contra leges illas, unde tot mala parta sunt et adhuc plura timenda efferamus, et libertatem Ecclesiae iniqua vi depressam, ea qua possumus ratione et sancta divini iuris auctoritate vindicemus. Ad has enimvero partes Nostri muneris implendas intendimus per hasce literas aperta testatione denunciantes omnibus, ad quos ea res pertinet, et universo Catholico Orbi leges illas irritas esse, utpote quae divinae Ecclesiae constitutioni prorsus adversantur.

Meldungen vorgekommen sein müssen. Wenn die Berichte, welche Eurer Heiligkeit über deutsche Verhältnisse erstattet werden, nur Wahrheit meldeten, so wäre es nicht möglich, daß Eure Heiligkeit der Vermuthung Raum geben könnten, daß Meine Regierung Bahnen einschlüge, welche Ich nicht billigte. Nach der Verfassung Meiner Staaten kann ein solcher Fall nicht eintreten, da die Gesetze und Regierungsmaßregeln in Preußen Meiner landesherrlichen Zustimmung bedürfen.

Zu Meinem tiefen Schmerze hat ein Theil Meiner katholischen Unterthanen seit zwei Jahren eine politische Partei organisirt, welche den in Preußen seit Jahrhunderten bestehenden konfessionellen Frieden durch staatsfeindliche Umtriebe zu stören sucht. Leider haben höhere katholische Geistliche diese Bewegung nicht nur gebilligt, sondern sich ihr bis zur offenen Auflehnung gegen die bestehenden Landesgesetze angeschlossen.

Der Wahrnehmung Eurer Heiligkeit wird nicht entgangen sein, daß ähnliche Erscheinungen sich gegenwärtig in der Mehrzahl der europäischen und in einigen überseeischen Staaten wiederholen.

Es ist nicht Meine Aufgabe, die Ursache zu untersuchen, durch welche Priester und Gläubige einer der christlichen Konfessionen bewogen werden können, den Feinden jeder staatlichen Ordnung in Bekämpfung der letzteren behülflich zu sein; wohl aber ist es Meine Aufgabe, in den Staaten, deren Regierung Mir von Gott anvertraut ist, den inneren Frieden zu schützen und das Ansehen der Gesetze zu wahren. Ich bin Mir bewußt, daß Ich über Erfüllung dieser Meiner Königlichen Pflicht Gott Rechenschaft schuldig bin, und Ich werde Ordnung und Gesetz in Meinen Staaten jeder Anfechtung gegenüber aufrecht halten, so lange Gott Mir die Macht dazu verleiht; Ich bin als christlicher Monarch dazu verpflichtet auch da, wo Ich zu Meinem Schmerz diesen Königlichen Beruf gegen die Diener einer Kirche zu erfüllen habe, von der Ich annehme, daß sie nicht minder, wie die evangelische Kirche, das Gebot des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit als einen Ausfluß des uns geoffenbarten göttlichen Willens erkennt.

Zu Meinem Bedauern verleugnen Viele der Eurer Heiligkeit unterworfenen Geistlichen in Preußen die christliche Lehre in dieser Richtung und setzen Meine Regierung in die Nothwendigkeit, gestützt auf die große Mehrzahl Meiner treuen katholischen und evangelischen Unterthanen, die Befolgung der Landesgesetze durch weltliche Mittel zu erzwingen.

Ich gebe Mich gern der Hoffnung hin, daß Eure Heiligkeit, wenn von der wahren Lage der Dinge unterrichtet, Ihre Autorität werden anwenden wollen, um der, unter bedauerlicher Entstellung

der Wahrheit und unter Mißbrauch des priesterlichen Ansehens betriebenen Agitation ein Ende zu machen. Die Religion Jesu Christi hat, wie Ich Euer Heiligkeit vor Gott bezeuge, mit diesen Umtrieben nichts zu thun, auch nicht die Wahrheit, zu deren von Eurer Heiligkeit angerufenem Panier Ich Mich rückhaltlos bekenne.

Noch eine Aeußerung in dem Schreiben Eurer Heiligkeit kann Ich nicht ohne Widerspruch übergehen, wenn sie auch nicht auf irrigen Berichterstattungen, sondern auf Eurer Heiligkeit Glauben beruht, die Aeußerung nämlich, daß Jeder, der die Taufe empfangen hat, dem Papste angehöre. Der evangelische Glaube, zu dem Ich Mich, wie Eurer Heiligkeit bekannt sein muß, gleich Meinen Vorfahren und mit der Mehrheit Meiner Unterthanen bekenne, gestattet uns nicht, in dem Verhältniß zu Gott einen anderen Vermittler als unsern Herrn Jesum Christum anzunehmen.

Diese Verschiedenheit des Glaubens hält Mich nicht ab, mit denen, welche den unsern nicht theilen, in Frieden zu leben und Eurer Heiligkeit den Ausdruck Meiner persönlichen Ergebenheit und Verehrung darzubringen.

Wilhelm.

Würdevoll wies Kaiser Wilhelm die maßlose Selbstüberhebung des römischen Papstes in die gebührenden Schranken zurück, indem er auf dessen unbegründete Klagen mit schlagenden Thatsachen und den gleichartigen Erfahrungen anderer katholischer Staaten friedfertig antwortete, wider den römischen Grundirrthum aber mit dem treuen Bekenntniß seines schlichten evangelischen Christenglaubens zeugte.

Daß dieser klassische Brief des Kaisers Wilhelm dem deutschen Volke, dem Volke der Reformation aus der Seele geschrieben war, bekundete der begeisterte Jubel, mit welchem die kaiserliche Antwort unter stürmischen Huldigungen, unzähligen Dankadressen und Zustimmungserklärungen aus allen Ständen und Schichten der Gesellschaft von der Nation aufgenommen und gefeiert ward. Ja, weit über die Grenzen des deutschen Reiches und des Continents hinaus reichte diese Stimmung der Geister. In allen Theilen der Welt, in denen Evangelische wohnten, begrüßte man das an Rom gerichtete Mahnwort des deutschen Kaisers mit gleichen Empfindungen der Freude und des Beifalls — namentlich in Altengland, welches dem deutschen Volke und Geistesleben so nahe verwandt ist.

Zwei Londoner Meetings zu St. James und Exeter Hall, welche der greise Staatsmann Lord Russell, der unermüdliche Vorkämpfer religiöser und bürgerlicher Freiheit, zum 27. Jan. 1874 in London einberief, gaben Zeugniß von dem lauten Wiederhall,

welchen der Brief des Kaisers Wilhelm an den Papst in England und der ganzen protestantischen Welt weckte. Ueber 2000 beifällige Zuschriften und Adressen waren aus allen Gegenden der Welt eingegangen, darunter von 337 englischen Parlamentsmitgliedern, von den beiden Erzbischöfen zu Canterbury und York, von 1200 anderen Geistlichen aller Denominationen und von Lord Russell selbst, der durch Erkrankung am Erscheinen verhindert ward; während der Meetings liefen noch unzählige Begrüßungs- und Zustimmungstelegramme, namentlich aus Deutschland ein. Ein enthusiastischer Ton der Begeisterung herrschte auf beiden Versammlungen und electrisirte Alles unter endlosen Jubelrufen auf den deutschen Kaiser und seinen großen Kanzler. Der Präsident Sir Murray bezeichnete als Zweck dieser Kundgebungen einen doppelten, nicht nur die lauten Sympathien Englands für das deutsche Reich in seinem Kampfe mit dem Ultramontanismus auszudrücken, sondern auch England selbst aus seinem letargischen Schlafe zur gleichen Bekämpfung dieses gefährlichsten aller Feinde aufzuwecken. Die unübertreffliche, von allen Protestanten bewunderte Antwort des deutschen Kaisers an den Papst sei auch ein rechtzeitiger Warnungsruf für die britische Nation, für alle religiösen Bekenntnisse und politischen Parteien, damit sie ihre kleinlichen Meinungsverschiedenheiten begrüben und gemeinsam dem Ultramontanismus und seinen Vertretern ein energisches Halt geböten. Hierauf wurden auf beiden Versammlungen dieselben gleichen Resolutionen — drei an der Zahl — discutirt und schließlich einstimmig angenommen. Der weitere Verlauf zu St. James war folgender.

Die erste Resolution sprach dem Briefe des Kaisers vom 3. September 1873 begeisterte Anerkennung aus und wurde von dem Dechanten von Canterbury damit begründet, daß es sich hierbei keineswegs um die Religion, sondern um die jedem Staatsbürger obliegende Pflicht des Gehorsams gegen Gesetz und Verfassung handle. Er definirte den Ultramontanismus als das überall gleiche Streben des vaticanischen Systems nach absoluter Gewalt des Papstes in allen materiellen und geistigen Angelegenheiten. Alles in der Welt solle dem Oberhaupt der römischen Kirche unterworfen sein, welches durch seine Prälaten und Priester gegen den Zeitgeist, die Selbstständigkeit der Völker und die Unabhängigkeit der Individuen in allen Ländern beständig Krieg führe. Dem gegenüber schütze Kaiser Wilhelm seine Unterthanen kräftig in ihren Rechten und in ihrer Gewissensfreiheit; er und sein Reichskanzler repräsentirten würdig das deutsche Nationalgefühl gegen den römischen Uebermuth, und beide würden nimmermehr die Zukunft des edlen deutschen Volkes auf's Spiel setzen. Redner

schloß unter enthusiastischer Zustimmung der Versammlung mit der Hoffnung, daß der deutsche Kaiser sieggekrönt aus diesem Kampfe hervorgehen werde. Sir Chambers fügte hinzu, daß England seit 500 Jahren unablässig gegen römische Vergewaltigungen zu kämpfen gehabt, um den Grund und Boden, die Jurisdiktion des Landes und die Freiheit der Krone den unersättlichen Händen Roms zu entreißen, und daß, wenn Kaiser, Könige und Präsidenten sich die jetzigen Forderungen des Papstes gefallen ließen, sie einfache Minister des Papstes würden.

Die zweite Resolution erklärte, daß es Recht und Pflicht der Völker ist, bürgerliche und religiöse Freiheit zu wahren, und daß daher diese Meetings dem deutschen Volke in seinem Entschluß, der Politik der ultramontanen Partei festen Widerstand zu leisten, tiefes Mitgefühl entgegenbrächten. Der Antragsteller Whittle betonte das Bestreben, welches sich in allen Ländern rege, die Einflüsse der staatsfeindlichen Hierarchie und Priesterschaft Roms entgegenzutreten, während das Parlamentsmitglied Newdegate auf die äußeren Gefahren hinwies, welche der Ultramontanismus allenthalben erzeuge, indem er zahlreiche politische Verwickelungen und Kriege unter den Völkern Europas in der neueren Zeit heraufbeschworen habe.

Die dritte Resolution Sir Peel's beauftragte den Vorsitzenden, diese Beschlüsse mit dem lebhaften Wunsche für die wachsende Macht und den Sieg Deutschlands in dem begonnenen Kampfe zur Kenntniß des deutschen Kaisers und des deutschen Volkes zu bringen.

Auf dem anderen Meeting zu Exeter Hall zeichneten sich vornehmlich drei Geistliche aus und ernteten allgemeinen Beifall. Rev. Smith aus Edinburg, ein Vertreter der schottischen Kirche, zeigte beredt, daß das, was Kaiser Wilhelm thue, durchaus recht und billig sei, und er wünschte daher, daß der Kaiser auf der eingeschlagenen Bahn muthig fortschreite. Er widerlegte das Geschrei der Ultramontanen, die katholischen Priester in Deutschland seien verfolgte Märtyrer, indem er aus der Reformationsgeschichte Englands und Schottlands schilderte, was wirkliche Märtyrer wären und wie verfolgungssüchtig die katholische Kirche zu allen Zeiten gewesen, weshalb auch der Defensivkampf des Staates gegen Rom sich nicht auf Deutschland beschränke, sondern ein allgemeiner sei. Der amerikanische Geistliche Chiniquy aus Illinois, welcher 25 Jahre lang als katholischer Priester gewirkt hatte, warnte dringend die Protestanten Englands und Amerikas, ja der ganzen Welt, vor dem furchtbaren System des Ultramontanismus, welcher Nichts als eine große Verschwörung gegen die göttliche Wahrheit, die menschliche

Gesellschaft und die Rechte jedes geordneten Staatswesens zur theocratischen Beherrschung des Erdkreises bilde, wobei jedes Mittel recht erscheine, wenn es zum Ziele führe, sodaß auch Eide und Versprechen, wenn sie gegen das Interesse dieser Partei liefen, vom Papste gelöst und alle Andersdenkenden als Ketzer unbarmherzig unterdrückt würden. Endlich setzte der amerikanische Gesandschafts-prediger Thompson aus Berlin an der Hand der Erfahrung die Nothwendigkeit der erlassenen preußischen Kirchengesetze auseinander, da der vaticanische Klerus den Sinn für's Vaterland verloren habe und gänzlich Roms Vasall geworden sei, welches die offene Rebellion gegen Preußen predige, weil dieses sich weigerte, für den Papst wider Italien in's Feld zu ziehen. Gegen diesen politischen Katholicismus, dessen Haupt der Papst, dessen Apostel die Jesuiten seien, dessen Reich dieser Welt entstamme und die ganze Welt erobern wolle, gebe es nur ein Mittel, die Niederwerfung der Rebellion, die Unterordnung der Ultramontanen unter die Gesetze des Staates.

Auf diese feierlichen Sympathiebezeugungen trat in der deutschen Reichshauptstadt am 7. Febr. 1874 eine zahlreiche und hoch-ansehnlichen Versammlung von Mitgliedern des Reichstages und des preußischen Landtages, Staatsmännern, Militärs, Notabeln der Kunst und Wissenschaft sowie hochstehenden Männern aus allen Berufsklassen zusammen, um den Veranstaltern und Theilnehmern der Londoner Meetings ihren lebhaften Dank zu votiren. Die gefeierten Hauptreden auf dieser Berliner Rathhausversammlung wurden von den Professoren Gneist und Dorner gehalten.

Jenen Londoner Meetings reihte sich einige Monate später ein anderes, welches am 7. Oktober 1874 unter dem Vorsitz des Obersten Mac Donald von St. Martins in Glasgow tagte, eben-bürtig an. Die mit großer Begeisterung gefaßten Beschlüsse lauteten: 1) Dies Meeting ist der Ansicht, daß die römische Kirche, gebaut auf Grundsätze oder Annahmen, welche politische Machtsprüche von der höchsten Bedeutung enthalten und deshalb die oberste Gerichtsbarkeit in weltlichen sowohl als in geistlichen Dingen in Anspruch nehmen, nach ihrem Wesen eben so sehr eine politische als eine kirchliche Organisation ist, und daß daher, wenn man dieser Organisation eine uncontrolirte und uneingeschränkte Thätigkeit in irgend einem Lande gestatten wollte, man die ersten Grundsätze der Freiheit verletzen und die Unabhängigkeit und Selbstregierung des Landes, in welchem eine solche uneingeschränkte Thätigkeit gestattet wäre, preisgeben würde. 2) Da diese politische Organisation und, was daraus folgt, diese politische Action gegenwärtig in Deutschland zur Anschauung gebracht wird, wo die römische Kirche durch angeblich geistliche Censuren,

welche indessen weltliche Nachtheile und Strafen mit sich führen, versucht die Menschen zu zwingen, an das Dogma der Unfehlbarkeit zu glauben, einen Theil der Bevölkerung den Volksschulen zu entziehen, factisch die Regierung des Landes an sich zu reißen und das Reich aufzulösen — so drückt das Meeting aus diesen Gründen, ohne alle Einzelheiten gutheißen zu wollen, seine Sympathie mit der deutschen Regierung in ihrem gegenwärtigen Conflict mit den Ultramontanen aus. 3) In Erwägung, daß dieser Conflict gegenwärtig mehr oder weniger offen in allen europäischen Ländern mit Einschluß des unsrigen stattfindet, und in Erwägung, daß das neu vorgeschriebene Dogma der Unfehlbarkeit kraft einer göttlichen Beeinflussung des Gewissens die ganze Glaubensgenossenschaft der Papisten zu einer solidarischen Einheit fest verbindet und in strengem Gehorsam darniederhalten will, fordert dies Meeting die britische Regierung und Gesetzgebung auf, durch alle in ihrer Macht stehenden Mittel den Ansprüchen auf weltliche Herrschaft Widerstand zu leisten, welche jetzt von der päpstlichen Hierarchie in Großbritannien offen erhoben werden. 4) Wenn hinter der weltlichen Herrschaft, welche jetzt von der römischen Hierarchie in Britannien und in der ganzen Welt beansprucht wird, die Infallibilität steht, so ist es nicht weniger wahr, daß hinter der Infallibilität die furchtbare Organisation der Jesuiten steht, und es liegt deshalb der Gesetzgebung und der Nation um so mehr ob, einem Angriff zu widerstehen, der durch so mannigfache subtile und mächtige Kräfte getragen und unterstützt wird. 5) Die vorstehenden Schlußfolgerungen in Betreff der nationalen Pflicht und Thätigkeit werden in hohem Maße verstärkt durch die Betrachtung, daß die Erfahrung von Jahrhunderten bewiesen hat, daß der Romanismus die Sittlichkeit zerstört, der Erkenntniß des Wahren verderblich ist, die Freiheit, die Ordnung und das Gedeihen der Völker untergräbt, und daß daher, je mehr der Romanismus in einem Lande wächst, desto mehr die intellectuelle, die sittliche und die politische Kraft des Landes abnimmt. 6) Die vorstehenden Resolutionen sollen dem deutschen Botschafter in London übersandt werden mit dem Ersuchen, sie zur Kenntniß Sr. Majestät des deutschen Kaisers und des deutschen Volkes zu bringen.

Diese ganz spontanen enthusiastischen Huldigungen einer der ersten freiheitsliebendsten Nationen der Welt gehören zu den schönsten Triumphen, welche der deutsche Kaiser und sein Reichskanzler für ihre charaktervolle nationale Kirchenpolitik gegen Rom ernteten. Der laute Beifall aus allen Theilen der protestantischen Welt war zugleich ein sprechender Beweis für die Gerechtigkeit und Wahrheit dieses Kampfes, welcher für die höchsten Güter

christlicher und bürgerlicher Freiheit geführt ward. Auf jene Glasgower Resolutionen, welche gleichfalls dem deutschen Botschafter in London, Grafen Münster, zur Weiterbeförderung an Kaiser Wilhelm zugingen, ist eine besondere Antwort des letzteren nicht bekannt geworden. Lord Russel aber, welcher an der Spitze der Londoner Sympathie-Meetings stand, erhielt folgendes huldvolle Kabinetschreiben des Kaisers:

Lieber Graf Russel!

Das Schreiben Eurer Herrlichkeit vom 28. v. M. ist Mir mit den Resolutionen der großen Versammlungen in London und mit den Berichten Meines Botschafters über den Verlauf der letzteren zugegangen.

Ich danke Ihnen aufrichtig für diese Mittheilung und für den sie begleitenden Ausdruck Ihrer persönlichen Gesinnung.

Mir liegt die Führung Meines Volkes in einem Kampfe ob, welchen schon frühere Deutsche Kaiser Jahrhunderte hindurch mit wechselndem Glück gegen eine Macht zu führen gehabt haben, deren Herrschaft sich in keinem Lande der Welt mit dem Frieden und der Wohlfahrt der Völker verträglich erwiesen hat, und deren Sieg in unsern Tagen die Segnungen der Reformation, die Gewissensfreiheit und die Autorität der Gesetze nicht blos in Deutschland in Frage stellen würde.

Ich führe diesen Mir aufgedrungenen Kampf in Erfüllung Meiner Königlichen Pflichten und in festem Vertrauen auf Gottes siegbringenden Beistand, aber auch in dem Geiste der Achtung vor dem Glauben Anderer und der evangelischen Duldsamkeit, welchen Meine Vorfahren dem Rechte und der Verwaltung Meiner Staaten aufgeprägt haben. Auch die neuesten Gesetzvorlagen Meiner Regierung tasten die katholische Kirche und die freie Religionsübung ihrer Bekenner nicht an; sie geben nur der Unabhängigkeit des Landes und seiner Gesetzgebung einige der Bürgschaften, welche in vielen andern Ländern seit lange bestehen und in Preußen früher bestanden, ohne von Seiten der römischen Kirche für unverträglich mit ihrer freien Religionsübung gehalten zu werden.

Ich war gewiß und freue Mich, daß Ihre Kundgebung es Mir bezeugt, daß Mir in diesem Kampfe die Sympathien des englischen Volkes nicht fehlen würden, mit welchem Mein Volk und Mein Königliches Haus seit der Zeit Wilhelms von Oranien durch die Erinnerung an so manche gemeinsam bestandene schwere und ehrenvolle Kämpfe sich verbunden wissen.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben mit Meinem aufrichtigen Danke

zur Kenntniß der Herren bringen zu wollen, welche die Resolutionen unterzeichnet haben, und verbleibe

Eurer Herrlichkeit wohlgeneigter
Wilhelm.

Berlin, den 18. Februar 1874.

IV.

Der neue Papst Leo XIII. und seine persönliche Friedensliebe.

Gespannt sah die Welt dem Zusammentritt des neuen Conclaves entgegen, dessen Ausfall bei dem Ineinanderspielen der persönlichsten Motive, der verschiedenartigsten und oft kleinlichsten Gesichtspunkte von je her so unberechenbar erschien, daß sich das Sprüchwort bildete: wer als Papst in's Conclave gehe, verlasse es gewiß als Cardinal. Der Camerlengo, der Stellvertreter des Papstes während des Interregnums, Giachino Pecci, ging diesmal, was zu den größten Seltenheiten in der Papstgeschichte gehört, nach kurzem Wahlkampf als Sieger aus dem Conclave hervor. Dasselbe begann Montag den 18. Februar mit den üblichen Eröffnungsfeierlichkeiten, nachdem Tags zuvor die pompösen dreitägigen Exequien*) für den verstorbenen Papst in der Sixtina beendigt

*) Dem König Humbert, welcher der Leichenfeier beizuwohnen und dadurch den Cardinälen einen sprechenden Beweis seiner entgegenkommenden Friedensliebe zu geben wünschte, ward die gemessene Antwort des Camerlengo zu Theil: Nichts stehe der Erfüllung seines Wunsches entgegen, da die Feier eine öffentliche sei; doch könne ihm kein anderer Platz angewiesen werden, als auf der für fremde Fürsten bestimmten Tribüne. Das war deutlich gesprochen und — der König erschien nicht! Ueber die vorläufige Beisetzung der einbalsamirten Leiche Pius IX. aber berichtet ein Augenzeuge, de Waal, in seiner Biographie Leos XIII., S. 16: „In rothe Pontificalgewänder gekleidet, da die Päpste, weder wenn sie ein Seelenamt halten noch wenn sie begraben werden, schwarze Gewänder tragen, das Pallium, das Abzeichen der Erzbischöfe, Primaten und Patriarchen um die Schulter, auf dem Haupte eine goldene Mitra, die Hände, die ein Crucifix hielten, über der Brust gekreuzt, so wurde die Leiche zu St. Peter in den Sarg von Cypressenholz gelegt. Ein Prälat aus seiner nächsten Umgebung deckte über das Antlitz eine weiße Hülle, ein Anderer breitete über den ganzen Leichnam ein Tuch von rother Seide — noch ein Blick des Abschiedes — und unter unsren Thränen und Seufzern schließt sich der Deckel des Sarges. Nachdem derselbe mit vier Wachssiegeln durch den Stellvertreter des Papstes, seinen obersten Kammerherrn, den Cardinal und das Kapitel von St. Peter versiegelt worden, wird der Sarg in einen zweiten von Blei eingeschlossen, den dann wiederum ein dritter Sarg von Nußbaumholz umgiebt, und unter dem Gesange des Benedictus wird nunmehr die Leiche an ihrer vorläufigen Ruhestätte beigesetzt. Es befindet sich nämlich links im Seitenschiffe der Peterskirche, über der Thür zur Orgelbühne der

waren, und währte bis zum 20. Vormittags, also gerade zwei Tage. Die vorschriftsmäßigen Räumlichkeiten mußten im Vatican hergerichtet werden, da der Quirinal, in welchem sonst das Conclave zu tagen pflegte, jetzt die Residenz des italienischen Königs war. Den 18. füllten die Feierlichkeiten aus, welche dem Beginn des Conclaves vorangehen. Am Morgen celebrirte Fürst Schwarzenberg in Gegenwart des diplomatischen Corps ein solennes Hochamt in der Paolina. Dann folgte eine letzte Berathung der Cardinäle im Consistorialsaal, und am späten Nachmittag versammelten sie sich wieder in der Paolina, um in großer Procession — während die Nobelgarden zu beiden Seiten Spalier bildeten — unter dem Gesang des weihevollen „Komm' Schöpfer" (Veni Creator) durch den anstoßenden Herzogssaal in die Sixtina einzuziehen. Nun eröffnete der Decan des heiligen Collegiums, di Pietro, das Conclave mit einer kurzen Anrede und verlas die vorgeschriebenen päpstlichen Constitutionen, welche den Verlauf desselben regeln und von den Cardinälen einzeln am Altar beschworen wurden. Hierauf leistete der Marschall des Conclaves, Fürst Chigi, dann leisteten die übrigen Beamten, Wächter und Conclavisten den üblichen Eid. Nach diesen Förmlichkeiten trennten sich die Cardinäle und entfernten sich in die für sie bestimmten Zellen. Die eigentliche Wahlhandlung fand gleichfalls in der sixtinischen Kapelle statt, in welche sich die Cardinäle täglich zweimal, nämlich Vormittags und Nachmittags aus ihren Zellen zur Abstimmung begaben. An den beiden Langseiten waren die Throne der Cardinäle, von Baldachinen überragt, hinter zugehörigen Schreibtischen aufgeschlagen. Hier füllten die Fürsten der römischen Kirche ihre Wahlzettel aus, versiegelten sie mit einem fremden Petschaft und trugen sie zum Altar, um sie in einer goldenen Patene niederzulegen und dabei zu betheuern, unter Anrufung des heiligen Geistes ganz im Interesse der Kirche gewählt zu haben. Die drei Scrutatoren, welche durch

---

Chorkapelle, eine Nische oder Vertiefung in der Wand, wo die Leiche des verstorbenen Papstes vorläufig beigesetzt wird, bis sein Grabmal fertig gestellt ist. Diese Nische ist vorne durch einen Verschluß von weißem Marmor verdeckt, der die Gestalt eines Sarkophags hat, über welchem auf einem Kissen die Tiara oder dreifache päpstliche Krone ruht. Als man am nächsten Morgen den Petersdom betrat, las man auf der Vorderseite jenes Sarkophags die schlichte Inschrift Pius IX. P. M. Gleich vom ersten Tage der Beisetzung an sah man hier die Gläubigen im Gebete knieen; könnte man zu der Stätte hinzutreten, wie würde man sie mit Küssen kindlicher Liebe bedecken und mit den duftigsten Kränzen schmücken!" Seine bleibende Ruhestätte wird Pius IX. in der von ihm restaurirten Basilica des Laurentius finden — neben dem Grabmal dieses Heiligen, dessen Gloriole bald vor dem überschwänglichen Nimbus des neuen Jesuitenheiligen erbleichen wird. Der Leichenstein desselben soll allein gegen 1500 Mk. kosten.

das Loos bestimmt wurden, sammelten die abgegebenen Stimmen in einem Altarkelch und zählten sie in einen zweiten ab. Darauf nahmen sie inmitten der Versammlung an einem Tische Platz, prüften einzeln die geöffneten Wahlzettel und verkündigten laut den jedesmaligen Candidaten.

Gleich bei der ersten Abstimmung am Vormittag des 19. vereinigten sich auf Pecci 18 Stimmen, und diese Zahl hätte ohne Zweifel noch einen merklichen Zuwachs erfahren, wenn zur Acceßabstimmung — durch welche die zersplitterten Stimmen nachträglich auf solche Candidaten, welche wenigstens 2 Stimmen erhalten hatten, übertragen werden durften — hätte geschritten werden können. Aber einer der Cardinäle hatte seinen Wahlzettel mit seinem eignen Wappen versiegelt; deshalb mußte der erste Wahlgang für illegal erachtet und ruhig der zweite abgewartet werden. Schon beugte Franchi, auf welchen 5 Stimmen gefallen waren, im Namen seiner Partei — der kleinen energischen Linken, welche freilich nicht daran denken konnte, das Feld zu behaupten — die Kniee vor Pecci, für welchen man demnach bereits mit Sicherheit auf die Hälfte der für seine Wahl nöthigen Stimmen rechnen durfte.

Im zweiten Wahlgang hatte Pecci 26 Stimmen und erhielt durch Acceß noch 8 weitere, während der Jesuitencandidat Panebianco, der Mann der extremen Intransigenten, aus dem Orden der Conventualen mit 6, Bilio, dessen Standpunkt schon um eine Nuance milder als derjenige Panebiancos war — mit 9, der seitherige Staatssecretär Simeoni und der Generalvicar von Rom La Valetta mit je 5 Stimmen candidirten. Das Verhältniß der abgegebenen Stimmen zu einander charakterisirt sich näher so, daß sich in der Candidatur Peccis schnell die große Mehrzahl der auswärtigen Cardinäle und die römischen Gesinnungsgenossen Franchis einigten. Diese Anhänger Peccis gehörten insgesammt der gemäßigten Richtung an. Die Zelanti aber — die übrigen römischen Cardinäle, denen sich einzelne Intransigenten aller Nationen anschlossen — traten keineswegs als wohldisciplinirte, um einen einzigen Candidaten zusammengeschaarte Partei auf und erleichterten dadurch ihren Gegnern, den Moderati, den Sieg. Die meisten Stimmen erhielt auf der Gegenseite der Großpönitentiar Bilio, aus dessen Feder wesentlich der Syllabus geflossen sein soll*) und dessen noch männliches Alter

*) Vgl. de Waal und Kühne in ihren Leobüchern. Noch im letzten Wahlgang hatte Bilio 5 Stimmen, hingegen Panebianco, Simeoni und la Valetta je 2. Die Lehre aber, welche man auch auf ultramontaner Seite aus der Geschichte des Papstthums unter Pius IX. ziehen darf, die Warnung vor dem unberechenbaren Einfluß eines langen Pontificats wird man auch im Cardinalscollegium nicht so bald vergessen!

die Aussicht auf ein langes Pontificat darbot — ein leicht begreifliches Haupthinderniß seiner gegenwärtigen Erwählung! Unter diesen Umständen war es das Klügste, was Bilio thun konnte, wenn er nunmehr seinen Freunden erklärte, auf keinen Fall eine Wahl annehmen zu wollen.

Pecci gewann vollends die Herzen seiner Collegen, als er am Schlusse der Sitzung von seiner Wahl ernstlich abrieth, weil seine schwankende Gesundheit in aller Kürze eine Neuwahl nöthig machen würde. Als er auch in der folgenden Nacht, in welcher er vor Aufregung kein Auge zuthat, seinem rührigsten Anhänger Sacconi die ängstlichen Bedenken, welche sein Gemüth bewegten und niederdrückten, in den Worten äußerte: „Ich fürchte, das heilige Collegium begeht einen Mißgriff; man rühmt mich als einen Gottesgelehrten von großem Wissen, ich bin es nicht; man glaubt, ich besitze die erforderlichen Eigenschaften, um Papst zu werden: ich habe sie nicht!“ — entgegnete jener beschwichtigend: „Was Ihre Gelehrsamkeit betrifft, so wollen Sie nicht selbst darüber urtheilen, wir werden das thun; was Ihre Befähigung, Papst zu werden, angeht, so lassen Sie Gott walten, der Sie kennt“. Am andern Morgen erschien der Camerlengo erst nach der gemeinsamen Messe in der Sixtina; und als nun in dem neuen Scrutinium sein Name immer wieder verlesen ward, löste sich die gepreßte Empfindung seines Herzens in einem wohlthuenden Thränenstrom auf, während sein Nachbar, der greise französische Cardinal Donnet ihm zurief: „Muth! Es handelt sich in diesem Augenblick nicht um Sie, sondern um die Kirche und die Zukunft der Welt!“ Pecci hob die Augen gen Himmel und erflehte die Hülfe von Oben in stummem Gebet. Der belgische Primas Dechamps aber schrieb über diesen kritischen Moment nach Mecheln, daß Pecci, als das Resultat der Wahl bekannt gemacht wurde, blaß wie die Wand geworden sei. Endlich war Alles entschieden und der Camerlengo mit 44 Stimmen — mit 2 Stimmen über die canonische Zweidrittel-Majorität, da 61 Cardinäle, Dank der Leichtigkeit des gegenwärtigen Weltverkehrs, anwesend waren — gewählt. Die Friedenswünsche der Gemäßigten, die Vorstellungen aller besonnenen Politiker, die Mahnungen der katholischen Mächte waren durchdrungen und ein allen Betheiligten genehmer Mittelmann über Erwarten schnell ohne schrille Dissonanzen gefunden worden. Die Gegencandidaten und ihre Gesinnungsgenossen adorirten jetzt fußfällig den Glücklichen und Alles acclamirte, während die Baldachine über den Thronen der übrigen Cardinäle niedergelassen wurden. Der Cardinaldecan richtete nun an den Camerlengo die herkömmliche Frage: „Nimmst Du die Wahl zum Papste an?“ Pecci antwortete gefaßt: „Ich bin nicht würdig, das

Amt zu übernehmen; allein im Gehorsam gegen das heilige Collegium erkenne ich in Ihrer Stimme Gottes Stimme". Hierauf fuhr der Cardinaldecan fort: „Wie willst Du genannt sein?" — und der neue heilige Vater erwiderte: „Leo — zum Andenken an Leo XII., für welchen ich stets eine hohe Verehrung gehegt habe". Hierauf wurden dem Papste im Nebengemach der Sacristei die schimmernden Pontificalgewänder angelegt; auf prächtigem Thronsessel ward er in die Kapelle zurückgetragen bis zur obersten Altarstufe und ihm von dem Prokämmerling, Fürsten Schwarzenberg, der Fischerring, das geheiligte Symbol der päpstlichen Würde an den Finger gesteckt. Nun nahten einzeln die Cardinäle — die das Bischofskreuz, welches sie in Gegenwart des Papstes nicht frei auf der Brust tragen dürfen, inzwischen unter dem Gewande verborgen hatten —, um durch Knieebeugung und Fußkuß dem neuen Oberhaupt am Altar ihre erste Huldigung darzubringen.

Vincenz Joachim Rafael Aloysius Pecci, welcher als Leo XIII. den römischen Stuhl bestieg, ist am 2. März 1810 in dem romantisch gelegenen Städtchen Carpineto im Bisthum Anagni geboren und stammt aus einer reichen klerikalen Patrizierfamilie, in welcher er bis zum achten Jahre heranwuchs. Auf den Rath des eifrigen Jesuiten Capelloni, welcher 1817 eine wirksame Volksmission in Carpineto abhielt und einige Tage bei den Eltern Peccis logirte, übergab der Vater seine beiden Söhne Joseph und den zwei Jahre jüngeren Joachim oder Vincenz*) im Herbste 1818 dem blühenden Jesuitencolleg in Viterbo zur Erziehung. Die beiden begabten Brüder verlebten daselbst, ganz mit ihren Studien beschäftigt, sechs Jahre in tiefer Zurückgezogenheit und Abgeschlossenheit, indem sie während dieser langen Zeit nicht einmal eine Ferienreise in die Heimath machten. Sie vollendeten dann ihre wissenschaftliche Bildung auf der berühmten Hauptanstalt der Jesuiten in Rom (collegium Romanum), welche Joachim acht Jahre hindurch besuchte. Mit ganzer Seele warf er sich auf alle Disciplinen, betrieb mit gleicher Lust erst die philosophischen, nachher die theologischen Fächer; er leistete ebenso Rühmliches in den realistischen wie in den eigentlichen gelehrten Unterrichtsgegenständen. Durch diese Vielseitigkeit seiner Anlagen,

---

*) Der eigentliche Vorname des gegenwärtigen Papstes ist Vincenz; denn so hieß er im Elternhause. Doch bediente er sich früh des Lieblingsnamens Joachim, welchen er von seinem vornehmsten Taufpathen, dem Bischof Joachim Tosi von Anagni empfangen hatte. Er nahm diesen Vornamen keineswegs erst später an, um nicht mit dem römischen Canonicus an St. Maria Maggiore Vincenz Pezzi verwechselt zu werden, wie der Rector des deutschen Camposanto zu Rom de Waal in seinem Leben Leos XIII. 1879 die Sache darstellt.

welche sich durch seinen eisernen Fleiß schnell entwickelten, überflügelte er früh seine Mitschüler und erweckte in seinen scharfblickenden Lehrern die höchsten Erwartungen für die Zukunft! Dieselben betrachteten Joachim Pecci mit Stolz als den talentvollsten und tüchtigsten unter ihren Zöglingen und zeichneten ihn oft vor diesen aus. Namentlich wurde er einst zum Festredner der 1500 Studierenden erkoren, welchen Papst Leo XII. aus Anlaß des angesetzten Jubeljahres 1825 eine besondere Audienz gewährte. Der fünfzehnjährige Jüngling machte seine Sache so vortrefflich, daß er allgemeinen Beifall erntete, der Papst ihm wohlwollend seine Zufriedenheit aussprach und segnend die Hand auf sein Haupt legte. Unauslöschlich prägte sich der erhebende Eindruck dieser geweihten Stunde dem jugendlichen Geiste ein und wurde demselben zum begeisternden Antrieb, welcher ihn hinfort unablässig nach den höchsten Zielen streben und ringen ließ. Er verehrte in Leo XII. für immer das Ideal eines mustergültigen Papstes, welches in seinen Augen auch nicht durch die Triumphe Pius' IX. in Schatten gestellt wird und seiner Seele noch auf dem Papstthrone als erhabenes Vorbild zur eignen Nacheiferung vorschwebt.

Peccis Hauptlehrer in der Dogmatik war der bekannte Perrone, unter dessen Leitung er sich gründlich in die Scholastik des Thomas von Aquino vertiefte und sich an dem Festtag dieses Heiligen 1830 durch einen einschlägigen Disput über den Ablaß und die Sacramente der letzten Oelung und der Priesterweihe die theologische Doctorwürde erwarb. Noch zwei Jahre blieb Pecci in dem Jesuitencolleg, dessen damaliger Rector Taparelli war, und wurde seitdem zu der ehrenvollen Wirksamkeit eines Repetenten herangezogen, indem er in der deutschen Abtheilung der Anstalt (collegium Germanicum) den Anfängern die angehörten Vorlesungen summarisch wiederholen und erklären durfte. Er bewahrte auch den Jesuiten, welchen er das, was er geistig geworden war, verdankte, lebenslang eine warme pietätvolle Anhänglichkeit; sein Bruder Joseph trat sogar in den Jesuitenorden ein. Joachim Pecci absolvirte 1832 das römische Collegium und empfing die niederen Weihen von dem Verweser seiner heimathlichen Diöcese Lais von Anagni, welcher die hohe Bestimmung des jungen Curaten voraussah und in den merkwürdigen, für Pecci unvergeßlichen Worten andeutete: „Der Herr hat Großes mit Dir vor; Gott hat seine besonderen Absichten mit Dir!"

In der That hatte Joachim Pecci durch seine außerordentlichen Gaben und Leistungen bereits die Aufmerksamkeit der höchsten Kreise Roms erregt, und es wurde ihm die hohe Vergünstigung zu Theil, trotz seiner nicht adeligen Abkunft in die vornehme

Akademie der Nobili in Rom eintreten zu dürfen*). Er sollte sich hier für den administrativen und diplomatischen Staatsdienst der Curie vorbereiten; denn aus dieser Schule gingen die höheren Verwaltungsbeamten der klerikalen Regierung und ihre Vertreter an den auswärtigen Höfen, auch die Mitglieder der römischen Congregationen und ein großer Theil der Bischöfe hervor. Wiederum überragte Pecci alle seine Commilitonen und gewann sich dadurch die Gunst des päpstlichen Staatssecretärs Lambruschini, unter welchem diese Anstalt unmittelbar stand. Fast fünf Jahre blieb Pecci in derselben und schied 1837 ruhmvoll als päpstlicher Hausprälat aus derselben. Noch Ende dieses Jahres ertheilte ihm der Cardinal-Generalvicar von Rom, Fürst Odescalchi, die Priesterweihe. Rasch stieg er nun von Staffel zu Staffel empor. Wenige Wochen später sandte Gregor XVI. den von allen Seiten empfohlenen Prälaten als Delegaten, d. h. als obersten Civilgouverneur, welcher nöthigenfalls auch über die militärischen Streitkräfte seines Districtes verfügen durfte, nach Benevent, wo anarchische Verhältnisse herrschten; denn Banditen und Schmuggler schalteten hier ziemlich unumschränkt**). Pecci säuberte diese kleine Provinz von dem Brigantenthum, stellte ein festes staatliches Regiment wieder her und hob nach Kräften den allgemeinen Wohlstand. Er löste seine Aufgabe so vollständig, daß ihn Gregor XVI. drei Jahre später auf einen hervorragenden Schauplatz politischer Thätigkeit an die Spitze einer der wichtigsten Delegationen versetzte. Er beförderte ihn im Sommer 1841 zum Delegaten von Perugia, einer Stadt, welche ein Hauptheerd der im Geheimen wühlenden Revolution war. Pecci griff auch hier mit starker Hand durch, brachte die mannigfach gehemmte Staats-

*) Da die Municipalräthe aller wichtigeren italienischen Städte patrizische Adelsdiplome ausstellen durften, so wandte sich der junge Pecci deshalb nach Anagni, wo er in geistlichen und weltlichen Kreisen einflußreiche Connexionen besaß, und wurde nun als Patrizier von Anagni in jene Akademie aufgenommen, in welcher er sich besonders dem Studium des canonischen Rechtes widmete.

**) Vgl. Kühne, Papst Leo XIII. 1880, S. 28: „Drückende Steuern, Stocken von Handel und Verkehr, allgemeine Unsicherheit in Folge des Banditenwesens hielten jeden Aufschwung des Landes darnieder. Die Stadt zählte viele adelige Familien, in welchen der Geist der Widersetzlichkeit und Unabhängigkeit seit den mittelalterlichen Kämpfen der Adelsfractionen immer noch fortlebte. Ihre Häuser und Schlösser waren eine Art kleiner Festungen, hinter den Mauern derselben gewährten sie den mit ihnen verbündeten Räubern Zuflucht und Schutz, und wenn die Polizei sie dort aufsuchen wollte, pochten sie auf die Unverletzlichkeit ihrer Stammsitze. Bei diesem völlig gesetzwidrigen Treiben stützten sie sich auf einflußreiche Familienverbindungen in den höchsten Kreisen Roms, durch welche sie Delegaten, welche Ordnung schaffen wollten, mit Absetzung bedrohten“. Aehnlich, wie hier, aber lagen die Dinge allenthalben im Kirchenstaat.

maschine wieder in guten Gang und schenkte den päpstlichen Unterthanen die Segnungen eines gesicherten Friedens, der inneren Ruhe und Wohlfahrt. In aufrichtiger Anerkennung dieser seltenen Verdienste berief Gregor XVI. 1843 den vielbewährten Delegaten zum belgischen Nuntius und ernannte ihn gleichzeitig zum Erzbischof von Damiette (in partibus), welchen der päpstliche Staatssecretär Lambruschini consecrirte. Pecci zeigte sich seiner neuen Stellung vollkommen gewachsen; er war Nichts weniger als ein trockener Gelehrter, sondern besaß alle Eigenschaften eines feinen Staatsmannes und Diplomaten. Am belgischen Hofe glänzte er durch seine edle Haltung, seine liebenswürdigen Umgangsformen und seine geistige Bedeutung. Der protestantische König Leopold I. machte ihm einmal dies Compliment: „Herr Nuntius, Sie sind ein ebenso geschickter Politiker als ein ausgezeichneter Diplomat". Doch beantragte Pecci, welchem das nördliche Klima nicht bekam, schon nach zwei Jahren seine Zurückberufung bei seinem Gönner Lambruschini, weilte jedoch noch bis Anfangs 1846 in Belgien und unternahm von da zur Erweiterung seines kirchlichen, politischen und socialen Gesichtskreises zwei ausgedehnte Reisen, die eine in das deutsche Rheinland bis Köln und Trier, die andere nach England. Gregor XVI. erfüllte bald den Wunsch des belgischen Nuntius und verlieh ihm das erledigte Bisthum von Perugia; daselbst hatte man ohnehin den liebgewonnenen ehemaligen Delegaten zum Oberhirten begehrt und eine außerordentliche Gesandtschaft mit diesem Ersuchen an den Papst abgeordnet. Durch ein weises, mit Milde und Festigkeit gepaartes Auftreten, überstand Pecci glücklich — ohne die politischen Wandelungen und die herben Schicksale Pius' IX. — die hereinbrechenden Gefahren, Kämpfe und Revolutionsstürme der nächsten Jahre, bis die alte Ordnung der Dinge im Kirchenstaat unter der gewaltthätigen Reaction Antonellis wiederkehrte. Im Genusse des äußeren Friedens entfaltete jetzt Pecci zum Segen seines Bisthums ein bewunderungswürdiges Organisationstalent. Er rief mancherlei mildthätige Anstalten in's Leben, Volksmissionen, kirchliche Vereine, Kindergärten; er gründete neue Kirchen, Pfarren, Schulen und ließ sich die wissenschaftliche Fortbildung des gesammten Diöcesanklerus angelegen sein. Er stiftete namentlich zu Ehren des heiligen Thomas 1859 eine gelehrte Akademie, an deren monatlichen Sitzungen die Geistlichen Theil nahmen; letztere mußten theologische und philosophische Materien aus der thomistischen Scholastik behandeln und gelehrte Arbeiten liefern, welche unter dem Präsidium des Bischofs beurtheilt wurden. Außerdem fanden besondere Pastoralconferenzen statt, in denen Gegenstände der Moral, Casuistik und Liturgie erörtert wurden.

Daneben förderte Pecci willig die von Pius IX. begünstigte sentimentale Frömmigkeit des modernen Ultramontanismus, weihte sein Bisthum mit großem Pompe den heiligen Herzen Jesu und Mariä und führte auch die Andachten zum heiligen Joseph ein. Für die weltliche Herrschaft der Päpste trat er muthig gegen Laguéronnière 1860 in einem kirchenpolitischen Hirtenbrief ein, dessen Tendenz sich in diesen Sätzen kurz zusammenfassen läßt: indem man den Händen des Papstes das königliche Scepter entreiße, verhindere man den freien Gebrauch der Schlüsselgewalt, entziehe man dem Oberhaupt der Christenheit die nothwendige Herrschaft über den mystischen Leib der Kirche, was nichts Anderes heiße, als der Kirche selbst das Leben nehmen. Zugleich betonte Pecci, daß es nach dem Untergang der ältesten und ehrwürdigsten aller Monarchien keinen Königs- und Kaiserthron in Europa geben würde, der nicht in Trümmer sänke, und daß dieselbe zu allen Zeiten die erhabene Pflegerin der Wissenschaften und schönen Künste, die Quelle der Civilisation und Bildung für alle Nationen, der Ruhm und Stolz Italiens gewesen, — das Bollwerk, welches Europa vor der Barbarei des Morgenlands schützte, die Macht, welche auf den Ruinen der alten Größe das christliche Rom aufbaute, der Thron, vor welchem sich in ehrfurchtsvoller Huldigung die gekrönten Stirnen der mächtigsten Monarchen beugten.

Doch wußte sich Pecci trotz seines correcten curialistischen Standpunktes auf einem erträglichen Fuße mit den italienischen Behörden praktisch einzurichten, als seine Diöcese bald darauf dem jungen Königreich Italien einverleibt wurde. Wohl protestirte er fleißig gegen alle Maßregeln, Gesetze und Organisationen, welche das kirchliche Gebiet berührten, und erkannte formell die vollzogenen Thatsachen nirgends an. Aber er setzte doch auch nicht denselben einen fanatischen hierarchischen Widerstand entgegen, sondern ließ es bei obligaten höflichen Protesten, welche er zum Theil direct an den König richtete, bewenden und fand sich für seine Person mit den neuen Zuständen ab, so gut er vermochte. Ohne seinem Papalprincip etwas zu vergeben, ward er der schwierigen politischen Situation, in welche er ohne seine Schuld gerathen war, thatsächlich gerecht und unterhielt nach dem Zusammenbruch der weltlichen Priesterherrschaft in Perugia die möglichst freundlichen Beziehungen mit den Vertretern der neuen Regierung, welche wiederum ihrerseits das maßvolle Verhalten des Kirchenfürsten achteten und gern jedem ernsten Conflicte mit demselben aus dem Wege gingen.

Mit diesem vorsichtigen vermittelnden Wesen erntete Pecci freilich wenig Dank in Rom, wo man ihm ohnehin nicht gerade wohlwollte. Er erfuhr wegen seines klugen Gewährenlassens und

seines maßvollen, jedem Extrem abgeneigten Sinnes — Eigenschaften, durch welche er freilich eine große Popularität weit über die Grenzen seiner Diöcese hinaus genoß — unter Pius IX. manche Zurücksetzung.

Papst Gregor XVI. hatte ihn schon 1846 auf die Bitte des belgischen Königs Leopold I., welcher dem Nuntius Pecci von Herzen gewogen war, zum Cardinal in petto creirt, war jedoch vor der ceremoniellen Verkündigung seiner Entschließung dahingestorben. Erst sieben Jahre nachher vollzog Pius IX. die förmliche Erhebung Peccis zum Cardinal, hielt ihn jedoch von seinem Hofe fern. Namentlich fürchtete und mied Antonelli in Pecci einen geheimen Nebenbuhler, einen ernsten Widersacher des eignen schroffen Absolutismus. Der schwache Pius, welcher in politischen Dingen ganz von dem rothen Cardinal beeinflußt ward, pflichtete demselben auch hierin bei und hegte jedenfalls bis an's Ende eine gewisse Antipathie gegen Pecci. Ohne jedes Zeichen päpstlicher Gunst weilte Pecci, wenig beachtet und halb vergessen, fern von Rom an seinem bischöflichen Sitz zu Perugia, bis er nach dem Tode Antonellis (6. Nov. 1876*) — auf Anrathen seiner Aerzte, welche die rauhe Gebirgsluft dem Herzleiden ihres hohen Patienten nicht zuträglich fanden — 1877 dauernd in Rom erschien und nun auch um ein hervorragendes Curialamt, welches ihm nach Anciennität und Verdienst längst gebührte, sich bewarb. Pius IX. konnte ohne offenbare Ungerechtigkeit Pecci nicht länger übersehen und berief denselben kurz vor seinem Tode zum Camerlengo — in der geheimen Absicht, dem mißliebigen Cardinal den Zugang zur Papstwürde möglichst zu erschweren, da das Conclave erfahrungsgemäß nicht gern seinen obersten Aufseher wählte. Allein Pius hatte sich, wie

---

*) Vgl. den Benedictiner Kühne, einen gewiß unverdächtigen Zeugen, S. 141: „So lange der treue und bewährte Minister lebte, erhielt Pecci keinen der Cardinalsposten, welche ihn von Perugia nach Rom und zu größerem Einfluß hätte führen müssen. Aber nun war Antonelli todt, und Pius IX. warf sein Auge alles Ernstes auf den Cardinalbischof von Perugia. Das Vorhaben stieß bei mehreren Cardinälen auf Bedenken. Sie kannten diesen Mann, gleich hervorragend durch seine unerschütterliche Treue gegen die Kirche wie durch seine Geschäftsgewandtheit, zu wenig. Wußten sie auch, daß er seit der Annexion des Kirchenstaates nie einen Schritt oder auch nur eine Aeußerung gethan, die als eine Anerkennung der vollendeten Thatsachen gedeutet werden konnte, so mochten doch seine feinen Umgangsformen, die Achtung, die er selbst bei den Liberalen genoß, die tactvolle Mäßigung in seinem äußern Auftreten bei Einzelnen die leise Befürchtung erwecken, er würde gegebenen Falles vielleicht nicht mit der erforderlichen Entschiedenheit für die bisherige Richtung der päpstlichen Politik einstehen. Auf der andern Seite hatte aber auch Pecci seine Freunde, die den ganzen Werth des Mannes kannten und für ihn in die Schranken traten“.

so oft, gründlich verrechnet und, anstatt eine unliebsame Persönlichkeit, in welcher er im Stillen seinen Nachfolger argwöhnte, unschädlich zu machen, dieselbe vielmehr auf den rechten Platz befördert, auf welchem die vortrefflichen Geistes- und Charaktereigenschaften Peccis, zumal sein energisches Einschreiten gegen die wahrgenommenen Eigenmächtigkeiten der päpstlichen Hofschranzen den fremden Cardinälen recht in's Auge fielen. Als der würdigste Candidat für die Tiara empfahl sich Pecci durch seinen großen Scharfblick, sein diplomatisches Talent, seine praktische Regierungsgabe, seinen ascetischen Sinn, durch die Festigkeit seines Willens und sein imponirendes Aeußeres. Pecci ist eine hohe hagere, Ehrfurcht gebietende Greisengestalt, sein Kopf fein geschnitten und vom reichen Silberhaar umrahmt, seine Stimme sonor und leicht näselnd; seine freie Stirn verräth den Denker; die Linien seines Antlitzes sind scharf, bestimmt, eckig; um seine Lippen liegt ein Zug von Ironie und Sarcasmus; aus seinen kleinen dunklen Augen und den stechenden Mienen leuchtet ein energischer Wille, innere Würde und Geistesstärke hervor. In der Unterhaltung verschwindet aus seinem Wesen die kalte ascetische Strenge, welche auf den ersten Blick in demselben ausgeprägt scheint; er wird freundlich, geistvoll, anziehend, man merkt ihm schnell den Reichthum seiner erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen an. Im priesterlichen Schmucke vollends wird er ernst, erhaben, königlich, ist er von der Größe seines heiligen Amtes ganz durchdrungen, giebt er sich in plastischer Haltung, welche jedoch nichts Gezwungenes an sich hat. Dazu galt Pecci als das Haupt der Moderati unter den Cardinälen. So schildert ihn auch ein unbefangener Beobachter, der frühere italienische Unterrichtsminister Bonghi*), als einen der auserlesensten

---

*) Pio IX. e il Papa futuro, deutsch von Storch 1877. Bonghi widerlegte zugleich mit großem Scharfsinn das Trugbild eines liberalen Papstes, welchen die dem Vaticanum entfremdeten Geister ersehnten. Denn ein Papst, welcher dem römischen System entsagen wolle, gebe sich selbst auf, verliere mit einem Schlage das Vertrauen aller gläubigen Katholiken und überantworte das Papstthum der tiefsten Erschütterung, welche seinen jähen Fall herbeiführen könne. Der Nachfolger Pius' IX. werde nicht einmal auf die Wiedererlangung der verlorenen weltlichen Gewalt verzichten dürfen, weil dieselbe so oft und feierlich als eine nothwendige Bürgschaft für die Unabhängigkeit der katholischen Kirche und der gesammten Kirchenregierung erklärt worden sei. Der neue Papst möge immerhin die Zügel etwas lockern, welche Pius IX. allzu straff angezogen habe; aber er dürfe nicht wesentliche Machtansprüche fahren lassen, damit nicht der Glaube an die imposante göttliche Unwandelbarkeit des Papstthums Schiffbruch leide und dadurch die Kraft der römischen Propaganda nach Innen und Außen gebrochen werde. Doch erwartete Bonghi allerdings einen naturgemäßen maßvollen Rückschlag gegen das übertriebene Centralisationssystem Pius' IX. Die Mehrzahl der Cardinäle werde sich vor einem ähnlichen

Geister des heiligen Collegiums von gemäßigter Richtung und guter Gesundheit; er habe viel studirt und wohl regiert, sei ein ausgezeichneter Bischof und das Ideal eines Cardinals, welches er in sich selbst gefunden. Doch bemerkt Bonghi mit bedächtiger Kritik weiter: dessenungeachtet macht er sich von der gegenwärtigen Lage der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft kein freundlicheres und leichteres Bild als irgend einer seiner Collegen; er giebt nirgends zu erkennen, besser als diese zu begreifen, welche Stellung die Kirche den jetzigen Regierungen gegenüber einzunehmen habe, ohne diese unmöglich zu machen. Freilich, fügen wir hinzu, konnte dies Pecci nicht, wenn er nicht sich selbst von vorn herein unmöglich machen und jedes Einflusses unter seinen Collegen berauben wollte. Mochte er auch das Werk Pius' IX., welcher die Papstgewalt auf ihren geistlichen Gipfelpunkt gesteigert hatte, um die verlorene Weltherrschaft über die Staaten und Völker zurückzuerobern, nach wie vor mißbilligen oder inopportun finden, so mußte er sich doch schweigend der einmal vollzogenen Thatsache fügen. Noch weniger

---

Enthusiasten hüten und die hochgehende ultramontane Bewegung etwas einzudämmen suchen. Siegen werde schließlich derjenige, welcher übereilte Fehltritte vermeide, ruhig erwäge, vorsichtig handle und zwischen den sich gegenüberstehenden Parteien der Zelanti und Moderati weise vermittle, diesen keine Besorgnisse einflöße und jenen unverdächtig erscheine. In allen diesen Beziehungen erachtete Bonghi den Cardinal Pecci für die geeignetste Persönlichkeit, deren Candidatur in erster Linie für die nächste Papstwahl in Betracht komme. Ebenso günstig, wie Bonghi, urtheilte der italienische Ministerpräsident Ratazzi in Briefen an seine Gattin: „Dieser Pecci ist ein Mann von unleugbarer Bedeutung, von großer Willenskraft und von seltenster Strenge in der Verwaltung seines Amtes; dabei besitzt er die angenehmsten Formen von der Welt. In seinem Verhalten zu Benevent hat er große Fähigkeiten und zugleich einen entschiedenen und unbeugsamen Charakter an den Tag gelegt. Wiederholt habe ich über ihn mit dem Könige Leopold gesprochen, welcher einen klaren Blick besitzt, wie kein anderer König in Europa, und der ihn, als er Nuntius in Belgien war, ebenso genau studirt als schätzen gelernt hat. Wir sprachen von seiner großen Ueberlegenheit, von seiner Unbestechlichkeit und von der Hoheit, welche unseren Regierungsbeamten eine unüberwindliche Scheu vor ihm einflößt. Seine Ergebenheit gegen den h. Stuhl ist eine unbegrenzte, seine Grundsätze sind von größter Entschiedenheit und seine unbeugsame, beinahe starre Festigkeit läßt den Gedanken an eine Schwäche nicht einmal aufkommen. Man muß in der That gestehen, er ist einer von jenen Priestern, die man achten und bewundern muß, ein Mann von großem politischen Blick und von noch größerer Gelehrsamkeit. — Der Cardinal hat offenbar (und darin beruht seine Stärke) gegenüber allen unsren Beamten eine Stellung eingenommen, die über den Parteien steht. Ich will Dir nur noch bemerken, daß er Dichter ist und zwar einer der bedeutendsten; der König Leopold von Belgien hat mir aus dem Gedächtnisse Verse von ihm citirt, voll Eleganz, Kraft und Tiefe des Gefühls. In der That, er ist kein gewöhnlicher Mensch, und der heimtückische Antonelli hat das sehr wohl begriffen.“ Vgl. Waal, Leobuch S. 71 u. 245.

konnte er als Papst daran denken, das Geschehene ungeschehen machen zu wollen, da er sich mit einem solchen aussichtslosen Beginnen nur um die Sympathien der gläubigen Katholiken, die sich längst mit dem vaticanischen Decret abgefunden hatten, gebracht und als einen Schismatiker in ihren Augen gebrandmarkt hätte. Sogleich das erste Auftreten Leo's zeugte davon, daß ein Systemwechsel nicht stattgefunden. Vergebens harrte am Tage der Papstwahl auf dem großen Petersplatz in Rom eine ungeheure Volksmenge dichtgedrängt in bangem Schweigen auf den Anblick des neugewählten Papstes, welchen ein endloser tausendstimmiger Enthusiasmus begrüßt, welchem Alles in gehobener Stimmung über den endlichen Ausgleich zwischen Vatican und Quirinal, Papstthum und Königthum, Kirche und Nation zugejauchzt haben würde. Aber der Ersehnte erschien nicht. Nur der erste Cardinaldiacon trat, von einigen Prälaten umgeben, in die äußere Loggia der vaticanischen Basilica, um — der Menge kaum verständlich — in der hergebrachten Formel*) den neuen Papst zu verkündigen. Kein Beifallssturm

---

*) Annuntio vobis gaudium magnum: habemus Pontificem Eminentissimum et Reverendissimum Cardinalem Dominum Joachim Pecci, qui sibi nomen imposuit Leonis XIII. Gleichzeitig wurde ein Stück Papier, welches diese kurze Proclamation des neugewählten Papstes enthielt, über die Loggia herab auf die stürmisch erregte Volkmenge geworfen, welche begierig tausend Arme ausstreckte, um dasselbe aufzufangen. — Vgl. noch die Nachrichten der N. A. Z.: Daß die Wahl gerade gestern erfolgte, war um so überraschender, als die nach 1 Uhr Nachmittags auf dem Petersplatz befindliche Menschenmenge die sfumata, d. h. den von den verbrannten Stimmzetteln aufsteigenden Rauch und somit das Signal gesehen haben wollte, daß die Abstimmung abermals resultatlos geblieben sei. Die Menge hatte denn auch bereits den Petersplatz verlassen und es befanden sich keine 150 Menschen mehr auf dem ungeheuren Platze, als plötzlich gegen 2 Uhr Nachmittags die Glocken des St. Petersdomes zu läuten begannen und mit Blitzesschnelle die Nachricht sich verbreitete, daß der Papst erwählt worden sei. Wie ein Lavastrom wälzte sich auf diese Nachricht die Menge dem Petersplatze zu, und eine halbe Stunde später waren mindestens 60—70 000 Menschen in- und außerhalb der Kirche versammelt, der Dinge harrend, die da kommen sollten. Die Erwartung war ungeheuer. Priester aller Grade liefen auf der außerhalb des Petersdomes befindlichen Loggia, von welcher dem alten Brauche gemäß die Verkündigung des neuen Papstes stattfinden sollte, umher und machten der Menge Zeichen, sich ein wenig zu gedulden. Endlich, nach einer guten Stunde, etwas nach 4 Uhr, erschien auf der Loggia ein in Ornat gekleideter Priester, ein großes silbernes Kreuz tragend, und hinter ihm, von einem großen Generalstab begleitet, ein Cardinal in Purpurkleidung — ein Zeichen, daß die Trauer aufgehört habe und der neue Papst erwählt sei. Todtenstille herrschte auf dem ungeheuren, von einer Kopf an Kopf gedrängt stehenden Menschenmenge erfüllten Platze, als endlich der erwähnte Cardinal (es war der Subdecan Caterini) den Mund öffnete und die herkömmliche Mittheilung machte. Cardinal Caterini scheint aber ein sehr schwaches Organ zu haben, denn trotzdem er sich offenbar anstrengte, so laut als möglich zu sprechen, war seine Stimme auch den Zunächststehenden ganz unhörbar, und namentlich der

antwortete, und nach stundenlangem Warten gingen die Massen enttäuscht und kleinlaut auseinander. Nur in der colossalen, jetzt dichtgefüllten Kathedrale zeigte sich Leo inmitten des heiligen

---

Name des neuen Papstes wurde gar nicht gehört, bis einige hinter dem Cardinal stehende Priester den Namen Pecci — Pecci riefen, so daß man also den Namen des erwählten Cardinals, aber nicht jenen wußte, den er sich als Papst beigelegt. Da, nachdem der Cardinal und sein Gefolge sich bereits anschickten, sich zurückzuziehen, trat ein Priester an die Balustrade und rief den Namen Leo XIII. hinab. Da nun dem bestehenden Gebrauche nach der neue Papst sich dem Volke zeigen und demselben den apostolischen Segen spenden sollte, man aber nicht gewiß wußte, ob er diesen Segen von der äußeren Loggia der St. Peterskirche oder im Innern der Kirche spenden werde, so drängte das Volk bald in die Kirche hinein, bald aus derselben heraus, und es gab öfters Momente, wo man dem Erdrücktwerden viel näher stand als dem erwarteten apostolischen Segen. Da endlich gegen 4½ Uhr machte sich eine Bewegung kund, welche darauf hinwies, daß der Papst sich zeigen und in der Kirche seinen Segen ertheilen werde. Priester und Diener in Gala-livrée erschienen auf der oberhalb des Haupteinganges liegenden Loggia und breiteten auf derselben einen rothsammetnen Teppich und ein ebensolches reich mit Gold gesticktes Polster aus. Wenige Minuten darauf kamen eine Anzahl Cardinäle, Geistliche, Nobelgarden u. s. w., in deren Mitte, durch sein weißes Gewand weit sichtbar, der neue Papst, einen rothsammetnen, mit Hermelin verzierten Kragen über der Soutane, das weiße Mützchen auf dem Kopfe tragend. Cardinal Pecci ist ein hoher, schlanker, nahezu ascetisch aussehender Mann mit scharfen, markirten Gesichtszügen und eleganter ungezwungener Haltung, sehr rüstig und energisch in allen seinen Bewegungen. Bei dem Anblick des neuen Papstes erhob sich ein stürmisches Evvivarufen, in Folge dessen der neue Papst einen Augenblick an die Logenbrüstung trat und mit einer nahezu gebieterischen abwehrenden Handbewegung Schweigen gebot. Hierauf trat Leo XIII., von seinem Hofstaate umgeben, vor, kniete nieder und sprach mit lauter, jedes Wort bis in den äußersten Winkel der Kirche vernehmen lassender Stimme ein Gebet und, nach dessen Beendigung sich erhebend, den apostolischen Segen, denselben mit einer raschen energischen Handbewegung begleitend. Der neue Papst verfügt über eine wahre Löwenstimme, denn jedes Wort, jede Silbe wurde im entferntesten Winkel der ungeheuren Peterskirche vollkommen verstanden, ja außerhalb der Kirche Stehende behaupten, die Segensformel bis auf den Platz hinaus ganz deutlich gehört zu haben. Nach gespendetem Segen verließ der Papst raschen und festen Schrittes die Loggia, zog sich in seine Gemächer im Vatican zurück und empfing die Glückwünsche des diplomatischen Corps und der zum h. Stuhle in näherer Beziehung stehenden römischen Adelsfamilien. Am nächsten Vormittag 10½ Uhr fand die sogenannte Ceremonie des Gehorsams von Seiten der Cardinäle statt. Die Cardinäle versammelten sich nämlich in der sixtinischen Kapelle und nahmen die ihnen ihrem Range nach angewiesenen Plätze ein. Kurz darauf trat der Papst unter Vortritt seines Hofstaates, von zwei Cardinälen in violetter Kleidung begleitet und von Schweizergarden gefolgt, ein. Gleich bei seinem Eintritte stimmte die berühmte sixtinische Kapelle die Antiphone: „Ecce sacerdos magnus“ an. Festen Schrittes, in würdiger, nahezu stolzer Haltung schritt der Papst dem Altar zu, kniete an demselben nieder und betete, bis die Kapelle die Antiphonie beendet hatte. Darauf bestieg er, nachdem er sich mit den Pontificalgewändern bekleidet hatte, den für ihn rechts vom Altar errichteten Thron, setzte, vom Cardinaldiakon assistirt, die weiße Mitra auf, stieg abermals

Collegiums von der prachtvollen päpstlichen Loggia über dem Portal der Peterskirche aus — ein die Herzen der Gläubigen erhebendes und bewegendes Ereigniß, welches man seit acht Jahren nicht erlebt hatte. Alles brach in laute Freudenrufe aus und überließ sich den aufwallenden Empfindungen des Herzens mit der Lebhaftigkeit des Südens; man umarmte sich, lachte und weinte, schwenkte Hüte und Tücher; es dauerte lange, ehe man sich fassen konnte und heilige Stille in die majestätischen Räume des erhabenen Domes einkehrte. Von der feierlichen Größe des Augenblicks ergriffen, sanken Alle, Andächtige und Schaulustige, auf die Kniee, als der neue Papst, bleich und von den Aufregungen des Conclaves tiefergriffen, mit bebender, aber klangvoller Stimme den großen Segen zu singen anhub. Auch die außerordentlichen Feierlichkeiten der Papstkrönung, welche an dem übernächsten Sonntag, am 3. März, in dem reichen überladenen Ceremoniell des Mittelalters ihren Verlauf nahmen, trugen einen reich kirchlichen Charakter an sich. Die Tiara ward dem Papste auf's Haupt gesetzt mit den Worten: empfange die mit drei Kronen geschmückte Tiara und wisse, daß Du der Vater der Könige und Fürsten, der Regent des Erdkreises, der Stellvertreter Jesu Christi hienieden bist! Die Feier blieb auf die sixtinische Kapelle und die prächtige Loggia von St. Peter beschränkt; hier spendete Leo der ganzen römischen Christenheit, der heiligen Stadt und dem Erdkreis (urbi et orbi) weihevoll den solennen Segen, während draußen auf dem Petersplatz eine unermeßliche Menschenmenge ebenso vergeblich, wie am Tage der Papstwahl, auf den Anblick des gekrönten Papstkönigs wartete. In dem engen Raume der Sixtina und der anstoßenden Loggia verlor die pompöse Festlichkeit bedeutend an Würde und Eindruck. Aber man fürchtete, daß dieselbe in den unübersehbaren Hallen St. Peters durch staatsfreundliche Kundgebungen getrübt werden möchte, und diesen profanen

---

vom Thron zum Altar herab, wo er abermals niederkniete und einige Minuten lang betete. Nach beendetem Gebet bestieg der Papst den Thron, und die Ceremonie begann. Einzeln, nach ihrem Range, die Cardinal-Bischöfe voran, traten die Cardinäle vor und küßten dem auf einem Thronsessel sitzenden Papste die Füße. Sobald der betreffende Cardinal diese Funktion beendet hatte, stieg der Papst eine Stufe des Thrones hinab, umarmte den betreffenden Cardinal und küßte ihn auf beide Wangen, und dieses ging sofort, bis alle Cardinäle fertig waren. Nach beendeter Ceremonie stieg der Papst abermals vom Throne und intonirte stehend mit klarer, fester Stimme das Te Deum laudamus. Die Cardinäle stimmten ein und sangen dann abwechselnd mit den päpstlichen Sängern in den verschiedenen Versen alternirend, den ambrosianischen Hymnus, nach dessen Beendigung der Papst, nachdem er die Pontificalgewänder abgelegt hatte, das heilige Collegium und alle Anwesenden segnete und mit demselben Ceremoniell, wie er gekommen, die Kapelle verließ und sich in seine Appartements zurückzog.

verhaßten Beigeschmack wollte man um jeden Preis fern halten! Denn die italienische Regierung, welche sich dadurch verletzt fühlte, daß der neue Papst seine Erwählung dem König nicht persönlich anzeigte, lehnte es ab, die öffentliche Ruhe und Ordnung während jener Feierlichkeit zu garantiren. Darum wurde dieselbe noch in der letzten Stunde in die sixtinische Kapelle verlegt, wo Alles in bester Ordnung vor sich ging*). Ja, die ultramontane Presse

---

*) Nach dem P. Ll. begaben sich um 8 Uhr Morgens die zu der Feierlichkeit Geladenen in die sixtinische Kapelle. Um diese Zeit waren die Straßen fast ganz leer, auf dem Petersplatz war nur eine Compagnie Soldaten aufgestellt. Und dennoch war um 9 Uhr die Sixtina zum Erdrücken voll. Auf der Fürstentribüne befanden sich unter Anderen der Herzog und die Herzogin von Parma. Trotz der Einfachheit, welche Leo XIII. für seine Krönung verlangte, und welche auch so weit als möglich eingehalten wurde, bietet der Zug einen blendenden Anblick von mehr als königlicher Pracht. Es sind drei Räume hergerichtet, welche zur Krönungsfeier dienen sollen. Der erste Raum ist die vor der sixtinischen Kapelle befindliche sogenannte Sala regia, sonst ein Wartesaal für Diejenigen, welche zu einem Gottesdienst der sixtinischen Kapelle eintreten sollen. Hier sind Galerien aufgestellt worden für Personen, welche nur den Zug vorüberschreiten sehen werden, ohne etwas von der Feierlichkeit zu erfahren. Doch waren auch diese Plätze außerordentlich begehrt. Es fällt auf, daß die Galerien, auf denen sich die Frauen befinden, mit hohen Gittern versehen sind, so daß sie wohl sehen, aber nicht gesehen werden können. Diese Vorkehrung wurde auf ausdrücklichen Befehl des Papstes getroffen, der ursprünglich Frauen überhaupt nicht den Zutritt zur Feier gestatten wollte. Von hier gelangt man in die sixtinische Kapelle, an welcher nichts verändert ist, nur daß zur Rechten des Altars eine Estrade errichtet ist, auf welcher sich der Thronsessel befindet. An den Wänden sind die Bänke für die Cardinäle und Diakone. Aus der sixtinischen Kapelle kommend, führt ein prächtiger Corridor von 300 Schritt etwa nach der sogenannten Loggia von St. Peter. Drei große Fenster führen von hier aus nach dem Petersplatze und eben so viele nach dem Innern der Kirche. Hier, vor dem mittleren Fenster, ist eine immense Tribüne errichtet, mit golddurchwirkten Teppichen und lichten Seidenstoffen drapirt. In der Mitte der Tribüne erhebt sich der Thron, viel großartiger und reicher als derjenige in der Sixtina. Zu Seiten des Thrones sind Armsesseln für die Cardinäle aufgestellt. Die ganze Loggia ist erfüllt von Personen aus den höchsten Kreisen der römischen papsttreuen Aristocratie und den Familien der beim Papste beglaubigten Diplomaten. Von der Loggia aus überblickt man die Peterskirche, welche seit Stunden von einer gewählten Menge erfüllt ist bis in den letzten Winkel. Dieses ist die Scene, auf der sich die Krönungsfeier abgespielt. Es ist gegen 10 Uhr, als in der schon erwähnten Sala regia die Procession, welche den Papst führt, sichtbar wird. Diese Procession besteht aus etwa 150—200 Personen. Es erscheinen einige Nobelgarden, Mitglieder der römischen Aristocratie, die Generalprocuratoren der religiösen Orden, die Camerieri extra muros, der Oberaufseher des päpstlichen Palastes — dann ein Priester, der auf rothem Kissen die Tiara trägt. Diesem folgen die Sacristane, die Ehren- und Geheim-Kammerherren, die Consistorial-Advocaten, zwei Priester, deren jeder eine Mitra auf einem Kissen trägt, der apostolische Vicediakon, der das päpstliche Kreuz einherträgt, dann der Capitain und mehrere Officiere der Schweizer.

brachte, um das Märchen von der bedrohten Sicherheit des römischen Stuhles drastisch zu erhärten, die schauerliche Nachricht, es wäre kurz vorher in der ewigen Stadt eine Kiste mit Orsinibomben angehalten worden, welche während der Papstkrönung unter die zusammengedrängten Massen in der Peterskirche hätten geschleudert werden sollen! Der römische Pöbel aber ließ seinem Aerger

---

Nun folgt der Papst, zu seiner Seite zwei Cardinaldiakone, welche die Enden des Pluviale tragen, gefolgt von zwei Protonotaren und einem Mitglied des römischen Adels, welcher die Schleppe trägt. Der Gang des Papstes ist würdig und fest, er trägt das Haupt hoch erhoben und scheint die Anwesenden zu überschauen. Er hat weder jetzt, noch jemals diesen süßlich-lächelnden Gesichtsausdruck, den man ihm auf allen im Verkauf befindlichen Photographien giebt. Nun wird der Papst von zwölf in rothen Atlas gekleideten Dienern in der Gestatoria, einem Geschenk der Bürger von Neapel an Pius IX., durch den Saal getragen bis zur Thür der Sixtina, wo die übliche Ceremonie des Wergverbrennens stattfand. Vor dem Papste, über welchem ein Baldachin aus Goldbrocat schwebte und zu dessen Seiten weiße Pfauenwedel sich bewegten, ward zum Zeichen der Hinfälligkeit aller irdischen Dinge ein Büschel mit brennendem Werg hergeschwenkt und der Träger sprach dreimal die ernsten feierlichen Worte: Heiliger Vater, so vergeht die Herrlichkeit der Welt (Sancte Pater, sic transit gloria mundi!) Es war 11 Uhr, als der Papst in dem erwähnten Zuge, aber getragen auf der sedia gestatoria, vor der Loggia erschien. Auf dem ganzen Wege lag Alles auf den Knien, in der Kirche gab es nicht eine einzige Person von den vielen Tausenden, die aufrechtstand. Die Sedia wird niedergestellt und der Papst verläßt dieselbe, um auf dem Throne Platz zu nehmen. Ihn umgeben hier die Cardinäle. Die schweren goldenen Gewänder schienen den Papst ein wenig zu drücken, doch ist er fortwährend ruhig und majestätisch geblieben. Alle Würdenträger des glänzenden Hofstaates nahen nun der Reihe nach, um je nach der Rangordnung den Papst an den Schultern zu umarmen oder sich mit Hand-, Kniee- und Fußkuß zu begnügen. Dann celebrirte Leo XIII., von den Cardinälen di Pietro und Mertel assistirt, das solenne Hochamt. Nun schreitet Mertel auf den Papst zu, und setzt ihm die Krone auf, welche einst die Bürger Roms Pius IX. geschenkt. Eine unbeschreibliche Bewegung geht durch die ganze Versammlung während des feierlichen Augenblickes; der Einzige vielleicht, der seine Ruhe bewahrte, war Papst Leo. Als Mertel dem Papste die Tiara auf das Haupt setzte, sprach er: „Accipe tiaram, tribus coronis ornatam, et scias te esse patrem principum et regum, rectorem orbis in terra, vicarium Salvatoris nostri Jesu Christi, cui est honor et gloria in saecula saeculorum. Amen“. Zwei Cardinäle knieen vor dem Papste nieder und halten das Meßbuch, aus dem der Papst die Segensformel liest. Während dieser ganzen Zeit lag das Volk in der Kirche auf den Knieen, ebenso die ganze Umgebung des Heiligen Vaters und alle in der Loggia anwesenden Personen. Nachdem der Papst wieder auf dem Thronsessel Platz genommen hat, verlesen die Cardinaldiakone zuerst in lateinischer, dann in italienischer Sprache die Formel, durch welche vollkommene Absolution dem Volke verliehen wird, und einige Minuten später wirft man eine große Anzahl von Zetteln in den Kirchenraum herab. Auf den Zetteln befindet sich die erwähnte Formel in beiden Sprachen. Ein minutenlanges Evviva ertönt, und unter ungeheurem Lärm sucht Jeder in den Besitz eines der kostbaren Zettel zu gelangen. Um 2 Uhr besteigt der Papst wieder die Gestatoria und wird von demselben Zuge, der oben bereits beschrieben wurde, in seine Appartements

darüber, daß seinen neugierigen Blicken das glänzende Schauspiel der Papstkrönung entzogen worden war, des Abends in den Straßen der heiligen Stadt — namentlich vor den Häusern, welche zu Ehren des festlichen Ereignisses illuminirt waren — in den gröbsten Excessen die Zügel schießen, und die italienische Regierung mußte umfassende militärische Maßregeln treffen, um des nächtlichen Unfugs einigermaßen Herr zu werden.

Nur keine Aussöhung mit den veränderten politischen Verhältnissen, mit dem modernen Einheitsstaat des jungen Italiens und den verwandten nationalen Bestrebungen der Völker! So lautete auch das Programm des neuen gemäßigten Papstes, welcher unter dem ängstlichen Dringen seines Hofes die entsagungsvolle Rolle eines Gefangenen im Vatican weiter spielen mußte, so schwer ihm dieselbe auch werden mochte. Er durfte nicht einmal wagen, seine Thronbesteigung dem König Humbert zu notificiren, weil in dieser Förmlichkeit schon eine mittelbare Anerkennung der unabänderlichen Neugestaltung Italiens gefunden werden konnte. Also ein Friedenspapst, welcher um eines billigen Compromisses mit dem modernen Staate willen die überlieferten Prärogativen seiner erhabenen Stellung ausdrücklich geopfert oder stillschweigend fallen gelassen hätte, konnte der Nachfolger Pius' IX. nicht sein. Nicht nur die nächste Umgebung des Papstes, Cardinäle und Hofprälaten bestanden aus strengen Parteigängern des infallibilistischen Absolutismus, da Pius Andersgesinnte nicht in die heiligen Aemter zugelassen oder im Vatican geduldet hatte, sondern auch der höhere wie niedere Klerus Roms und Italiens, ja der ganzen katholischen Welt war unter dem vorigen langen Pontificat in demselben Geiste bearbeitet und mit denselben Ideen erfüllt worden. Alles hätte sich gegen einen unzeitigen Neuerer auf dem Stuhle Petri erhoben, um denselben zur Umkehr zu bewegen. Das Papstthum, die zäheste hierarchische Institution der Welt war eben stärker als die Person des jeweiligen Trägers der Tiara, welcher sich vielmehr vom Geiste desselben durchdringen und bestimmen lassen mußte.

Leo hatte trotz seiner versöhnlichen Gesinnung principiell die Position zu behaupten, welche sein Vorgänger durch das Vaticanum geschaffen. Er durfte in der Hauptsache nicht einen Fuß breit

---

zurückgeleitet, wo er die Huldigung (Fußkuß) der Cardinäle und den Glückwunsch des diplomatischen Corps entgegennahm. So vollzog sich die Krönung Leo's XIII. Auf dem Petersplatze und so weit von der Loggia der Blick reicht, befindet sich eine Menge, welche wie eine undurchdringliche Mauer erscheint. Die besonders begünstigten Zuschauer begeben sich von der Loggia nach der Sacristei und gelangen so in's Freie und auf Umwegen nach der Stadt.

weichen und wanken, durfte nicht offen zwischen den streitenden schroffen Gegensätzen vermitteln, wenn er nicht in den Reihen der Seinen das tiefste Mißtrauen wecken und den festzusammengeschaarten Ultramontismus wider sich aufbringen wollte. Wie die Volksmasse am Tage der Papstwahl vergeblich ihre Blicke hinauf an die Fenster der päpstlichen Gemächer schweifen ließ, um ängstlich nach einem greifbaren Zeichen der Aussöhnung des neuen Papstes mit der nationalen Wiedergeburt zu spähen, so wurden bald alle diejenigen, welche in Leo das Ideal eines liberalen Papstes suchten und vertrauensselig von einer erwünschten Verständigung der Curie mit dem modernen Rechtsstaat träumten, bitter enttäuscht. Wohl verriethen die ersten Schritte Leos, denen Regierungen und Völker aufmerksam folgten, daß ein anderer milderer Geist im Vatican walte, daß auf dem Stuhle Petri jetzt ein bedächtiger, vorsichtig überlegender und langsam handelnder Charakter sitze, welcher in der Schule des Lebens gereift, Welt und Menschen kenne und mit ihnen friedfertig auszukommen trachte. Leo meldete jenen Mächten, mit denen sein Vorgänger völlig zerfallen war, — dem deutschen Kaiser, dem Zaren und dem schweizerischen Bunde — eigenhändig den Antritt seines Pontificats und bekundete zugleich sein lebhaftes Verlangen nach Wiederanknüpfung eines geordneten diplomatischen Verkehrs. Einer französischen Deputation, welche den neuen Papst beglückwünschte, äußerte er unverholen sein Bedauern und Mißfallen darüber, daß in ihrem Vaterland die Leitung der kirchlichen Bewegung durch die Presse Laien anvertraut sei, welche sich das Recht anmaßten, im Namen der Kirche zu sprechen, als ob sie von derselben mit einer Sendung bekleidet wären. Er betonte weiter, daß die Verwaltung der frommen Stiftungen, die Anregung und Beaufsichtigung von Wallfahrten, welche von den Führern der katholischen Presse zum Deckmantel politischer Demonstrationen gemacht wurden, Sache der Bischöfe sei, und daß der extreme Ton der ultramontanen Wortführer den wahren Interessen der Kirche vielfältig geschadet habe. Daneben verlautete freilich und wurde bald bestätigt, daß Leo auch dem Dictator der ultramontanen Presse Frankreichs, Louis Veuillot, in besonderer Audienz volle Anerkennung gezollt, ja sogar dem prononcirten Sigl aus München, welcher sich bei Pius IX. vergeblich um die Ehre des Empfangs bemühte, in Gnaden den apostolischen Segen ertheilt habe.

Vor Allem räumte Leo sogleich im eigenen Hause auf. Er machte den in der vaticanischen Hofhaltung eingerissenen Mißbräuchen ein Ende, schaffte unnütze Aemter ab und führte eine weise Sparsamkeit sowie eine pünktliche Rechnungslegung in allen

Zweigen der Verwaltung ein. „Die Usancen haben für mich keinen Werth, ich erkenne nur das Gesetz an!“ erwiderte er auf die Einwendungen der Betroffenen, rügte jede Pflichtwidrigkeit, wo er sie wahrnahm, und schreckte die Säumigen. Alles zitterte Anfangs vor dem neuen Herrscher, bis man sich an dessen gestrenges Regiment gewöhnte und besser als unter dem greisen, an den Lehnstuhl gefesselten Pius IX. seine Schuldigkeit that. Bei diesem unerwarteten Einschreiten Leos fehlte es auch an tragikomischen Intermezzos nicht. Eines schönen Tages, kurz nach seinem Regierungsantritt, sah sich der Papst einer Revolte im eigenen Hause, einer förmlichen Palastrevolution gegenübergestellt. Von der bewaffneten Macht des Vaticans, welche aus 80 Carabinieri oder Gendarmen, 450 Palastsoldaten oder Leibgarden, 50 Nobelgarden oder Edelleuten mit Officiersrang und 5 Pompieri oder Feuerwächtern bestand, empörten sich die Schweizer, 100—130 Mann stark, wegen der Herabsetzung des Soldes, welche der sparsame Leo für gut befunden hatte. Die Aufrührer schwangen zur großen Bestürznng des päpstlichen Hofes ihre Hellebarden, befreiten die von den Carabinieri verhafteten Rädelsführer und erwiderten auf die Drohung, daß sie entwaffnet und entlassen werden sollten, nur als Leichen den Vatican verlassen zu wollen. Doch löste sich dies komische Stück Revolution schnell in allseitiges Wohlgefallen auf, indem der rathlose Papst nachgab und den alten Sold fortzahlte. Dagegen entledigte er sich glücklich des letzten kläglichen Ueberrestes der einstigen päpstlichen Marine, einer an den Grenzen der Seetüchtigkeit angelangten hölzernen Schraubenfregatte, welche den ehrwürdigen Namen der unbefleckten Empfängniß führte, nach der Katastrophe von 1870 aus dem Hafen von Civitavecchia nach Toulon entwichen war und dort von Pius IX. bisher unterhalten ward. Als das Officiercorps der unbefleckten Empfängniß sich seinem neuen Souverän zur militärischen Huldigung vorstellte, lachte derselbe den Herren in's Gesicht und erklärte ihnen mit dürren Worten, daß er ihre Dienste nicht mehr bedürfe, weil er das untaugliche Wrack so bald als möglich veräußern werde. Auch unter dem Beamtenpersonal seines Hofes, welches sich unter dem altersschwachen Pius IX. zum Theil die größten Willkürlichkeiten erlaubt hatte, hielt dessen Nachfolger ernste Musterung. Sogleich nach dem Tode seines Vorgängers ging Pecci als Camerlengo gegen das eingenistete Unwesen vor und jagte den ungetreuen Haushaltern des Vaticans heilsamen Schreck ein. Er erkundigte sich nach Allem, forderte alle Rechnungen ein, was den Monsignores und ihren Untergebenen ganz unerhört erschien, und prüfte sie. So kam er bald hinter allerhand unredliche

Manipulationen und rief ein Mal über das andere den Schuldigen voller Entrüstung zu: „So verschleudert man den Peterspfennig, das heilige Opfer der Gläubigen!“ Sogar seltene Kostbarkeiten waren aus den Gemächern des Vaticans verschwunden und werthvolle amtliche Papiere abhanden gekommen. Dies Treiben war übrigens ein treuer Reflex der bodenlosen Wirthschaft, welche unter der päpstlichen Verwaltung im ganzen Kirchenstaat geherrscht hatte. Als Leo aber den Beamten der Datarie das beanspruchte doppelte Gehalt für das laufende Jahr der Papstwahl verweigerte, widerfuhr ihm die Unannehmlichkeit, daß dieselben ihm eine Bulle präsentirten, welche jene Forderung vollkommen legalisirte, worauf der Papst gute Miene zum üblen Spiel machen mußte. Leo verringerte den unnützen Dienertroß, führte in allen Chargen eine strenge Controle ein und übertrug dieselbe zuverlässigen Personen. Er beseitigte auch mit gesundem Tacte jene vielgenannten Discantsänger der sixtinischen Kapelle, welche seit Jahrhunderten der musikalische Stolz und die moralische Schmach des päpstlichen Sängerchors waren. Aber auch außerhalb des Vaticans verspürte man jetzt in dem gesammten Geschäftsgang der Curie den festen thatkräftigen Willen Leos. Mit Energie griff er in alle Verhältnisse der universellen Kirchenregierung ein, um Alles persönlich zu überwachen, zu begutachten und anzuordnen. Hierbei kam ihm seine große Welt- und Menschenkenntniß, seine praktische Einsicht und sein reiches Wissen, die Frucht umfassender Studien, ja seines langen wohlangewandten Lebens trefflich zu Statten.

Wenn Pius IX. sich von momentanen Stimmungen und den Impulsen seines sanguinischen Naturells leicht zu excentrischen Aeußerungen und Handlungen hinreißen ließ, den Gedanken und Empfindungen seines Herzens rücksichtslos Ausdruck gab, ja durch sein bloßes Wort die Welt bewegen und seinen Willen durchsetzen zu können meinte, ist Leo hingegen ein leidenschaftsloser, kühl erwägender Geist, welcher unter allen Umständen die innere Ruhe behauptet, durch Nichts sich zu übereilten Reden oder Thaten verleiten läßt und das, was er sich vornimmt, weise nach allen Seiten ermißt. „Ich höre“ — so urtheilt er von sich selbst — „ich frage und überlege erst lange, bevor ich einen Entschluß fasse; ist dieser aber einmal gefaßt, so ist es nicht leicht, mich von demselben wieder abzubringen.“ Er kennt die vielen Fehlgriffe, welche sein Vorgänger durch seinen schroffen Absolutismus beging, indem er Alles auf die Spitze trieb, und ist redlich bemüht, das, was der maßlose Eifer desselben verdorben, gut zu machen, soweit er vermag, — wenn er schon mit dem vaticanischen System selbst nicht brechen kann und will. Namentlich hält er sich von jenen Ungerechtig-

keiten fern, welche Pius IX. gegen mißliebige Personen, zu denen einst Cardinal Pecci selbst zählte, geübt hatte. Während jener sich einer exclusiven Parteiherrschaft hingab, die jesuitisch gesinnten Prälaten vor Allem begünstigte, dieselben mit dem Purpur schmückte und zu gebietenden Würdenträgern der Curie ernannte, läßt Leo allen vaticanischen Richtungen Gerechtigkeit widerfahren, versagt insbesondre nicht den viel zurückgesetzten Moderati, welche seine nächsten Freunde und Gesinnungsgenossen sind, die verdiente Anerkennung. Er beförderte innerhalb des heiligen Collegiums den freisinnigen Franchi zum Staatssecretär, den milden di Pietro zum Camerlengo und den staatsfreundlichen Fürsten Hohenlohe, welcher unter Pius IX. eine Zeit lang fern von Rom in der deutschen Heimath weilte, zum Cardinalbischof von Palestrina. Leo verlieh auch jenen Zierden der vaticanischen Opposition, gegen die Pius IX. bis an's Ende einen tiefen Widerwillen empfunden — darunter dem weitherzigen Erzbischof Haynald von Kalocsa — die Cardinalswürde, ebenso bewährten Koryphäen der Wissenschaft, wie dem von den Jesuiten vielfältig angefeindeten Newman, welcher Hunderte von ritualistischen Geistlichen und Tausende von angesehenen Laien in England zur römischen Kirche hinübergezogen hat. Dem Exjesuiten Curci ferner, welchen Pius IX. so schnöde behandelte, bereitete Leo eine goldene Brücke zur ehrenvollen Aussöhnung mit dem Vatican, worauf das neue Bibelwerk*) des gelehrten Paters die päpstliche Approbation erhielt. Leo soll sogar dem berühmten Stiftspropst Döllinger in München durch einen heimkehrenden Prälaten im Vertrauen zu verstehen gegeben haben, derselbe könne jetzt seinen Frieden mit dem heiligen Stuhle machen, da ein

---

*) Es ist dies eine italienische Uebersetzung des neuen Testaments, welche jedoch keineswegs das Aufsehen verdient, das sie in liberalen und protestantischen Kreisen erregt hat, als ob Leo mit Curci einer inneren biblischen Regeneration des Katholicismus zuneige, — ein luftiges Truggebilde, welches die Thomas-encyclica schon gründlich zerstört. Die Presse des Vaticans brachte bald eine förmliche Verwahrung gegen jene Insinuation, da der Papst Curcis Werk gar nicht gelesen, sondern durch einen Bischof, der nichts Ketzerisches in demselben gefunden, habe begutachten lassen. Auch harmonirt der Ton und die Tendenz dieser Publication ganz mit jener Encyclica, indem Curci den Protestantismus und die moderne Philosophie aus den Offenbarungsquellen des Christenthums widerlegen will und klagt, daß die von solchem Geiste des Rationalismus oder Unglaubens erfüllte Gegenwart ebenso fruchtbar für die Hölle wäre, als es das Mittelalter für den Himmel gewesen. Die dem Texte beigegebenen Anmerkungen sind seicht und dürftig, verrathen die mangelnde philologische, kritische und historische Durchbildung des Verfassers, sowie seine Unkenntniß der heutigen wissenschaftlichen Literatur. Doch ist es immerhin verdienstvoll und löblich, daß hier das neue Testament dem italienischen Publicum, Klerikern und Laien in einer neuen zeitgemäßen Uebersetzung dargeboten wird.

Anderer — Papst sei. Ein solcher Schritt, welcher dem deutschen Altkatholicismus sein geistiges Haupt genommen und dadurch den schwersten Verlust bereitet hätte, wäre auch mit der höchsten Connivenz nicht zu theuer in römischen Augen erkauft worden, scheiterte jedoch an der unerschütterlichen Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe dieses Nestors der deutschen katholischen Wissenschaft. Ja, in gewissen Kreisen schmeichelte man sich mit der eitlen Hoffnung, daß der Papst auf einer Fortsetzung des vaticanischen Concils, welches in Folge des plötzlichen, ganz Europa beschäftigenden Kriegsgetümmels ohne feierlichen Schlußakt abgebrochen worden war, das verhängnißvolle Decret des vorigen soviel als möglich redressiren werde und überhaupt mittelst jener moderaten Geister eine Erneuerung des Cardinalscollegiums anstrebe, um die nöthige Freiheit zu einer weitgehenden staatsfreundlichen Action nach Außen zu gewinnen. Allein Leo will nur den mannigfachen Unbilden, welche die Moderati unter dem langen Pontificate seines Vorgängers erleiden mußten, nach Kräften steuern, darf jedoch nicht daran denken, den Stimmführern des Ultramontanismus ernstlich entgegenzutreten, sie irgendwie zurückzusetzen oder bei Seite zu schieben, da derselbe einmal durch Pius IX. zur herrschenden Hauptpartei des modernen Katholicismus geworden ist. So hat Leo auch den kühnen Lobredner der Revolution Meglia und den ultramontanen bairischen Kirchenhistoriker Hergenröther als Cardinäle nach Rom berufen. Zu gleichen Ehren wurden die entschlossenen Vorkämpfer der Unfehlbarkeit unter den Bischöfen Frankreichs und andrer Länder ausersehen. Jene freieren Elemente, welche Leo in das heilige Collegium aufnahm, sind auch für dasselbe ziemlich einflußlos, da sie nicht zu Rom im Besitz wichtiger Cardinälsämter residiren, sondern von der katholischen Metropole entfernt in ihren Diöcesen wirken*). Dazu hat man seit langer Zeit von weiteren Ernennungen vermittelnder Cardinäle Nichts mehr gehört. Es scheint, als habe Leo inzwischen von solchen,

*) Auch der Bischof Stroßmayr zu Deacovar, welcher neuerdings für den Purpur in Aussicht genommen sein soll, ist in dem entlegenen Slavonien, für den ungestörten Fortgang der jesuitischen Curialpolitik ganz unschädlich und ungefährlich. Dazu hat dieser kühnste Oppositionsredner des Vaticanums die hohen Erwartungen, welche er erregt hatte, hinterher keineswegs gerechtfertigt sondern ist gar bald ein zahmer stiller Mann geworden, welcher sich auf seine Weise mit den vollendeten Thatsachen abfand. Durch seine große Popularität aber vermag er den römischen Missionen bei den Südslaven, namentlich in Bosnien und der Herzegowina die besten Dienste zu leisten, und um dieses Zweckes willen wird man im Vatican über jene unliebsamen Antecedentien dieses Kirchenfürsten mit Weltklugheit stillschweigend hinwegsehen!

dem römischen Ultramontanismus unbequemen Candidaten vor der Hand gänzlich Abstand genommen, wie denn auch sein ursprünglicher Reformeifer sich nachgerade bedeutend abgekühlt hat.

Während aber neben Pius IX., welcher unter dem Beirath weniger vertrauter Günstlinge und Gewissensräthe unumschränkt regierte, die große Mehrheit der Cardinäle leeren Nullen, glänzenden Statisten des päpstlichen Hofstaats glich, haben dieselben unter Leo wieder eine größere Bedeutung erhalten. Letzterer hob wiederholt bei feierlichen Anlässen, besonders in seiner ersten Allocution v. 28. März 1878 und in einer andren v. 20. Febr. 1879 vor den Cardinälen hervor, daß er die beste Stärkung zur Erfüllung seiner erhabenen Pflichten aus dem Bewußtsein schöpfe, in dem heiligen Collegium sich jeder Zeit eine kraftvolle Stütze zur Seite zu wissen. Namentlich sprach er in seiner ersten Allocution an die Cardinäle das Bedürfniß, dieselben näher zu den Geschäften der gesammten Kirchenregierung hinzuzuziehen, um so lebhafter aus, als es für ihn nach dem langen ruhmreichen Pontificat Pius IX. und bei der hohen Verehrung, welche derselbe in der ganzen katholischen Welt genossen, doppelt schwierig sei, den Anforderungen seines apostolischen Amtes gerecht zu werden. Die liberale Presse tadelte freilich dies kluge hochherzige Entgegenkommen Leos gegen die ultramontan gesinnten Cardinäle seiner Umgebung, weil er sich dadurch jeder energischen Initiative begebe, da das heilige Collegium wie ein Mann gegen jede ernstliche Abschwächung oder Verleugnung der absolutistischen Principien Pius IX. zusammenhalte. Allein an durchgreifende Reformen, geschweige denn an einen Bruch mit dem überlieferten System kann Leo aus den genugsam angedeuteten Gründen überhaupt nicht denken. Der Ultramontanismus hat seit dem Vaticanum die Herrschaft in dem Episcopat aller Länder davongetragen. Die Bischöfe der katholischen Welt wissen sich bis auf wenige Ausnahmen mit den Cardinälen ganz einig; deshalb darf sich Leo bei seinen Maßnahmen wohl der Zustimmung des heiligen Collegiums versichern, um richtig zu übersehen, wie weit wenigstens eine maßvolle Politik gegen die einzelnen Staaten zunächst unter den Katholiken auf Erfolg rechnen könne. Er verstärkt mit dem Ansehen der Cardinäle nur sein eignes, da ihm die gewaltige Autorität eines Pius IX. mangelt. Dem gegenwärtigen Papste fehlt schon der eigenthümliche Zauber der liebenswürdigen Persönlichkeit seines Vorgängers, welche einen immer neuen Reiz auf alle Kreise der römischen Welt ausübte, sodaß Schaaren von Gläubigen sich fortwährend zu seinen Füßen sammelten und derselbe gleich einem lebenden Heiligen als der Papst „mit den engelgleichen Zügen“, als der verheißene Morgenstern einer neuen

Aera, eines neuen weltbeherrschenden Aufschwungs des Papstthums mit enthusiastischer Begeisterung von den Angehörigen der römischen Kirche verehrt ward. Pius IX. war sich auch seiner wunderbaren Macht über die katholische Christenheit wohl bewußt; und er pflegte in Consistorien und Audienzen fortlaufend die wichtigsten Ereignisse des Welt- und Völkerlebens vor seinen Richterstuhl zu ziehen, um über dieselben sein für die gläubigen Gewissen untrügliches Urtheil abzugeben. Leo sucht vielmehr solchen demonstrativen Scenen auszuweichen; er ist eher bei solchen öffentlichen Veranlassungen zurückhaltend und wortkarg, einsilbig und gemessen; er besitzt auch nicht das natürliche Rednertalent Pius' IX., welcher des freien Wortes in hohem Grade mächtig war, sodaß er seinen innersten Gedanken und Wünschen jederzeit mit frischer Anschaulichkeit, warmer Empfindung und hoherpriesterlicher Salbung Ausdruck zu geben vermochte. Wie die Encyclicen Leos gelehrten Discursen über wichtige kirchliche und politische Zeitfragen ähneln, so sind auch seine Allocutionen nicht fließende Herzensergüsse des Augenblicks, sondern wohlgesetzte einstudirte Reden, welche meist einen taktvollen staatsmännischen Charakter an sich tragen, die Geister beschwichtigen, die Völker und ihre Regierungen für die Segnungen des Katholicismus gewinnen wollen. Leo pflegt den Text der Ansprachen, welche in feierlichen Audienzen an ihn gerichtet werden sollen, vorher einzusehen, um zu prüfen, ob ihr Inhalt nicht ein politisch bedenklicher sei; und als einst im Anfang seines Pontificats eine Adresse, welche von einer französischen Deputation vorgelegt ward, sein lebhaftes Mißfallen erregte, rief er, wie der Staatssecretär Franchi mehreren Collegen im Vertrauen mittheilte, fast erzürnt aus: „Ich will diese Adresse nicht hören; wenn sie mir vorgelesen wird, so lasse ich die Pilger ohne Antwort!“ Er zieht vor, sich mit den hervorragenden Mitgliedern solcher frommen Schaaren lieber leutselig zu unterhalten als in der Weise seines Vorgängers fulminante Sermone zu halten oder sich in auffällige kirchenpolitische Erörterungen einzulassen, wenn er nicht durchaus muß.

Durch diese reservirte Haltung, welche Leo persönlich an den Tag legt, sucht er namentlich den compromittirenden Extravaganzen der vaticanischen Ultras vorzubeugen, und in der That hat er ihrem agitatorischen Treiben manchen wohlthätigen Dämpfer aufgesetzt. Die einst beliebten Massenaudienzen und die übrigen staatsfeindlichen Manifestationen der ultramontanen Partei aller Länder, welche in Pius IX. ihren höchsten Protector feierte und bei demselben sich stets eines geneigten Gehörs und kräftiger Unterstützung erfreute, haben bedeutend nachgelassen und fast aufgehört, seitdem man in der Stimmung des heiligen Vaters nicht

mehr den gewünschten Anklang findet. Leo will jedoch nur die extremen Kreise, welche päpstlicher sein wollen als der Papst, von übereilten Schritten, welche dem gesammten Katholicismus zum Nachtheil gereichen müssen, und von argen Blößen, welche sie sich selbst geben, vorsichtig zurückhalten, ohne den eigentlichen ultramontanen Zielen entgegenzuarbeiten. Nach den leidenschaftlichen Expectorationen, welchen sich Pius IX. in seinen Allocutionen überließ, erklang das erste öffentliche Wort Leos in dem Consistorium vom 28. März 1878 als ein hoffnungerweckendes Friedenswort. Nichts von kriegerischen Drohungen und Verdammungsurtheilen enthielt es. Nur im Allgemeinen — ohne die scharfen verbitternden Ausfälle, mit denen Pius IX. in der Regel seine politischen Aeußerungen würzte, versprach der Papst, alle Rechte und Satzungen der Kirche wie des apostolischen Stuhles treu wahren zu wollen, schilderte im Uebrigen ohne herbe Anspielungen die kirchliche Lage als eine recht trübe, und endigte mit der beweglichen Bitte an die Cardinäle, Gott inbrünstig anzuflehen, daß er das bedrohte Kirchenschiff nach den hereingebrochenen Stürmen gnädig in den bergenden Hafen geleite. Von seinem Vorgänger aber rühmte Leo: „Dieser erhabene Führer der katholischen Heerde hat mit unbesiegbarem Muthe für Wahrheit und Recht gestritten und ist zu einem Musterbild in der Regierung des Reiches Christi geworden. Nicht genug, daß er den apostolischen Stuhl durch den Glanz seiner Tugenden zierte, hat er sich auch die Liebe und Bewunderung der gesammten Kirche in höchstem Grade erworben. In dem Maße, als er alle römischen Päpste durch die Dauer seines Pontificats übertroffen, hat er auch zahlreichere Beweise allgemeiner Liebe und Verehrung genossen." Endlich über sein Verhältniß zu den Cardinälen bemerkte Leo: „Und so erklären Wir denn vor Allem, daß Uns in diesem Amte des Dienstes der Kirche Nichts mehr am Herzen liegen kann, als mit des Himmels Hülfe all' Unser Sinnen auf die gewissenhafte Bewachung des Schatzes des katholischen Glaubens, auf die unverletzliche Erhaltung der Rechte der Kirche und des h. Stuhles zu richten. Um Allen das Heil zu bringen, sind Wir bereit, keine Mühe, kein Ungemach zu scheuen; niemals soll auch nur der Gedanke aufkommen können, als nähmen Wir mehr Rücksicht auf Unsere eigne Person als auf Unser h. Amt. Wir hegen aber das feste Vertrauen, daß Ihr Uns zu der Erfüllung Unserer Pflichten Euren Rath und Beistand nie, nein niemals vorenthalten werdet. Darum bitten und ersuchen Wir Euch von ganzem Herzen. Wie Moses, beängstigt durch die schwere Bürde, das ganze Volk Israel zu regieren, auf Gottes Geheiß 70 Aelteste sich zugesellte, daß sie die Last mit ihm theilten,

so werdet Ihr, darum bitten Wir Euch, in der Kirche Gottes jene 70 Aelteste aus Israel sein, die Unsere Arbeiten theilen, Unseren Muth befestigen werden".

Im geschmeidigen und gewandten Tone fiel auch die erste Encyclica Leos vom 21. April 1878 aus, in welcher die katholische Kirche als die geschichtliche Trägerin aller wahren Cultur und Gesittung, als die bewährte Befreierin aus erniedrigender Sclaverei und Geistesknechtschaft, als die himmlische Beglückerin der Nationen und Individuen gepriesen wird. Die sociale Frage bildete schon das Lieblingsthema vieler inhaltreicher Hirtenbriefe, welche Pecci zu Perugia erließ. Beredt pflegte er die Kirche als die Mutter echter Cultur und ihr gegenüber das Zerrbild der falschen, vom Christenthum losgelösten Civilisation zu schildern, welche die Arbeit nicht adele und heilige, dem Menschenleben seinen höheren Werth nehme und alle Klassen der Gesellschaft in's Verderben stürze. Mit denselben Ideen beschäftigte sich Leo in seiner Antrittsencyclica, um die Fülle der Segnungen, welche die katholische Kirche und zwar vornehmlich das Papstthum der Welt sichere, recht zu verherrlichen. In düsteren wahrheitsgetreuen Farben führte er den Gläubigen die herrschenden Zeitübel, an denen Völker und Staaten, ja alle socialen Verhältnisse kranken, vor Augen: den weitverbreiteten Umsturz der höchsten Wahrheiten der Religion, die Emancipation der Geister, welche sich keiner Macht mehr fügen wolle und eine unerschöpfliche Quelle von Zerwürfnissen, inneren Kämpfen und blutigen Kriegen bleibe, die Verachtung der Gesetze, welche die Sitten regeln und die Gerechtigkeit schützen, die unersättliche Gier nach den vergänglichen Dingen, die leichtfertige Verwaltung, Verschleuderung und Unterschlagung öffentlicher Güter unter der eitlen Vorspiegelung von Vaterlandsliebe, Freiheit und Recht, — kurz die tödtliche, durch die innersten Adern der menschlichen Gesellschaft schleichende Seuche, welche dieselbe nicht zur Ruhe kommen lasse, sondern beständig mit revolutionären Umwälzungen und anderem Unheil bedrohe. In diesen alles aufwühlenden Stürmen der Gegenwart soll sich das Papstthum als der einzige unwandelbare Hort jeder legitimen Autorität bewähren — insbesondere für die weltliche Fürstengewalt und Obrigkeit. „Da dies", schließt der Papst, „die Feinde der öffentlichen Ordnung wohl wissen, so hielten sie zur Erschütterung der Grundlagen der Gesellschaft Nichts für geeigneter als ihre Angriffe hartnäckig gegen die Kirche Gottes zu richten, durch schmähliche Verleumdungen sie verächtlich und verhaßt zu machen, als ob sie der wahren Cultur widerstreite. Sie suchten ihr Ansehen und ihre Macht täglich durch neue Schläge zu schwächen und die oberste Gewalt des römischen Papstes, in

welchem die ewigen unveränderlichen Ideen des Guten und Wahren ihren Hüter und Beschirmer besitzen, umzustoßen. Daher stammen die leider in den meisten Ländern erlassenen Gesetze, welche die göttliche Verfassung der Kirche zerstören; daher die Verachtung der bischöflichen Gewalt und die der Ausübung des geistlichen Amtes bereiteten Hindernisse; daher die Auflösung der religiösen Orden, die Einziehung der Güter, von denen die Diener der Kirche und die Armen lebten; daher die Verdrängung der Kirche von der Leitung der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten; daher jene zügellose schlechte Freiheit der Lehre in Schrift und Wort, während das Recht der Kirche auf den Unterricht und die Erziehung der Jugend auf alle Weise verletzt und unterdrückt wird. Eben dahin zielt auch die gewaltsame Wegnahme des Kirchenstaats, welchen die göttliche Vorsehung vor vielen Jahrhunderten dem römischen Bischof verlieh, damit derselbe frei und unbehindert die ihm von Christus übertragene Gewalt zum ewigen Heile der Völker ausüben könne." Leo erneuerte nun energisch alle Proteste des „allerheiligsten" Pius IX. gegen die Entreißung der weltlichen Herrschaft wie gegen die Verletzung aller anderen Rechte des Papstthums. Weiter beschwor er Fürsten und Regierungen zum demüthigen Anschluß an die höchste Autorität des unfehlbaren Lehramts*), bestätigte die von den früheren Päpsten ge-

*) „Gleichzeitig aber erheben Wir Unsre Stimme zu den Fürsten und Führern der Völker und beschwören sie wieder und wieder bei dem heiligsten Namen des Allerhöchsten, daß sie den Beistand der Kirche, der ihnen in diesen schwierigen Zeitverhältnissen angeboten wird, nicht zurückweisen, und daß sie in einträchtigem Bemühen sich um diese Quelle der Autorität und des Heiles freundschaftlich sammeln und mehr und mehr durch die Bande der Liebe und Ehrfurcht sich mit ihr vereinigen. Gebe Gott, daß jene die Wahrheit dessen, was Wir gesagt haben, einsehen und bei sich erwägen, daß die Lehre Christi, wie Augustin sagte, dem Staate zu großem Heile gereiche, und mit der Wohlfahrt der Kirche und dem Gehorsam gegen sie zugleich auch die Wohlfahrt und Ruhe des Staates gegeben sei, damit sie ihr Dichten und Trachten auf Hebung der Uebelstände richten, von denen die Kirche und ihr sichtbares Haupt betroffen wird, damit endlich in solcher Weise den Völkern, über welche sie gesetzt sind, das Glück zu Theil werde, den Weg der Gerechtigkeit und des Friedens zu betreten und ein glückliches Zeitalter des Wohlstands und Ruhmes zu genießen". Am Schlusse der Encyclica weist Leo die Fürsten im Angesichte der äußersten Gefahr, welche ihnen bevorstehe, auf's Neue hin auf den schützenden Hafen, in welchem sie sich allein vor den tobenden Stürmen der Revolution bergen könnten, und giebt ihnen zu bedenken, daß das Wohl des Staates und der Religion eng mit einander verbunden seien, mit letzterer auch die Treue der Unterthanen und die Majestät der Obrigkeit leide. Er bittet deshalb die Regenten, der Kirche Gottes, welche eine Macht besitze, wie sie weder menschlichen Gesetzen noch obrigkeitlichen Verboten noch den Waffen der Soldaten beiwohne, jene Stellung und Freiheit zurückzugeben, in welcher sie ihren heilsamen Einfluß

troffenen Verfügungen, empfahl der Philosophie die Patristik und Scholastik zur Richtschnur und verurtheilte die moderne Civilehe als gesetzliches Concubinat*). Wenige Monate später wiederholte Leo gegen den neuen Staatssecretär Nina in einem Schreiben v. 27. Aug. 1878, in welchem er als gegenwärtige Hauptziele der päpstlichen Politik den Friedensschluß mit Preußen, die Missionirung des Orients und die kriegerische Defensive gegen Italien darlegte, und welches alsbald sämmtlichen Nuntien zur Ueberreichung an die Regierungen zuging, die alten abgeschmackten Klagen von der gegenwärtigen Unfreiheit oder Gefangenschaft des römischen Stuhles, durch welche die Gesammtregierung der Kirche gehindert und erschwert werde. Ebenso beklagte er die Aufhebung der religiösen Orden, welche ihn einer mächtigen Stütze in den heiligsten Angelegenheiten der Religion beraube, und das Gesetz über die Recrutirung, welches auch die Priester zum Militärdienst zwinge, also inzwischen dem Gottesdienst entziehe, und sprach der italienischen Regierung rundweg alle Patronatsrechte den Bischöfen gegenüber ab, weil sie die Kirche bekämpfe, deren Rechte bestreite, deren Habe sich aneigne und dadurch schon der Ausübung jenes wichtigen Regales verlustig gehe. Gleichzeitig wurden die mit dem deutschen Reichskanzler aufgenommenen Unterhandlungen gegen den Argwohn und die Mißdeutung der jesuitischen Instigiatoren sichergestellt, als ob Leo den römischen Interessen Wesentliches vergeben würde**). Er bekannte laut und feierlich seine Absicht, nicht blos

---

zum Besten der ganzen Gesellschaft ungeschwächt entfalten könne. Ex ungue leonem! Demüthige Rückkehr des Staates unter die Botmäßigkeit Roms bleibt das alte theocratische Panier Leos!

*) „Nachdem aber gottlose Gesetze unter Verachtung des religiösen Charakters dieses großen Sacraments dasselbe auf gleiche Stufe mit den rein bürgerlichen Verträgen gesetzt haben, ergab sich als traurige Folge, daß mit Verletzung der Würde der christlichen Ehe die Staatsbürger statt der Ehe sich des gesetzlichen Concubinats bedienten, die Eheleute die Pflichten der gegenseitigen Treue vernachlässigten, die Kinder den Eltern Ehrfurcht und Gehorsam verweigerten, die Bande der häuslichen Liebe gelockert wurden und, was zum schlimmsten Beispiele gereicht und den öffentlichen Sitten am meisten schadet, oft in Folge einer wahnsinnigen Liebe verderbliche und unheilvolle Ehescheidungen eintraten".

**) Diesen Zweck verfolgte augenscheinlich schon die Ansprache, welche Leo im Frühjahr 1878 an eine ultramontane, vom Freiherrn v. Loë geführte Pilgerschaar aus Deutschland richtete: „Es bereitet Uns große Freude, vielgeliebte Söhne, Euch zu sehen und zu Euch zu sprechen, die Ihr aus Deutschlands fernen Landen aufgebrochen seid, um dem Statthalter Christi Eure Huldigung darzubringen und Uns gegenüber die Gefühle kindlicher Hochachtung und vollsten Gehorsams auszudrücken. In Eueren Worten und aus Euerem Anblicke malt sich ein so glänzender Glaube und ein Eifer für die Religion, der Uns mit Freude erfüllt, die Feinde in Erstaunen versetzt und für Euer

einen äußeren Waffenstillstand, welcher den Weg zu neuen Conflicten offen ließe, sondern vielmehr einen wahren festen und dauerhaften Frieden anzustreben. Er gab also den besorgten vaticanischen Kreisen die volle Bürgschaft, daß er die theocratischen Weltansprüche des Papstthums unversehrt aufrecht erhalten und nimmermehr einem Compromiß opfern werde. Dazu wandte er sich mit großer Gehässigkeit gegen die in der heiligen Stadt anwachsenden Kirchen und Schulen des Evangeliums. „Wir sind, lamentirte er, zur ungeheuren Bitterkeit Unsres Herzens als Vater und Hirt gezwungen, unter Unsren Augen*) die Fortschritte zu sehen, welche der Irrglaube sogar in der Stadt Rom, dem Centrum der katholischen Religion, ungestraft macht, denn es erheben sich hier

---

Vaterland bessere Zeiten hoffen läßt. Gewiß leben wir in einer bösen Zeit, und der heftige, fast überall gegen die Kirche und ihr sichtbares Oberhaupt geführte Krieg gefährdet das ewige Heil der Christgläubigen. Indem Wir diese schlimmen Verhältnisse und Zeitumstände höchst schmerzlich empfinden und beweinen, wünschen Wir Euch, vielgeliebte Söhne, zugleich von Herzen Glück und danken Gott, daß er Euch, die Ihr für die Religion und Eurer Väter Glauben kämpfet, mit seiner Hülfe unterstützt, Eure Kräfte vermehrt nnd Euren Geist zum Streite gestählt hat. Zugleich ermahnen Wir Euch und Eure Brüder, daß Ihr im Vertrauen auf den Herrn Euch weder durch die Bösartigkeit noch durch die lange Dauer der schlimmen Lage besiegen oder beugen lasset, vielmehr die feste Ueberzeugung heget, daß auch die Widerwärtigkeiten, den menschlichen Erwartungen entgegen, zur Ehre und zum Wachsthum der Kirche durch Gottes Vorsehung beitragen. Wir freuen uns, daß diese erfreuliche und glückliche Erscheinung auch an Euch sich bewahrheitet hat: es ist ja allbekannt, wie groß in Folge des Kampfes Eure Glaubenskraft geworden, wie groß Eure Standhaftigkeit, die Gluth Eurer Liebe, Euer Gehorsam gegen die Autorität und die Gesetze der Kirche, Eure Hingebung und Liebe zum Bischofe von Rom. Harret also aus, vielgeliebte Söhne, und bewahret den Glauben, der in Eurem Herzen tiefe Wurzeln geschlagen hat und den Ihr öffentlich und standhaft bisher bekannt habt, unversehrt bis zum letzten Hauche; sorget eifrig für die christliche Erziehung der Jugend und haltet sie fern von vergifteter Weide, das heißt von dem Besuche von Schulen, in denen Glaube und Sitte gefährdet sind; befolget mit einem Worte in allem jene Lebensregel, die treuen und wackeren an der Religion hängenden Schülern Christi besonders ansteht. Harret aus, ohne je von Mühen übermannt zu werden: des apostolischen Stuhles Beistand wird Euch nicht fehlen. Wir werden dieselbe Liebe zu Euch hegen, wie unser Vorgänger Pius IX. seligen Angedenkens und Euch mit Unserer Autorität und Unserem Rathe unterstützen. Gebe Gott, durch Eure Standhaftigkeit und Eure Glaubenswerke bewogen, daß endlich wieder ruhige Zeiten für die Kirche eintreten und sich der sehnlichste Wunsch erfülle, daß auch jene, die gegenwärtig gegen die Kirche feindselig gesinnt sind, die Kraft derselben, selbst gegen ihren Willen, kennen lernen, ihre Göttlichkeit anerkennen und ihrer Wohlthaten sich erfreuen."

*) Die katholische St. Hedwigkirche zu Berlin prangt stolz in unmittelbarer Nähe neben den Palais des deutschen Kaisers und des deutschen Kronprinzen, und der Papst will in Rom nicht einmal aus weiter Ferne den Anblick der bescheidenen Bethäuser des Evangeliums ertragen — ein lehrreiches Beispiel römischer Intoleranz!

Kirchen und Schulen der Häretiker in großer Anzahl: zu sehen das hieraus entspringende Verderben, welches schon einem großen Theile der Jugend durch einen glaubenslosen Unterricht eingeimpft wird".

Während diese polemischen Bemerkungen gegen den Protestantismus in dem Schreiben an Nina mehr nebenbei fielen, behandelte Leo dasselbe Thema als seine Hauptaufgabe in zwei Breven an den Generalvicar von Rom, Cardinal Monaco la Valetta v. 26. Juni 1878 und v. 25. März 1879. Diese stürmischen Alarmrufe, welche der Papst wider die segensreiche Propaganda der in Rom thätigen evangelischen Kirchengemeinschaften durch die gesammte katholische Welt erschallen ließ, wurden durch eine schneidige Maßregel des liberalen römischen Municipalraths veranlaßt, welcher den katholischen Katechismusunterricht aus den Schulen der Residenz verbannte. Entrüstet protestirte der Papst gegen diese unerhörte Neuerung und nannte in dem ersten Schreiben dieselbe um so verderblicher, als sie jeden Damm gegen den hereinströmenden Irr- und Unglauben niederreiße und einer von auswärts stammenden Invasion Thür und Thor aufsperre, — einer Invasion, welche noch gefährlicher sei als die frühere, weil sie unmittelbar darauf ausgehe, den kostbaren Schatz des Glaubens und die aus ihm erwachsenden Früchte aus den Herzen der Römer auszureißen. Außerdem rügte Leo bitter, daß jetzt in Rom eine zügellose Presse durch Sophismen und Spöttereien den Glauben bekämpfe, die heiligen Rechte der Kirche befehde und ihre Autorität herabsetze, daß durch das Geld der Bibelgesellschaften protestantische Tempel dem katholischen Glauben zum Hohne sogar in den volkreichsten Straßen daständen und Schulen, Asyle, Hospize eröffnet würden, durch welche angeblich für die geistige Bildung und die materiellen Bedürfnisse der unerfahrenen Jugend gesorgt, in Wahrheit aber ein der Religion und Kirche Christi entfremdetes Geschlecht herangezogen werden sollte. Ja, alle diese Frevel zielten im letzten Grunde darauf ab, dem Papste physisch und moralisch den Aufenthalt in Rom unmöglich zu machen, ihn nun auch mit einer Mauer von Lastern, wie zuvor mit Waffengewalt, zu umgeben. Denn die häretischen Sekten suchten im Bunde mit den gottlosen Gesellschaften den Felsen Petri zu unterwühlen; wie könnte also der Statthalter Christi, der Lehrer aller Gläubigen hinfort unter einem von solcher Bosheit verderbten Volke seinen erhabenen Stuhl einnehmen und in Ehren die Pflichten seines heiligen Amtes ungestört erfüllen?

Aehnlich eiferte Leo in dem zweiten Breve gegen die kräftig fortschreitende hoffnungsreiche Mission des Evangeliums. Der

Papst scheute sich nicht, die unwürdigen Beschuldigungen auszustoßen, daß in den neugegründeten protestantischen Schulen die lästerlichen Lehren eines irrgläubigen Geistes den zarten Seelen der Knaben und Mädchen eingeträufelt würden, und fuhr im schmähsüchtigen Tone seines Vorgängers fort: man treibe die „Unverschämtheit" soweit, bis vor die Thore des Vaticans akatholische Schulen zu errichten, um auf raffinirte Weise dem Wachsthum und der Entwicklung der katholischen Schulen Hindernisse in den Weg zu legen. Er bedauerte mit sichtbarer Erregtheit, daß die Ketzerei unter dem Schutze der Staatsgesetze in Rom frei ihren Lehrstuhl aufschlüge, ohne daß dem Papste der Gebrauch wirksamer Mittel zu Gebote stünde, um sie zum Schweigen zu bringen, d. h. die evangelischen Schulen und Kirchen mit Hülfe der Inquisition zu unterdrücken. Leo erklärte es für eine Schmach, daß die heilige Stadt, der Sitz des Stellvertreters Christi straflos entweiht und gleichwie in den Zeiten des Heidenthums zum Schlupfwinkel der Irrthümer, zum Asyl der Sekten gemacht werde. Die Gläubigen, heißt es emphatisch weiter, welche aus allen Welttheilen nach Rom wallfahrten, erwarteten mit vollem Rechte, in der Stadt ihres Oberhauptes nichts Anderes zu finden als Kräftigung ihres Glaubens, Nahrung für ihre Frömmigkeit und glänzende Vorbilder zur eignen Nachahmung. Daher müsse ein Gefühl höchsten Aergernisses und Unwillens in ihnen aufsteigen, wenn sie sähen, daß daselbst die Irrlehre einschleiche und zum größten Schaden der Seelen um sich greife. Wie vielmehr müsse ein so heimtückischer Anschlag gegen den Glauben Roms das Herz des Papstes kränken, weshalb er im Bewußtsein seiner Würde zu einem solchen Schlage nicht stille sein dürfe. Als der infallible Lehrer des Glaubens und der Moral forderte er für sich die Befugniß, diesem Unwesen den Zugang in der ewigen Stadt versperren und die Reinheit der katholischen Lehre schützen zu können. Gegen jenes „hinterlistische Attentat" setzte der Papst schließlich eine von der Congregation der Studien unabhängige Immediatcommission von Prälaten und römischen Nobili ein, welche unter der höchsten Aufsicht Leos über alle katholischen Elementar- und Primärschulen Roms die Oberleitung führen und sich die Unterweisung der Jugend im kirchlichen Katechismus sowie die Verdrängung der protestantischen Schulen zur ernsten Aufgabe stellen sollte. Auch die Ev. Kz., ein Organ der confessionellen kirchlichen Rechten, bemerkt in voller Uebereinstimmung mit der N. Pr. Z. von diesem Breve: Dasselbe leiste an feindseliger Schroffheit*) gegen Andersgläubige

*) Es wird sogar der anstößigste Originalausdruck dieses provocatorischen Breves von der Ev. Kz. und der N. Pr. Z. auf den eigentlichen Inhalt und

das Menschenmögliche, und zwar in einem Zeitpunkt, wo das Oberhaupt und die Vertreter der römischen Kirche die ausgiebigsten Rechte und Freiheiten für die Katholiken in überwiegend evangelischen Ländern beanspruchen. Diese schnöden Ausfälle wirken nicht beruhigend, sondern verschärfend auf den gegenwärtigen Conflict der Papstkirche mit den modernen paritätischen Staaten ein, indem sie nur zu geeignet sind, den Religionshaß strenggläubiger Katholiken gegen alle Andersdenkenden, namentlich gegen die Protestanten zu wecken und zu nähren.

In demselben Geiste, welcher des Syllabus würdig ist, brandmarkte eine andere umfangreiche Encyclica, welche Leo am 28. Dec. 1878 über den zunehmenden Socialismus und Communismus an die Bischöfe richtete, den gesammten Protestantismus auf eine nicht mißverständliche Weise als den Quell und Ursprung alles Bösen in der modernen Welt.*) Jene tödtliche Pest der blutigen

---

Charakter desselben verdientermaßen angewandt. Jene intoleranten Aeußerungen sind keineswegs leere polemische und scholastische Floskeln, welche dem Papste die Rücksicht auf die rabiaten Ultras abnöthigte, sondern drücken unverblümt die unbeugsamen Consequenzen des curialistischen Systems aus, mit deren praktischer Realisirung es Leo XIII. gleichfalls voller Ernst ist. Ebenso schroff polemisirte Pecci schon in einem Fastenbrief v. 8. Febr. 1861 gegen die Waldenser, welche sich ein Bethaus in einem Kloster zu Perugia eingerichtet hatten: „Wer kennt nicht die Anstrengungen, welche die protestantische Propaganda heut zu Tage macht, um ihre trostlosen Ketzereien auf unsren katholischen Boden zu verpflanzen! Schon sind in einigen Städten Italiens protestantische Bethäuser und Schulen eröffnet worden; man gründet Nationalkirchen, in welche unselige Abtrünnige die unbegrenzte Größe der katholischen Kirche einschränken möchten; anglicanische Prediger ziehen in unsrer Nachbarschaft umher, spenden reichliches Geld, vertheilen umsonst ketzerische Bücher und suchen so überall das Unkraut des Abfalls und der Trennung auszusäen. Und ist vielleicht Unsre Stadt von jenen Traktätlein nicht auch überschwemmt worden? Selbst bis zu eurem Oberhirten sind sie gelangt und mit tiefstem Schmerze haben wir Uns persönlich überzeugen können, welch' feines und verderbliches Gift darin euren Seelen dargereicht wird." Auch ein Hirtenruf des Cardinal-Erzbischofs Pecci von 1863 athmete dieselbe Unduldsamkeit, indem der Protestantismus in dieser amtlichen Kundgebung als die pestilenzialischeste aller Irrthümer bezeichnet und demselben sogar die Verantwortung für das frivole Leben Jesu von Renan aufgebürdet wird. Ja, Pecci sagte den Sendboten des Evangeliums nach, daß dieselben mit ihren Bibelübersetzungen und Traktaten zugleich das gottlose Buch des französischen Freigeistes verbreiten hälfen. Aber weder diese Verdächtigungen noch die lebhaften Warnungsrufe und die unablässigen Gegenbemühungen des Kirchenfürsten konnten verhindern, daß in seiner Diöcese das Evangelium kräftige Wurzeln schlug und in demselben Jahre 1863 bereits eine evangelische Akademie in Perugia aufblühte.

*) Diese flagrante Stelle lautet im Zusammenhang: „Wenn diese Leute jeder Autorität den Gehorsam aufkündigen, absolute Gleichheit Aller begehren, die Grundlage der Familie, die Heiligkeit der Ehe leugnen, das natürliche Eigenthumsrecht bestreiten, den Communismus predigen und nun mit

Internationale, welche sich in das innerste Gefüge der Gesellschaft eingeschlichen habe und nunmehr aus dem Dunkel geheimer Zusammenkünfte hervor an's Tageslicht trete, um alle Grundlagen der bürgerlichen Ordnung, Obrigkeit, Ehe, Eigenthum umzustürzen und die Waffen sogar gegen die Fürsten zum Morde zu erheben, hat nach dem Papste ihren natürlichen Ausgangspunkt in jenen vergifteten Lehren, die von den Reformatoren als schlechter Same unter die Völker ausgestreut, die schlimmsten Früchte trügen. Hierzu gehöre vor allen der Irrthum, der sich verkehrter Weise nach der Vernunft Rationalismus nenne, der den Ehrgeiz aufstachele, den Begierden den Zügel lockere und behaupte, daß die Staatsgewalt ihre Autorität nicht von Gott, sondern von der Volksmasse empfange. Das eigentliche Wesen der Reformation ist und bleibt nach dem römischen System der Rationalismus, welcher in der Gegenwart jene gefährlichen socialen Auswüchse hervorgetrieben habe. Um über diesen klaren Zusammenhang der Ideen Leos keinen Zweifel zu lassen, leitet die päpstliche Encyclica ausdrücklich den Rationalismus aus dem „wahnsinnigen Kriege" ab, welcher seit dem 16. Jahrhundert von den Neuerern gegen die katholische Kirche angezettelt worden. Also die ganze Entwicklung des Protestantismus ist ein „wahnsinniger Krieg" gegen den alleinberechtigten Katholicismus, eine revolutionäre Auflehnung gegen das unfehlbare Papstthums, aus welcher eine selbst bei den Heiden unerhörte Gottlosigkeit hervorquelle. Dies drohende Schreckbild benutzt Leo geschickt, um Fürsten und Völker zum eignen Heile, zur Sicherheit des Thrones und Altars, der Familie und des Eigenthums vor jenem bodenlosen Rückfall in's Heidenthum zu warnen und zum demüthigen Gehorsam gegen die alleinseligmachende Kirche auf-

---

offener Frechheit gegen die Träger der Staatsgewalt ihre Mordwaffen richten, so liegt die Wurzel dieser schrecklichen Uebel in dem unheilvollen Samen, den die Neuerer des 16. Jahrhunderts durch die Empörung gegen die Kirche ausgesäet, und der jetzt auf politischem Boden so schreckliche Früchte gezeitigt hat in der Empörung gegen die staatliche Autorität. Denn nachdem einmal auf religiösem Gebiet die übernatürliche Ordnung Gottes geleugnet worden, wurde diese Leugnung auch auf die natürliche Ordnung des Staatswesens ausgedehnt. Durch eine neue, sogar bei den Heiden unerhörte Gottlosigkeit wurden staatliche Gemeinwesen ohne jede Rücksicht auf Gott und die von ihm gesetzte Ordnung aufgerichtet. Die Staatsgewalt — so sagte man thörichter Weise — habe weder ihren Ursprung noch ihre erhabene Würde noch endlich ihre Gewalt von Gott, sondern lediglich von der Volksmasse; diese aber glaube sich an keine göttliche Satzung gebunden und wolle sich nur den Gesetzen unterwerfen, welche sie selbst nach eigener Willkür gemacht hätte. Alle übernatürlichen Glaubenswahrheiten wurden nach und nach über Bord geworfen, der Schöpfer und Erlöser des Menschengeschlechts immer mehr aus den höheren und niederen Schulen verdrängt, d. h. die Kirche aus der Schule hinausgewiesen."

zufordern. Darum ruft er insbesondere aus: „Zu beklagen ist es aber, daß diejenigen, welchen die Sorge für das öffentliche Wohl anvertraut ist, von den Ränken gottloser Leute umstrickt und durch ihre Drohungen erschreckt, gegen die Kirche immer eine argwöhnische oder sogar böse Gesinnung hegten, indem sie nicht bedachten, daß die Anstrengungen der Sekten vereitelt worden wären, wenn die Lehre der katholischen Kirche und die Autorität der römischen Päpste bei den Fürsten und Völkern immer gebührend in Ehren gehalten wäre. Denn die Kirche des lebendigen Gottes, welche die Säule und Grundveste der Wahrheit ist, trägt jene Lehren und Gebote vor, durch welche für die Sicherheit und Ruhe der Gesellschaft vor allem gesorgt wird und die ruchlose Pflanze des Socialismus mit der Wurzel ausgerottet wird". Eine neue arge Verunglimpfung des Protestantismus erlaubte sich Leo am 24. Okt. 1880, indem er in einer Aufsehen erregenden Audienz, welche einer Schaar von 600 Beamten des früheren päpstlichen Regiments zur willkommenen Demonstration wider die Freiheitsberaubung des römischen Stuhles gewährt ward, laut seinen Verdruß über die dem katholischen Glauben nachtheiligen Schulen des Evangeliums in Rom äußerte und dieselben wiederum der Häresie und Gottlosigkeit bezichtigte. Wie diese religiösen Anschauungen vollauf den Geist unversöhnlicher Verfolgungssucht gegen Andersgläubige, namentlich gegen die Angehörigen der deutschen Reformation athmen, so hat sich Leo in der Folge auch zu den schroffen politischen Principien des Ultramontanismus öffentlich immer entschiedener bekannt. An dem 22. Febr. 1879, dem Feste der Stuhlfeier Petri zu Antiochia, empfing er an 100 Journalisten, welche 1302 Tagesblätter und Zeitschriften, dazu ein Personal von 15,000 Schriftstellern aus allen Theilen der Welt repräsentirten. Der strebsame Monsignore Tripepi, welcher diese publicistische Leistung vom Vatican aus vorbereitet und glücklich zu Stande gebracht hatte, verlas im Namen der Versammelten eine glänzende Devotionsadresse, in welcher die hohen Verdienste der ultramontanen Presse um die katholische Kirche und den römischen Stuhl in hohem Pathos gerühmt wurden. Freudig belobte der Papst von seinem Throne aus seine getreuen heldenmüthigen Söhne, die täglich im Kampfe lägen wider die falsche unchristliche Zeitpresse, welche Alles vergifte, indem sie die wichtigsten socialen und civilisatorischen Fragen der Menschheit nach ihrer Willkür ohne die Kirche lösen wolle. Er empfahl der gesammten katholischen Journalistenwelt ein festes Zusammenstehen im Streite und bei behutsamer Mäßigung der Sprache doch ein unbeugsames Eintreten für die Rechte der Kirche, unter denen er in erster Linie die Wiederherstellung des Kirchen-

staats geltend machte. Er legte den Journalisten eindringlich an's Herz, die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft des heiligen Stuhles für die Freiheit, Würde und Sicherheit der Kirche unablässig nachzuweisen und hierin nimmer zu ermüden. Einmüthig gelobte solches die beglückte Schaar, spendete dem Papste werthvolle Geschenke und übergab stattliche Adressen aus den heimathlichen Kreisen, von denen die einzelnen Deputirten abgeordnet waren.

Es zeigte sich immer deutlicher, daß der Personenwechsel, welcher sich im Vatican vollzogen, keineswegs einen Umschwung des Systems bedeutet, welchen die kampfesmüden Geister, darunter die einsichtvollsten friedliebenden Katholiken aller Orten ersehnten. Höchstens eine Veränderung der Taktik, eine Milderung der bisherigen brüsken Art der Kriegsführung ist, dem verschiedenen Temperament Pius' IX. und Leos XIII. entsprechend, eingetreten — nicht aber ein erwünschtes Aufhören der vaticanischen Feindseligkeiten. Während Pius' IX., von der Gunst des Glückes und den Schmeicheleien seiner jesuitischen Umgebung verwöhnt, — unbekümmert um den Gang der Weltgeschichte — Alles oder Nichts erreichen wollte, hat sich Leo den scharfen nüchternen Blick in die wirkliche Lage der Dinge bewahrt, mit der er persönlich zu rechnen weiß. Auf erhabener Warte folgt er mit weitschauendem Auge dem Laufe der politischen Verhältnisse in allen Staaten wie der Gesammtentwicklung der modernen Gesellschaft, prüft kritisch alle wichtigen entscheidenden Ereignisse im Leben der Völker, ob sie den katholischen Interessen nützlich oder schädlich, förderlich oder hinderlich sind, und sucht dieselben im Dienste der letzteren mit Eifer und Talent zu verwerthen. Wie die revolutionären Bestrebungen des Socialismus und Nihilismus, welche von der deutschen und russischen Regierung seit 1878 energisch bekämpft wurden, den drastischen Hintergrund für die Encyclica v. 28. Dec. 1878 bildeten, so wandte sich Leo in einer späteren v. 10. Febr. 1880 geschickt gegen die Gefahren des modernen Ehescheidungswesens, zu dessen nachdrücklicher Verurtheilung die parlamentarischen Discussionen in Frankreich und Italien eine willkommene Veranlassung darboten. Er versteht es meisterlich, im Lichtgewand göttlicher Autorität sich als den rechten untrüglichen Generalarzt für die tiefsten Schäden des modernen Staats- und Culturlebens darzustellen und die Erneuerung des alten canonischen Rechts, die Wiederaufrichtung der mittelalterlichen Welttheocratie als bestes Radicalmittel gegen die extremen Umsturzgewalten, gegen die Entsittlichung des Volkes, die Zerrüttung der Familien, die herrschende Zucht- und Pietätlosigkeit der Zeit zu recommandiren. Nachdem er in diesem Rundschreiben die verschiedene heidnische, jüdische und christliche Auffassung der Ehe

übersichtlich gewürdigt hat, entwickelt er die verderblichen Folgen der modernen laxen Anschauungen von der Ehe, namentlich des modernen Ehescheidungswesens, verurtheilt mit dem Tridentinum auch die protestantischen Grundsätze und legt dann rückhaltlos die katholische Lehre dar, daß der civilgesetzlichen Verbindung von Mann und Weib, welche kein Sacrament sei, auch nicht die Bedeutung und Wirkung einer rechtmäßigen Ehe zukomme. Der Anfang und das Ende der ganzen Beweisführung aber ist das alte Lieblingsthema Leos, daß die römische Kirche der einzige Hort und Schirm der ewigen unwandelbaren Grundlagen aller menschlichen Gesittung und aller socialen Ordnung bleibe.

So versicherte Leo auf die Glückwünsche, welche ihm die Cardinäle am ersten Jahrestag seines Pontificats darbrachten, von Neuem, daß dies seine Hauptsorge bilde, der Welt immer völliger den heilsamen unersetzlichen Einfluß der katholischen, im Papstthum gipfelnden Kirche darzuthun, um Fürsten und Völker zu ihren Freunden zu machen und ihr jenen edlen Friedenszustand, dessen sie zu einer gedeihlichen Wirksamkeit bedürfe, wiederzubringen.

Derselben Tendenz, jener absolutistischen Weltanschauung immer mehr zum Siege über das widerstrebende moderne Bewußtsein zu verhelfen, diente die Encyclica v. 4. Aug. 1879 — eine weitschweifige gelehrte Abhandlung über den unvergänglichen Werth der scholastischen Theologie und Philosophie für den Katholicismus. Die Scholastik wird als das einzige solide Fundament der gesammten kirchlichen Wissenschaft verherrlicht und demnach der größte Scholastiker, der 1323 heilig gesprochene Thomas von Aquino, der Engel der Schule (Doctor angelicus † 1274), der Augustin des Mittelalters als Normallehrer römischer Wissenschaft gefeiert. In der eigentlichen Hauptstelle dieses Rundschreibens, welches fünfzig Druckseiten umfaßt, heißt es: „Man kann sagen, daß auf den Concilien von Lyon, Vienne, Florenz und dem Vaticanum der h. Thomas zugegen war, ja ihnen vorstand und die Irrthümer der Griechen, Häretiker, Rationalisten mit unwiderstehlicher Kraft und dem glücklichsten Erfolg bekämpfte. Aber ein höchstes und ihm ganz eigenthümliches Lob, das kein andrer katholischer Theologe mit ihm theilt, ist ihm dadurch geworden, daß die Väter zu Trient mitten im Versammlungssaal zugleich mit den Büchern der h. Schrift und den Bestimmungen der Päpste die Summa des h. Thomas auf den Altar aufzulegen geboten, um aus ihr Rath, Beweisgründe und Aufschlüsse zu schöpfen. Endlich schien auch diese Ruhmespalme dem unvergleichlichen Manne vorbehalten zu sein, daß selbst die Feinde des katholischen Namens ihm unfreiwillig ihre Huldigung, Lobpreisung und Bewunderung zollten.

Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, daß unter den Führern der häretischen Sekten*) es einige gab, welche öffentlich bekannten, sie würden, wäre nur einmal die Lehre des h. Thomas aus der Welt verschwunden, mit allen katholischen Lehrern leicht den Kampf beginnen, siegen und die Kirche stürzen können — eine nichtige Hoffnung, aber kein nichtiges Zeugniß! Im Hinblick auf diese Verhältnisse und Gründe halten wir es, so oft wir die Trefflichkeit, Kraft und den vorzüglichen Nutzen jener philosophischen Wissenschaft erwägen, welche unsre Altvordern liebten, für ein unbesonnenes Verfahren, daß ihr die gebührende Ehre nicht immer noch überall gewahrt blieb, zumal es allgemein feststand, daß sowohl die beständige Gewohnheit als das Urtheil der bedeutendsten Männer als auch, was die Hauptsache ist, die Gutheißung der Kirche für die scholastische Philosophie sprachen. Und an die Stelle der alten Schule trat hie und da eine neue Methode zu philosophiren, die jedoch nicht die erwünschten und heilsamen Früchte trug, welche die Kirche selbst und die bürgerliche Gesellschaft gern gesehen hätten. In Folge der Bestrebungen der Neuerer des 16. Jahrhunderts liebte man es zu philosophiren, ohne jede Rücksicht auf den Glauben, indem man sich die Freiheit wechselseitig herausnahm und gewährte, alles Beliebige nach Willkür und Gutdünken vorzubringen. Als nächste Folge hiervon ergab sich eine ungesunde Vervielfältigung der philosophischen Systeme mit verschiedenen widerspruchsvollen Anschauungen auch bezüglich der Gegenstände, welche für die menschliche Erkenntniß die wichtigsten sind. Diese Menge von Ansichten führte sehr häufig zur Ungewißheit und zu Zweifeln; wie leicht aber der menschliche Geist vom Zweifel in den Irrthum sinkt, sieht Jedermann ein. Diese Sucht nach Neuerung scheint bei dem Nachahmungstrieb der menschlichen Natur manchen Ortes auch den Geist katholischer Philosophen angesteckt zu haben, da sie mit Hintenansetzung des Erbguts der alten Weisheit es vorzogen, lieber Neues auszudenken, als das Alte auszubilden und zu vervollkommnen, was gewiß kein weiser Gedanke noch ohne Schaden für die Wissenschaften war. Denn diese mannigfachen philosophischen Systeme haben ein wankendes Fundament, da sie auf dem Ansehn und Gutdünken der einzelnen Lehrer beruhen, und schaffen eben deshalb keine feste, dauernde und starke, sondern nur eine wankende und oberflächliche Philosophie."
Der Papst wünschte lebhaft in inniger Uebereinstimmung mit den

*) Leo meint vor Allem das bekannte Wort des Straßburger Reformators Bucer: Nimm den Thomas weg und ich will die Papstkirche zerstreuen (tolle Thomam et dissipabo Ecclesiam Romanam).

Bischöfen, dem Studium des Thomas, welchem er den höchsten Ruhmeslorbeer zusprach, allenthalben in der katholischen Welt Eingang zu verschaffen, weil dasselbe ein sichrer Maßstab rechtgläubigen Denkens sei. Man hat auf liberaler Seite in dieser Bevorzugung jenes Scholastikers eine stille wirksame Reaction gegen den alles unterjochenden und verflachenden Einfluß der Jesuiten in der römischen Kirche und Wissenschaft sehen wollen, weil Thomas dem Dominicanerorden, einem natürlichen Rivalen des Jesuitenordens angehörte. Allein dieser Gegensatz der Vergangenheit ist auf beiden Seiten längst überwunden; der moderne Thomismus hat sich mit dem Jesuitismus vollkommen ausgesöhnt und innerlich verschmolzen. Thomas behauptet als das geistige Haupt der Scholastik auch in den Schulen der Jesuiten, in ihren Collegien und Academien unbestritten die Herrschaft. Die berühmte Summe desselben (Summa theologiae) wird auch in der römischen Musteranstalt der Jesuiten (Collegium Romanum) dem dogmatischen Cursus zu Grunde gelegt, welcher vier Jahre lang währt und den Inbegriff der gelehrten Theologie des Ordens mit ihren tausenderlei casuististischen Menschensatzungen und minutiösen Distinctionen ausmacht*). Ja, der gegenwärtige Papst ist selbst ein Zögling der Jesuiten und hat aus ihrer Schule seine Vorliebe für den Thomismus als die beste Grundlage zum einheitlichen Aufbau einer streng katholischen Wissenschaft in Philosophie und Theologie geschöpft.

Er ist auch dem überschwänglischen Mariencult, welchem die Jesuiten durch das Dogma der unbefleckten Empfängniß einen neuen schwärmerischen Schwung gegeben haben, mit ganzer Seele zugethan und hat denselben noch zu steigern versucht, indem er bei der fünfundzwanzigjährigen Feier des modernen Mariendogmas den 8. December unter die katholischen Festtage ersten Ranges versetzte. Die enthusiastische Verehrung der heiligen Jungfrau predigt Leo gleichfalls bei jeder Gelegenheit den Gläubigen; er ermahnte z. B. im Sommer 1880 die zu Aachen versammelten kaufmännischen Vereine zur inbrünstigen Treue gegen die Gottesmutter, die Zerstörerin aller Häresie, weil dieselben dann von ihr alles Gute erlangen würden, denn wer sie finde, finde das Leben und schöpfe Heil von dem Herrn! Fürwahr, die Jesuiten durften über die Thomas-Encyclica frohlocken, weil dieselbe den Gedanken an eine Aussöhnung zwischen dem katholischen Glauben und der

*) Corpus institutorum S. J. 1702 Vol. I. p. 1233: ratio atq. institutio studiorum S. J. Vgl. Weicker, Schulwesen der Jesuiten nach den Ordensgesetzen 1863 — die beste Darstellung und Würdigung des verderblichen Erziehungswesens der Jesuiten vom evangelischen Standpunkt aus.

modernen Wissenschaft, das edle Ideal der Lacordaire, Montalembert, Lamennais, Cassani, Hefele u. A. auf's Neue in's Reich der Träume verwies und rückhaltslos der theologischen und philosophischen Forschung die Rückkehr zur Scholastik, die unverblümte Repristination des mittelalterlichen Denkens vorschrieb. Diese Forderung war ja das Ziel des unablässigen Strebens und Ringens der Jsuiten von jeher gewesen; daher konnten sie neidlos geschehen lassen, daß, wie billig, der vornehmste Scholastiker als die maßgebendste Autorität für diesen rückläufigen Geistesproceß proclamirt ward. Es ist dieselbe Autorität, gegen deren knechtische Fesseln die Reformatoren in Deutschland wie in der Schweiz zeugen und kämpfen mußten. Thomas ist ja auch ein Vorkämpfer des schroffen Papalsystems*), der wissenschaftliche Anwalt der Inquisition, des Hexenwahns und jedes anderen kirchlichen Aberglaubens seiner Zeit. Einen solchen Bannerträger im Reiche des Geistes konnten sich die Jesuiten schon gefallen lassen und mit Freuden begrüßen!

Auf die päpstliche Encyclica beeilten sich die scholastischen Träger römischer Wissenschaft Leo eine großartige Ovation darzubringen. An 3000 Liebhaber thomistischer Geistesbildung aus Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, Oesterreich und dem deutschen Reiche — Prälaten, Professoren, Priester, Journalisten, Seminaristen — waren an dem 7. März 1880, dem Feste des heiligen Thomas und dem funfzigjährigen Doctorjubiläum des Papstes, in die ewige Stadt zusammengeströmt, um dem unfehlbaren Oberhaupt der römischen Kirche für seine neueste Kathedralverkündigung zu huldigen und unverbrüchliche Treue zu schwören. Vor einer unabsehbaren Festversammlung celebrirte des Morgens der gelehrte Dominicaner-Cardinal Zigliara ein feierliches Hochamt in der Ordenskirche der Dominicaner Maria sopra Minerva, in welcher sich ein dem heiligen Thomas geweihter Altar befindet. In stattlichem Zuge bewegte sich dann Alles in den Vatican, wo der Papst, von den Cardinälen und seinem Hofstaate umgeben, im glänzenden Thronsaal die glühenden Verehrer thomistischer Scholastik empfing. Wiederum trug Tripepi, welcher das Ganze arrangirt hatte, eine effectvolle Adresse vor, in welcher Leo mit diesen ultramontanen Ueberschwänglichkeiten angeredet ward: Sprich heiligster Vater, Du hast Worte des ewigen Lebens; Du kannst begehren, was Du willst; unsere Pflicht aber ist es, die Wünsche

*) Er lehrt ausdrücklich, daß die weltliche Gewalt der geistlichen unterthan sei, wie der Körper der Seele, und daß deshalb die Fürsten, Kaiser und Könige einfach die Vasallen der Kirche seien.

des unfehlbaren Lehrers nach Kräften zu erfüllen*)! Gerührten Herzens dankte der Papst seinen geliebten, in jeder Art der Wissenschaft vortrefflichen und berühmten Söhnen und versicherte

---

*) Die Ultramontanen kennen in der Apotheose des Papstthums keine Grenzen zwischen Schöpfer und Geschöpf, Gott und Mensch, Christus und dem Papste mehr. Die jesuitische Civiltà Cattolica begrüßte den neuen Papst mit den excentrischen Worten: Du bist das sichtbare Haupt des mystischen Leibes des menschgewordenen Wortes, und wer für dich streitet, kämpft für die Ehre des Gottmenschen! Auch Bischof Hefele, einst eine Hauptzierde der vaticanischen Opposition, feierte auf der Generalversammlung der deutschen Katholiken zu Constanz im September 1880 den Papst als ein Licht vom Himmel (lumen de coelis); und Generalvicar Giese zu Münster sang um dieselbe Zeit auf dem westfälischen Centrumsfest beim Toast das Lob Leos in den vollen Tönen: In den Bedrängnissen der Gegenwart und den Kämpfen, die uns aufgedrungen sind, richten wir unsern Blick hinüber über die Alpenkette, jenseit der Berge, nach Rom, zu dem apostolischen Felsen, auf den Gott seine Kirche gebaut. Es ist kein Fels aus todtem Stein, auf ihm steht der Felsenmann, in welchem der h. Petrus fortlebt, Papst Leo XIII. Wenn wir seinen Namen nennen, erfüllt sich unser Herz mit Freude, mit Gefühlen der Liebe und Verehrung, sind unsere Lippen bereit, ihm das Gelöbniß des Gehorsams darzubringen. Er ist von Gott gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren, er besitzt nicht blos himmlische Vollmachten, er ist auch des himmlischen Schutzes versichert, Gott hat seine Sache getragen und gehalten und er wird sie halten bis zum Ende der Tage. Wenn wir zu ihm stehen, stehen wir zu Gott, wenn wir es mit ihm halten, halten wir es mit Gott, wenn wir mit ihm kämpfen, kämpfen wir mit Gott. Zur Apotheose Leos XIII., welchen nicht nur das Gros der vaticanischen Höflinge und Schmeichler sondern auch die Hefele, de Waal, Kühne bereits unter die großen Päpste versetzen, obschon das gegenwärtige Pontificat an Erfolgen arm, hingegen an Mißgeschicken reich ist, werden auch die geringfügigsten äußerlichen Umstände geschickt verwerthet. So z. B. das Familienwappen Leos. Dasselbe enthält, wie es auf der Brunnenbrüstung in dem Stammsitze der Pecci zu Carpineto in Stein gehauen ist, eine Cypresse, zwei Lilien und eine Rose an breiter Schleife. Während bis zur Thronbesteigung Leos über diese sinnigen Naturembleme kein Zweifel oder Streit bestand, erklären die wundersüchtigen Schaaren des Ultramontanismus auf einmal, wie aus einem Munde, diese Rose für einen Kometen mit hellem Lichtstreifen, und derselbe strahlt nun auch in überirdischer Glorie im päpstlichen Wappen — als thatsächlicher Erweis der Weissagung, daß auf den im Vatican gefangenen Schmerzensträger Pius IX., das Kreuz vom Kreuze, das Licht vom Lichte folgen werde! Auf dem Titelbild des de Waal'schen Buches prangt denn auch über Leo XIII. ein Stern, welcher seine Strahlen nach allen Seiten hin aussendet, insbesondre aber über das Haupt des Papstes ergießt. Dieser überirdische Glorienschein soll versinnlichen, daß Leo der himmlische Licht- und Heilbringer für alle Finsternisse und Schäden der Zeit sei. Ob wohl den Schönrednern des Vaticans bekannt ist, daß die Rose — mit einem Herz und Kreuz in der Mitte — das Wappen des theuren Gottesmannes Dr. Martin Luther, des von Gott erweckten Propheten der deutschen Nation, des auserwählten Rüstzeuges der Reformation ist? Aus dieser zufälligen Uebereinstimmung zwischen dem Pecci'schen und Luther'schen Wappen aber weitere Schlüsse zu ziehen — dies würde uns ebenso thöricht und abgeschmackt erscheinen wie die zuvor geschilderten Ausdeutungskünste des Ultramontanismus!

huldvoll, daß der heillosen Verwirrung in allen Verhältnissen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens der Menschheit, der Staaten und Völker nur durch eine gesunde Philosophie, nämlich durch die thomistische, in welcher die vollendete Harmonie des Glaubens und der Intelligenz zum Ausdruck komme, gesteuert werden könne. Die päpstliche Thronrede schloß mit der zuversichtlichen Hoffnung, daß diese Restauration der Studien in Kurzem einen großen segensreichen Einfluß auf das Wohl der Völker und die Ruhe der Kirche äußern werde. Rauschender Beifall antwortete dem unfehlbaren Redner, und einzeln traten nun die verschiedenen, nach Nationalitäten gesonderten Deputationen an den päpstlichen Thron heran, um zu den Füßen desselben die von Pietät überströmenden Adressen ihrer Diöcesen und reichliche Geldspenden niederzulegen. Während dieses wichtigen und für den päpstlichen Säckel lohnenden Aktes der Cour stellte Tripepi die vornehmsten Notabilitäten Leo persönlich vor, insbesondere den Redacteur der in Mailand erscheinenden Zeitschrift: „Die Fahne des heiligen Thomas von Aquino — welcher ein Banner mit dieser Inschrift den Seinen vorantrug. Leo lobte von Herzen das wohlgefällige Werk, welches in dieser Fahne schön symbolisirt sei. „Muth, Muth!" rief er allen diesen scholastischen Geistesrittern und Streitern zu, kämpfen Sie unverzagt unter dem Panier des heiligen Thomas und sie werden siegen!" Der Fahnenträger flehte inbrünstig um den päpstlichen Segen für alle Verbündeten und senkte die Kniee. Leo weihte gnädig die Fahne und segnete alle Anwesenden, worauf der Fähnrich demüthig die Rechte des Papstes küßte. In gehobener Stimmung zogen die Festgenossen nach Maria sopra Minerva zurück — zum Altar des heiligen Thomas. Dort ward in Procession das hehre Banner dem Ordensgeneral und Großinquisitor der Domicaner übergeben und darauf unter Absingung der Oration des Heiligen über dem Altar aufgehangen. Der grandiose Tag endigte mit einer Feier in der thomistischen Akademie dei Arcadi, deren Generalcustos diesen neuen theatralischen Akt pathetisch einleitete. Cardinal Zigliara hielt ein stupendes Raisonnement über die Weisheit des heiligen Thomas, zu dessen Ehren dann anderweitige poetische und literarische Productionen in verschiedenen Sprachen erschollen, während dazwischen musikalische Leistungen angenehm abwechselten, um den von den Eindrücken des Tages erschöpften Geistern Erholung und Genuß zu gewähren. Nach ultramontaner Anschauung genügte dies künstliche scholastische Schauspiel, welches mit so viel Geräusch und Aufwand in Scene gesetzt ward, vollkommen, um den gewissen Triumph des heiligen Thomas über die ganze widerstrebende Welt zu erweisen.

Allenthalben entstanden thomistische Akademien, als deren Präsidenten die Bischöfe und als deren Zierden die klerikalen Seminar- und Lycealprofessoren figurirten. In Rom aber wurde von Leo eine großartige Centralanstalt der Art in's Leben gerufen, um als glänzender Mittelpunkt thomistischer Weisheit für die gesammte katholische Welt zu leuchten. Alles schwärmte für den höchsten Leitstern römischer Wissenschaft und gelobte dem Worte des Papstes treuen Gehorsam. Von solchen glorreichen Erfolgen gehoben und von dem Beifall der Cardinäle getragen, verkündigte Leo nunmehr mittelst Bulle v. 4. Aug. 1880, welche er in seiner Begeisterung für dies heilige Werk von Anfang bis zu Ende eigenhändig schrieb, den „engelgleichen“ Lehrer des Mittelalters als Universalpatron aller katholischen Universitäten, Akademieen und Lyceen, weil dessen Gelehrsamkeit in wunderbarer Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Glauben und der göttlichen Offenbarung alle Fächer des menschlichen Wissens umfasse, die Leistungen der Kirchenväter wie der Weltweisen beherrsche und den gesammten Inhalt christlicher Erkenntniß in einer so klaren Form vortrage, daß es unmöglich scheine, ihn zu überragen. Ein langgehegter Wunsch Leos ging damit in Erfüllung! Denn Pecci hatte schon 1875 mit den Bischöfen der umbrischen Erzdiöcese zusammen bei Pius IX. eine derartige Rangerhöhung des heiligen Thomas zum Schutze des katholischen Glaubens beantragt, weil Nichts geeigneter sei, die Pest der allenthalben um sich greifenden Irrlehren abzuhalten und die auf allen Gebieten gestörte Ruhe wiederherzustellen als die Geisteswaffen des vornehmsten Repräsentanten mittelalterlicher Dialectik. Wiederum jubelte die römische Welt über diese neue Verherrlichung jenes scholastischen Koryphäen, welcher nunmehr den wissenschaftlichen Höhepunkt des Katholicismus für alle Zeiten bezeichnet. Wer über denselben hinausstrebt, ist schon auf falschem Wege; wer von ihm abweicht und ihm widerspricht, ist gar von dem untrüglichen Regulativ der Glaubenswahrheit abgefallen. Jeder wesentliche Fortschritt, der schöpferische Reichthum moderner Geistesarbeit, die genetische Methode der neueren Forschung wird zu Ehren des Thomas negirt, aus der römischen Geistes- und Bildungswelt verbannt. Eine solche forcirte Umkehr zum mittelalterlichen Formalismus ist der Tod der echten Wissenschaft, wie sie sich auf deutschem Boden auch in der katholischen Theologie und Philosophie unter mannigfachen protestantischen Anregungen entwickelt hat. Diese Richtung, welche in Rom als halber Protestantismus verdächtigt und verketzert ward, sollte endlich zum Stillstand gebracht werden; auf dieselbe war die Thomasencyclica als ein tödtlicher Schlag gemünzt. Jene edle katholische Theologie

und Philosophie, deren Eigenthümlichkeit und Berechtigung man in Rom niemals verstanden, sollte an den deutschen Fakultäten und Seminarien für immer geächtet und durch die unschädliche römische Scholastik verdrängt werden; man wollte die stolzen Geister in Deutschland wie allerwärts zwingen, auf die plane Summe des Thomas zu schwören und die spinösen Subtilitäten mittelalterlichen Denkens als unübertrefflichen Inbegriff irdischen Wissens zu studiren. Die wahre Forschung hörte dann auf unter dem Drucke eines öden abstumpfenden, nur repristinirenden Mechanismus.

Wer an der Richtigkeit dieser Darstellung zweifelt, lese nur des florentinischen Erzbischofs Cecconi officielle Geschichte des vaticanischen Concils*), und er wird reichliche Belege hierfür in diesem weitschweifigen Werke finden, welches hinter allen Anforderungen echter Wissenschaft zurückbleibt, indem das äußerlich zusammengetragene Material chronikartig aneinandergereiht, aber nicht zu einem harmonischen Ganzen innerlich durchdrungen und verarbeitet wird. Namentlich zeugt eine Depesche des Münchener Nuntius Meglia v. 22. Sept. 1868 davon, wie verrufen die deutsche katholische Wissenschaft in römischen Kreisen war. Dieser ultramontane Fürsprecher der Revolution betrachtete die katholische Theologie und Philosophie in Deutschland als eine von antirömischen Ideen und Tendenzen erfüllte Atmosphäre, weil man hochmüthig die alten Methoden der Scholastik als überlebte Reste des Mittelalters verlasse und gleich dem Protestantismus, mit welchem man um jeden Preis wetteifern wolle, einem unbedingten wissenschaftlichen Fortschritt huldige. Darum ertrage die deutsche Professorenwelt nur ungern den Zügel der kirchlichen Autorität, setze sich leichten Sinnes über die Entscheidungen der römischen Congregationen hinweg, erhebe das freie Universitätssystem über das hierarchische Seminarwesen, betrachte mit Mitleid und Geringschätzung den Stand der katholischen Gelehrsamkeit in den klerikalen Instituten des Auslands, welche sich noch im Kindheitsalter befänden, und suche bei den Regierungen eine Stütze gegen die Abhängigkeit von den Bischöfen. Anderwärts schildert Meglia das Wesen dieser deutschen Wissenschaft richtig dahin, daß man Alles an der Hand der Geschichte genetisch entwickeln wolle, ebenso die Systeme der Kirchenväter und Scholastiker wie die Decretalien und das ganze canonische Recht als eigenthümliche Erscheinungen betrachte, welche wohl den geistigen Culturgrad ihrer Zeit darstellten, aber für die Gegenwart nichts weniger als verbindlich wären. Auch um die

---

*) Storia del Concilio ecum. Vatic. 1873—79.

römischen Indexdecrete und Censuren kümmere man sich nicht und bekenne dies öffentlich auf den Lehrstühlen, ja erblicke in Rom nur die Finsterniß und Unwissenheit des Mittelalters, in Deutschland hingegen die Fülle der Wissenschaft, weshalb man eine geheime Antipathie, ein starkes Mißtrauen gegen Alles, was von Rom komme, hege und in den untergebenen Kreisen geflissentlich nähre. Der scharfen Beobachtung des Nuntius war auch nicht entgangen, daß die Zöglinge des deutschen Jesuitencollegs in Rom (collegium Germanicum) daheim spottweise Römlinge hießen und täglich das beleidigende Sprüchwort hören müßten: ein römischer Doctor ein deutscher Esel!*) Dafür stellte wiederum Meglia den in Deutschland gebildeten Klerikern das ungünstigste Zeugniß über ihre seelsorgerische Tüchtigkeit und Wirksamkeit aus; wenige unter ihnen verstünden recht das Nothwendige, was das geistliche Amt erfordere; viele wären unfähig, dem Volke den Katechismus ordentlich zu erklären; alle aber wüßten mancherlei Ueberflüssiges und wären großen Gefahren ausgesetzt, nämlich Irrthümern in der Lehre und Fehlgriffen in der Praxis. Dieser bedenklichen Wissenschaft sollte das Vaticanum energische Umkehr oder gewaltsamen Stillstand gebieten, während die wohlmeinenden Repräsentanten der ersteren von dem erwünschten Zusammentritt eines allgemeinen Concils das Beste für eine innere Wiedergeburt des Katholicismus erwarteten und jenem Ereigniß gleich einer epochemachenden reformatorischen That hoffnungsvoll entgegensahen. Leo war es vergönnt, die Consequenzen jenes römischen Standpunktes durch die neusanctionirte thomistische Studienreform bis zur Vernichtung der deutschen katholischen Wissenschaft zu ziehen.

Also in Leben und Wissenschaft, in Kirche und Staat verfolgt Leo dasselbe mittelalterliche Weltideal und dieselbe vaticanische Weltpolitik wie sein Vorgänger. Ein Papst, für dessen Wahl sich die große ultramontane Mehrheit der Cardinäle im Conclave rasch entschieden, weiß sich mit den alten Lenkern der Curie in den theocratischen Grundprincipien einig. Er differirt von ihnen nur in dem untergeordneten Gesichtspunkt der Opportunität, indem er in billiger Rücksichtnahme auf die precäre Zeitlage den verderblichen ultramontanen Radicalmittel mildere Palliativmittel vorzieht. Unbeugsam in der Sache, ist er doch nachgiebig und geschmeidig in der Form, um desto vorsichtiger, wenn auch auf Umwegen, gleiche Erfolge, wie sie die vaticanische Politik unter seinem Vorgänger reichlich einerntete, zu erstreben. Er durfte gleich in dem ersten Consistorium, welches er am 28. März 1878 abhielt, die

*) Doctor Romanus asinus Germanicus.

reifen Früchte der eifrigen Propaganda, welche die Jesuiten unter Pius IX. in dem puritanischen Schottland betrieben, und durch welche allmälig eine halbe Million Katholiken unter der drei Millionen zählenden Bevölkerung geworben wurde, pflücken und eine festorganisirte Hierarchie mit einem Erzbisthum und drei Bisthümern, deren Metropolitansitz in Edinburg ist, herstellen. Eine gleiche Machtentfaltung des Katholicismus bereitet Leo in Bosnien und der Herzegowina, in Rumänien, Bulgarien und der gesammten Türkei in aller Stille vor. Um dies wichtige Organisationswerk in jenen slavischen Ländern kräftig zu fördern und demselben das tiefste Interesse aller gläubigen Katholiken zuzuwenden, dehnte der Papst durch Rundschreiben v. 30. Sept. 1880 den von Pius IX. eingeführten Festtag der beiden Slavenapostel Cyrill und Methodius (5. Juli) auf die gesammte katholische Kirche aus. Nach einer weitläuftigen Schilderung der Schicksale und Verdienste dieses edlen Brüderpaares dankt Leo Gott, daß es ihm vergönnt sei, ebenso energisch, wie seine Vorgänger, der slavischen Völkerfamilie Gutes erzeigen zu können, und fährt fort: „Denn darnach trachten Wir, das allein wünschen Wir mit allen Mitteln zu bewirken, daß die Völker slavischen Ursprungs durch eine größere Anzahl von Bischöfen und Priestern unterrichtet, im Bekenntniß des wahren Glaubens, im Gehorsam gegen die wahre Kirche Jesu Christi gestärkt werden und so durch eigne Erfahrung mehr erkennen, welche Fülle von Gütern aus den kirchlichen Institutionen über das häusliche Leben und alle Ordnungen des Staatswesens ausgeht. Denn jene Kirchen nehmen Unsere Hirtensorge am meisten und in hervorragendster Weise in Anspruch; Nichts wünschen Wir zu ihrem Heile und Gedeihen dringender, als sie alle durch das bleibende Band der Eintracht mit Uns verbunden zu sehen, welches die größte und beste Befestigung ihres Wohles ist.“ Einem ähnlichen Zwecke dient die Encyclica vom 3. Dec. 1880, durch welche Leo den Eifer der Gläubigen zur regen Beisteuer für die momentan gehemmte Missionirung des Orients anspornte. Dabei machte er seinem Unmuth über die stetig fortschreitenden Erfolge der evangelischen, namentlich englischen Propaganda, welche der katholischen allenthalben in jenem Erdtheil den größten Abbruch that, in der alten intoleranten und leidenschaftlichen Aufwallung Luft. „Trügerische Männer, Verbreiter von Irrthümern“, ruft er zornmüthig wider die treuen und vom Herrn gesegneten Missionare des Evangeliums aus, „nehmen daselbst häufig den Anschein an, als seien sie Apostel Christi; mit menschlichen Hülfsmitteln reichlich versehen, hindern sie das Wirken der katholischen Priester oder

schleichen sich ein, wo diese gerade nicht gegenwärtig sind, oder errichten im Gegensatz zu ihnen ihre Lehrstühle, wobei sie meinen, schon genug erzielt zu haben, wenn sie den Leuten, die dann das Wort Gottes verschiedentlich ausgelegt hören, den Weg zum Heile überhaupt zweifelhaft machen. Möchten sie doch mit ihrer Arglist zu Schanden werden!" Um nun den sämmtlichen Nationen des Orients die warmen Sympathien des römischen Stuhles zu documentiren und eine hohe Ehre zu erweisen, ernannte der Papst in dem nächsten Consistorium am 13. Dec. 1880 den katholischen Patriarchen Hassun in Constantinopel, einen Infallibilisten vom reinsten Wasser zum Cardinal. Alle Völker des Ostens sollten in diesem Akte, wie Leo vor dem heiligen Collegium ausführte, ein Unterpfand der größten Wohlthaten erkennen, welche der Papst ihnen im Namen und unter Anrufung Gottes verspreche, sobald sie sich entschließen würden, sich mit dem Sitze des heiligen Apostelfürsten Petrus im christlichen Glauben und in der Liebe völlig zu vereinigen, d. h. in die angebotene und angepriesene Union mit Rom willig einzutreten. Ja, Leo trägt sich mit dem kühnen Unternehmen, in England und anderen nichtkatholischen Reichen zur wirksameren Unterstützung und Ausbreitung der katholischen Propaganda Nuntiaturen zu errichten. Er ist unermüdlich thätig, die Netze der kirchlichen Hierarchie immer weiter nach neuer Beute auszuwerfen, hingegen über denjenigen Völkern und Geistern, welche Rom bereits ergeben sind, fester zusammenzuziehen. Doch möchte er hierbei mit seiner großen Weltklugheit die herausfordernde Kampfespolitik des gesammten Ultramontanismus, welcher offen den Krieg wider den modernen Staat proclamirt und dadurch die Regierungen allenthalben zu energischer Gegenwehr reizt, vermeiden. Er zieht eine versöhnliche Opportunitätspolitik vor, indem er persönlich mehr durch diplomatische Transactionen als durch eine feindselige Offensive zu erreichen hofft. Er hatte auch Anfangs in dem Staatssecretär Franchi den rechten Mann für ein solches conciliatorisches Programm zur Seite. Leo und Franchi suchten namentlich wohlwollend zwischen den Staatsregierungen und den ultramontanen Parteien der einzelnen Länder zu vermitteln, um beide Theile zu einem befriedigenden Vergleich oder Compromiß zu bewegen. Aber leider wurde Franchi, welcher seine Friedenspolitik im Cardinalscollegium mit staatsmännischer Ueberlegenheit zur Geltung zu bringen und eine imponirende Schaar treuer Gesinnungsgenossen um sich zu sammeln wußte, schon nach wenigen Monaten, am 1. August 1878, dem Papste durch den Tod entrissen, — ein unersetzlicher Verlust, da nun die Extreme im Vatican schnell die

Oberhand erlangten. Die Freunde Franchis glichen einer bestürzten Heerde ohne Hirten; sie wurden ein Spiel der Ultras, welche die Bestürzten und Rathlosen auf ihre Seite herüberzogen oder doch zum stillen Nachgeben stimmten. Der Papst sah sich plötzlich seiner Hauptstütze im heiligen Collegium beraubt und wurde seitdem zusehends Schritt vor Schritt nach Rechts gedrängt.*) Sein neuer Staatssecretär Nina — ein milder, aber schwacher Charakter — zeigte sich vollends den ultramontanen Einflüssen zugänglich und dienstbar; um so weniger vermochte Leo hinfort denselben zu widerstehen. Wenn er auch den Staaten, mit denen sich die

*) Ueber die Künste, mit denen die Jesuiten dem Papste ihre Politik aufnöthigten, giebt eine Correspondenz des Deut. Merkur v. 6. Juli 1878 diese interessante und lehrreiche Auskunft: Wie sehr in Rom jeder einlenkende Versuch am Felsen Petri zerschellen muß, habe ich seit Leos XIII. Pontificat an diesem würdigen selbständigen Papste mit staunender Trauer erlebt. Mit welcher Thatkraft war er nicht zuerst aufgetreten! Wie entschieden hatte er sich nicht bei jedem Anlaß gegen Vereinigung der Politik mit der Kirche geäußert, jede politische Ansprache mißbilligend verwiesen, die Curie streng auf das geistliche Gebiet angewiesen. Er wollte zugleich mit dem Reisewagen Castel Gandolfo herrichten und später bei der Regierung unter der Hand anfragen lassen: wie sie sich verhielte, falls der Papst einen nicht in den Garantien genannten Sommeraufenthalt wie z. B. im Kloster bei Trivulti zu wählen gedächte. Damals hatte König Humbert daraufhin sofort einen Ministerrath berufen, und war natürlich einstimmig beschlossen worden, dem Papste jeden Ort zu garantiren, nach dem er sich begeben würde, und war ihm das bindend zu wissen gethan worden. So standen damals die Sachen. Indessen arbeitete er eifrig unter Berathung seines im Vatican domicilirenden Bruders und Ex-Jesuiten Don Giuseppe Pecci an seiner Encyclica, einem Muster von Milde, erleuchteter Toleranz und zeitgemäßer Bildung. Nicht Einen Satz davon hat die Welt zu lesen bekommen! Das Entsetzen, die drohende Mißbilligung des Cardinalscollegiums war so groß, daß das Concept zurückgezogen und das darauf publicirte an seine Stelle gesetzt werden mußte. Die Cardinäle versicherten den Papst, die katholische Presse würde einmüthig darüber herfallen. Das sei nicht zu verhindern. Er möge bedenken, welchen Eindruck das machen werde, diese traditionelle Disciplin gelockert zu sehen. Und so quengeln und nergeln sie den armen Mann zu Tode! Er hat keine Partei, auf die er sich stützen könnte. Die fremden Cardinäle, die seine Wahl durchgesetzt, sind ferne. Um sich und im Lande hat er nur Creaturen des alten Regimes, verkappte Feinde, die kein Interesse — dieser Magnet der Macht — an sein augenscheinlich kurzlebiges Pontificat bindet. Ja, so schlau haben die Jesuiten ihre Macht auf ein halbes Säculum hinaus zu wahren gewußt, daß bis auf 50 Jahre alle einflußreichen Kirchenstellen dadurch besetzt sind, daß es kaum einen Bischofs- noch Domherrnposten giebt, dem Pius IX. nicht unter diesem oder jenem Vorwande seiner Rathgeber einen Substituten zugetheilt hätte. Außerdem versauern die Congregationen dem Papste mit ihrem Veto zu seinen Vorschlägen, mit ihren nimmer rastenden Intriguen jeden freien Athemzug. Welche Wuth über Curcis Aufnahme im Vatican, als man ihn glaubte mit stummer Verachtung todt treten zu können wie einen Wurm! Welch' maßloses Geschrei über die leichte Formel seiner Unterwerfung!

römische Hierarchie im vollen Kriegszustand befindet, wesentliche Opfer bringen möchte, so erheben die festzusammengeschaarten Zelanti in allen Theilen der katholischen Welt alsbald drohend das Haupt und nöthigen Leo zum Widerruf der kaum gemachten Zusagen. Das ist der klägliche Ausgang der irenischen Verhandlungen, welche der Papst mit verschiedenen Regierungen anknüpfte, gewesen. Leo ist immer wieder den Instigiatoren erlegen. Aus jenen Gegenwirkungen erklären sich auch am Natürlichsten die merkwürdigen Oscillationen der Politik Leos jenen Staaten gegenüber. Daher konnte sich die N. A. Z. in einem kurzen Rückblick v. 21. Febr. 1879 auf das erste Jahr des neuen Pontificats nicht des betrübenden Eindrucks entschlagen, als ob ein ursprünglich guter Wille nach dem jähen Tode des Cardinals Franchi*), anscheinend unter der Einwirkung interessirter Rathgeber, zum Mindesten in der Entschiedenheit des Handelns und Vollbringens eine starke Abschwächung erlitten habe. Leo vermochte bisher nirgends den hochgehenden Wogen des Ultramontanismus einen schützenden Damm entgegenzusetzen oder auch nur die staatsfeindlichen Ansprüche desselben zu mäßigen.

Die redlichen Anstrengungen, welche er zur Beendigung des kirchenpolitischen Kampfes in Preußen und zur Verhütung eines ähnlichen verderblichen Conflicts in Belgien machte, welche jedoch in beiden Fällen durch den heftigen Widerstand der erregten Intransigenten gründlich vereitelt wurden, werden wir später ausführlich erörtern. Ebenso fruchtlos blieben die lebhaften Bemühungen Leos, in Frankreich den Ausbruch eines offenen Krieges zwischen Staat und Kirche zu verhindern. Er hatte deshalb die Jesuiten geopfert, welche Ueberwindung ihn auch dieser Schritt kosten mochte, und durch geschickte Unterhandlungen mit dem Ministerium Freycinet die übrigen französischen Orden und Congregationen im Sommer 1880 zu retten gesucht. Letztere unterzeichneten, zum Theil widerstrebend, auf Geheiß ihrer römischen Oberen und der Bischöfe eine Collectiverklärung, welche der Papst durch den Pariser Nuntius mit dem republicanischen Cabinet vereinbart hatte. Jene Genossenschaften hofften dadurch dem Staatsinteresse genugzuthun und einer förmlichen Einholung der staatlichen Autorisation für ihren Fortbestand glücklich auszuweichen**). Allein die strengen

---

*) Er starb am Fieber, welches nach einem in feuchter Sacristei genossenen Frühstück zum Ausbruch kam. In sensationssüchtigen Kreisen Roms aber tauchte das falsche Gerücht auf, er sei wegen seiner Freisinnigkeit von seinen Gegnern durch Gift aus dem Wege geräumt worden.

**) Diese Declaration lautete: Bei Gelegenheit der Decrete vom 29. März richtete ein Theil der Presse heftige Angriffe gegen die nicht ermächtigten

Republicaner drangen unter Führung Gambettas auf eine stricte Ausführung des Gesetzes — und das Ministerium Freycinet ward gestürzt. Die radicalen Decrete der Legislative wurden nun unnachsichtlich vollstreckt. Leo erhob hiergegen in einem Breve an den Cardinal-Erzbischof von Paris Guibert feierlich Protest und ermunterte die Orden zum directen Widerstand gegen die Staatsgewalt. Gleichzeitig aber mußte der Papst jene Declaration, deren Unterzeichnung er zur Abwendung größeren Unheils den Orden aufgegeben hatte, gegen die ungerechten Angriffe, welche dieselbe in den extremen ultramontanen Kreisen Frankreichs*) erfuhr,

---

Ordensgesellschaften, indem sie dieselben als den Herd der Opposition gegen die Regierung der Republik hinstellen. Der Vorwand dieser Anklagen war das Stillschweigen, welches von den Ordensgesellschaften beobachtet wurde, die in der That bis jetzt nicht die Ermächtigung verlangten, um welche einzukommen, sie das zweite Decret aufforderte. Der Grund ihrer Enthaltung war indeß ein ganz anderer als der, welchen man ihnen unterschiebt, und der politische Widerwillen hatte keine Schuld daran. Ueberzeugt, daß die Ermächtigung, welche in der gegenwärtigen Lage der französischen Gesetzgebung das Privilegium der Civilperson verleiht, eine Begünstigung und keine Verbindlichkeit ist, glaubten sie nicht, sich in Widerspruch mit den Gesetzen zu bringen, indem sie unter einem allen Bürgern gemeinschaftlichen Regime fortlebten. Sie verkennen nicht die an die legale Existenz geknüpften Vortheile, aber sie glauben nicht, daß es für sie gut sei, diese Vortheile unter Verhältnissen zu verlangen, die einem solchen Schritte den Anschein hätten geben können, daß sie ihre Vergangenheit verdammten und sich der Verletzung der Gesetze schuldig gemacht hätten. Um jedem Mißverständnisse ein Ziel zu setzen, machen die Ordensgesellschaften keine Schwierigkeit, ihre Achtung und Unterwerfung betreffs der gegenwärtigen Staatseinrichtungen zu betheuern. Die Abhängigkeit, zu welcher sie sich der Kirche gegenüber bekennen, der sie ihre Existenz verdanken, macht sie von der weltlichen Macht nicht unabhängig. Solche Ansprüche erheben sie nie, wie ihre Constitutionen und ihre Geschichte darthun. Der moralische und geistige Zweck, den sie verfolgen, gestattet ihnen nicht, sich ausschließlich mit irgend einem politischen Regime eng zu verbinden und andere auszuschließen. Sie haben keine andere Fahne, als die der christlichen Barmherzigkeit, und sie würden glauben, dieselbe zu gefährden, wenn sie sich in den Dienst wechselnder Dinge und menschlicher Interessen stellten. Sie weisen daher eine jede Solidarität mit den politischen Parteien und Leidenschaften zurück. Außerdem beschäftigen sie sich mit den Dingen, welche die weltliche Herrschaft betreffen, nur — um durch das Wort und das Beispiel den Gehorsam und die Achtung zu lehren, welche der Autorität gebühren, deren Quelle Gott ist. So sind die Principien, welche bis zu diesem Tage ihre Gedanken und Handlungen beeinflußt haben. Deshalb können sie auch nicht umhin, die Hoffnung zu nähren, daß die Regierung mit Wohlwollen die aufrichtige und loyale Erklärung, mit der sie hier hervortreten, entgegen nehmen und vollständig beruhigt über die sie beseelenden Gesinnungen, sie frei die Werke des Gebets, des Unterrichts und der Barmherzigkeit fortsetzen lassen wird, denen sie ihr Leben geweiht haben.

*) Denn die jesuitischen Instigiatoren erwarten gleich Meglia, welcher das geheime Stichwort des Ultramontanismus öffentlich ausplauderte, allerwärts — in Italien, Frankreich, Belgien u. s. w. — für die bedrängte katholische Kirche Hülfe und Heil von der Revolution und suchen entschlossen

umständlich verantworten. Er rechtfertigte seine maßvolle Politik mit den triftigen Argumenten: „Zahlreiche und gewichtige Gründe bestimmten Uns, ein von den Regierenden selbst aus eigenem Antriebe gemachtes Anerbieten anzunehmen. Dieser Vorschlag lief übrigens auch in Nichts der katholischen Lehre oder der Würde der geistlichen Orden zuwider und hatte den Vortheil, von Frankreich ein furchtbares Unglück abzuwenden, oder wenigstens, wie man denken durfte, den Feinden der Congregationen eine Waffe zu rauben, welche sie oft gegen dieselben mißbrauchten. Nichts ist in der That für Uns und für den heiligen Stuhl klarer und offenbarer, als die Absicht und der Plan, welche bei der Gründung der Congregationen in der Kirche leitend waren. Vorerst sollten

---

die Dinge einer solchen Katastrophe entgegenzutreiben. Ueber die kriegerische Stimmung und das revolutionäre Programm dieser Zelanti berichtet ein moderater klerikaler Gewährsmann, der Redacteur eines Pariser Journals Louis Teste, in seinem Buche Léon XIII. et le Vatican abschreckend genug: im Vatican herrsche allgemein die Ansicht, daß die Diplomaten nimmermehr eine Versöhnung zwischen Staat und Kirche zu Stande bringen könnten, weil die gegenwärtigen Regierungen, sowohl die republicanischen als auch die monarchischen sich mehr oder weniger den geheimen Gesellschaften dienstbar gemacht und damit die Freiheit zu einer wirksamen Reaction verloren hätten. Man müsse also die Erfahrungen sich ausreifen lassen und abwarten, bis dies politische System, welches bereits von den einsichtsvollen Geistern aller Nationen und Parteien als unhaltbar erkannt werde, sich selbst ruinirt habe. Die reuige Rückkehr oder Unterwerfung des Staates unter die Suprematie der Kirche werde sich um so mehr beschleunigen, je zurückhaltender die Curie bleibe und den Dingen ihren Lauf lasse. Den Beginn dieser neuen Aera werde Leo jedenfalls erleben und mit fester Hand vorbereiten, um die Blokade zu brechen, welche den Vatican und die Hauptstadt der katholischen Welt umschließe. Die bestehenden Monarchien könnten sich über ihren Untergang nicht beklagen, nachdem sie, ohnehin alternd, ihre letzten Kräfte darauf gewandt hätten, die französische Republik zu ermöglichen. Warum sollte denn der Papst monarchischer sein wollen als die Könige! Gambetta brüte jetzt darüber, von Paris aus die Republik in Italien und Spanien in's Leben zu rufen; man müsse ihm zuvorkommen, damit man nicht von seiner Gnade oder Ungnade abhänge. Das Haus Savoyen habe vollends keine Aussicht auf dauernden Bestand; der Keim des Todes sitze in allen seinen Gliedern. Zur rechten Zeit werde das Verhängniß sich vollziehen und Leo XIII. als weltlicher Papstkönig über den Trümmern des jungen Italiens triumphiren. Er werde im rechten Augenblick den entscheidenden Entschluß kundgeben, welcher in der Tiefe seiner Seele bereits gefaßt sei, und damit seinem Pontificat das Ruhmesgepräge aufdrücken. Man darf diesen mehr als pikanten Enthüllungen eines ultramontanen Journalisten um so mehr Glauben schenken, als derselbe sich persönlich im Vatican über den Stand der Dinge orientirte und daselbst von dem Papste freundlich aufgenommen ward. Diese Mittheilungen stimmen auch genau überein mit den alten Zielen der jesuitischen Politik, deren Geheimniß Cardinal Meglia einst so unklug und unbesonnen der profanen Welt verrieth. In derselben Tonart eiferte Pius IX. bis an's Ende und spielen die ultramontanen Wortführer aller Nationen noch heute mit der Revolution.

ihre Mitglieder selbst dadurch zur vollkommenen Tugend geführt werden; sodann aber hat die äußere, so mannigfache Thätigkeit eines jeden Ordens keinen anderen Zweck als das ewige Heil des Nächsten oder die Linderung menschlichen Elends, zwei Aufgaben, welchen die Mönche mit bewundernswerthem Eifer und rastlosem Fleiß obliegen. Ohne Zweifel mißbilligt und verwirft die katholische Kirche keinerlei Regierungsform und die von ihr zum allgemeinen Besten gegründeten Anstalten können gedeihen, ob nun die Führung der Staatsgeschäfte der Macht und Gerechtigkeit eines Einzigen oder Mehrerer anvertraut ist. Und da es unter allen politischen Wechselfällen und Wandlungen nothwendig bleibt, daß der heilige Stuhl über die Geschäfte mit den Regierenden verhandelt, hat er nur eins im Auge: die Wahrung des christlichen Interesses; den Rechten der Landeshoheit aber, wer sie auch üben mag, zu nahe treten, das will der heilige Stuhl niemals und kann er auch nicht wollen. Es ist ferner unzweifelhaft, daß man den Regierungen in allem gehorchen muß, was nicht der Gerechtigkeit zuwiderläuft; so verlangt es der Schutz der Ordnung, welche die Grundlage des öffentlichen Wohles ist. Damit ist aber nicht gesagt, daß dieser Gehorsam so weit gehen soll, auch das Unrechte in der Verfassung und Verwaltung des Staates gut zu heißen. Da diese Grundsätze zu dem öffentlichen Recht der Katholiken gehören, stand der erwähnten Erklärung Nichts im Wege. Darum mußte es Wunder nehmen, daß ein durch die gewichtigsten Gründe empfohlener und im Interesse des Glaubens und der Gesellschaft unternommener Schritt harte Beurtheilungen und nicht eben billige Richter unter Männern fand, die sich sonst durch die Thatkraft und das Talent hervorthun, mit welchen sie die katholische Religion vertheidigen. Es hätte zu einer gerechteren Beurtheilung der Declaration genügen sollen, zu wissen, daß sie die Autorität oder die Rathschläge oder doch wenigstens die Zustimmung der Bischöfe für sich hatte. Denn in den Angelegenheiten der katholischen Religion die Action zu leiten und zu gutem Ende zu führen, ist ja die Sache der Bischöfe, welche der heilige Geist eingesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, während die Aufgabe der anderen Christen offenbar Unterwürfigkeit und Gehorsam ist.“ Nach den staatsfreundlichen Grundsätzen, welche Leo hier entwickelt, hätte er auch den Orden gestatten dürfen, die Genehmigung der Regierung für ihre weitere Existenz nachzusuchen. Aber freilich — wie konnte er dies gegenüber den ultramontanen Hetzereien wagen, welche ihm schon jene harmlose Declaration, daß die Mitglieder der Congregationen allen politischen Umtrieben fern ständen, weder in ihrer Lebensweise noch in ihren Bestrebungen etwas mit dem staatlichen Parteiwesen

gemein hätten, so sehr verargten und die klerikalen Extreme wider dieselbe in die Schranken riefen!

Daß jedenfalls der Papst an der Verödung der Klöster und an der Verwüstung jener frommen Gesellschaften keine Schuld trug, vielmehr den von Freycinet angebotenen Ausweg eines Compromisses gern ergriff, um namenloses Unheil abzuwenden, legte der Expremier im November 1880 bei der Vertheidigung seiner Handlungsweise vor dem französischen Senate überzeugend dar. Ja, er fügte mit Nachdruck hinzu, daß Leo sich ohne Zweifel zu neuen Zugeständnissen herbeigelassen haben würde, wenn er, der Ministerpräsident, seine Friedenspolitik in Ruhe hätte durchführen können. Freycinet nahm nur die ursprüngliche Initiative, die Anregung jener wohlgemeinten Declaration für sich in Anspruch, lehnte aber die ungenügende Fassung derselben, welche im Vatican festgestellt worden, von sich ab. Der französische Staatsmann lernte den Text der verhängnißvollen Erklärung zuerst am 2. September 1880 aus den Zeitungen kennen und bedauerte sogleich lebhaft, daß sie in dieser unzureichenden Gestalt voreilig veröffentlicht worden, da einige unkluge Vorbehalte noch die Empfindlichkeit der Republicaner wecken und dieselben verstimmen müßten. Unter tiefer Bewegung des Senats fuhr der Expremier fort: er habe den unbefriedigenden Eindruck, welchen die Declaration auf ihn gemacht, sofort in Rom zur Sprache gebracht und betont, daß um der republicanischen Presse willen, welche unaufhörlich den Kampf schüre, eine zweckmäßige Ergänzung des einlenkenden Friedensschrittes unerläßlich sei; dabei sei er keineswegs auf ein schroffes Nein (non possumus) gestoßen, sondern habe die versöhnlichsten Dispositionen vorgefunden; wenn er nur noch einige Wochen im Ministerium verblieben wäre, so würde auch jener zweite, allseitig beruhigende Schritt, welcher in Rom schon in Aussicht genommen worden, erfolgt und das traurige Drama der gewaltsamen Vertreibung der Orden Frankreich erspart worden sein. Also Leo widerstrebte nicht einer angemessenen Neuformulirung jener Declaration, um der staatlichen Autorität zu genügen. Wahrscheinlich hielt nur die Rücksicht auf die römischen Intransigenten und auf die erregten Kreise des französischen Ultramontanismus den Papst von einer solchen That zurück, welche der drohende Ruin des französischen Ordenswesens dringend erheischte, und Freycinet hatte sich mit sichtbarem Erfolg bemüht, die letzten Bedenken des Papstes zu zerstreuen!

So sehen wir Leo, seiner persönlichen Friedensliebe getreu, gegen die extreme Politik der Zelanti reagieren, soweit er vermag. Aber leider beherrscht der kriegslustige Ultramontanismus nach

wie vor dem Pontificat Pius' IX. die entscheidenden Instanzen der katholischen Kirche in dem Maße, daß der gegenwärtige Papst in seiner Isolirung zu schwach und ohnmächtig ist, um dem tobenden Sturme, welcher das Schiff Petri mit sich dahinreißt, gebieten zu können. Wohl mag Leo das Gefährliche der Lage erkennen und das Gebahren der Ultras tief beklagen, auch unablässig zu temperiren bedacht sein. Wohl mag die Beschwichtigung der Instigiatoren, welche durch ihr offensives Treiben die gefährliche Krisis des Katholicismus in der Gegenwart verschärfen, dem Papste Tags und Nachts am Herzen liegen, wie denn der frühe Morgen ihn oft noch sorgenvoll und geschäftig an seinem Arbeitstisch antrifft; wohl mögen der Erreichung jenes Zieles die heißen Gebete und Wünsche Leos bis an's Ende gelten. Aber von allen Seiten den geheimen wie öffentlichen Gegenwirkungen der Ultras ausgesetzt und durch den langen zähen Widerstand ermattet, kann er seine besten Absichten nicht verwirklichen, vermag er nicht über die katholische Welt jene goldene Friedensära heraufführen, welche der Anfang seines Pontificats verhieß. Diese Hoffnung ist gleich einem schönen Traume dahingeschwunden; der Ultramontanismus hat in allen Ländern seine staatsfeindliche Position, welche er unter dem vorigen Pontificat eingenommen, unerschütterlich behauptet, ja neubefestigt. Leo sieht sich wider Willen auf der ganzen Linie seiner vaticanischen Weltpolitik genöthigt, dem stürmischen Andrang der unversöhnlichen Parteien nachzugeben und ihnen freien Lauf zu lassen, hingegen der eignen vermittelnden Initiative den Regierungen gegenüber immer mehr zu entsagen. Anstatt das große, aus aller Bedrängniß errettende und heilbringende Friedenswort sprechen zu dürfen, muß er sich dem schonungslosen Terrorismus der tonangebenden Stimmführer in den einzelnen Ländern anschmiegen, die eignen edleren Intentionen ihnen zum Opfer bringen, ihre Machinationen segnen, ihnen den Rücken gegen die Regierungen und die friedliebenden Katholiken decken — eine Rolle, deren Bitterkeit der Papst oft genug schmerzlich empfinden mag. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn seine äußere Kirchenpolitik bis heute kaum einen großen durchschlagenden Erfolg davongetragen hat, vielmehr an herben Erfahrungen und Verlusten reich ist. So sehnlich auch Leo darnach trachtet, mit denjenigen Staaten, welche sein Vorgänger sich muthwillig entfremdete, in ein freundliches Verhältniß einzutreten und sich in Güte mit ihnen abzufinden, so wenig ist ihm dies gelungen. Jene Staaten mußten, abgesehen von Rußland*), den neuen

*) Die schauerlichen Fortschritte des Nihilismus bestimmten nach dem thränenswerthen Ende des edlen hochherzigen Kaisers Alexander II., welcher

kühnen Anläufen des Ultramontanismus gegenüber in der ihnen aufgedrungenen Defensivstellung verharren; ja dasselbe verzehrende Kriegsfeuer, welches Leo zu dämpfen sucht, hat unter seinem Pontificat immer mehr um sich gegriffen, der entfesselte vaticanische Weltkampf hat immer größere Dimensionen angenommen. Eine Wendung zum Besseren ist auch nicht von dem Personenwechsel, welcher im Staatssecretariat jüngst stattgefunden hat, zu hoffen. Der unselbständige Nina, welcher sich im diplomatischen Verkehr manche Blöße gegeben, ist nur einem erfahrenen Meister, dem bisherigen Nuntius in Wien Jacobini gewichen, welcher im Uebrigen auf correcter ultramontaner Bahn wandelt. Ueber die letzte Zwiesprache Jacobinis und des deutschen Botschafters in Wien berichtete die klerikale Italia im Oktober 1880: Der Cardinal habe beim Prinzen Reuß angefragt, ob er hoffen dürfe, von Rom aus neue Unterhandlungen anknüpfen zu können. Die Antwort lautete: Deutschland werde die Vorschläge des Vaticans gern prüfen, wenn dieselben sich den früher von Berlin aus bezeichneten Vorschlägen anpaßten. Jacobini erwiderte: dann verlasse er seinen Posten ohne Hoffnung auf spätere Verhandlungen*).

---

seine Unterthanen aus den Fesseln der Leibeigenschaft befreite und mit unzähligen Segnungen beglückte, zur raschen Verständigung mit dem Vatican, zu einem beiden Theilen willkommenen Concordat. Dasselbe ist also keineswegs ein Verdienst Leos, sondern erscheint in den Augen der Curie vielmehr als dankenswerthe Frucht jener trostlosen revolutionären Factoren, auf welche die römischen Zelanti förmlich speculiren. Um so weniger sind letztere zu entscheidenden Concessionen an den modernen Staate geneigt.

*) Die Person Jacobinis ist theils durch die Wiener Besprechungen, theils durch seine Erhebung zum päpstlichen Staatssecretär sosehr in den Vordergrund des Zeitinteresses getreten, daß wir die biographischen Nachrichten, welche die öffentlichen Blätter 1880 von demselben brachten, hier folgen lassen. Ludwig Jacobini wurde in Genzano von wohlhabenden Eltern geboren, in dem Seminare von Albano erzogen und vollendete seine Studien an der Sapienza in Rom. Sein Protector war der verstorbene Cardinal Patrizi, der in jenen Zeiten Bischof von Albano gewesen. Von ihm erhielt er die erste Anleitung für die ecclesiastische Laufbahn. Als er einen theologischen Lehrsatz zu discutiren hatte, wurde er von zwei der gelehrtesten Pfarrer Roms hierfür vorbereitet. Bald darauf wurde er zum Prälaten und Domherrn von St. Giovanni und Laterano ernannt. Von da an begann ihm das Glück zu lächeln. An Gegnern fehlte es ihm nicht. Allein die Reichthümer seiner Familie und der Einfluß seines Onkels öffneten ihm die Säle der hohen römischen und ausländischen Gesellschaft. Die politische Laufbahn des Monsignore Jacobini hat in der That mit dem letzten vaticanischen Concile begonnen. Als Secretär einer Vorbereitungs-Commission zeigte er sich als ein eifriger Vertheidiger des Dogmas der Unfehlbarkeit des Papstes, wiewohl er an den Discussionen des Concils keinen Antheil hatte. Zwei Tage vor der Definition begegnete er einem hohen Prälaten, der entgegengesetzte Ansichten hegte. Derselbe soll Jacobini gesagt haben, daß er sehr beklage, daß den Bischöfen keine Freiheit gelassen wurde. Jacobini soll geantwortet haben,

Dazu erlebt Leo nach so vielen Enttäuschungen das tragische Mißgeschick, daß er die Macht des Papstthums auch nach Innen sinken sieht — trotz des heiligen Eifers, welcher ihn beseelt, die Opferfreudigkeit der Gläubigen zur höchsten Leistungsfähigkeit für den römischen Stuhl zu entzünden und anzuspornen.

Der überschwängliche Enthusiasmus für die Person des Papstes, ein gefeiertes Merkmal katholischer Rechtgläubigkeit unter Pius IX., ist einer wohlthätigen Ernüchterung gewichen. Die großartigen Huldigungen, welche dem vorigen Papst fortwährend aus allen Landen zu Theil wurden, sind unter Leo schon seltener geworden. Auch der Glanz, mit welchem der päpstliche Hof das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des Dogmas der unbefleckten Empfängniß Marias am 8. Dec. 1879 beging, reicht nicht an den immensen Pomp hinan, welchen Pius IX. solchen Festlichkeiten unter dem Zusammenströmen von Bischöfen, Prälaten und vornehmen Laien der ganzen katholischen Welt zu geben verstand. Dazu hat der lucrative Ertrag des Peterspfennigs, welcher unter dem vorigen Pontificat einen jährlichen Ueberschuß von mehreren Millionen abwarf, seit der Thronbesteigung Leos bedeutend — man sagt über die Hälfte — nachgelassen, sodaß letzterer bereits die Bedürfnisse seiner kostspieligen Hofhaltung trotz der eingeführten Einschränkungen kaum noch zu bestreiten vermag. Leo sah sich deshalb veranlaßt, den italienischen Bischöfen zu gestatten, das einst verpönte Exequatur des Staates einzuholen, damit das päpstliche Budget von den gewaltigen Summen, welche Pius IX. auf die Unterhaltung der gesperrten Kirchenfürsten verwenden mußte, entlastet würde. Wenn die finanzielle Bedrängniß im Vatican sich in diesem Maße weiter steigert, wird am Ende Leo noch um die bisher verschmähte Civilliste, welche das junge Königreich Italien dem Papste als Entschädigung für den Verlust des Kirchenstaats

indem er ironisch oder mitleidig lächelte: „Seien Sie darüber ruhig und nehmen Sie die Welt, wie sie ist, indem Sie stets sich der bekannten Maxime von Machiavelli erinnern". Nach dem Schlusse des Concils wurde er zum Secretär der Propaganda Fide für die orientalischen Angelegenheiten ernannt. Dann wurde ihm die Nuntiatur in Wien übertragen, und fünf Jahre darnach erhielt er von Papst Leo XIII. den Purpur. In Wien gelang es ihm sehr bald, sich die Sympathieen des Hofes und der Aristocratie zu erwerben. Jacobini ist ein Mann von Welt; von den einem Diplomaten nöthigen Eigenschaften besitzt er hauptsächlich die Form, d. h. das, was die Franzosen ganz richtig das savoir faire nennen. Als Nuntius in Wien leistete er dem h. Stuhle entschieden sehr bedeutende Dienste. Er ist nahe an 50 Jahre und zählt daher zu den jüngsten seiner Collegen zugleich mit Parrocchi und Zigliara. Er ist von kleiner Statur, ziemlich beleibt. Seine schwarzen Augen sind äußerst lebhaft. Im Umgange ist er außerordentlich liebenswürdig und hält viel darauf, tadellos gekleidet zu sein.

auswarf, einkommen müssen. Inzwischen werden die äußersten Anstrengungen gemacht, um einer solchen Demüthigung vorzubeugen; von Rom aus wurden in allen Centren der katholischen Kirchenprovinzen außerordentliche Vereine gegründet, welche sich zur ergiebigen Ausbeutung des Peterspfennigs über die einzelnen Diöcesen und Pfarreien mittelst localer Comités und Sammelstellen organisiren.

Dieser Gesichtspunkt, der Curie neue materielle Hülfsquellen zu erschließen, da die alten zu versiegen drohen oder doch immer kärglicher fließen, war ohne Zweifel auch ein nicht unwesentliches Motiv für Leo, wenn er in seinem kurzen Pontificat rasch hinter einander zwei Ablaßjubiläen anordnete. Obschon erst 1875 unter Pius IX. ein ordentliches Jubeljahr*) gefeiert worden war, schrieb der gegenwärtige Papst am 15. Febr. 1879 eine neue derartige Ablaßfeier aus; und kaum lief dieselbe zu Ende, so beraumte er am 12. März 1881 wieder ein außerordentliches Jubiläum für das laufende Jahr — genauer von dem Tage des heiligen Joseph, unter dessen besonderen Schutz dasselbe gestellt ist, d. h. vom 19. März bis Allerheiligen, den 1. November, außerhalb Europas aber bis zum 31. December — an, um im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes, der jungfräulichen Gottesmutter und ihres reinen Bräutigams, des glorreichen Patrons der ganzen Kirche — auch gestützt auf die Autorität der seligen Apostel Paulus und Petrus — allen Katholiken einen vollkommenen Ablaß ihrer Sünden zu gewähren, wenn sie in den einzelnen Diöcesen drei Gnadenkirchen je zweimal oder zwei Gnadenkirchen je dreimal oder eine Gnadenkirche sechsmal während der angegebenen Zeit außerhalb des gewöhnlichen Gottesdienstes besuchen und dabei inbrünstig auf die Meinung des heiligen Vaters**) für die Wohlfahrt und Erhöhung

---

*) Als reguläres Jubeljahr führte Bonifaz VIII. die Wende der Jahrhunderte ein; Clemens VI. kürzte den erforderlichen Zeitraum auf ein halbes Jahrhundert, Urban VI. auf 33 Jahre und Paul II. auf 25 Jahre ab. Daneben aber wurden außerordentliche Jubiläen für besondre Veranlassungen, z. B. die Thronbesteigung eines neuen Papstes, allgemeine Anliegen und Nöthen eingeführt. Leo XIII. läßt gar Jubeljahr auf Jubeljahr folgen, ohne doch durch die vermehrten und gesteigerten Spenden der Gläubigen die anderweitigen Ausfälle im päpstlichen Budget decken zu können.

**) Ein solches Gebet in der Meinung des h. Vaters lautet nach dem Jubiläumsbüchlein, welches von einem Priester der Breslauer Diöcese mit bischöflicher Gutheißung 1881 erschienen ist: Göttlicher Erlöser! blicke gnädig auf die flehenden Gebete, welche Dein Stellvertreter auf Erden, unser Oberhirt Leo, zu Dir emporsendet, immerdar und besonders in dieser Gnadenzeit des Jubiläums. Du kennst seine fromme Gebetsmeinung, die Deine Ehre und das Heil Aller bezweckt, für welche Du am Stamme des heiligen Kreuzes gestorben bist. In seiner Meinung flehe auch ich zu Dir: erhöre sein und seiner Kinder Gebet. Amen.

der katholischen Kirche und des apostolischen Stuhles, für die Ausrottung der Irrlehren und die Bekehrung der Irrenden, für die Eintracht der christlichen Fürsten wie für den Frieden und die Einigkeit aller Christgläubigen beten würden. Als leitendes Hauptmoment dieser Feier tritt allerdings die Stärkung der päpstlichen Autorität, durch welche ja die außerordentlichen Gnadenschätze des Himmels den Gläubigen geöffnet und zugewandt werden sollen, in den Vordergrund; Leo hält allen Katholiken auf's Neue lebhaft vor, daß mit der Verachtung der edelsten erhabensten Macht des sichtbaren Stellvertreters Gottes die menschliche Autorität nicht mehr über solche starken Zügel verfüge, welche die revolutionären Geister bändigen und das Verlangen nach unsinniger Freiheit in den Volksmassen zügeln könnten. Aber unumgängliche Bedingung für die würdige Erlangung des dargebotenen vollkommenen Sündenablasses ist doch auch die Beobachtung eines außerordentlichen Fasttages und die Spendung eines Almosens, welches nach der Größe des eigenen Vermögens zu bemessen bleibt und diesmal dem allgemeinen Verein zur Verbreitung des katholischen Glaubens und den beiden für die asiatischen Missionen gegründeten der heiligen Kindheit Jesu Christi und der Schulen des Morgenlandes zufließen soll. Natürlich wird es gleichzeitig auch nicht an reichen Geldopfern für den Papst fehlen, welcher diese Ablaßgnade bewilligt, und auf dessen Meinung die vorgeschriebenen Gebete hergesagt werden müssen, wenn sie die rechte Heilskraft für die Seelen besitzen, ja im Wege der Fürbitte sogar den armen Seelen im Fegefeuer zu Gute kommen sollen. Die freigebige Unterstützung jener drei Missionsvereine hatte Leo auch in der Encyclica v. 3. Dec. 1880 den Gläubigen eindringlich empfohlen mit der echt pelagianischen Anpreisung, daß sie sich hierdurch geistliche Schätze sammeln, Gelegenheit zu Verdienst bei Gott finden und ihn gewissermaßen zum Schuldner ihrer Wohlthaten machen würden*).

Rücksichten der Sparsamkeit bestimmen auch den Papst, die Vacanzen, welche im heiligen Collegium aufgehen, nicht zu schnell zu besetzen und eine größere Zahl auswärtiger Cardinäle, deren Aufwand er nicht zu tragen hat, zu ernennen. Diese Maßnahmen sind ein

*) Quin etiam iis ipsis est valde utile ac fructuosum, quorum in eo aliquae sunt partes, cum spirituales illis divitias comparet, praebeat materiam meriti et Deum quasi beneficii debitorem adstringat. Aehnlich heißt es in dem Vorbereitungsgebet, welches in dem angeführten Jubiläumsbüchlein der Breslauer Diöcese für alle sechs Kirchenbesuche vorgeschrieben ist: ich hoffe, o mein Gott, zuversichtlich durch die Verdienste Jesu Christi vermittelst eigener Mitwirkung die Verzeihung meiner Sünden und der Strafen, die ich dafür verdient habe — der alte verderbliche Semipelagianismus des römischen Systems!

Gebot einfacher öconomischer Weisheit und sollen keineswegs dem Cardinalscollegium eine neue kosmopolitische Gestalt geben, wie Fernstehende dieselben deuten. Uebrigens ist es kein Geheimniß, daß die ultramontanen Kirchenfürsten sich durchaus nicht beeilen, der wachsenden Finanznoth des Vaticans zu steuern, vielmehr dieselbe geschickt benutzen, um Leo ihren intransigenten Zielen und Bestrebungen immer geneigter zu machen und seine conciliatorischen Anwandlungen je mehr und mehr zu unterdrücken.

V.

Papst Leo XIII. an Kaiser Wilhelm.

„Papst Leo XIII. entbietet dem allerdurchlauchtigsten und mächtigsten Kaiser und König seinen Gruß.

Durch die unerforschlichen Wege des Herrn und ohne irgend ein Verdienst von Unserer Seite sind Wir auf den Stuhl des Apostelfürsten erhoben worden, und Wir erlegen Uns die angenehme Pflicht auf, Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät, unter deren mächtigem und ruhmreichem Scepter eine so große Anzahl von Anhängern unserer heiligsten Religion lebt, von dieser Thatsache unverzüglich in Kenntniß zu setzen.

Da Wir zu Unserem Bedauern die Beziehungen, welche in früherer Zeit zwischen dem h. Stuhl und Ew. Majestät so glücklich bestanden, nicht mehr vorfinden, so wenden Wir Uns an Ihre Hochherzigkeit, um zu erlangen, daß der Friede und die Ruhe des Gewissens diesem beträchtlichen Theile Ihrer Unterthanen wiedergegeben werde. Und die katholischen Unterthanen Ew. Majestät werden nicht verfehlen, wie es ihnen ja auch der Glaube, zu dem sie sich bekennen, vorschreibt, sich mit der gewissenhaftesten Ergebenheit achtungsvoll und treu gegen Ew. Majestät zu zeigen.

In vollster Ueberzeugung von der Gerechtigkeit Ew. Majestät rufen Wir Gott den Herrn an, daß er Ihnen die Fülle seiner himmlischen Gaben verleihe, und flehen ihn an, er wolle Ew. Majestät mit Uns durch die Bande der vollkommensten christlichen Liebe vereinigen.

Gegeben zu Rom in der Basilika von St. Peter, den 20. Februar 1878, im ersten Jahre Unserer Regierung.

Papst Leo XIII."

Diese Uebersetzung des Briefes, welchen Leo unmittelbar nach seinem Regierungsantritt an den deutschen Kaiser richtete, und welcher mit den gleichzeitigen päpstlichen Schreiben an den Kaiser von Rußland und an die schweizerische Bundesregierung ziemlich

überein lautet, brachte wenige Wochen später der in Antwerpen erscheinende Précurseur. Nach den heftigen Kampfesrufen, Drohungen und Verdammungssprüchen des vorigen Papstes erschien der überraschende Annäherungsversuch, welchen Leo gleich in den ersten Tagen seines Pontificats jenen Staaten gegenüber, mit denen Pius IX. ganz zerfallen war, unternahm, um so mehr als eine eminente Friedensthat, welche eine baldige erwünschte Verständigung zwischen Staat und Kirche auch in Preußen und im deutschen Reiche verhieß. Leo begnügte sich nicht mit der höflichen Formalität, den vaticanischen Thronwechsel in jenen Zeilen dem Kaiser Wilhelm anzuzeigen. Er drückte ja sein herzliches Bedauern über die gegenseitige Entfremdung aus, welche zwischen Berlin und Rom eingetreten war, und den lebhaften Wunsch nach einer Beilegung der kirchenpolitischen Wirren, welche jene feindselige Spannung herbeigeführt hatten. Die Friedensfreunde frohlockten, während die extremen kirchlichen und politischen Parteien ihr Mißvergnügen schlecht verbargen. Die eigentliche Jesuitenpresse stellte Anfangs keck die Existenz jener päpstlichen Notificationsschreiben an den deutschen und russischen Kaiser wie an die schweizerische Bundesregierung in Abrede, bis jene Thatsachen direct aus dem Vatican bestätigt wurden. Diejenigen katholischen Blätter aber, welche nähere Fühlung mit der Curie hatten, veröffentlichten manche interessante Details über die wachsende Friedensstimmung, welche jetzt ebenso im Vatican wie in Berlin vorherrsche. Namentlich meldete die Italia, daß weitere ernste Zwischenverhandlungen eingeleitet wären. Beiderseits sei man bemüht, die Schwierigkeiten hinwegzuräumen. Der Reichskanzler Fürst Bismarck und der Minister Falk brächten die Frage offen auf's Tapet, erklärten jedoch, die Maigesetze müßten als Grundlage welchen Arrangements immer betrachtet werden, indem nur, wenn man sie zum Ausgangspunkte nehme, ein Einvernehmen möglich sei. Im Vatican sei eine besondere Cardinals-Congregation mit der Prüfung jener Gesetze beauftragt, um zu sehen, ob dieselben eine annehmbare Auslegung erlaubten. Es tauchten hierbei zahlreiche Schwierigkeiten auf; die Theologen glaubten, die kirchlichen Satzungen gestatteten nicht die Anerkennung von Gesetzen, welche eine Negation der Gesetze selbst*) seien. Dem entgegen betrachteten Andere die Frage von einem verschiedenen Gesichtspunkte, indem sie dafürhielten, daß eine limitirende Erklärung der preußischen Regierung, was die Auslegung und Hand-

*) Nämlich der hierarchischen des canonischen Rechtes, welches einmal von der Curie als höchstes untrügliches und unantastbares Regulativ für die bürgerliche Gesetzgebung und die staatliche Organisation der Völker betrachtet und gehandhabt wird.

habung der in Rede stehenden Gesetze anbelange, zum Friedensschluß hinreichend sein würde. Aber Bismarck selbst sei der Ansicht, daß ein Antrag solcher Art müßig wäre, indem sich nach ihm die Maigesetze zu Auslegungen in einem anderen Sinne nicht eigneten, und was dann die Strenge anbelange, mit welcher sie angewendet würden, so führe der Reichskanzler dagegen Baiern an, mit welchem der Vatican Beziehungen unterhalte und ein Concordat unterzeichnet habe, durch welches der katholischen Kirche eine nicht minder schwierige Lage erwachsen sei, als diejenige, welche man aus den in Preußen erlassenen Gesetzen ableite. Der Vatican weise ferner darauf hin, daß rücksichtlich der Art des Vorgehens der preußischen Regierung den Bischöfen gegenüber Abänderungen in dem bisherigen Verfahren zu treffen sein würden. Er höbe hervor, wie gewisse Bischöfe der Gegenstand unaufhörlicher, hartnäckiger Verfolgungen seien, während andere unter der Gerichtsbarkeit von minder parteiischen Behörden nicht beunruhigt würden, weshalb der Vatican auf einer gleichmäßigen Behandlung aller beharren müsse. Darauf habe die preußische Regierung erwidert, daß diejenigen Bischöfe, welche keinerlei Verfolgung erlitten hätten, jene seien, welche sich klugen Sinnes und guten Glaubens in geziemenden Schranken gehalten hätten, während den anderen gegenüber der Krieg unvermeidlich gewesen, weil sie denselben erklärt hätten.

Ueber diese vertraulichen Meinungsäußerungen drang jedoch nur eine dunkle Kunde, also nichts Gewisses und Zuverlässiges in die Oeffentlichkeit.

VI.

Kaiser Wilhelm an Papst Leo XIII.

Berlin, den 24. März 1878.

Guilielmus Dei Gratia Imperator et Rex Leoni XIII., Summo Ecclesiae Romano-Catholicae Pontifici Salutem*).

Ich habe das Schreiben vom 20. v. M., durch welches Ew. Heiligkeit Mich von Ihrer Erhebung auf den Päpstlichen Stuhl in Kenntniß zu setzen die Güte haben, durch Vermittelung der verbündeten Regierung Sr. Majestät des Königs von Baiern mit

*) Deutsch: Wilhelm, von Gottes Gnaden Kaiser und König entbietet dem Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche Papst Leo XIII. seinen Gruß. Aus dieser lateinischen Eingangsformel darf geschlossen werden, daß auch der Brief des Papstes diese Begrüßungsworte in lateinischer Sprache enthielt.

Dank erhalten. Ich beglückwünsche Sie aufrichtig dazu, daß die Stimmen des heiligen Collegiums sich auf Ihre Person vereinigt haben und wünsche Ihnen von Herzen eine gesegnete Regierung der Ihrer Obhut anvertrauten Kirche.

Ew. Heiligkeit heben mit Recht hervor, daß Meine katholischen Unterthanen gleich den anderen der Obrigkeit und ihren Gesetzen die Folgsamkeit beweisen, welche den Lehren des gemeinsamen christlichen Glaubens entspricht. Ich darf in Anknüpfung an den Rückblick, den Ew. Heiligkeit auf die Vergangenheit werfen, hinzufügen, daß Jahrhunderte hindurch der christliche Sinn des deutschen Volkes den Frieden im Lande und den Gehorsam gegen dessen Obrigkeit treu bewahrt hat und für die Sicherstellung dieser werthvollen Güter auch für die Zukunft Bürgschaft leistet.

Gern entnehme ich den freundlichen Worten Ew. Heiligkeit die Hoffnung, daß Sie geneigt sein werden, mit dem mächtigen Einfluß, welchen die Verfassung Ihrer Kirche Ew. Heiligkeit auf alle Diener derselben gewährt, dahin zu wirken, daß auch diejenigen unter den letzteren, welche es bisher unterließen, nunmehr dem Beispiel der ihrer geistlichen Pflege befohlenen Bevölkerung folgend, den Gesetzen des Landes, in dem sie wohnen, sich fügen werden.

Ich bitte Ew. Heiligkeit, die Versicherung Meiner größten Hochachtung genehmigen zu wollen.

Guilielmus, Imperator et Rex.

ggz. v. Bismarck.

An

Se. Heiligkeit den Papst Leo. XIII.

Den herausfordernden oberherrlichen und richterlichen Ton Pius' IX. hatte Kaiser Wilhelm mit gebührender Entschiedenheit zurückgewiesen. Die bittende friedfertige Sprache Leos XIII. erwiderte er mit jenem Wohlwollen, welches er vom Anfange seiner Regierung an ebenso den katholischen wie evangelischen Unterthanen seines Reiches entgegengebracht hat. Als er die Vertretung seines erkrankten Bruders, des Königs Friedrich Wilhelm IV., in den höchsten Staatsgeschäften definitiv übernahm, hob die Ansprache des Prinzregenten v. 8. Nov. 1858, in welcher er das Programm seiner Regierung vor dem versammelten Staatsministerium darlegte, auf dem kirchlichen Gebiete hervor, daß zwischen beiden christlichen Confessionen eine möglichste Parität obwalten und mit vollem Ernste den Bestrebungen entgegengetreten werden müsse, die dahin abzielten, die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen zu machen; der katholischen Kirche seien ihre Rechte verfassungsmäßig festgestellt und Uebergriffe über diese hinaus nicht zu dulden. Bei seiner Krönung am 18. Okt. 1868 ant=

wortete König Wilhelm auf die Huldigung der katholischen Bischöfe: „Es gereicht Mir zur Genugthuung, die Verhältnisse der katholischen Kirche für den Bereich Meines ganzen Staates durch Geschichte, Gesetz und Verfassung wohlgeordnet zu wissen. Sie darf vertrauen, daß Ich ihr in Gerechtigkeit und Wohlwollen ferner Meinen landesväterlichen Schutz gewähren und sie in Ausführung ihres heiligen Auftrages unterstützen werde. Dagegen erwarte Ich mit Zuversicht, daß der Klerus Meines Landes, wie Sie es versichern, und woran Ich nie gezweifelt habe, fortfahren wird, Meine katholischen Unterthanen zur Gottesfurcht und zum Gehorsam gegen die von Gott geordnete Obrigkeit wie zur Achtung vor dem Gesetz, der einzig festen Grundlage staatlicher Ordnung anzuleiten und selbst ihnen mit gutem Beispiel voranzuleuchten". Mit gleicher Treue wachte König Wilhelm über die Wohlfahrt seiner katholischen wie evangelischen Unterthanen und über den Frieden beider Confessionen, welcher auch lange Jahre hindurch nicht gestört ward. So schrieb der König im Sommer 1867 an den Großherzog von Hessen, um das Comité des Wormser Lutherfestes dafür verantwortlich machen zu lassen, daß bei der Enthüllung des großartigen Reformationsdenkmals, welcher auch der Schirmherr des norddeutschen Bundes, der Primas des deutschen Protestantismus beiwohnte, die den Katholiken schuldigen Rücksichten nicht durch anstößige Controversreden oder polemische Festpredigten verletzt würden. Denselben Zartsinn entfaltete Kaiser Wilhelm dreizehn Jahre später — unter den noch andauernden Stürmen des kirchenpolitischen Kampfes, welche er zu beschwichtigen jederzeit eifrig bemüht war — nach der glücklichen Vollendung des Kölner Domes, dieses größten und echt deutschen Wunderbaues der Erde, indem er Vorkehr traf, daß von der erhebenden Einweihungsfeier, welche der fromme hochherzige Sinn des Kaisers trotz der trüben kirchenpolitischen Situation der Gegenwart unter lebhaften Sympathien der ganzen Nation in Angriff nahm und von dem schönsten glänzendsten Erfolg gekrönt sah, alle confessionellen Mißklänge wie alle staatlichen Parteigegensätze, welche die Antipathien der katholischen, von ultramontanen Führern irregeleiteten Volksmenge wecken oder verschärfen konnten, ferngehalten wurden. Daher lehnte er es auch ab, eine animose kirchenpolitische Adresse, welche die rheinischen Ultramontanen gerade während der Feier in Köln überreichen wollten, und welche nur einen schrillen störenden Mißton in die Harmonie des ganzen Festes gebracht haben würde, bei dieser Gelegenheit entgegenzunehmen, und überließ es den Petenten, dies taktlose Schriftstück hinterher nach Berlin einzusenden, wo es von dem Staatsministerium

angemessen beschieden ward*). Den innersten Empfindungen seines bewegten Herzens aber gab der Kaiser Ausdruck, wenn er auf die Segenswünsche des Domkapitels am 15. Okt. 1880 versicherte, daß an diesem festlichen Tage, wie stets, das Walten ungetrübten Gottesfriedens allüberall im Reiche das Ziel seiner unausgesetzten Sorge und seiner täglichen Gebete bleibe. Die ganze Feier gestaltete sich zu einem großartigen Spiegelbild dieser edlen Friedensgesinnung des Kaisers Wilhelm, wie insbesondere ein Nachwort der Provinzialcorrespondenz zum Kölner Domfest in folgender treffenden Schilderung ausführte: „Umgeben von den deutschen Fürsten und Vertretern der Freien Städte, gab Kaiser Wilhelm dem vollendeten Gotteshause, dem Werk deutscher friedlicher Arbeit und Eintracht, die feierliche Weihe, und machte so den 15. Oktober zu einem wahren nationalen Festtag, von dessem heiligen Ernst und tiefer Bedeutung jedes Deutschen Brust voll und ganz erfüllt war. Ein nationales Friedensfest war es im vollsten Sinne des Wortes, welches Kaiser Wilhelm mit seinem Volke vor und in dem Dome beging, der fortan „Friede verheißend auf allen Gebieten, Gott zur Ehre, uns zum Segen", eine Mahnung zu Frieden und Eintracht nach innen, ein Zeugniß friedlichen Sinnes nach außen bleiben soll. Die kirchliche Bedeutung des Festes konnte und sollte nicht in den Hintergrund treten. Der Dom ist nach den Worten des Königs Friedrich Wilhelm IV. auch das Werk des Brudersinnes aller Bekenntnisse; es sollte verkünden „von dem Brudersinn verschiedener Bekenntnisse, der inne geworden, daß sie Eines sind in dem einigen göttlichen Haupte". Der König warnte damals nicht nur vor dem ehrlosen Untergraben der Einigkeit deutscher Fürsten und Völker, sondern auch vor dem „Rütteln an dem Frieden der Confessionen". Die Hoffnung, welche der hochselige König nach dieser Richtung hin aussprach, hat sich bis jetzt noch nicht erfüllt, und so konnte der nationale Festtag leider nicht in

*) Die Antwort auf jene Immediatvorstellung lautete: Berlin, den 19. December 1880. Seine Majestät der Kaiser und König haben die von Ew. Wohlgeboren in Gemeinschaft mit einer größeren Anzahl rheinischer Katholiken an Allerhöchstdieselben aus Anlaß der Feier der Vollendung des Kölner Domes gerichtete Immediatvorstellung dem Königlichen Staatsministerium zur Prüfung und zu Ihrer Bescheidung zufertigen zu lassen geruht. Indem ich Ew. Wohlgeboren namens des Königlichen Staatsministeriums hiervon benachrichtige, bemerke ich ergebenst, daß die Königliche Staatsregierung es nicht für angezeigt erachtet, jene Feier zum Anknüpfungspunkte für die Erörterung kirchenpolitischer Anträge und Gesichtspunkte zu machen. Ew. Wohlgeboren stelle ich ergebenst anheim, die Mitunterzeichner der Immediatvorstellung von diesem Bescheide in Kenntniß zu setzen. Der Vicepräsident des Königlichen Staatsministeriums Otto Graf zu Stollberg. — An den Advocaten Hrn. G. Schenk, Wohlgeboren, Köln a. Rhein.

demselben Maße auch ein kirchliches Friedensfest werden, wie es dem Herzen unseres Kaisers entsprochen hätte. Niemand ist bereiter, die kirchliche Bedeutung des der Gottesverehrung geweihten Domes anzuerkennen, als unser Kaiser, und hiervon gab er Zeugniß in dem Dank, welchen er in der evangelischen Trinitatiskirche Gott abstattete, und in dem Tedeum, welches von der Geistlichkeit in seiner Anwesenheit in dem Dome celebrirt wurde. Kaiser Wilhelm hatte das Bedürfniß, den kirchlichen Theil des Festes nicht durch Kundgebungen des Unfriedens getrübt zu sehen. Von seiner Seite wurde deshalb auch alles fern gehalten, was an den Hader und die Verstimmung erinnern konnte, und seinem persönlichen Wunsche entsprach es, daß von staatlicher Seite nichts in die Feier hineingetragen wurde, was die leider noch andauernde Verstimmung gerade aus Anlaß des Festes hätte vermehren können. Wenn auch bei dieser Gelegenheit eine Kundgebung veranstaltet wurde, welche — ungeachtet der vielen der katholischen Kirche gewordenen Erleichterungen — die bittersten Klagen über die Noth derselben an die Stufen des Thrones bringen und so das Fest der Freude und des Friedens in unfriedlicher Weise stören sollte, so hat doch unser Kaiser um des Friedens willen, der ihm von jeher das höchste Gut war, die betreffende Adresse nach Beendigung des Festes abzusenden anheimgestellt. Zur Freude Seiner Majestät und zur Genugthuung aller wahrhaft Friedfertigen, legte die Bereitwilligkeit der Domgeistlichkeit zur Begehung einer kirchlichen Feier Zeugniß davon ab, daß auch innerhalb der katholischen Kirche das Bedürfniß vorhanden war, die Gegensätze bei diesem feierlichen Anlaß nicht zuzuspitzen. Wenn aber der Weihbischof in seiner Begrüßungsrede, wie er vielleicht nicht anders konnte, die Abwesenheit des Erzbischofs erwähnte und den Wunsch aussprach, daß der Tag bald erscheinen möge, welcher der Kirche den Frieden, dem vollendeten Dome den Hirten wiedergiebt, so hat Kaiser Wilhelm auch hier an heiliger Stätte seine aufrichtig friedliche und nach Frieden strebende Gesinnung betheuern können, indem er — gegenüber der etwaigen mißverständlichen Auffassung, welche vielleicht jenen Worten zu Grunde lag oder zu welcher sie hätten Veranlassung geben können — laut vor aller Welt und namentlich zu dem katholischen Theil seiner Unterthanen in dem katholischen Gotteshause in ernster Stunde die feierliche Erklärung nicht blos für die Zukunft, sondern auch für die Vergangenheit abgab, daß er, wie stets, so auch an diesem Tage das Walten ungetrübten Gottesfriedens erbitte. Und in Wahrheit, man weiß, daß unserm Kaiser, wie er die wiedergewonnene Macht des geeinigten Deutschlands dem „Menschenfrieden" dienstbar macht, so auch der „Gottesfriede allüberall im Reich das Ziel

seiner unausgesetzten Sorge und täglichen Gebete ist". Auch unseres Kaisers sehnlichster Wunsch ist es, daß der nunmehr vollendete Dom in Erfüllung der prophetischen Worte Friedrich Wilhelm IV. „über Deutschland, über Zeiten rage, reich an Menschenfrieden, reich an Gottesfrieden, bis an's Ende der Tage!" — Möge die Feier der Vollendung des Domes versöhnend auf die noch vorhandenen Gegensätze einwirken und zur Erfüllung dieses Herzenswunsches unseres Kaisers beitragen!" Wie stach dieser erhabene Friedenssinn, welcher sich in dem ganzen Feste manifestirte, grell von der friedlosen „würdigen Zurückhaltung" ab, welche der Ultramontanismus dieser nationalen Feier gegenüber auf seine kriegerische Fahne geschrieben und auch Leo XIII. nach den vertraulichen Mittheilungen der klerikalen Blätter ausdrücklich gebilligt hatte. Fürwahr, es konnte kein Zweifel darüber bestehen, auf welcher Seite die rechte, vom Geiste des Christenthums erfüllte Friedens- und Bruderliebe waltete, und auf welcher Seite die alte Intoleranz und Unversöhnlichkeit vorherrschte!

Dieselbe landesväterliche Milde und Fürsorge, welche Kaiser Wilhelm stets seinen katholischen Unterthanen zugewandt hat, leuchtet auch aus seinem Antwortschreiben an den Papst v. 24. März 1878 hervor. Er erkennt mit Leo bereitwillig an, daß ebenso die preußischen Katholiken wie die Evangelischen schuldigen Gehorsam gegen die angestammte Obrigkeit und ihre Gesetze bewiesen, wie denn der christliche Geist des deutschen Volkes seit Jahrhunderten den Frieden im Lande und die rechte Unterthanentreue bewahrt habe, auch die Sicherstellung dieser werthvollen Güter für die Zukunft verbürge. In diesem Sinne hofft Kaiser Wilhelm, den freundlichen Worten Leos gemäß, am Schlusse seines Briefes, daß der Papst mit seinem mächtigen geistlichen Einfluß dahin wirken werde, daß auch diejenigen Diener der katholischen Kirche, welche es bisher unterließen, nunmehr dem Beispiel der ihrer pastoralen Pflege anvertrauten Bevölkerung folgend, sich den Gesetzen des Landes fügten, in dem sie wohnten.

In einem neuen Schreiben v. 17. April 1878, welches jedoch auf den ausdrücklichen Wunsch des Papstes unveröffentlicht blieb, wagte Leo, welcher kurz darauf auch den Kaiser zu dessen Errettung aus schwerer Lebensgefahr*) in einem herzlichen Beileidstelegramm beglückwünschte, eine Abänderung der Verfassung und

---

*) Vgl. meine Predigten: Kaiser Wilhelm ein Vater des Vaterlands und ein Vorbild der Gottesfurcht für unser Volk über Ps. 122, 6—9; und: Kaiser Wilhelms Lebensgang ein sprechender Beweis göttlicher Gnadenführung im Völker- und Menschenleben. Dankespredigt für die goldene Hochzeitsfeier des Kaisers und der Kaiserin über Ps. 100 — beide 1879.

der Gesetze Preußens zur Erneuerung des früheren Einvernehmens zwischen dem Staate und der katholischen Kirche zu beantragen. Auf diese neue Kundgebung des Papstes erfolgte die nachstehende Antwort des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, welcher damals mit der Stellvertretung für seinen verwundeten Vater beauftragt war.

VII.

Kronprinz Friedrich Wilhelm an Papst Leo XIII. und der unversöhnliche Principienstreit zwischen dem souveränen Staate und der Curie.

Berlin, den 10. Juni 1878.

Ew. Heiligkeit für die auf Anlaß des Attentates vom 2. d. M. bewiesene Theilnahme Selbst zu danken, ist der Kaiser, Mein Herr Vater, leider noch nicht im Stande; gern lasse Ich es daher eine Meiner ersten Obliegenheiten sein, an Seiner Statt Ihnen für den Ausdruck Ihrer freundlichen Gesinnung aufrichtig zu danken.

Der Kaiser hatte mit Beantwortung des Schreibens Ew. Heiligkeit vom 17. April gezögert in der Hoffnung, daß vertrauliche Erläuterungen inzwischen die Möglichkeit gewähren würden, auf den schriftlichen Ausdruck principieller Gegensätze zu verzichten, welcher sich bei Fortsetzung des Schriftwechsels im Sinne des Schreibens Ew. Heiligkeit vom 17. April nicht vermeiden läßt. Nach Inhalt des letzteren muß Ich leider annehmen, daß Ew. Heiligkeit die in dem Schreiben Meines Herrn Vaters vom 24. März ausgedrückte Hoffnung nicht glauben erfüllen zu können, daß Ew. Heiligkeit den Dienern Ihrer Kirche den Gehorsam gegen die Gesetze und gegen die Obrigkeit ihres Landes empfehlen würden.

Dem dagegen in Ihrem Schreiben vom 17. April ausgesprochenen Verlangen, die Verfassung und die Gesetze Preußens nach den Satzungen der römisch-katholischen Kirche abzuändern, wird kein preußischer Monarch entsprechen können, weil die Unabhängigkeit der Monarchie, deren Wahrung Mir gegenwärtig als ein Erbe Meiner Väter und als eine Pflicht gegen Mein Land obliegt, eine Minderung erleiden würde, wenn die freie Bewegung ihrer Gesetzgebung einer außerhalb derselben stehenden Macht untergeordnet werden sollte. Wenn es daher nicht in Meiner, und vielleicht auch nicht in Ew. Heiligkeit Macht steht, jetzt einen Principienstreit zu schlichten, der seit einem Jahrtausend in der

Geschichte Deutschlands sich mehr als in der anderer Länder fühlbar gemacht hat, so bin Ich doch gern bereit, die Schwierigkeiten, welche sich aus diesem von den Vorfahren überkommenen Conflicte für beide Theile ergeben, in dem Geiste der Liebe zum Frieden und der Versöhnlichkeit zu behandeln, welcher das Ergebniß Meiner christlichen Ueberzeugung ist. Unter der Voraussetzung, Mich mit Ew. Heiligkeit in solcher Geneigtheit zu begegnen, werde Ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß da, wo eine grundsätzliche Verständigung nicht erreichbar ist, doch versöhnliche Gesinnung beider Theile auch für Preußen den Weg zum Frieden eröffnen werde, der anderen Staaten niemals verschlossen war.

Genehmigen Ew. Heiligkeit den Ausdruck Meiner persönlichen Ergebenheit und Verehrung.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.
ggez. v. Bismarck.

An
Se. Heiligkeit den Papst Leo XIII.

In diesem Antwortschreiben zeigt der deutsche Kronprinz dem Papste den goldenen Friedensfaden auf, welcher allein aus dem Labyrinthe der kirchenpolitischen Wirren herausführt. Die allgemeine Weltgeschichte wie die besondere Geschichte aller Völker, welche seit dem Aufkommen des Papstthums in der Entwicklung der Menschheit eine hervorragende Rolle gespielt haben, lehrt unwiderleglich, daß eine allseitige harmonische Regelung des vielverschlungenen Verhältnisses von Staat und Kirche jener absolutistischen Macht gegenüber, welche sich von Gottes und Rechts wegen eine eximirte Stellung über allen Reichen und Völkern der Erde beimißt, unmöglich ist. Denn die unersättlichen Ansprüche des Papstthums beschränken sich nicht auf das rein geistliche, von der staatlichen Sphäre gesonderte und unabhängige Gebiet, sondern erstrecken sich im Princip über die gesammte Rechtsordnung der Menschheit, auch über die äußere gesellschaftliche Organisation der Völker und Reiche. Die einzig rechte und vollkommene Verfassungsform für Staat und Kirche bleibt nach dem vaticanischen System die theocratische, die Herrschaft der Hierarchie über den Staat bei jeder einzelnen Nation und die Suprematie des Papstes als legitimen Oberhauptes der gesammten Kirche über alle Nationen und Fürsten der Erde. Nach diesem Ziele der Weltherrschaft ringt die vaticanische Politik unablässig, wenn schon mit wechselndem Eifer, Geschick und Erfolg — je nach der Eigenthümlichkeit des regierenden Papstes und der Gunst oder Ungunst der Zeitlage. Nur dann sind alle Differenzen zwischen dem römischen Stuhle und dem einzelnen Staate ausgeglichen, wenn letzterer sich dem

Papste willig unterordnet, d. h. unterwirft. Dann allein sind Roms Forderungen vollständig befriedigt, ist der Streit beendigt und ein solider Friede dem vaticanischen System gemäß erzielt. Alle anderen Abmachungen mit der Curie gewähren dem Staate nur temporäre Zugeständnisse, welche jeder Zeit zurückgezogen werden dürfen, wenn sich Rom stark genug fühlt, das Gegentheil erzwingen zu können. So lange nur gelten die geschlossenen Concordate als dankenswerthe Abschlagszahlungen, als glücklich erreichte Etappen auf dem Wege nach jenem theocratischen Ideal, welche ein zeitweiliges Rasten vom Kampfe zur Sammlung neuer Kräfte für ein späteres erfolgreiches Vorwärtsdringen gestatten. Die unermüdliche vaticanische Weltpolitik bahnt während dessen in aller Stille neue Kriegsrüstungen an, um im rechten günstigen Moment, wenn man des Sieges gewiß zu sein glaubt, loszuschlagen. An einer willkommenen äußeren Veranlassung hierzu fehlt es niemals, da der Papst sich als obersten Richter über das gesammte Rechtsleben der Völker und Staaten betrachtet und — durch kein Concordat gebunden — zu gelegener Zeit jede bisher zurückgestellte Prätension nachträglich erheben darf. Nach dem Tridentinum, auf dessen Canones die gesammte bepfründete Geistlichkeit der römischen Kirche schwören muß, kann der Papst sogar um weltlicher Angelegenheiten willen, zu denen unzweifelhaft das Duell gehört, Kaiser und Könige in den Bann thun und die Unterthanen von allen Pflichten gegen dieselben lossprechen, bis dem päpstlichen Willen Folge geleistet ist. Der Romanismus giebt nicht zu, daß der Staat als die von Gott gesetzte rechtliche Organisation des natürlichen Volkslebens eine selbständige Gottesordnung neben der Kirche, ja die feste Grundlage für das äußere Bestehen der einzelnen Kirchen bildet, daß er überhaupt allen religiösen Gemeinschaften Raum und Schutz gewähren muß, soweit nicht die unerläßlichen sittlichen Bedingungen und Voraussetzungen des menschlichen Gemeinwesens von denselben angetastet werden. Das Papalsystem kennt nur die Alleinberechtigung der römischen Kirche den anderen christlichen Confessionen und den übrigen Religionsgesellschaften gegenüber, welche insgesammt als schismatische oder häretische verurtheilt werden, und verlangt von dem weltlichen Arm die Verfolgung und Unterdrückung derselben. Der römische Stuhl will auch die untrüglichen ewiggültigen Rechtsnormen für das sittliche Zusammenleben der Menschen auf Erden im Namen Gottes vorschreiben und nach den canonischen Grundsätzen aufrecht erhalten. So negirt das theocratische Princip das eigenthümliche Rechtsleben des Staates, seine von der Kirche unabhängige Souveränetät. In diesem absolutistischen Geiste erläutert Bellarmin,

der beste Interpret des Tridentinums die Befugnisse der obersten geistlichen Gewalt, welche der römische Stuhl über die Christenheit ausübt. Während die Päpste des Mittelalters sich zugleich als Universalherrscher der Erde betrachteten, welche im Namen Gottes den weltlichen Regenten ihre Kronen und Länder zu Lehen verliehen, trägt Bellarmin zwar der neueren Zeit so weit Rechnung, daß er jene Seite der mittelalterlichen Papstidee fallen läßt*) und den spitzfindigen Unterschied macht: der Pontifex könne aller-

---

*) Officiell wurde jedoch die genuine mittelalterliche Doctrin und Praxis der Päpste vom römischen Stuhle niemals desavouirt. Noch durch den 23. Satz des Syllabus wird die Sentenz verworfen: die römischen Päpste und die allgemeinen Concilien haben die Grenzen ihrer Gewalt überschritten, Rechte der Fürsten usurpirt und auch in Festsetzung der Glaubens- und Sittennormen (in rebus fidei et morum definiendis) geirrt, — wobei im Geiste hinzuzudenken ist ein anathema sit: verflucht sei, wer diese Irrlehre behauptet! Durch den charakteristischen Ausdruck usurpare soll die Vorstellung ausgeschlossen und abgewiesen werden, als ob die Päpste des Mittelalters unrechtmäßig eine ihnen nicht gebührende Gewalt über die Könige und Kaiser an sich gerissen hätten, und vielmehr das Gegentheil affirmirt werden, daß jene Päpste vollkommen rechtmäßig gehandelt haben, mochten sie nun nach ihrer — allerdings zwiespältigen — Meinung diese Omnipotenz in weltlichen Dingen kraft einer unmittelbaren oder mittelbaren Jurisdictionsbefugniß auf staatlichem Gebiet ausgeübt haben. Die Richtigkeit dieser Auffassung wird bestätigt durch die folgende, unter Nummer 24 als Ketzerei aufgeführte Sentenz: Die Kirche hat nicht die Macht äußeren Zwanges anzuwenden, noch besitzt sie irgend eine weltliche directe oder indirecte Gewalt. Die Lehre von einer Omnipotenz der Päpste in allen bürgerlichen Angelegenheiten ist hiermit vollkommen gewahrt und nur der Unterschied zwischen der directen oder indirecten Omnipotenz des Papstthums über Kaiser und Könige für unerheblich oder gleichgültig erklärt worden, was er in der That auch ist. Die richterliche Hoheitsstellung des Papstes über Könige und Fürsten wird im Syllabus auch noch ausdrücklich hervorgehoben, indem unter Nummer 54 als arger Irrthum der Satz verdammt wird: Könige und Fürsten sind nicht nur von der Jurisdiction der Kirche ausgenommen, sondern stehen auch bei der Entscheidung von Jurisdictionsfragen höher als die Kirche. Was damit gemeint ist, lehrt die Geschichte genugsam. Diese beanspruchte Gewalt über Fürsten und Völker bleibt eine absolutistische Omnipotenz, mag sie nun unmittelbar durch die Lehre von der weltlichen Universalherrschaft des theocratischen Papstkönigs auf Erden oder mittelbar durch die geistliche Jurisdictionsgewalt desselben begründet werden. Beide Stützen sind so morsch nnd wankend, daß nicht nur die edleren Apologeten des modernen Katholicismus, sondern auch die einsichtsvollen Parteigänger des Ultramontanismus, sogar Peter Reichensperger in seiner kirchenpolitischen Broschüre über den Culturkampf 1876 und Windthorst in seinen parlamentarischen Reden, sich in Verlegenheit befinden, diese durch den Syllabus neusanctionirten Consequenzen des Papalsystems zu vertreten. Sie wagen nicht das Ding mit seinem wirklichen Namen zu nennen, sondern ziehen sich verschämt hinter allerlei limitirende Clauseln und Halbheiten zurück. Die Ganzen aber, die Jesuiten aller Länder und ihre Gesinnungsgenossen, die Manning, Veuillot, Perin, Molitor, Hergenröther verfechten ohne Scheu die Anschauungen eines Bonifazius VIII.

dings nicht als Papstkönig, als weltlicher Souverän und Richter die Fürsten absetzen, dem Einen sein Königreich nehmen und dasselbe einem Anderen übertragen. Wohl aber, fährt er fort, dürfe dies der Statthalter Gottes kraft seiner geistlichen Gewalt thun, wenn es zum Heile der Seelen nöthig wäre.*) Die Wirkung bleibt also dieselbe, nur daß sie nicht als ein unmittelbarer Ausfluß päpstlicher Machtvollkommenheit angesehen und dargestellt wird. Gleichwohl sagte diese Theorie dem gelehrten, aber herrschsüchtigen Sixtus V., welcher überdies die Jesuiten in ihrem berühmten Vertreter demüthigen wollte, so wenig zu, daß er Bellarmins Lehre von der politischen Gewalt des Papstes censurirte. Dieselbe kam auf den Index; jedoch wurde das betreffende Decret unter Clemens VIII. (1592—1605), welcher von Bellarmin ordentlich vor der Gelehrsamkeit und Selbständigkeit jenes Vorgängers gewarnt ward und die Jesuiten wieder ungestört gewähren ließ, in aller Stille aus dem Index entfernt**). Die leise und vor-

---

*) De Rom. Pont. V, 6: Non potest Papa, ut Papa, ordinarie temporales Principes deponere etiam justa de causa eo modo, quo deponit Episcopos i. e. tanquam ordinarius judex; tamen potest mutare regna et uni auferre atque alteri conferre tanquam summus Princeps spiritualis, si id necessarium sit ad animarum salutem.

**) Das Nähere über dies intriguante Stück Papstgeschichte ist Folgendes. Ein ehrgeiziger absolutistischer Charakter, welcher sich durch Talent und rastlosen Eifer vom Hirtenknaben zum Cardinal emporgearbeitet und dann durch seine große Klugheit auf den päpstlichen Thron geschwungen hatte, wollte Sixtus V., auf seine überlegene Stellung gestützt, auch als Gelehrter über die Weisheit der römischen Congregation triumphiren. Namentlich suchte er seinen höchsten wissenschaftlichen Ruhm darin, die vom Tridentinum beschlossene Revision der lateinischen Bibelübersetzung (Vulgata), welche als untrügliche Wiedergabe des Originaltextes betrachtet und als solche öffentlich in Kirchen, Schulen, Akademien gebraucht werden sollte, persönlich zu besorgen. Unbekümmert um die kritischen Arbeiten der gelehrten Congregationen, welche zu jenem Zwecke von Pius IV. (1559—65) und Pius V. (1566—72) eingesetzt worden waren, und deren Thätigkeit unter Gregor XIII. wieder in's Stocken gerieth, griff Sixtus mit gewohnter Thatkraft das liegen gebliebene Werk an, änderte nach seinem Ermessen den überlieferten Text, ohne sich an streng grammatische, historische und kritische Regeln zu binden, und vollendete so das Ganze rasch, welches noch wenige Monate vor seinem Tode im Druck erschien unter dem Titel: Biblia sacra Vulgatae editionis ad concilii Tridentini praescriptum ex auct. Sixti V. P. M. emendata 1590. Diese Ausgabe, welche Sixtus in einer beigefügten Bulle für die correcte Ausführung des tridentinischen Beschlusses erklärte und kraft eigner Unfehlbarkeit für immer gegen Neuerungen sanctionirte, konnte wegen des willkürlichen Verfahrens, welches er beobachtet hatte, keineswegs als eine authentische Verbesserung der früheren Textgestalt — freilich die spätere clementinische auch nicht — angesehen werden und litt überdies an zahllosen Druckfehlern. Daher zog Gregor XIV., welcher nach der kurzen Zwischenregierung Urbans VII. auf dem Stuhle Petri succedirte, jenes Bibelwerk aus dem Buchhandel zurück, kaufte auch die schon ausgegebenen Exemplare, soviel

sichtige Correctur des vaticanischen Absolutismus, welche Bellarmin vortrug, mußte dem Papstthum sogar hoch willkommen sein in einer Zeit, da die weltliche Gewalt der Fürsten sich von den alles umstrickenden Banden der kirchlichen Hierarchie und des römischen Stuhles energisch zu emancipiren begann. Namentlich wurde durch den Mordversuch, welchen Chatel 1594 in Frankreich auf den edlen König Heinrich IV., der trotz seines Uebertritts zur katholischen Kirche von den einheimischen Jesuiten als geheimer Ketzer angefeindet ward, unternahm, die anstößige Lehre der letzteren von einer unmittelbaren Omnipotenz des Papstes auf staatlichem Gebiete arg discreditirt und für jenes geplante Verbrechen verantwortlich gemacht. Die Jesuiten wurden als Mitschuldige des Meuchelmörders angeklagt und von dem Parlament, dem obersten Tribunal Frankreichs, als Verführer und Empörer, als Feinde des Königs und des Staates aus dem Lande gewiesen. Dies Verbannungsurtheil wurde vollkommen gerechtfertigt durch die anarchischen Grundsätze, welche ein spanischer Angehöriger des Ordens, Mariana, 1598 vom Königthum*) entwickelte, um unverblümt Chatels Frevel wie die Ermordung des Königs Heinrich III. von Frankreich durch den

---

er konnte, an sich und vernichtete sie. Eine neue Congregation, deren Seele Bellarmin war, wurde mit der Revision beauftragt und beendigte ihre Aufgabe kurz nach dem Regierungsantritt Clemens' VIII. Zur Schonung der päpstlichen Autorität aber wurde auf dem Titelblatt (Biblia sacra Vulgatae editionis Sixti V. P. M. jussu recognita et Clementis VIII. P. M. auctoritate edita 1592.) und in der Vorrede, welche von Bellarmin herrührt, der Schein gewahrt, als sei diese Ausgabe die von Sixtus veranstaltete, welche nur von Druckfehlern gereinigt worden. Ja, es heißt in der Präfation, daß Sixtus über diesem Unternehmen dahingestorben, welches übrigens an Menge der Druckfehler noch die sixtinische Ausgabe überbot, wie zu Ehren der letzteren erwähnt werden muß. So wurde das eigne Bibelwerk Sixtus' V. völlig unterdrückt — ebenso wie sein über Bellarmins Controversen gefälltes Censurdecret. Die Jesuiten, welche unter seinen Nachfolgern wieder das Heft in den Händen hatten, wußten sich auch hier zu helfen. Der verhaßte Index theilte das Schicksal jenes Bibelwerkes; die Exemplare desselben wurden gesammelt und bei Seite geschafft, soweit man vermochte. Doch gelang es in unserm Jahrhundert dem Engländer Mendham ein solches Exemplar aufzufinden, in welchem richtig jener Indexspruch gegen Bellarmin steht; er hat dasselbe 1835 in London herausgegeben unter dem Titel: Index librorum prohibitorum a Sixto V. Papa confectus et publicatus, at vero a successoribus ejus in sede Romana suppressus. Clemens VIII. aber veröffentlichte 1596 einen neuen Index, auf dessen Titelblatt er sich auf Sixtus V. berief, und in dessen Vorrede er erklärte, daß jener Papst an der Vollendung seiner Ausgabe durch den Tod gehindert worden. Dieser allerdings zweideutige Ausdruck erweckt wiederum den Schein, als ob Sixtus blos die Hand an's Werk gelegt, Clemens aber dasselbe beschlossen habe, also der Index beider einer und derselbe sei. So ward die Sache auch anderwärts von römischer Seite dargestellt.

*) De Rege et Regis institutione 1598.

Dominikaner Jakob Clement 1589 aus dem Grunde zu vertheidigen, weil jener Monarch ein Tyrann und sein Nachfolger damals noch ein Ketzer gewesen; von solchen Ideen ließ sich auch Ravaillac am 14. Mai 1610 zum blutigen Königsmord hinreißen.

Nach Mariana haben die Stände eines Reiches das Recht, den König wegen Tyrannei oder Ketzerei — in letzterem Falle nach erfolgtem päpstlichem Richterspruch — für einen Feind des Staates zu erklären, ihn abzusetzen und hinrichten zu lassen. Ein solcher Herrscher gilt diesem revolutionären Erzjesuiten für vogelfrei, für vollkommen rechts- und schutzlos, so daß ihn jeder Einzelne tödten darf, wenn er mit Gefahr seines Lebens dem Staate zu Hülfe kommen will. Um so mehr gerieth die Lehre von einer weltlichen Universalgewalt des Papstes, welche im Mittelalter dominirte und deren moderate Abschwächung einem Bellarmin noch den ganzen Zorn Sixtus V. und den Makel einer Indexcensur zuzog, seit den verruchten Attentaten jener französischen Fanatiker allgemein in Verruf. Eine blos mittelbare Papstgewalt in weltlichen Dingen erschien jetzt unverfänglicher und bei dieser Anschauung die Position der Curie gegen den widerstrebenden Zeitgeist und die wachsende Autonomie der Staaten unangreifbarer. Dazu führte Bellarmin 1610 zur eigenen Ehrenrettung in einer Streitschrift*) gegen den Schotten Barclay den Beweis, daß die geistlichen Jurisdictionsbefugnisse des Papstes mittelbar auch die weltliche Oberherrlichkeit über Könige und Völker einschließen. Als nämlich der englische König Jacob I. seinen katholischen Unterthanen in dem Testeid, welchen er von ihnen forderte, die feierliche Betheuerung zumuthete, daß der Papst keine Gewalt besitze, den König Englands abzusetzen und die untergebenen Völker und Stände von der Pflicht des Gehorsams zu entbinden, trat jener größte Polemiker Roms wider diese „Ketzerei" in die Schranken und mochte nicht wenig über eine solche außerordentliche, allgemeines Aufsehen erregende Veranlassung, die eigne angefochtene Rechtgläubigkeit in diesem Punkte schlagend darzuthun, erfreut sein. Um hierauf einen Angriff von anglicanischer Seite energisch zurück zu weisen, nahm in dieser Streitfrage Bellarmins Ordensbruder Becanus**) in Mainz das Wort, fiel aber in die ungeschickten Uebertreibungen Marianas zurück. Gleich dem alttestamentlichen Hohenpriester soll der Papst erst einen König absetzen und dann denselben als Privatperson auch tödten lassen dürfen. Ja, dieser extreme Kämpe des römischen Absolutismus vergleicht den Papst mit einem Hirten,

*) Tract. de potest. Pont. in temp.

**) Controv. Anglic. de pot. Regis et Pont. contra Cancelottum Andream, Sacell. Regis Angliae, Episc. Eliensem pro def. illustr. Card. Bellarmini 1612.

die Kaiser und Könige aber mit den Hunden, welche ihr Herr und Gebieter alsbald beseitigen kann, wenn sie lässig und faul werden. So darf der Papst die weltlichen Fürsten behandeln, wenn sie ihm gegenüber nicht ihre Schuldigkeit thun; dieselben müssen schon excommunicirt werden, ihrer Ehren und Würden verlustig gehen, wenn sie z. B. die von Rom den Klöstern verliehenen Privilegien nicht achten, also dem Papste nicht unbedingt willfahren. Bellarmin hatte die Genugthuung, diese eclatante und frivole Ueberspannung der weltlichen Gewalt des Papstthums auf Betrieb des französischen Hofes durch Paul V. (1605—21) verdammt zu sehen. Das Buch des Becanus ward in die zweite Klasse des Index gesetzt, bis es von einigen falschen, verwegenen und aufrührerischen Sätzen gesäubert würde (donec corrigatur). Es war dies ein Gebot politischer Klugheit, da das französische Parlament und die Sorbonne fest entschlossen waren, gegen diese Schrift scharf einzuschreiten, obschon sich der Pariser Nuntius alle Mühe gab, diese fatale Sache niederzuschlagen, in welche der kirchenpolitische Tractat Bellarmins und damit die Ehre der Curie, ja der römischen Kirche überhaupt auf bedenkliche Weise verflochten war. Denn Becanus hatte sein Buch, wie schon der Titel lehrte, ausdrücklich zur Vertheidigung jenes größten katholischen Theologen der Zeit, welcher jetzt im Zenith seines Ruhmes stand, veröffentlicht, um die eignen Extravaganzen mit dem Ansehen desselben zu decken, als einfache Consequenzen der Anschauungen desselben darzustellen. In der That liefen die neuen Erörterungen Bellarmins von der indirecten politischen Gewalt des Papstes auf die absolutistische Pointe hinaus, daß letzterer den ketzerischen König von England um des Heiles der Seelen und der wahren Wohlfahrt seiner Unterthanen willen entthronen und die erledigte Krone dem nächstberechtigten katholischen Prätendenten zusprechen dürfe. Hatte doch noch Sixtus V. die von Pius V. gegen die Königin Elisabeth erlassene Absetzungsbulle, welche wir (S. 54) im Original mittheilten, aufs Neue bestätigt und publicirt. Fürwahr Bellarmin hatte seine unter Sixtus V. schwergekränkte Reputation jetzt auch in den Augen der römischen Zelanti, ja der Inquisition, welche jener Papst gegen ihn in Bewegung setzen wollte, glänzend von jedem üblen Verdacht gereinigt! Aber freilich die Staatsmänner Frankreichs, welchem zwei Könige hinter einander durch religiösen Fanatismus meuchlings entrissen worden waren, hielten den Inhalt jenes Tractats für so verwerflich und staatsgefährlich, daß das Parlament den Kauf und Verkauf desselben im Lande verbot und diese Maßregel auch gegen die Einsprache des Nuntius und den Wunsch der regierenden Königin-Mutter, der streng

katholischen Maria von Medici, welche dem römischen Cardinal von Herzen wohl wollte, aufrecht erhielt. Ebenso vergeblich erschien die Intervention des Hofes, als das Parlament beschloß, dem Buche des Becanus den Prozeß zu machen. Es war ein öffentliches Geheimniß und die Kunde davon schon zu den Ohren des Nuntius gedrungen, daß die Sorbonne gleichzeitig über den mit jener Schrift eng zusammenhängenden Tractat Bellarmins ihr Verdict fällen werde. Natürlich lag jetzt der Curie Alles daran, einer solchen Schmach vorzubeugen. Sie kam also zuvor — und überwies die Schrift des Becanus der Indexcongregation zur gelinden Rüge! Allein die neue Ausgabe des Buches, welche kurz darauf mit Gutheißung des rheinischen Provinzials der Jesuiten herauskam, enthielt nach dem Urtheil des Parlaments dasselbe verderbliche Gift wie die erste; beide wichen wenig von einander ab, und später verschwand auch die von Paris aus erwirkte Censur vom römischen Index! Becanus aber, ein geborener Niederländer (van der Beeck), dessen Buch nur zeitweilig aus politischen Gründen geopfert ward, erfreute sich in römischen Kreisen der besten Empfehlungen, denen er seine Berufung zum Beichtvater des Kaisers Ferdinand II. verdankte. Großes Aergerniß rief auch der in Lissabon verstorbene Jesuit Suarez*) 1613 hervor, welcher von der indirecten, durch die Rücksicht auf einen geistlichen Zweck bedingten Gewalt des Papstes in weltlichen Dingen dasselbe behauptete, was Mariana noch von dessen directer Gewalt lehrte. Hat der römische Priesterkönig mittelst declaratorischer Sentenz einen Fürsten abgesetzt, so übt letzterer nach Suarez seine Herrschergewalt nicht mehr rechtmäßig aus und jeder Privatmann ist berechtigt, ihn gleich einem Tyrann aus dem Wege zu räumen. Also kommt die päpstliche Sentenz einem Todesurtheil gleich; ja der Tyrannenmord ist nach Suarez jedem Unterthanen ohne päpstlichen Urtheils-

---

*) Defensio fidei cath. et apost. adv. Anglicanae sectae error. Diese Schrift, welche im Wesentlichen mit den Ideen des Mariana und Becanus übereinstimmte, war nach jesuitischer Auffassung ganz correct, da sie von dem vorgesetzten Ordensprovinzial approbirt worden. Auch besorgten die Kölner Jesuiten, die Freunde des Becanus, 1614 eine andere Ausgabe derselben mit Genehmigung des rheinischen Provinzials Scheren, welcher 1613 die neue Scheinausgabe der Schrift des Becanus förmlich approbirt hatte — Alles dem französischen Parlament zum Trotz, welches diese Bücher als hochverrätherische verurtheilt hatte! Ein französischer Theologe, du Plessis d'Argentré, hat die Verdammungsurtheile, welche die Sorbonne, das Parlament und die Universitäten Frankreichs über die angeführten und einige andere unbedeutendere Schriften desselben kirchenpolitischen Inhalts fällten, gesammelt und ergiebige Auszüge aus letzteren mitgetheilt. Vgl. dessen opp. ed. II. 1755 tom. II. — Perrens, l'église et l'état en France sous Henri IV. 1872. Prat, récherches hist. et crit. sur la compagnie de Jésus en France 1876.

spruch erlaubt. Ebenso vermischte der italienische Jesuit Santarelli ohne Scheu wider die weltliche und geistliche Gewalt in dem Tractat über Häresie, Schisma, Apostasie, Bußsollicitationen und über die Gewalt des Papstes bei Bestrafung dieser Vergehen 1625. Schroff und rücksichtslos vertheidigte er gleich seinen Vorgängern die Bulle Bonifaz VIII. (Unam sanctam)*), welche alle Fürsten der Erde

---

*) Diese berüchtigte Bulle von 1302, welche Kaiser und Könige zu Vasallen des Papstes herabsetzte, schließt mit der Sentenz: es sei allen Menschen zu ihrem ewigen Heile erforderlich, daß sie dem Papste untergeben seien, d. h. im Sinne dieser Bulle nicht nur auf dem kirchlichen, sondern auch auf dem staatlichen Gebiet. Aus dieser Bulle folgerten die vaticanischen Oppositionsbischöfe, über 100 an der Zahl, gegen die Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeitslehre in ihrer Petition v. 10. April 1870, daß dann auch jene von Bonifaz VIII. vorgetragene Lehre für infallibel erachtet werden müsse und mit vollem Rechte geschlossen werden würde: jeder Katholik sei ein geborener Feind des Staates. Wenn aber die milderen Katholiken sich noch immer nicht in diesen Stand der Dinge finden wollen und den „Subjectivismus" jenes Papstes von sich ablehnen, so macht diese Anschauung wohl ihrer moderaten Gesinnung alle Ehre, aber bekundet auch eine tiefgehende Inconsequenz des eigenen subjectiven Standpunktes, welche von Rom gerichtet, durch sein absolutistisches Papalsystem streng ausgeschieden wird. Die Bulle Unam sanctam besteht vielmehr in der römischen Kirche noch heute zu Recht, wie der Berliner evangelisch-kirchliche Anzeiger 1880 gegen die unreife Unionspropaganda eines Seltmann und Genossen nach folgenden Gesichtspunkten ausführt: „Die Warnungen der weltlichen Mächte an die römische Curie vor Uebergriffen in das staatliche Gebiet, welche der Definirung des neuen Dogmas voraufgingen, waren weit ernstlicher und zahlreicher, als man gewöhnlich annimmt. Die nachdrücklichste Mahnung in dieser Richtung enthielt das Memorandum des Grafen Daru, des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, v. 20. Febr. 1870. Diesem Memorandum haben sich demnächst angeschlossen die preußische und norddeutsche, die österreichische, bairische, englische und portugiesische Regierung (Vering Archiv 1870, 18, S. XXXV). In einem ausführlichen Schreiben an den Nuntius in Paris hat Antonelli am 19. März 1870 auf das Memorandum von Daru geantwortet (Vering a. a. O. S. XXXV—XLIII). Man beachte wohl, daß Antonelli in diesem Schreiben den Zweck verfolgt, die weltlichen Mächte über das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit zu beruhigen. Und worin besteht diese Beruhigung? In verschiedenen Umschreibungen der Lehre von Unam sanctam, indem Antonelli als den einzigen Zweck des Concils bezeichnet, „der modernen Gesellschaft die Principien der Gerechtigkeit in's Gedächtniß zu rufen"; „in der Erneuerung der alten Lehren der katholischen Kirche", also in der mittelalterlichen Lehre von der Abhängigkeit des Staates vom Papste, schaut Antonelli „den Regenbogen des Friedens und das Morgenroth einer besseren Zukunft". Ein starkes Zeugniß des Staatssecretärs von Pius IX. gegen den „höher gestellten Geistlichen", sowie gegen Alle, welche behaupten, das vaticanische Concil sei für den Staat ganz irrelevant. Das zweite Zeugniß stellt die Civiltà cattolica, welche von Pius IX. am 23. März 1866 zu der Würde eines officiös päpstlichen Journals erhoben ist. In diesem officiös päpstlichen Organ hat der Jesuit Liberatore erklärt, daß der Vorwurf des Manichäismus in der Bulle Unam sanctam Alle diejenigen trifft, welche die Selbständigkeit des Staates fordern. (Weber, Staat und Kirche. Breslau 1873. S. 7). Ferner, der Professor des öffentlichen Rechts an der Universität Löwen,

dem Papste als [ihrem legitimen Oberherrn und Richter auch in weltlichen Angelegenheiten unterstelle, und bestreitet, daß durch die Extravagante Clemens V. (1305—14: Meruit et caet.) jene Bulle zurückgenommen oder eingeschränkt worden sei. Wie ein Hirt seine Schafe strafen dürfe, je nachdem er es für angemessen achte, so stehe dem Papste unbedingt das Recht zu, über ungehorsame und unverbesserliche Fürsten, weil sie sich niemals außerhalb des Schafstalls der Kirche, d. h. außerhalb der päpstlichen Jurisdiction

---

Charles Perin, hat in seinem vom Papste belobten Buche „Christliche Politik", Freiburg 1876, „nach der souveränen Entscheidung des unfehlbaren Papstes in der Bulle Unam Sanctam die Ueberordnung der Kirche über den Staat gelehrt" (Michaud, der gegenwärtige Zustand der römisch-katholischen Kirche in Frankreich. Bearbeitet von Fried. Hoffmann. Bonn 1876. S. 248.) Viertens, hat der gegenwärtige Papst erst im vorigen Jahr durch die Encyclica v. 4. Aug. den Dominikanermönch Thomas v. Aquino zum universalen Lehrmeister der Christenheit eingesetzt; daß nun aber Thomas eben das lehrt und dogmatisirt, was der „höhere Geistliche" mit dem Ausdruck vulgären mittelalterlichen Katholicismus als abgethan zu bezeichnen wagt, ist eine anerkannte Sache". Die Autorität, welche in dem unbedeutenden Blättchen Seltmanns (Ut omnes unum) diese vagen ungeschichtlichen Abstractionen über den wahren „dogmatischen" und den irrthümlichen „vulgären" Katholicismus vorträgt, ist ein bairischer Prälat, welcher jedoch wohlweislich vorzieht, seinen Namen nicht zu nennen, — um nicht am Ende wegen dieser heterodoxen, ja nach vaticanischer Auffassung häretischen Ideen in Rom denuncirt zu werden. Das sind jedenfalls hinkende klägliche Unionsbemühungen, bei denen es den Wortführern so unheimlich zu Muthe ist, daß sie sich nicht einmal zu ihren wässerigen Elaboraten zu bekennen wagen! Dasselbe gilt von den anonymen Protestanten, welche ihre Afterweisheit in dem eigenthümlichen Organe Seltmanns auskramen! Die verschiedene Stellung des mittelalterlichen Katholicismus und des modernen Romanismus aber zu jener Bulle des Bonifazius' VIII. ist lediglich diese, daß letztere früher unbedenklich mit der weltlichen Suprematie des Papstes über alle Reiche der Erde, seit den Tagen Bellarmins aber mit der indirecten, durch die geistliche Jurisdiction bedingten Gewalt des Pontifex in weltlichen Dingen motivirt wird. Als aus politischen Opportunitätsgründen diese geringe Wandelung des römischen Systems erfolgte, konnten sich die Zeitgenossen Bellarmins, ja seine eignen Ordensbrüder, noch so wenig in diesen Umschwung finden, daß sie immer wieder in die einfacheren Anschauungen des mittelalterlichen Absolutismus zurückfielen. So bekannte z. B. der Lyoner Jesuit Azorius in seinem Lehrbuch der Moral (institutiones mor. II. 1617) unter Approbation seines Provinzials Richeome — welcher sogar in seinem Examen catégorique den Mariana 1613 gegen einen Widersacher in Schutz genommen hatte — unverholen, daß ihm die neue Ausdrucksweise nicht gefalle, nach welcher der Papst auch dann, wenn er über weltliche Dinge verfüge, seine geistliche Gewalt gebrauche, sofern diese eine Anwendung auf weltliche Angelegenheiten nöthig mache. Im canonischen Recht heiße es vielmehr schlechthin, daß der Papst ebenso das weltliche wie das geistliche Schwert führe, wenn er sich gleich nur in seltenen Ausnahmefällen des ersteren bediene. Bonifaz VIII. habe sich noch als natürlichen Richter und Oberherrn aller Fürsten der Welt betrachtet. Gewiß; die Bulle Unam sanctam athmet sosehr diesen absolutistischen Geist, daß es zum vollen Verständniß des Schlußsatzes,

befänden, nicht nur kirchliche Censuren, sondern auch weltliche Strafen bis zur Entthronung derselben zu verhängen. Der Papst besitzt also die oberste weltliche Strafgewalt auf Erden.

Alle diese Jesuitenwerke wurden von dem französischen Parlament, der Sorbonne, der Pariser und den übrigen Universitäten Frankreichs öffentlich als staatsgefährliche und unchristliche Producte gebrandmarkt; die Bücher von Mariana und Suarez wurden sogar durch den Henker verbrannt. Gleichwohl kamen die allgemein anrüchigen Werke von Mariana, Suarez, Santarelli nicht auf den Index, und auch die neue, wenig geänderte Ausgabe der Schrift des Becanus entging dem verdienten Censurdecret. Dagegen passirte zum Schrecken aller besonnenen katholischen Staatsmänner jener Beschluß des französischen Parlaments, durch welchen Chatel zum Tode und die Jesuiten zur Exilirung verurtheilt wurden, keineswegs die päpstliche Censur. Die erbitterten Jesuiten bewirkten, daß jenes staatliche Deeret von der Indexcongregation verdammt wurde, weil ein Laientribunal sich an Stelle des Papstes und der Concilien zum Richter über das, was ketzerisch sei, aufgeworfen und überdies die Lieblinge des römischen Stuhles, die Jesuiten verleumdet habe. Der Papst Paul V. bekräftigte in feierlicher Audienz dem französischen Gesandten das Urtheil jener Congregation, daß Heinrich IV. zur Zeit des ersten Attentats noch nicht mit der Kirche ausgesöhnt gewesen und also die Aeußerung des Mordgesellen Chatel, der König sei excommunicirt, daher als solcher vom Papste nicht anerkannt — keineswegs eine Ketzerei enthalte. Aus diesem Vordersatz schloß der Fanatiker, daß der König geächtet und des Todes schuldig sei. Allerdings mußte Paul V. dem mächtigen französischen Einfluß soweit nachgeben, daß das Parlamentsdecret vom Index wieder abgesetzt ward; aber später brachten es die Jesuiten von Neuem auf denselben! Nachdem Heinrich IV.*) seinen vollen Frieden mit Rom im Sinne

---

alle menschliche Creatur müsse zu ihrem Heile durchaus dem Papste unterthan sein, gar nicht der aus 1. Petr. 2, 13 argumentirenden Erklärung Reinkens' (Revolution und Kirche 1876) bedarf: „jede menschliche Obrigkeit". Der Hinweis auf das ewige Heil erfordert ein persönliches oder individuelles Verhältniß zwischen der einzelnen menschlichen Creatur (omni humanae creaturae) und jenem Heile. Das ist die natürliche Auffassung der Stelle zu allen Zeiten gewesen — auch von Seiten derer, welche die volle Omnipotenz des Papstthums in derselben ausgesprochen finden. Der stolze Bonifaz braucht absichtlich jenen Ausdruck, weil sich in seinen Augen nicht schärfer der tiefe Abstand zwischen dem souveränen Statthalter Gottes auf Erden und jedem bloßen Menschengeschöpf — es sei Kaiser oder Bettler, die höchste weltliche Obrigkeit oder der niedrigste Unterthan — markiren läßt.

*) Sixtus V. hatte auf Betrieb des mächtigen Herzogs Heinrich von Guise, welcher auf die katholische Liga gestützt, nach der französischen Krone trachtete

des Papstes gemacht hatte, durften auch die Jesuiten nach Frankreich zurückkehren; und der König wählte sogar, um keinen Zweifel mehr über seine Rechtgläubigkeit aufkommen zu lassen, aus ihrer Mitte sich seinen Beichtvater, den Pater Coton. Nach der Schreckensthat Ravaillacs aber schwebten die Jesuiten von Neuem in Gefahr, ausgewiesen zu werden, da die öffentliche Meinung sie als die geheimen intellectuellen Urheber des Königsmordes

---

und darum sammt seinem Bruder, Cardinal Ludwig von Guise, 1588 auf Befehl des Königs Heinrich III. getödtet ward, die beiden Häupter der Hugenotten, den König Heinrich von Navarra und den Herzog von Condé in den großen Kirchenbann gethan. Nach dem gewaltsamen Tode des letzten Valois bestieg der König von Navarra, ein Bourbon, als Heinrich IV. den französischen Thron und trat, um den Hauptwiderstand der streng römisch gesinnten Liguisten zu brechen, am 25. Juli 1593 feierlich zum Katholicismus über. Von mehreren Bischöfen und ihren Theologen zu diesem Schritte vorbereitet, erschien er an diesem Tage früh 8 Uhr mit großem Gefolge vor den Thoren der Kathedrale zu St. Denys. Umgeben von zahlreichen, in glänzenden Gewändern schimmernden Prälaten, empfing ihn der Erzbischof von Bourges mit den Worten: „Wer seid Ihr und was wollt Ihr?“ „Ich bin der König“, antwortete Heinrich, „und begehre in den Schooß der Kirche aufgenommen zu werden.“ „Wünschet Ihr dies aufrichtig?“ — frug der Kirchenfürst. „Ja“, bekräftigte der König, „ich wünsche es von ganzem Herzen.“ Hierauf kniete er nieder und legte den Convertiteneid in die Hände des Erzbischofs ab, schwur den väterlichen Glauben ab und gelobte, in der römisch-katholischen Kirche leben und sterben, sie gegen Jedermann beschützen, auch hinfort allen Ketzereien entsagen zu wollen. Dann übergab er sein eigenhändig unterschriebenes Glaubensbekenntniß, und nun ward er in festlichem Zuge von dem gesammten Klerus in die Kirche zum Hochaltar geleitet, vor welchem er knieend seine Betheuerungen wiederholte. Jetzt wurde das Tedeum angestimmt, nach dessen Schluß Alles rief: „es lebe der König!“ Allein da Heinrich, der beste König Frankreichs, den Reformirten ihre in heißem Kampfe errungenen und behaupteten Privilegien neubestätigte und mit seinen bisherigen Freunden nicht ernstlich brach, so wurde er von den eifrigen Katholiken für einen Heuchler, welcher nur aus politischen Gründen sich dem Katholicismus angeschlossen, gehalten; und auch in Rom fand man sich nicht bewogen, den über ihn verhängten Bann aufzuheben. Schon 1593 faßte ein Fanatiker den verbrecherischen Vorsatz, den König zu ermorden, wurde aber verrathen und hingerichtet. Der neunzehnjährige Jean Chatel, welcher in der Schule der Jesuiten oft gehört hatte, daß es ein Verdienst vor Gott sei, den König zu tödten, weil derselbe ein Tyrann und Ketzer sei, verwundete am 27. Dec. 1594 letzteren wirklich und starb, ohne auch unter den größten Martern ein Zeichen von Reue kundzugeben. Sein Hauptverführer, Pater Guignard, wurde gehängt; alle übrigen Jesuiten wurden als überführte Hochverräther und erklärte Feinde der öffentlichen Ruhe für immer aus dem Reiche vertrieben. Doch kehrten sie bald wieder zurück, als der König endlich am 17. Sept. 1595 durch Clemens VIII. vom Banne losgesprochen ward; und 1599 ging der Papst auch auf die Wünsche Heinrichs, ihn von seiner Gemahlin Margaretha von Valois zu scheiden, ein. Der eigentliche Mörder dieses Königs, welchem letzteren die Thränen seiner durch ihn beglückten Unterthanen reichlich in's Grab nachflossen, Franz Ravaillac war gleichfalls bei den Jesuiten in die Schule gegangen und war ehedem Laienbruder bei den Barfüßermönchen gewesen.

bezeichnete. Entrüstet wies Coton diese Beschuldigungen in einer Apologie von sich und den Seinen zurück, und als seine Verantwortung durch eine anonyme Gegenschrift (Anticotonus) als eitel Ironie und Täuschung übel persiflirt ward, erschien eine derbe Entgegnung (Réponse apologétique à l'Anticoton), welche sogar den Mariana rein zu waschen suchte, als ob derselbe keineswegs wider das Constanzer Concil und die Decrete der Sorbonne lehre, daß ein legitimer Fürst von einem einzelnen Unterthan nach eignem Ermessen getödtet werden dürfe. Der Verfasser, welchen Coton am Besten kannte, war sich auch der Kühnheit seiner Behauptungen wohl bewußt, weshalb er dieselben nicht unter seinem Namen zu vertreten wagte, sondern sich unter dem Schleier der Anonymität verbarg. Durch diese Jesuitenreplike fühlte sich aber die theologische Fakultät der Universität von Paris, die Sorbonne angegriffen, die kurz vorher ihren berühmten, 1413 gegen den Franziskaner Jean Petit gefaßten und 1415 vom Constanzer Concil bestätigten Beschluß über die Verwerflichkeit des Tyrannenmordes erneuert hatte. Die Sorbonne vertheidigte ihren Schritt in einer Erklärung vom 1. Febr. 1611 gegen die Behauptung jenes Anonymus, daß Mariana Nichts wider die Väter der Constanzer Kirchenversammlung und das Decret der Pariser Theologen lehre. Hatte doch der spanische Jesuit das Recht jedes Einzelnen, einen tyrannischen Fürsten zu tödten, nur an die schwache, keinen Fanatiker zügelnde Bedingung geknüpft, daß die allgemeine Volksstimme dafür spreche! Denn welcher Fanatiker meint nicht zur Rechtfertigung seines Frevels die Stimme des Volkes, ja die Stimme Gottes zu vernehmen und befolgen zu müssen*)? Mariana machte auch aus seinem Widerspruch gegen das Verdammungsurtheil, welches zu Constanz über die Irrlehre Jean Petits, ein Tyrann könne von jedem Unterthanen nicht nur mit offener Gewalt, sondern auch mit List getödtet werden, kein Hehl, indem er mit dreister Stirn erwiderte, dies Decret sei weder von Martin V., noch von Eugen IV. oder einem seiner Nachfolger bestätigt worden, entbehre also der päpstlichen Zustimmung und sei somit ungültig! Nach demselben anarchischen Ideengang

---

*) So glaubte auch der Schwärmer Jakob Clement durch himmlische Erscheinungen und Stimmen zu seinem schauerlichen Verbrechen getrieben worden zu sein; in diesem Wahne ward er jedenfalls von seinem Prior Bourgoing bekräftigt, welcher mit ihm hingerichtet, aber von den fanatischen Liguisten für einen Heiligen erklärt wurde. Die Priester der letzteren hatten, die Jesuiten voran, die beiden wegen Hochverraths getödteten Guise als Märtyrer gefeiert und in öffentlichen Processionen wie in den Kirchen die Empörung gepredigt, auch die Ermordung des „Tyrannen" als eine gottgefällige That gepriesen.

trat noch 1611 der deutsche Jesuit Keller*) mit Genehmigung seines Provinzials Busäus in Ingolstadt als Anwalt des Tyrannenmordes auf, obschon der Jesuitengeneral Aquaviva — da nicht nur die Ehre, sondern auch die Existenz des Ordens in Frankreich auf dem Spiele stand — am 6. Juli 1610 seinen Untergebenen eine solche scandalöse Erörterung dieses gefährlichen Themas untersagt hatte. Der deutsche Provinzial mochte eben meinen, daß die Schrift Kellers nichts Anstößiges enthalte. Um so argwöhnischer betrachtete das Pariser Parlament fortwährend den Jesuitenorden als den Träger einer staatsgefährlichen politischen Lehre, und es fühlte sich in dieser Stimmung veranlaßt, am 22. Febr. 1612 dem Pariser Provinzial Baltasard und seinen nächsten Collegen einen förmlichen Revers des Inhalts abzufordern, daß sie und ihre Gesellschaft der Lehre der Sorbonne beipflichteten — auch hinsichtlich des Schutzes der geheiligten Person der Könige, der Aufrechterhaltung ihrer Autorität und der hergebrachten Freiheiten der gallicanischen Kirche. Diese Jesuiten hätten eben nicht Jesuiten sein müssen, wenn sie Angesichts der ihnen drohenden abermaligen Verbannung das ihnen vorgelesene Protokoll nicht unbedenklich unterschrieben hätten, so sehr auch jene Erklärung den eigentlichen Anschauungen, Maximen und Zielen ihres Ordens widersprach. Derselbe hatte ja in der That von Anfang an seinen Angehörigen in Frankreich die Aufgabe gestellt, die gallicanischen Freiheiten allmälig zu untergraben, die Selbständigkeit der Bischöfe der Curie gegenüber zu schwächen und den Einfluß des Staates, welcher den einheimischen Kirchenfürsten einen starken Rückhalt gegen den päpstlichen Absolutismus lieh, dem römischen Stuhle dienstbar zu machen. Der wachsenden Macht des Ordens, welchem die schwache Regentin Maria von Medici, eine eifrige Katholikin und Italienerin nur zu ergeben war, gelang es auch jetzt leicht, die Pläne des Parlaments, welches auf eine neue Exilirung der Jesuiten hinarbeitete, zu durchkreuzen. Letzteres mußte sich mit einer zufriedenstellenden Erklärung begnügen, welche für die Gewissen von Jesuiten Nichts als eine zweckmäßige, durch die politischen Umstände gebotene Formalität war, der man sich aus Klugheit stillschweigend unterzog. Das Pariser Parlament traute auch den schriftlichen Betheuerungen der französischen Jesuiten-Oberen so wenig, daß es dieselben von Zeit zu Zeit immer wieder vor sein Forum citirte, um ihnen den unverbrüchlichen Gehorsam christlicher Unterthanen gegen den angestammten König, die Unabhängigkeit des Staatswesens von der kirchlichen

*) Tyrannicidium seu scitum Catholicorum de Tyranni internecione.

Hierarchie und der römischen Kirche wie die uralten Rechte der gallicanischen Kirche eindringlich einzuschärfen. Solche Vorhaltungen wurden ihnen schon im Sommer 1614 auf's Neue gemacht, als das schmähliche Buch des Suarez — ohne Zweifel durch Ordensangehörige — nach Paris eingeschmuggelt ward. Noch schärfer wurden sie nach dem Erscheinen des provocatorischen Werkes Santarellis, welches die feierliche Billigung des Jesuitengenerals Vitelleschi und der päpstlichen Censurbehörde an der Stirne trug, also die allgemein anerkannte Lehre des Ordens von der politischen Gewalt des Papstes enthielt, in's Verhör genommen. Auf jene Doctrin gestützt, hatte sogar ein französischer Jesuit eine majestätsverbrecherische Ermahnung zur unbedingten Unterwürfigkeit gegen die römischen Machtsprüche an König Ludwig XIII. in einem anonymen Libell (Admonitio ad Regem 1625) gerichtet, von welchem die Sorbonne urtheilte, daß es abscheulich, calumniös und darauf berechnet sei, Aufruhr anzustiften, die Großen des Reiches wie das gemeine Volk unter der Vorspiegelung, daß die katholische Religion und Kirche in Gefahr sei, zum Abfall und Aufstand zu reizen, ja ganz Frankreich ins Verderben zu stürzen. Der klerikale König und sein leitender Minister, Cardinal Richelieu, wollten sich aus Rücksichten gegen Rom auf eine angemessene Censur des Santarellischen Buches, welche den Anschauungen der Sorbonne und des französischen Episcopats entspräche, begnügen. Aber das Parlament glaubte sich mit einer solchen milden Declaration nicht beruhigen zu dürfen und stellte den Pater Coton, jetzt Provinzial, mit dreien seiner nächsten Collegen persönlich zur Rede. „Billigen Sie das schlechte Buch Santarellis?" — begann der Präsident, und mit aalglatter Geschmeidigkeit antwortete Coton: „Nein, keineswegs; wir sind vielmehr entschlossen, dasselbe anzugreifen und seinen politischen Calcul zu bestreiten." Bedächtig wandte der Präsident ein: „Wissen Sie denn nicht, daß diese schlimme Doctrin von Ihrem eignen Ordensgeneral in Rom gut geheißen ist?" „Ja wohl", erwiderte unterwürfig der jesuitische Obere, „aber wir hier zu Lande können doch Nichts für diese Unklugheit, welche wir auf das Entschiedenste mißbilligen." „Glauben Sie", inquirirte der Präsident weiter, „daß der Papst unsern König excommuniciren, absetzen und die Unterthanen vom Eide der Treue entbinden kann?" Ausweichend entgegnete der schlaue Pater: „Wie sollte er unsren König excommuniciren, den ältesten Sohn der Kirche, welcher sich ohnehin hüten wird, dem Papste hierzu Veranlassung zu geben." „Aber", setzte der Präsident dem in die Enge getriebenen Provinzial zu, „Ihr eigner General hält den Inhalt des Buches, welches er approbirt hat,

für vollkommen richtig; sind Sie etwa andrer Meinung?" Wiederum versuchte Coton die Sache, um welche es sich handelte, zu umgehen, und erwiderte vorsichtig: „Unser in Rom wohnender General kann Nichts approbiren, was nicht auch die Zustimmung der Curie findet." Doch nun drang der Präsident in ihn mit der kategorischen Gewissensfrage: „Welches ist denn Ihre eigne Ueberzeugung" — und der bedrängte Jesuitenpater bekannte in der äußersten Verlegenheit, in welcher nach den Grundsätzen seines Ordens ein geheimer Vorbehalt (reservatio mentalis) erlaubt ist: „Unsre Ueberzeugung ist eine durchaus andere." Unerbittlich fuhr der Präsident fort: „Und wenn Sie zu Rom wären, wie würden Sie handeln?" Die sophistische Antwort lautete: „Ganz ebenso, wie diejenigen, welche sich dort befinden." Der Präsident verlangte bestimmt zu wissen, was das heißen solle, und nun bat der Provinzial um die Erlaubniß, sich mit seinen Untergebenen einen Augenblick besprechen zu dürfen. Die Bitte wurde gewährt, und nach einer Pause gab Coton unbedenklich die runde Auskunft: „Unsre Ueberzeugung ist genau diejenige der Sorbonne und des gallicanischen Klerus." Aber als der Präsident diese Erklärung zu Protokoll nehmen wollte, machte der Jesuit wiederum Umschweife und begehrte eine dreitägige Frist zur Berathung mit seinen übrigen Ordensgenossen. Pünktlich lief jedoch zwei Tage später, am 16. März 1626 die Erklärung des Pariser Jesuitencollegs, welchem auch der berühmte Petavius angehörte, beim Parlament ein, daß man die politische Lehre Santarellis verabscheue, willig Gut und Blut für die Person und Autorität des Königs, wie für die Unabhängigkeit des Staates dahingeben und Nichts vortragen wolle, was nicht den Beifall des französischen Klerus und der Universitäten des Reichs finden würde. Wenige Tage später unterschrieben auch jene Jesuiten die strenge Censur, welche die theologische Fakultät zu Paris am 1. Dec. 1625 über das Product Santarellis und dasjenige des geistesverwandten französischen Anonymus gefällt hatte*). Jeder Ausweg war ihnen ja genommen; sie hatten nur die Wahl zwischen dem Exil und der Anerkennung des Gallicanismus, und da konnte ihre Entscheidung nicht zweifelhaft sein! Auch später mußten die französischen Jesuiten

---

*) Doch auch der mächtige Premier Frankreichs, Cardinal Richelieu bemühe sich in Rom vergeblich, Santarellis Buch de haeresi, welches einmal von der päpstlichen Censurbehörde approbirt worden war, auf den Index zu bringen. Dagegen vollendeten die Jesuiten in stiller, Jahrhunderte langer Arbeit, durch welche sie die französische Kirche ultramontanisirten, ihr wirksames Minierwerk und traten auf dem Vaticanum die uralten gallicanischen Freiheiten vollends in den Staub!

wiederholt ähnliche Declarationen abgeben, daß sie die königliche Gewalt weder direct noch indirect von einer anderen auf Erden abhängig dächten, sich der bischöflichen Disciplin nach gallicanischem Rechte unterwürfen und niemals etwas Nachtheiliges für den Staat und das nationale Kirchenwesen Frankreichs lehren, geschweige denn unternehmen würden. Solche Cautelen achtete die französische Regierung immer wieder für nöthig, um die Person des Königs und die Wohlfahrt des Landes gegen das hinterlistige Ränkespiel der Jesuiten nach Kräften sicher zu stellen. Gegen die neuen Anmaßungen des römischen Stuhles wurde dann auf der nationalen Bischofs- und Notablenversammlung, welche Ludwig XIV. 1682 nach Paris berief, an die Spitze der gallicanischen Freiheiten der fundamentale Hauptsatz gestellt, daß der Papst schlechthin keine Gewalt, weder eine directe noch indirecte, in den weltlichen Angelegenheiten der Staaten besitze; außerdem ward die geistliche Jurisdiction des Papstes an die Constanzer Decrete und die gallicanischen Canones gebunden und entschlossen ausgesprochen, daß nur die Entscheidungen der allgemeinen Kirchenversammlungen, nicht aber die päpstlichen, unverbesserliche seien.

Aber wenn auch die gallicanische Kirche von Alters her einen freieren Standpunkt dem römischen Stuhle gegenüber behauptete und auch von den kräftigeren französischen Königen die absolutistischen Machtsprüche desselben nach Vermögen abgewehrt wurden, so bestanden doch diese letzteren nach wie vor unverändert fort. Mit offenem Hohne überantwortete Innocenz XI. (1676—89) die gallicanischen Beschlüsse zur Aburtheilung der Inquisition, welche dieselben durch Henkershand öffentlich verbrennen ließ. Die Curie verweigerte so lange die Bestätigung der neuernannten Bischöfe, bis der stolze Ludwig XIV. klein beigab und sein eignes Werk, die Propositionen von 1682, stillschweigend fallen ließ. Das Papstthum ging als Sieger aus diesem Ringen zwischen Staat und Kirche in Frankreich hervor und verfolgte mit erhöhter Zuversicht sein altes theocratisches Weltideal. Man stützte dasselbe jetzt nur — der Wandelung der politischen Verhältnisse gemäß — nicht mehr auf die directe, sondern auf die indirecte Gewalt des Pontifex in weltlichen Dingen, wie solche der große Normaldogmatiker Roms seit den Tagen der Reformation, Bellarmin von Anfang an — also schon in seinen Disputationen — vorgetragen hatte. Die vollen theocratischen Prätensionen des Papstthums wurden ja auch durch die mildere Theorie Bellarmins gerettet und begründet. Er betonte nachdrücklich, daß der Papst zwar nicht eine rein zeitliche oder weltliche Universalgewalt habe, aber hinsichtlich des Seelenheils die höchste Macht besitze, auch in den zeitlichen oder

weltlichen Angelegenheiten aller Christen endgültig verfügen zu dürfen.*) Vor Allem hat derselbe darüber zu wachen, daß die Könige Gott durch Beschirmung der Kirche, durch Bestrafung der Ketzer und Schismatiker dienen, weshalb er den Königen gebieten darf, daß sie dieser heiligen Pflicht nachkommen, und, wenn sie es nicht wollen, dieselben durch Excommunication und andere zweckmäßige Mittel hierzu anhalten darf.**) Zumal einen ketzerischen oder ungläubigen König, welcher die Unterthanen zu seiner Sekte hinüberziehen könnte, dulden — heißt nach jenem gefeierten Apologeten tridentinischer Rechtgläubigkeit die Religion der augenscheinlichsten Gefahr aussetzen***). Kurz, es können keine schärferen Gegensätze gedacht werden, als jene vaticanische Weltmacht, welche immer wieder die ganze staatliche Rechtssphäre direct oder indirect zu beherrschen trachtet, auf der einen Seite — und auf der andern ein kräftiger selbstbewußter Staatskörper, wie er sich insbesondre unter dem Scepter der Hohenzollern in Preußen und im deutschen Reiche entwickelt hat. Denn das Papstthum erkennt nicht einmal auf weltlichem Gebiete eine andere souveräne Autorität neben sich als gleichberechtigt an, sondern präjudicirt ihr gegenüber eine höhere geistliche Oberherrlichkeit auch dann, wenn es sich mit derselben auf Verhandlungen und Vereinbarungen über ein gegenseitiges friedliches Verhältniß einläßt; es beansprucht für sich die oberste unfehlbare Entscheidung über die Tragweite, Anwendung und Auslegung aller einzelnen Vertragsbestimmungen, ja auch über die Dauer ihrer Gültigkeit. Nur für den Augenblick fügt sich die Curie der Gewalt der Umstände, wenn sie nicht mit Erfolg reagiren kann, behält sich jedoch stillschweigend vor, später unter günstigeren Aspecten die bewilligten Zugeständnisse rückgängig zu machen. Denn da, wie der Syllabus auf's Neue aller Welt verkündigte, der Papst sich niemals mit dem modernen Staate aussöhnen kann, so erscheinen die mit letzterem eingegangenen Abmachungen lediglich als vorläufige Waffenstillstands-Bedingungen und glückliche Eroberungen, welche den letzten vollständigen Sieg des römischen Stuhles über den Staat sichern und anbahnen sollen. Die Concordate binden, obschon sie die Form eines zwei-

---

*) Asserimus, Pontificem ut Pontificem, etsi non habeat ullam mere (i. e directe) temporalem potestatem, tametsi habere in ordine ad bonum spirituale summam potestatem disponendi de temporalibus rebus omnium Christianorum.

**) Ergo potest ac debet Regibus jubere, ut hoc — Deo servire defendendo Ecclesiam et puniendo haereticos et schismaticos — faciant et, nisi fecerint, etiam cogere per excommunicationem aliasque commodas rationes.

***) Tolerare Regem haereticum vel infidelem, conantem pertrahere homines ad suam sectam est exponere religionem evidentissimo periculo.

seitigen Vertrags haben, vollends auf dem Standpunkt des neuesten vaticanischen Decrets nur den andern Contrahenten — keineswegs aber den römischen Stuhl, welcher vielmehr jeder Zeit die im Drange der Noth gewährten Concessionen als nicht verbindlich zurücknehmen und seine nach göttlichem Rechte unveräußerlichen Machtansprüche zur Geltung bringen darf, so gut und so weit er vermag.*) In diesem Falle behauptet der unfehlbare Statthalter Gottes sogar die Vollmacht zu besitzen, die bedenklichen Gläubigen von den geleisteten Eiden förmlich entbinden und die Verantwortung hierfür auf sein untrügliches Gewissen nehmen zu können. Mit unübertrefflicher Meisterschaft legt der größte Dramatiker der germanischen Welt Shakespeare im König Johann die jesuitische Sophistik eines solchen Raisonnements dem päpstlichen Legaten Pandulfo in den Mund; derselbe ruft dem König Philipp von Frankreich, welcher das dem excommunicirten Beherrscher Englands gelobte Schutz- und Trutzbündniß nicht brechen will, zu:

So machst du deine Treu zum Feind der Treu'
Und stellst wie Bürgerkrieg Eid gegen Eid
Und deine Zunge deiner Zung' entgegen.
Halt' das Gelübde erst, was du dem Himmel
Zuerst gelobt: zu streiten für die Kirche!
Was später du beschworst, ist gegen dich
Und kann niemals von dir gehalten werden.
Wenn du verkehrt zu handeln hast geschworen,
Ist's nicht verkehrt, wenn du es treulich thust?
Und thust du's nicht, weil es zum Uebel führt,
Durch Nichtthun ist das Rechte erst geschehn:
Das beste Thun ist bei verfehltem Plan
Ihn zu verfehlen; obgleich ungerade
Wird doch das Ungerade dadurch grade
Und Falschheit heilt die Falschheit, wie das Feuer
Das Feuer kühlt in des Verbrannten Adern.
Religion ist's, die das Wort macht halten;
Doch du schwurst gegen die Religion;
Du schwörest wider das, bei dem du schwörst;
Du schwörst 'nen Eid, um gegen einen Eid
Für deine Treu' zu zeugen: denn die Wahrheit
Ist, daß du deines Schwurs nicht sicher bist
Und schwörest nur, meineidig nicht zu werden;

---

*) Dies drückte auch Windthorst in seiner Weise am 27. Jan. 1881 im preußischen Abgeordnetenhaus mit den Worten aus: „Es kommen bei einem Concordate nur kirchliche Verhältnisse in Betracht, und wenn der Papst in solchen Verhältnissen Concessionen bewilligt, so sind das Concessionen von seinem Recht, die er wieder fortfallen lassen kann, wenn der, dem die Concessionen gemacht wurden, ihrer nicht mehr würdig ist." Eine solche aggressive Kirchenmacht, welche unablässig — auch im tiefsten Frieden — auf die hierarchische Ueberlistung und Ueberrumpelung des Staates sinnt, ruht vom Kampfe nur so lange, als die Staatsgewalt wachsam und stark genug ist, um jedem versteckten oder offenkundigen Uebergriff rechtzeitig zu begegnen.

Was für 'ne Spötterei wär's sonst, zu schwören?
Du aber schwörst, meineidig nur zu werden;
Meineidig noch am meisten, wenn du hältst,
Was du geschworen. Nun, dein letzter Eid
Entgegen deinem ersten, ist Empörnng,
Empörung gegen dich: drum kannst du besser
Nicht siegen, als wenn du dein edles Selbst
Bewaffnest wider diese eitle Lockung.
Daß du dies Bess're wählest, beten wir,
Wenn das Gebet du würdigest; doch wisse,
Wenn nicht, so fallen unsre Flüch' auf dich
So schwer, daß du sie nicht abschütteln kannst,
Nein, von der Last verzweifelnd — sterben mußt*).

Der gewaltigste Papst des Mittelalters Innocenz III., welcher den Bann über den ungefügigen König Johann von England aussprach, das Interdict über sein Reich verhängte und dessen Thron für erledigt erklärte, lehrte in der That, daß gegen Ketzer kein Eid verbindlich sei, und ruhte nicht, bis die reformatorischen Albigenser, gegen welche er einen förmlichen Kreuzzug predigen ließ, im südlichen Frankreich ausgerottet waren. Ueber 300,000 Unglückliche, Männer und Weiber, Greise und Kinder wurden im wüsten Blutvergießen unter unmenschlichen Grausamkeiten getödtet oder verbrannt. Nach demselben Grundsatz, daß man einem Ketzer nicht Treue und Glauben halten dürfe, endigte der edle Huß laut feierlichen Beschlusses des Costnitzer Concils 1415 auf dem Scheiterhaufen — trotzdem daß Kaiser Sigismund diesem evangelischen Wahrheitszeugen ein freies Geleite nach Constanz und zurück in die Heimath zugesichert hatte. Vor dem römischen Inquisitionstribunal hatten später die drei Millionen Einwohner der Niederlande blos dadurch, daß sie der Reformation mit Begeisterung zufielen, alles Recht verwirkt, und ungestüm wurde ihre gewaltsame Rückbekehrung zum Katholicismus gefordert. Der Fanatismus Philipps II. von Spanien schritt auch ungesäumt zur Ausführung dieses Schreckensspruches und entsandte als Vollstrecker desselben den blutdürstigen Herzog Alba, welcher im wilden Glaubenskriege mit Feuer und Schwert gegen ein ganzes Volk wüthete und allein 20,000 Menschen unbarmherzig hinrichten ließ. Dieselbe Weltanschauung feierte auf der Pariser Bluthochzeit 1572 ihre schauerlichen Orgien; mehr als 80,000 unschuldige Hugenotten, deren einziges Vergehen darin bestand, daß sie dem Protestantismus treu anhingen, wurden in ganz Frankreich hingeschlachtet. Als die Nachricht von diesen schändlichen Greueln, deren genauere Kenntniß das Blut in den Adern erstarren macht**), nach Rom drang, wurden

*) Akt III, Sc. I. Leipziger Ausg. VI, 128.

**) Vgl. die Originalquellen: Frisii de furoribus Gallicis narratio Edinburgi 1573. Nuptiae Parisinae per Frankenstein et caet. Lipsiae 1672.

auf Befehl Gregors XIII. (1572—85) die Kanonen der Engelsburg zu Freudensalven gelöst, alle Glocken geläutet, alle Höhen erleuchtet; die ganze Stadt prangte im festlichen Schmucke; in großer Procession zog der heilige Vater an der Spitze der Cardinäle und seines Hofstaates in die Peterskirche, um das Tedeum anzustimmen, ordnete ein besonderes Ablaßjubiläum an und ertheilte den französischen Herrschern zur Verherrlichung solchen Glaubenseifers für immer den Ehrennamen der allerchristlichsten Könige. Als vornehmstes Opfer der Bartholomäusnacht aber fiel — von tausend Stichen durchbohrt und noch im Tode den Mißhandlungen der wüthenden Menge preisgegeben — der große und hochbetagte, den Guisen besonders verhaßte Admiral Coligny, dessen fromme tugendreiche Urenkelin, Luise Henriette von Oranien, 1646 die Gemahlin des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg ward und durch ihre tiefsinnigen volksthümlichen Kirchenlieder einen ehrenvollen Platz in der geistlichen Literatur des evangelischen Deutschlands behauptet. Das entweihte und verstümmelte Haupt Colignys — des heldenmüthigen, zu Ehren Roms schändlich dahin gemordeten Führers der französischen Protestanten — wurde im schnödesten Triumph zu der bigotten Urheberin jenes Blutbades, der von priesterlicher Seite angespornten Königin-Wittwe Katharina von Medici gebracht, welche mit teuflichem Entzücken ihre Augen an diesem Anblick weidete. Späterhin brachen wieder schwere Verfolgungen über die Hugenotten unter Ludwig XIV. herein, welcher 1676 eine eigne Kasse zur Belohnung von Proselyten errichtete*); und nach dem Widerruf des Edicts von Nantes, durch welches Frankreich weit mehr verlor, als es durch alle Eroberungen jenes absolutistischen Herrschers gewonnen hatte, verließen 700,000 treue Bekenner des Evangeliums, die besten Unterthanen und meist geschickte Gewerbetreibende, ihr Vaterland, um sich in der Fremde eine neue Heimath zu suchen; eine solche fanden sie namentlich in Holland und den brandenburgisch-preußischen Staaten, in denen sich auch den übrigen evangelischen Emigranten aus Polen, Oesterreich, der Schweiz und Pfalz bis weit in's 18. Jahrhundert hinein eine willkommene Freistätte öffnete**). Das deutsche Reich aber ward

---

*) Der gewöhnliche Preis für den Kopf waren 6 Livres, sodaß unter andern eine Familie von 7 Personen 42 Livres erhielt. Die Bischöfe führten lange Listen über diese käuflichen Convertiten mit genauen Angaben über die aufgewandte Summe, das Datum der Abschwörung und die Quittungen der Empfänger. Oeuvres de Louis XIV. 1806. VI, 356.

**) Auf die geschilderten Vorgänge spielte an Chamissos hundertjährigem Geburtstag ein poetischer Erguß: „Blick nach dem Westen", welchen das Sonntagsblatt der N. Pr. Z. v. 6. Febr. 1881, also gerade drei Wochen

durch die verheerenden Stürme des von den Jesuiten angefachten 30jährigen Religionskrieges schrecklich verwüstet; Schwert, Hunger und Seuchen rafften die Hälfte der Einwohner dahin; zahlreiche Dörfer und Städte verschwanden von der Erde; Handel und Wandel, Kunst und Wissenschaft lagen darnieder, die politische Einheit und Stärke des alten Reiches war für immer gebrochen. Durch die furchtbaren Waffen der Inquisition, durch die Dragonaden und andere Gewaltmittel wurden vollends die romanisch-katholischen Länder von der verhaßten Ketzerei gereinigt, die eingeschüchterten Seelen bekehrt, die Wiederstrebenden unterdrückt und verfolgt. Nach den nämlichen Principien, welche von Baronius, Bellarmin, Petavius, Pallavicini, Albizzi bis herab auf Perrone in der römischen Wissenschaft als rechtgläubig verfochten werden, handelte das heilige Officium in der Praxis, excommunicirte alle Ketzer, kerkerte sie, wenn es dieselben in seine Gewalt bekommen konnte, ein, marterte sie unsäglich durch die Folter, überantwortete sie nöthigenfalls dem Tode und confiscirte ihre Güter zum Vortheil der Kirche.

---

vor der Vermählung des Prinzen Wilhelm von Preußen und der Prinzessin Victoria Augusta von Schleswig-Holstein brachte, treffend an:

Wunderbar, wie Frankreichs Söhne
Schmücken helfen Deutschlands Schöne.
Seht, ein Knabe, dem sie roh
Schloß und Thurm in Trümmer schlagen,
Soll als deutscher Dichter ragen:
Adalbert von Chamisso!

Zwei Jahrhundert sind verflossen,
Seit nach Deutschland sich ergossen
Frankreichs Exulantenstrom;
Jene peitschten, diese flehten,
Und Gott schickte zum Propheten
Einen Theremin unserm Dom.

Drei Jahrhundert sind geschwunden:
In Paris, voll Meuchelwunden,
Liegt ein Coligny so bleich;
Mag sein Blut die Erde färben,
Doch sein Enkel soll dort erben
Deutschlands neugeeintes Reich.

Theremin, am Dom zu Berlin, war der beredteste, leider nicht genug geschätzte Verkündiger jenes eigenthümlichen neugeweckten Glaubenslebens, wie es in den beiden ersten Decennien unsres Jahrhunderts noch pietistisch pulsirte. Eine originelle und poetisch angelegte Natur, welche von einer glühenden Liebe zum Heiland erfüllt war und das Feuer der ersten Liebe in reinem Herzen bewahrte, wußte derselbe in lebensvollen Zügen und in schwungvoller farbenreicher Sprache die innersten Empfindungen und Stimmungen der Seele, welche in Gott und ihrem Erlöser zur Ruhe gekommen ist, zu malen und die tiefsten Saiten des frommen, vor der Welt verborgenen Gemüthslebens des Christen anzuschlagen.

Kurz, die Inquisition hielt gegen die armen Opfer, welche ihr wegen Irrlehre in die Hände fielen, Alles für erlaubt und verfuhr in diesem Geiste bis in die neueste Zeit hinein, — bis der Untergang des Kirchenstaates unter dem Pontificat Pius' IX. diesem blutbefleckten Treiben ein Ende machte.

Jeder Versuch, eine grundsätzliche Verständigung zwischen dem paritätischen souveränen Staate und diesem intoleranten theocratischen System des römischen Absolutismus herbeizuführen, wäre vergebliche Mühe und Arbeit, wie der mehr als tausendjährige Antagonismus zwischen Kaiserthum und Papstthum in der deutschen Geschichte anschaulich lehrt. Höchstens kann ein friedliches Einvernehmen auf dem Boden der Thatsachen, welche freilich nimmer den völligen Stillstand des geistigen Ringens zwischen beiden Mächten bedeuten, sondern dem lebendigen Fortfluß der treibenden Factoren in beständigen Oscillationen unterliegen, auf beiden Seiten erstrebt, erreicht und gewahrt werden — durch jenen Geist der Liebe und Versöhnlichkeit, welchen der große Friedefürst, der Welterlöser denen, die seinen Namen tragen, gegen alle Menschen, geschweige denn gegen Mitchristen zur Pflicht macht, mögen sie der katholischen oder evangelischen Kirche, dem geistlichen oder weltlichen Stande angehören, mögen sie mit der hohenpriesterlichen Tiara oder mit der Königskrone geschmückt sein. Dieser echt christliche Gedanke, mit welchem das Antwortschreiben des Kronprinzen Friedrich Wilhelm an Leo schloß, eröffnete eine neue bedeutungsvolle Friedensperspektive, welche in den kampfesmüden Parteien die freudige Hoffnung auf einen versöhnlichen Ausgleich zwischen Berlin und Rom weckte. Denn auf dem Gebiet des realen praktischen Lebens allein kann sich die Kluft schließen, welche sich im unversöhnlichen Principienstreit nimmer ausfüllen läßt, — ist ein harmonisches Nebeneinanderbestehen und Zusammenwirken für den Staat und die katholische Kirche möglich, während sich jener Widerstreit fundamentaler Grundsätze niemals in Einklang und Wohlgefallen auflösen wird.

VIII.

Die beiden Attentate, wachsende Friedensaussichten und die Kissinger Anknüpfungen von 1878.

Der deutsche Reichskanzler hatte nur nothgedrungen den vaterländischen Kirchenkampf gegen Rom aufgenommen, um unhaltbare und unerträgliche hierarchische Zustände zu beseitigen und einen neuen festen unanfechtbaren Rechtsboden für das Verhältniß

des Staates zur katholischen Kirche zu gewinnen. In derselben parlamentarischen Rede, in welcher der Reichskanzler beim Ausbruch des weltgeschichtlichen Conflicts 1872 das geflügelte Wort sprach: Seien Sie außer Sorge — nach Canossa gehen wir nicht, weder geistig noch körperlich! — fügte er unmittelbar darauf hinzu, daß die Regierungen des deutschen Reiches mit der ganzen emsigen Sorgfalt, die sie ihren katholischen wie evangelischen Unterthanen schuldeten, nach Mitteln suchten, um in einer möglichst friedlichen und schonenden, d. h. möglichst wenig verstimmenden oder die confessionellen Verhältnisse erschütternden Weise aus der jetzigen Lage in eine annehmlichere zu gelangen. Derselben irenischen Gesinnung hat Fürst Bismarck auch in den folgenden Phasen des kirchenpolitischen Kampfes wiederholt beredten Ausdruck gegeben. In den heißen Debatten von 1875, welche den Höhepunkt der erregten leidenschaftlichen Spannung zwischen den streitenden parlamentarischen Parteien bezeichnen, führte der Reichskanzler mit ruhiger sachlicher Klarheit näher aus, wie durch das absolutistische Decret des Vaticanums die Bürgschaften weggefallen seien, welche der preußische Staat für ein rücksichtsvolles Verhalten der katholischen Geistlichkeit zu besitzen geglaubt habe, und wie deshalb der kirchliche Friede davon abhänge, daß die Landesgesetzgebung von gewissen Lücken und Fehlern befreit werde, durch welche sie seit 1840 aus einem allzu großen Vertrauen in den loyalen Sinn des römischen Klerus unwirksam geworden. Die Bresche, welche hierdurch in die allgemeinen, für den Frieden im Lande unerläßlichen Rechtsbestimmungen gelegt sei, müsse endlich überschüttet und ausgefüllt werden. „Sobald das geschehen ist“, fuhr der eiserne Kanzler fort, „werde ich kein eifrigeres Bemühen haben, als den Frieden, selbst mit dem Centrum, namentlich aber mit dem sehr viel mäßiger gesinnten römischen Stuhle zu suchen, und ich hoffe ihn dann auch mit Gottes Hülfe zu finden — denselben Frieden, unter dem unsere Väter Jahrhunderte lang in einem starken Staate — und geschützt in diesem starken Staate durch unsere Dynastie — mit einander in confessioneller Einigkeit gelebt haben. — Wie uns die Geschichte kriegerische Päpste und friedliche, fechtende und geistliche zeigt, so hoffe ich, wird doch auch wieder einmal demnächst die Reihe an einen friedliebenden Papst kommen, mit dem sich Friede schließen lassen wird. Darauf ist meine Hoffnung gerichtet, und dann hoffe ich wiederum einen Antonelli zu finden, der einsichtsvoll genug ist, um dem Frieden mit der weltlichen Macht entgegen zu kommen“.

Ein solcher bedeutungsvoller Umschwung, welcher die nahe Verwirklichung jener edlen, vom Fürsten Bismarck niemals aufgegebenen Friedenshoffnung verhieß, war mit dem Tode Pius' IX.

erfolgt. Einer der besonnensten Cardinäle, welcher dem verhängnißvollen vaticanischen Staatsstreich der Jesuiten fern gestanden, freilich demselben auch nicht entgegenzuwirken vermocht hatte, bestieg den Papstthron und berief zu seinem Staatssecretär den hochsinnigen Franchi, welcher die kühne Ueberspannung des päpstlichen Absolutismus, die schroffe provocirende Kampfesart des vorigen Pontificats immer mißbilligt hatte, wenn er schon mit seinem Häuflein energischer Gesinnungsgenossen dieselbe nicht im staatsfreundlichen Sinne zu ermäßigen vermochte. Allgemein erwartete man von dem Papstwechsel eine erfreuliche Milderung der vaticanischen Principien, welche Pius IX. mit schneidender Schärfe gegen den Frieden der Völker und Confessionen hervorgekehrt hatte; und diese Hoffnung, welche man Leo XIII. entgegentrug, mußte in preußischen Regierungskreisen noch erhöht werden durch den ersten Akt sichtbaren Entgegenkommens, welches aus dem Notificationsschreiben des Papstes an Kaiser Wilhelm hervorleuchtete. Naturgemäß entspann sich — wie die Officiösen meldeten — aus der höflichen Begrüßung, welche Papst und Kaiser im versöhnlichsten Tone mit den besten Wünschen für ein freundliches gegenseitiges Einvernehmen austauschten, eine vertrauliche diplomatische Correspondenz zwischen dem deutschen Reichskanzler und dem päpstlichen Staatssecretär über die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens in Preußen. Ermuthigt durch die wohlwollende Aufnahme, welche das erste friedfertige Wort des Papstes in Berlin gefunden hatte, ging letzterer bald einen Schritt weiter. Nach dem verruchten Attentat v. 2. Juni 1878 condolirte er in einem neuen Schreiben, dessen Nichtveröffentlichung er schon um der Jesuiten willen wünschen mochte, und beantragte eine umfassende, den katholischen Interessen genügende Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung Preußens. Er regte damit in aller Form das brennende Friedensthema an, welchem die allgemeine Situation wie die Stimmung der Geister nur günstig war.

Als das versammelte Staatsministerium am 14. Mai 1878, drei Tage nach dem meuchlerischen Anfall des religionslosen und moralisch verkommenen Socialisten Hödel, den wunderbar beschirmten Vater des Vaterlands zur glücklichen Errettung aus Mörderhand beglückwünschte und seinen heißen Dankgefühlen für solche Bewahrung Ausdruck gab, äußerte Kaiser Wilhelm mit Nachdruck: „Jetzt wiederum und in erhöhtem Maße sei es Aufgabe der Regierung, dahin zu wirken, daß die revolutionären Elemente nicht die Oberhand gewinnen. Jeder Minister müsse dazu das Seinige thun. Insbesondere komme es darauf an, daß dem Volke nicht die Religion verloren gehe. Dies zu verhüten sei jetzt die hauptsächlichste Aufgabe.“ Dem Vorstand der brandenburgischen Pro-

vinzialsynode ferner entgegnete der greise Monarch am 21. Mai: „Er habe bei dieser Erfahrung recht erkannt, wie viel jetzt zu thun sei. — Es sei in der gegenwärtigen Zeit eine Bewegung im kirchlichen Leben, eine Irreleitung der Seelen, die ihn tief betrübe, und ein Abfall von der Religion, auf der allein die Sittlichkeit beruhe". Aus derselben traurigen Veranlassung bemerkte Se. Majestät einer Deputation von Studirenden der Berliner Universität: „Ich bin dankbar gegen Gott, in dessen Hand wir ja alle stehen. Freilich, wenn wir von ihm abgehen, wenn wir den Boden der christlichen Religion verlassen, dann sind solche Thaten kein Wunder. Die christliche Religion ist der Grund und Boden auf dem wir stehen bleiben müssen". Die namenlosen Gefahren, mit denen der glaubenslose Radicalismus alles Bestehende bedroht, deckte der blutige Frevel, welchen Nobiling am 2. Juni 1878 an dem Gesalbten des Herrn beging, sonnenklar auf; und mit verstärkter Mahnung legte der Kaiser nach seiner Genesung den festlichen Abgesandten der Berliner Volkslehrer väterlich an's Herz, daß es nicht sowohl auf die Quantität des Wissens als auf das Fundament aller Erziehung, die Religion ankomme; hier gelte es die Augen offen zu halten, damit in der heranreifenden Jugend das Verbrechen keinen Nachwuchs bekomme, weshalb die religiöse Erziehung noch tiefer und ernster angefaßt werden müsse. Als endlich der Präsident der deutschen Kriegervereine an der Spitze des Vorstandes tief beklagte, daß die Verbreitung verabscheuenswürdiger Irrlehren, die Mißachtung der Religion und das Ueberhandnehmen der Selbstsucht bis zur Antastung der heiligen Person des Gesalbten und zur Erschütterung der Achtung vor Allem, was dem Menschen heilig sei, geführt habe, und daß die Vereinsgenossen zur Bekämpfung dieses verderblichen Geistes, zur Wiederherstellung wahrer Gottesfurcht und schuldiger Ehrfurcht vor dem Staatsoberhaupt, zur Befestigung von Gesetz, Ordnung, Sitte durch mannhaftes Beispiel einträten, erwiderte der Kaiser am 3. Jan. 1879: „Ihre Aufgabe wird es sein, Ihre Kinder zu wahrer Religiösität zu erziehen, damit solche Dinge nicht wieder vorkommen und das heranwachsende Geschlecht aus wahren Streitern für Thron und Vaterland bestehe. In diesem Sinne bitte Ich in Zukunft weiter zu arbeiten, dann werden wir bessere Zeiten herankommen sehen".

Alle diese warmen mahnenden Kaiserworte, welche den Sitz der herrschenden Volksschäden richtig trafen und das einzige sichere Heilmittel für dieselben klar aufzeigten, fanden begeisterten Widerhall bei allen Wohlgesinnten, welche König und Vaterland liebten. Denn jene schönen überall hin dringenden Zeugnisse sprechen vom Throne herab aus, was die Herzen der Vaterlandsfreunde erfüllt

und bewegt, — die Ueberzeugung, daß die alleinige unerschütterliche Grundlage der Volkswohlfahrt und des Staatslebens die Religion, d. h. das geoffenbarte positive Christenthum ist. Wie zuckende Blitze die Nacht plötzlich tageshell erleuchten, so werfen die beiden schauerlichen Attentate von 1878 grelle Schlaglichter in die dunklen Tiefen des Volksgeistes und machen offenbar, welche finstere zerstörende Mächte denselben entsteigen würden, wenn der Abfall von dem lebendigen Gott, die Verachtung der Kirche und ihrer Gnadengüter, die Gleichgültigkeit gegen die heilige Schrift, die Abkehr von jedem höheren edleren Streben, die Verherrlichung des Diesseits, die Verleugnung des Jenseits, die Emancipation des Fleisches und der Sinnlichkeit allgemeiner um sich griffe. Die Wiedererweckung und Neubelebung, die Pflege und Kräftigung des christlichen Sinnes in denjenigen Kreisen und Schichten der Gesellschaft, welche theilweis aller Religion abgestorben, sich in das niedere irdische Treiben des Tages, in sinnliche Genußsucht und Verweltlichung ganz verlieren, ist es, was vor Allem Noth thut. Nur durch die weltüberwindende, erneuernde und heiligende Macht lebendigen Christenthums kann unser Volksleben vor den verführerischen Irrpfaden der pantheistischen und materialistischen Weltanschauung bewahrt, von dem Abgrund des Verderbens, in welchen jene grauenerregenden Unthaten hineinschauen lassen, errettet werden.*)

Ist also das Christenthum der Sauerteig, welcher das Volksleben gesund und kräftig erhält, vor Fäulniß und Verwesung schützt, so schließen die Verheerungen, welche der kirchenpolitische Kampf in dem katholischen Kirchenwesen Preußens angerichtet hat, auch schwere Gefahren für den Staat in sich**). Durch die Ver=

---

*) Vgl. die Vorrede meines Buches vom ewigen Leben, zur Verantwortung des christlichen Unsterblichkeits= und Auferstehungsglaubens für Zweifelnde, Suchende und Trauernde 1880.

**) Ueber diesen Punkt bemerkt der Recensent meiner Geschichte des kirchenpolitischen Kampfes in Preußen und im deutschen Reich 1878, Carl Köhler, in der von Schürer herausgegebenen theologischen Literaturzeitung 1879 treffend: Das ist es ja gerade, was den Kampf (zwischen Rom und Berlin) so verhängnißvoll macht, daß für den (römischen) Katholiken die sichtbare Institution der Kirche einschließlich der Papstherrschaft und aller daran hängenden Machtansprüche ein Gegenstand des religiösen Glaubens ist, und dieser Glaube schließt neben allen den Entartungen, welche in dem katholischen (römischen) Kirchenprincip vorgebildet liegen und sich im Laufe der Zeit aus demselben erschreckend entwickelt haben, gleichzeitig ein gutes Stück echten Christenthums in sich. Das ist das Dämonische, möchte man sagen, in der Erscheinung des römischen Katholicismus, daß hier die Geistespotenzen des Reiches Gottes mit merkwürdiger Klugheit und Energie zu politischen Machtmitteln herabgesetzt sind und als solche fortwährend verwerthet

waisung so vieler Bisthümer und Parochien werden Tausende gänzlich oder theilweise der Segnungen des kirchlichen Amtes beraubt, an welches einmal die volksthümliche Gestalt der Religion und Sitte unzertrennlich geknüpft ist, werden somit der religiösen Verarmung und Indolenz, der sittlichen Verwilderung und Verwahrlosung, ja der revolutionären und atheistischen Strömung der Extreme, welche entweder offen gegen alles Bestehende in Staat und Kirche anstürmen oder dasselbe im Stillen zu unterwühlen trachten, preisgegeben. Auch diejenigen Katholiken, welche nicht unmittelbar unter einem seelsorgerischen Nothstand seufzen, fühlen sich doch mit ihren leidenden Glaubensgenossen in ihren heiligsten Gefühlen gekränkt und leihen willig das Ohr den ultramontanen Agitatoren, welche durchgängig die gerichtliche Bestrafung, Absetzung und Verbannung von Bischöfen, Pfarrern, Kaplänen als ebenso viele Beweise für den gottlosen heidnischen Charakter des reagirenden Staates, für die grausame Verfolgung, welche über die römische Kirche und ihre Angehörigen hereingebrochen sei, in düsteren abschreckenden Farben darstellen. Dadurch wird in jenen Katholiken, welche, im hierarchischen Geiste befangen, nicht im Stande sind, das verwerfliche, Religion und Politik vermengende Parteigetriebe der klerikalen Machinationen zu durchschauen, ein übles Mißtrauen gegen den Staat — von der geheimen Verstimmung und Abneigung an bis zur lauten Verbitterung — genährt. Der religiöse Fanatismus mit seinen unheimlichen Ausschreitungen erwacht, die Gemüther werden der Regierung und ihren Behörden entfremdet, und dadurch wird der socialdemocratischen und atheistischen Aussaat leicht der Boden im Volke bereitet.

Dieses Alles kann keinem bewährten Staatsmann, welcher Parteistellung er auch angehören mag, gleichgültig sein, geschweige denn dem großen Kanzler des deutschen Reiches, welcher vom Anfang seiner ruhmbedeckten Laufbahn an den conservirenden Mittelpunkt für alle Verhältnisse des Staats- und Volkslebens, die zuverlässige Bürgschaft für das innere und äußere Gedeihen einer Nation, für ihre geistige Gesundheit und Lebensfrische, für ihre naturwüchsige Kraft und Machtentfaltung in der religiösen und sittlichen Gesinnung des Volkes gefunden hat. Das Christen-

---

werden. Der Staat, der sich gegen die Curie seines Daseins wehrt, ist jeden Augenblick in Gefahr sich selbst zu verletzen, indem er mit den unerträglichen Prätensionen des Gegners zugleich die Grundlagen seines eigenen Wohles, d. h. die religiösen Grundlagen des Volkslebens trifft. Hieraus erwächst eine politische Aufgabe von unvergleichlicher Schwierigkeit. Das nächste Ergebniß des Kampfes wird ein Compromiß sein, zu welchem sich die Gegner wohl oder übel gedrängt sehen werden.

thum bezeichnete Fürst Bismarck auch persönlich als den himmlischen, alles erleuchtenden und verklärenden Leitstern seines Lebens, als die höhere Quelle, aus welcher er seinen unerschütterlichen Heldenmuth, seine unverwüstliche Energie und seine rastlose Pflichttreue zur Ausrichtung seines gewaltigen irdischen Tagewerks schöpfe. So bekannte er mitten unter den wilden Stürmen des französischen Krieges und unter allen den aufreibenden Lasten, Sorgen und Aufgaben, welche derselbe für den unermüdlichen Kanzler mit sich brachte*): „Wie man ohne Glauben an eine geoffenbarte Religion, an Gott, der das Gute will, an einen höheren Richter und ein zukünftiges Leben zusammenleben kann in geordneter Weise, das Seine thun und Jedem das Seine lassen, begreife ich nicht. Wenn ich nicht mehr Christ wäre, bliebe ich keine Stunde mehr auf meinem Posten. Wenn ich nicht auf meinen Gott rechnete, so gäbe ich gewiß Nichts auf irdische Herren. Ich hätte ja zu leben und wäre vornehm genug. Warum soll ich mich angreifen und unverdrossen arbeiten in dieser Welt, mich Verlegenheiten und Verdrießlichkeiten aussetzen, wenn ich nicht das Gefühl habe, Gottes wegen meine Schuldigkeit thun zu müssen. Wenn ich nicht an eine göttliche Ordnung glaubte, welche diese deutsche Nation zu etwas Gutem und Großem bestimmt hatte, so würde ich das Diplomatengewerbe gleich aufgeben oder das Geschäft gar nicht übernommeu haben! Orden und Titel reizen mich nicht. Ich habe die Standhaftigkeit, die ich zehn Jahre lang an den Tag gelegt habe gegen alle möglichen Absurditäten, nur aus meinem entschlossenen Glauben. Nehmen Sie mir diesen Glauben und Sie nehmen mir das Vaterland. Wenn ich nicht ein strammgläubiger Christ wäre, wenn ich die wundervolle Basis der Religion nicht hätte, so würden Sie einen solchen Bundeskanzler gar nicht erlebt haben. Schaffen Sie mir einen Nachfolger mit jener Basis, und ich gehe auf der Stelle. Aber ich lebe unter Heiden. Ich will keine Proselyten damit machen, aber ich habe das Bedürfniß, diesen Glauben zu bekennen". Fürst Bismarck erfüllte nur eine heilige Pflicht seines hohen staatsmännischen Berufs, wenn er seit 1878, nachdem die Hoheitsrechte des Staates über die katholische Kirche genügend sicher gestellt waren und auf einmal die ersten

*) Vgl. Dr. Moritz Busch, Graf Bismarck und seine Leute während des Krieges mit Frankreich nach Tagebuchblättern 1878, und Riedel, die Reden des Abg. v. Bismarck-Schönhausen in den Parlamenten 1847—51 mit Einleitungen und Anmerkungen 1880. Gegen den Schwindelgeist jener gährenden revolutionären Zeit trat Bismarck von je her entschlossen für die heiligsten Güter unsres Volkes, für die Segnungen des positiven Christenthums ein, und er ist sich hierin stets treu geblieben.

drohenden Symptome des Socialismus an's Licht traten, jene bedenklichen zerstörenden Wirkungen des kirchenpolitischen Kampfes zu dämpfen und auf den unveräußerlichen Grundlagen der neugeschaffenen Maigesetzgebung zu einem befriedigenden Compromiß (modus vivendi) mit der römischen Kirche zu gelangen suchte. Ein solches Abkommen aber schien augenblicklich am Leichtesten mit dem Vatican getroffen werden zu können, da der allenthalben dominirende ultramontane Katholicismus sich einmal mit der Person des unfehlbaren Papstes identificirt hat, Bischöfe und Priester, Centrumsmänner und alle auf das öffentliche Leben einwirkenden Katholikenvereine sich als die natürlichen Vertreter der römischen Interessen gebehrden, um die Rechte des Papstes nicht schmälern zu lassen, und seinem kirchenpolitischen Machtgebot ausschließlich gehorchen. Immer wieder betont man auf dieser Seite, daß die Curie die oberste legitime Instanz sei, welche bei einem zwischen Staat und Kirche beabsichtigten Ausgleich das letzte entscheidende Wort zu reden habe — kurz, daß der Vatican allein die für alle Katholiken verbindliche Parole: Krieg oder Friede! — für die einzelnen Länder auszugeben habe. Zugleich versichert man, dem Ermessen des heiligen Vaters mit kindlicher Treue und Hingebung die Lösung der brennenden Streitfragen anheimstellen und das, was er beschließen werde, als das unter den vorliegenden Verhältnissen Beste und Ersprießlichste mit schuldiger Demuth acceptiren zu wollen. Demnach durfte der deutsche Reichskanzler guten Muthes unmittelbar mit dem römischen Stuhle wegen des kirchlichen Friedenswerkes in Verbindung treten und hoffen, daß die Katholiken Preußens, Klerus wie Laienwelt, mit Freuden die erzielten Vereinbarungen willkommen heißen würden.

Bei der großen Unkenntniß aber, welche auch der zweite Brief Leos über die vaterländischen Verhältnisse verrieth, mußten sich schriftliche Verhandlungen zwischen Berlin und Rom in einem Kreise unentwirrbarer Schwierigkeiten, endloser Weitläuftigkeiten und Wirrnisse bewegen. Deshalb zog Fürst Bismarck mit Recht vor, zunächst persönlich mit einem nahen Vertrauensmann der Curie den eigentlichen Stand der Dinge auf beiden Seiten zu erörtern. Dies geschah im Laufe des Sommers 1878 zu Kissingen, wo der Reichskanzler jährlich eine stärkende Badecour gebraucht, und wo sich auf seine Einladung diesmal gleichzeitig der Münchener Nuntius, Masella, einfand. Letzterer konnte nicht genug rühmen, mit welcher Liebenswürdigkeit und Leutseligkeit ihn der Fürst behandelt, welche Auszeichnung er ihm erwiesen habe. Wohlwollend nahm der größte Staatsmann des Jahrhunderts den geistlichen Diplomaten Roms in seine Schule, um denselben authentisch über

die wirkliche Natur des preußischen Kirchenkampfes zu unterrichten, Vorurtheile und Mißverständnisse zu zerstreuen und die zum Frieden dienlichsten Mittel mit ihm zu berathen. Naturgemäß knüpfte dieser vertrauliche Gedankenaustausch an den Wunsch an, welchen Leo in seinem Schreiben an den Kronprinzen ausgesprochen, daß, wenn die Maigesetze jetzt nicht ausdrücklich und ganz abgeschafft werden könnten (procedere sul momento ad una esplicita et totale abrogazione delle leggi di Maggio), man doch ihre Beobachtung (osservanza) von den Katholiken nicht fordern werde, sofern sie mit dem früheren Friedenszustande der Circumscriptionsbulle von 1821 in offenem Widerspruch ständen (che trovansi in aperta opposizione colla suaccennata pacifica condizione creata dalle trattative del 1821).

Der Reichskanzler setzte ohne Zweifel dem päpstlichen Gesandten gründlich auseinander, daß die neugeschaffene Kirchengesetzgebung sich keineswegs einfach ignoriren, wohl aber mit schonungsvoller Milde und Rücksichtnahme auf die katholischen Interessen handhaben lasse, und daß insbesondere die Bischöfe durch Respectirung der vom Staate geforderten Anmeldung aller neuberufenen Priester bei einiger Vorsicht leicht mit den übrigen maigesetzlichen Bestimmungen auskommen, also in bestem Frieden mit dem Staate der heiligen Pflichten ihres Amtes warten könnten. Weiter verlautete über den hauptsächlichen Inhalt dieser mündlichen Unterredungen aus glaubwürdiger Quelle, nämlich aus einer officiellen Mittheilung der Norddeutschen Allgemeinen, daß, wenn der Papst den Bischöfen die thatsächliche Beobachtung jener Anzeigepflicht gegen den Staat gestatten würde, die seit 1872 abgebrochene diplomatische Vertretung Preußens beim Vatican wiederhergestellt werden sollte. Im Zusammenhang mit dieser Nachricht tauchte wiederum das Gerücht von der Errichtung einer Berliner Nuntiatur auf*). Allein

*) Vergl. die Worte, mit denen der Reichskanzler am 30. Jan. 1872 im preußischen Abgeordnetenhause einen Angriff des Centrums wegen Aufhebung der katholischen Abtheilung des Cultusministeriums schlagend zurückwies: „Die Abtheilung wurde ursprünglich geschaffen, um Beamte zu haben, welchen vorzugsweise der Beruf anheimfiel, die Rechte des Staates in Bezug auf die katholische Kirche auszuüben und zu vertreten, wie es zwischen befreundeten Potenzen üblich ist. Sie hatte aber schließlich den Charakter angenommen, daß sie die Rechte der Kirche gegen den Staat vertrat. Ich habe deshalb schon vor drei oder vier Jahren bei Sr. Majestät dem Könige gelegentlich zur Sprache gebracht, ob es nicht nützlicher wäre, wenn wir einen päpstlichen Nuntius an Stelle dieser Abtheilung hätten, indem von dem Nuntius Jedermann weiß, was er vertritt und was zu vertreten seine Pflicht ist, und man ihm gegenüber eben die Vorsicht beobachtet, die man Diplomaten gegenüber nimmt, und indem er seinerseits auch im Stande ist, den kirchlichen Souverän, den er vertritt, unmittelbar von den Eindrücken, die er wirklich hat, ohne eine

diese Idee, welche eine lebhafte Discussion in der Presse hervorrief, fand auch bei den regierungsfreundlichen Parteien wenig Anklang. Conservative und Liberale waren darin einig, daß eine solche Nuntiatur der Curie einen zehnfachen Ersatz für die aufgelöste katholische Abtheilung des preußischen Cultusministeriums gewähren, also auch zehnfach schlimmere Folgen für den Staat und die evangelische Kirche nach sich ziehen würde. Denn die päpstlichen Nuntien bilden in allen Ländern den agitatorischen Mittelpunkt des Ultramontanismus und der katholischen Propaganda. Sie trachten darnach, den einheimischen Episcopat ganz abhängig von sich zu machen, jede freie Meinungsäußerung und Willensentschließung desselben zu verhüten und das Netz der römischen Missionen immer weiter über protestantische Gegenden auszudehnen. Aus diesem Grunde lehnte der reformatorische König Friedrich Wilhelm III. sowohl beim Abschluß der Bulle (de salute animarum), durch welche 1821 die preußischen Bisthümer neu organisirt wurden, als auch später 1836 das gleiche, vom Cardinal-Staatssecretär Lambruschini erneuerte Ansinnen einer Nuntiatur mit Entschiedenheit ab, und hierbei erfreute er sich der stillen Zustimmung des gesammten inländischen Episcopats.

Unter den vielen sensationellen Enthüllungen, Vermuthungen und Combinationen, welche über die Kissinger Begegnung in der Oeffentlichkeit circulirten, verdient noch Erwähnung eine Meldung der meist wohl informirten N. Pr. Z., welche auch gegen ein

zwischenliegende Instanz und ohne falsche Strahlenberechnung in Kenntniß zu setzen. Ich habe indeß nicht gewagt, meiner Ansicht Folge zu geben, da ich sowohl an höheren Stellen als auch in der öffentlichen Meinung eine starke Abneigung dagegen vorfand. Ob wir schließlich nicht doch noch auf diesen Ausweg kommen, überlasse ich der geschichtlichen Entwickelung, sobald sie friedliche Wege gefunden haben wird. Aber ich habe den Grundsatz immer nützlich gefunden: des Freundes Freund und — ich will nicht sagen, des Feindes Feind, aber des Gegners Gegner zu sein, und Concessionen in der jetzigen Lage zu machen, ist mir deshalb wie die alte Fabel von dem Wanderer, seinem Mantel und der Sonne und dem Winde vorgekommen. Der Wind konnte ihn nicht nehmen, die Sonne gewann ihn ab und mit der Sonne würden die Herren auch weiter gekommen sein.“ Aus dem ganzen Zusammenhang dieser freimüthigen Aeußerungen, welche den äußeren Gesichtspunkt politischer Zweckmäßigkeit und Weisheit betonen, geht zugleich evident hervor, daß der große Staatsmann bei jenen Erwägungen nimmermehr daran dachte, den positiven Protestantismus irgendwie zu benachtheiligen, geschweige denn der römischen Propaganda zu dem ersehnten kräftigsten Stützpunkt in Berlin zu verhelfen. Von Seiten der evangelischen Kirche aber hat damals der verstorbene Oberhofprediger, Generalsuperintendent und Schloßpfarrer Hoffmann, der Amtsvorgänger Kögels, in seiner hervorragenden Stellung den reformatorischen Standpunkt mit Eifer und Treue vertreten. Das sei zum Gedächtniß der unvergeßlichen Verdienste dieses verewigten einflußreichen Zeugen des Evangeliums aus der jüngsten Vergangenheit hier kurz angedeutet!

officiöses Dementi unter Berufung auf ihre sachkundigen Gewährsmänner — da die Nothwendigkeit einer friedlichen Verständigung mit Rom schon im preußischen Staatsministerium zur Sprache gekommen sei — ihre Angaben aufrecht erhielt, daß nämlich Fürst Bismarck geneigt gewesen, den kirchlichen Gerichtshof und die Altkatholischen fallen zu lassen. Die A. Ev. Luth. Kz. jubelte schon, daß alle Adressen und Beglückwünschungen, welche dem Bischof Reinkens zu Theil geworden, denselben nicht vor dem tragischen Geschick bewahren würden, auf dem Altar der Versöhnung mit Rom als Sühnopfer dargebracht zu werden. Die Haltlosigkeit jener Behauptung in der angeführten Bestimmtheit ist inzwischen durch den Gang der Dinge hinlänglich erwiesen; zu den damaligen Dispositionen wird höchstens eine etwaige Modification der betreffenden Gesetzesvorschriften gehört haben, wie solche in der ursprünglichen kirchenpolitischen Regierungsvorlage von 1880 hinsichtlich des kirchlichen Gerichtshofs in der That vorgesehen ward. Vollends in's Gebiet der Wünsche fiel Alles, was römische Blätter als fertiges Resultat der Kissinger Besprechungen berichteten, nämlich: stillschweigende Rückkehr beider Theile zu dem vertragsmäßigen Verhältniß, welches vor dem Bruche bestanden; Amnestie für alle gegen die neuen Kirchengesetze verübten Vergehen, Rehabilitation aller ausgewiesenen Bischöfe und Priester, Besetzung der übrigen Kirchenämter nach altem Brauche und eine entsprechende abschwächende Interpretation der Maigesetze. In Kissingen fanden überhaupt nur vertrauliche Anknüpfungen statt, kamen verbindliche Abmachungen gar nicht zu Stande.

Die deutsche ultramontane Presse aber, welche an dem Kissinger Ereigniß das höchste Interesse hätte nehmen und für den geplanten Ausgleich unbedingt hätte eintreten sollen, gefiel sich in einer tendenziösen Verdächtigung des edlen, aus den besten Motiven entsprungenen Friedenswerkes. Man klügelte aus, daß Angesichts der bevorstehenden Neuwahlen für den aufgelösten Reichstag das Centrum lahm gelegt und über die Köpfe des letzteren hinweg eine päpstliche Einwirkung auf die großen katholischen Wählerkreise im staatsfreundlichen Sinne versucht werden sollte. Man übersah absichtlich, daß die gegenwärtige Annäherung zwischen Rom und Berlin bis auf die spontane Anzeige, welche Leo selbst von seiner Thronbesteigung dem Kaiser Wilhelm gemacht hatte, zurückdatirte, also der Papst den Hauptanstoß zu dieser erfreulichen Wendung der Dinge gegeben hatte, durch welche die Kissinger Zusammenkunft ermöglicht und angeregt worden war.

Wie das um seinen politischen Einfluß und Fortbestand besorgte Centrum, so sahen auch die römischen Jesuitenkreise, welche unter

Pius IX. unbestritten geherrscht hatten, mißtrauisch auf das in Aussicht genommene Friedenswerk hin. Um dasselbe, wenn möglich, im Keime zu ersticken, setzten sie mit ihren gewohnten Intriguen durch, daß Cardinal Caterini als Präfect der zuständigen Congregation im April 1878 denjenigen preußischen Klerikern, von denen bekannt war, daß sie ein Staatsgehalt bezögen, den gemessenen schriftlichen Befehl zugehen ließ, demselben zu entsagen. Binnen 40 Tagen sollten sie ihren Verzicht auf die Staatsleistungen, deren Genuß eine stillschweigende Anerkennung der vom Vatican verworfenen Maigesetze, also eine Untreue gegen die Kirche, einen Abfall vom römischen Stuhle stark vermuthen ließe, feierlich erklären, andernfalls aber ohne Weiteres (ipso facto) der Suspension verfallen sein. In diesem feindseligen Geiste reichten sich deutsche und italienische Intransigenten die Hände, um das großmüthige Friedensunternehmen der preußischen Regierung zu bemängeln und zu hintertreiben. Man ruhte nicht, bis ein hochstehender Correspondent der Germania, welcher von Leo in Privataudienz empfangen ward, an das kriegerische Hauptorgan des Centrums folgende Aeußerung des Papstes berichten konnte: „Ich habe aus Deutschland Briefe erhalten, in welchen sich die Besorgniß ausspricht, der heilige Stuhl möge zu weite Concessionen machen. Man möge nur überzeugt sein und keinen Augenblick zweifeln, daß Wir im Einverständniß mit Ihren Bischöfen einzig das Heil des katholischen Volkes in Deutschland im Auge behalten und daß Wir nicht das Geringste zugeben werden, was mit der Freiheit der Kirche in Deutschland unvereinbar wäre“. Aus dem gleichen Grunde sah sich Leo veranlaßt, in dem schon berührten Breve an den neuen Staatssecretär Nina vor der ganzen katholischen Welt zu versichern, daß er in Preußen und im deutschen Reiche durchaus einen soliden dauerhaften Frieden, welcher der Kirche wahrhaft fromme, nicht aber einen vorübergehenden Waffenstillstand anstrebe. Die hierher gehörige Stelle dieses wichtigen, italienisch abgefaßten Schreibens lautet: „Es ist Ihnen wohl bekannt, Herr Cardinal, daß Wir, um diesem Bedürfnisse Unseres Herzens Folge zu leisten, Uns auch gewendet haben an den mächtigen Kaiser der berühmten deutschen Nation, welche bei der schwierigen Lage, in welche man die Katholiken daselbst gebracht hat, ganz besonders Unsere Fürsorge in Anspruch nimmt. Unser Wort, das einzig und allein von dem Wunsche beseelt war, Deutschland den religiösen Frieden zurückerstattet zu sehen, fand bei dem erhabenen Kaiser eine günstige Aufnahme und hatte den guten Erfolg, daß es zu freundschaftlichen Unterhandlungen führte, bei denen es nicht Unsere Absicht war, zu einem einfachen Waffenstillstande zu gelangen, welcher den Weg

zu neuen Conflicten offen ließe, sondern nach Beseitigung der Hindernisse einen wahren, soliden und dauerhaften Frieden zu schließen. Die Wichtigkeit dieses Zieles, die von der hohen Weisheit derer, welche die Geschicke jenes Reiches in ihren Händen haben, richtig erwogen wurde, wird dieselben, wie Wir vertrauen, dahin führen, Uns die Freundeshand zu reichen, um dasselbe zu erreichen. Die Kirche würde sich ohne Zweifel glücklich fühlen, bei jener edlen Nation den Frieden wiederhergestellt zu sehen; aber nicht minder würde auch das Reich dabei glücklich sein, denn dasselbe würde nach Beruhigung der Gewissen in den Söhnen der katholischen Kirche wie ehedem seine treuesten und hochherzigsten Unterthanen finden"*). Die Civiltà cattolica aber, das Hauptorgan der Jesuiten,

---

*) Auf Grund dieser päpstlichen Eröffnungen geißelte die Provinzial-Correspondenz Anfangs November 1878 die klerikalen Bestrebungen, welche unablässig die ernste Friedenspolitik der Regierung durchkreuzten, verdientermaßen in dieser herben Kritik: „Seit den ersten Nachrichten aus Kissingen über die Besprechungen, welche der deutsche Reichskanzler dort mit dem päpstlichen Nuntius in München, Masella, gehabt hat und in welchen man allseitig einen ersten Versuch vertraulicher Verständigung über die möglichen Wege zur Anbahnung des kirchlichen Friedens erblickte, ist angesichts dieser Friedensaussicht die Haltung keiner anderen Partei so eigenthümlich und befremdlich gewesen, wie die des ultramontanen Centrums in der Presse sowohl wie im Parlament. Die Möglichkeit des Friedens, der Wunsch und das Streben nach Anbahnung desselben hätte ja, so sollte man glauben, auf keiner Seite freudiger begrüßt werden sollen, als in den katholischen Kreisen: je tiefer in denselben die Nachtheile des Kampfes für das kirchliche Leben und Interesse empfunden, in je lebhafteren Farben der Druck der vermeintlichen Verfolgung, die Wirkungen der Zerrüttung in den Diöcesen und Gemeinden geschildert wurden, um so aufrichtiger müßte doch jeder Hoffnungsstrahl einer Aenderung dieser traurigen Zustände begrüßt werden. Auch dürfte man gerade auf Seiten der Ultramontanen das volle Vertrauen zu der Weisheit, Umsicht und Festigkeit des Papstes und seiner Vertrauensmänner erwarten, daß sie die Hand zum Frieden und selbst zu Verhandlungen gewiß nicht bieten würden, wenn sie nicht an die Möglichkeit einer den wirklichen Interessen der katholischen Kirche entsprechenden Verständigung ernstlich glaubten. Man wußte zumal, daß Erwägungen und Erörterungen über diese Möglichkeit zwischen dem Papst und dem deutschen Kaiser schon seit der Erhebung Leos XIII. auf den päpstlichen Stuhl stattgefunden hatten: wie wäre es denkbar gewesen, daß dieser einen seiner Vertrauten zu den Besprechungen mit dem deutschen Kanzler ermächtigt hätte, wenn er selbst nicht auf Grund des vorgängigen Meinungsaustausches eine gewisse Hoffnung auf günstigen Erfolg gehegt hätte. Aber weder der Wunsch, noch die Hoffnung des Papstes auf kirchlichen Frieden schienen in der ultramontanen Partei in Deutschland irgend einen Wiederhall zu finden: ihre Wortführer ließen es sich vielmehr angelegen sein, den Glauben an die Möglichkeit eines Friedens mit der deutschen Regierung von vorn herein zu ersticken. Um sich in dieser Beziehung nicht in offenen Widerspruch mit der Auffassung und dem Urtheil Roms zu setzen, wurde in den ultramontanen Blättern mit allem Eifer bestritten, daß die Anregung zu den vertraulichen Besprechungen von päpstlicher Seite ausgegangen sei; es wurde

erläuterte den römischen Standpunkt dahin, es gebe für Deutschland keine Hülfe, wenn es sich nicht vertrauensvoll in die Arme Roms werfe; wolle man dies nicht freiwillig, so werde man es doch später nothgedrungen thun müssen, — gezogen von den wilden Rossen des Socialismus!

---

behauptet, Fürst Bismarck habe die Verhandlungen lediglich zur Erreichung augenblicklicher politischer Zwecke angeknüpft. Diese Behauptung wurde jedoch durch den Papst selber Lügen gestraft in dem bekannten Schreiben an den Cardinal Nina. Nach dieser Kundgebung war es nicht mehr möglich, an dem Wunsche und Willen des Papstes selbst zu zweifeln, und seitdem sind die ultramontanen Wortführer in der That bemüht, alle Friedensliebe und alles Verdienst um die Friedensverhandlungen dem Papst allein zuzuschreiben. Angesichts seiner Aeußerung über die richtige Würdigung seines Wunsches, die er auf Seite der deutschen Regierung gefunden, und angesichts der Thatsache, daß er diese Aeußerung im August, mehrere Wochen nach den Kissinger Besprechungen gethan, hätte man erwarten dürfen, daß Katholiken, denen es mit der Ehrfurcht vor dem Papste und mit der Achtung vor seiner Erkenntniß und Weisheit Ernst ist, auch ihrerseits einiges Vertrauen zu dem redlichen Willen der deutschen Regierung gefaßt und die Hoffnung auf Wiedergewinnung des Friedens auf jede Weise gefördert hätten. Aber das Gegentheil ist in der ultramontanen Presse und auf Seiten der Führer des Centrums im Reichstage eingetreten: statt der Anerkennung des ernsten Willens täglich neue Verdächtigungen und Schmähungen des Strebens des Reichskanzlers, statt einer Förderung der Friedenshoffnungen das immer erneute Bestreben, eine friedliche Lösung „mit dieser Regierung" als unmöglich darzustellen, — und zur Unterstützung dieser Behauptung die wiederholte Versicherung, daß die Verhandlungen thatsächlich abgebrochen seien. Und in demselben Augenblicke, wo zwischen der päpstlichen Curie und dem deutschen Reiche vertrauensvolle Verhandlungen schweben, welche nach der Erwartung des Papstes auch das Ergebniß haben sollen, die Katholiken zu erneuter Bewährung ihrer Treue gegen Kaiser und Reich zu führen, in demselben Augenblicke geben die Ultramontanen im Reichstage das merkwürdige Schauspiel, daß die angeblich zuverlässigsten Vertheidiger von Altar und Krone, im Verein mit den entschiedensten Gegnern ihrer Auffassungen und Grundsätze, der Regierung den Arm zu lähmen suchen in dem unerläßlichen Kampfe gegen Bestrebungen, welche das Christenthum und die Kirche ebenso heftig anfeinden und bedrohen, wie Staat und Thron und die bürgerliche Gesellschaft, und welche von dem päpstlichen Stuhle jeder Zeit auf's schärfste verurtheilt worden sind. Dieses auffällige Verhalten ist nur erklärlich durch den Charakter, die Zusammensetzung und die Leitung der Centrumspartei, welche sich seit Jahren als Vertreterin der kirchlichen Interessen der deutschen Katholiken gebehrdet, in welcher aber in Wahrheit noch ganz andere, rein politische Gesichtspunkte maßgebend sind, die mit den wirklichen Interessen der römischen Kirche absolut nichts gemein haben, deren leidenschaftliche Geltendmachung aber von vorn herein den kirchlichen Kampf verbittert und vergiftet und damit der katholischen Bevölkerung unsäglichen Schaden bereitet hat."

IX.

Das Breve v. 24. Dec. 1878, der neue Cultusminister v. Puttkamer und die Wiener Besprechungen.

Mit der Kissinger Begegnung ward im Interesse des Friedenswerkes ein vielversprechender Anfang gemacht. Die mit einander ringenden Mächte waren aus der bisherigen Kampfesstellung herausgetreten und hatten durch vertrauliche Anknüpfungen das lebhafte Verlangen nach einer friedlichen Beilegung des brennenden Conflicts unzweideutig bekundet. Man hatte sich genauer, als der umständliche Weg des schriftlichen Verkehrs verstattete, kennen gelernt und hatte sich vor Allem überzeugt, daß die trennende Kluft, welche aus der Ferne im unfruchtbaren Principienstreit unausfüllbar erschien, keineswegs so tief und breit sei, als man geglaubt, vielmehr sich auf dem Boden der Thatsachen sehr wohl durch beiderseitige reale Zugeständnisse überbrücken lasse. Man hatte deshalb die Bedingungen und Wünsche, von deren Erfüllung das Gelingen einer ersprießlichen Transaction abhing, im Stillen sondirt, hatte genügende Klarheit über die zweckmäßigen Mittel und gewichtige Anhaltspunkte für eine weitere Verständigung gewonnen. Erleichtert athmeten Alle auf, welche zum Heile des Vaterlands und der christlichen Kirche beider Confessionen den Abschluß der kirchenpolitischen Wirren herbeisehnten.

Anders freilich dachten die ultramontanen Wortführer und Parteigänger, welche von dem schweren, zwischen Staat und Kirche ausgebrochenen Zerwürfniß lebten, demselben ihre zeitgeschichtliche Bedeutung als die gefeierten Vorkämpfer der katholischen Sache in deutschen Landen verdankten. Mit dem Aufhören des verhängnißvollen Kriegszustandes, welcher zwischen Preußen und der Curie bestand, endigte auch die sensationelle Rolle, welche man unter dem Beifall der römischen Welt in Volksversammlungen und in der Presse, in der Reichs- und Landesvertretung spielte, welche auch so viel Staub aufwirbelte, so viel Aufsehen allenthalben erregte. Wie die düsteren Nebel, die finsteren Schatten der Nacht von dem hellen freundlichen Tageslicht verscheucht werden, so mußte das Centrum unter den beglückenden Strahlen des wiedererrungenen kirchlichen Friedens dahinschwinden; seine volksthümliche und parlamentarische Macht war gebrochen. Darum sah man in diesen Kreisen scheel und mißgünstig zu jedem Ausgleich, suchte man einen solchen Schritt daheim wie in Rom möglichst zu discreditiren, weil durch denselben die eigene Parteibildung zersetzt und aufgelöst zu werden drohte. Angesichts eines solchen Ausgangs der Dinge wollte man lieber gesinnungstüchtig fortkämpfen und verschmähte es nicht,

das alte bedenkliche Bedürfniß zwischen den katholischen Volksmassen und der Socialdemocratie bei den Reichstagswahlen von 1878 zu erneuern. Das Centrum stimmte sogar in geschlossener Phalanx wider den revidirten Gesetzentwurf der Bundesregierungen, welcher gegen die gemeingefährlichen socialistischen und communistischen, die vorhandene Staats- oder Gesellschaftsordnung untergrabenden Bestrebungen gerichtet ward. Ein solches unnatürliches oppositionelles Gebahren konnte nur störend und hemmend auf die Friedensbemühungen zurückwirken, welche in Kissingen glücklich zwischen Berlin und Rom eingeleitet worden waren. Kein Wunder, wenn dieselben bei dem schroffen regierungsfeindlichen Auftreten des Centrums in's Stocken geriethen, ja für den Augenblick eingeschlafen zu sein schienen, — wenn man Monate lang nichts Näheres über eine gedeihliche Fortsetzung derselben hörte.

Wiederum war es der Papst, welcher dieselben in neuen Fluß brachte durch eine wohlwollende Kundgebung, die er in Form eines Breves an den seines Amtes entsetzten Erzbischof von Köln, Melchers, am 24. Dec. 1878 ausgehen ließ. Nachdem Leo daran erinnert, wie er vom Beginn seines Pontificats getrachtet habe, Fürsten und Völker, auch die deutsche Nation zum Frieden und zur Freundschaft mit Rom zurückzuführen, fährt er fort: „Es ist Dir auch, wie Wir glauben, bekannt, daß, was Uns betrifft, Nichts unterlassen worden ist, um dieses so herrliche und Unseres Strebens so würdige Ziel zu erreichen. Ob aber das, was Wir begonnen haben und zu vollenden streben, schließlich einen glücklichen Ausgang nehmen wird, weiß nur der, von dem alles Gute kommt und der Uns ein so glühendes Streben und Sehnen nach Frieden eingegeben hat. Aber wohin immer die Dinge sich wenden, Wir werden ergeben in Gottes Rathschluß mit demselben Eifer in dem Uns übertragenen schwierigen Amte ausharren bis ans Lebensende. Denn eine solche Sache darf man nicht hintenansetzen noch vernachlässigen, zumal Wir durch die verkehrten Lehren und tollkühnen Pläne ungläubiger Menschen, die alle Zügel des Gesetzes abwerfen, der religiösen, der politischen, endlich der gesellschaftlichen Ordnung eine so schwere Gefahr drohen sehen, daß Wir die Pflichten Unseres apostolischen Amtes zu versäumen glauben würden, wenn Wir nicht der bereits in die äußerste Gefahr gebrachten menschlichen Gesellschaft die wirksamsten Hilfsmittel der Kirche darböten. Es werden Uns daher von diesem Entschlusse, für das allgemeine Wohl und auch dasjenige Deines Volkes zu sorgen, keinerlei Hindernisse, woher sie auch kommen mögen, abbringen. Denn Unser Herz wird nicht ruhig sein, so lange Wir zu ungeheuerer Gefahr der Seelen die Hirten der Kirche verurtheilt oder

verbannt, das priesterliche Amt in Hindernisse aller Art verwickelt, die religiösen Genossenschaften und frommen Congregationen zerstreut und die Jugenderziehung, selbst diejenige der Geistlichen, der bischöflichen Aufsicht und Wachsamkeit entzogen sehen. Damit nun dieses von Uns unternommene Werk des Heils desto vollkommener und schneller zu einem guten Ende gelange, fordern Wir Dich, ehrwürdiger Bruder, sowie die übrigen erlauchten Bischöfe jener Gegenden auf, daß Ihr mit Uns die Vollendung jenes Werkes mit vereintem Eifer und vereinten Kräften erstrebt, eifrig bedacht, daß die Eurer Obhut anvertrauten Gläubigen sich in den Zeugnissen der Kirche mehr und mehr gelehrig erweisen und die Vorschriften des göttlichen Gesetzes von Tag zu Tag genauer befolgen, damit die Gemeinschaft ihres Glaubens offenkundiger werde durch Erkenntniß all' des Guten, das in ihnen ist in Christo Jesu. Phil. 6. Und daraus wird sicherlich folgen, daß sie durch ihre Selbstbescheidung und den Gehorsam gegen die Gesetze, sofern sie mit dem Glauben und der Pflicht des Katholiken nicht im Widerspruch stehen, sich würdig zeigen, die Wohlthaten des Friedens zu erlangen und sich lange an den herrlichen Früchten desselben zu erfreuen"*). Ueber die Resultatlosigkeit der bisherigen Annäherungsversuche bekümmert, ermahnte der Papst die deutschen Katholiken in ergreifenden Worten zum eifrigen Gebet um den Frieden, um Erleuchtung für ihn selbst — den Stellvertreter Gottes —, für die Bischöfe und für diejenigen, welche die Geschicke des Reiches leiteten. Er wünschte und flehte, daß Gott, welcher die Herzen der Menschen in seiner Hand halte, den edlen mächtigen Kaiser und die ihm zur Seite stehenden einflußreichen Persönlichkeiten zu milderen Entschlüssen stimme und Leos heißes „glühendes" Sehnen nach dem deutschen Kirchenfrieden mit glücklichem Erfolg kröne.

Dies Schreiben, dessen Veröffentlichung nicht ohne Genehmigung des Papstes geschehen konnte, war ein laut redendes Zeugniß von dem ernsten Willen Leos, die auf römischer Seite liegenden Hindernisse des Friedenswerkes zu vermindern und hinwegzuräumen. Er forderte nicht nur die deutschen Katholiken zu inbrünstigen Gebeten für dasselbe, sondern auch zum treuen Gehorsam gegen die Staatsgesetze auf, sofern dieselben nicht dem Glauben zuwiderliefen. Er verwarf also keineswegs, wie leider Pius IX. und die staatsfeindlichen Bischöfe Preußens gethan hatten, das Ganze der Maigesetzgebung

---

*) Exinde profecto eveniet, ut per modestiam suam et obdedientiam legibus praestitam, quae tamen fidei et officio catholici viri haud repugnant, sese dignos esse demonstrent, qui bona pacis recipiant diuque laetis illius fructibus utantur.

als solches, sondern nur diejenigen Bestimmungen derselben, welche dem römischen Verfassungsorganismus direct widerstreiten möchten. Zwar wurden dieselben nicht besonders namhaft gemacht; ja der Wortlaut des Breves litt an einer gewissen curialistischen Unbestimmtheit und Weite, indem der Papst gleichzeitig wiederholte, daß es ihm auf einen dauerhaften Frieden unter Wahrung der Rechte der Kirche ankomme, und indem er unmittelbar vorher bemerkte, daß der Staat in bester Blüthe stehe, wenn die Kirche volle Freiheit des Handelns genieße, hingegen dann, wenn sie in Fesseln geschlagen werde, jene Grundsätze und Lehren zur Herrschaft gelangten, durch welche jedes menschliche Gemeinwesen erschüttert werde und zerfallen müsse. Aber diese Aeußerungen fielen doch mehr nebenbei zur Beruhigung der ultramontanen Kreise; ein versöhnlicher Geist durchwehte das Breve, welches auch in diesem Sinne von der Regierungspresse ausgelegt ward, ohne daß eine solche Deutung von den klerikalen Blättern bekämpft oder gar von Rom aus desavouirt worden wäre.

Diese Friedensworte des Papstes belebten von Neuem die Hoffnung der Staatsregierung, daß sich aus den Maigesetzen diejenigen Punkte, welche dem katholischen Gewissen durchaus unerträglich erschienen, ausscheiden ließen und hinsichtlich derselben ein annehmbarer Compromiß (modus vivendi) mit dem Vatican erreichbar wäre. Durch das dringliche Friedensbedürfniß, welches aus dem Breve sprach, wurde diese Auffassung vollkommen gerechtfertigt und durch die gleichzeitige Encyclica wider den Socialismus neubekräftigt. Abgesehen von den schon gerügten Ausfällen gegen den Protestantismus, welcher für die Entstehung, Ausbreitung und alle Ausschreitungen der Umsturzparteien verantwortlich sein sollte, stand dies Rundschreiben in scharfem grellem Gegensatz zu der unnatürlichen Verquickung katholischer und socialistischer Tendenzen, zu welcher der deutsche Ultramontanismus aus tactischen und agitatorischen Gründen seine Zuflucht genommen hatte. Leo empfahl dem Klerus, sich dem Kampfe gegen jene destructiven Ideen anzuschließen, welche die Revolutionspartei in ihren Versammlungen vortrage, in Broschüren predige und in zahllosen Zeitungen verbreite, um die ehrwürdige Hoheit und Macht des Königthums bei der zuchtlosen Masse verhaßt zu machen und ruchlosen Verräthern die Waffen gegen die eigenen Landesfürsten in die Hände zu drücken. Leo leistete augenscheinlich der conservativen Sache in der ganzen katholischen Welt einen wichtigen Dienst, indem er Klerus und Laien zum energischen Entgegenwirken gegen die tausendköpfige Hydra des Alles nivellirenden und zerstörenden Socialismus, dieses Todfeindes der modernen Gesellschaft, aufrief.

Das Pactiren zwischen dem Centrum und jenem Extreme schien schlechthin verurtheilt zu werden, und um so mehr durfte die Staatsregierung die Erwartung einer nahen Verständigung mit dem Vatican hegen. Zwischen Berlin und Rom erwachte wieder ein reger diplomatischer Verkehr, als dessen Gegenstand hauptsächlich die Wiederbesetzung der hirtenlosen Bisthümer und Pfarreien bezeichnet ward. Schon erwartete man gespannt, daß die mit der goldenen Hochzeitsfeier des Kaiserpaares (11. Juni 1879) verbundene Amnestie auch den Bischöfen und Priestern, welche mit dem Staatsgesetz in Conflict gerathen waren, zu Gute kommen würde; und es hieß, daß man sich im Vatican für eine solche allgemeine Begnadigung der renitenten Kleriker ernstlich bemühe, ohne jedoch die erforderliche Garantie für eine wirkliche Sinnesänderung derselben bieten zu können, weshalb dies ganze Projekt gescheitert sei.

Einen neuen fruchtbaren Impuls empfing das keimende Friedenswerk durch eine momentane Schwenkung oder Frontveränderung, zu welcher sich das Centrum auf einmal im deutschen Reichstag entschloß. Um der eigenen materiellen und mercantilen Interessen willen unterstützte dasselbe im Sommer 1879 die nationale Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers und verhalf dadurch derselben zum entscheidenden Siege dem wankelmüthigen Liberalismus gegenüber. Während letzterer aus abstracten doctrinären Gründen die beantragten Schutzzölle ablehnte, welche die Einnahmen des Reiches ansehnlich erhöhten, ohne den einzelnen Bundesländern und ihren Staatsangehörigen besondere Opfer aufzuerlegen, stimmten die Mitglieder des Centrums, welche Gegner der Finanzzölle waren, zu Gunsten des vom Bundesrath vorgeschlagenen Systems, weil ihre Heimatkreise jener Zölle zur Sicherung und Förderung der rheinischen wie süddeutschen Industrie bedurften.

Die preußische Regierung konnte jetzt, nachdem das Centrum zum ersten Male seine kriegerische Haltung aufgegeben, mit gehobenem Vertrauen ihre Theilnahme und Fürsorge dem kirchlichen Friedenswerke zuwenden. Hatten die Klerikalen wenigstens auf dem Wirthschaftsfeld den eignen realen Interessen gebührende Rechnung getragen, warum sollten sie nicht auch auf dem ungleich wichtigeren kirchenpolitischen Gebiete endlich nach ähnlichen praktischen Gesichtspunkten handeln lernen und in die dargebotene Friedenshand des Staates dankbar einschlagen? Für die ernsten und redlichen Absichten des letzteren aber bürgte unwiderleglich der bedeutsame Umschwung, welcher gegenwärtig in der Leitung des preußischen Cultusministeriums erfolgte. Resignirt trat der bisherige Chef desselben, welcher die neue nationale Kirchengesetzgebung unbeugsam

gegen den leidenschaftlichen Widerspruch des Centrums im Landtag durchgefochten und theilweis wider die Ansicht des Reichskanzlers — z. B. durch die obligatorische Civilehe — als Fachmann verschärft hatte, — der Minister Falk, dessen Verdiensten auch sein Nachfolger v. Puttkamer Gerechtigkeit widerfahren ließ, von seinem vielumstrittenen Platze in dem Bewußtsein zurück, daß seine Person gegenwärtig der angebahnten Versöhnung zwischen Berlin und Rom entgegenstehe. Falk hatte auch sein juristisches Werk mit unnachsichtlicher Strenge wider die katholische Kirche, ihre Anstalten und Diener gehandhabt, sodaß unter ihm alle Bisthümer bis auf vier ganz verwaisten, Hunderte von Klerikern bestraft, sistirt, internirt und ausgewiesen wurden, zahllose Pfarrämter unbesetzt blieben und die zugehörigen Gemeinden einer ordentlichen Seelsorge ermangelten. Falk wurde vornehmlich als Urheber alles Unheils, welches der katholischen Kirche aus der Maigesetzgebung erwachsen war, betrachtet; er galt für einen Gegner jeder friedlichen Transaction zwischen dem Staate und dem Vatican, für einen unermüdlichen Rufer im Streite, und schon sein Name flößte den ultramontanen Reihen Schrecken ein. Wie von einem bösen Alpe befreit, jubelte Alles im römischen Heerlager über das große Ereigniß des Tages, über das plötzliche Verschwinden des gefürchteten Kampfesministers von der politischen Arena auf. Der Weg zum kirchlichen Frieden galt für gesichert; Alles war von dem baldigen Abschluß desselben überzeugt; auch die gemäßigten liberalen Parteien erklärten sich sympathisch und befürworteten denselben in ihren öffentlichen Organen. Der neue Cultusminister v. Puttkamer gewann bald durch sein wohlwollendes Entgegenkommen das Vertrauen der Katholiken, indem er nach Kräften die fühlbaren Härten in der bisherigen Praxis der staatlichen Organe milderte und von einem grundsätzlichen Abwege des neuen Systems, welcher in der vollständigen Loslösung der Schule von der Kirche lag, besonnen zurücklenkte. Ein Bescheid v. Puttkamers auf die Eingabe des katholischen Klerus der Diöcese Münster sprach es Mitte August 1879 klar und bestimmt aus, daß der Staat als rechtlicher Träger der gesammten Unterrichtsleitung und die christliche Kirche — die evangelische wie katholische — als Heilsanstalt ein durch gemeinsame Arbeit zu bethätigendes Interesse an der Volksschule haben, und daß mit dem Tage, an welchem man aufhören würde, für den Volksunterricht aus dem unversiegbaren Heilsbrunnen des Evangeliums die Grundlage zu schöpfen, der Niedergang unsres gesammten nationalen Culturlebens besiegelt wäre.

Ein conservativer, in langjährigen hohen Regierungsämtern bewährter Staatsmann, dessen persönliche Anschauungen sich im

innigsten lebensvollen Einklang mit dem positiven Glauben der ungeheueren Mehrheit des evangelischen Volkes befanden, und dessen friedfertigen Maßnahmen auch die katholischen Kreise ihren lauten Beifall nicht versagen konnten, leitete jetzt das Cultusministerium in dem alten christlich-royalistischen Geiste, welchem Preußen seinen raschen Aufschwung zu ungeahnter Macht und Größe unter der hochherzigen glorreichen Führung der Hohenzollern verdankt. Mit ruhiger Energie und schonender Milde legte v. Puttkamer die bessernde Hand an die bedenklichen, aus einer und derselben Wurzel entsprossenen Schäden des Volkslebens, welche seit Jahren auf den verschiedenen Verwaltungsgebieten hervorgetreten waren. Der Sitz des Uebels ist die wachsende Zuchtlosigkeit und Verweltlichung der Geister, die überwuchernde materialistische Zeitrichtung, welche die Fundamente des biblischen Offenbarungsglaubens, die monarchische Gesinnung, die rastlose pflichtgetreue Berufsthätigkeit und die genügsame Zufriedenheit des Volkes weithin zu untergraben droht. Mit jenem Freimuth, welcher von der weltüberwindenden Macht des Christenthums durchdrungen ist und rückhaltslos für die höchsten heiligen Güter der Religion einsteht, sprach der neue Cultusminister auf der ersten ordentlichen Generalsynode der Landeskirche im Herbste 1879 die zuversichtliche Ueberzeugung aus, daß die Volkserziehung nicht in das uferlose Meer einer blos humanitären allgemeinen Bildung hineinsteuern dürfe, sondern auf den unverrückbaren Grundlagen, die aus dem Ewigen stammen und in das Ewige zurückführen, fest gegründet bleiben müsse. Bei dieser Aufgabe aber kann der Staat nimmermehr der christlichen Kirche entbehren, und es war eine der edelsten Sorgen v. Puttkamers, derselben die gebührende Mitwirkung in der Leitung und Pflege der Volksschule zu sichern — insbesondere durch Aufrechterhaltung der geistlichen Localschulinspection, deren gutes Recht und reichen Segen der Cultusminister in der Volksvertretung 1880 beredt gegen die unmotivirten Angriffe des Liberalismus in Schutz nahm. So warnte der neue Minister wenige Wochen nach seinem Amtsantritt die vom Kösliner Seminar abgehenden Lehrer des evangelischen Volkes persönlich in warmen Worten, sich „vor dem Versinken in jene Selbstüberhebung zu hüten, über die wir leider jetzt so vielfach zu klagen haben und welche der Todeskeim für jedes edlere Streben ist. Zu dem Ende — schloß er — werden Sie nichts Besseres zu thun vermögen, zumal ja die Volksschule die Unterstützung durch die Kirche nicht entbehren kann, als sich vertrauensvoll möglichst enge an Ihre unmittelbaren geistlichen Vorgesetzten anzuschließen, die Ihnen mit Liebe entgegenkommen werden und von denen Sie nur Gutes lernen können“.

Dem scharfsichtigen Blicke v. Puttkamers entgingen auch nicht die verderblichen Mißstände, welche unter der Aegide einer falschen Toleranz und Humanität an den höheren Unterrichtsanstalten, Gymnasien, Realschulen und verwandten Instituten im Stillen eingerissen waren. Es ist eine allgemeine Klage der auf diesem Bildungsgebiet thätigen Schulmänner, daß in den beiden letzten Jahrzehnten die Leistungen der Schüler nicht wenig zurückgegangen, die Strenge der Disciplin gelockert worden, der christliche Sinn, das ideale Streben, der ernste Fleiß gesunken sei, hingegen Genußsucht, Trägheit, Blasirtheit, Indifferentismus, ja Irreligiösität und Frivolität leider zugenommen habe. Als gemeinsame Quelle dieser Verirrungen wird übereinstimmend das herrschende Verbindungswesen bezeichnet, welches eine Zeit lang auch von liberalen Blättern, Communen, Collegien als ein unschuldiges harmloses Spiel jugendlichen Uebermuthes, kindischer Nachahmung studentischer Bräuche, dem man durch disciplinarische Verfolgung einen unverdienten Werth beimesse, geschildert, entschuldigt und beschönigt ward. Vor einigen Jahren erschien sogar eine mehr als lächerliche Schülerzeitung, in welcher die unreifen schwülstigen Einfälle und Phantasieproducte überspannter Gemüther der Welt zum öffentlichen Aergerniß verkündigt wurden, um in den nach solcher Speise lüsternen Schülerkreisen begierig gelesen zu werden, ohne daß gewissenhafte Lehrer etwas gegen dieses arge Unwesen thun durften, bis die constatirten Thatsachen endlich dessen Unterdrückung veranlaßten. Liberale Abgeordnete scheuten sich nicht, jener laxen Ungebundenheit und Zügellosigkeit gegen den pedantischen Rigorismus altväterlicher Schuldisciplin das Wort zu reden. Zugleich bedauerte man im weichlichen Geschmack der Zeit die armen Jünglinge, welche viel zu sehr mit allerhand Arbeiten bis zum Nachtheil für die Gesundheit überbürdet würden, sodaß sie nicht genug Zeit zur nöthigen Erholung und zur freien Bewegung in der Familie übrig hätten. Man verlangte deshalb in gewissen Kreisen eine Herabsetzung der Anforderungen, welche das höhere Unterrichtswesen stelle, weil dieselben vermeintlich zu hoch gesteckt wären und den jugendlichen Geist übermäßig anstrengten.

So verbreitete sich jenes schleichende Uebel immer weiter und erzeugte in seinem Gefolge leicht ein wüstes Schülerleben, Völlerei, Unmäßigkeit in geistigen Getränken, Müßiggang, Ungehorsam, Lüge, Ausschweifung. Ja, das frühzeitige Verbindungswesen untergräbt nicht nur den wissenschaftlichen und streng sittlichen Charakter unsrer höheren Schulen, worüber unter Sachverständigen nur eine Stimme sein kann, sondern rüttelt zugleich an einem anderen wichtigen Grundpfeiler der staatlichen Ordnung. Aus den Gym-

nasien und Realschulen geht der Beamtenstand aller Grade hervor. Werden also die Bildungsstätten seiner stetigen Verjüngung und Erneuerung vergiftet, so wird derselbe allmälig schon im Keime corrumpirt. So man das thut am grünen Holze, was will am dürren werden? — darf man hier billig mit Luc. 23, 31 fragen. Preußens Stolz ist von jeher die unbestechliche Ehrenhaftigkeit, die unermüdliche Pflichterfüllung und die ernste religiös-sittliche Haltung seiner höheren und niederen Beamtenwelt gewesen. Diesen Kern der staatlichen Verwaltung vor zukünftiger Depravation zu bewahren, war die höchste Zeit, als v. Puttkamer gegen die verderblichen Schülerverbindungen auf höheren Lehranstalten mittelst Erlasses v. 29. Mai 1880 kräftig einschritt. Es wird in demselben nachgewiesen, wie jenes Unwesen schon der körperlichen Gesundheit der Schüler nachtheilig werde, dazu jedes edlere geistige Interesse lähme, die Lust und Liebe, die Fähigkeit und Kraft zum eifrigen Arbeiten raube, auch begabten Talenten die geistige Frische und Regsamkeit nehme, ihnen eine unverkennbare Schlaffheit und Lässigkeit, eine auffallende Zerstreutheit und Interesselosigkeit in den wichtigsten Unterrichtsstunden aufdrücke. Darum fordert der Minister Lehrer und Eltern, die Organe der Ortspolizei und die städtischen Behörden zur wachsamen Beobachtung aller einzelnen Symptome solcher Erscheinungen und zum einmüthigen Zusammenwirken behufs Entdeckung und Ausrottung dieses geheimen Krebsschadens auf. Zugleich hebt der Minister mit Recht hervor, was leider von liberaler und humanitärer Seite nur zu oft übersehen oder mißachtet wird, daß auch für die höheren Lehranstalten der entscheidende Schwerpunkt des Unterrichts nicht in der Schärfung des Verstandes, sondern in der sittlichen Charakterbildung liege, also ein erziehlicher sei — nicht blos insofern, als der Religionsunterricht dem Schüler eine feste religiös-sittliche Ueberzeugung für das Leben mitgeben, sondern auch insofern, als der gesammte Unterricht dem jugendlichen Geiste eine höhere Nahrung und Beschäftigung gewähren, ein ideales Interesse erwecken müsse, welches die sicherste Abwehr gegen ein Versinken unter die Gewalt und Herrschaft sinnlicher Triebe biete.

Alle tüchtigen Pädagogen, welche den Verfall der früheren straffen Schulzucht und den zerstörenden Einfluß des laxen schwächlichen Zeitgeistes auf jene Lehranstalten schmerzlich beklagen, alle einsichtsvollen Eltern, welche ihre Söhne — nicht selten mit schwerem Herzen — Gymnasien oder Realschulen anvertrauen, danken dem Minister lebhaft, daß er in diesen Kreisen des Schulwesens, in welchen die liberale und humanitäre Phrase soviel Unheil angerichtet und so manchen talentvollen Schüler an Leib und

Seele zur tiefen Bekümmerniß und bitteren Strafe für die armen Angehörigen ruinirt hat, eine strenge Ordnung und Autorität nach altpreußischem Muster wiederherstellte. Und wie im Interesse des Staates die Volksschule nach § 24 der preußischen Verfassung*) und dem theuren Zeugniß, welches Kaiser Wilhelm im Sommer 1877 vor den Vertretern der evangelischen Geistlichkeit des Rheinlands im Schlosse Benrath ablegte**), ihren confessionellen Charakter nicht verlieren darf, so muß auch das Christenthum an den höheren Bildungsschulen seine uralten geheiligten Rechte behalten, welche ein falscher doctrinärer oder religionsloser Humanismus muthwillig anzutasten wagt. Dahin gingen die unermüdlichen Bestrebungen des neuen Ministers, daß das Christenthum die allesbestimmende Seele des gesammten Unterrichts, des niederen wie höheren verbleibe, damit es seine centrale belebende und befruchtende Stellung für alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens zum Heile des Staates und der Nation ferner behaupte. Durch Erlaß v. 5. Nov. 1879 erlaubte er den katholischen Geistlichen im Allgemeinen die Wiederaufnahme der Leitung und Ertheilung des Religionsunterrichts. Den hohen Werth dieser Verfügung erkannte auch der seines Amtes enthobene Fürstbischof Förster an, indem er in einem vertraulichen Circular v. 8. Jan. 1880 den Klerus der Breslauer Diöcese dazu ermahnte, die dargebotenen Vortheile für die religiöse Erziehung der Jugend nicht von der Hand zu weisen. Zur Begründung dieses versöhnlichen Hirtenworts bemerkte derselbe, daß die Ersatzmittel, welche man außerhalb der Schule gesucht, sich meistens trotz des entfalteten geistlichen Eifers als unzureichend erwiesen hätten. Dazu komme die Unterdrückung des kirchlichen Ansehens, die von der indifferenten Zeitströmung influirte Haltung vieler Lehrer, ihre Gleichgültigkeit hinsichtlich des Kirchenbesuchs der Kinder, die ähnliche Richtung der weltlichen Orts- und Kreisschulinspection. Das Alles hemme die Einwirkung der Kirche und ihrer Diener auf die kirchliche Pflege und Bildung der Jugend; daher müsse die Geistlichkeit die

---

*) Derselbe lautet: bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschule sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen.

**) Auf die Bitte, welche Generalsuperintendent Nieden, umgeben von 24 Vertretern der evangelischen Geistlichkeit des Rheinlandes an den geliebten Landesvater richtete, den Bestand der evangelischen Volksschule schützen zu wollen, weil die Simultanisirung denselben gefährde, erwiderte der Kaiser, daß Kirche und Schule die Pflegestätten des Patriotismus sein müßten und darum Kirche und Schule in reger Verbindung zu bleiben hätten. Das sei wenigstens sein Wunsch, und er werde bei der Vorlage des Unterrichtsgesetzes, über das ihm noch kein Vortrag gehalten sei, dahin wirken und hoffe, daß die That seiner Gesinnung entsprechen werde. Kaiser Wilhelm schloß mit den Worten: „Rechnen Sie auf mich!“

Sehnsucht, in die Schule zurückzukehren, lebhaft empfinden, und umsomehr gebiete die Pflicht, Alles zu benutzen, was dahin abzwecke, ungehindert den Samen des göttlichen Wortes in die jugendlichen Herzen einzupflanzen*). Ein anderer Ministerialerlaß v. Dec. 1879 berichtigte die irrthümliche Auffassung des Schulgesetzes und der allgemeinen Normativbestimmungen von 1872, als ob die in katholischen Gegenden bestehende Observanz, daß die Kinder der Volksschule vor Beginn des Unterrichts an einer öffentlichen kirchlichen Andacht Theil nehmen, auch dabei von den Lehrern begleitet und überwacht werden, nicht länger aufrecht erhalten werden könne. Es ward eine Verfügung Falks v. 2. Okt. 1875 in Erinnerung gebracht, nach welcher eine halbstündige Schulmesse da, wo sie bisher Sitte war, jedoch höchstens zweimal wöchentlich, statthaft sei, wenn die Pfarrgeistlichkeit das vorgeschriebene Zeitmaß pünktlich einhalte und nicht durch Verzug für den übrigen Unterricht Störungen verursache. Diesen Schulgottesdiensten sollten dann auch die Lehrer zur Beaufsichtigung der Jugend in der Regel beiwohnen. Endlich zerstreute der Minister die weitverbreitenden Befürchtungen wegen einer Simultanisirung des Volksschulwesens, welche in evangelischen wie katholischen Kreisen viel Mißstimmung und Bitterkeit verursachte, indem er zu den altpreußischen Maximen einer gesonderten Inspection beider Confessionen für die evangelischen und katholischen Schulen zurückkehrte. Er erneuerte diese bewährte Praxis in denjenigen Regierungsbezirken, in denen sie in jüngster Zeit verwischt worden war, und bestellte auch wieder einen besonderen Decernenten für das katholische Volksschulwesen im Ministerinm.

Durch diese Verordnungen und Maßregeln ward allen berechtigten Beschwerden, welche wegen des bedrohten confessionellen Charakters der Volksschule erhoben wurden, abgeholfen. Ebenso suchte v. Puttkamer wohlwollend auf dem eigentlich kirchlichen Gebiete die verheerenden Wirkungen des gegen Rom entbrannten Kampfes zu mildern, dem friedlich gesinnten katholischen Klerus die Beobachtung der Maigesetze zu erleichtern und neuen Collisionen zwischen den staatlichen Pflichten und den pastoralen Aufgaben desselben vorzubeugen, soweit dies im Verwaltungswege möglich ist. Mit Recht

*) Um so mehr mußte es freilich befremden, daß trotz jenes ernsten zeitgemäßen Hirtenrufes zahlreiche katholische Geistliche in Schlesien, wie anderwärts, den Mangel specieller bischöflicher Ermächtigung (missio canonica) gegen die Ertheilung des Religionsunterrichts an den einzelnen, ihnen überwiesenen Schulanstalten vorschützten. Auch durch den herrschenden Nothstand wollte man sich nicht zur willigen Hülfeleistung zum Heile der jugendlichen Seelen bewegen lassen. So erforderte es angeblich das kirchenpolitische Machtinteresse Roms und der unbeugsame Terrorismus ultramontaner Parteidisciplin, welche um keinen Preis gelockert und erschüttert werden durfte!

betrachtete er die verhängnißvolle Wendung, welche der Kirchenstreit unter dem unruhigen Drängen der modernen Culturkämpfer genommen, — die Ausbeutung der Maigesetzgebung gegen das Christenthum als — ein Unglück für die religiöse und sittliche Wohlfahrt der Nation. Er war ernstlich bedacht, jenen Conflict von den giftigen Ingredientien zu befreien, welche demselben die liberalen und fortschrittlichen Parteien beimischen, die seine Spitze gegen die christliche Kirche als solche kehren, um deren segensreichen Einfluß aus den Einrichtungen des öffentlichen Staats- und Volkslebens zu verdrängen. Der neue Cultusminister wußte sich kraft seiner amtlichen Stellung in erster Linie zur Linderung und Heilung der Wunden, welche jener Zusammenstoß der Staats- und Kirchengewalt namentlich der katholischen Bevölkerung schlug, berufen, und hierauf lenkte er seine ganze Aufmerksamkeit. Eine große Wohlthat war in dieser Beziehung der Erlaß v. 17. April 1880, welcher die Verwaltungsbehörden darüber verständigte, daß einzelne geistliche Amtshandlungen, welche von gesetzmäßig angestellten Geistlichen in erledigten Pfarreien vorgenommen würden, ohne daß die Absicht vorliege, ein geistliches Amt zu übernehmen, nicht unter die maigesetzlichen Strafbestimmungen fielen. Demnach sollten keinerlei Hindernisse der Wirksamkeit solcher Geistlichen bereitet werden, welche sich besonnen in diesen zulässigen Grenzen hielten und in gesetzlich geordnete Parochialverhältnisse nicht eingriffen. Dieser wichtige Grundsatz gelangte auch kurz darauf in dem neuen Friedensgesetz von 1880 zur allgemeinen Anerkennung — ein Erfolg, welcher zur glänzenden Rechtfertigung jener ministeriellen Verfügung gereicht. Auch mit der ordentlichen Besetzung erledigter Pfarrstellen königlichen Patronats wurde in mehreren Diöcesen wieder begonnen, indem die früher erhobene Forderung einer förmlichen Anerkennung der Maigesetze fallen gelassen ward. Ueberhaupt strebte der Minister die Lösung der kirchenpolitischen Wirren in der Uebertragung der maigesetzlichen Executive auf die Verwaltungsorgane des Staates oder doch in einer weisen Beschränkung jener Executive durch letztere an. Auf diesem Wege verfolgte er zunächst die ihm zugefallene schwierige Aufgabe, der katholischen Bevölkerung die Segnungen des kirchlichen Friedens zurückzugeben. In dieser Absicht wurden jetzt mit Rom neue Berathungen über das Friedenswerk angeknüpft, und die Regierung unterließ Nichts, um dieselben jenem heilbringenden Ziele näher zu bringen.

Das gegenwärtige Stadium friedlicher Auseinandersetzung mit dem Vatican leitete wiederum der deutsche Reichskanzler durch seine persönliche Begegnung mit einem hervorragenden Vertrauensmann der Curie ein. Es war dies der Wiener Nuntius Jacobini, ein

maßvoller und im Umgang liebenswürdiger Charakter, welcher durch seine loyale Haltung das friedliche Nebeneinanderbestehen von Staat und Kirche in Oesterreich wesentlich erleichterte und das besondere Vertrauen des Papstes genoß*). Jacobini wußte aus eigner Anschauung, daß die österreichische Kirchengesetzgebung, welche von Rom schließlich nach Einlegung eines fruchtlosen Protestes tolerirt ward, dem preußischen Muster im Wesentlichen nachgebildet worden war. Umsomehr durfte dieser Nuntius zu einer ersprießlichen Vermittelung zwischen Berlin und Rom geeigneter erscheinen als der minder erfahrene Masella, welcher überdies im Laufe des Sommers 1879 von seinem Münchener Posten auf einen anderen versetzt wurde. Genug, Jacobini reiste im Spätsommer d. J. nach Gastein, wohin sich der Reichskanzler zur Badekur begeben, und conferirte mit letzterem über das Friedenswerk; er hatte auch bald nachher in Wien die Ehre, den durchreisenden Fürsten Bismarck bei sich zu empfangen. Ueber die Gegenstände aber, welche zwischen dem Reichskanzler und jenem geistlichen Diplomaten beide Male zur Sprache kamen, erfuhr die neugierige Welt weder durch officielle noch durch officiöse Nachrichten Etwas; es wurde von beiden Seiten hierüber tiefes Stillschweigen beobachtet. Jedoch durfte aus der Kürze des mündlichen Gedankenaustausches immerhin geschlossen werden, daß derselbe sich darauf beschränkte, die gegenseitige Bereitwilligkeit zu weiteren Verhandlungen zu constatiren, und etwa die hierbei maßgebenden Gesichtspunkte im Allgemeinen berührte.

Da man im schriftlichen diplomatischen Verkehr seit Jahr und Tag um keinen Schritt weiter gekommen war, so entschied man sich jetzt für den minder weitläuftigen Weg, durch wohlunterrichtete Sachverständige die vorhandenen Differenzen und die Bedingungen ihrer friedlichen Lösung genau untersuchen zu lassen. So wurde denn noch im Herbst 1879 der vortragende Rath im preußischen Cultusministerium Hübler, welcher später im Sommer 1880 zum ordentlichen Professor der Jurisprudenz an der Berliner Universität ernannt ward, nach Wien entsandt, um als fachmännischer Beirath des dortigen deutschen Botschafters, Prinzen Reuß, bei den eingehenden Besprechungen zu fungiren, in welche letzterer jetzt mit dem päpstlichen Nuntius eintrat. Das Ganze der Maigesetzgebung ward einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Aber es bewährte sich wieder einmal das alte Wort, in welchem Niebuhr seine bei der Neuregelung der preußischen Bisthums-

*) Eine nähere Schilderung Jacobinis und seiner letzten höflichen Zwiesprache mit dem deutschen Botschafter in Wien findet sich oben S. 121.

verhältnisse gemachten Erfahrungen zusammenfaßte, die Unterhandlungen mit der Curie seien zweierlei Art: solche, die auch ein Kanzlist besorgen könne, und solche, die selbst der Engel Gabriel nicht fertig bringe. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses v. 30. Mai 1880 hat v. Puttkamer den Schleier von diesen Besprechungen, deren Inhalt bis dahin streng geheim gehalten worden war, in so weit, als es zum Verständniß und zur Begründung der Kirchennovelle, welche die Regierung damals dem Landtag vorlegte, dienlich erschien, abgezogen; und da diese ministeriellen Enthüllungen das einzige Authentische ausmachen, was über den Verlauf und das negative Ergebniß jener Berathungen bekannt ward, so lassen wir dieselben nach der N. Pr. Z. folgen:

„Ich übergehe die ja der Geschichte angehörenden Besprechungen von Kissingen und Gastein; sie haben den Unterhändlern in Wien den Boden geebnet, in eine ruhige Erörterung über die Möglichkeit eines modus vivendi einzutreten. Mit Unrecht hat man diesen Besprechungen den Charakter von Verhandlungen vindicirt. Von diesem Charakter sind sie fern gewesen. Denn wir haben vom ersten Augenblick an kein Hehl daraus gemacht, daß die Grundlinie der Regulirung des Grenzgebietes zwischen Staat und Kirche für Preußen durch unsere Gesetzgebung von 1873 bis 1875 unwiderruflich gezogen sei, und daß ein Entgegenkommen von Seiten des Staates sich beschränken müsse auf eine im freundschaftlichen Sinne gehaltene Erörterung über die Möglichkeit der Beseitigung von Differenzpunkten. Die katholische Kirche, wenngleich sie von ihrem Standpunkte aus stets den Charakter der Universalität wird festhalten müssen, wird sich doch auf der anderen Seite nicht entbrechen können, in der Ausgestaltung derjenigen ihrer Rechtsinstitutionen, welche das bürgerliche Rechtsgebiet berühren, sich dem Rahmen des nationalen Rechts einzufügen. Hiervon kann Preußen nicht zurücktreten und wird Preußen nicht zurücktreten. Das hat den Aeußerungen derjenigen Sachverständigen, die wir nach Wien entsandt haben, als unabänderliche Richtschnur zu Grunde gelegen und ist von ihnen auch festgehalten worden. Unter diesen Aspecten hat in Wien mehrere Monate hindurch von bewährten Sachverständigen beiderseits eine fortlaufende Reihe von Besprechungen stattgefunden, theils über Principienfragen allgemeiner Natur, theils über die einzelnen Bestimmungen der preußischen Maigesetzgebung. Man hat sie Paragraph für Paragraph durchgenommen, an dem Maßstab gemessen, in wieweit sie nach kirchlicher Auffassung intolerabel seien, und in wieweit nach den Auffassungen des Staates in einzelnen Punkten eine Concession gemacht werden könnte. Hierbei hat sich sofort zweierlei herausgestellt: erstens, daß für Staat und Kirche ein gemeinsamer Rechtsboden überhaupt nicht zu finden ist auf ihrem Grenzgebiete, daß die Staatsgesetzgebung, welche diese Materie zu regeln unternimmt, niemals den Anspruch darauf machen kann, wirklich der adäquate Ausdruck eines gemeinsamen Rechtsbewußtseins zu sein. Das Aeußerste, was man erreichen kann, ist eine Verständigung über einen modus vivendi dahin, daß der Staat seine Gesetzgebung so einrichtet, daß der Kirche unbehindert die Ausübung ihrer erhabenen Heilsaufgabe möglich sein kann und andererseits die Kirche ihre Institutionen so ordnet, daß sie den Staat der Nothwendigkeit überhebt, zur Abwehr gegen sie in einzelnen Fällen einzuschreiten. Diese Thatsache, welche in Wien auf's Neue constatirt ist, hat uns weder überrascht, noch uns eine Enttäuschung bereitet. Aber der zweite Gesichtspunkt, welcher bei diesen Besprechungen ermittelt wurde, hat uns allerdings eine Enttäuschung bereitet und das war

der, daß wir absolut nicht dazu gelangt sind, in dieser friedlichen Erörterung diejenigen Gesichtspunkte zu finden, welche einen thatsächlichen modus vivendi möglich machen könnten. Ich muß dies bei der Wichtigkeit der Sache an der Hand der in Wien stattgehabten Discussionen über einzelne unserer kirchenpolitischen Gesetze klar machen, um daran zu zeigen, daß es für uns unmöglich gewesen ist, den Standpunkt zu finden, von welchem aus im Wege einer sogenannten organischen Revision der Maigesetze hätte vorgegangen werden können. Ich knüpfe zunächst an das Gesetz vom 12. Mai 1873, betreffend die Ausübung der Disciplin über Kirchenbeamte, an. Dieses Gesetz enthält die Bestimmung über den sogenannten recursus ab abusu, welche dem von einem kirchlichen Disciplinar-Urtheil Getroffenen das Recht giebt, gegen dies Urtheil an den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten Berufung einzulegen, und dieses Urtheil des kirchlichen Gerichtshofes hat entweder die Berufung zu verwerfen oder den bezüglichen kirchlichen Disciplinarspruch in seinem ganzen Umfang und Inhalt zu vernichten. Nun wurde unsererseits erwogen: unzweifelhaft hat der Staat an dem Rechtsinstitut — denn als solches hat die Kirche den recursus ab abusu seit langen Zeiten anerkannt — festzuhalten; aber wenn man diese Institution bis in die kleinsten Einzelheiten organisch so ausbilden will, daß auch die geringsten kirchlichen Rügen darunter fallen, so fesselt man die kirchliche Wirksamkeit der kirchlichen Organe allzu sehr, ohne dem Staate einen Nutzen zu bringen. Man war also diesseits der Meinung, daß man allenfalls diesem Recurs eine quantitative Einschränkung angedeihen lassen könnte, indem man das Berufungsrecht auf die Fälle der wirklichen Entfernung aus dem Amte einschließlich der Suspension einschränken würde, so daß alle niederen Strafen, Warnungen, Verweis, Geldbuße aus dem Rahmen dieser einen politischen Charakter tragenden Institution herausfallen würden. Wir erklärten es sogar für discutabel, daß man den Effect des Urtheils des kirchlichen Gerichtshofes beschränken könnte auf die Vernichtung des weltlichen Theiles des kirchlichen Richterspruchs, so daß unter den Gesichtspunkt des bürgerlichen und weltlichen Einschreitens nur die Vermögensnachtheile und die Nachtheile an der persönlichen Freiheit fallen, daß dagegen die geistliche Seite der Disciplinarrüge einschließlich der Entfernung aus dem Amte nicht unter die weltliche Einwirkung künftig fallen sollte. Das sind zwei Concessionen von eminentester Bedeutung, und was war die Antwort? „Non possumus, der recursus ab abusu ist intolerabel, inacceptabel, wir müssen das ganze Institut verwerfen.“ (Sehr richtig! im Centrum.) Sie sagen sehr richtig! — während früher in Preußen der von Ihnen gewiß hochverehrte Erzbischof v. Geißel erklärt hat — ich kann es Ihnen gedruckt vorlegen — der recursus ab abusu sei ein organisches Rechtsinstitut der katholischen Kirche, und Niemand könne daran denken, daran zu rütteln! Auch in Bezug auf das Gesetz v. 13. Mai 1873, betreffend die kirchlichen Straf- und Zuchtmittel, waren unsere Sachverständigen der Meinung, daß es einige Punkte enthalte, welche einen derartigen Eingriff in das innere kirchliche Leben darstellen, daß man sich die Frage vorlegen könne, ob man nicht im Stande sein würde, im staatlichen Interesse darauf zu verzichten. In der wichtigsten Frage, ob die Versagung der Absolution im Beichtstuhl als kirchliche Strafe oder Zuchtmittel im Sinne dieses Gesetzes zu verstehen sei, glaubten wir entgegenkommen zu können, indem wir den Satz für discutabel erklärten, daß die Versagung der Absolution im Beichtstuhl als ein solches kirchliches Straf- oder Zuchtmittel, welches eventuell dem bürgerlichen Strafvollzuge unterläge, nicht zu erachten sei. Ferner handelte es sich hierbei um die äußerst wichtige Frage, in welcher Form und in welchem Umfange gegen Angehörige der Kirche gerichtete disciplinarische Rügen veröffentlicht werden dürfen. In dieser Beziehung lautet das jetzige Gesetz: „die Verhängung der nach diesem Gesetze zulässigen Straf- und Zuchtmittel darf

nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Eine auf die Gemeindemitglieder beschränkte Mittheilung ist nicht ausgeschlossen.“ Die Erfahrung der letzten Jahre hat gelehrt, daß diese Vorschrift, wenn man vom Standpunkt des Staates eine Nachgiebigkeit zeigen will, einer Einschränkung fähig ist, indem man etwa sagen kann, daß eine Mittheilung innerhalb des Kirchengebäudes zulässig ist, natürlich aber nicht in der Presse. Also auch auf dem Gebiete dieses Gesetzes ist man unsererseits bemüht gewesen, die Möglichkeit eines Entgegenkommens zu eröffnen. Was war die Antwort? „Das ganze Strafvollzugs- und Zuchtmittel-Gesetz, namentlich die ihnen beigefügte Strafsanction — also eigentlich das, was ihnen Fleisch und Blut verleiht — ist unannehmbar.“ Wir aber können namentlich nicht verzichten auf den dritten Absatz des § 4, welcher das Verbot enthält, daß kirchliche Disciplinar-Strafen in beschimpfender Weise erlassen und veröffentlicht werden können. Auch die Discussion über dieses Gesetz hat also zu einem rein negativen Ergebniß geführt. Und nun zum Schluß noch einige Worte über das Ordensgesetz, welches gerade auf das praktische Leben von eminentem Einflusse ist. Man hat staatlicherseits stets anerkannt und wird stets anerkennen, daß die der Krankenpflege gewidmeten Orden alle Berücksichtigung und Förderung verdienen, so lange sie ihre Thätigkeit lediglich im Kreise dieses Zweckes ausüben, und Art. 10 dieser Vorlage beweist deutlich die Bereitwilligkeit der Regierung, der Kirche und ihrem Bedürfniß auf diesem Gebiet entgegenzukommen. Aehnliches wurde bei den Wiener Besprechungen von Seiten unserer technischen Sachverständigen in Aussicht gestellt, natürlich unter Festhaltung des allgemeinen Grundsatzes, daß die Orden der katholischen Kirche von dem Gebiete des preußischen Staates ausgeschlossen sind. Was war die Antwort? Nein, der Satz muß umgedreht, an die Spitze des Gesetzes muß unter allen Umständen gestellt werden: die Orden der katholischen Kirche sind in dem preußischen Staatsgebiet unbeschränkt zuzulassen, und dann wurde eine nachsichtige Beurtheilung im einzelnen Falle anerkannt, ob die Kirche sich mit der Entfernung oder Nichtinwirksamkeittretung einer einzelnen Congregation würde einverstanden erklären können. Diese Erfahrung mußte schon am Schluß der vorläufigen Wiener Besprechungen der Regierung recht ernste Erwägungen aufdrängen — und ich sage dies besonders denjenigen gegenüber, welche sagen: eine durchgreifende organische Revision der Maigesetze würden wir uns noch gefallen lassen, aber nur nicht diese Vorlage mit ihrer Vollmacht — welches aber waren diese Erwägungen? Wenn wir im Wege einer umfassenden Revision der Mai-Gesetzgebung des Inhalts etwa, den ich vorhin an den einzelnen Gesetzen als möglichstes Entgegenkommen bezeichnete, vorgegangen wären, und die kirchlichen Organe bei ihrem in diesen Besprechungen fixirten Standpunkt festgehalten hätten, welcher Zustand würde dann für den Staat entstanden sein? Er hätte eine sehr wirksame Waffe aus der Hand gegeben und Nichts dafür eingetauscht. Eine solche Haltung wäre eine Thorheit und Schwäche gewesen, deren sich die preußische Regierung in keinem Falle glaubte schuldig machen zu dürfen. Es ist also schon in diesem Stadium der Regierung der Gedanke fast aufgedrängt worden, wenn sie trotz der gemachten Erfahrungen den inneren Frieden wieder herzustellen gedachte, in welcher Form dies nun wohl geschehen könne. Und da ist gleich damals der jetzt in dieser Vorlage Fleisch und Blut nehmende Gedanke einer facultativen, einer Vollmachtsgesetzgebung aufgetreten, in Annäherung an das Ihnen wohlbekannte österreichische System der Regelung der kirchenpolitischen Verhältnisse, ein System, welches ganz ausschließlich eine Verwaltungsgesetzgebung darstellt, welches namentlich in seinem wesentlichsten Punkt, in dem § 60 des Gesetzes von 1874 die ganze Ausführung der gesammten kirchenpolitischen Gesetzgebung, sowohl coercitiv als strafend in die Hand der Verwaltungsbehörden legt“.

X.

Der Glockenparagraph und das wichtige principielle Zugeständniß Leos XIII. in dem Breve v. 24. Febr. 1880.

Konnte auch durch die Wiener Besprechungen nicht die gesicherte Basis für ein directes Uebereinkommen mit dem Vatican gewonnen werden, so documentirten sie doch auf's Neue die ernste Friedensabsicht des Staates in sprechenden Beweisen, welche versöhnlich nach allen Seiten hin wirkten, das allgemeine Verlangen nach einer Beendigung der kirchenpolitischen Wirren in unzähligen Kreisen nährten und vermehrten. Der unbefriedigende Ausgang jener vertraulichen Berathungen hatte allerdings die obwaltenden Schwierigkeiten wieder recht zum Bewußtsein gebracht; aber er bedeutete keineswegs den Abbruch oder das Scheitern des eingeleiteten Friedenswerkes. Vielmehr durften beide Theile auf Grund der gepflogenen Erörterungen sich der guten Hoffnung hingeben, daß sich dasselbe auch ohne förmliche Abmachungen, welche einen bestimmten Vertragscharakter an sich trügen, durch gegenseitiges stillschweigendes Nachgeben verwirklichen lassen würde. Wenigstens schied man in diesem Vertrauen von einander. Regierungsfreundliche Blätter meldeten, es werde sich nunmehr durch spontane Entschließungen auf beiden Seiten ein Verhältniß bilden, welches den Frieden zwischen Staat und Kirche garantire und volle Muße gewähre, zu geeigneter Stunde den Faden der Verständigung da, wo er abgerissen, wieder aufzunehmen. Diese Zwischenverhandlungen seien zwar vorläufig aufgegeben, aber keineswegs ganz fruchtlos geblieben; vielmehr habe man beim Schlusse derselben betont, daß man durch sie schätzbare Informationen erhalten, welche die preußische Gesetzgebung sich heute oder morgen zu nutze machen könne. Die Regierung werde möglicherweise — und im Vatican rechne man schon darauf — demnächst bei den gesetzgebenden Körperschaften Gesetzesvorlagen einbringen, welche eine Fortentwicklung der kirchenpolitischen Gesetzgebung im Sinne der Milde bezwecken dürften. Auch die Curie werde ihrerseits einen Widerstand der Geistlichen gegen die eigentlichen Maigesetze, welche der Staat zur Vertheidigung seiner bedrohten Rechtssphäre nöthig gehabt, nicht länger fordern oder gutheißen. Sobald diese Hoffnung sich bewahrheite, werde für denselben der Zeitpunkt gekommen sein, diejenigen Gesetze, durch welche lediglich jener Widerstand bekämpft werden sollte, fallen zu lassen.

Einen zuverlässigen Aufschluß über die Situation und die fortdauernde Friedensstimmung der Regierung brachte eine hochbedeutsame, die Spannung einigermaßen lösende Rede des Cultus-

ministers, welcher am 5. Febr. 1880 im preußischen Abgeordnetenhaus dem Haupte des Centrums Windthorst auf die alte feindselige Parole, daß er und seine Freunde die Waffen des parlamentarischen Kampfes nicht eher aus der Hand legen würden, als bis der kirchliche Friede nach ihren Wünschen erreicht sei, erwiderte:

M. H., daß die katholische Kirche eine Institution ist, welche der Verehrung ihrer Angehörigen und der Achtung aller Andersgläubigen durchaus würdig ist, das wird auch ein evangelischer Christ nicht bezweifeln, und wenn durch die Ereignisse der letzten Zeit diese Kirche in eine Reihe von Bedrängnissen gerathen ist, welche in ihrem weiteren Fortgange allerdings in Preußen zu ihrer völligen äußeren Zerrüttung führen müssen, so bedauert das Niemand lebhafter und tiefer als ich. Es ist durchaus richtig, daß bei längerer Fortdauer der kirchenpolitischen Kämpfe die äußere Organisation der katholischen Kirche in Preußen zerstört werden muß bis zu einem Grade, ähnlich demjenigen, der nach den Stürmen der Revolution über sie hereinbrach — Stürmen, aus denen, wie Sie alle wissen, einst die helfende Hand eines evangelischen Königs sie emporgehoben hat. Der Herr Abg. Windthorst wünschte nun von mir zu wissen, welche Maßregeln getroffen oder vorbereitet seien, um diesen unerfreulichen Conflicten und Kämpfen ein Ende zu machen. M. H., wenn die preußische Staatsregierung unter Zustimmung der Landesvertretung sich gezwungen gesehen hat, die Rechtsordnung unseres staatlichen Lebens mit gesetzlichen Schutzwehren zu umkleiden gegen nach ihrer Auffassung unberechtigte Uebergriffe der katholischen Kirche, wenn sie ferner gezwungen gewesen ist, bei der fortschreitenden Schärfe der Gegensätze und der Lebhaftigkeit des Kampfes diese Vertheidigungsmittel zu verstärken, so hat sie doch niemals von der Hoffnung und von dem Wunsche gelassen, daß einst eine Zeit eintreten möge, wo sie dieses Kampfmittels nicht mehr in dem alten Maße bedürfen würde, und wo der große Principienstreit in einem friedlichen Mit- und Nebeneinanderleben beider Gewalten sein Ende finden würde, in einem friedlichen Zustande, wie ihn unser Staat einst und lange gekannt hat. Die Regierung hat deshalb mit großer Befriedigung von der auf anderer Seite bemerkbaren Neigung Kenntniß genommen, den Versuch zu machen, die vorhandenen Gegensätze in einer ruhigen Erörterung auszugleichen, einen aufrichtigen und ernstlichen Versuch, m. H., und ich muß die Zweifel, welche der Herr Abg. Windthorst in dieser Beziehung aussprach, als völlig unbegründet bezeichnen. Wie weit dieser Versuch bisher gediehen ist und vor allen Dingen, welchen Inhalt er hat — der Herr Abg. hat eine ganze Reihe von Gesichtspunkten angeführt, die sich darauf beziehen — darüber, glaube ich, werden Sie mir selbstverständlich jedes Wort erlassen, ich würde damit nur das Gegentheil von dem erreichen, was unser aller Wunsch ist, nämlich die Herbeiführung des Friedens. Aber eins werden Sie mit Befriedigung vernehmen, nämlich daß der Ausgleich, wenn er uns überhaupt gelingen sollte, nur stattfinden wird auf dem Boden der preußischen Landesgesetzgebung, und Sie werden hierin und in der dadurch verbürgten freien Mitwirkung der Landesvertretung hoffentlich die sichere Gewähr dafür finden, daß, wenn wir zum Ausgleich kommen, er bei aller Schonung und aller Rücksicht auf die kirchlichen Interessen und Bedürfnisse doch zum unverrückbaren Endziel die Rechte und Interessen der preußischen Monarchie haben muß. Der Herr Abg. hat, indem er die uns noch trennenden Gegensätze betonte, von seinem Standpunkt aus ganz correct, natürlich alle Schuld auf die Seite des Staates geworfen, ihm ist die Kirche nur der unschuldig leidende Theil. Dies nöthigt mich doch noch zu einigen Gegenbemerkungen. Die katholische Kirche glaubt und erklärt das bei jeder sich

darbietenden Gelegenheit, im ausschließlichen und alleinigen Besitz der göttlichen Wahrheit zu sein. So lange und so weit sie mit diesen Ansprüchen sich innerhalb ihrer legitimen Sphäre hält und diese Ansprüche geltend macht ihren Angehörigen gegenüber mit deren Einwilligung — hat der Staat nichts hineinzureden. Wenn aber die Kirche über diese kirchlichen Interessen und ihre eigentliche Sphäre hinausgreift, sei es in das unbestrittene alleinige Gebiet des Staates, sei es auch nur in das Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche, und sie hat das unzweifelhaft in allbekannten öffentlichen Kundgebungen der letzten Jahre gethan, dann, m. H., dürfen Sie sich nicht wundern, wenn kein Culturstaat das Herantreten solcher Ansprüche erträgt, ohne sie abzuwehren, geschweige denn unser Staat, dessen ganze historische Entwickelung, dessen Ursprung jedenfalls nicht, das werden Sie anerkennen, in dem katholischen Gedanken wurzelt, dessen Dynastie seit Jahrhunderten der Hort der Duldung und der Gewissensfreiheit gewesen ist, und dessen Einwohner zu zwei Dritteln einem Glaubensbekenntniß angehören, welches die ausschließliche göttliche Mission der katholischen Kirche eben nicht anerkennt. M. H. vom Centrum, Sie sind eine sehr starke Partei, stark durch Ihre Zahl, stark durch die Geschlossenheit und Einheit Ihres Princips und stark auch durch das Geschick und die Beredtsamkeit Ihrer Führer; ich maße mir zwar nicht an, Sie zu bitten, sich einmal die Frage vorzulegen, ob Sie denn den unleugbaren Einfluß, den Sie auf unser parlamentarisches Leben ausüben, immer in dem Sinne und nach der Richtung ausgeübt haben, daß der Wunsch des Staates, sich mit Ihnen zu verständigen, dadurch in sehr hohem Maße gestärkt und befestigt worden ist. Eines werden Sie anerkennen müssen: wenn Sie unentwegt und mit der absoluten Entschiedenheit, mit welcher sich der Herr Abg. Windthorst aussprach, auf der vollen Durchführung Ihrer Principien dem Staate gegenüber beharren, so sind Sie in Preußen zu einer immerwährenden Minorität verurtheilt, denn in dem Dilemma, in welches Sie den Staat durch die Geltendmachung dieser Principien drängen, müssen Sie nothwendigerweise die ganze übrige Nation von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken zu Ihrem Gegner haben. Es ist in einem Staate, wie Preußen, keine irgendwie denkbare politische Constellation möglich, bei welcher die Bestrebungen, welche direct oder indirect, wissentlich oder nicht wissentlich darauf gerichtet sind, in den wichtigsten Gebieten auch des Staatslebens eine auswärtige Macht an die Stelle unserer geordneten Staatsgewalten zu setzen, irgendwie zur Geltung kommen können. M. H., ich bin genöthigt gewesen, dies zu sagen, weil ich gefunden habe, daß der Herr Abg. Windthorst trotz der großen formalen Mäßigung seiner Sprache seine Principien mit der alten Absolutheit und Unabänderlichkeit mir gegenüber ausgesprochen hat. Ob wir zu dem uns allen am Herzen liegenden, von mir persönlich lebhaft ersehnten Frieden gelangen werden, das ist eine Frage, die, glaube ich, in den Herzen ungezählter Millionen im preußischen Vaterlande brennt; es wird aber von allen Seiten sehr vieler Weisheit und sehr vieler Mäßigung bedürfen, um zu diesem Ziel zu gelangen. Weisheit und Mäßigung von Seiten der Regierung, Weisheit und Mäßigung von Seiten der anderen bei dem Ausgleich betheiligten Autoritäten, nicht minder aber auch von Seiten unserer parlamentarischen Parteien. Der Weg, den wir zurückzulegen haben, das kann ich Ihnen versichern, ist weit und schwierig, und das Fahrwasser, das wir zu durchschiffen haben werden, ehe wir in den ersehnten Hafen des Friedens einlaufen, ist mit zahlreichen Klippen und Untiefen bedeckt, und deshalb wiederhole ich, es bedarf von allen Seiten der Weisheit und der Mäßigung in Forderungen und auch in äußerer Haltung. Ich meine, man löscht ein Feuer nicht, indem man fortwährend in dasselbe hineinbläst, das sollten wir uns alle sorgfältig überlegen; die principiellen Erörterungen, die nun seit Jahren in unseren par-

lamentarischen Versammlungen über diese schwerwiegende Frage schweben, haben uns, wie ich glaube, nicht einen Schritt weiter geführt. Ich bin der Meinung, wir sollten nun endlich einmal den Principienstreit begraben und auf den Boden der Thatsachen uns begeben, und ich glaube mir das Zeugniß geben zu können, daß ich den guten Willen gezeigt habe, in dieser Richtung zur Herbeiführung eines friedlichen Nebeneinanderlebens von Staat und Kirche beizutragen. Ich meine, es sollte nicht unmöglich sein, daß die kämpfenden, noch nicht zum Frieden gelangten Parteien sich bei jeder einzelnen Frage, welche sie trennen, vor allen Dingen die Frage vorlegen — nicht: vergebe ich auch meinem Principe Nichts? sondern: wie viel kann ich, ohne meine vitalen Interessen zu verletzen, dem Gegner entgegenkommen? Das ist nach meiner Auffassung, so weit es sich um das parlamentarische Leben handelt, der richtige und correcte Weg des Verfahrens, ich werde ihn meinerseits nach allen Richtungen innezuhalten suchen und möchte nur die Hoffnung aussprechen, daß das auch von anderer Seite geschieht".

Der Minister schloß diese reichhaltigen Aeußerungen mit dem lebhaften Wunsche, daß die volle innerliche Bereitwilligkeit, welche er für seine Person der Möglichkeit eines Ausgleichs entgegenbringe, dazu prädestinirt sein möge, gute Früchte zu tragen. Daß der Staat jedenfalls seine souveräne Hoheitsstellung, welche er im heißen Kampfe mit der römischen Hierarchie auf kirchenpolitischem Gebiet errungen, nicht wieder preisgeben werde, dafür zeugten auch die parlamentarischen Verhandlungen über das Gesetz, die Bestreitung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden auf dem linken Rheinufer betreffend, welches die preußische Staatsregierung Anfangs 1879 dem Landtag vorlegte. Dieser legislative Schritt stand mit der Maigesetzgebung und dem kirchenpolitischen Kampfe in keinem näheren Zusammenhang; nicht der Cultusminister, sondern der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, brachte den Entwurf ein und vertrat ihn aus ganz anderen sachlichen Motiven. In dem Bereich des französischen Rechts nämlich gehörten die Kirchengebäude der politischen Gemeinde an, und dieser lag die Pflicht ihrer Unterhaltung ob. In den übrigen Theilen Preußens aber waren die Kirchen Eigenthum der Religionsgemeinde geblieben, welche denn auch den Aufwand für dieselben zu bestreiten hatte. Diesen naturgemäßen Rechtszustand übertrug der neue Gesetzentwurf auf die Landestheile des linken Rheinufers, sprach jedoch den bürgerlichen Gemeindebehörden die Verfügung über die Kirchenglocken bei nationalen Festlichkeiten und allgemeinen Unglücksfällen zu. Diese moderate Bestimmung war dem klerikalen Centrum ein Dorn im Auge; es wollte dieselbe gänzlich gestrichen wissen, während die conservative Partei des Abgeordnetenhauses beantragte, daß die Kirchenglocken auf Veranlassung der bürgerlichen Gemeindebehörden bei Feuers- und Wassersnoth zu läuten seien, der Oberpräsident aber nach Anhörung der kirchlichen Oberen diejenigen festlichen Gelegenheiten nichtkirchlichen Charakters fest-

zusetzen habe, bei denen die Kirchenglocken benutzt werden dürften. Dieser Recurs wurde auch von der Volksvertretung mit geringfügiger Majorität trotz des lebhaften Widerspruchs des Ministers zum Beschluß erhoben, jedoch vom Herrenhaus — fast einstimmig bis auf 6 oder 8 Stimmen — abgelehnt und die Regierungsvorlage wiederhergestellt. Der Gesetzentwurf ging an das Abgeordnetenhaus zurück und wurde nun auf die neue energische Fürsprache des Ministers in der alten Fassung angenommen. Als auch jetzt der streitbare Windthorst in dem Glockenparagraphen einen Angriff auf die römische Kirche witterte, entgegnete Graf Eulenburg würdevoll, es handle sich gar nicht um eine Principien-, sondern um eine Zweckmäßigkeitsfrage, um die Fixirung eines seit mehr als 80 Jahren bestehenden Rechtszustandes; von einer Feindseligkeit gegen die Katholiken sei keine Rede; es solle nur ein längst vorhandenes Recht der Civilgemeinde praktisch geregelt werden, und es sei lediglich Sache der weltlichen Behörde, zu entscheiden, welcher Tag als ein Landesfesttag erscheine. Zu weiterer Begründung jener Gesetzesbestimmung wurde von anderer Seite zur Sprache gebracht, daß beim Tode der letztverstorbenen Königin katholische Pfarrer das Trauergeläute verweigerten. Aehnliches ist auch bei der echt vaterländischen Sedanfeier vorgekommen*).

Freilich im Vatican wollte man noch immer nicht mit dieser staatlichen Legislative rechnen. In totaler Unkenntniß der preußischen Verhältnisse meinte man vielmehr, daß die neue kirchenpolitische Gesetzgebung, welche die theocratischen Pläne Roms von Grund aus durchkreuzte, durch eine Art Staatsstreich rückgängig gemacht werden könnte. Das war der letzte Hintergedanke aller Vermittelungsvorschläge der Curie gewesen, daß die Maigesetze auf eine Weise, welche der Aufhebung derselben gleich kam, abgeändert würden. Die in Rom erscheinende Aurora, welche unmittelbar von der Curie inspirirt wird, richtete Anfangs Januar 1880, also unmittelbar nach dem resultatlosen Verlauf der Wiener Besprechungen eine rührende Apostrophe wegen des Friedenswerkes an den deutschen Reichskanzler. Sie äußerte in panegyrischen Tönen die feste Zuversicht, daß derselbe leicht die päpstlichen Mehrforderungen auf staatlicher Seite durchzusetzen im Stande sei, wenn er nur wolle, und forderte ihn mit beweglichen Worten dazu auf, seinem hohen Ruhme den schönen Friedenslorbeer hinzuzufügen, indem er die Vorstellungen der katholischen Kirche als

* In frischer Erinnerung ist namentlich noch, daß der Mainzer Bischof v. Ketteler, das gebietende Haupt des deutschen Ultramontanismus den Priestern seiner Diöcese eine kirchliche Mitwirkung zur Verherrlichung dieses hohen Festtages der neugeeinigten Nation überhaupt untersagte.

begründet anerkenne und ihr die volle Freiheit wiedergebe, deren sie zur Erfüllung ihrer Mission für die bürgerliche Gesellschaft bedürfe. Diese Anschauung, welche dem Selbstgefühl der Curie schmeichelte, war auch der Grund, weshalb dieselbe die angeknüpften Friedensverhandlungen nur lau betrieben hatte; man glaubte, durch absichtliches Zaudern und weises Abwarten weiterreichende Concessionen mit der Zeit erlangen zu können. Jenen Irrthum widerlegte mit dem ganzen Gewicht der Thatsachen ein competenter Leitartikel der officiellen Provinzialcorrespondenz über die zuständige Behörde der preußischen Kirchenpolitik, welcher allenthalben ungemeine Sensation hervorrief und den willkommenen Stoff zu endlosen Discussionen in der Presse wie in politischen Gesprächen darbot. Derselbe wies mit größter Objectivität auf die in Rom wenig bekannten Ressortverhältnisse des preußischen Staatsministeriums hin, erinnerte daran, daß die etwaigen Anträge auf eine Revision der Maigesetzgebung nicht von dem Reichskanzler, sondern von dem Cultusminister ausgehen und sodann dem Gesammtministerium, der Krone und dem Landtag zur Zustimmung unterbreitet werden müßten. Darnach sei klar, daß der Wille eines Einzelnen, auch derjenige des Reichskanzlers, welcher keineswegs unumschränkt schalte und walte, nicht ausreiche, um die Wünsche der Curie zu erfüllen. Die preußische Regierung hatte auf den neuen Fühler, welchen das geistliche Rom — diesmal ohne seine altbewährte diplomatische Vorsicht — ausgestreckt hatte, unzweideutig unter der Form einer höflichen Belehrung geantwortet. Der Reichskanzler, gegen dessen Willen solche Eröffnungen nicht gemacht werden konnten, lehnte sichtbar die Verantwortung für eine Befriedigung der vaticanischen Machtansprüche entschieden ab. Unter diesen Umständen mußte jeder weitere Appell an seinen allesvermögenden Einfluß erfolglos verhallen. Diese Erkenntniß war für die Curie ein kalter Wasserstrahl, welcher den beabsichtigten heilsamen Erfolg nicht verfehlte; die eitlen Selbsttäuschungen, denen man sich in vaticanischen Kreisen auch noch nach den Wiener Besprechungen hingegeben hatte, wurden mit einem Schlage zerstört und die ganze Situation für die kurzsichtigen Augen römischer Politiker wohlthätig geklärt.

Diese feine zarte Zurechtweisung wirkte ernüchternd auf die römischen Kreise, welche einen stärkeren Rückhalt für ihren absolutistischen Friedenspreis an dem Fürsten Bismarck als an dem Cultusminister, dessen Rath Hübler bei den Wiener Besprechungen die unveräußerlichen Souveränetätsrechte des Staates gegen alle curialistischen Winkelzüge unverkürzt gehütet hatte, zu finden wähnten. Man fing an zu begreifen, daß das Verhältniß zur

preußischen Regierung sich immer kritischer gestalte und Großes auf dem Spiele stehe, wenn man nicht einlenke. Insbesondere schien der prüfende Blick des Papstes, welcher unbefangener als seine Umgebung die Zeiterscheinungen zu beobachten und zu beurtheilen vermochte, die Unhaltbarkeit der bisherigen römischen Position, die sich auf ein bloßes Protestiren oder Negiren beschränkte, zu erkennen und, dem Rathe des Kronprinzen Friedrich Wilhelm gemäß, dem eitlen Principienstreit entsagen zu wollen, um sich endlich auf den realen Boden der Thatsachen zu begeben. Sein Verdienst war es ja auch, den Verkehr mit Berlin wiederum angebahnt und hernach durch sein erstes Breve an Melchers Ende 1878 das vom Centrum erschwerte Friedenswerk neubelebt zu haben. Er rückte dasselbe jetzt aus dem unfruchtbaren Zirkel akademischer Erörterungen, in welchem es sich seit zwei Jahren bewegt hatte, in die eigentliche praktische Sphäre hinein. Es geschah dies in einem zweiten Breve v. 14. Febr. an denselben im Exil weilenden Prälaten, welcher — vom Papste fortwährend als regierender Kirchenfürst angesehen und behandelt — die vorjährige Encyclica Leos wider den Socialismus in einer besonderen, diesem Gegenstand gewidmeten Broschüre erläutert und verherrlicht hatte. Der Papst dankte wohlgefällig für den geleisteten Dienst und belobte den regen wachsamen Hirteneifer Melchers gegenüber der gefährlichen Pest des Socialismus, welche sich täglich unvermerkt immer weiter ausbreite, um den guten Sinn der Völker zu verderben, die Macht über die Seelen aber dadurch erlange, daß in ihnen das Licht der himmlischen Wahrheit durch finstere Irrthümer verdunkelt und die unwandelbaren Regeln der guten Sitten, welche der christliche Unterricht lehre, schnöde verworfen würden; die Umsturzgewalten könnten nur gedämpft und bezähmt werden, wenn durch die unablässige Thätigkeit der Kirche, vorzüglich der Bischöfe, die höchsten Grundsätze des Rechten und Guten den Gemüthern der Verführten neu eingeprägt würden. Hierauf fährt Leo fort: „Schon das zweite Jahr läuft ab, seit Wir gebeten haben, daß Du Deine und Deiner Gläubigen Gebete mit den Unserigen verbinden mögest, damit Gott, der an Barmherzigkeit reich ist, Unsere Gebete erhöre und die so sehr ersehnte Freiheit der Kirche im deutschen Reiche glücklich wieder schenke. Noch wurde Uns die Erfüllung Unserer Wünsche nicht zu Theil; aber Wir stützen Uns auf die feste Hoffnung, daß mit dem Beistande der göttlichen Hülfe Unsere Bemühungen den gewünschten Erfolg haben werden. Allmälig wird nach und nach der leere Verdacht und, was daraus zu entstehen pflegt, die ungerechte Eifersucht gegen die Kirche ein Ende nehmen und aufhören;

die Lenker des Staats daselbst werden, wenn sie mit billigem und günstigem Sinne die Thatsachen erwägen, leicht einsehen, daß Wir nicht in fremde Rechte eingreifen, und daß zwischen der kirchlichen und staatlichen Gewalt ein dauerndes Einvernehmen bestehen kann, wenn nur von beiden Seiten der geneigte Wille, den Frieden aufrecht zu halten, oder, wo es nöthig ist, wieder herzustellen, nicht fehlt. Daß Wir von diesem Geiste und diesem Willen beseelt sind, steht bei Dir, ehrw. Bruder, und bei allen Gläubigen Deutschlands gewiß und zuverlässig fest. Ja, Wir hegen diesen Willen so entschieden, daß Wir in Voraussicht der Vortheile, welche daraus für das Heil der Seelen und für die öffentliche Ordnung hervorgehen, kein Bedenken tragen, Dir zu erklären, daß Wir, um dieses Einvernehmen zu beschleunigen, dulden werden, daß der preußischen Staats-Regierung vor der kanonischen Institution die Namen jener Priester angezeigt werden, welche die Bischöfe der Diöcesen zu Theilnehmern ihrer Sorgen in der Ausübung der Seelenpflege berufen"*).

Diese Kundgebung — deren Werth noch dadurch verstärkt ward, daß das Breve von Jacobini dem deutschen Botschafter in Wien abschriftlich mitgetheilt wurde — war ein Friedensschritt von hoher eminenter Bedeutung, welcher das sichere Gelingen einer erwünschten Transaction zwischen Staat und Kirche zu verbürgen schien. Leo wiegte sich nicht in den hochfliegenden Illusionen der Jesuiten, sondern begriff augenscheinlich den milden Ernst des ministeriellen Warnungsrufes v. 5. Febr. 1880, daß durch die Ereignisse der jüngsten Zeit die katholische Kirche in eine Reihe von Bedrängnissen gerathen sei, welche in ihrem weiteren Fortgang zu völliger Zerrüttung ihres äußeren Verfassungsbaues in Preußen führen müßten. In dieser Einsicht, welcher sich der Papst nicht länger verschließen konnte, zeigte er sich jetzt geneigt, den langjährigen Widerstand gegen den preußischen Staat an demselben Punkte der Maigesetzgebung aufzugeben, an welchem der gewaltige verheerende Kampf thatsächlich entbrannt war. Dieser Cardinalpunkt war die vorschriftsmäßige Anmeldung aller neuanzustellenden Kleriker beim Staate. Hätten die Bischöfe diese eine Bedingung erfüllt und nicht in blindem Parteieifer gegen die neue staatliche Ordnung angestürmt, so wäre es ihnen ein Leichtes gewesen, den Hauptverwickelungen des kirchenpolitischen Streites vorzubeugen und dadurch unsägliches Elend von sich und ihren Diöcesanen abzuwenden.

* Diese wichtige Stelle lautet: Nos hujus concordiae maturandae causa passuros, ut Borussico gubernio ante canonicam institutionem nomina exhibeantur sacerdotum illorum, quos Ordinarii Dioecesium ad gerendam animarum curam in partem suae sollicitudinis vocant.

Wenn sich die Bischöfe nur dazu verstanden hätten, alle kirchlichen Stellenbesetzungen vorher dem Staate anzuzeigen, so wären nicht zahlreiche katholische Gemeinden der Segnungen einer geregelten Seelsorge ganz oder theilweis beraubt worden, so wären auch jenen Kirchenfürsten die bittersten Erfahrungen, unerschwingliche Geldbußen, Kerker, Internirung, Amtsentlassung, Exil erspart geblieben. Sie hätten mit derselben Besonnenheit die übrigen Klippen der Maigesetzgebung umsteuern und in ungetrübtem Frieden mit dem Staate ihrem heiligen Amte leben können, wenn sie es an dem nöthigen guten Willen nicht fehlen ließen. Ja, sie gewannen dann an dieser Gesetzgebung eine starke Schutzwehr gegen den päpstlichen Absolutismus, welchen das Vaticanum auf den Gipfelpunkt gesteigert hatte, konnten das drückende Joch, welchem sie erlegen waren, mit Hülfe des Staates wieder abschütteln und die geheiligten Vorrechte ihrer erhabenen Würde in ganzem Umfang wieder wahrnehmen. Das, was die Bischöfe im Dienste der jesuitischen Politik des eigensinnigen Pius IX. versehen und verdorben hatten, suchte augenscheinlich Leo wieder gut zu machen, indem er feierlich seine Bereitwilligkeit aussprach, jenen Eckstein des verderblichen Conflicts ohne viel Aufhebens und ohne weitläuftige Formalien aus dem Wege zu räumen. Er lenkte von einem Irrweg zurück, corrigirte energisch die verfehlte Taktik der preußischen Bischöfe, die auf den Herrscherwink ihres römischen Oberherrn*) gegen jene wohlberechtigte

*) Welche schwere Verantwortung durch die päpstliche Verweigerung der bischöflichen Anzeigepflicht auf Pius IX. und auch auf Leo XIII. zurückfällt, schildert der Berliner evangelisch-kirchliche Anzeiger 1880, S. 118, mit diesen schlagenden Argumenten: „Indem nun Leo XIII. jetzt erklärt, daß er gegen jene Bestimmung der Maigesetze nichts einzuwenden habe, constatirt der Papst damit, daß diese vom Staat verlangte Anzeige keine Verletzung der katholischen Kirche ist, denn wäre das der Fall, dann könnte der Papst jene Erklärung nicht abgeben. Ist diese Nachgiebigkeit aber jetzt sündlos, dann war dieselbe auch vor sieben Jahren und vor zwei Jahren erlaubt, und weiter folgt, daß wenn sie erlaubt war, dann war sie vor sieben und vor zwei Jahren auch geboten. Wenn etwa die Bischöfe ursprünglich glaubten, daß diese Anzeige eine Versündigung gegen die Kirche sei, so war der Papst als ihr höchster Lehrer verpflichtet, den Irrthum der Bischöfe zu berichtigen. Hat der Papst das nicht gethan, dann ist er in erster Linie verantwortlich für die Lücken in der Seelsorge. Also nicht der „omnipotente" Staat ist der Verwüster der katholischen Seelsorge. Die harten Klagen der Ultramontanen sind an eine falsche Adresse gerichtet, denn der Papst giebt jetzt zu, daß es in seiner Hand liegt, die Hauptursache jener auf Tausende sich belaufenden priesterlichen Vacanzen hinwegzuräumen. Hier gilt das Wort des Jacobus: Wer da weiß, etwas Gutes zu thun, und thut es nicht, dem ist es Sünde. Die Germania scheint eine Ahnung zu haben von der schweren Anklage, die der Papst hier gegen sich selbst erhoben. Sie meint, das Zugeständniß des Papstes rechtfertige sich lediglich durch die jetzt von Seiten des Staates eröffnete Aussicht auf Nachgiebigkeit der preußischen Regierung. Aber das ist ein Trugschluß;

Forderung des Staates, welche die katholische Kirche längst fast allen Regierungen Europas gewährt hatte, einen Widerstand auf Leben und Tod organisirt hatten. Die Germania und andere ultramontane Blätter bemühten sich freilich, diesen Wechsel der Stimmung und Politik, welcher sich im Vatican vollzogen, möglichst zu verschleiern und zu beschönigen, als ob sich der ursprüngliche Streit zwischen Staat und Kirche keineswegs um jene Anzeigepflicht gedreht habe. Allerdings ist es richtig, daß in den maßgebenden Kreisen und in den öffentlichen Aktenstücken der preußischen Hierarchie nicht behauptet ward, die neuberufenen Seelsorger könnten von der römischen Kirche unter keinen Umständen vor dem Antritt ihres Amtes dem Staate denominirt werden. Aber man betrachtete die ganze Maigesetzgebung als ein untheilbares Ganze, welches keine Wahl als einfache Unterwerfung oder stricte Ablehnung übrig lasse. Man bekämpfte auch die neu vorgeschriebene Anmeldung der Geistlichen als unannehmbar und undiscutirbar, weil dieselbe gegen das Glaubenssystem des Katholicismus dadurch verstoße, daß sie einseitig aus der legislativen Initiative des souveränen Staates herrühre. Dieser Umstand sollte schon genügen, um die römische Kirche in die engen Fesseln einer falschen Abhängigkeit vom Staate zu schlagen und eine Erfüllung ihrer erhabenen segensreichen Mission in Preußen unmöglich zu machen.

---

da die gesetzliche Anzeige nach der jetzigen Erklärung des Papstes kirchlich statthaft ist, so war sie auch zu jeder Zeit Pflicht, wo sie als die Thür zum Eintritt in das Seelsorgeramt hingestellt war, es war eine Pflicht, die unter allen Umständen erfüllt werden mußte, es mochte darauf folgen, was da wollte, es mochte Krieg oder Friede von Seiten des Staates in Aussicht sein. Das Gute muß gethan werden um seiner selbst willen, nicht mit Rücksicht auf irgend etwas Anderes. So gebietet sogar die heidnische und philosophische Moral, geschweige denn die biblische und christliche. Oder will die Germania sagen: an sich selbst sei dies jetzige Zugeständniß des Papstes in dem vorhergenannten Schreiben kirchlich nicht erlaubt, sondern nur statthaft unter der sicheren Voraussetzung eines zu erlangenden höheren Gutes? Aber dann fiele Leo XIII. unter die Censur des Apostels Paulus, der den Grundsatz: lasset uns Böses thun, auf daß Gutes herauskomme, mit dem Brandmal der Blasphemie gezeichnet hat. Noch bedenklicher als die Germania sieht die in Bonn erscheinende Deutsche Reichszeitung das Zugeständniß des Papstes an. Diese Zeitung verlangt im Grunde nichts Geringeres, als daß das Centrum durch Steigerung seiner Forderungen wieder gut machen sollte, was der Papst in seinem Schreiben vom 24. Febr. versehen hat. Die Stimmen der ultramontanen Presse können uns nur darin bestärken, daß hier eine Thatsache des gegenwärtigen Papstthums vorliegt, welche vor dem Tribunal der christlichen Moral nicht zu rechtfertigen ist. Denn das ist nicht das Schlimmste, daß der Papst thatsächlich sein früheres Verhalten als ein unentschuldbares Versäumniß bekennen muß; aber daß er kein Wort sagt, um seinen Schmerz über dieses Versäumniß und das dadurch verursachte Unheil und Aergerniß auszusprechen, das ist es, was vor Gott und der ganzen Christenheit wider ihn zeugt".

Derartige Versicherungen wurden bei jeder Gelegenheit mit Emphase wiederholt; dazu wurden die Volksmassen aufgewiegelt und alle Mittel der Seelsorge gegen die sogenannten Staatskatholiken, welche die Erfüllung der maigesetzlichen Anzeigepflicht für statthaft, ja für unbedenklich erklärten, in Bewegung gesetzt.

Freilich war die gegenwärtige unschätzbare Concession des Papstes, welche auf einmal die richtige, seit zwei Jahren erstrebte Friedensbasis schuf und die verwüstenden Sturmfluthen des kirchenpolitischen Kampfes in feste, engbegrenzte und wohlgeregelte Ufer einzudämmen vermochte, in den vorsichtigen elastischen Curialstil eingekleidet, welchen die Rücksichtnahme auf die unberechenbaren Kreise des schroffen, von den römischen Intransigenten geleiteten Ultramontanismus aller Länder einzuhalten gebot. Ein gewiegter weltkluger Charakter, welcher in hohen staatsmännischen Aemtern früh gereift war, hatte sich Leo weislich gegen die jesuitischen Hauptwidersacher seiner neuinaugurirten Opportunitätspolitik den Rücken gedeckt und sein Duldungsprincip (tolerari posse, pati) in einer Form ausgesprochen, welche möglichst unverfänglich erschien und nöthigenfalls die vollkommene Zurücknahme desselben gestattete, sobald es bei jenen Instigiatoren der katholischen Welt einen zu heftigen unüberwindlichen Anstoß erregte. Wenn es demnach heißt, daß diejenigen Priester, welche von den Bischöfen zur Beihülfe für die Seelsorge berufen würden, vor ihrer kanonischen Einsetzung dem Staate namhaft gemacht werden dürften, so erlaubte diese Ausdrucksweise in der That, ihren Inhalt jederzeit auf die eigentlichen inamoviblen Pfarrer einzuschränken, da für letztere allein jene förmliche kanonische Feierlichkeit vorgeschrieben ist. Aber im weiteren Sinne ließ sich jener Wortlaut sehr wohl auf die übrigen geistlichen Curaten, die Succursalpfarrer und Capläne, anwenden, da dieselben gleichfalls von den Bischöfen kanonisch geweiht, mit der Ausübung der Seelsorge beauftragt und mit ihren Kirchenämtern betraut werden. So urtheilte mit Recht nicht blos die preußische Staatsregierung, sondern sogar der Cardinal-Nuntius Jacobini — jetzt Staatssecretär des Papstes, also eine ganz unanfechtbare, über jede Verdächtigung erhabene vaticanische Autorität —, indem derselbe auf die diplomatische Anfrage des deutschen Botschafters, ob jene Duldung der bischöflichen Anzeigepflicht sich auch auf alle Kleriker erstrecke, nicht selbst zu antworten wagte, sondern sich deshalb die authentische Instruction des Papstes erbat. Wenn jene Auffassung von vorn herein nicht in der Tragweite der mitgetheilten Originalstelle des päpstlichen Breves gelegen hätte, so wäre die Einholung einer besonderen Weisung Leos schlechthin überflüssig und unverständlich

gewesen. Dann konnte ja überhaupt ein Zweifel in der Seele des römischen Diplomaten, welcher überdies einer der nächsten Vertrauensmänner Leos war, gar nicht aufsteigen. Auf die nun folgende Depesche der Curie freilich, welche dem Papste durch das heiße Drängen der intransigenten Ultras abgenöthigt ward und seine ursprüngliche Absicht gründlich durchkreuzte, konnte jetzt auch ein ganz Fernstehender, welcher nicht gleich einem Nuntius zu den Eingeweihten des Vaticans gehörte, die staatsfeindliche Tendenz und Consequenz der überraschenden päpstlichen Interpretation mit Händen greifen. Jacobini mochte über diese unvermittelte Restriction einer kaum gemachten Concession seines geistlichen Souveräns ebenso erstaunt sein, wie die preußische Staatsregierung, wenn er sich dies schon nicht merken lassen durfte. Unbegreiflich wäre ohne jene Voraussetzung auch die schwankende Haltung gewesen, welche von der katholischen Presse jenem Breve gegenüber beobachtet ward. Warum ereiferte sich die ultramontane Publicistik so sehr über dasselbe, wenn nicht wirklich eine ernste staatsfreundliche Transaction zwischen Berlin und Rom, welche um jeden Preis durch die offen und geheim spielenden Intriguen der dominirenden Kriegspartei hintertrieben werden sollte, in Sicht war? Warum befürchtete man auf dieser Seite allgemein, daß wirklich das verhaßte Anerkenntniß der maigesetzlichen Anzeigepflicht erfolgt sei, wenn nicht Leos Worte ohne bedenkliche Umschweife und Hintergedanken eine solche Auslegung unbedingt zuließen? Durfte man endlich nicht von dem höchsten Geistlichen der katholischen Kirche, welcher sich ohnehin als Stellvertreter Gottes auf Erden betrachtet, seinen amtlichen Erklärungen und Entscheidungen völlige Untrüglichkeit beimißt, ja eine hierarchische Universaljurisdiction über die ganze Christenheit kraft göttlicher Vollmacht beansprucht, erwarten, daß er jeden falschen Schein, jede Zweideutigkeit vermeide und sich nach der Mahnung Jesu Christi, dessen Stellvertreter er zu sein behauptet — Math. 5, 36: eure Rede aber sei: ja, ja, nein, nein; was darüber ist, das ist vom Uebel — einer rückhaltslosen Wahrheitsliebe befleißige, welche jedes Mißverständniß, jeden Zweifel über seine klare Absicht und den unverhüllten Sinn seiner Worte ausschließt? Warum bediente er sich denn nicht der allein zutreffenden Bezeichnung „Pfarrer“ (parochi), wenn er einmal nach kanonischem Muster correct reden wollte?

Daß fürwahr in dem neuen Breve an Melchers, welches mit dem bisherigen staatsfeindlichen Auftreten der preußischen Bischöfe schroff contrastirte, ein großartiger Annäherungsversuch des Papstes, das erste principielle Nachgeben Roms vorliege, darüber waren Freund und Feind einig. Die streng ultramontanen Blätter

konnten auch ihre Bestürzung und Verstimmung über dies entscheidende Zugeständniß nur schlecht verhehlen. In Deutschland verrieth namentlich die zu Bonn erscheinende Reichszeitung, ein Organ von untadeliger klerikaler Färbung, welches dem beseitigten Erzbischof Melchers nahe stand, eine starke Unzufriedenheit mit der versöhnlichen Action des Papstes. In den Kreisen, mit denen man Fühlung habe, hieß es, sei man mehr überrascht als erfreut; man habe vielfach gehofft, die preußische Regierung würde durch die Macht kommender Ereignisse von selbst, ohne daß die Kirche sich knechten zu lassen brauche, dahin gedrängt werden, die Culturkampfgesetze aufzugeben und mit den Katholiken des eignen Landes Frieden zu schließen; doch beuge man sich in Demuth vor den Maßnahmen, die der heilige Vater in seiner Weisheit zu treffen für gut finde. Als hierauf die Germania ein solches Raisonnement ernstlich beklagte, weil dasselbe die Interessen der Kirche auf das Höchste gefährde, und hinzufügte, eine ungeeignetere Stunde, die Aufgaben der Zukunft anstatt der nächsterreichbaren Ziele der Gegenwart zu discutiren, könne nicht gedacht werden, verbat sich die indignirte rheinische Collegin eine solche Schulmeisterei ein für alle Mal unter Berufung auf kirchlich competente Stellen, welchen jene Aeußerungen nicht das mindeste Bedenken erregten. Die Hauptautorität, welche sich hinter den geltend gemachten Instanzen verbarg, war nicht mißzuverstehen; und nun reservirte sich die Germania pflichtschuldig dahin, daß sie nur ihre unmaßgebliche Meinung habe sagen wollen, setzte jedoch in aller Höflichkeit die Empfindlichkeit der Reichszeitung auf Rechnung ihrer schwachen Position — trotz der von jener Seite behaupteten autoritativen Stellung.

Wenn also schon die deutschen Ultramontanen, welche den zunehmenden Zerfall des römischen Kirchenwesens in Preußen vor Augen sahen und daher vor Allem dem päpstlichen Friedenswort, als der rechten rettenden That, freudigen Beifall hätten zollen sollen, einen solchen animosen Ton anstimmten, wie erregt und erschreckt mußten vollends die jesuitischen Politiker in Rom, deren Händen das Scepter der Herrschaft zu entgleiten drohte, über das unerwartete Breve sein, welches ganz aus der persönlichen Friedensgesinnung Leo's hervorgegangen war!

Die Regierung aber begrüßte mit Recht die päpstliche Anerkennung des principiellen Hauptpunktes der Maigesetzgebung, welcher die Hoheitsrechte des Staates über die Kirche am Klarsten präcisirte, als den hoffnungsvollen Anfang fruchtbaren praktischen Handelns und drückte gleichfalls öffentlich ihre Geneigtheit aus, auf dem Boden der Thatsachen dem Papste in demselben Maße entgegenzukommen, als letzterer seinem theoretischen Anerbieten

greifbare Folge geben würde. Dieser Beschluß des Staatsministeriums, welcher am 17. März 1880 gefaßt und durch den Prinzen Reuß in Wien zur Kenntniß Jacobinis, welcher inzwischen zum Cardinal und Pronuntius erhoben worden war, gebracht ward, lautete: „Die Königlich preußische Staatsregierung erblickt in dem päpstlichen Breve v. 24. Febr. 1880 um so bereitwilliger ein neues Zeichen der friedlichen Gesinnung, von welcher der heilige Stuhl beseelt ist, als diese Gesinnung damit zum ersten Male einen auch nach außen hin erkennbaren concreten Ausdruck gefunden hat. Indeß kann die Königliche Regierung jener Kundgebung, so lange Zweifel über deren Congruenz mit den bezüglichen staatsgesetzlichen Vorschriften bestehen, sowie in Anbetracht des in ihr zu Tage tretenden Mangels an einer bestimmten, die Erfüllung der gesetzlichen Anzeigepflicht sichernden Anordnung vorerst nur einen theoretischen Werth beimessen. Demnächst hofft sie zunächst erwarten zu dürfen, daß der erneuten Erklärung über die versöhnlichen Absichten Seiner Heiligkeit auch praktische Folge gegeben wird. Sobald die Königliche Regierung den sichtlichen und in Thatsachen ausgedrückten Beweis hierfür in Händen hat, wird sie sich bemühen, von der Landesvertretung Vollmachten zu gewinnen, welche ihr bei Anwendung und Handhabung der einschlagenden Gesetzgebung freiere Hand gewähren und damit die Möglichkeit bieten, solche Vorschriften und Anordnungen, welche von der römischen Kirche als Härten empfunden werden, zu mildern oder zu beseitigen, und so ein dem Verhalten der katholischen Geistlichkeit entsprechendes Entgegenkommen auch staatsseitig zu bethätigen".

An diese versöhnlichen Schritte, welche von beiden Seiten erfolgten und den Weg zur glücklichen Verständigung sicher zu ebnen schienen, knüpfte sich ein lebhafter diplomatischer Schriftenwechsel, welcher an überraschenden Momenten reich ist und bald darauf ziemlich vollständig von der preußischen Regierung zur Darlegung ihres principiellen Standpunkts in der brennenden, die Geister und Parteien bewegenden Friedensfrage publicirt wurde. Weil diese Aktenstücke einen tiefen Einblick in den natürlichen Widerstreit der staatlichen und vaticanischen Interessen gewähren und denselben mit plastischer Anschaulichkeit schildern, verdienen dieselben hier, soweit sie der Oeffentlichkeit übergeben worden, unsrer Darstellung eingereiht zu werden.

XI.

Erlaß des Reichskanzlers v. 4. März 1880 und Bericht des Wiener Botschafters v. 29. d. Mts.

(Auszug.)

Berlin, den 4. März 1880. Eurer Durchlaucht gefälliger Bericht vom 1. d. Mts. — No. 109 — hat dem Herrn Reichskanzler vorgelegen, der mit der Art und Weise, wie Sie die Mittheilung des päpstlichen Schreibens an den früheren Erzbischof Melchers entgegen genommen haben, ganz einverstanden ist. Ein bestimmtes Urtheil muß er sich vorbehalten, bis sich der Umfang des angekündigten Nachgebens übersehen, namentlich erkennen läßt, ob unter den sacerdotes, welche die Ordinarii Dioecesium berufen, auch die Succursalpriester und die Capläne verstanden sind, und von welchen Gegenleistungen des Staates das Zugeständniß abhängig gemacht wird. Ohne der im Gange befindlichen Berathung mit den preußischen Herren Ministern vorgreifen zu wollen, würde Fürst Bismarck über die Wahl der Adresse, an welche der Papst diese Kundgebung gerichtet hat, hinwegsehen.

J. A.: gez. Bucher.

Seiner Durchlaucht dem Kaiserlichen Botschafter
Prinzen Heinrich VII. Reuß. Wien.

Wien, 29. März 1880. Durch meinen Bericht vom 14. d. Mts. habe ich zu melden die Ehre gehabt, in welcher Weise ich dem Pronuntius gegenüber nach Maßgabe des hohen Erlasses No. 153 vom 4. d. Mts. mich über den Eindruck geäußert habe, den der an Dr. Melchers gerichtete Brief des Papstes auf Eure Durchlaucht gemacht hatte. Der Pronuntius hat diese meine Aeußerung nach Rom berichtet. Heute kam er zu mir, um mir eine Depesche des Cardinals Nina v. 23. d. Mts. vorzulesen, welche die Antwort auf seinen Bericht enthält. Cardinal Nina sagt, der heilige Vater wolle die in Aussicht gestellte Instruction an die Bischöfe ohne Verzug erlassen, er wünsche aber, daß ihm vorher durch die Königliche Regierung einige Fragen beantwortet würden: 1) Ob die Königliche Regierung gestatten würde, daß die Bischöfe Preußens sowohl die in ihren Diöcesen anwesenden, wie die abwesenden sich brieflich, jeder für sich, an die Regierung wenden dürften, um ihr die Namen der in die erledigten Pfarren zu ernennenden Priester anzugeben. Hierauf könne die Königliche Regierung ihre Bedenken, wenn welche vorhanden wären, geltend machen. Würde die Regierung diese Briefe wohlwollend aufnehmen, und würde sie

ihr agrément in den früher angegebenen Grenzen geben? (NB. diese Grenzen sind in den ebenfalls anliegenden Depeschen-Auszügen angegeben, die mir der Pronuntius ebenfalls mittheilte.) 2) Punkt zwei des Schreibens des Cardinal-Staatssecretärs erbittet Antwort auf die Frage, ob die Königliche Regierung das Zugeständniß sub 1, wenn es in Vollzug gesetzt sei, für genügend weitgehend erachten würde, um darauf die allgemeine Amnestie der sub 1 erwähnten Prälaten, ihre Wiedereinsetzung in ihre Aemter, die Amnestie für den der Strafe verfallenen Klerus und die Niederschlagung der schwebenden Processe bei Seiner Majestät zu beantragen. 3) Ob, wenn diese beiden Fragen günstige Beantwortung finden würden, die Königliche Regierung dem Papste die Zusicherung geben wolle, die preußische Gesetzgebung in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche zu bringen, zu denen namentlich die freie Ausübung des heiligen Ministeriums gehöre, wie die Erziehung des Klerus und der religiöse Unterricht der katholischen Jugend? Wenn diese Fragen günstig beantwortet werden würden, sollte die in Aussicht gestellte Instruction sofort erlassen werden.

gez.: H. VII. Reuß.

Seiner Durchlaucht dem Herrn Reichskanzler
Fürsten v. Bismarck. Berlin.

Aus jener Depesche Ninas v. 23. März theilte der Cultusminister im preußischen Abgeordnetenhaus am 28. Mai 1880 die Antwort Leos XIII. auf die Anfrage des Reichskanzlers v. 4. März mit. Der Papst wollte als Gegenleistung für die begehrten Vortheile darin willigen, daß die Bischöfe, welche wieder in die freie Ausübung ihres Hirtenamtes einträten, bei Ernennung inamovibler Pfarrer zuvor die Regierung hörten, um deren Einwendungen gegen die einzelnen Candidaten zu vernehmen. Dagegen sollte dies keineswegs bei den übrigen Curaten geschehen, da niemals einer Regierung, auch nicht den um die Kirche verdientesten, mehr zugestanden worden — eine Behauptung, deren historische Unrichtigkeit sich leicht darlegen ließ*). Diesen amtlichen Nachweis führte v. Puttkamer am 23. Juni 1880 vor der Volksvertretung mit den schlagenden Angaben: „Auch in den 40er Jahren, zur

---

*) Die Worte der Depesche, welche der Minister aus dem italienischen Text in deutscher Uebersetzung gab, sind: Als Gegenleistung für die Vortheile, welche die Kirche begehrt, erklärt Se. Heiligkeit sich von jetzt ab geneigt, zu verordnen, daß die Ordinarien, welche wieder in den Besitz der Freiheit der Ausübung ihres Hirtenamts getreten sind, sofern es sich um eine Ernennung inamovibler Pfarrer handelt, sich an die Regierung wenden können, um deren Ansichten oder Einwendungen in Betreff der Candidaten, um die es sich hier

Zeit des Niederganges der Staatsgewalt gegenüber der Kirche, hat niemals ein Bedenken gegen die Anzeigepflicht vorgelegen. In der Diöcese Münster leben zu Dutzenden, ja schockweise Geistliche, in deren Collationsurkunde es ausdrücklich heißt: annuente summo provinciae praesidio — mit Genehmigung des Oberpräsidenten. Und dies war nicht blos auf die eigentlichen Pfarrpfründen beschränkt, sondern geschah auch bei den Pfarrverwesern, die uns jetzt streitig gemacht werden. In einem Schreiben des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 30. September 1847 an das Generalvicariat zu Münster wird gebeten: „in Zukunft von jeder Anstellung auch eines interimistischen Verwesers Mittheilung zu machen" — und die umgehend erfolgte Antwort lautet, daß man nicht ermangeln werde, in Zukunft von jeder anzuordnenden Stellvertretung die gebührende Mittheilung zu machen. Unterzeichnet Melchers". Ferner mußte in der westlichen Hälfte der Rheinprovinz, dem Geltungsbereich des französischen Rechts, die förmliche Genehmigung des Staates zu allen bischöflichen Pfarrbesetzungen, provisorischen wie definitiven, gemäß dem Concordat von 1801, nach welchem sich noch heute das Verhältniß der römischen Kirche zum Staat in den neuerworbenen Reichslanden Elsaß und Lothringen regelt, eingeholt werden. Jene Convention bestimmte nämlich, daß nur solche Candidaten, welche der Staatsgewalt genehm wären, in geistlichen Aemtern angestellt werden dürften. Der Ultramontanismus, welcher ja in endlosen Ausflüchten niemals verlegen ist, hat allerdings dies unliebsame Factum abzuleugnen versucht, mußte jedoch schließlich beschämt und kleinlaut unter dem Gewicht eines merkwürdigen Documents verstummen, welches die Kölnische Zeitung im Juli 1880 aus dem kirchlichen Amtsanzeiger für die Diöcese Trier von 1863 abdruckte und wir hier in deutscher Uebersetzung aufnehmen: Bischof Karl von Trier an Herrn Lucas Weber, Pfarrverweser in Pallien. Der erste Consul hat Deine Ernennung zum Succursalpfarrer in Henteren genehmigt und der Generalpräfect der Saar in Gemeinschaft mit uns den 10. Mai — 20. Floreal — laufenden Jahres für die Leistung des im Concordat vorgeschriebenen Eides anberaumt. Sorge daher, daß Du am festgesetzten Tage um 9 Uhr morgens, mit dem Chorhemd angethan, in der Kathedralkirche erscheinst. Trier, den 22. April 1803,

---

handelt, kennen zu lernen. Die vollständige Kenntniß dieser Materie, welche Ew. Eminenz beiwohnt, erspart es mir, Herr Cardinal-Staatssecretär, Sie darauf hinzuweisen, daß eine solche Concession niemals anders geschehen kann als für die inamoviblen Curaten, da niemals irgend einer Regierung, auch nicht denen, die sich am meisten um die Kirche verdient gemacht haben, mehr zugestanden worden ist.

2. Floreal des Jahres XI. Im besonderen Auftrag: Garnier*). Wenn aber auch die Unbekanntschaft Leos mit dieser älteren speciellen Lage der Dinge in Preußen, durch welche die maigesetzliche Anzeigepflicht vollkommen gerechtfertigt wird, noch entschuldigt werden kann, so muß doch die Curie genau wissen, daß sie selbst erst vor wenigen Jahren unter Pius IX. den barmherzigen, der Krankenpflege gewidmeten Orden Preußens mit aller Förmlichkeit gestattet hat, sich den viel peinlicheren staatlichen Vorschriften, welche das Ordensgesetz v. 31. Mai 1875 enthält, zu unterwerfen und somit auch die darin vorgeschriebene Anzeigepflicht pünktlich zu erfüllen. Mit päpstlicher Genehmigung wurden seitdem auf jeder einzelnen Ordensniederlassung alle Veränderungen des Personals gewissenhaft dem Staate angemeldet, ohne daß die segensreiche Wirksamkeit dieser Congregationen darunter gelitten hätte. Was bei diesen Tausenden frommer Ordensbrüder und Ordensschwestern vom römischen Stuhle erlaubt, ja auch hinsichtlich der eigentlichen Pfarrer schon von Leo principiell zugestanden wird, kann doch nicht hinsichtlich der Hülfsgeistlichen, deren amtliche Thätigkeit ohnehin eine eingeschränkte und untergeordnete ist, unzulässig und verwerflich, oder gar der katholischen Kirche nachtheilig sein! Der römische Widerstand gegen das „Bischen Anzeigepflicht" ist also schon von so vielen Seiten durchlöchert und durchbrochen, daß er im Princip überhaupt nur noch mit sophistischen Künsten vertheidigt und aufrecht erhalten werden kann. Der umständlichen Prüfung dieses Themas ist später noch Cap. 17 gewidmet.

In jener wichtigen Depesche Ninas an Jacobini aber hieß es wörtlich weiter: „Um ferner mögliche Mißverständnisse zu vermeiden, wird Se. Heiligkeit Sorge tragen, darzulegen, daß die fragliche Untersuchung der Ansicht der Regierung niemals anders betrachtet werden könne, denn als eine Ermittelung des agrément des Staates. So sehr also auch die Autorität der Kirche alles Verlangen haben und so sehr es auch in ihrem Interesse sein wird, in den fraglichen Fällen den Staat zufriedenzustellen, wird doch das letzte Urtheil über die Geeignetheit der betreffenden Candidaten immer den Bischöfen zustehen und, im Falle einer

---

*) Vergl. das Original: Carolus Episcopus Trevirensis D°. Lucae Weber Administratori in Pallien. Primus Consul Nominationem tuam ad Succursalem Ecclesiam in Henteren approbavit, et Generalis Praefectus Sarae una nobiscum diem 10. maii — 20. floreal — anni currentis pro praestatione iuramenti in concordato praescripti determinavit. Cures itaque, ut praefixo die, hora nona matutina hic in Ecclesia Cathedrali, superpelliceo indutus, compareas. Treviris die 22. Aprilis 1803 — 2 floreal an XI. Ex Mandato Speciali, Garnier.

Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen und dem Staat, dem Oberhaupte der Kirche". Diese Erklärungen stimmten allerdings den Werth des päpstlichen Angebots, welches in dem Breve v. 24. Febr. enthalten war, bedeutend herab. Da dieselben jedoch ganz spontan erfolgt waren, ehe der Beschluß des Staatsministeriums v. 17. März, welcher einen neuen ausreichenden Boden für die von der Curie gewünschten Garantien schuf und dem Cardinal Jacobini am 6. April übermittelt ward, dem römischen Stuhle amtlich zugefertigt werden konnte, so durfte zunächst vertrauensvoll der Erfolg dieses Schrittes abgewartet und weiteren günstigen Entschließungen des Papstes in staatsfreundlicher Richtung entgegengesehen werden.

XII.

Erlaß des Reichskanzlers v. 4. April 1880, Bericht des Wiener Botschafters v. 15. d. Mts. und der hierauf ertheilte Bescheid v. 20. d. Mts.

(Auszug.)

„Berlin, den 4. April 1880. In der Sache selbst wollen Euere Hochgeboren dem Cardinal Folgendes sagen: Wie er aus dem Staatsministerial-Beschlusse ersehen werde, gehe die Absicht der preußischen Regierung dahin, uns in den friedlichen Annäherungen pari passu mit dem päpstlichen Stuhle zu halten, wobei wir freilich, so lange die Aeußerungen Seiner Heiligkeit im Gebiete der Theorie blieben und einen mehr akademischen Charakter hätten, auch unsererseits dieses Gebiet nicht würden verlassen können. Auf dem Gebiete der Praxis wäre die preußische Regierung, wie ich glaubte, im Vorsprunge, da alle diejenigen Concessionen bei Ausführung der Gesetze, zu welchen die Executivgewalt gesetzlich berechtigt ist, seitdem Herr v. Puttkamer die Geschäfte führt, bereits freiwillig von der Regierung gemacht worden und schon in's Leben getreten sind, und bei andern die Regierung seitdem alle die Schonung und Zurückhaltung beobachtet hat, welche ihr möglich war, ohne die bestehenden Gesetze zu verletzen. Um uns weitere Freiheit zur Enthaltung von Repressivmaßregeln zu verschaffen, wären Akte der Gesetzgebung nothwendig; zu solchen ist die Regierung ohne den Landtag nicht berechtigt; sie würde sie aber im nächsten Sommer bei dem Landtage beantragen. Unter derselben Voraussetzung würden wir unsererseits die Ausführung derjenigen Gegenconcession in Erwägung nehmen, welche ich bei meinen ersten, noch bei Lebzeiten des Cardinal-

Staatssecretärs Franchi mit dem Nuntius Masella gehaltenen Besprechungen in Aussicht gestellt hatte, falls von Seiten der Curie noch derselbe Werth darauf gelegt wird, wie damals, nämlich Sr. Majestät dem Kaiser und Könige die Wiederherstellung der preußischen Gesandtschaft am päpstlichen Stuhle vorzuschlagen und eine Forderung dafür auf den Etat zu bringen. Den Bericht des Prinzen Reuß vom 29. v. Mts. über seine letzte Unterredung mit Sr. Eminenz hätte ich zunächst dem preußischen Herrn Cultusminister mit dem Ersuchen um eine Aeußerung zugestellt und würde erst nach Eingang derselben in der Lage sein, mich über den Inhalt der Depesche des Cardinal-Staatssecretärs vom 23. v. Mts. auszusprechen; der erste Eindruck derselben auf den Cultusminister wäre allerdings kein ermuthigender, indem derselbe unter dem Gefühl erfolgte, daß damit die bisherigen Annäherungsversuche auf ihren ersten Ausgangspunkt zurückverwiesen würden.

gez.: v. Bismarck.

Seiner Hochgeboren dem Kaiserlichen Geschäftsträger
Herrn Grafen v. Berchem. Wien".

Wien, den 15. April 1880. Dem Cardinal Jacobini ist von Rom noch keine Antwort auf seine Depesche zugegangen, welche den preußischen Ministerial-Beschluß vom 17. März d. J. begleitete, indessen glaubt er nicht zu irren, wenn er den Eindruck, den dieser Schritt der Königlichen Regierung im Vatican hervorgebracht haben dürfte, als einen ungünstigen bezeichnete. Man habe in Rom mit Fug und Recht erwarten können, daß die lange dauernde Berathung des preußischen Staatsministeriums über die Wiener Arbeit des Geheimen Raths Dr. Hübler mit einer Aeußerung darüber enden würde, wie sich die Königliche Regierung zu den römischen Desiderieen stellen und in wie weit sie ihre eigenen Forderungen aufrecht erhalten wolle. Statt dessen sei nun ein Beschluß des Staatsministeriums erfolgt, welcher die Wiener Arbeit ganz ignorire und dessen Werth, was die Beilegung des Streites zwischen dem Staate und der Kirche betreffe, noch ein ziemlich zweifelhafter und nicht mit Klarheit zu bestimmender sei. Ich habe dem Pronuntius klar zu machen versucht, wie meiner Ansicht nach die Wiener Arbeit durchaus keine verlorene sei. Das Breve des Papstes v. 24. Febr. habe einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Berathungen des Staatsministeriums gehabt; die Regierung trage sich mit der Hoffnung, von der Landesvertretung die zu erbittende discretionäre Befugniß zu erhalten. Daß die Tendenz der Königlichen Regierung dahin gehe, von dieser Befugniß einen Gebrauch zu machen, der allmälig wieder zum

friedlichen Zusammenleben führen werde, das werde man in Rom eben so gut wissen, als ich dies versichern könnte. Die Administration des Ministers v. Puttkamer beweise genügend seinen versöhnlichen Sinn. Ich glaubte daher, daß man auf diesem Wege schneller zum Ziele, dem Frieden, kommen werde, als durch eine in den Grenzen der Möglichkeit gehaltene Abänderung der Gesetze, die der römischen Curie wohl nicht genügend erscheinen und Grund zu zahllosen Controversen geben werde. Ich habe nicht den Eindruck gehabt, daß ich den Pronuntius überzeugt habe. Sein Hauptbedenken war, daß der katholische Klerus à la merci der Regierung sein werde; das sei keine Sicherheit für die Ausübung des heiligen Ministeriums der Kleriker! Auf die Frage, was mit Beziehung auf die Wiedereinsetzung der Bischöfe beabsichtigt werde, erwiderte ich, daß diese Frage erst dann zur Sprache kommen könnte, wenn der Papst die in Aussicht gestellte Instruction wegen der Anzeigepflicht erlassen haben würde. Ohne dieses praktische Eintreten in das Feld der Concessionen keine Gegenconcession von Seiten Preußens. Der preußische Landtag werde voraussichtlich in der Mitte des Monats Mai zusammentreten; wenn man daher in Rom die Gelegenheit benutzen wolle, so müsse man sich bald entschließen. Der Cardinal kam dann noch auf die in Aussicht gestellte Wiederanknüpfung der regelmäßigen diplomatischen Beziehungen zu sprechen und fragte, warum eine preußische und keine Gesandtschaft des deutschen Reiches in Aussicht genommen worden. Ich habe dabei bemerken können, daß, wenn es auch der Curie von hohem Werthe sein wird, nach hergestelltem Frieden wieder in regelmäßigen Beziehungen mit Preußen zu leben, sie doch kaum geneigt sein dürfte, für diesen Vortheil einen Preis zu zahlen.

gez.: H. VII. Reuß.

Seiner Durchlaucht dem Herrn Reichskanzler
Fürsten v. Bismarck. Berlin.

Nachschrift zum Bericht vom 15. April 1880.

Wien, den 16. April 1880. Heute Vormittag suchte mich der Cardinal Jacobini auf, um mir ganz vertraulich von einer Zuschrift Kenntniß zu geben, die er gestern Abend vom Cardinal Nina erhalten hatte. Diese Depesche bespricht den Staatsministerial-Beschluß vom 17. v. Mts. nur in sofern, als sie sagt, der Eindruck, den derselbe auf den heiligen Vater gemacht habe, sei der allerpeinlichste gewesen, weil er eine ganz andere Aeußerung der Königl. preußischen Regierung erwarten zu können geglaubt habe. Der

Cardinal-Staatssecretär hoffe, daß der Kaiserlich deutsche Botschafter in Wien noch in der Lage sein werde, bessere Auskunft (consilii) zu geben, wenn er im Stande gewesen sein werde, die Aufmerksamkeit seiner Regierung auf die praktische Wichtigkeit der Depesche des Cardinal-Staatssecretärs vom 23. März zu lenken. Wenn diese Erklärungen nicht günstig ausfallen sollten, so würde der Pronuntius von den definitiven Beschlüssen informirt werden, welche sich der heilige Stuhl gezwungen sehen würde, gegenüber einer so peinlichen Situation zu fassen. Meine Frage, ob dieses mir vorgelesene Schriftstück als eine Antwort auf die Mittheilung zu betrachten sei, die ihm der Kaiserliche Geschäftsträger am 6. d. Mts. gemacht, verneinte der Cardinal. Wie diese Antwort ausfallen werde, sei indessen vorauszusehen. Der Moment sei ein höchst kritischer und bedenklicher. Er suche vergeblich nach Mitteln, um den heiligen Stuhl noch von einem Entschluß zurückzuhalten, der für die Herstellung des Friedens verderblich sein werde. Die schlimmste Seite des Weges, welchen die preußische Regierung nunmehr einschlagen wollte, sei immer die Ungewißheit, in der die Kirche bleiben werde, und die fehlende Garantie für die Dauer der guten Dispositionen der Königlichen Regierung. Er wolle gern zugeben, daß Herr v. Puttkamer die ihm von dem Landtag zu ertheilenden Vollmachten in einem dem Frieden nützlichen Sinne gebrauchen werde. Was werde aber nach ihm kommen? Wo sei die Sicherheit, daß der versöhnliche Einfluß, den Ew. Durchlaucht auf die preußische Regierung, so lange Sie Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident bleiben würden, jetzt ausübten, auch nach Ihnen fortdauern werde? Rom könne die von uns geforderten Schritte des Entgegenkommens nicht thun, wenn die Königliche Regierung nicht zum wenigsten die Aussicht eröffnete, daß der jetzt projectirte Zustand, die discretionäre Vollmacht sowohl, wie die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und der Curie, zum Ziel haben sollten, zu einer legalen Regelung des Verhältnisses der katholischen Kirche zu kommen, wie solches auf dem Wege einer Revision der Gesetze bereits angestrebt worden sei. Der Papst müsse den Gläubigen wenigstens die Hoffnung vorhalten können, daß man früher oder später zum Frieden, zu einem modus vivendi kommen werde, der auf gesetzlichem Boden gegründet sei. Dieser gesetzliche Boden aber sei nur in der Revision der preußischen Kirchengesetze zu finden. Wenn ich ihm sagen könnte, der neue, von der Königlichen Regierung betretene Weg werde eine solche Revision anbahnen und erleichtern, wenn ich ihm in Aussicht stellen könnte, daß die bei dem heiligen Stuhl zu beglaubigende preußische Gesandtschaft die Aufgabe haben

werde, die Wiener Besprechungen über die Modification der Maigesetze fortzuführen und zu einem Abschluß zu bringen, so würde eine solche Erklärung vielleicht den heiligen Vater in die Lage setzen, die Gläubigen zu beruhigen. Man sei in Rom weit davon entfernt, den Abschluß eines Concordats zu verlangen, habe auch schon darauf verzichtet, den Schluß der Verhandlungen durch einen Notenaustausch zu constatiren, man werde sich damit begnügen, daß, wenn eine Einigung erfolgt sein werde, seitens der Königlichen Regierung die Vorschläge für eine Abänderung der Maigesetze dem preußischen Landtage vorgelegt würden. Er bäte mich dringend, diesen Gedanken Eurer Durchlaucht zu unterbreiten und um eine Meinungsäußerung zu bitten. Es sei dies vielleicht das letzte Mittel, um dem vollständigen Bruch vorzubeugen. Der Pronuntius scheint einen gänzlichen Abbruch der Verhandlungen zu fürchten und ist auch durch den trockenen Ton der neuesten Depesche Ninas dazu berechtigt. Wie ich aus seinen Aeußerungen entnehmen konnte, fürchtet er dann eine Kundgebung, die der heilige Stuhl den Katholiken Preußens schuldig sei, um letzteren die Gründe auseinanderzusetzen, weshalb die Verhandlungen zu Nichts geführt haben. Daß dadurch die Kluft zwischen Rom und der Königlich preußischen Regierung nur noch größer werden werde, erfüllt den Cardinal mit Besorgniß.

gez.: H. VII. Reuß.

(Auszug. Vertraulich.)

Berlin, den 20. April 1880. Daß in unseren Unterhandlungen Rückschläge, wie der in den Berichten Eurer Durchlaucht vom 15. und 16. d. Mts. — No. 177 — gemeldete, früher oder später eintreten würden, darauf war ich durch die Haltung des Centrums vorbereitet. Wir müssen auch ferner darauf gefaßt sein, daß man von römischer Seite jedes Mittel der Diplomatie erschöpfen wird, bevor wir zu einem erträglichen modus vivendi gelangen, und wir werden noch mehr Phasen wie die gegenwärtige durchzumachen haben, da die römischen Prälaten durch ihre mangelhafte Einsicht in die preußischen Verhältnisse stets verleitet werden, übertriebene Erwartungen zu hegen und ihre Ziele zu hoch stecken. Wenn man geglaubt hat, daß wir nicht blos abrüsten, sondern unsere Waffen im Wege der Gesetzgebung vernichten wollten, so hat man uns eine große Thorheit zugetraut, wozu ich durch keine meiner Aeußerungen Anlaß gegeben habe. Auf der anderen Seite ist der Pronuntius im Unrecht, wenn er der preußischen Regierung einen Vorwurf daraus machen will, daß der Staatsministerial-Beschluß

vom 17. v. Mts. die Wiener Besprechungen mit Schweigen übergeht und dieses Schweigen so deutet, daß man es nicht der Mühe werth halte, sich über seine und seiner Techniker Erklärungen auszusprechen. Dieser Beschluß nimmt in der That eine sehr wesentliche Modification der Maigesetze in Aussicht, wenn er für die Regierung die Befugniß erstrebt, die Ausführung derselben im Interesse des Friedens zu unterlassen. Bis jetzt ist die Regierung verpflichtet, sie streng durchzuführen; wird sie von dieser Verpflichtung entbunden, so kommt sie in die Lage, die Gesammtheit der betreffenden Gesetze friedlich, freundlich und entgegenkommend handhaben zu können, so bald und so lange eine ähnliche Politik von der Curie beobachtet wird. Sich mit den einzelnen Ergebnissen der Wiener Besprechungen eingehend zu befassen, wird für uns an der Zeit sein, sobald wir die entsprechenden Facultäten von dem Landtage erlangt haben und das Maß ihrer Ausübung erwägen werden. Die Befürchtung Jacobinis, was denn werden solle, wenn etwa die Regierung wechselte, ist eine gegenseitige. Was kann uns nicht bedrohen, wenn die Regierung im Vatican wechselt und wieder ein kämpfender Papst wie Pius IX. den Stuhl besteigt? Wir müssen also auf beiden Seiten in der Lage sein, daß ein Schwert das andere in der Scheide hält. Daß wir das unsrige zerbrechen sollen, während die Curie ihre Politik friedlich oder feindlich einrichten kann nach dem Willen des jeweiligen Papstes und seiner Rathgeber, ist von uns nicht zu verlangen. Wenn der Pronuntius Klarheit in dem Staatsministerial-Beschlusse vermißt, so muß ich fragen, was denn auf römischer Seite bisher klar ist. Wir haben erhebliche praktische Concessionen, soweit wir das nach der bisherigen Gesetzgebung konnten, seit dem Amtsantritt des Ministers v. Puttkamer gemacht; von dem Papste aber haben wir weiter nichts, als eine unbestimmte theoretische Andeutung ohne rechtsverbindliche Verpflichtung, daß er ein unvollkommen definirtes Anzeigesystem werde dulden können, oder wie der Pronuntius sich ausdrückt, es ist uns eine entgegenkommende Action „in Aussicht gestellt“, während eine solche unsererseits bereits erfolgt ist. Diese „Aussicht“ wird uns bis zum Gefühl des Mißtrauens getrübt durch die Haltung der Centrumspartei im preußischen Landtage und im Reichstage, in der wir eine praktische Erläuterung, eine Interpretation der päpstlichen Instructionen erblicken. Was hilft uns die theoretische Parteinahme des römischen Stuhls gegen die Socialisten, wenn die katholische Fraction im Lande, unter lauter Bekennung ihrer Ergebung in den Willen des Papstes, in allen ihren Abstimmungen den Socialisten wie jeder anderen subversiven Tendenz öffentlich Beistand leistet? Unter Betheuerungen guter

Absichten, welche niemals zur Ausführung gelangen, und unter dem Vorwande, daß man gerade so, wie die Regierung es betreibe, die Socialisten nicht bekämpfen wolle, im Uebrigen aber sie verurtheile, stimmt das Centrum mit den Socialisten; und wählte die Regierung andere Wege, so würden auch gerade diese wieder für das Centrum nicht die annehmbaren sein. Als vor einem Jahre die katholische Partei in der Zollfrage uns ihre Unterstützung lieh, glaubte ich an den Ernst des päpstlichen Entgegenkommens und fand in diesem Glauben die Ermuthigung zu den stattgehabten Unterhandlungen. Seitdem hat die katholische Partei, die sich speciell zum Dienste des Papstes öffentlich bekennt, im Landtage die Regierung auf allen Gebieten, in der Eisenbahnfrage, bei dem Schanksteuergesetz, bei dem Feldpolizeigesetz, in der polnischen Frage, angegriffen. Ebenso in der Reichspolitik und gerade in Existenzfragen, wie der Militäretat, das Socialistengesetz und die Steuervorlagen, steht die katholische Partei wie ein Mann geschlossen uns gegenüber und nimmt jede reichsfeindliche Bestrebung unter ihren Schutz. Mag eine solche von den Socialisten, von den Polen, oder von der welfischen Fronde ausgehen, das System bleibt constant dasselbe, die Regierung des Kaisers nachdrücklich zu bekämpfen. Wenn man nun sagt, daß diese Fraction irre geleitet werde durch einige Führer, welche vom Kampfe leben und bei dem Frieden fürchten überflüssig zu werden, so ist mir das nicht glaublich angesichts der Thatsache, daß so viel Geistliche, hohe und niedere, unmittelbare Mitglieder dieser regierungsfeindlichen Fraction sind, und daß deren Politik, den Socialisten Beistand zu leisten, von den Mitgliedern des reichsten und vornehmsten Adels unterstützt wird, bei dem kein anderes Motiv denkbar ist, als die Einwirkung der Beichtväter auf Männer und noch mehr auf Frauen. Ein Wort von dem Papst oder von den Bischöfen, auch nur der discretesten Abmahnung, würde diesem unnatürlichen Bunde des katholischen Adels und der Priester mit den Socialisten ein Ende machen. So lange statt dessen die Regierung in den Basen ihrer Existenz durch die römisch-katholische Fraction bekämpft wird, ist eine Nachgiebigkeit für die erstere ganz unmöglich. Die Regierung kann friedlichen Bestrebungen friedlich entgegenkommen; läßt sie sich aber durch Kampf und Drohungen die Hand zwingen, so hat sie als Regierung abdicirt. Wenn nun dazu kommt, daß auch der Papst oder wenigstens der Pronuntius Ew. Durchlaucht gegenüber von einer drohenden Sprache Nutzen für die Verhandlungen zu erwarten scheint, so sehe ich daraus mit Bedauern, wie fern man dort jedem hier annehmbaren Gedanken an einen modus vivendi steht. Die Andeutung von definitiven

oder sonstigen Beschlüssen, wie Abbruch der Verhandlungen und jede andere Drohung macht uns keinen Eindruck. Die katholische Partei hat in Bezug auf Agitation im Lande ihr Pulver zu früh verschossen; die Wühlereien der Geistlichen und ihre wohlfeilen Blätter haben in den ersten Jahren des Conflicts alles versucht, was möglich war, um die Regierung des Königs in den Augen seiner Unterthanen herabzusetzen und ihre Thätigkeit zu hemmen: die klerikale Presse hat darin mehr geleistet, als die socialistische und ist in der Wahl der Mittel eben so wenig scrupulös gewesen wie diese. Was uns auf diesem Wege Unangenehmes und Gefährliches bereitet werden konnte, haben wir bereits erduldet und müssen das ferner erdulden, wenn die Geistlichkeit diese Rolle fortsetzt, welche sie dem Staate und der Bevölkerung mehr und mehr entfremdet. Die Verminderung der Geistlichen, das Verschwinden der Bischöfe, der Verfall der Seelsorge flößen uns die lebhafteste Sympathie mit unseren katholischen Mitbürgern ein, die auf diese Weise von ihren Geistlichen verlassen werden, weil die Priester aus politischen, dem Laien schwer verständlichen Motiven die Seelsorge verweigern. Es ist Sache der Kirche und des Papstes, dies zu verantworten. Zu anderen Zeiten und in anderen Ländern haben wir gesehen, daß die katholische Geistlichkeit unter sehr viel härteren Bedingungen, ja unter großen Gefahren und Demüthigungen, dennoch die Gläubigen, die ihrer bedurften, nicht unbefriedigt ließ, sondern das tolerari posse sehr viel weiter trieb, als es nöthig sein würde, um in Preußen Seelsorge zu üben, ohne mit den Maigesetzen in Conflict zu kommen. Wenn die heutige Hierarchie ihr Ziel und ihre Ansprüche sehr viel höher schraubt und lieber den Gläubigen die Wohlthaten der Kirche versagt, als daß sie sich den weltlichen Gesetzen fügt, so werden Kirche und Staat die Folgen tragen müssen, welche Gott und die Geschichte darüber verhängen. Bis jetzt sind wir es, die praktisch entgegenkommend sind; die polizeilichen, die gerichtlichen Verfolgungen sind sistirt, so weit das Gesetz es uns erlaubt; wir haben den Staatsanwalten und der Polizei, so weit wir es können, Schweigen und Enthaltung auferlegt und beabsichtigen, Gesetze vorzulegen, welche uns das in größerem Maße noch gestatten sollen; die Kirche aber läßt ihre Anwalte im Reichstage und Landtage und in der Presse den großen und den kleinen Krieg in etwas milderen Formen, aber mit derselben sachlichen Entschiedenheit fortsetzen wie früher. Es thut mir sehr leid, wenn der Papst glaubt, durch Kampf und Drohung mehr von uns erreichen zu können, als durch freundliches Nachgeben, und wenn ein so liebenswürdiger Prälat, wie Jacobini, über unser Verhalten verstimmt

zu sein Ursache hat; aber in Bezug auf die Gleichheit der Concessionen, das Vorgehen pari passu in denselben ist unser staatliches non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe weder zu Masella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gedeutet werden können, daß wir in eine Revision, beziehungsweise Abschaffung der Maigesetze nach Maßgabe der klerikalen Forderungen willigen würden; friedliebende Praxis, erträglicher modus vivendi auf der Basis beiderseitiger Verträglichkeit ist Alles, was mir jemals erreichbar schien. Ich habe die Rückkehr zu der Gesetzgebung von vor 1840 im Princip für annehmbar erklärt, die Rückkehr zu dem von 1840—1870 erwachsenen Zustande aber stets mit großer Bestimmtheit abgelehnt bei den drei oder vier Gelegenheiten, wo dieselbe von uns verlangt wurde. Diese Ablehnung war nicht ein Mangel an Gefälligkeit, der durch die Wahrnehmung „peinlicher Eindrücke" beseitigt werden könnte, sondern sie war unabweisliche politische Nothwendigkeit. Wenn die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen für Rom keinen Vortheil bildet, für den ein Preis gezahlt werden würde, so werden wir darauf verzichten, dieselbe nochmals anzubieten, und darauf nicht wieder zurückkommen.

gez.: v. Bismarck.

Seiner Durchlaucht dem Kaiserlichen Botschafter
Prinzen Heinrich VII. Reuß. Wien.

XIII.

Drei weitere Erlasse des Reichskanzleramts.

(Auszug.)

Berlin, den 5. Mai 1880. Aus Eurer Durchlaucht gefälligem Bericht vom 30. v. Mts. — No. 209 —, mit dessen Inhalt die Meldungen des Grafen Werthern aus München und des Herrn v. Radowitz aus Paris, welche ich in Abschrift, bez. im Auszug beizufügen mich beehre, parallel gehen, hat der Herr Reichskanzler den niederschlagenden Eindruck von der Unfruchtbarkeit unserer Verhandlungen gewinnen müssen. Die Ableugnung jedes Einflusses auf die Centrumspartei, welche eine erhebliche Zahl von Priestern enthält und zum größeren Theil unter priesterlichem Einfluß gewählt wird, ist uns beinahe zehn Jahre lang entgegen gehalten worden; und ist es doch diese Partei, die 1871 den Conflict geschaffen hat und ihn fortsetzt! Der Charakter der Partei, ihr Verhalten gegenüber der Regierung, ihr Zusammen=

wirken mit den negirenden und den destructiven Elementen sind Eurer Durchlaucht aus eigener Wahrnehmung bekannt und in der anliegenden retrospectiven Denkschrift näher beleuchtet. Das darin richtig geschilderte Verhalten der Centrumspartei ist für uns der Maßstab für die Wahrscheinlichkeit, mit welcher wir auf einen Erfolg unserer römischen Verhandlungen rechnen dürfen. Dieses Verhalten hat seit dem vorigen Herbst bis heute für die bejahende Beantwortung dieser Frage auch den letzten Anhalt zerstört, so daß der Herr Reichskanzler sich von den Verhandlungen mit dem Vatican gegenwärtig kein Ergebniß verspricht. Die Hoffnung des Reichskanzlers auf einen günstigen Erfolg der Unterhandlungen ist durch das Verhalten des Centrums geschwunden. Die Erklärung, daß der römische Stuhl keinen Einfluß auf das Centrum besitze, findet bei uns nicht Glauben. Euere Durchlaucht wollen gefälligst hinzufügen, daß die Remedur durch eine veränderte Haltung des Centrums auf dem Terrain des Reichstags, bei dem bald bevorstehenden Schlusse der Session. nicht mehr möglich und auf dem Terrain des bevorstehenden Landtages nicht wahrscheinlich sei. Habe der Papst wirklich keinen Einfluß auf das Centrum, was helfe der weltlichen Regierung dann eine Verständigung, die ihn zufrieden stellte? So wenig es auch mit den wiederholten gegen uns und öffentlich abgegebenen Versicherungen der Curie von ihren erhaltenden Bestrebungen verträglich scheine, so consequent sähen wir doch das Centrum mit den socialistischen und fortschrittlichen Republikanern in dem monarchischen Deutschland zusammengehen.

gez.: v. Hohenlohe.

Seiner Durchlaucht dem Kaiserlichen Botschafter
Prinzen Reuß. Wien.

(Auszug.)

Berlin, den 14. Mai 1880. In Beantwortung der gefälligen Berichte No. 177 und No. 196 über Euerer Durchlaucht Unterredungen mit dem Pronuntius am 15. und 22. v. Mts. habe ich zunächst daran zu erinnern, daß die Depesche des Cardinal-Staats-Secretärs vom 23. März und der Staatsministerial-Beschluß vom 17. desselben Monats, welchem das Breve vom 24. Februar zu Grunde liegt, einander dergestalt gekreuzt haben, daß die erstere am 4. April zu unserer, der letztere am 6. April zu des Pronuntius Kenntniß gelangt ist. Während auf die Mittheilung des Staatsministerial-Beschlusses die amtliche Antwort der Curie noch aussteht, ist die Depesche vom 23. März, sind insbesondere die darin gestellten drei Fragen von dem preußischen Herrn Cultus-

minister und demnächst in einer neuerlichen Berathung des Königlichen Staatsministeriums mit der achtungsvollen Sorgfalt erwogen worden, welche einer auf den ausdrücklichen Befehl Seiner Heiligkeit erfolgten Aeußerung gebühren. Der Widerstand gegen die kirchenpolitischen Gesetze ist aus dem Kreise des höheren Klerus in die Vertretungskörper verpflanzt worden durch die Centrumsfraction, die sich als Anwalt der katholischen Interessen, als dem päpstlichen Stuhle unbedingt ergeben gerirt, eine erhebliche Anzahl von Priestern enthält und zum größten Theil unter priesterlichem Einfluß gewählt ist. Von der Bekämpfung jener Gesetze, während sie berathen wurden, von dem Verlangen nach ihrer Aufhebung, seit sie verfassungsmäßig zu Stande gekommen waren, ist diese Fraction allmälig zu einer grundsätzlichen Opposition gegen alle Vorlagen und Maßregeln der preußischen und der deutschen Regierung übergegangen. Nur in der Tarifreform stimmte das Centrum im vorigen Jahre ausnahmsweise für die Regierung. Ich hatte aus dieser Annäherung das Vertrauen geschöpft, daß unsere Verhandlungen mit Rom mehr als früher Aussicht auf Erfolg hätten, und war denselben bereitwillig näher getreten. Dieses mein Vertrauen hat der Entmuthigung weichen müssen, nachdem während der abgelaufenen Session des preußischen Landtags das Centrum in Angelegenheiten, welche nicht entfernt das kirchliche Gebiet berühren, geschlossen die Regierung bekämpft und jede reichsfeindliche Bestrebung unter seinen Schutz genommen hat. Am Auffallendsten war das bei der Berathung über die Verlängerung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialisten. Obgleich diese Bestrebungen erst in dem Breve vom 24. Februar in Uebereinstimmung mit vielen vorangegangenen Kundgebungen des päpstlichen Stuhles auf das Nachdrücklichste verurtheilt waren, obgleich in einem Schreiben des Cardinal-Staatssecretärs vom 23. Januar 1879 an mich unter den erfreulichen seit der Thronbesteigung Seiner Heiligkeit erreichten Resultaten die offene und laute Erklärung der katholischen Unterthanen hinsichtlich ihres vollen Vertrauens und ihrer völligen Ergebung in den Willen des heiligen Stuhles hervorgehoben ist, so hat doch das Centrum unter dem Vorwande, die Socialisten allerdings bekämpfen zu wollen, nur nicht gerade so, wie die Regierung es wolle, mit den Socialisten gestimmt, während andere Parteien, so weit sie nicht auch auf einen Umsturz hinarbeiten, ihre sonstigen Meinungsverschiedenheiten vergessend, die Verlängerung des Gesetzes genehmigt haben. Mit diesem Verhalten der katholischen Fraction steht das entgegenkommende der preußischen Regierung in eigenthümlichem Contrast, indem diese Regierung innerhalb des ihr gelassenən Spielraums

eine zunehmend milde Praxis in der Anwendung der kirchenpolitischen Gesetze bis auf den heutigen Tag hat walten lassen, wie das anliegende Verzeichniß der betreffenden Maßnahmen nachweist. Es drängt sich die Frage auf, ob der päpstliche Stuhl nicht den Willen oder nicht die Macht hat, die klerikale Fraction von der Beschützung derjenigen Bestrebungen abzuhalten, die er selbst so entschieden verdammt. Jedenfalls hat diese Warnehmung bei der Königlichen Regierung die Hoffnung, daß das Entgegenkommen ein gegenseitiges sein werde, und das Vertrauen, daß die Verhandlungen in jetziger Sachlage zur Verständigung führen werden, wesentlich abgeschwächt. Dem ungeachtet wird die Königliche Regierung in derselben friedliebenden Gesinnung, welche sie den ersten Eröffnungen Seiner Heiligkeit entgegenbrachte, und in der Theilnahme, welche sie stets für die verwaisten Gemeinden empfunden hat, nicht länger zögern, aus ihrer eigenen Initiative heraus diejenigen Maßregeln den gesetzgebenden Factoren vorzuschlagen, welche mit den unveräußerlichen Rechten des Staates verträglich sind und, nach ihrer Ueberzeugung und nach ihren Wahrnehmungen an anderen Ländern, die Wiederherstellung einer geordneten Diöcesan-Verwaltung und die Abhülfe des eingetretenen Priestermangels möglich machen. Ueber den Moment, in welchem wir die Verhandlungen mit der Curie fortsetzen können, werden wir uns zu erklären erst im Stande sein, nachdem der Landtag über die beabsichtigte Vorlage entschieden hat, was, wie wir hoffen, in wenigen Wochen der Fall sein wird. Es wird sich dann meines Erachtens hauptsächlich darum handeln, daß im Wege der Begnadigung und der Benutzung der von dem Landtage zu erlangenden freieren Bewegung auf dem Boden der Gesetze die Ausübung der bischöflichen Functionen möglich gemacht wird, sei es durch die früheren Inhaber, sei es durch neue, vorausgesetzt, daß die einen wie die anderen die Anzeigepflicht erfüllen. Euere Durchlaucht ersuche ich ganz ergebenst, das Vorstehende unter Ueberreichung des anliegenden Verzeichnisses mündlich, jedoch amtlich zur Kenntniß des Pronuntius bringen zu wollen, mit dem Anheimstellen, ihm eine französische Uebersetzung davon zu geben.

gez.: v. Bismarck.

Seiner Durchlaucht dem Kaiserlichen Botschafter
Prinzen Heinrich VII. Reuß. Wien.

Berlin, den 21. Mai 1880. Eurer Durchlaucht Berichte vom 17. und 19. d. Mts. — No. 242 und 247 — habe ich nach einander erhalten. Wie sich aus dem letzteren ergiebt, hat wieder eine Kreuzung der Correspondenz stattgefunden, indem die

Depesche des Cardinals Nina, welche die in Folge meines Erlasses vom 4. April geschehene Mittheilung des Staats-Ministerialbeschlusses vom 17. März beantwortet, und mein letzter Erlaß — No. 350 — beide vom 14. dieses Monats datirt sind. Dieser Zufall ist, obwohl beide Schriftstücke den einstweiligen Verzicht auf eine Fortsetzung der Verständigungsversuche aussprechen, doch um deshalb zu bedauern, weil meinem Erlaß No. 350 eine detailirte Nachweisung der dem Papste vielleicht nicht vollständig bekannten Maßregeln beilag, welche wir seit Jahr und Tag innerhalb des Spielraums, den uns die Gesetze ließen, getroffen haben, um die durch den Conflict entstandenen Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung und die von den päpstlichen Unterhändlern kundgegebenen Wünsche zu befriedigen. Die durch die Depesche des Cardinal-Staatssecretärs vom 14. d. M. übermittelten Entschließungen Seiner Heiligkeit beklage ich und kann sie nur aus zu hoch gespannten Zielen oder aus einem Mißverstehen der Situation erklären. Wir sind nicht in der Lage, in der Praxis ein weiteres Entgegenkommen zu üben, noch weniger die Abschaffung eines Gesetzes ohne den Landtag zu versprechen, selbst wenn wir dieselbe wollten; zu dem einen, wie zu dem anderen ist die Zustimmung der gesetzgebenden Factoren erforderlich. Angenommen, wir wären mit dem päpstlichen Stuhle zu einer ihn befriedigenden Verständigung gelangt, so würden wir doch das Zugesagte nicht eher leisten können, als bis der Landtag es gebilligt hätte. Wenn die Curie ihrerseits dagegen auftritt, daß die preußische Regierung sich die Machtvollkommenheit verschaffen will, ihr mehr als bisher entgegenkommen zu können, so habe ich dafür kein Verständniß; jedenfalls kann diese ablehnende Haltung auf das, was wir im eigenen Lande zu thun haben, keine Wirkung üben. Wir müssen so regieren, wie die Gesetze es vorschreiben, und werden diejenigen Veränderungen derselben zu erreichen suchen, welche wir im Interesse unserer katholischen Mitbürger angezeigt und mit dem Wohle und den unveräußerlichen Rechten des Staates vereinbar finden. Die Art und Weise, wie dieses unser Entgegenkommen aufgenommen wird, muß uns den Eindruck machen, daß der Wille, mit uns zu einer Verständigung zu gelangen, entweder nicht ernst ist oder in seiner praktischen Bethätigung auf Hindernisse stößt; anderen Falles wäre es schwer, zu erklären, daß der Papst nns davon abräth, einen Weg zu betreten, der dahin zu führen bestimmt ist, die Bischöfe und die regelmäßige, ausreichende Seelsorge zurückzubringen, also das zu erfüllen, um was es dem Haupte der römischen Kirche zu thun sein muß und nach wiederholten Aeußerungen zu thun ist. Die Erklärung: wenn die

preußische Regierung der katholischen Kirche keinen andern Vortheil zugestehen wolle, als den, der in discretionären Gewalten liege, so müsse die in dem Breve vom 24. Februar ausgesprochene und gegen Eure Durchlaucht wiederholte Ankündigung als non-avenue betrachtet werden, rechtfertigt die Vorsicht, mit welcher wir jene Ankündigung aufgenommen haben. Die ihr folgende Interpretation in der Depesche des Cardinals Nina vom 23. März hatte dieselbe bereits in Betreff der Zeit und des Umfanges der Erfüllung auf ein unbefriedigendes Maß beschränkt; jetzt wird dieselbe einfach zurückgenommen. Mit derselben Leichtigkeit würde das auch zu jeder späteren Zeit haben geschehen können. Wenn, wie der Cardinal-Staatssecretär andeutet, der Papst genöthigt sein würde, „de faire connaître aux catholiques l'issue des négociations", so sind auch wir nicht mehr in der Lage, die bisher von uns beobachtete Zurückhaltung fortzusetzen, da der Ausgang der Verhandlungen nur durch Veröffentlichung des ganzen Verlaufes und aller Phasen derselben verständlich werden kann. Eurer Durchlaucht wird aus den öffentlichen Blättern bekannt sein, daß wir die in dem Staats-Ministerialbeschluß vom 17. März beabsichtigte Vorlage an den Landtag gebracht haben. Wir werden unsere Absichten in der Gesetzgebung zu verwirklichen suchen, ohne von der Curie eine Gegenconcession zu erhalten oder zu erwarten, lediglich im Interesse der katholischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs. Wenn diese Bestrebungen der Königlichen Regierung durch den Widerstand der päpstlichen Partei im Landtage zu Fall gebracht werden, oder wenn die Geistlichkeit von der ihr zu gewährenden Möglichkeit, die Seelsorge zu üben, keinen Gebrauch machen sollte, so können wir das nicht ändern, wissen uns aber auch für die Folgen nicht verantwortlich. Eure Durchlaucht wollen sich gefälligst nach Anleitung dieses Erlasses gegen den Pronuntius aussprechen.

gez.: v. Bismarck.

Seiner Durchlaucht dem Kaiserlichen Botschafter
Prinzen Heinrich VII. Reuß. Wien.

XIV.

Der Widerruf Leo's XIII. und eine schlagende Parallele aus dem belgischen Kirchenkampf, ein doppelter eclatanter Beweis für die Unzuverlässigkeit der Curie und die Umstrickung Leo's durch die Intransigenten.

Gleich einem Meteor, welches hellstrahlend den nächtlichen Himmel durchzuckt, war die schimmernde Perspective, welche durch

das Breve v. 24. Febr. 1880 auf eine baldige Beendigung des kirchenpolitischen Kampfes eröffnet ward, plötzlich dahingeschwunden. Der Papst hatte förmlich zurückgenommen, was er eben noch principiell zugestanden — ein Wagniß, welches nach dem tragischen Verlauf des vaticanischen Concils doppelt unerhört erschien! Wie konnte die Irrthumsfähigkeit eines schwachen sündigen Sterblichen sich deutlicher an den Tag legen, als dadurch, daß er heute widerrief, was er gestern zugegeben? Wie konnte das vaticanische Decret, welches die Unfehlbarkeit des Papstes als katholischen Glaubenssatz feierlich proclamirte, ärger bloß gestellt werden als durch eine solche schnelle Wandelung in den päpstlichen Entschließungen, durch die unverhüllte Zurückziehung einer vor aller Welt gemachten Zusage? Wie konnte die Wahrheit und Rechtmäßigkeit der römischen Forderungen schärfer widerlegt werden als durch einen solchen schroffen Absolutismus, welcher sich auch nicht an die eignen öffentlich ausgesprochenen Zusicherungen band? Die Fehlbarkeit des Papstes lag vor den Augen aller Unbefangenen. Daß er jetzt einen kaum gethanen Schritt vollkommen rückgängig machte, mußte insbesondere das Vertrauen des Staates in eine solche unberechenbare geistliche Gewalt tief erschüttern und ernstlich verstimmen. Kein Wunder, wenn die diplomatischen Verhandlungen zwischen Berlin und Rom wiederum ins Stocken geriethen und vor der Hand abgebrochen wurden!

Was aber hatte den Papst zu einer solchen Sinnesänderung, welche die Situation nur verschlimmerte, mit Argwohn und Mißtrauen gegen die Curie erfüllen mußte, bewogen? Nun, diese Handlungsweise wird Leo schwer genug geworden sein, aber er konnte nicht wieder den Stachel der ihn umringenden, alle seine Maßnahmen überwachenden Jesuitenpartei löcken! Dieser plötzliche Wiederruf ist der klarste Beweis, daß der gegenwärtige Papst, welcher den Frieden mit dem Staate aufrichtig sucht, trotz seiner infallibilistischen Prärogative nicht Herr im eignen Hause ist, sondern nach allen Seiten hin im Schach gehalten wird von den Intransigenten, welche unter Pius IX. in Rom unumschränkt geschaltet haben und nicht gesonnen sind, ihren alten hochfahrenden Prätensionen zu entsagen, geschweige denn sich die süße, ihrem Stolz und Ehrgeiz schmeichelnde Herrschaft über die gesammte katholische Kirche leichten Kaufes entreißen zu lassen. Wer mag hinter die vaticanischen Coulissen schauen und die Vorgänge schildern, welche dort nach dem Erscheinen des Breves v. 24. Febr. abspielten! Diese unerwartete persönliche Kundgebung des Papstes hatte sogar die deutschen ultramontanen Kreise, welche um ihrer leidenden Glaubensgenossen willen jenen hochherzigen Annäherungsversuch

am kräftigsten hätten unterstützen sollen, unangenehm überrascht und bestürzt, sodaß sie ihre Besorgniß und Unzufriedenheit nicht verbergen konnten sondern in den untergebenen Preßorganen öffentlich äußerten. Wie ward Leo schon von dieser Seite her aus Deutschland mit den beweglichsten Bitten und Vorstellungen schriftlich und mündlich bestürmt! Wie viel mehr mochte also die jesuitische Kriegsliga, welche die Spitze des vaticanischen Weltkampfes nun einmal gegen den Großstaat der deutschen Reformation gekehrt hatte, durch die eminente Friedensthat des Papstes erbittert und in den Harnisch gebracht worden sein! Das letzte Ziel ihrer Politik war ja dies, durch den neu geschürten klerikalen Widerstand im Bunde mit den finsteren revolutionären Elementen des Zeitalters den verhaßten Protestantismus in seinen alten Stammlanden zu Paaren zu treiben, an den Rand des socialen Abgrunds zu drängen und dadurch die erschreckten Völker und Regierungen derselben zur kleinlauten Unterwerfung unter die Friedensbedingungen, welche die Curie dictiren würde, zu nöthigen. Die katholische Kirche sollte als die Retterin der Gesellschaft, als die himmlische Beglückerin der Staaten insbesondere über Preußen und Deutschland triumphiren. Man träumte schon von einem totalen Umschwung der preußischen Kirchenpolitik, welchen der Ministerialbeschluß v. 17. März vorsichtig einleite, und deutete selbstgefällig das ernste Streben des Staates nach dem kirchlichen Frieden als beginnendes Hülfesuchen bei der stärkeren, in ihrer Bedeutung unterschätzten Kirchenmacht. Warum sollte man sich also durch übereiltes Entgegenkommen des vollständigen Sieges über einen Gegner, welcher schon den Kürzeren zu ziehen anfing, berauben? So lauteten wenigstens die bestrickenden Reden der jesuitischen Wortführer in Rom, welche kein Mittel der Intrigue in der rücksichtslosen Verfolgung ihres theocratischen Weltideals scheuen, vielmehr unablässig alle Hebel ihres ränkevollen Eifers für dasselbe in Bewegung setzen. Sie wenden weiter unter dem Beifall der ultramontanen Parteien aller Länder ein, daß, wenn man einmal Preußen das souveräne Recht zu seiner tiefgreifenden nationalen Kirchengesetzgebung zugestehe, man auch allen anderen Staaten ein Gleiches einräumen müsse und somit die katholische Kirche allenthalben der wechselnden Gunst oder Ungunst der politischen Gewalten ohnmächtig und widerstandslos preisgegeben sei. Auch die befreundetsten Regierungen würden dadurch ermuntert, sich von der Autorität des römischen Stuhles auf kirchenpolitischem Gebiet zu emancipiren und unabhängig von demselben aus eigener Initiative auf dem Wege der Gesetzgebung einzurichten, sodaß die Curie auf der ganzen Linie ihrer die Völker umspannenden Weltpolitik Niederlagen auf Nieder-

lagen erleiden, ja es um ihr Ansehen für immer geschehen sein würde. Kurz, die Instigiatoren, welche Leo auf Schritt und Tritt überwachen und wie Pius IX. zu beeinflussen trachten, hatten Nichts unterlassen, um die Friedensverhandlungen, welche der Papst mit der preußischen Regierung eingeleitet, in die Länge zu ziehen und zu erschweren. Man meinte, durch die Weitläuftigkeiten und Verzögerungen aller Art, welche man dem Friedenswerk bereitete, nur gewinnen, nicht verlieren zu können. Man wollte Preußen durch endlose Winkelzüge und Ausflüchte ermüden und mürbe machen. Darum mußte Leo zunächst sein eignes principielles Anerbieten, welches er persönlich aus dem edlen Antrieb seines wohlwollenden Herzens in dem genannten Breve an Melchers gemacht hatte, durch eine diplomatische Interpretation und Instruction, welche in der Depesche Ninas an Jacobini vom 23. März enthalten ist, wesentlich abschwächen und auf solche Grenzen einengen, welche dasselbe dem Reichskanzler — wenn nicht werthlos, doch — ungenügend erscheinen ließen. Wenn das letzte Urtheil über die Geeignetheit der denominirten Kleriker den Bischöfen und im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen und den einzelnen Regierungen dem Oberhaupt der Kirche zustand, so sank der Denominationsakt zu einer leeren höflichen Formalität herab, durch welche man geschickt das Staatsgesetz umging, ja den Nerv desselben, das positive Einspruchsrecht des Staates vollkommen lahm legte. Noch mehr. Wenn der Protest der Regierungen, falls der Bischof demselben keine Beachtung schenkte, jedesmal dem römischen Stuhle zur endgültigen Entscheidung unterbreitet werden sollte, so wurde dieser dadurch in aller Form Rechtens als die höhere, dem Staate übergeordnete Instanz feierlich anerkannt und respectirt, also das Gegentheil dessen, was durch die maigesetzliche Anzeigepflicht klar und unanfechtbar präcisirt werden sollte, bewirkt — die Unterwerfung des Staates unter den Richterspruch, welcher im Vatican über den erhobenen Einspruch gefällt ward! Die scheinbare Concession des Papstes erwies sich unter diesem Gesichtspunkt als eine fein gelegte Schlinge, durch welche die Jesuiten trotz des unliebsamen Breves ihr Spiel zu gewinnen gedachten. Aber der geniale Kanzler des deutschen Reiches durchschaute leicht die römische Schlauheit; und als nun letzterer nicht nachgeben, weder die weitreichende Verschränkung der bischöflichen Anzeigepflicht acceptiren noch die übrigen Forderungen des Papstes bewilligen konnte, erfolgte der Widerruf des ursprünglichen Zugeständnisses, dessen consequente Verwirklichung die goldene Friedensbrücke zum Heile von Millionen Katholiken in Preußen geschlagen hätte. Gleichzeitig ließ der Papst, um

das Gewicht dieser Thatsache auf das Höchste zu verschärfen, um noch im letzten Augenblick Eindruck auf den Fürsten Bismark zu machen und ihn womöglich umzustimmen, ankündigen — und diese Ankündigung sah einer Drohung wie ein Ei dem andern gleich —, daß er ungünstigen Falles genöthigt wäre, die Resultatlosigkeit oder das Scheitern seiner conciliatorischen Bemühungen den Katholiken Preußens und Deutschlands öffentlich kund zu thun, d. h. als Oberhaupt der katholischen Kirche feierlich das Wort zu ergreifen. Aber unbedenklich antwortete der eiserne Kanzler, daß auch die preußische Regierung nicht mehr in der Lage sei, die bisher gewahrte Zurückhaltung ferner zu beobachten, da dieser Ausgang der Verhandlungen nur durch die öffentliche Darlegung ihres Verlaufs verständlich werden könne. Die Politik der Intransigenten hatte im Vatican gesiegt — zum unendlichen Schaden für die Seelenpflege der Gläubigen und den äußeren Bestand der katholischen Kirche in Preußen! Alles dies geschah auf Anstiften der Jesuiten, der Todfeinde des Protestantismus, deren unheilvolles Regiment von Leo vielleicht schmerzlich empfunden, aber nicht gebrochen werden kann.

Um aber den förmlichen Widerruf des Papstes, seine völlige Umkehr und Rückenwendung, sein plötzliches Verlassen des kaum eingeschlagenen richtigen Friedensweges vor den prüfenden Blicken der Zeitgenossen soviel als möglich zu verhüllen und zu verbergen, veröffentlichten die römischen Instigiatoren im Juliheft der Civiltà cattolica 1880 eine päpstliche Denkschrift über die neuesten Aktenstücke der preußischen Regierung zum Culturkampfe und veranstalteten zugleich eine deutsche Uebersetzung derselben in einer selbständigen Broschüre, welche jedoch wegen ihres bedenklichen aufreizenden und injuriösen Inhalts außerhalb des deutschen Reiches zu Luxemburg in den Buchhandel kam. Nach jenem zuverlässigen Originalbericht bezeichneten die vertrauten Berather der Curie den wohlwollenden Beschluß des preußischen Staatsministeriums als eine herausfordernde Kriegserklärung, als ein Damoklesschwert, welches über den Häuptern des katholischen Klerus befestigt werde und jeden Augenblick herunterzufallen drohe, weil Geldbußen, Gefängniß, Verbannung und alle anderen Strafen für die Uebertreter der Maigesetzgebung verblieben, Gerichtshöfe und Richter nach wie vor bereit wären, dieselben in der alten Weise abzuurtheilen, so oft ihnen hierzu ein leiser Wink gegeben würde. „Ich werde“, spreche der Staat zum Papste, „die Maigesetze, je nachdem es mir passend scheinen wird, mildern oder verschärfen; ich werde mithin die Bischöfe absetzen und zur Verbannung verurtheilen, oder aber auf ihren Sitzen erhalten und im Vaterlande

lassen, je nachdem ich es für angemessen erachte; ich werde den Pfarrern ihre Gehälter sperren oder fortfahren sie auszuzahlen, wie ich es für nützlich halte; es bleibt in Kraft als höchste Instanz der Laiengerichtshof, welcher über die von den Bischöfen und eventuell auch von Dir in kirchlichen Dingen verhängten Strafen urtheilen wird, ob nämlich ein Priester mit Recht oder mit Unrecht suspendirt, ob ein Laie aus triftigen oder nichtigen Gründen excommunicirt, ob Diesem oder Jenem aus gerechten Gründen die Absolution verweigert werde oder nicht.“ So wenig also verstand man im Vatican die staatsrechtlichen Verhältnisse Preußens zu würdigen, daß man nicht begriff, wie die in Vorschlag gebrachten Vollmachten bei der Menge entgegenstehender legislativer und anderweitiger Schwierigkeiten den nächstliegenden praktischen Ausweg zur Erreichung eines erwünschten Ausgleichs zeigten! Man klagte schnöde über die „größte Unwissenheit in kirchlichen Dingen“, weil eine unannehmbare Friedensbasis angeboten und hartnäckig festgehalten werde; und doch gewährte dieselbe sogleich einen den preußischen Katholiken hochwillkommenen Waffenstillstand und bahnte, wenn nur der rechte gute Wille auf römischer Seite vorhanden war, neue dauernde Friedenszustände an! Welche grandiose Unkenntniß oder Nachlässigkeit verräth hingegen jene päpstliche Publication, wenn darin gemeldet wird, daß der Cultusminister v. Puttkamer — dessen Name durchgängig mit unentschuldbarer Consequenz falsch gedruckt ist — die wichtige Depesche Ninas v. 23. März 1880 im Reichstage verlesen habe, ja dieselbe entstellt und verstümmelt wiedergegeben wird! Unwahr und verkehrt wird auch der ganze wirkliche Sachverhalt durch die Behauptung dargestellt, die preußische Regierung habe sich bestimmt geweigert, die Maigesetze zu revidiren. Im Gegentheil sollten die Wiener Besprechungen, wie die Friedensnovelle von 1880, einer organischen Revision der Maigesetzgebung die Wege bereiten. Die Staatsregierung hatte sich zu einer Reihe wichtiger Abänderungen willig gezeigt, um etwaige Eingriffe in das innerkirchliche Lebensgebiet zu redressiren, und zwar nach denselben Richtungen hin, in welcher sich die römischen Desiderien hauptsächlich erstreckten. Für das theologische Staatsexamen sollte ein zweckmäßiger genügender Ersatz durch die Rückkehr zu der älteren Praxis, welche bis 1848 in den katholischen Provinzen Preußens üblich war, geschaffen werden. Das Straf- und Zuchtmittelgesetz sollte angemessen gemildert und ermäßigt, auch die Rechtsprechung des kirchlichen Gerichtshofs auf den weltlichen Theil der verhängten bischöflichen Disciplinarentscheidungen, also auf die Freiheits- oder Vermögensentziehung eingeschränkt werden, und es sollte insbesondere nicht mehr wegen

jedes geringfügigen Anlasses appellirt werden dürfen. Den segensreichen Orden endlich, welche sich der praktischen Krankenpflege und der christlichen Liebesthätigkeit widmen, öffnete sich nach allen Seiten hin ein befriedigender Spielraum. Man wollte gern der katholischen Kirche eine größere Freiheit der Bewegung und alle nur möglichen Erleichterungen verstatten, wenn sie ihrerseits dem Kaiser gab, was des Kaisers ist (Math. 22, 1), die Oberhoheitsstellung des Staates in allen äußeren, mit der weltlichen Rechtssphäre zusammenhängenden Angelegenheiten loyal respectirte und namentlich die maigesetzliche Anzeigepflicht, welche auch von den katholischen Bischöfen vor 1849 in ganzen Provinzen anstandslos beobachtet worden war, gewissenhaft erfüllte.

Aber dies Princip der staatlichen Souveränetät, zu dessen Anerkennung sich die Curie anderwärts längst verstanden hat, ist den römischen Zelanti ein Dorn im Auge — dem protestantischen Preußen gegenüber! Gegen den starken Großstaat der deutschen Reformation wird mit alter schneidender Schärfe und Unversöhnlichkeit in jener Denkschrift der vaticanischen Hofjournalistik eingewendet, daß weder der Papst noch die Bischöfe sich in irgend einer Weise vor diesem Grundsatz beugen könnten; schon die bloße Thatsache, daß ein Staat allein und aus sich selbst, ohne vorheriges Einvernehmen mit der legitimen Autorität der Kirche, sich anmaße, Gesetze über die kirchliche Disciplin, die Hierarchie, die Ausübung des priesterlichen Amtes zu geben, sei eine evidente Usurpation, ein Attentat gegen die Kirche, insoweit dieselbe ihrem Wesen nach eine bestimmte, von jeder irdischen Gewalt unabhängige Gesellschaft bilde. Wie hätte aber der Papst kurz vorher die Duldung der maigesetzlichen Anzeigepflicht in der Hauptsache aussprechen können, wenn durch dieselbe die Verfassung der katholischen Kirche zerstört ward? Dieser frappante Widerspruch zwischen jener amtlichen Erklärung Leos und dieser unversöhnlichen Anschauung läßt sich durch Nichts verdecken. Alle Anstrengungen, welche deshalb die vaticanische Publicistik macht, erhärten nur das gerade Gegentheil. Der preußischen Regierung wird vor Allem vorgeworfen, daß sie absichtlich die Schriftstücke, welche vor dem 17. März zwischen beiden Theilen gewechselt worden, mit Stillschweigen übergehe, ja „verheimliche", um die Ursache des Bruches und mithin alle Schuld der Curie beimessen zu können. Es wird also indirect zugestanden, daß man nach den veröffentlichen Aktenstücken in der That die ganze Schuld daran, daß der beabsichtigte Ausgleich gescheitert sei, auf römischer Seite suchen müsse. Wenn aber der Vatican durch „die Documente, welche vor dem Staatsministerial-Beschluß v. 17. März liegen", dieser schweren Verantwortung entlastet würde,

so muß man nothwendig fragen: warum die Jesuiten, denen ja zweifellos die Archive der Curie unbeschränkt zur Verfügung stehen, dieselben nicht längst in der Civiltà veröffentlichten? Um so mehr muß man dies Argument für ein hohles Raisonnement halten, welches die katholische Welt beruhigen — und die Leichtgläubigen dupiren sollte! Aus einem ähnlichen Motiv schildert jene Denkschrift die außerordentlichen Facultäten, welche die Regierung zur schnellen Beilegung des ganzen Conflicts in sichere Aussicht stellte, im abschreckendsten Lichte — als ebenso viele Fesseln und Daumschrauben, welche jederzeit nach dem Belieben der wechselnden Machthaber den armen Bischöfen und Priestern angelegt werden sollten, um letztere ganz der staatlichen Willkür preiszugeben, ihnen vollkommen Hände und Füße zu binden, ja auch den Papst zum armseligen Werkzeug staatlicher Politik zu erniedrigen — ein Gedanke, der alle gläubigen Katholiken empören müsse! Nach diesem ganz unwahren, aber echt jesuitischen Calcul würde der Staat sofort unbarmherzig auf Bischöfe und Priester losschlagen, falls Leo nicht einen wirksamen nachhaltigen Druck auf die deutsche Centrumspartei — deren Verhalten schlechthin, auch den socialistisch-revolutionären Umsturzelementen gegenüber, gebilligt wird — nach dem Wunsche der Regierung ausüben würde oder könnte. Welches aber die leitenden Maximen der römischen Kriegspartei Preußen gegenüber sind, erhellt aus folgenden Andeutungen, zu denen sich die Jesuiten in der erwähnten Denkschrift herbeilassen: „Der Papst kannte die Schwierigkeit für die preußische Regierung, zuerst dem h. Stuhle sich zu nähern wegen der thörichten Furcht vor einem Canossa, und bahnte ihr den Weg, indem er zuerst die Hand zum Frieden darbot, obgleich er in Rücksicht auf die Gerechtsame der Kirche schwer beleidigt war; er erkannte die Schwierigkeit für die preußische Regierung, die mit so viel Lärm in's Leben gerufene und mit unsäglicher Erbitterung mehrere Jahre hindurch ausgeführten Maigesetze nun auf einmal aufzuheben, und es verminderte der Papst ihr jene Schwierigkeit, indem er bis zur Anzeige der Namen der Pfarrer sich herbeiließ und sich mit dem Versprechen zufrieden gab, daß in der Folge die drückenden Bestimmungen der Maigesetze geändert werden sollten. — Ohne Propheten zu sein, glauben wir mit Bestimmtheit behaupten zu dürfen, daß der Papst seine Ziele erreichen wird, wenn auch nicht unter dem jetzigen Kanzler und dem jetzigen Ministerium, so doch gewiß unter einem ihrer Nachfolger, und daß er sie erreichen wird unter besseren Bedingungen. — Wer von den beiden Theilen ist der Schuldner, wer der Gläubiger? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein.

Der große Gläubiger ist die Kirche, und ihr großer Schuldner ist jene Regierung, welche Gesetze beantragte und annahm, die offenbar gegen die Kirche gerichtet sind. Für die Regierung ist es daher die strengste Gewissenspflicht zu geben und im Ueberfluß zu geben, bis ihre Genugthuung dem überfließenden Maß entspricht, das sie zur Schuldnerin der Kirche und ihrer katholischen Unterthanen macht, die in Kerker geworfen, mit Geldstrafen belegt und zur Verbannung aus ihrem Vaterlande verurtheilt wurden."

Nach diesen Expectorationen wären alle bisherigen Friedensschritte Leos eitel Blendwerk und Schein gewesen, hätten jedes wahren Gehaltes entbehrt und lediglich darauf abgezielt, durch Vorspiegelung ernster Friedensabsichten und entgegenkommender, jedoch jeden Augenblick zurückziehbarer Concessionen Preußen zum einseitigen Nachgeben gegen den Vatican, zur vollkommenen Befriedigung der römischen Gesammtansprüche, d. h. zur gänzlichen Abrogation der Maigesetzgebung zu verlocken und zu bewegen! Und trotz dieser abschreckenden Eröffnungen über das fein gesponnene Ränkespiel, welches die Jesuiten mit einem friedliebenden Papste treiben, schließt jene Denkschrift mit einem lauten Appell an den Richterstuhl der Geschichte! Wohl, die Geschichte wird von „unauslöschlicher Schmach" und einem „ewigen Brandmal" — der jesuitischen Politiker zu berichten haben, welche hinterlistig mit gewohnter Untreue die besten heilsamsten Entschließungen eines von Natur milden und versöhnlich gestimmten Papstes rückgängig machten, ja „mit einer Härte ohne Erbarmen" Bischöfe, Priester und Millionen gläubiger Katholiken in Preußen dem theocratischen Ehrgeiz und Weltherrschaftskitzel der Curie aufopferten! Von diesen verblendeten Instigiatoren — nicht von der preußischen Regierung, welche dem hereinbrechenden Verderben nach Kräften zu steuern bemüht ist — scheint in der That der „Untergang" der römischen Kirche in Preußen „decretirt" zu sein!

Mit gesteigerter Kampfeslust behandelten die Organe der deutschen katholischen Presse diese sensationelle Phase des kirchenpolitischen Kampfes in allen Tonarten und Variationen nach den Directiven, welche die Civiltà gebracht hatte! Gegen diese klerikale Verdunkelung des Sachverhaltes bemerkten officiöse Correspondenten im Januar 1881: Die ultramontane Presse bestreite fortgesetzt, daß der Papst das Non possumus in Bezug auf den Punkt, auf den es ankommt, selbst als hinfällig erklärt habe. Es wird behauptet, der Papst habe ein Zugeständniß erst in Aussicht gestellt, wenn die Regierung eine principielle Revision der Maigesetze zugestanden haben würde. Das ist aber unrichtig. Die jetzige officiöse Ausführung concentrirt sich auf die Frage der Anzeigepflicht der Geistlichen. In dieser

Beziehung aber hat das Breve vom 24. Februar v. J. das Non possumus einfach zurückgenommen. Daß hinterher noch Vorbedingungen für die Erfüllung dieser Zusage gestellt wurden, hat den Nuntius in Wien gewiß ebenso überrascht, wie den Minister v. Puttkamer, wie dessen einleitende Rede in der vorigen Session beweist. Es ist auch nicht richtig, wenn die Germania behauptet, daß die officiöse Presse zugestanden habe, in den bezüglichen Gesetzen wären Eingriffe in die inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche enthalten. Vielmehr behauptet diese Presse auch jetzt, daß die katholische Kirche einer Forderung widerstrebe, welche nicht das Geringste mit den inneren Angelegenheiten der Kirche zu thun habe, und die der jetzige Papst nicht blos in anderen Staaten, sondern durch das oben erwähnte Breve auch für Preußen bereits zugestanden hat.

Daß es dem Papste in dem Breve v. 24. Febr. 1880 mit der Anerkennung der maigesetzlichen Anzeigepflicht voller Ernst war, läßt sich auch mittelbar aus anderen Aeußerungen desselben schließen. So versicherte er dem Grafen Thun: „Ich werde nicht ruhen, bis Ich diesen Zweck — den Kirchenfrieden in Preußen zu begründen — erfüllt habe oder bis es vor der Welt so klar steht, daß Niemand daran zweifeln kann, daß die Schuld, wenn es nicht zur Einigung kommen sollte, nicht auf der Seite des heiligen Stuhles ist“*). Wie kann aber von wirklichen Friedensthaten Leos überhaupt die Rede sein, so lang er sich weigert, das „Bischen Anzeigepflicht“, welcher man anderen Staaten gegenüber nirgends unüberwindliche Bedenken entgegensetzt, in Preußen zu bewilligen? Und wenn er für seine Person nicht den festen Vorsatz hegte, dies Opfer zur Beilegung des preußischen Kirchenkampfes zu bringen, so wäre es besser und rathsamer gewesen, durch den eigenthümlichen Wortlaut jenes Breves nicht diese bestimmte Erwartung, daß es geschehen werde, zu erregen als dieselbe hinterher förmlich zu desavouiren.

Eine ebenso frappante Schwenkung erlaubte sich Leo ziemlich gleichzeitig in dem belgischen Kirchenkampf. Es ist dies eine so lehrreiche Parallele zu der plötzlichen Frontveränderung des römischen Stuhles gegen Preußen, daß wir jenem merkwürdigen Seitenstück unsere nähere Aufmerksamkeit hier schenken müssen, weil von demselben ein grelles, manche Dunkelheiten erhellendes Licht auf die maßgebenden Factoren der päpstlichen Weltpolitik fällt.

Belgien galt als ein Eldorado des katholischen Klerus. Bei der selbständigen Constituirung dieses Königreichs proclamirte ein unreifer Liberalismus, welcher damals noch nicht die Kinderschuhe

---

*) Kühne S. 213, wo jedoch das Datum obiger Aeußerung Leos nicht angegeben wird.

abgethan hatte, die Freiheit der Kirche vom Staate in einem Umfang, welcher die kühnsten klerikalen Wünsche überbot. Die katholische Kirche durfte sich als ein unabhängiges Reich neben dem Staate, die römische Hierarchie als eine ebenbürtige Macht neben der Regierung organisiren. Der Ultramontanismus entwickelte bald seinen staatsgefährlichen Charakter, indem er mit geistlichen und weltlichen Waffen zugleich um die politische Alleinherrschaft im Staate rang. Kein Land kannte weniger eine gesicherte Ruhe und Stetigkeit seiner inneren Verhältnisse, kein Volk wurde mehr von politischen Leidenschaften durchwühlt und in beständiger Aufregung erhalten als das belgische. Die Staatsgewalt war ein Spielball in den Händen der rivalisirenden Parteien, der klerikalen und liberalen; die Ministerien wechselten nach dem jeweiligen Uebergewicht der einen oder anderen Seite. Dieser gewaltige Streit, welcher den Staat in seinen Grundfesten und Existenzbedingungen erschütterte, spitzte sich naturgemäß auf dem Gebiete der Schule zum eigentlichen Entscheidungskampf unter dem liberalen Ministerium FrèreOrban, welches im Sommer 1878 an's Ruder kam, zu. Denn wer den Geist des öffentlichen Schulwesens in einem Staate bestimmen darf, dem gehört auch die Zukunft des Volkes, seine intellectuelle culturgeschichtliche Entwicklung. Da der von Jesuiten berathene Klerus den öffentlichen Unterricht ganz im ultramontanen Interesse leitete, also die heranwachsenden Generationen nach jenem theocratischen Ideal erzog, welches die profane weltliche Gewalt von Rechts wegen der göttlich eingesetzten Hierarchie unterordnet, so wollten die belgischen Liberalen vor Allem die große Ueberlegenheit, welche die Staatsverfassung den Geistlichen in der Schule gewährte, brechen. Ihr Programm lautete: Trennung von Staat und Kirche, vollständige Säcularisirung der Volksschulen, Verdrängung jedes klerikalen Einflusses aus denselben, namentlich Aufhebung des priesterlichen Religionsunterrichts! Die Liberalen meinten noch, dem Klerus eine große Concession zu machen, als sie nach heißem parlamentarischen Hin- und Herstreiten in das neue Unterrichtsgesetz v. 6. Juni 1879, welches die religionslose Volksschule einführte, die Bestimmung aufnahmen: Der Religionsunterricht bleibt der Fürsorge der Familien und der Geistlichkeit jeder Confession vorbehalten. Ein Local im Schulhaus wird den Geistlichen zur Verfügung gestellt, damit sie darin, sei es vor, sei es nach den öffentlichen Unterrichtsstunden, den Schulkindern ihrer Gemeinschaft Religionsunterricht ertheilen können.

Aber die herrschsüchtigen Kirchenfürsten, welche ihre politische Machtstellung eifersüchtig hüteten, dieselbe am Wirksamsten durch die

Volksschule verstärkten und ausbreiteten, schritten zur fanatischen Agitation gegen den Staat fort. Sie verhängten über die staatlichen Unterrichtsanstalten eine Art modernen Interdicts. Den Directoren, Professoren und Zöglingen der Seminarien, den weltlichen Schulinspectoren und Lehrern wie den Eltern, welche ihre Kinder in die gottlosen Volksschulen oder Teufelsschulen (écoles sans Dieu, écoles du Diable) schickten, wurden die Sacramente verweigert und die Confirmanden mit Ausschließung vom Beichtunterricht bedroht, wenn sie Staatsschulen besuchten. Kein Priester durfte seinen Fuß in letztere setzen, und der von Laien geleistete Ersatz des Religionsunterrichts wurde mit dem Banne belegt. Pfarrer und Capläne mußten bei jeder Gelegenheit wider das neue Unterrichtssystem eifern, welches sich von der Hoheit der Kirche lossage und darum durchaus schlecht und gemeinschädlich sei, indem die armen Schüler darüber leicht an ihren Seelen Schaden nähmen, Glauben und Sittlichkeit einbüßten. Gleichzeitig wurden in allen Parochien freie katholische Schulen errichtet, in welche die Kinder der Gläubigen strömten, während die staatlichen Anstalten auf dem Lande nur spärlichen Zulauf hatten, ja oft leer standen.

Die episcopale Mobilmachungsordre hatte einen tobenden Orkan heraufbeschworen, welcher die wilde Volkswuth gegen das Unglücksgesetz (loi de malheur) entfesseln sollte. Ein unheilvoller Krieg zwischen Staat und Kirche war ausgebrochen, und Niemand vermochte mit Klarheit den Ausgang dieses Conflicts zu übersehen, welcher auch die liberalen Minister mit ernster Besorgniß erfüllte. Der Premier sah sich nach Hülfe um und wandte sich vertrauensvoll an den Vatican, in welchem ja jetzt ein friedliebender Papst regierte. Als das Unterrichtsgesetz noch in der Vorbereitung begriffen war und der Episcopat den ersten alarmirenden Schlachtruf gegen dasselbe ausstieß, ließ bereits Frère-Orban durch den belgischen Geschäftsträger — denn der Gesandte hatte sich, um diesem Schritte den rechten Nachdruck zu geben, so eben für einen längeren unbestimmten Urlaub am päpstlichen Hofe empfohlen — das Terrain im Vatican sondiren, und Staatssecretär Nina gab die hocherwünschte Auskunft, daß der heilige Vater den extremen, der Kirche nachtheiligen Angriffen der belgischen Bischöfe keineswegs beipflichte, sondern die belgische Verfassung für einen Vertrag erachte, welcher vom Episcopat mit voller Loyalität eingehalten werden müsse. Gregor XVI. und Pius IX. freilich hatten die freisinnigen Grundzüge des Staatsgrundgesetzes von 1831 offen verurtheilt, und um so mehr glaubten sich die Bischöfe zu ihrem staatsfeindlichen Handeln berechtigt. Auf den Antrag des belgischen

Geschäftsträgers gingen auch bald darauf dem Brüsseler Nuntius Instructionen zu, in denen Leo den Bischöfen an's Herz legte, die bestehende Verfassung nicht zu schmähen oder anzugreifen, sondern zu respectiren. Nicht alle Staatsschulen dürften durchweg excomunicirt werden, sondern nur diejenigen, in denen seelengefährliche, von der Kirche verurtheilte Irrthümer vorgetragen würden; der staatliche Unterricht und die Theilnahme an demselben sei an sich nichts Unerlaubtes, kein unmittelbarer Verstoß gegen den katholischen Glauben. Als dann die Kirchenfürsten bei der verhängnißvollen Abstimmung über das Schulgesetz drohten, sich und alle klerikalen Kreise von den großartigen, für 1880 in Aussicht genommenen Nationalfesten fern halten zu wollen, drückte der Papst auf's Neue sein Mißfallen aus. Er war auch aufrichtig bestrebt, dem alles aufregenden hierarchischen Agitiren gegen das neuerlassene Staatsgesetz zu steuern. Der heißblütige Bischof Dumont von Tournai, welcher sich gegen die belgische Regierung am schwersten compromittirt hatte, wurde vom Vatican förmlich geopfert, und das Ministerium wiederum auf diplomatischem Wege von der unveränderlichen Friedensgesinnung des Papstes verständigt. Aber seine Bemühungen waren vergeblich, wie früher. Wenn Nina den belgischen Premier im Herbste 1879 wissen ließ, daß der heilige Vater die Bischöfe zur Mäßigung ermahnt hätte und daß, wenn sie seinen Rathschlägen gefolgt wären, eine andere Lösung eingetreten sein würde, so ward mit diesem Bekenntniß allerdings eine gewichtige Differenz, welche sich nicht hinwegdeuten läßt, zwischen dem Standpunkt des Papstes und demjenigen des belgischen Episcopats ausgesprochen. Wußte sich auch Leo mit letzterem in der principiellen Anschauung über die confessionslose Schule eins, so konnte er doch das jähe Auftreten jener Prälaten, welche von der leidenschaftlichsten Oppositionslust beseelt waren, keineswegs billigen. Seine Besorgniß, daß es zum Aeußersten kommen und der entbrannte Conflict zu ähnlichen Zuständen*), wie in Preußen, führen werde,

*) Dies bestätigt auch indirect der Bericht, welchen Graf Villermont — im Februar 1879 nach Rom gesandt, um unmittelbar bei der Curie Kundschaft und Losung für die ultramontane Volkspartei Belgiens einzuholen — dem Präsidenten des klerikalen Preß- und Actionscomités, der Société de St. Michel abstattete. „Allerdings", meldete er über die Stimmung im Vatican, „läßt der Wind etwas nach, weil alle Kräfte zu sammeln sind für die sehr schwere und schwierige Angelegenheit in Deutschland und weil man in dieser Hinsicht ein großes Interesse hat, einen Bruch mit Brüssel zu verhindern und zu verhüten. Aber die Ungeheuerlichkeiten des „Journal de Bruxelles", die ungeschickten Prätentionen der Parlamentarier, den heiligen Stuhl gegen uns in Bewegung zu setzen, sind hier sehr übel angesehen, denn gerade das „Journal de Bruxelles" und seine Sippschaft haben Frère-Orban die stärksten Waffen

bewog ihn, den belgischen Kirchenfürsten wiederholt ein behutsames Einlenken zu empfehlen. Wenn nur die Bischöfe es nicht geradezu auf die Unterdrückung der Staatsschulen abgesehen hätten, so konnten sie letzteren immer noch innerhalb der gesetzlichen Grenzen erfolgreich entgegenarbeiten und in ihrem Sinne, wenn auch minder aggressiv, für das Seelenheil ihrer Diöcesanen auf diesem Gebiete ausreichend sorgen. Aber die Kirchenfürsten hatten, wie Nina bezeugt, diese besonnenen Weisungen nicht beachtet, indem sie zuversichtlich hofften, durch die fanatisirten Volksmassen früher oder später das „Freimaurerministerium" stürzen und das „freimaurerische" Unterrichtsgesetz völlig beseitigen zu können. Dann aber mußte vor Allem der Papst in das rechte Geleise des belgischen Kirchenkampfs hineingedrängt werden. Hierauf waren die einmüthigen Anstrengungen des Episcopats gerichtet, und da sie sich auf den fest zusammenhaltenden Ultramontanismus aller Länder stützen durften, gelang ihnen dies bald. Während Frère-Orban noch im Frühjahr 1880 vor der Volksvertretung in allzu großer Vertrauensseligkeit den angeblichen Zwiespalt zwischen Papst und Episcopat beredt erörterte, erschien nicht lange nachher in klerikalen Blättern — wie ein Blitz aus heiterem Himmel — ein Breve v. 2. April 1880 an den Cardinal-Erzbischof von Mecheln Dechamps und belobte die eifrige Fürsorge der Bischöfe, wie die große Freigebigkeit, welche die Gläubigen in der Gründung freier katholischer Schulen bewiesen, um die verderblichen Folgen des neuen, von den Grundsätzen der katholischen Kirche abweichenden Schulgesetzes einzuschränken oder abzuschwächen. Indem der Papst für diese heiligen Bestrebungen Dank und Beifall spendete, rühmte er voller Rührung, daß solche Beispiele der Hingebung und Anhänglichkeit an den römischen Stuhl, des Eifers für die Bewahrung katholischer Rechtgläubigkeit und Frömmigkeit sein Herz mit hohem Troste erfüllten und die Bande der Liebe zwischen ihm, den Bischöfen und Gläubigen Belgiens immer enger knüpften. Nach dieser Herzensergießung

---

gegen den Vatican in die Hand gegeben. Dagegen wird die von den rein katholischen Blättern innegehabte Bahn hier für gut erklärt. Man räth uns an, möglichst gemäßigt im Ausdrucke zu sein und die directen Angriffe auf die Staatsverfassung zu vermeiden; aber man ermuthigt uns, kein aus den berüchtigten Volksfreiheiten erwachsenes Einzelfaktum vorübergehen zu lassen, ohne es anzufassen und das Gift seines Ursprunges nachzuweisen. Der Krieg gegen das Freimaurerthum wird hier lebhaft gebilligt und thut gute Wirkung. Man ermahnt uns den gegen den katholischen Volksunterricht gekehrten Gesetzentwurf energisch zu bekämpfen und den Bruch mit Rom als casus belli hinzustellen. Man legt großen Werth darauf, namentlich mit Hinsicht auf Deutschland, daß die Katholiken sich für unbeugsam erklären und sich anspruchsvoll, sogar in diesem Punkte drohend zeigen".

bemerkte Leo vertraulich weiter, daß der Ueberbringer dieses Schreibens, Domherr Claessens, noch viele andere Dinge, welche er demselben aufgetragen, mündlich mittheilen werde. Welcher Art dieselben gewesen, deutete eine römische Correspondenz des Brüsseler Couriers an, deren Absender in feierlicher Audienz Gelegenheit genommen, die von der belgischen Regierung behauptete Differenz zwischen Papst und Episcopat vor Leo zu berühren, worauf letzterer lebhaft erwiderte: „Wie hat man nur glauben können, daß eine Uneinigkeit walten könne zwischen Mir und dem Episcopat, der in Vertheidigung der Religion handelt. Ich erstaune, daß gerade Katholiken so etwas haben glauben können. Ich habe nie ein einziges Wort wider den Episcopat gesagt. Sie können es überall aussprechen, daß keine Uneinigkeit besteht; Sie dürfen sagen, daß Sie es aus dem Munde des Papstes selbst wissen". Leo verdammte auf einmal in Person das neue belgische Schulgesetz, hieß den Widerstand der Kirchenfürsten gegen dasselbe gut und erklärte somit die versöhnlichen Aktenstücke, welche er mit der belgischen Regierung gewechselt, für einen wohlgemeinten Austausch leerer höflicher Redensarten. Ein schlagender Beweis von der zähen Stetigkeit der vaticanischen Weltpolitik, welche aus äußeren Opportunitätsgründen wohl die Taktik verändert, aber ihre alten Ziele niemals aufgiebt!

Gleichzeitig lieferte der tiefgekränkte und erbitterte Bischof Dumont der belgischen Regierung die amtlichen Documente dafür in die Hände, daß die Curie ein doppelzüngiges Spiel treibe, die feindselige Aktion der einheimischen Hierarchie insgeheim unterstütze, hingegen öffentlich eine gewisse entgegenkommende Loyalität gegen den Staat und das Ministerium mit Ostentation zur Schau trage. Nach jenen eclatreichen Enthüllungen, welche die zweideutige Politik des Vaticans entlarvten und moralisch niederschmetterten, hatte der Papst schon Ende 1878 den heftigen Kriegsruf vollkommen gebilligt, welchen der belgische Episcopat wider den Gesetzentwurf über das Elementarschulwesen erschallen ließ. Als damals Depeschen aus Rom übereinstimmend meldeten, daß Leo dies entschlossene Vorgehen wohlgefällig aufgenommen habe, interpellirte deshalb der belgische Gesandtschaftssecretär den Cardinal Nina. Letzterer antwortete ausweichend, daß weder er noch der Papst Jemanden beauftragt hätten, ein Zustimmungs-Telegramm abzusenden. Auch den zweiten collectiven Hirtenbrief, welcher die gesammte katholische Bevölkerung zur rührigen Parteiagitation wider das von den Kammern beschlossene Schulgesetz anfeuerte, legte der Erzbischof von Mecheln vorher dem Papste zur Prüfung vor und theilte das Ergebniß derselben seinen Collegen durch Cir-

cular v. 17. Juni 1879 mit: Der heilige Vater sei mit dem eingereichten Aktenstück durchaus einverstanden, wünsche jedoch aus politischen Gründen, daß dies schlechthin geheim (absoluta mente segreto) bleibe. Als nun Minister Frère-Orban sich beim Vatican über diese neue Offensive, welche den kundgegebenen Absichten des Papstes durchaus zuwiderlaufe, beschwerte, erhielt er den positiv unrichtigen Bescheid, der Episcopat wäre dem Cardinal Nina zuvorgekommen, ehe die Instructionen der Curie bei dem belgischen Nuntius eingetroffen, und man müsse jetzt erst den Hirtenbrief kennen lernen, ehe man sich über ihn äußern könne. Diese spätere Erklärung fiel ebenso unwahr dahin aus, der Papst habe wohl die Bischöfe von ihrem Vorhaben abzuhalten versucht, sei indessen nicht gehört worden.

Diese sensationellen Enthüllungen begleitete Bischof Dumont, welcher den ihm aufgedrungenen Coadjutor als einen unbefugten Eindringling und dessen Ernennung als eine schnöde, wider alles Recht verstoßende Gewaltthat in stürmischem Groll zurückwies, mit den schärfsten Anklagen wider den alles erdrückenden römischen Terrorismus, unter welchem die katholische Welt seufze. „Kein katholisches Blatt, hieß es z. B., wagt die Wahrheit zu sagen wider den Willen Leos XIII., aus Furcht, von diesem modernen Stellvertreter Gottes auf Erden zermalmt zu werden. Seit wann nöthigt die katholische Religion dazu, den Papst über Alles zu stellen? Ueber die Wahrheit? Ueber das Naturrecht? Die politischen Katholiken in Belgien scheinen geneigt, den Papst über das Evangelium, über unsern Herrn Jesum Christum selber zu stellen. Einen Papst, der sich ein Vergnügen daraus macht, einen Bischof für einen Narren, für verrückt, vom Verfolgungswahnsinn befallen auszugeben, einen Papst, der eine geheime Verschwörung anzettelt und zu einem jetzt vollkommen bekannten und ebenso schlechten als verbrecherischen Zweck die Domherren von Tournai schwören läßt, Nichts zu verrathen; einen Papst, der mit dem Heiligsten, was es giebt, mit der Leitung der Seelen, zu einem verbrecherischen Zwecke Mißbrauch treibt; einen Papst, der den Director eines Priesterseminars zur Verrätherei abrichtet, sodaß man letzteren Nachts die Seminaristen von Tournai zu einer offenen Empörung gegen ihren Bischof aufreizen sehen und hören konnte; einen Papst, der rücksichtlos und brutal einen Bischof barsch und grob vor die Thür setzen läßt unter gewaltthätiger Verletzung des Wohnungsrechtes!“ Ein anderes Mal donnerte der aufgebrachte Prälat, welcher allerdings nur der Gewalt gewichen war, wider die „schändliche treulose“ Politik der Curie: „Unser Herr hat seinem Statthalter nicht die Macht gegeben, das zu thun, was Leo XIII. gegen mich gethan hat. Deshalb

habe ich gesagt: Pecci hat es gethan, nicht der Papst! Meint Leo XIII., daß Alexander VI. als Papst alles das gethan hat, was er gethan hat? Der Eindringling — der apostolische Verweser der Diöcese und Bischof von Eumenien du Rousseau — droht, von allen seinen Gewalten Gebrauch zu machen bis zur Excommunication, freilich nicht gerade gegen mich; denn ich, sagt er, sei unschuldig, weil ich geistig gestört sei. In Allem, was gegen mich geschehen ist mit Verachtung des göttlichen Rechts, des Kirchenrechts, der bischöflichen Würde und Autorität und, man muß hinzufügen, der gewöhnlichsten Ehrenhaftigkeit, ist Pecci der Schuldige!" Namentlich bestätigte Dumont, daß der Ultramontanismus eine allgemeine despotische Herrschaft des Klerus über die katholischen Gewissen nach dem Winke des omnipotenten Statthalters Gottes auf Erden anstrebe und hierbei auch nicht die verwerflichsten Mittel und Ränke verschmähe. Ueber den preußischen Kirchenkampf insbesondere äußert dieser wohlunterrichtete Kenner der vaticanischen Weltpolitik in einer Correspondenz an die deutsche Revue: „Wenn die Bischöfe in Deutschland die wirkliche Lage der Dinge kennten, so würde der Friede mit der römisch-katholischen Kirche nicht nur möglich, sondern auch leicht unter ehrenvollen Bedingungen zu erreichen sein, die weder die katholische Religion noch das Gewissen der Bischöfe verletzen. Wenn sie daran glauben könnten, was leider thatsächliche Wahrheit ist, so würden sie vom Papst Leo XIII. über die perfide Handhabung der vaticanischen Diplomatie Erklärungen erbitten und verlangen. Ich bin Katholik in innerster Seele; ich habe gelitten und leide mit meinen Brüdern in Deutschland; aber ich sehe offen, daß sie das, was sie heute erleiden, hauptsächlich wegen der ehrgeizigen und weltlichen Absichten Leo's XIII. und zahlreicher Prälaten seines Hofes erdulden. Es bedarf langer Zeit, bis katholische Bischöfe zu dem Glauben gelangen, daß ein Papst etwas Anderes suche, als die Ehre Gottes und das Heil der Seelen. Die Bischöfe Deutschlands können sich bei den belgischen Bischöfen informiren. Ich hoffe, daß in ein oder zwei Jahren die gegenwärtige vaticanische Diplomatie dermaßen entlarvt sein wird, daß sie aufhört, eine Gefahr für den inneren Frieden der Staaten und den Frieden wahrhaft katholischer Gewissen zu sein." Für seine absprechenden Urtheile über Leo beruft sich Dumont sogar auf die eigenen schriftlichen Auslassungen des vergötterten Pius IX., welchem freilich das selbstbewußte Auftreten des Cardinals Pecci niemals behagt hatte, und welcher seine lebhaften Antipathien gegen denselben in manchen jovialen Witzworten, die seine Günstlinge und Vertrauten aus seinem Munde vernahmen, Luft machte.

Zu diesen ominösen, Freund und Feind schreckenden Eröffnungen, welche die Curie auf's Höchste compromittirten und Leo auch persönlich bloß stellten, schritt der entrüstete Kirchenfürst, weil ihm selbst für seine streng vaticanische Gesinnung und Handlungsweise übel genug vergolten worden war. Eine feurige Natur, hatte er, wie kein Anderer in Belgien, mit Leib und Seele für die schroffe Schilderhebung des päpstlichen Infallibilismus gekämpft, war immer in der vordersten Reihe der Streitenden gestanden, hatte sich nicht gescheut, seine Person in Wort und That für Roms theocratisches System einzusetzen; und unter Pius IX., zu dessen Lieblingen er zählte, würde ihm auch nicht wegen des Ungestüms, durch welchen er sich leicht zu großen Taktlosigkeiten und groben Eigenmächtigkeiten, ja zu schreienden Ungerechtigkeiten hinreißen ließ, ein Haar gekrümmt worden sein. Pfarrer und Prälaten, welche nicht mit gleicher Bravour in die Kriegsposaune einstimmen wollten, setzte Dumont mit absolutistischer Willkür ab, wie die ultramontanen Bischöfe freilich auch anderwärts zu verfahren gewohnt waren, und dadurch verfeindete er sich nicht nur die staatsfreundlichen Parteien, sondern auch einen großen Theil seines Klerus, namentlich die Mitglieder seines Domkapitels, dessen Einfluß er durch sein unumschränktes Regieren vollständig lähmte. Als nun in Tournai demonstrativ eine unabhängige städtische Schule gegründet ward, welche den bischöflichen Unterrichtsanstalten Concurrenz machte, wagte es Dumont, jenes Institut, Lehrer und Schüler alsbald in den Bann zu thun und den Excommunicirten harte Kirchenbußen aufzuerlegen. Die belgische Regierung intervenirte deshalb diplomatisch beim Vatican, welcher auch eine angemessene Remedur zusagte. Leo befahl durch den Brüsseler Nuntius dem allzukühnen Getreuen die Zurücknahme seiner unverständigen Maßnahmen an, bemühte sich jedoch großmüthig, dem Bischof diese Demüthigung nach Kräften zu erleichtern, und schrieb eigenhändig an Dumont, um dessen vaticanischen Eifer an sich freundlich anzuerkennen. Dies Breve aber machte der empfindliche und bei seinem sanguinischen Temperament doppelt erregte Kirchenfürst energisch gegen die Zumuthungen des Nuntius und des belgischen Erzbischofs geltend, ohne an seinen hierarchischen Anordnungen das Geringste zu ändern. Dadurch gerieth er in gefährliche Conflicte mit seinen Oberen, verstieß gegen die kirchliche Disciplin und durch diese verwickelte Lage, welche sich täglich verschlimmerte, wurde sein heftiger rücksichtsloser Charakter vollends zur hartnäckigen Widerspenstigkeit gereizt. Er erhielt gegen den Einspruch seines Kapitels und der eignen Vorgesetzten alle getroffenen Verfügungen aufrecht, ja verschärfte sie noch durch neue Extravaganzen. Dadurch unter=

grub er seine Stellung nach allen Seiten, verlor immer mehr den festen Rechtsboden unter den Füßen, und seine Feinde sprengten jetzt das Gerücht aus, daß er irrsinnig geworden. Nothgedrungen entschloß sich Dumont endlich zur Reise nach Rom, um sich im Vatican persönlich Recht zu verschaffen und alle Zwischenträgereien seiner Widersacher zu widerlegen. Man scheint dort auch Nichts unterlassen zu haben, um dies Schreckenskind des Ultramontanismus zur Vermeidung weiteren Aufsehens in Güte zu beschwichtigen. Dumont aber fühlte sich durch diese Nachsicht in seinem vermeintlichen Rechte bestärkt und hoffte im Stillen, daß er bei zäher Ausdauer auch im Vatican durchdringen werde. In dieser Seelenstimmung kehrte er nach Tournai zurück, widerrief Nichts, sondern verfuhr ebenso eigensinnig und unbeugsam wie vorher. Wiederum remonstrirte der belgische Gesandte bei der Curie und Nina gab demselben wegen des renitenten Kirchenfürsten die beruhigende Antwort: er wird nachgeben müssen! Aber der Staatssecretär irrte. Dumont gab nicht nach. Er schaltete und waltete als sein eigener Papst und wurde durch den Widerspruch, welchem er allenthalben begegnete, innerlich immer verbitterter. Im Einverständniß mit der übrigen Hierarchie und der Brüsseler Nuntiatur beantragte nunmehr das Domkapitel von Tournai beim römischen Stuhle, dem Oberhirten der Diöcese wegen Unzurechnungsfähigkeit einen Administrator zur Seite zu geben, was auch im Herbste 1879 geschah*).

Allein der ungeberdige Bischof fügte sich keineswegs in die klägliche Rolle, von dem Schauplatz seiner kirchlichen und politischen

---

*) Daß jedoch Dumont, dessen jähes rechthaberisches Wesen der Grund alles Unglücks für ihn war, sich im Besitz seiner Geisteskräfte befand, erkannte auch der Papst hinterher an, indem er im Herbst 1880 auf Antrag des Erzbischofs Dechamps, welcher deshalb persönlich nach Rom reiste, den unbotmäßigen Kirchenfürsten seiner bischöflichen Würde entkleidete und ihn zum gewöhnlichen Priester degradirte. Einen Unzurechnungsfähigen kann man wohl unschädlich machen und dann ignoriren, aber nicht wegen seiner weiteren Handlungen noch bestrafen wollen. Auch ließ sich Dumont von zahlreichen Aerzten — darunter einem Hausarzte des Papstes — seine volle Dispositionsfähigkeit bescheinigen, während ein Theil der Aerzte, welche das Gegentheil bezeugt haben sollten, hiergegen öffentlich protestirte. Dies unbestreitbare Verdienst aber gebührt jenem einstigen Parteigänger des belgischen Ultramontanismus, die anstößigen, ja schlechthin verwerflichen Schleichwege, welche die Politik der Curie im belgischen Kirchenkampf eingeschlagen, unerbittlich aufgedeckt und verurtheilt zu haben. Unter dem vernichtenden Gewichte der Thatsachen, welche der vom Vatican verlassene und mit Undank belohnte Bischof zu seiner eigenen Rechtfertigung an's Licht zog, trat auch bald darauf der am meisten compromittirte Nina — natürlich ganz freiwillig zur Kräftigung seiner durch solche schwere Schläge und moralische Niederlagen angegriffenen Gesundheit — vom päpstlichen Staatssecretariat zurück, um durch den gewiegteren Diplomaten Jacobini ersetzt zu werden.

Wirksamkeit schweigend abzutreten. In seinem Glauben an die Redlichkeit und Treue der Curie „grausam“ enttäuscht, machte er gegen den römischen Absolutismus, dessen rührigster Vorkämpfer er selbst in Belgien bisher gewesen war, mit seinem ungezähmten Wesen Front und betrachtet seitdem als seine Lebensaufgabe, die strafbare, für den Staat wie für das Christenthum gleich verderbliche Politik des Ultramontanismus in seinem Vaterland zu enthüllen. Es war dies ein furchtbarer Schlag für den Papst und die belgische Hierarchie, indem die unerhörten Publicationen Dumonts viele Gutgesinnte der katholischen Sache entfremdeten und dem anstürmenden Liberalismus Eingang auch in kirchlichen Kreisen bereiteten. Um so mehr entschloß man sich jetzt im Vatican für ein festes Zusammenstehen mit dem belgischen Episcopat, welcher ja nur consequent nach ultramontanen Grundsätzen die freie katholische Volksschule gegen den Staat organisirte, wie Dechamps in einem Memorandum über den angeblichen Zwiespalt zwischen dem belgischen Episcopat und dem heiligen Stuhle in Bezug auf das neue Unterrichtsgesetz Ende 1879 umständlich auseinandersetzte. Der Primas versicherte, daß ihm und seinen Collegen Nichts so sehr am Herzen gelegen habe, als sich in principieller Hinsicht wie in ihren Ausführungsmaßregeln mit dem heiligen Stuhle eins zu wissen. Sie hätten genau so gehandelt, wie die Bischöfe in Irland, Holland, Nordamerika und anderwärts, wo die confessionslose Schule bestehe. „Die Bischöfe“, bekräftigte Dechamps, „haben das mit um so größerer Sorgfalt gethan, als sie wußten, daß sie dabei nur den Empfehlungen Leos XIII. entsprächen. Was ich hier sage, das sage ich in der festen Ueberzeugung, daß ich dabei den Wünschen und Gefühlen des h. Vaters entspreche. Denn, so wie Se. Heiligkeit nie aufgehört hat, den Episcopat unseres Landes einzuladen, stets der christlichen Liebe und Mäßigung treu zu bleiben, von welcher die Seelenhirten beseelt sein sollen, so haben sich die für die Stimme des Statthalters Christi stets zugänglichen Bischöfe ihrerseits unaufhörlich von der christlichen Liebe und Mäßigung leiten lassen, so weit das die traurigen Umstände, die wir beklagen, möglich machten.“ Falls das Ministerium vielleicht zu Rom Einzelfälle von Härte anführte, fährt der Primas fort, so würde der Papst dieselben anders beurtheilen, wenn ihm die Details näher bekannt wären. Man suche nur die katholischen Schulen anzuschwärzen und affectire einen künstlichen Gegensatz zwischen dem römischen Stuhle und dem belgischen Episcopat, um die Gläubigen vom Klerus, den Klerus von den Bischöfen, die Bischöfe von ihrem Haupte, dem Papste, zu trennen, was jedoch den Feinden der Kirche nimmer gelingen werde.

Der Primas hatte gewissermaßen die ganze katholische Welt zum Zeugen für das correcte Verfahren des belgischen Episcopats angerufen. Das Gros der ultramontanen Partei aller Länder ward für die Fortsetzung der intransigenten Politik Pius' IX. gegen die staatsfreundliche Leos aufgeboten, um letzteren umzustimmen und das von ihm geleitete Kirchenschiff in's alte ultramontane Fahrwasser hineinzutreiben. Der Papst konnte einer solchen wohlberechneten Kundgebung, welche an seine eigene Adresse öffentlich gerichtet ward, nicht entgegentreten, ohne die klerikalen Massen und ihre lärmenden Stimmführer gegen sich aufzubringen. Andrerseits aber konnte er nach den Zusagen, welche er der belgischen Regierung gemacht hatte, dieselbe nicht desavouiren, wenn sie sich gegen die ultramontanen Feindseligkeiten auf ihn berief. Das Klügste also war, daß er schwieg und hinfort eine weise Reserve beobachtete. Die kühle Zurückhaltung der Curie legte jedoch den Gedanken nahe, daß das Ministerium im entscheidenden Augenblick vom Vatican im Stiche gelassen werde; und durch den trügerischen Schein der päpstlichen Politik unbeirrt, beschloß dasselbe für diesen Fall die Abberufung der Gesandtschaft beim Vatican, ehe noch das Schreiben an Dechamps v. 2. April 1880 und die Dumont'schen Enthüllungen über die wahre Natur römischer Freundschaftsversicherungen erfolgten. Diese außerordentlichen Ereignisse boten nur die äußere Veranlassung zur Verwirklichung jener Drohung dar, welche bereits in einer Depesche v. 21. Nov. 1879 an den belgischen Gesandten in Rom angekündigt worden war. Der Abbruch des diplomatischen Verkehrs aber erhielt durch jenes Breve und die anstößigen Aktenstücke, welche auf einmal Dumont der allgemeinen Verurtheilung Preis gab, einen überaus scharfen und giftigen Stachel. In der Note, welche Baron d'Anethan vor seiner Abreise im Vatican überreichte, ward die bittere Anklage erhoben, daß die Anfangs friedfertige Politik des heiligen Stuhles sich mit der Zeit dazu gewandt habe, die klerikale Agitation in Belgien zu schüren und die Geister wider den Staat aufzureizen, mithin das Gepräge des Truges und der Doppelzüngigkeit trage. Als hierauf der Brüsseler Nuntius Vannutelli bei Uebermittelung einer umfangreichen Erwiderung Ninas vielmehr den Minister Frère-Orban zu beschuldigen wagte, derselbe habe, da er im Frühjahr das Resultat der Verhandlungen mit Rom als ein dem Staate günstiges bezeichnete, bestimmt gewußt, daß er unrichtige Schlüsse aus den Aeußerungen des Cardinal-Staatssecretärs zöge, sandte der belgische Premier voll Entrüstung dem Monsignore die Pässe mit den starken Worten zu: Das Interesse für die Gerechtigkeit und Wahrheit nöthige ihn, seine Aeußerungen und die Richtigkeit der That-

sachen, welche durch vage vermessene Ableugnungen nicht erschüttert werden könnten, aufrecht zu erhalten. Da auch die übrigen Nuntien den einzelnen Cabineten, bei welchen sie beglaubigt waren, von der römischen Auffassung und Darstellung der Dinge, welche den belgischen Premier — gelinde gesagt — der Unredlichkeit bezichtigte, Mittheilung machten, so resumirte Frère-Orban nun seinerseits in einer Circularnote an die belgischen Gesandten den Conflict zwischen Brüssel und Rom kurz dahin: der Nuntius habe in Belgien den elementarsten Pflichten seines Amtes und den einfachsten Principien des Völkerrechts entgegen an politischen Manifesten mitgearbeitet, welche directe Angriffe gegen die Regierung, bei der er accreditirt gewesen, enthielten, ja der Papst und sein Staatssecretär hätten insgeheim den staatsfeindlichen Maßnahmen des Episcopats zugestimmt, von denen sie officiell Nichts hätten wissen oder voraussehen wollen. Diese schroffen Aeußerungen erschienen indessen noch als diplomatische Courtoisie im Vergleich mit der Sprache, welche Frère-Orban am 6. August vor der belgischen Volksvertretung führte, indem er der klerikalen Rechten versicherte, die Spitzbüberei (fourberie) des heiligen Stuhles und die Handlungen seines Vertreters als eine Widersetzlichkeit gegen die Regierung, als eine Vorbereitung zum Aufstand im Lande beweisen zu wollen. „Ich spreche heute", versicherte der Minister, „gerade so, wie früher in meiner Correspondenz. Von dem Augenblick an, wo der Vatican seine Depesche vom 11. November für non avenue*) erklärt hatte, gestand er seine fourberie ein."

Nachdem so alle Brücken der Verständigung zwischen der belgischen Regierung und der Curie abgebrochen waren, konnte man sich nicht wundern, wenn nunmehr auch der Papst alle Rücksichten fallen ließ und offen die Partei des belgischen Ultramontanismus gegen den Staat ergriff. In einem Breve an die belgischen Bischöfe v. 27. Juli 1880 identificirte er mit ihrer bisherigen Haltung vollkommen die eigne Politik und häufte auf dieselben die schmeichelhaftesten Lobsprüche. Ueber die Beleidigung aber, welche ihm persönlich zugefügt sei, tröstete sich Leo mit der Einmüthigkeit und Energie, welche der Episcopat in der Vertheidigung der katholischen Sache an den Tag lege. Mit freudigem Danke gedachte er segnend der kindlichen Hingebung, Treue und Liebe der

*) Mit demselben diplomatischen Kunstausdruck wurde auch die der preußischen Regierung gemachte Concession zurückgezogen, also in wenigen Monaten über das Wohl und Wehe von vielen Millionen Gläubigen, den Katholiken zweier verschiedener Länder und dreier großer Kirchenprovinzen herzlos und kaltblütig der Stab gebrochen, — weil es der politische Calcul der ultramontanen Instigiatoren so gebot!

großen katholischen Vereine wie aller einzelnen Gläubigen in Belgien, welche durch die hereingebrochenen Prüfungen nicht niedergeschlagen, sondern vielmehr ermuthigt würden, im heiligen Eifer für die Kirche miteinander zu wetteifern.

Dies Breve, welches in allen belgischen Kirchen triumphirend verkündigt ward, munterte ernstlich die Kampfeslust der Klerikalen wider die eigne Regierung zu neuen heißen Anstrengungen und Opfern auf. Aber Leo that noch mehr. Er widmete dem belgischen Kirchenkampf am 20. August 1880 eine fulminante Allocution und sprach im Vollgefühl seiner erhabenen Würde — der heiligen Majestät des Papstthums, welche er höher als das eigne Leben schätze und um jeden Preis unversehrt erhalten wolle — vor den versammelten Cardinälen Angesichts der ganzen katholischen Kirche sein richterliches Verdict über die unwürdigen Beschuldigungen aus, welche von den Gegnern gegen den heiligen Stuhl geschleudert worden. Der Papst betonte, daß dieser längst geplante Krieg gegen die Kirche an Ruchlosigkeit zugenommen habe, und schilderte letztere nun, weit ausholend, im Zusammenhang der Zeitereignisse in diesen Worten: „Immer klarer und offenkundiger erhebt sich die alte Verschwörung der Sekten, die Gemüther mit Feindseligkeit gegen den h. Stuhl zu erfüllen; eine Verschwörung, welche in der Absicht von den Gegnern geplant ist, damit sie über die christlichen Völker, wenn sie dieselben erst einmal der Autorität und dem Schutze des Papstes entzogen haben, selbst nach ihrer Willkür eine Gewaltherrschaft ausüben können. Nach diesem Ziele trachteten die Feinde, als sie durch Gewalt und schlimme Ränke die Päpste der weltlichen Gewalt berauben wollten, welche diesen durch eine offenkundige Fügung der Vorsehung und durch den einstimmigen Consens vieler Jahrhunderte bewilligt ward als eine dauernde Schutzwehr für die Freiheit und Sicherheit, welche für die Leitung der Christenheit im höchsten Grade geboten erscheinen. Auf dasselbe Ziel sind die Anschläge gerichtet, mit denen Viele seit geraumer Zeit sich bemühen, die Kirche in schlimmen Ruf zu bringen, sowie den Völkern die katholischen Einrichtungen und vor allem das Papstthum verhaßt zu machen, welches von Gott zum Heile des gesammten Menschengeschlechtes eingesetzt worden ist. Denselben Plan hegten die Feinde der Kirche auch in Belgien, um die Bande zu zerbrechen oder zu schwächen, welche die belgische Nation mit dem h. Stuhle verknüpfen. Als sich daher die günstige Gelegenheit darbot, erklärten sie auch im Parlament laut, daß die belgische Gesandtschaft beim h. Stuhle unterdrückt werden müßte; das war ihr Entschluß, dies ihre feste Absicht. In der That wurden die Männer dieser Partei kaum im Jahre 1878 zur Regierung be-

rufen, als sie, ohne Zeit zu verlieren, erklärten, daß die Abberufung des belgischen Gesandten bereits beschlossen wäre und zur Ausführung gebracht werden sollte, sobald nur die Zeit eine günstige Gelegenheit bieten würde". Leo gab also der belgischen Regierung den Vorwurf einer arglistigen Politik nachdrücklich zurück; er erblickte in dem neuen Unterrichtsgesetz nur einen willkommenen Deckmantel ihrer kirchenfeindlichen Ziele, deren Heerd von je her die alte Verschwörung der Sekten gewesen, unter welche hier insbesondere der liberale Katholicismus und das Freimaurerwesen*) gerechnet wird. Weil jenes Gesetz die Rechte der Kirche auf's Höchste schädigte und das ewige Seelenheil der Jugend der größten Gefahr aussetzte, hätten die Bischöfe dasselbe nicht ohne Verletzung ihrer Amtspflicht gutheißen können, und gleich ihnen hätte auch der Papst dasselbe nicht unverurtheilt lassen dürfen. Er wollte damit auf das Bündigste seine geheime Billigung der ersten feindseligen Manifestationen des belgischen Episcopats als selbstverständlich rechtfertigen, vermochte aber nicht mit einer Silbe zu entschuldigen, weshalb er damals gegen die belgische Regierung eine ganz andere Sprache redete. Schließlich beklagte sich Leo über das Unrecht, welches in der Abweisung der belgischen Nuntiatur läge, und behauptete, daß der Papst die Vollmacht besitze, nach Gefallen Legaten zu Völkern und Fürsten zu entsenden, ja daß der Papst in dieser Beziehung ein viel geheiligteres Recht, als die weltlichen Regierungen besäße, weil dasselbe aus der vollen Autorität des Primats stamme, welchen er nach göttlicher Anordnung über die ganze Kirche ausübe. Diese Argumentation wurzelt in dem theocratischen Princip, welches auch Leo ungeschwächt festhält, daß nämlich der Papst als Stellvertreter Christi der oberste Souverän der Christenheit sei, welcher sich kraft göttlichen Rechtes jederzeit hinsichtlich des Glaubens und der Sitte in die weltlichen Angelegenheiten eines Staates — und welche würden von jenen Gesichtspunkten des Glaubens oder Gewissens nicht berührt? — einmischen dürfe, um die letzte untrügliche Entscheidung in solchen Dingen zu fällen.

Um aber dem Papste persönlich nicht zu viel aufzubürden, muß man den Thatbestand der von beiden Seiten veröffentlichten Documente vorsichtig an einander abwägen und vor Allem zwei Phasen der Politik Leos im belgischen Kirchenkampf sorgfältig aus-

*) In der Circulardepesche v. 25. Juli 1880 sagt Nina ausdrücklich, daß das belgische Unterrichtsgesetz von den Freimaurerlogen vorbereitet worden und offenbar dahin zielte, die katholische Jugend in den Maximen eines rationalistischen Indifferentismus zu erziehen, weshalb es die gebieterische Pflicht der Seelenhirten gewesen, ihre Stimme zu erheben und diese Gesetzesvorlage zu bekämpfen.

einanderhalten. Im Anfang war derselbe redlich bemüht, die ultramontanen Kirchenfürsten zu zügeln und ein befriedigendes Einvernehmen (modus vivendi) zwischen Staat und Kirche mit dem belgischen Ministerium zu vereinbaren. Er hatte bald nach seiner Thronbesteigung dem belgischen Geschäftsträger gegenüber die Ausfälle der Bischöfe und der klerikalen Presse auf die Landesgesetze gemißbilligt, weil durch ein solches feindseliges Gebahren die Abneigung der Liberalen gegen die katholische Kirche verschärft, nachtheilige Abänderungen der bestehenden Verfassung und andere Repressalien von Seiten des Staates provocirt werden müßten. Der Papst hatte auch dies Alles auf Ansuchen des belgischen Premiers dem Episcopat durch besondere Instructionen, welche dem Brüsseler Nuntius zugingen, eröffnet. Er hatte dann die Bischöfe angewiesen, sich von den Nationalfesten des Jahres 1880 nicht auszuschließen, als sie bei der Abstimmung über das Unterrichtsgesetz diese Absicht verlauten ließen. Er hatte endlich die maßlose Agitation gemißbilligt, welche die Bischöfe später durch Verweigerung der Absolution gegen die Anhänger der neuen Staatsschulen entfalteten, um letztere zu unterdrücken und so das ganze Gesetz rückgängig zu machen. Leo hielt auch jetzt an seiner versöhnlichen Auffassung der hochgespannten Situation fest, wie die erwähnte Note Ninas v. 11. Nov. 1879 bekundete, welche Frère-Orban freudestrahlend am 18. Nov. der belgischen Repräsentantenkammer mittheilte. Aus diesem Aktenstück ging hervor, daß der Episcopat zwar sich theoretisch correct verhielt, jedoch aus den richtigen katholischen Principien inopportune, d. h. zu weit getriebene Folgerungen für die Praxis zog, daß auch der Vatican den Bischöfen wiederholt ernste Besonnenheit anempfahl, und daß, wenn sie diesen Vorstellungen nachgegeben hätten, die weiteren Verwicklungen mit der Staatsgewalt vermieden worden wären. Der Papst war an sich ein Gegner der confessionslosen Staatsschule gleich den belgischen Prälaten. Aber er sah hellen Blickes die schweren politischen Collisionen voraus, welche jene turbulenten klerikalen Machinationen für die römische Kirche in Belgien nach sich ziehen mußten. Darum warnte er lebhaft vor jeder Ueberstürzung und rieth eher zu jener politischen Weisheit, welche der französische Klerus beobachtete, indem letzterer wohl freie ultramontane Schulen niederen und höheren Grades allenthalben gründete und den staatlichen Unterrichtsanstalten so viel Abbruch als möglich that, jedoch nirgends denselben einen directen ungesetzlichen Widerstand auf Leben und Tod entgegenstellte. Wenn der belgische Episcopat nur dieser Mahnung Leos williges Gehör geschenkt und namentlich nicht die kirchlichen Segnungen und deren

Entziehung zu gefährlichen kirchenpolitischen Kampfmitteln bis zur Verhängung der Excommunication gemißbraucht hätte, so würde sich auch ein befriedigendes Nebeneinanderleben von Staat und Kirche auf dem Unterrichtsgebiet in Belgien herausgebildet haben.

Aber freilich, Leo vermag den von seinem Vorgänger großgezogenen Ultramontanismus nicht zu beherrschen, sondern wird vielmehr von ihm beherrscht. Der belgische Episcopat versagte im Vertrauen auf eine starke politische Parteidisciplin und den übermächtigen Einfluß seiner Gesinnungsgenossen in Rom den milden väterlichen Warnungen des gegenwärtigen Papstes den schuldigen Gehorsam. Diese schrille Dissonanz klingt durch eine Depesche des belgischen Gesandtschaftsträgers in Rom v. 17. März 1879 deutlich hindurch, wenn er seinem Premier meldet: „Der Inhalt Ihres Telegramms v. 26. Febr. d. J. hat auf den Staatssecretär Nina einen lebhaften Eindruck gemacht. Derselbe äußerte: Die Bischöfe sind unabhängig, der Papst richtet nur in Ausnahmefällen eine Bemerkung an sie, es kann daher keine Intervention von Seiten des Papstes stattfinden, wenn es sich um Collectivakte von Episcopaten handelt und wenn der Zweck dieser Akte die Opposition gegen ein Gesetz ist, dessen Folgen für den Einfluß der Kirche von Nachtheil sein könnten. Wir haben der belgischen Regierung bereits den Beweis gegeben, daß wir den Conflict nicht noch zu erschweren wünschen, indem wir den Bischöfen keinerlei Unterstützung angedeihen lassen, aber wir können selbst nicht einmal den Schein annehmen, als ob wir das Verhalten der belgischen Prälaten auch nur indirect und in Bezug auf die Form, so bedauerlich dieselbe auch sein möge, mißbilligten“. Aus dieser Depesche ist noch der interessante Umstand hervorzuheben, daß Nina in einer späteren Besprechung mit dem belgischen Geschäftsträger „Dank den Rathschlägen des Papstes selbst“ von jener ursprünglichen Ansicht, den Episcopat gewähren lassen zu müssen, zurückgekommen war und sich für ein zweckmäßiges Vorgehen des heiligen Stuhles entschieden hatte, damit die Geister beruhigt und den erregten Gemüthern die Gefühle der Mäßigung eingeflößt würden. Also der Papst war von Anfang an entschlossen gewesen, gegen die extreme ultramontane Bewegung in Belgien einzuschreiten, während sein Staatssecretär noch mit ängstlicher bedenklicher Miene darein schaute, lieber die Hände unthätig in den Schooß legte oder doch nur zögernd und mißtrauisch zum Handeln zu bewegen war. Solchen geheimen Gegenwirkungen der ungefügigen widerstrebenden Organe, welche den päpstlichen Willen auszuführen hatten, dürften auch jene verborgenen jesuitischen Winkelzüge der päpstlichen Politik, welche durch Frère-Orban und Dumont aufgedeckt wurden, mehr zur

Last fallen als dem achtungswerthen Charakter Leos*). Durch die römischen und belgischen Instigiatoren sah letzterer bald seine aufrichtigen Friedensabsichten vereitelt und sich vor die Alternative gestellt, entweder die gesammte solidarisch verbundene Partei der Ultramontanen zu desavouiren und von derselben als ein Bundesgenosse des verhaßten „Freimaurerministeriums" verschrieen zu werden oder sich derselben rückhaltslos anzuschließen. Als die Dinge einmal so lagen — und durch die wirksamen Kundgebungen des belgischen Episcopats wurden sie schnell auf diesen Punkt getrieben — konnte die Entschließung des Papstes nicht mehr zweifelhaft sein. Sie fiel durch das Breve an den belgischen Primas v. 2. April 1880 zu Gunsten des Ultramontanismus gegen den Staat aus. Die ursprüngliche Conciliationspolitik Leos war auch hier der intransigenten Gegenströmung, welche auf ihn von verschiedenen Seiten eingewirkt hatte, erlegen — zum unermeßlichen Schaden für eine gedeihliche Entwicklung des katholischen Kirchenwesens in Belgien. Also dasselbe Fiasco hier wie in Preußen! Beide Male hatte der Papst, seinem persönlichen Herzensdrang und seinem diplomatischen Scharfblick folgend, zur Abwendung großen Unheils den Staat durch wichtige Verheißungen zufrieden stellen wollen, wurde aber durch den stürmischen Einspruch der jesuitischen Kriegsliga genöthigt, den Fuß vom ersehnten Friedensmal plötzlich wieder zurückzuziehen. Er versuchte die verblendeten Ultras mittelst seiner apostolischen Autorität und Machtvollkommenheit einzuschüchtern, wurde indessen schließlich von ihnen eingeschüchtert und zur Erfüllung ihrer Wünsche, zur Förderung und Sanctionirung ihrer staatsfeindlichen Pläne gezwungen. So geschah es, daß Leo erst die kriegerischen Maßnahmen der belgischen Bischöfe gegen Frère-Orban entschieden verurtheilte und später feierlich vor aller Welt billigte!

XV.

Die Friedensnovelle v. 14. Juli 1880 und der Cultusminister v. Puttkamer.

Daß ein System discretionärer Vollmachten, welches durch den Beschluß des Staatsministeriums v. 17. März 1880 in Vorschlag gebracht wurde und zur thatsächlichen Beseitigung der katholischen Kirchennoth augenblicklich ausreichte, dem Vatican

*) Eine ähnliche Mittheilung macht Baumstark in Betreff des badischen Kirchenstreits. Vgl. später Cap. 18.

nicht genug that und darum von demselben nicht gut geheißen ward, dieser Umstand konnte und durfte eine starke selbstbewußte Regierung, wie die preußische, keineswegs dazu bestimmen, von dem, was sie als das Richtige und Ersprießliche für den Staat und die Nation erkannt hatte, alsbald abzugehen. Eine solche Schwäche hätte nur das Selbstgefühl der Curie bedeutend erhöht und gewissermaßen die Unselbständigkeit des Staates gegenüber der römischen Autorität bekundet — wenigstens in römischen Augen! In solchem Sinne hätte man jedenfalls im klerikalen Lager ein gegenwärtiges Zurückweichen der Regierung von dem Compromißweg, welchen sie selbst vorgeschlagen, schadenfroh gedeutet, um daraus Kapital gegen den Staat zu schlagen. Dazu durfte sich die Regierung der Hoffnung hingeben, daß die schwer geprüften katholischen Unterthanen ihre kräftige Mitwirkung zur Herstellung eines friedlichen Nebeneinanderlebens von Staat und Kirche nicht versagen, in diesem versöhnlichen Geiste auch in Rom eintreten und so den Papst, welcher persönlich dem Friedenswerk von Herzen beipflichtete, zu anderen entgegenkommenden Entschlüssen bewegen würden. Die Geschichte aller Zeiten lehrt ja genugsam, daß der römische Stuhl sich, wenn er unter der Ungunst der Verhältnisse seine absolutistischen Forderungen nicht voll durchsetzen kann, nothgedrungen auch mit einem geringeren Maße derselben zufrieden giebt. Endlich erachtete es die Regierung hochherzig für ihre Pflicht, ganz abgesehen vom Vatican, welchem sie dadurch zugleich ihre innere Stärke und ihre unabhängige Stellung bekundete, ihre zarte wohlwollende Fürsorge für die Pflege des kirchlichen Lebens und für die Erhaltung der kirchlichen Organisationen den katholischen Unterthanen schlagend zu documentiren, indem sie bereitwillig die bisherige straffe Handhabung der Maigesetze soweit, als es irgend das Staatsinteresse erlaubte, milderte, und dadurch ebenso unwiderleglich die Verantwortung für die verderbliche Saat, welche aus dem verhängnißvollen Conflict aufgegangen war, den Gegnern zuschob.

Aus diesen Gründen legte die preußische Regierung im Mai 1880 dem Abgeordnetenhause den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze, vor, welches auf dem festen Boden der letzteren die nöthigen außerordentlichen Fakultäten gewähren sollte, um den hauptsächlichen Wirren, Uebelständen und Verlegenheiten des langjährigen Kampfes ein rasches Ende zu machen, wenn nur die Vertreter der kotholischen Kirche im Lande und die Curie selbst sich ebenso geneigt zum Frieden finden ließen. Die beigegebenen Motive rechtfertigen diesen Schritt zur Genüge mit dem regen Wunsche, den fortwährenden Beschwerden der

katholischen Bevölkerung über die traurigen Folgen des Kirchenstreits, sowie den Erfahrungen und Wandlungen der letzten Jahre billig Rechnung zu tragen. Die Regierung, heißt es weiter, habe zunächst versucht, durch eine ruhige — im Geiste der Versöhnlichkeit längere Zeit hindurch geführte — Erörterung dieses Ziel zu erreichen, sich aber davon überzeugen müssen, daß die Verhandlungen bei ihrer Fortsetzung stets zu den Anfängen unausgeglichener Gegensätze zurückführten; sie habe sich deshalb entschlossen, jenem Bedürfnisse, soweit es ohne Gefährdung der staatlichen Interessen möglich sei, durch einen Akt der Landesgesetzgebung abzuhelfen. Außerdem bemerkten die officielle Prov.-Corr. und die Nordd. Allg. über die Genesis dieser Novelle gegen die fortschrittlichen Parteien, welche den „Culturkampf“ zu einer permanenten Institution stempeln, daß die Regierung, nachdem das Vertrauen, mit welchem sie den Beschluß v. 17. März gefaßt, durch die nachfolgende Depesche Ninas von Grund aus erschüttert worden, nicht länger ungewisse und weitaussehende Ziele unverändert habe im Auge behalten wollen, sondern sich nunmehr dafür entschieden habe, den katholischen Staatsgenossen die Concessionen, welche ohne Schädigung der staatlichen Autorität möglich seien, im Sinne der landesväterlichen Fürsorge für die katholischen Unterthanen des Königs gratis, ohne Rücksicht auf irgend welche römische Gegenleistungen, zu machen, d. h., ohne die Grenzen der Staatshoheit zu verrücken, die praktischen Beschwerdepunkte der römischen Kirche abzustellen. Die Regierung wolle selbständig, ohne Mitwirkung Roms und ohne Verpflichtungen gegen den Vatican, häusliche Verhältnisse Preußens im Wege der Gesetzgebung regeln. Wenn hierbei liberale Blätter auf den Gedanken kämen, die von vorn herein zu gewärtigende Unzufriedenheit des Papstes mit der Vorlage könne oder solle den Staat bestimmen, auf letztere zu verzichten, so laufe dies Ansinnen, unbegreiflich genug, auf die Erklärung hinaus: wir wollten so eben den Muth fassen, unsre eignen Angelegenheiten auf Grund unsrer Souveränetät selbst zu regeln; da wir aber mit Schrecken hören, daß man in Rom damit nicht zufrieden ist, so verzichten wir nun darauf!

Bei der Wiederanbahnung friedlicher Zustände mußte eine der vornehmsten Sorgen die Einrichtung einer geregelten Pastoration in den gänzlich oder theilweis verwaisten Gemeinden sein, deren Zahl sich schon auf 1400 belief. Diesem Zwecke diente wesentlich Art. 1 der Vorlage, welcher die Staatsregierung ermächtigen sollte, sowohl die Grundsätze festzustellen, nach denen der Cultusminister von den gesetzlichen Erfordernissen der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen dispensiren und ausländischen Priestern die Vornahme von Amtshandlungen oder die Aus-

übung kirchlicher Aemter im Lande gestatten dürfe, als auch für die vorschriftsmäßige theologische Staatsprüfung einen anderweitigen angemessenen Ersatz zu beschaffen, sowie endlich Vorkehrung zu treffen, daß Personen, welche ihre Bildung auf solchen ausländischen Anstalten genossen, deren Leitung in einer staatsgefährlichen Richtung erfolgte, von der Anstellung im preußischen Kirchendienst ferngehalten würden.

Wie konnten aber die gewaltigen Lücken, welche der verheerende Conflict in die Reihen des katholischen Klerus gerissen, in denjenigen Diöcesen ausgefüllt werden, in denen die Kirchenfürsten durch den Urtheilsspruch des staatlichen Gerichtshofs aus ihrem Amte entlassen waren, eine eigentliche Sedisvacanz jedoch von römischer Seite nicht anerkannt ward, also auch eine kirchliche Neubesetzung thatsächlich nicht anging und inzwischen die Thätigkeit des bischöflichen Amtes völlig sistirt war? Um hier wieder geordnete Zustände für die Dauer zu begründen, erschien die Mitwirkung der Bischöfe rathsam und unerläßlich, weil nun einmal das katholische Bewußtsein in denselben die legitimen Repräsentanten der sichtbaren Kirche, die von Gott gesetzten Träger und Wächter des kirchlichen Organismus erblickt, deren Beruf die Spendung der Firmelung, das tiefeingreifende Dispenswesen, die Weihe der Priester, und der Verkehr mit dem Papste ist. Aber auch in den Diöcesen, deren Bischöfe seit 1873 mit Tode abgegangen waren und demnach Bisthumsverweser zur Ausübung der bischöflichen Functionen gewählt werden durften, lehnten die Domkapitel aus Gewissensgründen eine Wahl ab, weil der Gewählte sich nimmermehr zur vorschriftsmäßigen Vereidigung auf die Staatsgesetze verstehen könne. Diese Hauptschwierigkeiten, welche eine geistliche Diöcesanverwaltung verhinderten, sollten durch die Kirchennovelle dergestalt aus dem Wege geräumt werden, daß nach Art. 4 einem durch gerichtliches Urtheil seines Amtes entlassenen Bischof von dem Könige die staatliche Anerkennung für seine frühere Diöcese wieder ertheilt und nach Art. 5 ein Kapitelsvicar durch Beschluß des Staatsministeriums sowohl von der eidlichen Verpflichtung als den übrigen persönlichen Eigenschaften, welche das Gesetz v. 20. Mai 1874 forderte, dispensirt werden dürfe. Das Staatsministerium sollte auch nach Art. 6 des Entwurfs ausschließlich über die Einleitung einer commissarischen Vermögensverwaltung in einer hirtenlosen Diöcese zu befinden haben, wie zur Aufhebung einer schon eingeleiteten berechtigt sein. Durch Art. 3 aber ward ein den Katholiken besonders verhaßter Punkt der Maigesetzgebung corrigirt; der kirchliche Gerichtshof sollte fortan nicht mehr auf Entlassung aus dem Amte, sondern auf

Unfähigkeit zur Bekleidung eines solchen unter Verlust des Einkommens erkennen.

Ueberhaupt hielt es die Regierung zur Herbeiführung und Sicherung normaler Friedensverhältnisse für geboten, nach österreichischem Muster den Schwerpunkt der praktischen Ausführung der Maigesetzgebung sowohl präventiv als strafend aus dem Bereich des unbeugsamen Richteramtes, welches den Buchstaben jedes einzelnen Gesetzesparagraphen mit unerbittlicher Schärfe und Consequenz ohne Rücksicht auf die für den Staat entspringenden Nachtheile, auf die Verstimmung und Verbitterung ganzer Kreise und Schichten der Bevölkerung zur stricten Verwirklichung bringen muß, in die Sphäre der Verwaltung zu verlegen, welche sich jenen allgemeinen staatsmännischen Gesichtspunkten und Erwägungen nicht zu entziehen braucht und jederzeit der maßgebenden Direction von Seiten des Ministeriums unterliegt. Deshalb sollte weiter die Berufung an den kirchlichen Gerichtshof und die Verfolgung aller maigesetzlichen Uebertretungen nur dem Oberpräsidenten jeder Provinz zustehen, derselbe auch einen schon gestellten Antrag bis zur Verkündigung des gerichtlichen Urtheils zurückziehen können. (Art. 2 u. 9.) Diese wichtigen Vorschläge hatten den Zweck, der Gefahr vorzubeugen, daß durch den Recurs eines betheiligten Privaten — nicht blos der Geistlichen, sondern auch der niedrigsten Kirchendiener — also durch jeden geringfügigen Einzelfall ein bedenklicher, für das Gemeinwohl unheilvoller Zusammenstoß der Staats- und Kirchengewalt auf der ganzen Linie heraufbeschworen werde, d. h. der verderbliche Kampf auf jeden zufälligen Anlaß hin in der alten Heftigkeit entbrenne. Darum mußte auch im alten deutschen Reich die Appellation an den Staat wegen mißbräuchlicher Entscheidungen kirchlicher Behörden bei dem Kaiser eingebracht werden, welcher dann durch den Reichshofrath die Rechtmäßigkeit der Berufung prüfen ließ. Eine ähnliche Praxis besteht noch heute in Baiern und im Großherzogthum Hessen, ist auch in der ursprünglichen Idee jenes Recurses, welcher den Staat gegen die Uebergriffe kirchlicher Jurisdiction schützen soll, wohl begründet. Durch eine solche politische Einschränkung dieses Rechtsmittels wird endlich kein wesentliches Interesse der Personen, welche von kirchlichen Disciplinarstrafen betroffen werden, verkümmert, weil die Vollstreckbarkeit der letzteren in allen erheblichen Fällen der Zustimmung des Oberpräsidenten nach § 9 des Gesetzes v. 12. Mai 1873 bedarf und ohnehin bei drückenden Härten und Willkürlichkeiten das Privatinteresse mit dem Staatsinteresse zusammenfällt. Folgerichtig machte Art. 7 der Regierungsvorlage auch die Wahrnehmung der Befugnisse, welche zur Wiederbesetzung

eines geistlichen Amtes oder zur Einrichtung einer ordnungsmäßigen Stellvertretung in demselben den Präsentationsberechtigten und den Gemeinden zukamen, von der Genehmigung des Oberpräsidenten abhängig. Analog sollte nach Art. 8 das Staatsministerium über die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen für den Umfang eines Sprengels und der Cultusminister für einzelne Empfangsberechtigte frei und widerruflich zu verfügen haben.

Außerdem schlug die Staatsregierung noch nach zwei anderen Richtungen hin bedeutende Concessionen vor. Nach Art. 10 sollten die Minister des Innern und des Cultus die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche sich der Krankenpflege widmen, genehmigen und widerruflich gestatten dürfen, daß die weiblichen Congregationen dieser Art die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenthätigkeit übernehmen. Zugleich ward die Fürsorge für Blinde, Taube, Stumme, Idioten und gefallene Frauenspersonen der Krankenpflege gleichgestellt. Endlich nahm Art. 11 den ursprünglichen Entwurf des Vermögensverwaltungsgesetzes v. 20. Juni 1875 wieder auf, nach welchem der Vorsitz im Kirchenvorstand der katholischen Parochien dem Pfarrer, in den zugehörigen Filial- und Kapellengemeinden den Geistlichen derselben gebührte. Demgemäß wurde eine Neuregelung des § 13 jenes Gesetzes im Wege einer Königlichen Verordnung vorgesehen.

Großes Aufsehen und mannigfache Ueberraschung erregte diese kirchenpolitische Vorlage bei allen Parteien des Landes. Die Conservativen fanden, daß die Regierung viel mehr biete, als zu hoffen gewesen, ja daß die kühnsten Erwartungen übertroffen seien. Die Freiconservativen aber bezeichneten schon das adoptirte Princip discretionärer Gewalten als etwas so Außergewöhnliches, daß dieselben nur bis auf einen bestimmten Termin bewilligt werden könnten. Ein noch bedenklicheres Gesicht machten die Nationalliberalen, welche aus lauter Zweifeln über die staatsrechtliche Competenz solcher Vollmachten nicht herauskamen. Als gar bekannt ward, daß man in Rom das eingeschlagene Discretionssystem mißbillige und der Papst das wichtige Anerkenntniß, welches in dem Breve v. 24. Febr. 1880 enthalten war, für ungeschehen erkläre, wünschte man in diesen Kreisen, daß die Regierung den Gesetzentwurf einfach zurückziehe. Vollends die culturkämpferische Fortschrittspartei verwarf voll Unmuth die ganze Novelle und fabelte in gehässiger Weise von dem Gange nach Canossa und der Niederlage des Staates. Das Verwunderlichste jedoch war, daß die katholische Presse, das Centrum und die gesammte ultramontane Partei die dargebotene Friedenshand der Regierung schroff zurück-

wies. Eine Versammlung von 3000 westphälischen Katholiken, welche unter dem Vorsitz des Grafen Landsberg-Velen in Dortmund tagte, remonstrirte laut, daß in der Uebertragung einer discretionären Gewalt, durch welche die Staatsregierung ermächtigt würde, die kirchenpolitischen Gesetze nach Gutdünken anzuwenden oder ruhen zu lassen, eine evidente Sanctionirung der Omnipotenz des Staates, eine Vernichtung der göttlichen Rechte der Kirche und eine unerträgliche Einengung der bürgerlichen Freiheit der Katholiken liege. Vielmehr forderte man unter Berufung auf die Bischöfe und die katholischen Volksvertreter eine durchgreifende Revision der ganzen Maigesetzgebung; die Heranbildung und Anstellung des Klerus wie die Ausübung der kirchlichen Disciplin sei Sache des Papstes und der Bischöfe; die Thätigkeit der Orden und aller geistlichen Institutionen müsse unbehindert bleiben, kurz Alles wieder werden, wie es vordem gewesen; dann erst werde der kirchliche Friede wiederkehren. In demselben Geiste eiferte die Germania gegen das neue Culturkampfgesetz, wie sie die eminente Friedensvorlage der Regierung nannte. Freilich hatten die publicistischen Hauptorgane der Curie sogleich nach Veröffentlichung des Entwurfs zum verstärkten Sturmlaufen wider Preußen geblasen, weil durch jene Vollmachten die Kirche mit gebundenen Händen und Füßen in gesetzlicher Form der Staatsgewalt ausgeliefert werden solle. Von besonderem Interesse war die Mittheilung, daß der Vatican die Amnestie der verurtheilten Bischöfe und Priester unbedingt, hinsichtlich der Maigesetzgebung aber das Versprechen verlange, daß dieselbe zu geeigneter Zeit abgeschafft würde. Pflichtschuldig beeilte sich die Jesuitenpresse aller Länder, der römischen Weisung gemäß gleichfalls lebhaft in die Posaune zu stoßen. Es konnte kein Zweifel darüber obwalten, daß die feindselige Parole, welche kurz vorher in Wien ausgespielt worden war, die Situation auf katholischer Seite beherrsche. Einige hervorragende Centrumsmänner eilten sogar nach Rom, um die Befehle der Curie persönlich einzuholen und nach ihrer Rückkunft die öffentliche Meinung und die parlamentarische Stimmung im eignen Lager desto wirksamer zu bearbeiten. Kaum war insbesondere die Berliner Germania im Besitze zuverlässiger Informationen aus Rom, so stimmte sie beherzt diese wilden Kriegsfanfaren an: „Ohne eine Spur von Beängstigung, ja mit einer gewissen Freude bemerkten wir am Schluß des Reichstags die plötzlich veränderte Taktik, die Rückkehr zum directen Angriffssystem mit dem alten Culturkampf-Hurrah. So haben wir es gern. — Wenn die Regierung die Absicht verfolgt, durch Entgegenkommen das Vertrauen der Katholiken auf sich zu lenken, so würde sie selbst mit der gänz-

lichen Beseitigung der Maigesetze und mit der gänzlichen Wiederherstellung des alten Zustandes wohl nicht mehr zum Ziele gelangen.“ Auf diese theatralischen Declamationen erwiderte die officiöse Presse schlagend, daß, wenn die Dinge so ständen, die Regierung sich alle Friedensbemühungen ersparen könne. Doch sei es nicht das erste Mal, daß die Germania versichere, der Culturkampf habe lediglich der Kirche genützt und die Macht des Centrums verstärkt. Warum male man denn zugleich die Folgen des Culturkampfes im kläglichsten Tone aus? Einen Feind, den man fliehend vor sich hertreibe, bestürme man doch nicht mit Klagen! Wenn man zwei so verschiedene Rollen, wie die des Triumphators und des Mitleid erregenden geschlagenen Mannes, durchführen wolle, mache man dem Zuschauer nur allzu deutlich, daß Alles Komödie sei.

Wider dies schädliche verwirrende Parteigetriebe, welches den klaffenden, durch das katholische Volksleben hindurchgehenden Riß nicht heilte, sondern vertiefte und verschlimmerte, dazu den parlamentarischen Fractionen die Unbefangenheit des Blickes und die Objectivität des Urtheils trübte, richtete die schlesische Zeitung diesen noch heute beherzigenswerthen besonnenen Mahnruf, welcher freilich in der erregten Stimmung der Geister und im Lärme lauten Parteihaders überhört ward: Es ist der Fluch des Parlamentarismus, daß er die großen Interessen der Gesammtheit stets den specifischen Parteitendenzen unterordnet. Jede Partei achtet sich als unfehlbar, als im ausschließlichen Besitze des Steines politischer Weisheit; keine will das als irrig erkennen, was ihr einmal als Mittel gedient hat, die Leidenschaften zu entflammen. Im Wesen der Parteien liegt es, den Kampf als den Zweck ihres Daseins zu betrachten; ihr Ziel ist der Sieg, nicht der Friede. Und das gilt in noch höherem Maße von ihren Wortführern. In der That ist es eine große Anforderung an die egoistische Menschennatur, auf Grund gewonnener Erfahrungen eine nüchterne Kritik an dem zu üben, wofür man in glänzenden, durch die Stenogramme verewigten Reden unter rauschendem Beifall gestritten hat, und nur bevorzugte, staatsmännisch angelegte Charaktere zeigen sich derselben gewachsen. Die Commissionsverhandlungen haben das auf's Neue bewiesen und zwar ganz besonders bei Berathung des § 4. Gerade diesen hatte der Cultusminister als Kern der Vorlage bezeichnet und zwar mit vollstem unbestreitbarstem Rechte. Wir wollen darüber hinwegsehen, daß die Frage überhaupt juridisch controvers ist, ob der Landesherr nicht auch ohne besondre gesetzliche Vollmacht die Wirkungen des Urtheilsspruches, soweit sie die Person der Bischöfe betreffen, im Wege der Gnade aufheben kann,

und ob dann deren Wiedereinsetzung die Mitwirkung der Parlamente erfordert; aber wir meinen, daß eine Vollmacht, wie sie für Preußens hochverehrten König, für Deutschlands glorreichen Kaiser Seitens der Regierung verlangt wird, von der preußischen Volksvertretung nicht wohl verweigert werden kann. Lautete der Paragraph einfach dahin, daß die entlassenen Bischöfe ohne Weiteres oder nach Ermessen der Staatsregierung rehabilitirt werden sollten, dann wäre ein ablehnendes Votum für eine Partei von der Stellung der nationalliberalen durchaus begreiflich; wie die Forderung aber thatsächlich gestellt ist, erscheint ihre Ablehnung dem Geiste der großen national oder liberal denkenden Mehrheit unsres Volkes, als deren Vertreterin die nationalliberale Fraction trotz der inneren Zersplitterung noch immer zu gelten beansprucht, unbedingt nicht entsprechend. Die Ehre Preußens, die Autorität des Staates haben unsre Könige stets zu wahren verstanden und, wie unser patriotisches Volk das Recht über Krieg und Frieden, über Bündnisse und Verträge vertrauensvoll in seines Kaisers und Königs Hand sieht, wie es den erhabenen Monarchen in diesen ungleich wichtigeren Dingen trefflich berathen weiß von dem größten Staatsmann des Jahrhunderts, der die Nation zu ungeahnter Macht und Größe emporgeführt, ihrem Stolze und ihrer Ehre aber nie das Mindeste vergeben hat, so trägt es auch wahrlich kein Bedenken, dem Könige Vollmacht zu geben, einen oder den andern Bischof zu rehabilitiren, um auf Grund dieser Vollmacht die Erreichung hochwichtiger patriotischer und sittlicher Zwecke zu ermöglichen. Andernfalls wird die Curie sich voraussichtlich nicht bereit finden lassen, für die übrigen Bischöfe Coadjutoren zu bestellen und damit das zu thun, was der Staat bei all' seiner Macht nicht thun kann, nämlich der Verwaisung der Kanzeln und Altäre und damit dem religiösen und sittlichen Verfall weiter Volkskreise ein Ziel zu setzen. An der katholischen Religion kann der Staat nun einmal Nichts ändern, er kann sie auch dem Theile nicht rauben, der sich zu ihr bekennt; er muß also mit der Thatsache rechnen, daß nur die Oberhirten der Diöcesen Priester bestellen können. Er kann das Recht beanspruchen, gegen die Berufung einzelner Personen zum öffentlichen kirchlichen Lehramt aus politischen Gründen sein Veto einzulegen — und das ist ja der Cardinalpunkt der Maigesetze —; aber zum katholischen Priester kann er Niemanden ernennen.

Bei diesem wirren Widerstreit der Anschauungen und Parteiinteressen sah man von allen Seiten mit erhöhter Spannung den Berathungen des Abgeordnetenhauses entgegen, deren Ausfall voraussichtlich von wenigen Stimmen abhing und darum in keiner Weise sich vorausberechnen ließ. Nur die Conservativen waren

unter Führung des Freiherrn v. Rauchhaupt bereit, die Vorlage in allen wesentlichen Punkten aufrecht zu erhalten. Die Freiconservativen beantragten nach dem Vorschlag des Freiherrn v. Zedlitz schon bedeutende Abänderungen und Umgestaltungen: den Wegfall von Art. 2, 7, 11*) und desjenigen Theiles von Art. 1, welcher die anderweite Regelung des Nachweises für die wissenschaftliche Vorbildung der jungen Theologen betraf; die ausdrückliche Hervorhebung der Anzeigepflicht als unumgängliche Bedingung für die Dispensationen des Art. 1, sowie für die Rehabilitation der ihres Amtes entsetzten Bischöfe; ferner die Nothwendigkeit der deutschen Staatsangehörigkeit für Bisthumsverweser und eine gemessene Fristbestimmung für die Geltung der eigentlichen discretionären Gewalten, welche der Regierung bewilligt würden. Mit diesen Forderungen der Freiconservativen zeigte sich der rechte Flügel der Nationalliberalen, darunter v. Bennigsen und Gneist, im Großen und Ganzen einverstanden — bis auf die Zurückberufung der einmal beseitigten Kirchenfürsten. Bennigsen, welcher vornehmlich an der Spitze seiner Partei den Art. 4 zu Falle brachte, bestritt lebhaft, daß die begnadigten Bischöfe, durch das langjährige Unglück ihres Exils gewitzigt, ihr hohes einflußreiches Amt im staatsfreundlichen Sinne verwalten würden; ihre Wiederkehr würde vielmehr ein Triumphzug sein; durch die erlittenen Unbilden in ihrem Herzen verbittert und durch die Zustimmung ihrer Untergebenen in ihrem Selbstgefühl aufgestachelt, würden diese Kirchenfürsten um so weniger die Ruhe und Unbefangenheit bewahren können, welche zum Heile des Staates wie der Kirche von denselben erwartet werden müßte. Zur gegenwärtigen Verständigung mit dem Vatican aber empfahl Bennigsen denselben Ausweg, welchen einst Napoleon I. und Pius VII. einschlugen, indem die legitimistisch gesinnten Bischöfe Frankreichs durch die gütliche Einwirkung der

---

*) Da unter günstigen Aspecten leicht auf diese Artikel mit zurückgegriffen werden kann, so lassen wir sie hier folgen: Art. 2. Die Berufung an die Staatsbehörde gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden in Gemäßheit der §§ 10 und 11 im Gesetz v. 12. Mai 1873, sowie des § 7 im Gesetz v. 22. April 1875 steht nur dem Oberpräsidenten zu. Die Berufung sowie der Antrag des Oberpräsidenten auf Einleitung des Verfahrens in Gemäßheit des § 26 im Gesetz v. 12. Mai 1873 können bis zur Verkündigung des gerichtlichen Urtheils zurückgenommen werden. Art. 7. Die Ausübung der in den §§ 13 ff. des Gesetzes v. 20. Mai 1874 und in den Art. 4 ff. des Gesetzes v. 21. Mai 1874 dem Präsentationsberechtigten und der Gemeinde beigelegten Befugniß zur Wiederbesetzung eines erledigten geistlichen Amts und zur Einrichtung einer Stellvertretung in demselben findet nur mit Ermächtigung des Oberpräsidenten statt. Art. 11. Der Vorsitz in dem Kirchenvorstande von katholischen Kirchengemeinden (§§ 12 und 5 des Gesetzes vom 20. Juni 1875) kann durch Königliche Verordnung anderweitig geregelt werden.

Curie zur freiwilligen Verzichtleistung bewogen oder ihnen friedfertige, beiden Theilen genehme Coadjutoren beigegeben wurden. Noch schneidiger fiel das Votum Gneists aus, welcher meinte, die Antwort Roms auf Art. 4 werde dies Siegeslied sein, daß die Verfolger der Kirche endlich in sich gegangen wären und das schnöde von ihnen verübte Unrecht in ruhmvoller Krönung des Märtyrerthums durch volle Wiedereinsetzung der Bischöfe gesühnt sei.

Auch einige Freiconservative lehnten Art. 4 ab; der Abgeordnete Wehr motivirte dies Votum mit dem Hinweis auf die nachtheiligen Folgen, welche die Begnadigung des Posener Erzbischofs Dunin unter Friedrich Wilhelm IV. gehabt, da ohne diesen Fall der Uebermuth der Bischöfe nicht so gewachsen und der kirchenpolitische Kampf nach verhältnißmäßig kurzer Zeit nicht auf's Neue in solcher Schärfe entbrannt wäre. Merkwürdiger Weise bestätigte der klerikale v. Schorlemer-Alst diesen Gesichtspunkt, indem er zugab, daß durch das Beispiel der „Märtyrer" v. Droste-Vischering und Dunin allerdings die heutigen Bischöfe zur gleichen Festigkeit und Treue ermuntert worden seien.

Die nationalliberale Linke aber schloß sich unter dem dominirenden Einfluß des früheren Cultusministers Falk in der grundsätzlichen Verwerfung der ganzen Regierungsvorlage der Fortschrittspartei an. Ebenso schroff machte das Centrum gegen die Novelle Front, weil es dieselbe nicht nach seinen weitgehenden Wünschen und Zielen amendiren konnte, sodaß sich wieder einmal die Extreme in unnatürlicher Bundesgenossenschaft berührten. Es wäre den Vertretern des katholischen Volkes ein Leichtes gewesen, die ausgiebige Vorlage zu unveränderter Annahme zu bringen, wenn sie nur den wahren Interessen ihrer Wähler — nicht maßlosen Parteibestrebungen — mit ruhiger Besonnenheit gefolgt wären. Aber sie wollten nicht und stellten darum Forderungen, welche die Conservativen nimmer erfüllen konnten. So blieb letzteren, wenn überhaupt Etwas zu Stande kommen sollte, nichts Anderes übrig, als die Verbesserungsanträge der nationalliberalen Rechten zu acceptiren. Aus diesem Compromiß, welchen die animose Haltung des Centrums veranlaßte, ging das Gesetz, wesentlich beschnitten und umgearbeitet, in dieser Gestalt hervor: Art 1 (vormals Art. 3). In den Fällen des § 24 im Gesetz v. 12. Mai 1873, sowie des § 12 im Gesetz v. 22. April 1875 ist gegen Kirchendiener fortan auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amts zu erkennen. Die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amts hat den Verlust des Amtseinkommens zur Folge. Ist auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amts erkannt, so finden die Vorschriften des Gesetzes v. 20. Mai 1874, des § 31 im Gesetz v. 12. Mai 1873, sowie

der §§ 13 bis 15 im Gesetz v. 22. April 1875 entsprechende Anwendung. Art. 2 (vorm. Art. 5). In einem katholischen Bisthum, dessen Stuhl erledigt, oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urtheil auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in Gemäßheit des § 1 im Gesetz v. 20. Mai 1874 demjenigen, welcher den ihm ertheilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschluß des Staatsministeriums gestattet werden. In gleicher Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften, mit Ausnahme des Erfordernisses der deutschen Staatsangehörigkeit, dispensirt werden. Art. 3 (vorm. Art. 6). Die Einleitung einer commissarischen Vermögensverwaltung in den Fällen des Art. 2 (vorm. Art. 5) dieses Gesetzes findet nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums statt. Dasselbe ist auch ermächtigt, eine eingeleitete commissarische Vermögensverwaltung wieder aufzuheben. Art. 4 (vorm. Art. 8). Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen kann, abgesehen von dem Falle des § 2 des Gesetzes v. 22. April 1875, für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums angeordnet werden. Der Schlußsatz des § 6 desselben Gesetzes findet sinngemäße Anwendung. Art. 5 (vorm. Art. 9). Den Strafbestimmungen der Gesetze v. 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegen geistliche Amtshandlungen nicht, welche von gesetzmäßig angestellten Geistlichen in erledigten oder in solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, vorgenommen werden, ohne dabei die Absicht zu bekunden, dort ein geistliches Amt zu übernehmen. Die mit der Stellvertretung oder Hülfsleistung in einem geistlichen Amte gesetzmäßig beauftragten Geistlichen gelten auch nach Erledigung dieses Amtes als gesetzmäßig angestellte Geistliche im Sinne der Bestimmung im Absatz 1. Art. 6 (vorm. Art. 10). Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Gebiete der preußischen Monarchie gegenwärtig bestehen und sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerruflich zu gestatten, daß gegenwärtig bestehende weibliche Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenthätigkeit übernehmen. Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staates in Gemäßheit des § 3 im Gesetz v. 31. Mai 1875 und können durch Königliche Verordnung aufgehoben werden. Der Krankenpflege im Sinne

des Gesetzes v. 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten, sowie von gefallenen Frauenspersonen gleichgestellt. Art. 7 (vorm. Art. 12). Die Bestimmungen dieses Gesetzes, mit Ausnahme der Art. 1, 5 und 6 (vorm. 3, 9, 10), treten mit dem 1. Januar 1882 außer Wirksamkeit.

In diesem Friedensinstrument, welches mit 206 gegen 204 Stimmen vom Abgeordnetenhaus und mit großer Majorität vom Herrenhaus votirt ward und am 14. Juli 1880 die Königliche Genehmigung erhielt, fehlten freilich viele wichtige Bestandtheile des Regierungsentwurfs — die Dispensationsbefugnisse hinsichtlich der wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen, die ausschließliche Ermächtigung des Oberpräsidenten zur Appellation an den kirchlichen Gerichtshof gegen die Entscheidungen kirchlicher Oberen, die Möglichkeit einer staatlichen Wiederanerkennung der aus ihren Aemtern entfernten Bischöfe und die Vertauschung des rein gerichtlichen Verfahrens mit dem Verwaltungsweg in der Verfolgung maigesetzlicher Vergehungen. Alle diese moderaten Vorschläge, welche die Regierung gemacht hatte, scheiterten — durch die Schuld des Centrums! Leider entschied eine einzige Stimme (198 gegen 197) die Verwerfung des Art. 1 der ursprünglichen Vorlage, obschon die Conservativen denselben folgendermaßen umgestaltet hatten, um ihn der nationalliberalen Rechten genehm zu machen: Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit Königlicher Genehmigung die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten befugt ist, diejenigen, welche von den geistlichen Oberen dem Oberpräsidenten in Gemäßheit des Gesetzes v. 11. Mai 1873 genannt sein werden, von den Erfordernissen der §§ 4 und 11 desselben Gesetzes zu dispensiren. Ausländischen Geistlichen kann der Minister der geistlichen Angelegenheiten die Vornahme von Amtshandlungen in Grenzdistricten gestatten. In der zweiten Lesung ward auch der wichtige Art. 4, welcher das Königliche Begnadigungsrecht auf die Rehabilitation eines staatlich beseitigten Bischofs ausdehnte, — sogar unter Zustimmung des Centrums, das sich jedoch durch dies Votum nicht für die dritte Berathung binden wollte — mit einem freiconservativen Amendement Stengels angenommen, welches jenem Kern der Vorlage diese Fassung gab: Einem Bischof, welcher auf Grund der §§ 24 f. im Gesetz v. 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, kann von dem Staatsministerium mit Königlicher Genehmigung die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diöcese wiederertheilt werden, sobald derselbe die Verpflichtung zur Anzeige in Gemäßheit des Gesetzes anerkannt oder durch

Handlungen die Absicht an den Tag gelegt hat, der Anzeigepflicht zu genügen.

Aber obgleich die Kirchennovelle von der Volksvertretung bedeutend abgeschwächt und verschränkt worden war, ja einem unvollendeten Torso, einem Ueberrest imposanter Bruchstücke glich, boten doch die wenigen Friedensartikel, welche die Zustimmung derselben gefunden hatten, werthvolle Errungenschaften und Zugeständnisse genug, um den vorhandenen kirchlichen Nothstand sogleich beträchtlich zu mildern und eine neue hoffnungsvolle Entwicklung der kirchlichen Dinge in den katholischen Landestheilen einzuleiten. Die Hauptthindernisse, welche geordneten Diöcesanverhältnissen entgegenstanden, wurden hinweggeräumt. Es durften in den verwaisten Bisthümern, die ihre Oberhirten entweder durch Todesfall oder durch die verhängnißvolle Rückwirkung des kirchenpolitischen Kampfes verloren hatten, friedliebende Capitelsvicare gewählt oder Coadjutoren berufen, dieselben auch von dem aus Gewissensbedenken beanstandeten Staatseid entbunden werden. Ferner konnten die eingestellten Staatsleistungen für den ganzen Umfang der einzelnen Sprengel wieder aufgenommen werden, wenn nur die amtirenden Kirchenfürsten sich einer versöhnlichen Gesinnung befleißigten. Wenn aber diese außerordentlichen Vollmachten zunächst nur bis zum 1. Jan. 1882 gewährt wurden, so schien auch dieser Umstand dem allgemeinen Friedensbedürfniß zu Statten zu kommen, nämlich einen heilsamen Druck auf die betheiligten Bischöfe, Prälaten und Domkapitel zur Beschleunigung loyaler Entschließungen auszuüben.

Außer diesen discretionären Fakultäten aber enthält das Juligesetz andere organische Artikel, welche an keinen Endtermin gebunden sind und verschiedene empfindliche Fehler und Härten der Maigesetzgebung dauernd repariren. Es war ein großer Mißgriff gewesen, wenn der staatliche Gerichtshof die Priester und Bischöfe ihrer geistlichen Qualitäten förmlich entkleiden sollte, was auch schon bei den bezüglichen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses 1873 gerechten Anstoß erregt hatte. Dem Staatsinteresse war vollauf genug geschehen, wenn einem Kleriker, dessen Wirksamkeit mit der öffentlichen Ordnung unverträglich geworden, die staatliche Anerkennung und die thatsächliche Ausübung seines Kirchenamtes (missio civilis) entzogen wurde; er ward dann für die gesammte bürgerliche Rechtssphäre unschädlich. Hiermit durfte sich der Staat billig beruhigen; es konnte ihm hinfort der nach römischer Lehre unzerstörbare Charakter eines solchen Geistlichen und dessen Stellung im hierarchischen Organismus (character indelebilis) gleichgültig sein. Diese Remedur, welche die zutreffende Verbesserung einer incorrecten Gesetzesstelle bedeutet, jedoch die Substanz der materiellen

Befugnisse des kirchlichen Gerichtshofs und die rechtlichen Folgen seiner Urtheilssprüche praktisch unberührt läßt, liegt in Art. 1 des neuen Friedensinstruments.

Eine Quelle reichen praktischen Segens aber bildet Art. 5, dessen umsichtige Ausprägung insbesondere ein hervorragendes persönliches Verdienst des Cultusministers v. Puttkamer ist. Ein Meister des freien Wortes, welcher den Kampf der Geister und den Widerspruch der Parteien nicht fürchtet, zeigte er sich der ungünstigen Situation, welche seiner im Abgeordnetenhause harrte, vollkommen gewachsen. Mit unerschütterlicher Geistesgegenwart und Schlagfertigkeit folgte er dem Gange der parlamentarischen Discussion, um in jedem Moment, welcher ein persönliches Eingreifen des Ministers erheischte, den wohlwollenden Anfragen und Anträgen der befreundeten Fractionen gerecht zu werden, den übelwollenden Angriffen und Einwürfen der Widersacher aber gebührend Rede und Antwort zu stehen. Mit scharfem Auge wußte er die Schwächen und Gebrechen seiner Gegner zu erspähen; er verstand es trefflich, ihre besten Schlagwörter zu entkräften und ihnen unter dem Beifall des Hauses gleich zerbrochenen Waffen zurückzugeben. Gründliche Detailkenntniß, sachliche Ruhe und Klarheit, großartige überschauende Conceptionen zeichneten seine parlamentarischen Reden aus, welche trotz ihrer Länge nicht die Hörer ermüdeten, vielmehr durch immer neue überraschende Gesichtspunkte und Apercus in Spannung erhielten, mochte er nun gegen die Linke auf seine doppelte politische und moralische Verantwortung hinweisen oder die hohen Vortheile der Regierungsvorlage schildern, welche auch nicht durch ihre Ablehnung von Seiten des Hauses aus der Welt geschafft werden könnten, — mochte er die zum Nehmen, nicht zum Geben ausgestreckte Hand des Papstes charakterisiren oder von dem allmäligen Verduften des Centrums und den schockweisen Aushülfepriestern reden, oder mochte er mit edler Entrüstung den Anwälten des schmähsüchtigen intoleranten Jesuitismus aus innerster Seele die Wahrheit sagen. Mit dieser reichen Gediegenheit des Inhalts verbindet v. Puttkamer eine seltene liebenswürdige Urbanität des Ausdrucks; bei aller principiellen Entschiedenheit und Offenherzigkeit vertritt er doch seinen Standpunkt in der schonendsten gewinnendsten Form mit rhetorischer Vollendung — Eigenschaften, welche ihm schnell bei Freund und Feind den Ruhm eines glänzenden Parlamentsredners, wie Dove im Herrenhaus den Cultusminister mit Recht nannte, erwarben. Einen solchen Staatsmann konnte auch nicht der Unstern beugen, welcher sichtbar über den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und den wechselnden Stimmungen der einzelnen Parteien schwebte. Mit altpreußischer

royalistischer Charakterfestigkeit und Treue kämpfte v. Puttkamer bis zum letzten Augenblick im Plenum der Volksvertretung für die Regierungsvorlage, welche er einmal als das Richtige in der gegenwärtigen Constellation der Zeitverhältnisse erkannt hatte, und stimmte insbesondere mit dem Centrum und wenigen Conservativen noch in der dritten Lesung für die Wiederherstellung des Bischofs-paragraphen, welcher dem Friedenswerke in den Augen des katholischen Klerus und Volkes wie den weiteren Verhandlungen mit Rom die besten unersetzlichen Dienste geleistet hätte. Auch gelang es den redlichen Bemühungen des Ministers, seiner Umsicht, Objectivität und Entschlossenheit, aus den Ideen und Anerkenntnissen der Majorität heraus — mitten im Flusse der erregten Debatte — für die zerrütteten Parochialverhältnisse einen die dringendsten Interessen befriedigenden und des Schweißes der Edlen werthen Ersatz zu construiren. Da nämlich v. Vandemer Seitens der Freiconservativen an Stelle des früheren Art. 9 beantragte, daß geistliche Amtshandlungen, welche in erledigten Pfarreien von gesetzmäßig angestellten Geistlichen ohne die Absicht, ein geistliches Amt zu übernehmen, vollzogen würden, nicht unter die maigesetzlichen Strafbestimmungen fielen, und daß die mit der Vertretung oder Hülfsleistung für ein Pfarramt betrauten Geistlichen auch nach Erledigung desselben legitim angestellt blieben, — durfte der Minister mit Genugthuung constatiren, daß er selbst der Urheber, der Vater dieses fruchtbaren Gedankens sei, und fuhr fort: „Als ich aber meine Anschauungen am 7. Febr. entwickelt hatte, fielen zahlreiche liberale Blätter über mich her und es schien, daß ich unmittelbar vor der Ministeranklage stände; wenn die liberale Partei heute einen höheren Standpunkt einnimmt, so kann mich das nur mit Genugthuung erfüllen. Es scheint mir dadurch erwiesen, daß auch ein constitutioneller Minister noch die Humanität neben die strenge Legalität stellen kann. Trotz der wohlwollenden Absicht des Antrages Vandemer, die Seelsorge wieder herbeizuführen, enthält derselbe doch noch eine Lücke, da er nur von erledigten Pfarreien handelt, aber nicht von solchen, deren Inhaber an der Ausübung der amtlichen Thätigkeit nur äußerlich behindert sind; da würde also für die dritte Lesung noch eine Aenderung nöthig sein. Der zweite Absatz enthält einen sehr glücklichen Gedanken bezüglich der Stellvertreter; Vicare und Capläne, die sich bisher als geborene Stellvertreter der Geistlichen, denen sie beigegeben waren, auch nach deren Tode betrachteten, kamen mit den Gesetzen in Conflict, ohne daß sie einen Widerstand gegen dieselben beabsichtigt hatten"*).

*) Hinterher nahm freilich Windthorst für sich das Verdienst in Anspruch, durch seinen Antrag auf unbedingte Freigebung der gesammten katho-

Der Abgeordnete Kropatscheck brachte hierauf zur Ausfüllung der von dem Minister angedeuteten Lücke einen zweckmäßigen Antrag ein, welcher den Beifall der überwiegenden Mehrheit des Hauses fand. Auch der kundige fachmännische Interpret der Maigesetzgebung, Gneist, erblickte in diesem Friedensartikel, welcher der seelsorgerischen Noth der verwaisten Gemeinden eine ersehnte Aushülfe schuf, im Wesentlichen eine sinngemäße Declaration der Gesetzesbestimmungen von 1873 und 1874, indem er ausführte, die Gerichte hätten nicht richtig entschieden, wenn sie anders verfahren wären; sie hätten übersehen, daß Verwaltungsgesetze nur nach ihrem Zwecke und nicht, wie gewöhnliche Gesetze, nach dem Buchstaben interpretirt werden dürfen.

Endlich durch Art. 6 werden die Vergünstigungen, welche das Ordensgesetz v. 31. Mai 1875 den geistlichen Genossenschaften zusichert, die sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, soweit ausgedehnt, als das Interesse des Staates und der bürgerlichen Gemeinden empfahl. Die rühmenswerthen Leistungen, durch welche sich diese Congregationen im Frieden wie im Kriege auszeichneten und allgemeine Anerkennung, ja Bewunderung bei Katholiken und Nichtkatholiken ernteten, machten es schon aus humanitären Gründen wünschenswerth, daß auch denjenigen Gegenden und Kreisen der katholischen Bevölkerung, welche sich ähnlicher wohlthätiger Institute noch nicht erfreuten und das Verbot neuer Niederlassungen jener Gemeinschaften als Unbilligkeit empfanden, der Genuß solcher gemeinnützigen Anstalten ermöglicht ward. Für die Armen und Elenden des Volkes, denen jene frommen Vereine in zarter Hingebung, Treue und Opferwilligkeit aus christlicher Nächstenliebe, ohne Rücksicht auf die Confession dienen, vermochte nicht einmal der Staat oder die bürgerliche Gemeinde anderweit besser zu sorgen. Um so mehr durfte diesem edlen Drange katholischer Gemüther nach opferwilliger Krankenpflege Raum gegeben werden und die Thätigkeit dieser Orden nicht nur den eigentlichen Kranken, Siechen und Gebrechlichen, sondern auch anderen Unglücklichen, Blinden, Tauben, Stummen, Idioten und weiblichen Gefallenen zu Gute kommen. Aus einem gleichen humanen Gesichtspunkt wurde den Ordensschwestern jener Art die Pflege und Unterweisung von Kindern, welche sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenbeschäftigung ohne Bedenken gestattet. Denn auch diese Wirksamkeit, welche von den geistlichen

lischen Sacramentspendung jene segensreiche Milderung der maigesetzlichen Praxis angeregt zu haben, und er fügte rühmend hinzu am 9. Dec. 1880 im Abgeordnetenhause: „Davon soviel Aufhebens zu machen, verbot die Bescheidenheit!“ — eine geniale Leistung, welche billig die allgemeine Heiterkeit des hohen Hauses einerntete!

Genossenschaften bis 1875 in zahlreichen Spielschulen zum Segen für Eltern und Kinder, namentlich an Orten mit starker industrieller Bevölkerung entfaltet worden war und sich nach Lage der localen Verhältnisse nicht überall durch andere Einrichtungen hatte ersetzen lassen, entspringt wesentlich demselben Geiste christlicher Samariterliebe, welche nicht um des eignen Vortheils, sondern um Gottes willen handelt. Erwähnenswerth ist auch, daß bei der Berathung dieser Erweiterung des Ordensgesetzes ein Coryphäe der Fortschrittspartei wie Virchow wünschte, daß eine Reihe kleinlicher polizeilicher Plackereien, welche gegenwärtig die kirchenpolitische Situation belasteten, und namentlich den katholischen Congregationen ihr segensreiches Wirken erschwerten, abgethan würden.

Uebrigens blieb der Kern, die Substanz der Maigesetzgebung von diesen fundamentalen Friedensartikeln unberührt, wie auch der Cultusminister wiederholt hervorhob. Das Gesammtergebniß des unternommenen legislativen Friedenswerkes aber und die Stellung der Regierung zu demselben faßte v. Puttkamer im Herrenhaus bei Berathung des von der Volksvertretung umgestalteten Aushülfegesetzes in diesen großen lebensvollen Zügen zusammen:

Als der preußische Staat vor nunmehr länger als 7 Jahren sehr gegen seinen Willen sich genöthigt sah, seine Rechtsordnung mit gesetzlichen Schutzwehren zu umgeben gegen den Ansturm derjenigen Tendenzen, welche in vaticanischer Richtung in der römischen Kirche zur Herrschaft gelangt waren, da lag ihm die Absicht sehr fern, einen Conflict heraufzubeschwören mit den Organen der Kirche; ja sicherlich noch ferner, in irgend einer Weise den religiösen Ueberzeugungen der katholischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs nahe zu treten. Daß diese Conflicte nicht haben vermieden werden können, ja, daß bis zu einem gewissen Grade die letztere Alternative dem Lande nicht erspart ist, das, m. H., das beklagt und hat Niemand tiefer beklagt, als die Königliche Staatsregierung selber. Sie hat deshalb das erste Anzeichen, welches vor nunmehr 2 Jahren ihr entgegengebracht wurde, um den Versuch zu unternehmen, zu einem friedlichen Ausgleich der bestehenden Differenzen zu gelangen, mit der lebhaftesten Genugthuung begrüßt und keinen Augenblick gezögert, sowie ihr nur die Handhabe geboten wurde, in Erörterungen einzutreten, welche diesem großen und schönen Zwecke zu dienen geeignet waren. M. H., es ist Ihnen bekannt, und ich brauche auf weltbekannte Dinge nicht näher einzugehen, woran diese Bemühungen gescheitert sind; ich übe keine Kritik, ich constatire nur die Thatsachen. Die Staatsregierung sah bei der in ihren Augen feststehenden Thatsache, daß zu einem wirklich dauernden friedlichen Verhältnisse auf dem Wege der Ausgleichsversuche mit der Curie nicht zu gelangen war, sich vor die Alternative gestellt, entweder ihre Bemühungen, ihren katholischen Unterthanen eine Erleichterung zu verschaffen, einzustellen oder selbständig auf dem Wege der Landesgesetzgebung gratis und ohne Concessionen ihnen das zu gewähren, was sie ohne Beeinträchtigung der unveräußerlichen Hoheitsrechte des Staates gewähren zu können glaubte. Auf diesem Gedanken, m. H., beruht — natürlich immer vorausgesetzt, daß die Ausführung eines solchen Gesetzes auch durch ein Entgegenkommen von der anderen Seite möglich gemacht würde — der Gesetzentwurf, welcher dem Abgeordnetenhause unter dem 19. Mai d. J. zugegangen

ist. Dieser Gesetzentwurf, dessen Tendenz und Zweck ich eben kurz zu kennzeichnen mir erlaubte, mußte ja, wenn dieser Zweck erreicht werden sollte, wenn auch nicht in der Zahl der Paragraphen, so doch seinem Inhalte nach ein sehr umfassender sein. Es handelte sich um drei große Gesichtspunkte, welche zu erreichen wünschenswerth war. Erstens um die Möglichkeit der Wiederherstellung der zerstörten Diöcesenverwaltungen, dann um die Wiederbesetzung der durch richterliches Urtheil oder durch Tod erledigten Bisthümer. Um zunächst diese Zwecke zu erreichen, glaubte die Königliche Staatsregierung — und hierin hat ja gerade der Schwerpunkt der ganzen Discussion im Abgeordnetenhause gelegen — vor einem Schritte nicht zurückschrecken zu sollen, der im Abgeordnetenhause die lebhafteste Anfechtung erfahren hat. Die Königliche Staatsregierung hat keinen Zweifel darüber gehabt, daß es zulässig sein würde, die Organisation der erledigten Bisthümer — soweit die Prüfung des concreten Falles und der betreffenden Persönlichkeit es gestattet haben würde — auf staatlichem Wege, der die gesetzliche Sanction durch Art. 4 erhalten haben würde, wieder herzustellen, und durch einen von Sr. Majestät vorzunehmenden Akt einen seines Bisthums entkleideten Kirchenfürsten wieder in sein Amt zurückzuführen. Ich betone dabei ausdrücklich und muß dies den aus dem Abgeordnetenhause erlittenen Angriffen gegenüber constatiren, daß, wenn der Art. 4 so aufgefaßt ist, daß darnach jeder seines Amtes entlassene Bischof wieder in sein Amt mit Hülfe des Staates würde eingeführt worden sein, das eine Unterstellung ist, die ich absolut zurückweisen muß. Es wird den Herren aus dem Art. 4 erinnerlich sein, daß lediglich die gesetzliche Möglichkeit geschaffen werden sollte, die durch das verfassungsmäßig feststehende Gnadenrecht der Krone nicht als gedeckt angesehene Wiedereinsetzung eines solchen Bischofs nach Prüfung der individuellen Verhältnisse mit der staatlichen Anerkennung zu versehen. Diese Bestimmung mußte nun noch eine Ergänzung erfahren durch eine andere, welche die Berathung des Abgeordnetenhauses glücklich überstanden hat, nämlich durch den Art. 5 der alten Vorlage, welcher bestimmt, daß in denjenigen Fällen, wo es sich um eine Periode des Uebergangs handelt, für die ein Bisthumsverweser zu bestellen war, die Regierung von der Ableistung des Eides zu dispensiren befugt sein soll, welcher den Bisthumsverwesern durch das Gesetz auferlegt worden ist. Daran schloß sich ein Artikel über die Einleitung der commissarischen Vermögensverwaltung, worin gesagt ist, daß diese künftig nur mit Genehmigung des Staatsministeriums stattfinden soll, und ferner eine Bestimmung, nach welcher die eingestellten Staatsleistungen wieder aufgenommen werden dürfen. Der zweite Punkt von ähnlicher Wichtigkeit wäre der gewesen, daß, nachdem mit Hülfe der obigen Bestimmungen die Sedisvacanzen beseitigt gewesen wären, nun auch die bereits zum großen Theile zerstörte Parochialordnung zur Wiederherstellung hätte gelangen können. Diesem Zwecke sollte wesentlich der Art. 1 der Vorlage dienen, welcher bekanntlich bei der dritten Lesung im Abgeordnetenhause abgelehnt worden ist. Zur Wiederaufrichtung der Parochialverhältnisse bedurfte es in der Uebergangsperiode nach dem, was in diesen 7 Jahren vor sich gegangen ist, einer Ermächtigung für die Regierung, zu dispensiren von gewissen materiellen Vorschriften des Studiums und Bildungsganges, die nach der bestehenden Gesetzgebung junge Kleriker erfüllen müssen, um sich die Qualification zum Eintritt in das geistliche Amt zu erwerben. Neben diesen beiden Hauptzwecken hatte sich nun die Vorlage vorgesetzt, auch noch eine Reihe von materiellen, als zulässig erkannten Milderungen der als solche erkannten Härten der bisherigen kirchenpolitischen Gesetzgebung in das Leben zu führen, und von dieser sind ja die wesentlichsten, wenn auch formell verändert, so doch in ihrem Kernpunkte unangetastet aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen. Diese Vorlage hat nun von zweien sich

diametral entgegenstehenden Seiten lebhafte Anfechtung erfahren. Von der einen Seite sagte man: diese Vorlage ist der erste Schritt zu einer schwächlichen Beiseitesetzung der Staatssouveränetät und der Majestät des Gesetzes den kirchlichen Prätensionen gegenüber; von der anderen Seite behauptete man gegenüber denselben materiellen Bestimmungen: Diese Vorlage führt in ihren Consequenzen dazu, die katholische Kirche mit gebundenen Händen hülflos dem omnipotenten Staate zu überliefern. Ich habe mir schon erlaubt, im Abgeordnetenhause darauf hinzuweisen, daß es doch eigenthümlich ist, wenn dieselbe Bestimmung von zwei verschiedenen Seiten, aus sich innerlich gegenseitig ausschließenden Argumenten, bekämpft wird, und daß darin doch ein Fingerzeig dafür zu liegen scheint, daß diese Vorschrift gerade die richtige Mitte getroffen habe. Ich bin auch heute noch der Ansicht, daß beide Vorwürfe unbegründet sind. Ich erblicke noch heute in der Vorlage — ich spreche natürlich nur von ihren Grundprincipien, ohne auf nebensächliche Bestimmungen einzugehen — dasjenige Maß von unbedenklichem, aber auch nöthigem Entgegenkommen, welches im gegenwärtigen Augenblicke von Seiten des Staates unseren katholischen Mitbürgern zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse und zur Abstellung ihrer berechtigten Klagen hätten zu Theil werden können. Nun, m. H., ist es leider und zum sehr großen Bedauern der Staatsregierung nicht gelungen, diese ihre Anschauungen in den Discussionen des Abgeordnetenhauses zu unbestrittener Geltung gelangen zu lassen. Wir glaubten in der Vorlage ein sehr wirksames, die Interessen des Staates in keiner Weise schädigendes oder in Gefahr bringendes Friedens- und Verständigungsmittel mit Hülfe der gesetzgebenden Factoren in die Hand zu bekommen. Das Abgeordnetenhaus hat dies Mittel zerbrochen. Ich constatire das mit tiefem Bedauern, ohne deshalb in eine Kritik dieses Beschlusses — was wohl selbstverständlich ist — einzugehen. Aber das muß doch gesagt werden, dieser Entwurf in seinen wesentlichen Grundlagen, seinem politischen Werthe nach, ist im Abgeordnetenhause zu Falle gebracht durch eine unnatürliche Coalition. Denn das hat die Discussion in dem anderen Hause reichlich an den Tag gelegt und über allen Zweifeln erhaben dargestellt, daß, wenn ich diejenige Partei, die, wie ich allerdings annehme, das eminenteste Interesse am Zustandekommen der Vorlage gehabt haben würde, aber aus anderen Gründen sich veranlaßt gesehen hat, dagegen zu stimmen — wenn ich diese abziehe von der Gesammtheit, daß dann die Thatsache übrig bleibt, daß die ganz überwiegende Mehrheit des evangelischen Volkes in Preußen der Meinung ist, es sei die Zeit gekommen, den kirchlichen Frieden wieder herzustellen, oder wenigstens einen ernstlichen Versuch dazu zu machen. Dies, m. H., ist ein sehr schöner Trost für die Staatsregierung, und sie wird den Fingerzeig, der ihr hiermit gegeben ist, wie ich meine, nicht unbenutzt lassen. In diesem Augenblicke, m. H., steht die Regierung aber nun vor der Thatsache, daß das Abgeordnetenhaus sich nicht dazu hat entschließen können, eine Vorlage anzunehmen, wie es nach dem Wunsche der Regierung nöthig gewesen sein würde. Der H. Berichterstatter hat ja bereits in aller Ausführlichkeit Ihnen dargelegt, daß gerade die wichtigsten Bestimmungen, diejenigen, von deren Handhabung die Regierung sich den meisten Erfolg im Interesse der Anbahnung des inneren Friedens versprechen konnte, durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses gefallen sind, und daß der Ueberrest, wenn ich mich so ausdrücken darf, eigentlich weniger ein politisches Verständigungsmittel, als ein nützliches Verwaltungsgesetz darstellt, welches es möglich macht, doch noch in recht ausgiebiger Weise immerhin denjenigen Zustand zu verbessern, über den heute noch mit mehr oder weniger Recht die Angehörigen der katholischen Kirche in Preußen klagen. Die Versuchung, m. H., hat der Regierung recht nahe gelegen, bei diesem für sie durchaus ungenügenden Ausfall der Berathung des

Abgeordnetenhauses auf die ganze Sache zu verzichten und lieber abzuwarten, ob es einer künftigen Periode vorbehalten bleiben könnte, in einer nach der Meinung der Regierung vollständigeren und befriedigenderen Weise einen neuen legislativen Schritt zu thun. Ich wiederhole, dasjenige, was übrig geblieben ist von dem alten Entwurf, ist in den Augen der Regierung allerdings — ich glaube an ein Wort des H. Referenten anknüpfen zu dürfen — ein Minimum und entspricht nicht entfernt denjenigen Hoffnungen, welche die Regierung auf diese ihre Action bauen zu dürfen glaubte. Aber, m. H. — und das ist die Rücksicht gewesen, welche schließlich für die Regierung entscheidend ist — wir glauben doch andererseits die Pflicht zu haben, auch nicht das kleinste Hülfsmittel zurückzuweisen, welches uns in diesem Augenblick durch die Gesetzgebung geboten werden kann, um den Beschwerden unserer katholischen Mitbürger, soweit wir sie für begründet und der Abhülfe bedürftig und fähig erachten können, zu Hülfe zu kommen. Wir sind der Meinung, daß es eine einfache Gewissenspflicht ist, der sich die Regierung gar nicht entziehen kann und der sie auch durch größere politische Erwägungen sich nicht entziehen zu dürfen glaubt, diejenigen immerhin noch werthvollen Rudera anzunehmen, welche die Berathungen des Abgeordnetenhauses von dem ursprünglichen Gesetzentwurf übrig gelassen haben*).

XVI.

Die Vereitelung des Friedenswerkes durch das Centrum.

Groß waren die Wohlthaten, welche das Friedensgesetz den katholischen Unterthanen Preußens zuwandte. Den verwaisten Gemeinden wurden wieder die Segnungen einer regelmäßigen geistlichen Pflege, der pfarramtlichen Gottesdienstfeier und Sacramentspendung zu Theil. Wenn auch in einzelnen Gegenden der Klerus herbe Verluste erlitten hatte, so standen doch Capläne genug zur Verfügung, welche sich zur aushülfsweisen Pastorirung der benachbarten, von dem eingerissenen Nothstand betroffenen Parochien verwenden ließen. In den hirtenlosen Diöcesen aber konnte zur Wahl ordentlicher Bisthumsverweser oder zur Bestellung von Coadjutoren, welche die bischöflichen Funktionen in ihrem ganzen Umfang ausüben durften, geschritten werden**). Es ward wenigstens

---

*) Vgl. noch die weitere Mittheilung, welche der Cultusminister im Abgeordnetenhause am 26. Jan. 1881 machte: „Als das Juligesetz vom v. J. in der gegenwärtigen Gestalt vom Abgeordnetenhause angenommen und vom Herrenhause genehmigt worden, hat die Regierung ernstlich erwogen, ob sie ein derartig verstümmeltes Gesetzeswerk ins Leben einführen könne, da sie allerdings von der Ansicht ausgehen mußte, daß diejenigen friedlichen Intentionen, die sie mit dem Gesetze erreichen wollte, durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in der Erfüllung unmöglich gemacht werden. Da hat sich die Regierung zur Annahme lediglich aus dem Grunde entschlossen, um den Art. 5 nicht zu verlieren und durch die ausgiebige Benutzung dieses Art. 5 dem auch von ihr anerkannten geistlichen Nothstande unserer katholischen Mitbürger, so viel an ihr war, ein Ende zu bereiten. Diese Milderungen sind damals gegen das Votum der Herren vom Centrum durchgesetzt worden, fast mit Gewalt, um endlich einmal auf dem Boden der Praxis eine Milderung des bestehenden Nothstandes herbeizuführen."

**) Wirklich wurden für die beiden Diöcesen Paderborn und Osnabrück die neugewählten Bisthumsverweser unter Entbindung von der vorgeschriebenen eidlichen Verpflichtung im März 1881 staatlich anerkannt und die Wieder=

bis zur Herstellung des kirchlichen Friedens ein erträglicher Uebergangszustand geschaffen. Alte Schäden vernarbten, blutende Wunden wurden verbunden, zahllose Seufzer gestillt, heiße Wünsche betender Herzen erfüllt.

Also die preußische Regierung sann auf Mittel und Wege, um nach Kräften den zerrüttenden Wirkungen des kirchenpolitischen Kampfes zu steuern und die höchsten Güter des Geistes, diejenigen der Religion den katholischen Unterthanen zu sichern, soweit letztere durch die entstandenen Wirren derselben beraubt worden waren. Rom aber trat mit der wohlorganisirten Partei des deutschen Ultramontanismus, welche der Curie unbedingte Heeresfolge leistete, diesem edlen Friedenswerk Schritt vor Schritt feindselig entgegen! Wer hätte die edlen Absichten und Bemühungen der Regierung lebhafter billigen und angelegentlicher unterstützen müssen als der Papst, das Oberhaupt der römischen Kirche, wenn er das geistliche Wohl und Wehe der acht Millionen preußischer Katholiken auf väterlichem Herzen trug? Hatte er doch eben noch in einem der Oeffentlichkeit übergebenen Breve die Zulässigkeit der fundamentalen Hauptforderung des Staates, um welche sich der ganze Kirchenstreit drehte, und welche der römische Stuhl längst anderen Mächten bewilligt hatte, feierlich ausgesprochen! Allein, weil das System discretionärer Vollmachten, welches die Regierung vorschlug, nicht den absolutistischen Gelüsten der vaticanischen Ultras zusagte, zog Leo plötzlich sein kaum gegebenes Wort, daß die bischöfliche Anzeigepflicht gegen den Staat tolerirt werden könne, vollständig zurück. Dieser Widerruf, welcher mit der päpstlichen Prärogative der Unfehlbarkeit grell contrastirte, hob jedoch das ursprüngliche principielle

---

aufnahme der eingestellten Staatsleistungen angeordnet, auch die für Paderborn bestehende commissarische Vermögensverwaltung aufgehoben. Hiermit traten in beiden Diöcesen wieder geordnete kirchliche Verhältnisse ein; die Staatsregierung bekundete in unzweideutigen Thaten ihre Friedensliebe und Fürsorge für die katholischen Unterthanen, da die ihr angemeldeten Bisthumsverweser nach ihrem ganzen Vorleben die Bürgschaft boten, daß sie das bischöfliche Amt im versöhnlichen Geiste verwalten würden. Wenn aber der zum Trierer Capitelsvicar erwählte de Lorenzi zur Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen vom Staate nicht zugelassen ward, so lag der Grund eben in der anders prononcirten Persönlichkeit dieses Prälaten. Warum wählte denn auch nicht das Capitel von Trier seinen eigenen Domprobst Holzer, welcher im Herrenhause für die Friedensnovelle von 1880 mitgestimmt hat, oder den Dr. Reuß, welcher zu den Wiener Besprechungen hinzugezogen worden war? Der ultramontane westfälische Mercur freilich begleitete die staatliche Anerkennung der erstgenannten Bisthumsverweser mit den thörichten Worten: „Wir haben früher einmal gesagt: die katholische Kirche werde sich vor dem protestantischen Preußen nicht beugen. So wird es sein und bleiben!“ Gegen die Wahl de Lorenzis hatte übrigens auch Holzer im Capitel gestimmt.

Zugeständniß nicht auf, nach welchem ein Gewissensbedenken gegen die Befriedigung jenes staatlichen Anspruchs auf keinen Fall vorlag, also lediglich Gründe der äußeren Politik diese Sinnesänderung Leos bewirkten. Die unsäglichen Leiden von Millionen treuer Gläubigen kümmerten die Curie nicht, weil es sich um eine neue Phase in ihrem Kampfe um die Weltherrschaft handelte. So hatte man in Rom von je her gehandelt, die Religion der Politik, das Heil der Seelen äußeren Machtinteressen untergeordnet. Aus diesem Gesichtspunkt sah man namentlich die Entwicklung der katholischen Kirchenverhältnisse in den protestantischen Ländern, zumal in dem Großstaat der deutschen Reformation an; jenem Maßstab mußten alle übrigen Rücksichten nachstehen. Den leitenden Hauptzweck aller Intriguen, welche von den Jesuiten gegen Preußen angezettelt wurden, charakterisirte ein deutscher Correspondent der staatsfreundlichen Riforma cattolica, welche Cassani in Bologna herausgiebt, im Frühjahr 1878 mit folgenden Worten, die jener Gewährsmann — in seiner Jugend zu einer Zeit des tiefsten Friedens zwischen Berlin und Rom — aus dem Munde eines Eingeweihten vernahm: Wir Jesuiten in Preußen haben vor Allem die Aufgabe, die Grundlagen dieser protestantischen Monarchie zu unterminiren! Was dieser Jesuit seinem vermeintlichen Gesinnungsgenossen unter dem Siegel tiefer Verschwiegenheit und intimen Vertrauens verrieth, das plauderte ein berufener Sprecher des deutschen Ultramontanismus, Buß in Freiburg 1851 öffentlich aus in den geharnischten, wider Preußen gemünzten Drohungen: „Die Kirche rastet nicht, und mit den Mauerbrechern der Kirche werden wir diese Burg des Protestantismus langsam zerbröckeln müssen. Wir werden in den vorgeschobensten norddeutschen Districten die zerstreuten Katholiken sammeln und mit Geldmitteln unterstützen, damit sie den Katholicismus erhalten und Pioniere nach Vorwärts werden; mit einem Netze von katholischen Vereinen werden wir den altprotestantischen Herd in Preußen von Osten und Westen umklammern und durch eine Unzahl von Klöstern diese Klammern befestigen und damit den Protestantismus erdrücken und die katholischen Provinzen, die zur Schmach aller Katholiken der Mark Brandenburg zugetheilt sind, befreien und die Hohenzollern unschädlich machen“*). So erklärte auch der englische Cardinal Wiseman, die große Geisterschlacht zwischen dem Romanismus und Protestantismus müsse auf dem märkischen Sande geschlagen

---

*) Menzel, Geschichte der Jesuiten-Umtriebe 1873. Vgl. auch das preußenfeindliche Programm der Civiltà cattolica in meiner Geschichte des kirchenpolitischen Kampfes ꝛc. 1878. S. 25.

werden, und der berühmte Publicist Louis Veuillot bezeichnete schon vor Decennien in seiner Waterloobroschüre die Niederwerfung des protestantischen Preußens als Hauptaufgabe der katholischen Politik. In demselben Sinne meldete Nuntius Meglia am 2. März 1869 aus München nach Rom — und Cecconi, der officielle Geschichtsschreiber des Vaticanums, welcher diese Mittheilung macht, stimmt darin vollkommen bei —, es sei die allgemeine Ueberzeugung der einheimischen ultramontanen Gesinnungsgenossen, daß Preußens Mission in Deutschland eine ganz protestantische wäre, nämlich das unvollständig gebliebene Werk der Reformation, wenn möglich, durch die politische Einigung des gemeinsamen Vaterlands zu vollenden, d. h. dem Protestantismus zum endlichen Siege über den Katholicismus zu verhelfen. Von demselben echt römischen, die confessionellen Leidenschaften weckenden und entflammenden Standpunkt, der jedenfalls Preußens paritätischem Staate vollkommen fern liegt, ist auch Majunkes Broschüre über das evangelische Kaiserthum, zur Geschichte des preußischen Culturkampfes 1881, ganz beherrscht*).

Diese intransigente Partei hatte unter dem schwachen Pius IX. die Zügel des Regiments in den gebietenden Kreisen des Vaticans so sehr an sich gerissen, daß sie sich auch unter Leo nicht ignoriren oder zur Seite schieben ließ, sondern vielmehr die wohlgemeinten Pläne desselben energisch durchkreuzte. Mag der gegenwärtige Papst auch mit heiligem Eifer auf die wahre Wohlfahrt der Katholiken aller Länder früh und spät bedacht sein, mit ihren Nöthen ein warmes Mitgefühl empfinden und für ihren Frieden gern manches Opfer bringen wollen, so legt ihm doch das alles verdächtigende Intriguenspiel der Jesuiten Vorsicht und Zurückhaltung auf, schreckt ihn wohl gar von dem eignen kaum beschlossenen Vorhaben plötzlich zurück. Auf diese Einflüsse ist denn auch die auffallende — sonst unbegreifliche — Wandelung in den Entschließungen Leos nach Erlaß des Breves v. 24. Febr. 1880 zurückzuführen.

---

*) Charakteristisch für diese tendenziöse Art vaticanischer Geschichtsconstruction ist eine Expectoration, welche aus dem Berliner Verein der Centrumspartei aus Anlaß eines häuslichen Zwistes zwischen dem Landtagsabgeordneten Cremer und dem Redactionspersonal der Germania in die Oeffentlichkeit drang: „wenn es nach den Forderungen der Germania ginge, dann wäre das Erste, was sie verlangte: vom 1. Jan. 1882 ab müssen alle Protestanten in Berlin katholisch werden!“ So berichtete ein Herr Weber als Führer einer Deputation, welche in jener Angelegenheit an die Redaction der Germania abgesandt worden war, am 5. Juli 1881 im Berliner Centrumsverein. Hierauf fand sich auch die Germania veranlaßt, jene Idee für eine Albernheit zu erklären, was sie in der That ist!

Um so lauter hätte freilich das Centrum, die katholische Volksvertretung im engeren und weiteren Vaterland, seine Stimme wider die Irrgänge der vaticanischen Politik erheben und im Namen der katholischen Bevölkerung, insbesondere der verwaisten Diöcesen und Parochien Preußens, auf gerechtes Gehör bei der Curie dringen sollen. Da Bischöfe und Prälaten schwiegen, kam es den Repräsentanten des Volkes zu, die heißen Anliegen desselben unmittelbar vor den Papst, dessen Friedensliebe und Versöhnlichkeit das Beste hoffen ließ, zu bringen, die Verwüstungen, welche der Kirchenstreit in dem Organismus der katholischen Kirche bereits angerichtet hat und täglich vermehrt, wahrheitsgetreu zu schildern, und eine schleunige Umkehr von dem verderblichen System, welches die jesuitischen Machthaber unter dem willfährigen Pius IX. inaugurirt hatten und trotz der irenischen Intentionen Leos hartnäckig fortsetzten, unablässig zu erflehen. Weiter bildete die Arena des preußischen Abgeordnetenhauses und des deutschen Reichstags einen wirksamen Schauplatz für nachdrückliche nationale Vorstellungen und Mahnungen, denen der römische Stuhl sich nicht hätte verschließen können. Vollends wäre die parlamentarische Votirung des Discretionsgesetzes von Seiten des Centrums das beste moralische Mittel gewesen, um die Curie aus den eitlen Selbsttäuschungen, in welche sie sich über den Gang der Dinge in Preußen einwiegte, aufzuschrecken, die trostlose Lage der vaterländischen Katholiken klar aufzudecken und die Einwilligung Roms in die Friedensvorschläge der Regierung zur augenblicklichen Errettung aus großer Bedrängniß zu erlangen.

Aber Nichts von dem Allen geschah. Die ab und zu nach Rom reisenden Mitglieder des Centrums bestärkten vielmehr die Zelanti in ihrer Verblendung und in ihrem Uebermuth. Im preußischen Abgeordnetenhaus und im deutschen Reichstag ertönten nach wie vor die alten feindlichen Kriegsrufe und Schlagwörter der Parteiführer, welche die wichtige Friedensvorlage theilweis mit derselben leidenschaftlichen Heftigkeit, wie einst die Maigesetze, bekämpften. Eine Menge Staub ward aufgewirbelt, um dem katholischen Volke die Klarheit des Blickes und des Urtheils in dieser außerordentlichen Situation, welche einem Ausgleich zwischen Staat und Kirche überaus günstig war, zu trüben und das Friedensgesetz als ein neues „captiöses“ Culturkampfmittel zu verdächtigen. Man gefiel sich in der brüderlichen Umarmung mit den eigentlichen Cultur- und Fortschrittskämpfern, machte mit ihnen gemeinsame Sache gegen das Friedenswerk und die Regierung. Die Centrumsmänner kannten aus eigner Erfahrung den Nothstand, welcher über diejenigen Gemeinden und Bisthümer, die einer ordent-

lichen pastoralen und bischöflichen Pflege ermangelten, hereingebrochen war; sie klagten öffentlich mit den beweglichsten Worten darüber, daß die Gläubigen oft Meilen weit zum priesterlichen Gottesdienst und zum Empfang der Sacramente wandern müßten, während Alte und Schwache, Kranke und Sterbende oft ganz die erhebenden Tröstungen des kirchlichen Amtes entbehrten. All' dieser Jammer sollte jetzt für immer beseitigt werden durch die discretionären Vollmachten, welche die Staatsregierung beim Landtag beantragte; die vacanten Pfarreien konnten insgesammt mittelst der vorgeschlagenen außerordentlichen Dispensationen besetzt, die weniger compromittirten Kirchenfürsten zurückgerufen und auch für die etwa unmöglich gewordenen Ultras konnte ein ausreichender Ersatz geschaffen, kurz, eine vollständige Diöcesanverwaltung eingerichtet werden. War es also nicht für das Centrum eine heilige Pflicht des Gewissens, allen anderen politischen oder kleinlich-egoistischen Rücksichten zu entsagen und ohne Vorbehalt die vereinten Anstrengungen der Regierung und der Conservativen zu unterstützen, zumal letztere wiederholt ihre Bereitwilligkeit an den Tag legten, mit dem Centrum zusammenzugehen und die umfassende Vorlage im Abgeordnetenhaus durchzusetzen? Aber nein, man trat mit Emphase in Opposition zu den großmüthigen Friedensbemühungen der Staatsregierung wie der evangelischen Conservativen. Die Curie hatte den Weg discretionärer Gewalten, welcher bei dem schroffen Widerstreit der staatlichen und theocratischen Principien am zweckmäßigsten erschien, verworfen; — und dem römischen Winke gehorsam, stimmten die Centrumsmänner geschlossen wider den Gesetzentwurf, welcher doch gegenwärtig die nächste praktische Lösung der kirchlichen Wirren darbot. Nur das „Bischen Anzeigepflicht", welches außerhalb Preußens kaum von der katholischen Kirche beanstandet ward, durfte zugestanden werden, um die tiefe Kluft, welche sich in Folge des klerikalen Widerstandes gegen die Maigesetzgebung zwischen dem Staate und der römischen Kirche geöffnet hatte, zu überbrücken und eine solide Grundlage thatsächlicher Verständigung für beide Theile zu schaffen.

Die Staatsregierung ließ ihrerseits keinen Zweifel darüber, daß sie an der Erfüllung der bischöflichen Anzeigepflicht unabänderlich festhalten müsse, daß hier ein weiteres Nachgeben jenseits der Grenze staatlichen Könnens und Vermögens (non possumus) liege. In dieser Beziehung betonte der Cultusminister, daß sich unter den gewünschten Vollmachten keine derartige Dispensationsbefugniß befinde. Denn der Streit um die Anzeigepflicht sei der springende Punkt in dem kirchenpolitischen Kampfe; daher seien alle Wirrnisse entstanden, daher die Sedisvacanzen, die Lücken in

den Reihen des Klerus und der Verfall der kirchlichen Zustände. Darum habe der Staat so vieles Schwere über sich ergehen lassen, um den Preis dieser fundamentalen Errungenschaft der neuesten Zeit nicht fallen zu lassen, und er werde sich unter keinen Umständen auf einen solchen Verzicht einlassen*). Aus diesem Grunde nahmen auch die beiden conservativen Fractionen die Anerkennung der Anzeigepflicht in die ursprünglichen Art. 1 und 4 der Kirchennovelle auf, um das unveräußerliche Lebensinteresse des Staates an diesem Punkte scharf zu markiren. Diese Voraussetzung bildete den starken Grundpfeiler der gesammten Maigesetzgebung, nach dessen Erschütterung und Abtragung Wenig mehr von derselben übrig geblieben wäre. Das Centrum stimmte auch bei der zweiten Lesung des Gesetzes für die verschärfte Fassung des Art. 4 und constatirte also durch sein eignes Votum, daß die eingeschobene Clausel Nichts wider das katholische Dogma oder Gewissen enthielt. Die vorgängige Anmeldung neuberufener Priester und das staatliche Einspruchsrecht konnte für die römische Kirche in Preußen nicht unannehmbarer als in anderen katholischen und nichtkatholischen Ländern oder als die in Preußen tolerirte Anzeige und Controle des gesammten Ordenspersonals, ja auch nicht unannehmbarer als das Veto sein, welches dem preußischen Staate längst bei Bischofswahlen gegen unliebsame Candidaten zustand. Es handelte sich demnach nicht um eine Beschränkung, geschweige denn um eine Vergewaltigung des katholischen Glaubens in einer rein innerlichen Angelegenheit der römischen Kirche, sondern um eine äußere politische Machtfrage, durch welche das streitige Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche berührt wurde, und in welcher der Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit oder Opportunität den Ausschlag geben durfte. So verfuhr auch thatsächlich das Centrum, indem es aus taktischen Gründen das eine Mal für den neuformulirten Art. 4 und die darin ausgesprochene Benennungs-

---

*) Auf ein solches Ansinnen aber zielte die evacuirende Interpretation hin, welche der von den Zelanti angespornte Papst hinterher seiner kaum gemachten Zusage gab, wie beispielsweise aus folgender Berechnung leicht einleuchtet. Die Zahl der katholischen Pfarrer auf dem linken Rheinufer beträgt zusammen 634, nämlich nach römischer Auffassung 47 ständige Cantonalpfarrer und 587 ad nutum Episcopi angestellte Succursalpfarrer, wozu noch etwa dreimal soviel Capläne hinzukommen mögen. Von diesem gesammten Klerus sollten also nur jene 47 unabsetzbaren Geistliche vor ihrer Berufung dem Staate denominirt werden und dabei dem Bischof oder Erzbischof das unbeschränkte Recht zustehen, einem etwaigen Einspruch nicht Folge zu leisten. Er durfte auch gewiß sein, daß der Vatican ihm in der Recursinstanz den Rücken decken würde, wenn er im Conflictsfall nur treu und unbeugsam zu demselben stand.

pflicht, das andere Mal aber wider diese beantragte Gesetzesbestimmung Partei ergriff. Es führte damit den Beweis, daß es vom katholischen Glaubens- und Gewissensstandpunkt aus vollkommen die Freiheit besaß, nach eigenem Ermessen sich für oder wider jenen Cardinalpunkt, welcher das Gelingen oder Mißlingen des ersehnten Friedenswerkes bedingte, zu entscheiden. Ebenso hatte es der unfehlbare Papst gemacht, indem er zuerst die Statthaftigkeit der maigesetzlichen Hauptforderung im Allgemeinen einräumte, hinterher jedoch dieselbe widerrief. Aber mochte auch Leo, von den Zelanti gedrängt, die dargebotene Friedenshand des Staates zurückstoßen, so mußte doch das Centrum mit Freuden in dieselbe einschlagen. Es hatte die große Verantwortung zu scheuen, welche dasselbe auf sich lud, wenn es das Friedenswerk zum Scheitern brachte. Je genauer alle Fractionsgenossen das trostlose und täglich wachsende Elend, unter welchem das katholische Volk schmachtete, aus eigenem Augenschein kannten, desto mehr waren sie zur thätigen Abhülfe verpflichtet. Wenn auch die römischen Instigiatoren kein Herz für den ergreifenden Nothschrei der verwahrlosten Gläubigen in Preußen hatten, so mußten sich die politischen Vertreter der letzteren um so entschlossener ihrer nächsten Angehörigen annehmen und mit männlichem Muthe das nationale Friedenswort sprechen, welches die gespannte Situation befriedigend löste, den traurigen Kirchenkampf beendigte, die Thränen der eignen Glaubensgenossen trocknete, Tausende aus schmerzlichen Drangsalen und Prüfungen befreite. Sie mußten bis auf den letzten Mann für die Regierungsvorlage einstehen, um dieselbe im Bunde mit den Conservativen unverändert zum Gesetz zu erheben. Mochte sie ja auch noch nicht alle Wünsche der Katholiken erfüllen, so ward doch ein festes gesichertes Fundament gewonnen, auf dem mit Erfolg weiter gebaut werden konnte. Betrachteten die Centrumsmänner immerhin die Kirchennovelle noch als ein Uebel, so war es doch das ungleich kleinere im Verhältniß zu dem bisherigen Zustand, welcher durch dieselbe jedenfalls bedeutend gemildert wurde. Es ward doch der erste gewaltige Schritt zum Ziele gemacht, und derselbe verhieß, wenn nur der rechte gute Wille vorhanden war, — wofür diese legislative Friedensthat auf Seiten der Regierung unwiderleglich zeugte — eine fortschreitende Annäherung der streitenden Mächte, die allmälige Erfüllung aller berechtigten Wünsche. Nach heftigem Kriege erfolgt ein Friedensschluß nicht, ohne daß vorher gewisse Präliminarien, die unumgänglichen Vorbedingungen zwischen den mit einander ringenden Gegnern festgestellt werden. Und soweit, als die Regierung des eigenen Staates ihren katholischen Unterthanen wohlwollend

entgegenkam, durften doch auch die Klerikalen ihr entgegeneilen, wenn sie nicht als die kriegschürende Partei vor dem eignen Vaterland wie vor dem Forum der Geschichte gelten wollten. Sie durften sich auch nicht in ihrer Friedenshaltung, welche für sie eine doppelte, eine kirchliche und patriotische Pflicht war, durch den römischen Widerruf und die erneute Kriegslosung der Jesuiten irre machen lassen, wenn sie gleich die gegenwärtige Gesetzesvorlage nur als eine Abschlagszahlung auf ihre Mehrforderungen ansehen mochten. In dieser äußeren Machtfrage zwischen Staat und Kirche, in welcher einmal Opportunitätsgründe gewichtig in die Waagschale fielen, konnte das Centrum die eignen vaterländischen Interessen viel besser beurtheilen als die Curie, welcher der nationale Gesichtspunkt gänzlich fremd ist, welche vielmehr die Bedürfnisse und die Wohlfahrt der Völker nach den eignen theocratischen Weltherrschaftsplänen bemißt und den Verfall des katholischen Kirchenwesens in Preußen nur unvollkommen durch gefärbte ultramontane Berichte kennt. Wenn nur die katholischen Volksvertreter den Friedensvorschlägen der Regierung den rechten herzbeweglichen Nachdruck in Rom gegeben hätten, so würden gewiß die Ränke der Jesuiten, welche eben erst die aufrichtigen Friedensabsichten des Papstes vereitelt hatten, paralysirt worden sein. Die Vertrauensmänner der preußischen Katholiken würden das Gespinnst, mit welchem die Intransigenten die Curie umgarnen, leicht zerrissen und die gewünschten Zusagen, die Gestattung der bischöflichen Anzeigepflicht und die Acceptirung des Friedensgesetzes von 1880 durch ein stilles Geschehenlassen (tolerari pati) erwirkt haben. Doch das Centrum verwarf bei der Schlußabstimmung offensiv das ganze Gesetz, welches der katholischen Kirche lauter dankenswerthe Zugeständnisse gewährte und in welchem nach Ausscheidung der §§ 1 und 4 auch jene Clausel der Anzeigepflicht fehlte, die als ostensibler Vorwand für die verhängnißvolle Ablehnung des ganzen Friedenswerkes dienen mußte, obschon man bei der zweiten Lesung auch für jene Verschärfung des Art. 4 votirt hatte. Damals freilich war das Centrum über seine endgültige Haltung noch nicht mit sich einig und schlüssig gewesen, da man weder die Augen vor dem drohenden Ruin des katholischen Kirchenwesens in Preußen verschließen, noch den ernsten Willen der Regierung, eine friedliche Verständigung und Transaction anzubahnen, bezweifeln konnte. Aber alle Gewissensscrupel wurden schnell von Rom aus beschwichtigt, alle Bedenken besiegt; jenes Schwanken ward im strengen Geiste der vaticanischen Weltpolitik zu starrer Festigkeit corrigirt. Daß die nachherige Berufung auf die veränderte Gestalt der Art. 1 und 4 ein bloßes Parteimanöver war, durch welches die klerikale Schwen=

kung verdeckt werden sollte, bekundete sonnenklar der Umstand, daß man sich bei der dritten Lesung auch gegen den amendirten Gesetzentwurf, aus welchem jene beiden Artikel entfernt worden, kehrte. Daß vielmehr die übrig gebliebenen Bestimmungen unverfänglicher Natur waren und nirgends dem Katholiken etwas Ungebührliches zumutheten, bezeugte sogar ein katholischer Prälat, der Trierer Domprobst Holzer feierlich im Herrenhause, indem er sich der großen Regierungsmajorität anschloß, welche in das Friedensgesetz willigte. Aber das Centrum wollte einmal nicht den Frieden, sondern den Krieg, und es begnügte sich nicht mit einer feindseligen Offensive, sondern vergiftete sogar in der alten leidenschaftlichen Weise die Berathungen und Verhandlungen, welche in der Volksvertretung über die Friedensvorlage geführt wurden. Man suchte nicht die hervortretenden Differenzen zu ermäßigen und zu versöhnen, sondern that vielmehr Alles, um die Friedensabsichten der Staatsregierung zu vereiteln, die vorhandenen Gegensätze zu erweitern, die Geister zu verbittern und den unheimlichen Fanatismus der Menge wach zu rufen. Man scheute sich nicht, dem gewaltigen Kampfe zwischen Staat und Kirche, welcher die Geister und Gemüther bewegte, einen widerwärtigen confessionellen Beigeschmack zu geben, um die Massen des Volkes desto tiefer aufzuregen. Als Hofprediger Stöcker durchaus irenisch auf den geharnischten Protest, welchen der Erzbischof von Salzburg und die Fürstbischöfe von Trient und Brixen unter dem 14. Juni d. J. gegen die Bildung zweier evangelischer Pfarrgemeinden in Meran und Innsbruck auf dem Tiroler Landtag erhoben, und als ebenso sachgemäß v. Eynern auf die berüchtigten Schmähungen Perrones*) zur Beleuchtung römischer

*) Vergl. dessen italienischen Volkskatechismus von 1854, welcher alsbald auch in's Deutsche übersetzt ward. Darin wird S. 60 die Frage aufgeworfen: Was sind das für Leute, welche sich Protestanten nennen? — und hierauf dreist geantwortet: Sie sind der Abschaum der Büberei und Unsittlichkeit in jedem Lande! Mit den schwärzesten Farben wird die Kirche des Evangeliums gemalt und zur abschreckenden Warnung für alle Katholiken in diesem fanatischen Geiste geschmäht S. 93: Wie hätten die Völker, wenn nicht Wollust ihren Geist verblendet, den absurden Protestantismus der kirchlichen Religion vorziehen können? Der Protestantismus und die Begünstiger des Protestantismus sind auf dem religiösen und sittlichen Gebiete dasselbe, was die Pest und die Pestkranken auf dem physischen Gebiete sind; schon beim bloßen Sprechen davon müßt ihr zurückschrecken wie vor einem Mordversuch auf euer Leben! In solcher unwürdigen Tonart, welche Beschimpfungen auf Beschimpfungen häuft, wird noch heute in streng katholischen Ländern, namentlich in Italien und Spanien gegen den Protestantismus losgezogen — in Predigten und Katechismen. In protestantischen Ländern und paritätischen Staaten darf man dies freilich nicht aus Furcht vor dem Strafgesetz. Aber es gilt auch hier, wie allenthalben im ultramontanen Katholicismus, in Wissenschaft und Praxis als guter Ton und herrschender Grundsatz, die Reformation als Defor-

Intoleranz hinwies, ließ der Centrumsmann Lieber eine unzeitmäßige und übelangebrachte Philippica zu Gunsten des Jesuitenpaters und der drei Bischöfe vom Stapel laufen. Windthorst, das Haupt der Partei nahm sich noch seines Freundes und Gesinnungsgenossen an, indem er unter süßlichen Liebesversicherungen bestritt, daß in dessen Aeußerungen ein Wort enthalten wäre, welches das zarte Gefühl eines seiner protestantischen Mitbürger verletzen könnte. Nicht zufällig war eben jetzt jene Kundgebung der Tiroler Kirchenfürsten gegen die Zerstörung der Glaubenseinheit in ihrer Kirchenprovinz erfolgt. Diesen auffallenden Schritt hatte ohne Zweifel die Curie unmittelbar den Hierarchen anbefohlen, um in diesem kritischen Zeitpunkt, da die Centrumspartei in Berlin zu dem vom Papste verworfenen Discretionssystem der preußischen Regierung ihre endgiltige Stellung zu nehmen hatte, den römischen Standpunkt dem gesammten Protestantismus gegenüber recht schlagend zu documentiren und jenen untergebenen Katholikenkreisen zur Nachachtung lebhaft in's Gedächtniß zu rufen. Nur keine Nachgiebigkeit da, wo Rom einmal gesprochen hat, am wenigsten gegen eine protestantische Macht! — Das war augenscheinlich die Directive, welche dieselben vom Vatican aus über Tirol durch jenes confessionelle Kriegssignal empfingen; und in diesem Geiste prononcirte sich nun das klerikale Centrum gegen die Friedensnovelle der eigenen Regierung. Die demonstrative Provocation aber, welche man sich gegen den Protestantismus erlaubte, fertigte v. Puttkamer verdientermaßen mit attischer Schärfe unter reichem Beifall des Hauses ab.

„Wenn man sich nicht scheut", erwiderte der Minister, „das schamloseste Pamphlet, in welchem jemals ein giftiger Haß gegen die berechtigte Nebenreligion seine Orgien gefeiert hat, unter seinen Schutz zu nehmen, dann kann man sich nicht wundern, daß in den Hörern, die nicht zur Confession des Abg. Lieber gehören, Gefühle entstehen, die uns beinahe könnten bereuen lassen, daß diese Vorlage überhaupt gemacht ist. Die künstlichen dialektischen

---

mation und Revolution, als Empörung des sinnlich gerichteten Menschengeistes wider Gottes Ordnung in Kirche und Staat darzustellen. Insbesondere wird das Materialprincip der alleinigen Rechtfertigung durch den Glauben auf das Schnödeste entstellt, als ob es jede Sünde, auch die Befriedigung der niedrigsten Leidenschaften entschuldige und decke, wie z. B. Perrone, Meglia, Cecconi scharf hervorheben. Zu Ehren der deutschen katholischen Gelehrtenwelt sei jedoch bemerkt, daß die Zierden derselben ihren Namen nicht dazu hergeben, dergleichen zu wiederholen und zu vertreten. Solche Lästerungen werden bei uns vielmehr in anonymen Schriften ausgestoßen, deren Verfasser offenbar Bedenken tragen, ihre Reputation für die eignen schmählichen Behauptungen und Beschuldigungen einzusetzen. Vergl. z. B. Theoduls Gastmahl und katholisches Denkmal auf Luther 1817. Wird Deutschland wieder katholisch werden? — vom Verf. der Studien über Katholicismus, Protestantismus und Gewissensfreiheit 1859.

Wendungen des Abg. Lieber werden nicht dazu ausreichen, das Buch des Jesuiten Perrone nicht als ein Machwerk zu stempeln, welches in insidiöser und perfider Weise einem völlig berechtigten Streben derjenigen, welche in Italien zur evangelischen Religion überzutreten beabsichtigen, den Makel der schiuma und, ich weiß nicht, welcher andern italienischen Ausdrücke der Verachtung anzuheften sucht. Soll uns das nicht bis in das innerste Mark verletzen? Diejenigen Italiener, welche aus Ueberzeugung zur evangelischen Kirche übergetreten sind, sind unsere Glaubensgenossen. (Sehr richtig! Ruf im Centrum: Von denen ist nicht die Rede!) Von denen ist allerdings die Rede! Ich könnte Ihnen viele berühmte und erlauchte Namen der italienischen Gelehrtenwelt nennen — denken Sie an den Professor Mariano, wollen Sie dem vorwerfen, daß er der elenden Batzen halber seine Confession geändert habe? Das sind dieselben Anschauungen, von denen auch die englische Bibelgesellschaft mit ihren Schicksalen in Italien etwas erzählen kann; das sind dieselben Anschauungen, aus denen der Protest der Tiroler Bischöfe hervorgegangen ist, den Herr Lieber auch unter seinen Schutz hat nehmen wollen, dieselben Anschauungen, die den schüchternen Versuch, in Rom ein paar evangelische Schulen zu gründen, verflucht und in den Bann gethan haben. Es war eine unglückliche Stunde, in der Abg. Lieber die Tribüne betrat. Ich mache die Fraction des Centrums für diese Ausschreitungen nicht verantwortlich. (Ruf im Centrum: doch!) Nein, das kann ich nicht, weil ich überzeugt bin, daß der Mehrzahl von Ihnen die Ausführungen mindestens ebenso peinlich gewesen sind. (Rufe im Centrum: Nein! Durchaus nicht!) Bei diesem höchst unerquicklichen und peinlichen Thema muß ich noch an die Herren vom Centrum von meinem Standpunkt aus ein ernstes Wort richten. Sie haben während dieser ganzen Berathung von ihrem Friedensbedürfniß gesprochen; ich muß aber zu meinem Bedauern constatiren, daß die Haltung der Fraction bei der Discussion uns nicht in der Ueberzeugung ermuthigt, daß das Friedensbedürfniß bei Ihnen vorhanden ist. Die Vorlage, welche wir Ihnen gebracht haben, ist — und das wird doch luce clarius erwiesen sein — doch mindestens der erste Schritt zum Frieden. Die Hand, die wir geboten — wir haben es heute aus dem Munde der Abgg. v. Schorlemer und Lieber gehört — nehmen Sie nicht an. (Ruf im Centrum: Nein!) Worauf steuern Sie denn eigentlich hin? Ihr Alpha und Omega ist: Frieden erst dann, wenn die Maigesetzgebung funditus aufgehoben ist. Sie haben heute vom Abg. Miquel gehört: Das werden Sie nie erlangen! Und ich freue mich, im Namen der preußischen Staatsregierung erklären zu können, daß sie in dieser Beziehung mit dem Abg. Miquel und, ich denke, mit der ganzen preußischen Landesvertretung, mit Ausnahme des Centrums absolut auf demselben Boden steht. Also, was wollen Sie denn nur erreichen? Ich höre das für mich sehr charakteristische Wort „abwarten"! Auf normalem Wege werden Sie diese Bestrebungen niemals zur Verwirklichung bringen. Sie werden niemals eine preußische Volksvertretung finden, in der Sie mit diesen Bestrebungen nicht absolut in der dauernden Minorität sind; niemals werden Sie einer preußischen Staatsregierung sich gegenüber sehen, die diesem Standpunkt sich accommodiren kann. Also, m. H., was kann nur die Consequenz dieser Haltung sein? Sie werden in einem dauernden Krieg mit dem preußischen Staat sich befinden müssen, es sei denn, daß Sie ihre Hoffnung richten auf große Katastrophen, vor denen Gott unser Vaterland beschützen möge, und auf welche Ihre Hoffnung zu richten Ihr eigener Patriotismus Ihnen verbieten muß. Wenn die Centrumsfraction in dieser Weise, wie es bisher geschehen ist, thatsächlich die Hand, die ihr zum Frieden geboten wird, nicht acceptiren kann oder zu können glaubt, so erkläre ich hiermit feierlich, dann fällt die Verantwortung auf sie zurück, die Regierung übernimmt sie

nicht. Die Regierung kann nicht die Verantwortung übernehmen, Ihnen in der Weise entgegen zu kommen, wie Sie das als die elementaren Anfänge der Verständigung und Möglichkeit einer solchen hinstellen."

Nach dem Cultusminister richtete noch v. Rauchhaupt im Namen der Conservativen einen lebhaften, jedoch höhnisch aufgenommenen Appell an die politische Einsicht, den Patriotismus und die Friedensliebe der Klerikalen in den Worten:

„Täuschen Sie sich darüber nicht, was geschieht, wenn Sie die Hand des Friedens, welche Ihnen jetzt auch von der liberalen Seite entgegengestreckt wird, zurückweisen. Sie unterschätzen das vollständig. Denn wenn es auch nur erst ein Bruchtheil der liberalen Seite ist, welcher Ihnen augenblicklich die Hand bietet, so sollten Sie nichts thun, um das zu verhindern. Die Ueberzeugung, daß der jetzige Zustand füglich nicht weitergehen kann, wird sich immer weiter in liberalen Kreisen Bahn brechen und es wäre doch der allergrößte Triumph, den Sie erreichen könnten, wenn gerade diejenigen Parteien, welche die Kampfgesetze geschaffen, sich selbst überzeugen, daß sie hier und dort zu weit gegangen sind und nun wirklich die Hand böten, die falsch gezogene Grenzlinie zwischen Staat und Kirche anders zu ziehen. Das wäre gar keine Schande, m. H.; auch auf conservativer Seite sitzen eine Menge von Herren, welche die Maigesetze mitgemacht haben und die Ihnen jetzt auch die Hand bieten. Unmöglich können Sie aber daraus, daß die Liberalen es mitversuchen, einen Grund entnehmen, die jetzige Vorlage abzulehnen, indem Sie sagen: wir bekommen sie aus culturkämpferischen Händen. Nein, m. H., sehen Sie sich die einzelnen Bestimmungen an; es sind, ich wiederhole es, von Anfang bis Ende nur Wohlthaten, die Ihnen geboten werden. (Ruf im Centrum: Schöne Wohlthaten!) Ich will es anders ausdrücken, wenn Sie es wünschen; Verbesserungen, sehr erhebliche Verbesserungen Ihrer jetzigen Lage sind es sicher. Nun hat neulich bereits Herr v. Wedell Ihnen warnend zugerufen, Sie möchten den augenblicklichen Ihnen günstigen Moment nicht vorüber gehen lassen. Was die conservative Partei nach ihren Grundanschauungen Ihnen bieten kann, hat sie gethan; hoffen Sie nicht mehr zu erreichen. Wenn Sie der eben gehaltenen Rede des Herrn Cultusministers gefolgt sind, so werden Sie gehört haben, daß Sie auch von einem conservativen Cultusminister, wie Herr v. Puttkamer es doch wahrlich ist, nicht mehr erwarten können. Schlagen Sie deshalb in die Hand ein, die Ihnen geboten wird. Ich würde diesen consensus zwischen dem Centrum und den übrigen zum Frieden geneigten Parteien dieses Hauses als den allergrößten Erfolg betrachten, welchen ein Gesetz seit lange im Lande gehabt, als würde dieser consensus das Unterpfand der Hoffnung sein, daß eine Regelung des Verhältnisses der römisch-katholischen Kirche in Preußen wirklich gelingen werde. Wir Conservative halten trotz aller Schwierigkeiten, die sich uns entgegengestellt, an dieser Hoffnung fest. Möchte die Wunde des Culturkampfs, welche so lange an dem Marke unseres Volkes gezehrt hat, endlich geheilt werden. Das wird die conservative Partei als eine ihrer ersten Aufgaben betrachten."

Doch die beweglichsten Vorstellungen, Bitten und Mahnungen fruchteten Nichts. Die Centrumsfraction antwortete auf die reinsten Friedensbemühungen der Regierung und der Conservativen mit dem gewohnten Schlachtgeschrei: weg mit der ganzen Maigesetzgebung, Wiederherstellung des alten Zustands. Auch das neue Angebot ist gleich Null, ja ein nachhaltiges Kampfmittel in den Händen des Staates! Man muß sich wundern, daß diese klugen Leute nach

den vielen bitteren Enttäuschungen und Einbußen, welche sie im Laufe der Zeit erfahren haben, noch hoffen, mit ihrer bisherigen Kriegsführung etwas erreichen, die Situation bessern und siegreich durchdringen zu können. Wie zuversichtlich und pathetisch hatte man Jahre lang gerühmt, daß der verderbliche Conflict den Staat zu Grunde richten, denselben an den Rand des Abgrunds drängen werde, während sich die hierarchische Festigkeit und die unverwüstliche Lebenskraft des römischen Kirchenthums unüberwindlich erweisen, über alle feindlichen Anläufe triumphiren würde! Wie ganz anders war Alles gekommen! Der Staat war der socialen Agitation aus eigner Kraft durch das Socialistengesetz Herr geworden, obschon das Centrum seine Mitwirkung bei dem Zustandekommen desselben wie bei der Verlängerung seiner Geltungszeit versagte und katholische Prälaten, wie Bischof v. Ketteler*), von je her mit der Socialdemocratie kokettirten. Der äußere Organismus der römischen Kirche hingegen war unter den starken Schlägen des muthwillig

*) Dieser kriegerische Kirchenfürst hat, um die große Menge an sich zu ketten, dem deutschen Ultramontanismus überhaupt einen bedenklichen socialpolitischen und radicalen Anstrich gegeben, welcher in allen Programmen der Partei mehr oder weniger stark hervortritt. So resumirten die 3000 westphälischen Katholiken am 17. Mai 1880 zu Dortmund im innigsten Einklang mit der gesammten Centrumsfraction, welcher ausdrücklich hervorgehoben ward, ihre socialen Bestrebungen folgendermaßen: a. Endliche Verwirklichung des von der Verfassung geforderten und gegenwärtig mehr als je nothwendigen Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister; b. allgemeines directes Wahlrecht behufs Erwirkung einer auf gesunden Grundlagen beruhenden Vertretung der verschiedenen Volksinteressen; c. Beseitigung der Beschränkungen der Preßfreiheit, so wie des Vereins- und Versammlungsrechts; d. Decentralisation der Verwaltung; wahre Selbstverwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen; e. gesetzlicher Schutz gegen Ueberschreitung der Befugnisse der Verwaltung und der Polizei; f. Festhaltung der föderalen Stellung Preußens zum deutschen Reiche und Bekämpfung aller gegen den verfassungsmäßigen föderativen Charakter der staatlichen Verhältnisse in Deutschland gerichteten politischen und wirthschaftlichen Bestrebungen; g. Beschränkung der Staatsausgaben, insbesondere für die Armee durch angemessene Verkürzung der Dienstzeit und Verminderung der Präsenzstärke des Heeres im Frieden; h. gleichmäßige und gerechte Vertheilung der Steuern und Lasten; Beseitigung der Doppelbesteuerung; Feststellung der jährlich auszuschreibenden Steuersummen; i. Erhaltung und Förderung eines kräftigen Mittelstandes in einem selbständigen Bürger-, Bauern- und Handwerkerstande und dahin zielende Reformen der wirthschaftlichen Gesetzgebung; k. Freiheit für alle den gesetzlichen Boden nicht verlassenden Bestrebungen zur Lösung der socialen Aufgaben. Auf anderen Versammlungen der Partei ist auch schon die Forderung der freien klerikalen, vom Staate gänzlich losgelösten Schule, durch welche sich der Ultramontanismus bis in die einzelnen Familien hinein als selbständiger Staat im Staate organisirt, aufgetaucht. Was dies zu bedeuten hat, lehren genugsam die aufregenden Vorgänge, deren Schauplatz Belgien und Frankreich durch die Schulfrage geworden sind.

herausbeschworenen Kampfes schnell durchbrochen worden, sodaß die Zahl der amtirenden Bischöfe bald auf drei herabgesunken war. Allenthalben häuften sich Trümmer auf Trümmer. Domkapitel, Fakultäten und Seminare verödeten; an 1400 Pfarrstellen waren unbesetzt, und durch Todesfälle mehrten sich diese außerordentlich schmerzlichen — für die Kirche wie für den Staat verderblichen — Ausfälle von Jahr zu Jahr. Niemand kann heute diesen schwer wiegenden Thatsachen widersprechen, Niemand auf klerikaler Seite die eignen namenlosen Verluste in Abrede stellen.

So wird die rauhe Wirklichkeit, der weitere Verlauf der Ereignisse noch manche andere Illusion, welcher sich die Centrumsmänner vertrauensselig hingeben, mit unerbittlicher Consequenz zerstören, insbesondere die ungeheuerliche Zumuthung an den Staat der Hohenzollern, welche auf eine runde Zurücknahme der gesammten Maigesetzgebung gerichtet ist!

Gewiß, die Vortheile der kirchenpolitischen Vorlage von 1880 waren nach einem treffenden Worte v. Puttkamers so groß, daß dieselben auch nicht durch die Vereitelung des Friedenswerkes aus der Welt geschafft werden konnten. Die Kirchennovelle ist der beste Beweis dafür, daß die preußische Regierung eine ernstere Fürsorge für die kirchlichen Bedürfnisse ihrer katholischen Unterthanen als deren eigne Kirchenobere und Volksvertreter entfaltet. Sie widerlegt mit der That und Wahrheit die eitlen Vorspiegelungen der Klerikalen, welche den zeitweiligen Abbruch der mit Rom eingeleiteten Friedensverhandlungen und die Vertagung des erhofften Ausgleiches auf eine ungewisse Ferne hinaus nicht den maßgebenden Autoritäten der katholischen Kirche, die jenes Mißlingen verschuldeten, sondern der Regierung und zwar in erster Linie dem Reichskanzler*) zur Last legen. Sie zerstreut vollends jene abenteuerlichen Anklagen ultramontaner Eiferer, daß Preußen seiner

*) Vergl. namentlich: Canossa oder Damascus, von dem Reichstagsabgeordneten Prinzen Edmund Radziwill 1878. Diese schwungvolle kirchenpolitische Schrift entwickelte umständlich den höhnischen Sarkasmus der römischen Jesuitenpresse, daß wenn der Kanzler bei den Kissinger Besprechungen das politische Ziel, die Centrumsfraction sich dienstbar zu machen, verfolgt habe, allerdings nicht zu leugnen wäre, „daß Fürst Bismarck sich auf dem Wege nach Canossa befunden habe" — ein sophistisches phrasenreiches Raisonnement, welches die — freilich um bessere Gründe verlegenen — Apologeten des Ultramontanismus doch lieber dem unkirchlichen Liberalismus, von welchem es in dieser Anwendung stammt, und welchem es besser ansteht, überlassen sollten. Dadurch verwirrt Radziwill den geschichtlichen Sprachgebrauch und substituirt dann mittelst einer mißbräuchlichen Schriftparallele, welche nach römischer Weise Politik und Religion gründlich vermischt, Damascus für Canossa (nach Apost. 9, 6). Ueber Canossa aber vgl. A. Mücke, Kaiser Heinrich IV. und Heinrich V. 1875. S. 91 ff.

katholischen Bevölkerung ihr gutes verfassungsmäßiges Recht, die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit verkümmere, ja entziehe. Sie zeugt vielmehr von den redlichsten Anstrengungen der Regierung, ihren katholischen Staatsangehörigen wie dem ganzen Lande den kirchlichen Frieden zurückzugeben, und von der schweren Verantwortung derer, welche dies Segenswerk bisher leider erschwerten oder gar, soviel an ihnen lag, zu nichte machten, sie seien nun Klerikale oder — Liberale!

Beilagen.

I.

Clemens' XI. Allocution wider König Friedrich I. von Preußen.

Zu den (S. 55—57) mitgetheilten Breven, durch welche Clemens XI. wider Preußens Erhebung zum Königreich protestirte, tragen wir hier die zugehörige Allocution von 1701 an das Cardinalscollegium nach:

Ehrwürdige Brüder! Es ist Uns mitgetheilt worden und die Nachricht ist durch die ganze Welt verbreitet, daß der Markgraf Friedrich von Brandenburg vermittelst eines frechen und bisher unter den Christen fast unerhörten Sacrilegiums sich den Namen und die Insignien eines Königs von Preußen angemaßt hat unter Verachtung der Kirche Gottes und zwar durch einen strafwürdigen Bruch des Rechtes, welches in dieser Provinz dem deutschen Orden zusteht. Er hat sich also durch diese Handlung schamloser Weise der Zahl derjenigen beigesellt, welche jenes göttliche Wort verdammt: sie haben geherrscht, aber nicht durch mich, sie haben sich zu Fürsten gemacht, aber ich habe es nicht gewußt.

In welchem Grade eine solche Handlung den apostolischen Stuhl beleidigt und den h. Canones widerspricht, welche befehlen, daß ein ketzerischer Fürst die Gewalt niederlegen soll, statt zu neuen Ehren erhoben zu werden, dafür ersparen Mir Eure ausgezeichnete Frömmigkeit und Euer wohlbekannter Eifer die Beweisführung. Indeß wollen Wir Euch nicht in Unwissenheit darüber lassen, daß Wir diese Schandthat nicht bemäntelt haben; vielmehr haben Wir, um das Unerläßliche soviel als möglich zu thun und den Pflichten Unsres Amtes nachzukommen, durch Briefe an die katholischen Fürsten dieses freche und gottlose Attentat öffentlich verdammt.

Veuillot, welcher diese Allocution aus Anlaß des deutschen Kirchenkampfes neu veröffentlichte, bemerkte zu derselben im Univers: wenn die Könige und Völker Europas auf den Papst gehört hätten, würde es kein Preußen gegeben haben — aber sie hätten

seine Stimme verachtet, voran der König von Frankreich; dafür seien dann Voltaire, die Revolution, Napoleon I. und III. — endlich Bismarck gekommen.

II.

Charakteristische Blüthen des modernen Herz-Jesu-, Marien-, Heiligen-, Papst- und Ablaß-Cultus.

1. Der Herz-Jesu-Cultus. Wie der März dem Joseph-Cultus und der Mai dem Marien-Cultus, so ist der Juni der besonderen Verehrung des Herzens Jesu geweiht, weil angeblich der Heiland selbst den in jenen Monat fallenden Freitag nach der Frohnleichnahmsoctave für das Fest seines heiligen Herzens bestimmt habe. Durch Decret v. 8. Mai 1873 hat Pius IX. Allen, welche den Juni hindurch täglich das göttliche Herz Jesu in öffentlicher oder häuslicher Andacht verehren, einen Ablaß von 7 Jahren und außerdem einen vollkommenen Ablaß verliehen, wenn sie an einem beliebigen Tage dieses Monats beichten, communiciren, eine Kirche oder ein Oratorium besuchen, um daselbst nach der Meinung des Papstes zu beten — Ablässe, welche auch den armen Seelen im Fegefeuer zu Gute kommen können. Schon 1801 entstand in Rom eine Erzbruderschaft des heiligsten Herzens Jesu, welche sich heute in vielen tausend Localvereinen durch die ganze katholische Kirche verzweigt und ihre Mitglieder nach Millionen zählt. Die Jesuiten fügten diesem Verein unter Pius IX. den Apostolat des Gebetes hinzu, welcher, mit den reichsten Ablässen ausgestattet, sich gleichfalls schnell über die ultramontane Welt verbreitete. Die Verpflichtungen der Vereinsgenossen bestehen darin, voll brennenden Seeleneifers „täglich ihre Gebete, Arbeiten und Leiden nach den Meinungen des h. Herzens Jesu aufzuopfern"*). Dieser Gebetsverein besitzt eine besondere Zeitschrift in dem Sendboten des göttlichen Herzens Jesu, welchen der Jesuit Malfatti, Director des Apostolats für Deutschland, in Innsbruck herausgiebt. Eine andere Filiale jener Erzbruderschaft ist der Verein zur sühnenden Communion, welcher sich in Avignon bildete und den Zweck verfolgt, „täglich eins seiner Glieder zum göttlichen Herzen abzusenden, um ihm diese Genugthuung durch eine würdige Communion zu leisten". Pius IX. bewilligte durch Breven v. 9. Aug. 1861 und 15. Mai 1863 „den

---

*) Vgl. des Jesuiten Dosenbach Büchlein: Juni-Monat, dem heiligsten Herzen Jesu geweiht oder Grund und Uebung der Herz-Jesu-Andacht. 2. Aufl. 1876.

Mitgliedern dieses Vereins, welche monatlich oder wöchentlich die h. Communion aufopfern, für diesen Tag einen vollkommenen Ablaß, welcher auch den Seelen im Fegefeuer zugeeignet werden kann." Für höchst verdienstlich und segensreich gilt es schon, wie Jesus der seligen Margaretha offenbart haben soll, ein Bild seines Herzens bei sich zu tragen oder im Zimmer aufzuhängen; ja der Heiland verlange ausdrücklich, daß die Abbildung seines Herzens ausgesetzt würde, um dadurch die gefühllosen Menschenherzen zu rühren. Pius VI. ertheilte am 2. Jan. 1799 einen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen einem Jeden, welcher ein in einer Kirche, Kapelle oder auf einem Altar ausgesetztes Bild des Herzens Jesu besucht und nach der Meinung des Papstes eine Zeit betet. Nach den Breven Pius' VII. v. 9. Juni 1807 und 26. Sept. 1817 aber gewinnt man einen Ablaß von 100 Tagen für jeden Tag, an welchem man folgende Aufopferung betet, und einen vollkommenen Ablaß, wenn man dies einen Monat lang thut und dabei einmal communicirt: o mein liebenswürdigster Jesus, zum Erweis meiner Dankbarkeit und zum Ersatz für meine vielfachen Untreuen schenke ich N. N. dir mein Herz; ich weihe mich dir ganz und nehme mir mit deiner Gnade fest vor, dich nie mehr zu beleidigen!

Zur höchsten mystischen Steigerung dieser Verehrung des Herzens Jesu haben die Jesuiten noch eine besondere, von Pius IX. höchlichst belobte und mit vielen Ablässen versehene Andacht aufgebracht unter dem Titel: Liebesbund und Ehrenwache des göttlichen Herzens. Je neun Gläubige vereinigen sich und vertheilen monatlich unter sich durchs Loos die neun Liebesdienste, welche die selige Margaretha Maria kraft ihrer schwärmerischen Visionen zur Anbetung des h. Herzens empfahl. Weil kein König ohne Leibwache und Hofstaat gedacht werden könne, so wollen diese Liebhaber des göttlichen Herzens Jesum im Tabernakel beständig umgeben, um ihm für die Gleichgültigkeit der Menge einen angemessenen Ehrenersatz zu verschaffen. „Jedes Mitglied wählt eine bestimmte Stunde des Tages und begiebt sich, ohne in seinen gewöhnlichen Beschäftigungen etwas zu ändern, zu jener Stunde im Geiste an die Stelle seiner Ehrenwache, zum Tabernakel, und weiht dem h. Herzen Jesu alle Gedanken und Worte, alle Arbeiten und Leiden, insbesondere das Verlangen, es in seinem verlassenen Tabernakel zu trösten (!) und ihm Ersatz zu leisten für alle Gleichgültigkeit und Kälte, alle Unbilden und Beleidigungen von Seiten der Menschen. Während dieser Stunde verdoppelt man seinen Eifer, erinnert sich oft an Jesus, indem man einen Akt der Anbetung, des Dankes, der Liebe, Reue, Abbitte erweckt und übt je

nach Gelegenheit eine kleine Abtödtung." Dafür sollen diesen Frommen für jede einzelne solche Liebes-, Weihe- und Wachestunde 7 Jahre und 7 Quadragenen Ablaß zu Theil werden — außerdem monatlich ein vollkommener Ablaß und endlich Antheil an allen Ablässen der römischen Stationen dieser Genossenschaft wie der Herz-Jesu-Bruderschaft, wenn man täglich ein Vaterunser, ein Ave und den Glauben mit dem Zusatz betet: o süßestes Herz Jesu mache, daß ich dich immer mehr liebe!

Die Herz-Jesu-Andacht soll so alt sein wie die christliche Kirche, weil letztere aus dem göttlichen Herzen erstanden und durch das Blut desselben genährt und erwachsen sei. Doch kam die moderne Form dieser mystischen Andacht erst auf durch die von Pius IX. 1864 selig gesprochene Margaretha Maria Alacoque aus dem Orden der Heimsuchung Mariä und ihren Beichtvater, den Jesuiten de la Colombiere, welcher sich als erster Schüler des Herzens Jesu diesem Cultus am Freitag nach der Frohnleichnamsoctave (21. Juni) 1675 weihte. Jener Nonne aber soll der Heiland wiederholt erschienen sein und ihr sein Herz auf glühendem Flammenthrone gezeigt haben, wie es überall hin zündende Feuerstrahlen zur Rettung der Sünder entsandte und mit einer Dornenkrone umflochten war. Margaretha wollte auch deutlich die Wunde, welche das göttliche Herz bei Eröffnung der Seite durch den Speer des Kriegsknechtes empfangen, und über welcher unter auflodernden Liebesflammen das Siegeszeichen des Kreuzes erglänzte, geschaut haben und durch himmlische Offenbarungen zur Herz-Jesu-Andacht erweckt worden sein, welche endlich Pius IX. für die ganze katholische Kirche vorschrieb. Als Vorbild für diesen Cultus wird namentlich die h. Gertrud aufgestellt, welche von einer so heftigen Liebesbegier zu dem göttlichen Herzen glühte, daß es für sie eine Qual war; sie betete täglich o liebenswürdigster Jesus, ich bitte dich um deines durchbohrten Herzens willen, durchbohre auch mein Herz mit den Pfeilen deiner Liebe! Dasselbe heißt auch in vielen ablaßreichen Gebeten ein flammender Feuerofen der göttlichen Liebe.

2. Der Marien-Cult wurde durch die eifrigen Bemühungen Pius' IX., welcher ja unter dem außerordentlichen wunderthätigen Schutze der Himmelskönigin zu stehen wähnte, so weit getrieben, daß der Cardinalvicar von Rom, Monaco la Valetta, ein Günstling jenes Jesuitenpapstes jüngst, ohne auf den geringsten Widerspruch innerhalb oder außerhalb des Vaticans zu stoßen, feierlich — Ende April 1881 in einem amtlichen Circular an sämmtliche 350 Kirchen Roms, von denen nur 21 dem Erlöser, hingegen 121 der Maria geweiht sind — ganz im Geiste seines einstigen Protectors

erklären durfte: „Es ist ein eitles Beginnen, Gnadenerweisungen und Wohlthaten von Gott zu hoffen, ohne allein vermittelst der Fürsprache der allerheiligsten Jungfrau. Gott will nicht, daß wir irgend etwas haben, das nicht durch der Maria Hände ginge.“ Und der Jesuit Pinamonti versteigt sich in seiner Schilderung der Schönheiten des heiligsten Herzens Mariä zu folgender kühnen Berechnung der überschwänglichen Gnaden und Verdienste der großen Gottesmutter: „Setzen wir voraus, Maria habe bei ihrer unbefleckten Empfängniß nur die Gnade erhalten, welche ein Kind gewöhnlich bei der Taufe empfängt; stellen wir uns diese Gnade als eine Einheit vor, und nehmen wir ferner an, Maria habe bei der vollen Thätigkeit ihrer Kräfte und bei der ihr von oben zu Theil gewordenen Unterstützung nur von Stunde zu Stunde ihr Talent verdoppelt, so würde sie schon am siebenten Tage ihres Daseins mehr Gnadeneinheiten besessen haben, als Sandkörner erforderlich wären, um tausend Welten von der Größe der Erde zu bedecken. Nun fing aber Maria nicht etwa nur mit einem Grade der Gnade an, sondern mit einer Gnadenfülle, welche die Würde der zukünftigen Gottesmutter erheischte. Sie verdoppelte dieses Gnadencapital nicht etwa nur während der kurzen Zeit von wenigen Tagen, sondern während eines Lebens von 62 Jahren, durch eine unausgesetzte, selbst nicht durch den Schlaf unterbrochene Thätigkeit, ohne je einem Hindernisse zu begegnen. Das Alles geschah nicht im Laufe, sondern gleichsam im Fluge mit unglaublicher Schnelligkeit. Bedenken wir nun noch, daß nach dem Urtheil von Suarez der Liebesact, welcher die irdische Laufbahn der h. Jungfrau abschloß, an und für sich verdienstvoller war als alle vorhergehenden Handlungen zusammengenommen, so überzeugen wir uns leicht, daß, wenn der Gnadenschatz der Mutter des Allerhöchsten sich messen läßt, — und das kann ja geschehen, weil er geschaffen ist, — er doch nur von Gott selbst gemessen werden kann.“

Der Verherrlichung Marias dient insbesondere der im römischen Brevier vorgeschriebene Rosenkranz. Derselbe beginnt mit dem apostolischen Glaubensbekenntniß und dem Lobpreis des dreieinigen Gottes, worauf die sog. 15 Gesetze zu je 10 Aves und einem Vaterunser folgen. Diese 15 Gesetze heißen auch der Psalter und zerfallen in 3 Theile, welche nach den zu betrachtenden und abzubetenden Geheimnissen der freudenreiche, der schmerzhafte und der glorreiche Psalter genannt werden. Das Ave Maria aber, welches den Hauptbestandtheil des Rosenkranzes bildet, umfaßt den Gruß des Erzengels Gabriel, die Worte der Elisabeth und ein kurzes Gebet, welches die kirchliche Tradition und Praxis

hinzugefügt hat. Außerdem giebt es einen kleinen Rosenkranz der unbefleckten Empfängniß. Derselbe gewährt einen Ablaß von 300 Tagen, sooft er mit reumüthigem Herzen gebetet wird, und einen vollkommenen für Alle die, welche ihn während eines Monats täglich einmal beten und während desselben communiciren (Pius IX., 22. Juni 1855). Dieser neumodische Rosenkranz wird von den Kapuzinern, die ihn erfunden haben, oder im Auftrag ihres Generalprocurators von jedem anderen Welt- oder Ordenspriester geweiht. Er besteht aus 15 Körnern in drei Abtheilungen; jene bedeuten die Aves, diese aber die Vaterunser, welche gebetet werden müssen. Bei jeder Abtheilung muß zuerst ein: Gebenedeiet sei die h. unbefleckte Empfängniß — und zum Schlusse der Preis des dreieinigen Gottes hergesagt werden. An diesen Rosenkranz darf auch eine Medaille der unbefleckten Empfängniß als h. Amulett angebracht werden. Endlich kann dazu ein Scapulier der unbefleckten Empfängniß von himmelblauer Farbe über Brust und Schultern getragen werden, welches mit den größten Ablässen ausgestattet ist, die Gregor XVI. am 12. Juli 1845 neu bestätigt hat. Diesem Scapulier rühmt der Abbé de Segur in seinem Marienmonat für fromme Kinder Marias ganz außerordentliche Privilegien nach. Werden 6 Vaterunser mit Ave und Lobpreis des Dreieinigen zu Ehren Gottes und der unbefleckten Empfängniß nach der guten Meinung des Papstes für die Anliegen der Kirche gebetet, so gewinne man alle vollkommenen und unvollkommenen Ablässe des h. Landes, der sämmtlichen Kirchen Roms, der berühmten Portiunculakirche von Assisi und anderer mehr; es sei dies genug, um viele Seelen dem Fegefeuer zu entreißen und in den Himmel einzuführen. Sodann sollen alle Messen, welche für die heimgegangenen Verehrer des blauen Scapuliers gelesen werden, ihnen sogleich einen vollkommenen Ablaß eintragen, welcher sie aus den schrecklichen Flammen und Qualen des Fegefeuers errette.

Die höchste Potenz des modernen Marien-Cultus ist wiederum die Verehrung des h. Herzens Mariä, welche sich ganz in die mystische Betrachtung der Schönheiten und unermeßlichen Gnaden dieses Herzens vertieft. Es existirt gleichfalls eine Erzbruderschaft vom h. Herzen Mariä, welche derjenigen vom göttlichen Herzen Jesu nachgebildet ist. Auch gelten die Medaillen, Scapuliere, Amulette beider Herzen als wunderthätig und außerordentlich gnadenreich. Der Jesuit Pinamonti empfiehlt sogar, den Namenszug Marias — wo man ihn immer finden möge, also an Wänden, Statuen, Amuletten, Gewändern, in Büchern und Schreibheften, ja auf jedem Blättchen Papier, welches denselben gedruckt oder geschrieben enthält — andächtig zu küssen, ebenso wie die einzelnen

Körner des Rosenkranzes, welchen man auch beim Schlafengehen um den Hals legen solle.

Pius VII. ertheilte durch Rescript der Ablaßcongregation v. 18. Juni 1822 allen Gläubigen, die im Monat Mai die Tugenden der Gottesmutter mit besonderen Uebungen, andächtigen Gebeten und anderen Akten öffentlich oder für sich verehren, einen Ablaß von je 300 Tagen für jeden einzelnen Tag, dazu einen vollkommenen einmaligen Ablaß für den Tag, an welchem man reumüthig beichtet, communicirt und nach der Meinung des Papstes betet. Pius IX. dehnte am 8. August 1859 alle diese Gnaden auch auf den 1. Juni aus.

Die gebräuchlichste Litanei zu Ehren Marias ist die lauretanische, welche mit der flehentlichen Anrufung des dreieinigen Gottes anhebt und dann fortfährt: „H. Maria, bitt für uns! H. Maria, ohne Erbsünde empfangen, h. Gottesgebärerin, bitt für uns! H. Jungfrau aller Jungfrauen, Mutter Christi, Mutter der göttlichen Gnade, du allerreinste, allerkeuscheste, ungeschwächte, unbefleckte*), liebliche, wunderbare Mutter, Mutter des Schöpfers, des Erlösers, du allerweiseste, ehrwürdige, lobwürdige, mächtige, gütige, getreue Jungfrau, Spiegel der Gerechtigkeit, Sitz der Weisheit, Ursache unsrer Freude, du geistiges, ehrwürdiges, vortreffliches Gefäß der Andacht, geistige Rose, Thurm Davids, Thurm aus Elfenbein, goldenes Haus, Arche des Bundes, Pforte des Himmels, Morgenstern, Heil der Kranken, Zuflucht der Sünder, Trösterin der Betrübten, Hülfe der Christen, Königin der Engel, Patriarchen, Propheten, Apostel, Märtyrer, Bekenner, Jungfrauen und aller Heiligen, bitt für uns!" Die Litanei schließt mit den gewöhnlichen altkirchlichen Formeln inbrünstigen Flehens zu dem Lamme Gottes, welches der Welt Sünde trägt.

Ein Lieblingsgebet nach dem h. Bernhard. Gedenke, o gütigste Jungfrau Maria, es sei noch nicht erhört worden, daß, wer unter deinen Schutz floh, dich um deine Hülfe bat, dich um deine Fürbitte anflehte, von dir sei verlassen worden. Von solchem Vertrauen beseelt, eile ich zu dir, o Mutter und Jungfrau der Jungfrauen, Mutter Jesu Christi. Zu dir komme ich, zu dir eile ich; sieh mich Sünder seufzen unter der Last meiner Sünden zu deinen Füßen. O Mutter des ewigen Wortes, verschmähe meine Bitte nicht, sondern höre und erhöre gnädig mich Armen, der in diesem

---

*) Alle diese für Kinderseelen gewiß ungeeigneten Worte finden sich auch in den Maiblumen oder Maiandachten für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren von de la Taille, deutsch von Hoffmann, mit Approbation des Freiburger Erzvicariats 1881.

Jammerthal der Thränen zu dir um Hülfe ruft; steh mir bei in allen meinen Nöthen, besonders jetzt und in der Stunde meines Todes. O gütige, süße, milde Jungfrau Maria! Amen.

3. Der Joseph-Cultus. Durch Decret v. 27. April 1865 hat Pius IX. Allen, welche während des Märzmonats täglich mit Anderen gemeinsam oder allein eine Andachtsübung zu Ehren des h. Joseph verrichten, einen Ablaß von 300 Tagen für jeden einzelnen Tag und einen einmaligen vollkommenen Ablaß Allen bewilligt, welche zugleich communiciren und nach der Meinung des Oberhauptes der Kirche beten. Diese Ablässe sind auch den Seelen im Fegefeuer zuwendbar, und zur Erlangung dieser Gnaden werden folgende gute Rathschläge gegeben: 1. Wohne täglich oder so oft als möglich, besonders Mittwochs während des März einer Messe bei. 2. Stelle daheim ein Bild oder eine Statue des h. Joseph auf, ziere sie mit Blumen und zünde, wenn es geht, ein Licht davor an. 3. Besuche gern die dem h. Joseph geweihten Tempel und Altäre. 4. Suche auch Andere für die Andacht zum h. Joseph zu gewinnen und ihnen ein großes Vertrauen auf den Heiligen durch fromme Gespräche und die Verbreitung von Bildern, Medaillen, Tractaten beizubringen. Der moderne Joseph-Cultus concentrirt sich auf seiner höchsten Stufe ähnlich, wie die ultramontane Jesus- und Marienverehrung, in der überschwänglichen Adoration des h. Herzens Josephs. Der eigentliche Boden für diese sentimentale und phantasiereiche Frömmigkeit aber ist die romanische Welt.

Dem h. Joseph soll sich der Gläubige täglich aufopfern im Gebet und getrost alle seine Anliegen vortragen, weil der auserkorene Pflegevater Jesu Alles bei Gott vermöge, geschweige denn der Heiland eine Bitte seines Nährvaters versage. Darum darf der Fromme für seine Andachtsübungen zum h. Joseph der reichsten Gnaden gewiß sein. Ein kurzes Gedächtniß-, Anrufungs- oder Verherrlichungsgebet bringt schon 300 Tage Ablaß ein, ein Responsorium zu Ehren des h. Joseph sichert ein ganzes Jahr Ablaß*) und eine besonders empfohlene Andacht zu den 7 Schmerzen und den 7 Freuden desselben gewährt gar einen vollkommenen Ablaß, wenn sie an den beiden Hauptfesten dieses Schutzpatrons der römischen Kirche nach Empfang der Sacramente verrichtet wird, oder wenn dasselbe einen Monat lang täglich oder ebenso an 7 auf einander folgenden Sonntagen geschieht. Zu anderer Zeit abgehalten, bewirkt diese Andacht jedesmal 100 Tage Ablaß, an

*) Vgl. Andacht zum h. Joseph von dem Jesuiten Dosenbach mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit. Paderborn 1880. S. 183--93.

einem Mittwoch aber, welcher dem Joseph geweiht ist, und an jedem Tage der Novena vor den beiden Festen dieses Heiligen 300 Tage Ablaß. Pius VII., 9. Dec. 1819 und Pius IX., 22. März 1847.

Ja, auch den armen Seelen im Fegefeuer bringt der h. Joseph Hülfe, Trost und Rettung, wenn ihn die Ueberlebenden darum anflehen, wie folgendes Fürbitte-Gebet bei Dosenbach, S. 187 lehrt: O h. Joseph, liebevollster Nährvater Jesu und geliebtester Bräutigam der seligsten Jungfrau Maria! du Trost aller Bedrängten und Hülfe Aller, die in Noth und Elend schmachten, wende, ich bitte dich, deine barmherzigen Augen auch hinab auf die leidenden Seelen im Fegefeuer. Siehe, wie groß ihre Noth ist in den reinigenden Flammen, und wie sie sich so innig sehnen nach der Anschauung Gottes im Himmel! Ach, höre mitleidig und gnädig ihr Rufen um Linderung und erhöre ihr Flehen um baldige Erlösung. Gedenke, daß diese armen Seelen durch das kostbare Blut deines göttlichen Pflegekindes erlöst worden sind; gedenke, daß auch sie deine Pflegekinder, sowie auch Pflegekinder Marias, deiner liebsten Braut sind. Und du vermagst ja so viel bei Jesus und bei Maria. So nimm dich denn auch der armen Seelen im Fegefeuer an und sei ihnen ein Fürbitter und Helfer! Empfiehl sie dem göttlichen Richter, daß er ihnen barmherzig sei und bewirke, daß sie recht bald mit dir und mit allen Heiligen vereint werden, um dann die Gnade und Liebe Gottes ewig zu loben und zu preisen. Amen.

4. Der übrige Heiligen-Cult. Zu den überfließenden Verdiensten des Erlösers kommen jene hinzu, welche die allerseligste Jungfrau und die übrigen Heiligen mehr, als sie für sich selbst bedurften, durch ihre vielen guten Werke und staunenswürdigen Bußübungen erworben haben. Aus diesem Gnadenschatze wird von der Kirche ihren Gläubigen, die mit Christus, ihrem Haupte, und den Heiligen in einer lebendigen Gemeinschaft stehen, ersetzt, was der noch mangelhaften Genugthuung des Büßers abgeht. Da zu der Himmel und Erde umfassenden Gnadengemeinschaft der Kirche auch die armen Seelen im Fegefeuer gehören, so können auch ihnen die Früchte des Ablasses zugewendet werden, allerdings nur fürbittweise, da sie nicht mehr unter der zeitlichen Regierungsgewalt der Kirche hienieden leben. Die Barmherzigkeit Gottes bürgt uns aber dafür, daß den Verstorbenen die ihnen bewilligten Ablässe im ganzen Umfange zu Gute kommen, und unsre h. Pflicht ist es daher, unsren leidenden Brüdern und Schwestern durch eifrige Zuwendung von Ablässen die Zeit der Läuterung zu kürzen. Aus ihrem Gnadenschatze schöpft die Kirche die Ablässe und bezahlt

damit gleichsam dasjenige, was der Büßer der göttlichen Gerechtigkeit noch schuldig ist. Ertheilt sie ihm von den Gütern des Schatzes so viel, daß er alle seine Strafschulden vor Gott abtragen kann, so heißt dieser Ablaß ein vollkommener. Durch den vollkommenen Ablaß wird somit das h. Bußsacrament auf gleiche Stufe mit dem h. Taufsacrament gestellt, und wer so glücklich ist, in der Todesstunde einen solchen Ablaß zu empfangen, wird sofort, ohne erst die Peinen des Fegefeuers erdulden zu müssen, zur Glorie des Himmels gelangen. Somit ist der vollkommene Ablaß die Vollendung und der Abschluß der erlösenden Thätigkeit Christi in der Kirche, durch welchen das letzte Hinderniß gehoben wird, das uns den Zutritt zu Gott wehrt. Ist die zugewendete Genugthuung aber blos zur theilweisen Abtragung der zeitlichen Sündenstrafen hinreichend, so heißt ein solcher Ablaß ein unvollkommener. Derselbe ist größer oder geringer, je nach dem Maße der aus dem Gnadenschatze gespendeten Verdienste und kommt unter verschiedenen Benennungen vor, z. B. Ablaß von drei Jahren, von einer Quadragene, d. h. von 40 Tagen u. s. w.*)

Anrufung aller Heiligen. O Maria, du edelste Zierde der Kirche, du ihr Ruhm, ihre Freude und süßeste Hoffnung, beschütze durch deine mütterliche Fürbitte, wie du stets gethan, auch in diesen unseren Tagen die h. katholische Kirche. O h. Joseph, du Oberhaupt der h. Familie, du allgemeiner Patron der Kirche, du besonderer Beschützer der christlichen Familien, erhalte und bewahre durch deine mächtige Fürsprache allen christlichen Familien, insbesondere der meinigen, den himmlischen Schatz des wahren katholischen Glaubens. O h. Erzengel Michael, du siegreicher Führer der himmlischen Heerschaaren; — o h. Petrus, auf den der Herr seine Kirche gegründet, und du h. Paulus, Verkündiger der Wahrheit in der ganzen Welt, — o alle h. Apostel, Märtyrer, Bekenner, Jungfrauen und Wittwen, besonders ihr h. Patrone unsres Bisthums und unsrer Pfarrei, helft uns mit allen Engeln und heiligen Geistern, durch eure himmlische Fürsprache, damit wir, durch die unendlichen Verdienste und die alles vermögende Gnade unseres und eures Gottes und Heilandes Jesus Christus Versöhnung, Gnade und Frieden und das ewige Heil erlangen. Amen.

5. Der Papst-Cultus. Der Papst ist wie ein Gott auf Erden, vermag Alles, auch alles menschliche Recht aufzuheben und dem, was ihm gefällt, Gesetzeskraft zu geben, — rühmt Johannes Capistrano, welcher zur Verherrlichung dieser Apotheose des römischen Pontifex von Alexander VIII. 1690 canonisirt worden ist. Denn

*) Aus dem Jubiläumsbüchlein der Breslauer Diöcese 1881.

Capistrano hat mit dieser übermenschlichen Glorification des Papstthums doch nur die officielle Anschauung der Curie ausgesprochen; vergl. die beigebrachte Belegstelle in Beil. IV., 3.

Zuerst spricht in der Kirche Christus; nach Christus spricht der sichtbare Christus der Welt: Rom; nach ihm Alle, die er gesendet hat. Kreuser 1856 auf dem Katholikenverein zu Linz.

Wenn du entscheidest, gehorchen wir Christo! Die legitimen Repräsentanten der römischen Kirche, die in Rom versammelten Bischöfe, Pfingsten 1862.

Der Papst ist die lebendige Incarnation der Autorität Christi. Cardinal-Erzbischof Donnet von Bordeaux am 22. Dec. 1866 im Observat. cath. 1867. Aehnlich auch Bischof Martin von Paderborn.

Der Papst ist der lebendige Christus. Der Franziskaner Pasqual in seinem Buche von Pius IX. 1866.

Der Papst ist Christus in der Salbung. Graf de Riancey in den vom Papste approbirten actes et histoire du Concil Oecumenique de Rome 1869.

Aus der Einheit mit dem Papste — strömen, wie aus einer Ader, alle Charismen und Gaben des göttlichen Geistes in dem mystischen Leibe Jesu Christi. Pius IX. in der Allocution vom 26. Juni 1867.

Wenn der Papst denkt, so ist es Gott, der in ihm denkt. — In der Person des Papstes nimmt die höchste göttliche Majestät Fleisch an. Das päpstliche Hofblatt, die Civiltà cattolica.

Der Papst ist durch Christus der schlechthinige Beherrscher der Gewissen und Scepter. Jesus Christus, der souveräne Herr aller Dinge, hat seinen Sitz im Papste. — Ich glaube dich, ich bete dich an! — Dies ist mein lieber Sohn, den sollt ihr hören! Veuillot in seiner Illusion liberale und in seinem Rome pendant le Concil.

Pius IX.! sei Mittler für uns bei dem Allmächtigen und bei der unbefleckten Jungfrau! Der Osservatore Romano beim Tode Pius' IX.

Du bist das sichtbare Haupt des mystischen Leibes des menschgewordenen Wortes! Die Civiltà beim Regierungsantritt Leos XIII.

Leo XIII. ist ein Licht vom Himmel (lumen de coelis). Bischof Hefele auf der Generalversammlung zu Constanz 1880.

Christus in der Krippe — der historische Christus —, Christus im Tabernakel — der sacramentale Christus — und Christus im Vatican — der mystische Christus — ist der prägnanteste Ausdruck für die fast 1900jährige Entwicklung der katholischen Kirche und ihres Lehrbegriffs während der ersten Jahrhunderte, des Mittelalters und der Neuzeit. Westermayer.

Consequent bildeten die eifrigsten Jünger des Ultramontanismus diese Anschauungen zu einem schwärmerischen Papst-Cult mit besonderen geistlichen Gnaden aus. Eine förmliche Anleitung zu einer solchen Feier gab der Oratorianer Faber zu London in seinem Buche von der Andacht zum Papste heraus. Wir heben aus diesem merkwürdigen Geisteserzeugniß nur einige genugsagende Worte aus: der Papst ist die dritte sichtbare Gegenwart Jesu Christi unter uns — die Eucharistie — der heilige Geist — der lebendige Christus! Der ultramontane Papst-Cultus wird hier unbedenklich bis zur gottesdienstlichen Adoration gesteigert. Erklärte doch auch Pius IX. von sich dem Cardinal Guidi am 18. Juni 1870: „Ich bin die Tradition" — und 1866 rühmte er gar in solenner Audienz von sich: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben!"

Cardinal Hergenröther nannte jüngst vor den deutschen Pilgern am 22. Mai 1881 in der deutsch-nationalen Kirche der Anima, also an heiliger Stätte und in gottesdienstlicher Ansprache, mit der h. Katharina von Siena den Papst den süßen Jesus auf Erden, welcher Licht und Kraft nach allen Seiten ausströme, und fuhr dann fort: „Man ging darauf aus, den Papst zu isoliren und ihn von den Völkern zu trennen. Aber dieser Fürst wird nie isolirt sein — er, den die auserlesensten Schaaren aller Nationen umgeben, und der Tag wird kommen, wo die mißhandelten, niedergetretenen, ausgesogenen und verhungerten Völker zu ihrem Vater, dem Papste, als ihrer letzten Hoffnung rufen werden: Herr, hilf uns, wir verderben!" Hier wird der Papst gleichfalls mit Christus schlechthin identificirt.

Wir sind so glücklich, den zu begrüßen, welcher unter uns die Stelle des h. Joseph ausfüllt, — denjenigen, welcher der sichtbare Protektor und Beschützer unserer Mutter Kirche ist, den wahren Repräsentanten Gottes auf Erden, unsren verehrten Vater Leo XIII! Das sagte der Vicomte de Damas im Namen der französischen Pilger 1881 dem Papste in's Angesicht, welcher jene superbe Leistung auch wohlgefällig als einen pflichtschuldigen Tribut katholischer Frömmigkeit entgegennahm und dafür der ganzen Schaar in Gnaden den apostolischen Segen spendete. Er drückte also sein feierliches Siegel auf diese Anschauung, daß er, den h. Joseph vertretend, der sichtbare Schutzpatron der Kirche und der wahrhaftige Repräsentant der Gottheit auf Erden sei!

6. Römische Ablaßproben. Bei den nachfolgenden Ablaßgebeten wird zugleich ein ausgezeichnetes Werk der Verehrung Marias und der Liebe zu den armen Seelen verrichtet, wenn man

die gewonnenen Ablässe als freies Geschenk in die Hände der allerseligsten Jungfrau niederlegt, auf daß diese zärtliche Mutter sie nach ihrem Gefallen denjenigen Seelen des Fegefeuers zutheile, welche sie von ihren Qualen befreien will.*)

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes, (50 Tage Ablaß, so oft man mit reumüthigem Herzen das Kreuzzeichen macht; Pius IX., 28. Juli 1863, 100 Tage Ablaß, wenn man sich beim Kreuzzeichen zugleich des Weihwassers bedient; Pius IX., 23. März 1866).

Ewiger Vater! ich opfere dir auf das kostbare Blut Jesu Christi zur Sühne meiner Sünden und für die Anliegen der h. Kirche. (Ablaß von 100 Tagen; Pius VII., 22. Sept. 1817.)

Mein Jesus, Barmherzigkeit! (100 Tage Ablaß; Pius IX., 23. Sept. 1846.) Jesus, mein Gott, ich liebe dich über Alles. (50 Tage Ablaß; Pius IX., 7. Mai 1854.)

Herr, allmächtiger Gott, der du uns zum Beginne dieses Tages hast kommen lassen, rette uns heute durch deine Kraft, damit wir in keine Sünde fallen, sondern unsere Gedanken, Reden und Werke auf Erfüllung deines Willens gerichtet seien — durch unsern Herrn Jesum Christum, deinen Sohn, der mit dir in Einigkeit des h. Geistes lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen. H. Maria und alle Heiligen, bittet für uns bei Gott, damit er sich (!) würdige, uns zu helfen und zu retten, der da lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen. Engel Gottes, der du mein Beschützer bist, erleuchte, bewahre, leite und regiere mich, der ich dir von der göttlichen Liebe anvertraut bin. Amen. (100 Tage Ablaß; Pius VII., 15. Mai 1821.)

Die Erweckung der göttlichen Tugenden des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, d. h. das andächtige Hersagen des apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Vaterunsers und des Ave Maria mit kurzen Eingangsgebeten und der Lobpreisung des dreieinigen Gottes zum Schluß gewährt gar einen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen. Benedict XIV., 28. Jan. 1756.

O süßester Jesu, sei mir nicht Richter, sondern Erlöser! (50 Tage Ablaß; Pius IX., 11. Aug. 1851 und 29. Nov. 1853.)

Gelobt sei Jesus Christus! — In Ewigkeit. Amen. (50 Tage Ablaß beim wechselseitigen Grüßen mit diesen Worten; Clemens XIII., 5. Sept. 1759.)

---

*) Aus dem Marienmonat, Gebet- und Betrachtungsbuch für die Verehrer Mariens von dem Jesuiten Schlosser mit Approbation des Freiburger Erzvicariats; 2. Aufl. 1881.

Süßes Herz meines Jesu, mache, daß ich dich immer mehr liebe! (300 Tage Ablaß; Pius IX., 26. Nov. 1876.)

Jesus, Maria, Joseph! euch schenke ich mein Herz und meine Seele. Jesus Maria, Joseph! stehet mir bei im letzten Todeskampfe! Jesus, Maria, Joseph! mit euch möge meine Seele in Frieden scheiden! (300 Tage Ablaß für diese drei Gebete, 100 Tage Ablaß für jedes derselben; Pius VII., 28. April 1807.)

Süßes Herz Mariä, sei meine Rettung! (300 Tage Ablaß; Pius IX., 30. Sept. 1852.)

Gedenke; o mildreichste Jungfrau Maria, daß es noch niemals erhört wurde, daß du Jemanden verlassen hast, der zu dir seine Zuflucht nahm, deine Hülfe anrief und um deine Fürbitte dich anflehte. Von diesem Vertrauen beseelt, eile ich zu dir, o Jungfrau der Jungfrauen; ich flehe zu dir, o Mutter, und erscheine als ein armer Sünder vor dir; o Mutter des ewigen Wortes, verschmähe meine Worte nicht, sondern höre und erhöre mich huldreich. Amen. (300 Tage Ablaß; Pius IX., 25. Juli 1846.)

Gebenedeit sei die heilige und unbefleckte Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Maria. (100 Tage Ablaß; Pius VI., 21. Nov. 1793.)

In deiner Empfängniß, o Jungfrau Maria, bist du unbefleckt gewesen; bitte für uns den Vater, dessen Sohn Jesus du vom h. Geist empfangen und geboren hast! (100 Tage Ablaß; Pius VI., 21. Nov. 1793.)

O, meine Gebieterin, o meine Mutter! Dir opfere ich mich ganz auf, und um zu beweisen, daß ich mich deinem Dienste ergeben habe, schenke und weihe ich dir heute meine Augen, meine Ohren, meinen Mund, mein Herz und mich selbst ganz und gar! Weil ich also dein bin, o gute Mutter, so bewahre mich und beschütze mich und vertheidige mich wie dein Eigenthum. O meine Gebieterin, o meine Mutter, gedenke, daß ich dir gehöre! Rette mich, beschirme mich als deine Sache, als dein Eigenthum. (100 Tage Ablaß, wenn diese Gebete sammt einem Ave Morgens und Abends reumüthig in der Absicht, durch Marias Fürbitte den Sieg über die Versuchungen zu erhalten, gesprochen werden; 40 Tage Ablaß, wenn die beiden letzten Sätze in der Versuchung andächtig hergesagt werden. Pius IX., 5. Aug. 1851.)

O gütigster, die Seelen liebender Jesus, ich beschwöre dich durch die Todesangst deines heiligsten Herzens und durch die Schmerzen deiner unbefleckten Mutter, wasche in deinem Blute alle Sünder in der Welt, die jetzt in den letzten Zügen liegen und heute dahinsterben. O Todesangst leidendes Herz Jesu, erbarme dich

der Sterbenden! (100 Tage Ablaß, wenn dies Gebet einmal verrichtet wird, und ein vollkommener Ablaß, wenn dies an einem Tage dreimal geschieht und zugleich communicirt wird; Pius IX., 2. Febr. 1850.)

Gelobt sei Jesus und Maria! In Ewigkeit. Amen. (50 Tage Ablaß; Pius IX., 1864.)

O mein Gott, ich glaube an dich, weil du die ewige Wahrheit bist! O mein Gott, ich hoffe auf dich, weil du unendlich barmherzig bist! O mein Gott, von Herzen liebe ich dich, weil du das höchste liebenswürdigste Gut bist. (7 Jahre 7 Quadragenen Ablaß; Benedict XIII., 1728.)

Geliebt sei allenthalben das heiligste Herz Jesu. (100 Tage Ablaß; Pius IX., 1860.)

Heiligstes Herz Jesu, erbarme dich unser. (100 Tage Ablaß; derselbe.)

Jesus, sanftmüthig und demüthig von Herzen, bilde mein Herz nach deinem Herzen. (300 Tage Ablaß; Pius IX., 1868.)

Ewiger Vater, wir opfern dir auf das Blut, das Leiden und den Tod Jesu, die Schmerzen der seligsten Jungfrau Maria und des h. Joseph zur Genugthuung für unsere Sünden, zum Troste der armen Seelen im Fegefeuer, für die Anliegen unserer h. Mutter, der Kirche, und für die Bekehrung der Sünder. (100 Tage Ablaß; Pius IX., 1860.)

Jesus, Maria, Joseph, euch schenke ich mein Herz und meine Seele! Jesus, Maria, Joseph, stehet mir bei im Todeskampfe! Jesus, Maria, Joseph, möge meine Seele mit euch in Frieden scheiden! (100 Tage Ablaß für jedes dieser drei Gebetchen; Pius VII., 1807.)

Unbeflecktes Herz Mariä, bitte für uns! (100 Tage Ablaß; Pius IX., 1867.)

O meine Herrin, meine Mutter, gedenke, daß ich dein bin, bewahre mich, beschütze mich als dein Besitz- und Eigenthum. (40 Tage Ablaß; Pius IX., 1851.)

Das Beten der lauretanischen Litanei zu Ehren Marias bewirkt 300 Tage Ablaß; Pius VII., 30. Sept. 1817.

Alle diese Ablässe werden auch den armen Seelen im Fegefeuer zu Theil, wenn die vorgeschriebenen Gebete für letztere andächtig hergesagt werden.

Vergl. außer den angeführten Schriften noch: Arnoudt, die Nachahmung des heiligsten Herzens Jesu; aus dem Lateinischen übersetzt von dem Jesuiten Dosenbach. Beckx, Jesuitengeneral, der Monat Mariä nebst einem Anhang von Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Communionsgebeten; 14. Aufl. 1880. Hattler, gleich-

falls Jesuit, der Herz-Jesu-Monat 1881. Christoph Schmid, das neue Gott- und Jesusbüchlein für Kinder des zweiten Schuljahrs; 3. Aufl. 1880. Es sind meist Jesuiten, welche diese üppig aufgeschossenen Spielarten der modernen Herz-Jesu-, Heiligen-, Papst- und Ablaß-Literatur cultiviren.

III.

Ein reformatorisches Gegenzeugniß aus dem Munde des deutschen Mykonius*).

Das Papstthum ist ein solch abscheulich und scheußlich Thier gewesen, daß es von Paulo und Johanne**) kaum genug hat können beschrieben werden. Mit dem Leiden und Verdienst Jesu Christi

*) Friedrich Mykonius, welcher ebensosehr ein Vertrauter Luthers wie Melanchthons war und von einem wesentlichen Zwiespalt zwischen beiden so wenig als die übrigen nächsten und treuesten Gehülfen des großen Gottesmannes bis an's Ende etwas wissen wollte, wirkte erst zu Annaberg im sächsischen Erzgebirge, nachher zu Gotha, wo er 1546 starb, nachdem er noch 1539 die Reformation an der Universität und in den Kirchen Leipzigs in's Werk gesetzt hatte. Er hinterließ einen köstlichen Abriß der Reformationshistorie, welcher mit dem obigen Zeugniß gegen das Papstthum anhebt und von einem späteren Amtsnachfolger des Mykonius, dem Generalsuperintendenten Cyprian, 1718 herausgegeben ward. Ein Zeitgenosse jenes sächsisch-thüringischen Reformators war der Schweizer Oswald Mykonius, der Freund und Biograph Zwinglis.

**) Mykonius meint die Weissagung des Paulus von dem Menschen der Sünde und dem Kinde des Verderbens, der da ist ein Widerwärtiger und sich überhebt über Alles, das Gott oder Gottesdienst heißt, also daß er sich setzet in den Tempel Gottes als ein Gott und giebt sich vor, er sei Gott (2. Thes. 2, 3—10) — und die Schilderungen der Offenbarung Johannes von dem doppelten Thiere der Lästerung, Verführung und des letzten großen Abfalls von Gott (Offenb. 12). Alle reformatorischen Geister und Sekten des Mittelalters deuteten diese Bilder des Antichrists von dem Papstthum und verstanden unter Babylon, welches mit seinem Gifte alle Völker getränket (Offenb. 14, 8), die Stadt Rom. Dieser Auffassung stimmten die Reformatoren vollkommen bei; folgerichtig deuteten sie den Fall des geistlichen Babels von dem siegreichen Aufgang und Triumph des Evangeliums und der erneuerten Kirche der Reformation. Luther erschien den Seinen als der von Gott gesandte Engel der Offenbarung, welcher ein ewiges Evangelium hatte zu verkünden denen, die auf Erden sitzen und wohnen, allen Heiden und Geschlechtern und Sprachen und Völkern (Offenb. 14, 6 f.). Darum hielt auch der ehrwürdige Bugenhagen, Luthers langjähriger Mitstreiter und Vertrauter, über diese Schriftstelle die Leichenpredigt bei dem thränenreichen Begräbniß des großen Reformators. Und Michael Stiefel sang in seinem apologetischen Gedichte von der christförmigen rechtgläubigen Lehre Luthers bereits 1522, also an der Wiege der Reformation, aus den Herzen aller treuen Bekenner derselben heraus:

Johannes thut uns schreiben von einem Engel klar,
Der Gottes Wort soll treiben ganz lauter offenbar. —
Nun grüß' ich dich von Herzen, du edles Wittenberg! u. s. w.

ging man wie mit leeren Geschichten oder Homeri Fabeln um. Vom Glauben, womit Christi Gerechtigkeit und Heiligkeit sammt der Erbschaft des ewigen Lebens ergriffen wird, war Alles stille, Christus wurde beschrieben als ein strenger Richter, der Alle, die sich nicht mit Fürbitte der Heiligen und päpstlichem Ablaß versehen, verdammen werde. Deshalb setzten sie an Christi Stelle Fürbitter und Heilande, als die Jungfrau Maria, wie die Heiden ihre Göttin Diana, hiernach andre Heiligen, deren die Päpste immer neue machten. Lehrten doch dabei auch, dieselben bitten für uns nicht, wo man sich nicht um sie oder die von ihnen gestifteten Orden verdient gemacht. Dabei ward gezeiget, mit was für Werken solches zu erhalten sei. Doch ward Nichts von den rechten guten Werken, welche Gott in seinen heiligen zehn Geboten und von allen Menschen erfordert, vorgetragen, die hielt man für zu schlecht, erdachte dafür täglich neue Werke, welche Pfaffen und Mönchen viel Geld eintrugen. Denn wer diese in Menge that oder von Andern erkaufte, von dem hieß es, er habe recht gebüßet und das ewige Leben verdienet. Wer sie aber nicht achtete, und also stürbe, der mußte zur Hölle gefahren oder ins Fegefeuer gekommen sein und darin so lange brennen und braten, bis er selbst oder Andere an seiner Stelle gebüßet. Darum hielt man diese Werke ungemein hoch und höher als das Leiden und die Unschuld Christi selbst; nämlich das Fasten und die vielfache Wiederholung des Vaterunsers und Ave Maria, die Rosenkränze, den Mantel Mariä, die Gebete Ursulä, Brigittä, des Psalters und Horaslesens. Tag und Nacht mußte man ohne Unterlaß singen, plärren, schreien, mummeln, ohne daran zu denken, daß Christus gesaget: wenn ihr betet, sollt ihr nicht viel Worte machen, wie die Heiden. Da sahe man mancherlei Arten Pfaffen und Mönche, die durch ihren unterschiedlichen Habit, Ceremonie, Gebräuche, Lebensarten und Fasten sich unterschieden; die solche Dinge hielten, mußten selig gepriesen werden; dieser Verdienste konnte man nach ihrem Vorgeben erkaufen und Andern zueignen. Und so bekamen die Ordensleute über die Hälfte aller Güter; alle wurden vom Papst bestätigt und in Schutz genommen. Man verbot Fleisch, Butter und Käse zu essen, und es wurde für große Sünde ausgegeben, wo man solchem Verbot zuwider lebe; doch konnte man diese Sünden mit Geld abtragen. Daher entstund auch die Menge von Feiertagen und Wallfahrten nach Rom, Jerusalem, Compostell, zur heiligen Catharina auf dem Berg Sinai, zum heiligen Michael, nach Aachen, Fulda, zum heiligen Wolfgang, daß der Wallfahrten fast so viel waren, als Berge, Thäler, Wälder und Bäume sind: doch konnte man auch diese

Beschwerden mit Geld abkaufen. Man trug den Klöstern und Pfaffen zu Geld und Geldeswerth, Hühner, Gänse, Enten, Eier, Flachs, Hanf, Butter, Käse; darauf tönete und rauschete Alles mit Gesang, Läuten, Räuchern, Opfern; die Küchen wurden wohl versehen und an tapferm Trinken ließ man's nicht fehlen: darauf kamen die Messen, die Alles wieder gut machen müssen. Auch enthielt man sich nicht von der Unzucht und Hurerei: Schwester Hürlein und Bruder Büblein blieben nicht aus. Doch waren dies kleine Sünden, die leicht durch päpstlichen Ablaß konnten gehoben werden. Sie hatten auch neue Sacramente. Die Bischöfe predigten nicht, sondern weiheten Pfaffen, Mönche, Glocken, Kirchen, Kapellen, Bilder, Bücher, Kirchhöfe und desgleichen; alle diese Dinge machten der Klerisei große Einkünfte. Diese Heiligthümer hielt man in hohem Werth, Knochen, Arme, Füße wurden in silbernen und güldenen Schachteln verwahrt, unter der Masse aber zum Küssen dargeboten und auch dieses nicht umsonst. Dabei glaubten die Leute, daß ihnen durch Fürbitten der Heiligen, welcher Knochen, Glieder, Haare sie anrührten, merkliche Hülfe geschähe. Der Brüderschaften waren unzählig viel, da sich gewisse Leute zusammenschlugen, ihre besondere Regeln aufsetzten; diese hatten ihre Pfaffen, Altäre, Kapellen, Lichter, Rauchfässer, Feiertage, daran sie zusammenkamen, Messe zu hören und den Pfaffen zu opfern, wozu namhafte Einkünfte gestiftet wurden, und auch hierdurch konnte man seine Seligkeit schaffen und zu Wege bringen. In die Klöster nahm man Kinder auch wider ihrer Eltern Willen auf, zuweilen auch Eheleute, die ihren Ehegatten verlassen. Die Klostergelübde hießen Gehorsam, freiwillige Armuth, Keuschheit. Diese zog man dem ganzen Leiden Christi vor und predigte öffentlich, sie seien besser als die Taufe. Die ordentlichen Pfarrer hielten selten Messe und heiliges Abendmahl. Eine große Menge Messen wurden täglich in Städten, Flecken, Schlössern, Kirchen und Kapellen gehalten, dazu gewisse Priester bestallet und zu ihrem Unterhalt Häuser, Aecker und Einkünfte gestiftet waren. Die meisten Messen hielt man für die Todten, auch für solche, die schon vor etlichen hundert Jahren gestorben; indessen waren doch die Lebenden zugegen und legten brav Geld auf die Altäre, welches den Pfaffen zu Nutze kam. Die Menge der Klerisei ist so groß gewesen, daß allein hiesige Stadt Gotha, welche damals zum höchsten 700 Häuser gehabt, 14 Domherren, 40 Pfaffen, 30 Augustinermönche, 2 Terminirer und 30 Nonnen zu ernähren gehabt. Diese hielt man für heilige Leute, so uns den Himmel verdienen, und lebten doch so schändlich und unfläthig, daß man's in der Welt nicht ärger antreffen wird. Der Ehestand war ihnen verboten; weil sie aber

keine Keuschheit hatten, erfülleten sie die Stadt mit Hurerei, Ehebrechen und sodomitischen Sünden, daß es abscheulich war, und konnten doch nicht gebändiget und gestrafet werden, weil sie allein unter päpstlicher Gerichtsbarkeit standen.

IV.

Die unwürdigen Ausfälle Leo's XIII. wider das „lautere Evangelium" der Reformation und eine evangelische Antwort auf die neueste Encyclica v. 29. Juni 1881.

Wie Leo XIII. sich fortlaufend*) die heftigsten Ausfälle, welche wir in unsrer Darstellung seines Pontificats der Reihe nach anführten, wider das lautere Evangelium der Reformation erlaubte, so hat er dies jüngst auf's Neue gethan in seiner

---

*) Wir lassen die beiden Hauptstellen hier im Original folgen: Haec autem perfidorum hominum — Socialistarum, Communistarum, Nihilistarum — audacia, quae civili consortio graviores in dies ruinas minitatur et omnium animos trepidatione percellit, causam et originem ab iis venenatis doctrinis repetit, quae superioribus temporibus tamquam vitiosa semina medios inter populos diffusae, tam pestiferos suo tempore fructus dederunt. Probe enim nostis, Ven. Fr., infensissimum bellum, quod in catholicam fidem inde a saeculo XVI. a Novatoribus commotum est et quam maxime in dies hucusque invaluit, eo tendere ut, omni revelatione submota et quolibet supernaturali ordine subverso, solius rationis inventis seu potius deliramentis aditus pateret. Ejusmodi error, qui perperam a ratione sibi nomen usurpat, cum excellendi appetentiam naturaliter homini insertam pelliciat et acuat omnisque generis cupiditatibus laxet habenas, sponte sua non modo plurimorum hominum mentes sed civilem etiam societatem latissime pervasit. Hinc nova quadam impietate ipsis vel ethnicis inaudita respublicae constitutae sunt, nulla Dei et ordinis ab eo praestituti habita ratione: publicam auctoritatem nec principium nec majestatem nec vim imperandi a Deo sumere dictitatum est sed potius a populi multitudine; quae ab omni divina sanctione solutam se aestimans, iis solummodo legibus subesse passa est, quae ipsa ad libitum tulisset. Supernaturalibus fidei veritatibus, tamquam rationi inimicis, impugnatis et rejectis, ipse humani generis Auctor ac Redemptor a studiorum Universitatibus, Lyceis et Gymnasiis atque ab omni publica humanae vitae consuetudine sensim et paulatim exulare cogitatur. Futurae tandem aeternaeque vitae praemiis ac poenis oblivioni traditis, felicitatis ardens desiderium intra praesentis temporis spatium definitum est. Hisce doctrinis longe lateque disseminatis, haec tanta cogitandi agendique licentia ubique parta, mirum non est, quod infimae sortis homines, pauperculae domus vel officinae pertaesi, in aedes et fortunas ditiorum inviolare discupiant; mirum non est quod nulla jam publicae privataeque vitae tranquillitas consistat et ad extremam perniciem humanum genus jam pene devenerit (Encyc. d. 28. Dec. 1878). — Saepe enim viri fallaces, satores

Encyclica v. 29. Juni 1881. Dadurch macht er es einem Evangelischen, welcher sich einmal näher mit der Geschichte und Bedeutung dieses Papstes befaßt, zur heiligen Pflicht, jenen feindseligen Angriffen gebührend entgegenzutreten, damit es nicht scheine, als ob dieselben irgendwie begründet seien oder man evangelischer Seits sich scheue, im Kampfe der Geister der apostolischen Mahnung nachzukommen, allezeit zur Verantwortung des Glaubens bereit zu sein gegen Jedermann, der da Grund fordert der Hoffnung, die in uns ist (1. Pet. 3, 15). Eine klare Rechenschaft über die unerschütterliche Wahrheit des reformatorischen Bekenntnisses, welches auf dem festen prophetischen Worte der göttlichen Offenbarung ruht, sind wir Feinden und Freunden, unseren katholischen wie evangelischen Lesern schuldig, damit die Ersteren nicht etwa unser Schweigen triumphirend zu Gunsten der erhobenen päpstlichen Anklagen deuten, die Letzteren aber unser Buch unbefriedigt aus der Hand legen, weil es des rechten schriftgemäßen Zeugnisses wider die alten und immer neuen Anmaßungen des römischen Stuhles ermangele.

1. Die Reformation ist keine Neuerung, sondern eine Erneuerung des ursprünglichen Christenthums, des lauteren Evangeliums der heiligen Schrift. Leo bezeichnet vor Allem die Reformatoren als Neuerer, um auszudrücken, daß dieselben abweichende, in der Christenheit bis dahin unbekannte und unerhörte Lehren aufgebracht hätten. Allein — so weit verbreitet auch in der katholischen Kirche dieser gegen die Reformation erhobene Vorwurf ist, so wenig trifft er doch den größten Genius der deutschen Nation, Martin Luther und seine treuen Gehülfen, denen wir die Segnungen des lauteren Evangeliums wieder verdanken. Luther war kein Neuerer — gleich den Sektenstiftern vergangener Tage, welche die Seelen in ihre

---

errorum, simulant Apostolos Christi, humanisque praesidiis affatim instructi munus catholicorum sacerdotum praevertunt, vel deficientium loco subrepunt, vel posita ex adverso cathedra docentis obsistunt, satis se assecutos rati, si audientibus verbum Dei aliter ab aliis explicari ancipitem faciunt salutis viam. Utinam non aliquid artibus suis proficerent! Illud certe deflendum, quod ii vel ipsi, qui tales magistros aut fastidiunt aut prorsus non noverunt puramque veritatis lucem inhiant, saepe hominem non habeant, a quo sana doctrina erudiantur et ad Ecclesiae sinum invitentur. Certa fiducia nitimur, Ven. Fr., eos omnes qui catholico gloriantur nomine, haec reputantes animo et hortationibus Vestris incensos, minime defuturos huic, quod Nobis tantopere cordi est, pietatis officio; neque passuros studia sua in amplificando Jesu Christi regno, eorum sedulitate et industria vinci, qui dominatum principis tenebrarum propagare nituntur. (Encyc. d. 3. Dec. 1880.) Leonis XIII. epistolae encyclicae et caet. Ser. I., mit nebengedruckter deutscher Uebersetzung des Würzburger Professors Hettinger und päpstlicher Approbation 1881.

schriftwidrigen Menschenfündlein verstrickten und die Christenheit zerrissen, oder gleich den unreifen Weltverbesserern unsrer Tage — sondern der berufene Erneuerer, der von Gott gesandte Restaurator der einen allgemeinen christlichen Kirche, von welcher der dritte Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses handelt. In der besten Absicht, das päpstliche Ansehen und die bestehende Kirche gegen den schmählichen Ablaßhandel, welchen der frivole Marktschreier und Dominicanermönch Tetzel in der Nähe Wittenbergs trieb, in Schutz zu nehmen, erhob Luther seine Stimme wider dies schnöde Unwesen*). Mit Furcht und Zittern war er an die Abfassung und Vertheidigung seiner berühmten 95 Thesen gegangen, ohne die außerordentlichen weltbewegenden Folgen seiner epochemachenden That zu ahnen. „Ich war“, bekannte er siebzehn Jahre später, in der Vorrede zu seinen Propositionen vom Ablaß, „allein und aus Unvorsichtigkeit in diesen Handel gerathen, und weil ich nicht konnte zurücke weichen, räumte ich dem Papst in vielen hohen Artikeln nicht allein viel ein, sondern betete ihn auch mit rechtem Ernst williglich an. Denn wer war ich elender verachteter Bruder (Mönch, Klosterbruder) dazumal, mehr einer Leiche, denn einem Menschen gleich, der sich sollte wider des Papstes Majestät setzen, vor welcher nicht allein die Könige auf Erden und der ganze Erdboden, sondern auch der Himmel und die Hölle, daß ich so rede, sich entsetzten und allein nach seinen Winken sich mußten richten? Was mein Herze dasselbe erste und andere Jahr ausgestanden und erlitten habe, und in welcherlei Demuth, die nicht falscher, sondern rechter Art war, — wollte schier sagen Verzweiflung — ich da schwebte, ach da wissen die sichern Geister wenig von, die hernach des Papstes Majestät mit großem Stolz und Vermessenheit angriffen. Wiewohl sie mit aller ihrer Kunst nicht vermocht hätten, dem Papst ein einzig Härlein zu krümmen, wo Christus durch mich, sein schwach und unwürdig Werkzeug nicht bereits ihm eine tiefe und unüberwindliche Wunde gehauen hätte. Gleichwohl trugen sie den Ruhm und die Ehre davon, als wären sie die Leute, die es gethan hätten, welches ich ihnen gern gönnete. Ich aber, weil sie mir zuschaueten und mich allein in der Gefahr ließen stecken, war nicht so fröhlich, getrost

---

*) Das rothe Ablaßkreuz mit dem päpstlichen Wappen sollte nach den lauten Anpreisungen und Betheuerungen der römischen Bevollmächtigten eben so viel bewirken als das Kreuz Christi, den Himmel auf- und zuschließen, die Gnadenschätze desselben spenden, d. h. reiche Sühne für vergangene und zukünftige Sünden, auch für die gröbsten Verbrechen und Schandthaten, von denen nur der Papst lossprechen dürfe, gewähren.

und der Sache gewiß. Denn ich wußte Vieles nicht, welches ich gottlob nun weiß; daher ich auch nur davon disputirt. Und weil mich die Todten oder stummen Meister, d. i. der Theologen und Juristen Bücher nicht genugsam berichten konnten, begehrte ich, bei den Lebendigen Rath zu suchen. Da funden sich viel gelehrte fromme Männer, die groß Gefallen an meinen Propositionen hatten und viel davon hielten. Aber es war mir unmöglich, daß ich dieselben für Gliedmaßen der Kirche, mit dem h. Geiste begabet, hätte können ansehen und erkennen, sahe allein auf den Papst, die Cardinäle, Bischöfe, Theologen, Juristen, Mönche und Pfaffen. Von daher wartete ich des Geistes; denn ich hatte ihre Lehre so gierig in mich, daß ich so rede, gefressen und gesoffen, daß ich gar dumm davon war und nicht fühlte, ob ich schlief oder wachte. Und da ich alle Argumenta, so mir im Weg lagen, durch die Schrift überwunden hatte, hab ich leichtiglich dies einzige, daß man die Kirche hören soll, mit großer Angst, Mühe, Arbeit durch Christus Gnade kaum überwunden; denn ich hielt mit großem Ernst und Ehrerbietung — und that's von Herzen — des Papstes Kirche für die rechte Kirche".

Durch den unverständigen Widerspruch seiner Gegner wurde Luther wider Willen Schritt vor Schritt auf der eingeschlagenen Bahn vorwärts gedrängt, bis sein hoher reformatorischer Beruf, die Kirche Gottes aus aller Verweltlichung und Verderbniß zu ihrer ursprünglichen apostolischen Herrlichkeit und Schönheit zurückzuführen, in voller Klarheit vor seiner in heißem Gebet ringenden Seele stand. Er reinigte nun, soweit die Stimme seines Zeugnisses reichte, in der Kraft Gottes, die wunderbar in seiner Schwachheit mächtig war, das Heiligthum des Herrn von allen Aergernissen und Greueln, welche durch Menschenwahn und Menschensatzung in demselben angerichtet worden waren, trieb hinaus die profanen Verkäufer und Käufer, welche den Tempel Gottes entweihten, und stieß um die Tische der Geldwechsler, welche mit erdichteten Abläßen feilschten und die Seelen betrogen! Aus der heiligen Schrift als der untrüglichen Urkunde göttlicher Offenbarung und der alleinigen Erkenntnißquelle christlicher Wahrheit verkündigte er mit göttlicher Begeisterung der lauschenden Welt das längst vergessene Hauptstück des Christenglaubens wieder, daß kein Fleisch vor Gott gerecht wird durch des Gesetzes Werke, sondern allein durch den rechtfertigenden seligmachenden Glauben an die Gnade Gottes in Christo Jesu. Mit dieser heiligen Centrallehre der neutestamentlichen Offenbarung bekämpfte Luther den verderblichen Wahn, daß der Mensch durch eigene genugthuende Leistungen, insbesondere durch herbe Büßungen und Kasteiungen,

welche in der Ascese des Mönchthums gipfelten*), sein eignes Heil vor Gott schaffen oder doch zu demselben mitwirken müsse, und daß der Papst den Gläubigen die verdienten Strafen ihrer Sünden in dieser und jener Welt erlassen könne.

Aus der Bibel, welche Luther durch seine unübertreffliche Uebersetzung**) zu einem Gemeingut des ganzen deutschen Volkes

---

*) Gegen den pelagianischen Grundirrthum, welcher das ganze Mönchswesen beherrscht, führt das originale Haupt- und Grundbekenntniß der deutschen Reformation, das Augsburgische (Augustana sc. confessio) treffend aus, daß das Evangelium keine neue äußere Verfassung bringe, sondern vielmehr dem Herzen die ersehnte Gerechtigkeit, welche vor Gott gilt, gewähre, die bürgerliche Verfassung des menschlichen Gemeinwesens aber unverkümmert als göttliche Ordnung achten lehre. Von den Mönchen heißt es Art. 27: „die verlieren Christum, ja sie verstoßen ihn; denn sie setzen ihr Vertrauen, das Christo allein gehört, auf ihre eigenen Werke; item sie halten ihre eigenen Werke gegen Gottes Zorn und Gericht, nicht den Mittler und Versöhner Christum. Darum rauben sie Christo seine Ehre, und geben's ihren Orden. Denn das ist öffentlich, daß die Mönche vorgeben, sie verdienen mit ihren Gelübden Vergebung der Sünden und gefallen Gott um solcher Werke willen; also lehren sie vertrauen auf eigene Werke, nicht auf Christi Versöhnung. Solch Vertrauen ist öffentlich wider Gott, und ist vergeblich, wenn Gott richtet und das Gewissen erschreckt. Denn unsere Werke können nicht bestehen wider Gottes Zorn und Gericht, sondern allein also wird Gottes Zorn versöhnet, wenn wir ergreifen Gottes Verheißung, in Christo zugesagt, und glauben, daß uns Gott nicht von wegen unserer Werke, sondern aus Barmherzigkeit um Christi willen gnädig sein wolle. Derhalben diejenigen, so auf eigene Werke vertrauen, die verstoßen Christum und wollen sein nicht; denn sie wollen nicht auf ihn vertrauen. Weiter rühmen die Mönche, daß ihre Orden seien christliche Vollkommenheit, denn sie halten die Gebote und Rathschläge. Das heißt ja auf Werke vertrauen; und dieser Irrthum ist zum höchsten dem Evangelio entgegen, daß sie vorgeben, sie erfüllen Gottes Gesetz, daß daran nicht Mangel sei, ja daß sie (an ihnen) noch Uebermaß haben, die sie hernach appliciren als Genugthuung und Bezahlung für Andere; machen sich also selbst zu Christo, und wollen durch ihre übrigen Werke Andere selig machen. Das heißt ja Christum weggeworfen; denn so sie Gottes Gesetz erfüllen und dem genugthun, bedürfen sie Christi nicht, und hat Gott nicht an ihnen zu strafen und zu richten. Nun ist ja am Tage, daß die Mönche gelehret und gehalten haben, daß ihre erdichteten Gelübde und Gottesdienste verdienen sollten Vergebung der Sünden, daß sie damit für die Sünde genugthuen, daß sie derhalben vor Gott gerecht geschätzt würden. Was ist nun das anders, als ihre Möncherei an Christi Statt setzen und verleugnen die in Christo verheißene Barmherzigkeit?“

**) Allerdings ist Luther nicht der erste deutsche Bibelübersetzer. Es hat vor ihm verschiedene deutsche Bearbeitungen der heiligen Bücher der Schrift — gedruckte und ungedruckte — gegeben, welche indessen mit dem schöpferischen und volksthümlichen Originalwerk des großen Reformators nicht verglichen werden können. Dieselben waren so unbeholfen, schwerfällig und verworren, daß sie nur für Gelehrte an der Hand der lateinischen Vulgata — denn das Hebräische und Griechische trieben überhaupt nur Wenige, welche durch die Schule des neu auflebenden Humanismus gründlich hindurchgegangen waren — brauchbar blieben. Mathesius, der Biograph Luthers, berichtet in seinen

machte, bekannte Luther laut, daß nur ein Gott und Mittler ist, und daß die schwärmerische Verehrung Marias und der Menge männlicher und weiblicher Heiligen, mit welchen man zu Rom den Himmel aus eigener vermessener Machtvollkommenheit bevölkerte, dem alleinigen Verdienste des göttlichen Heilandes ungebührlichen Abbruch thue*). Aus dem Worte der Wahrheit und des Lebens erneuerte

---

Historien, daß er einmal in seiner Jugend eine deutsche Bibel gesehen, welche jedoch „dunkel und finster" gewesen; denn damals hätten die Gelehrten auf die Bibel kaum geachtet. Bugenhagen aber, der Reformator des Nordens, urtheilt in seiner Vorrede zur niedersächsischen Bibel 1541: „Die alte deutsche Bibel, von unverständigen Leuten aus dem Lateinischen verdeutschet, ist gegen diese zu achten als Narrenwerk und nicht werth, daß sie deutsch heißen soll". Wie der helle Tag von den tiefen Schatten der Nacht, so stach Luthers klassisches Meisterwerk von den kümmerlichen, dürftigen und nur wenig bekannten Leistungen seiner Vorgänger auf diesem Gebiete ab. So rühmt der fromme Prinz Georg von Anhalt, Domprobst der beiden Stifter zu Magdeburg und Meißen, welcher mit seinen reichen Gaben und seinem fürstlichen Einfluß willig dem Evangelium diente, in seinen Predigten von falschen Propheten mit Recht: „Wer kann sagen, was für ein großer Nutzen und göttliche Wohlthat ist, daß die ganze Bibel durch den ehrwürdigen lieben Dr. Martin Luther und Andere, so er dazugezogen, aus den hebräischen und griechischen Hauptquellen in unsere deutsche Sprache aus sonderlicher Gnade und Gabe des h. Geistes so reinlich, klar und verständlich gebracht worden, daß auch der h. David und die h. Propheten so vernehmlich und deutlich in Wort und Sinne reden, als wären sie in unserer Muttersprache geboren und erzogen. Dagegen sie doch zuvor in anderer Dolmetschung so dunkel und undeutlich und schwer zu verstehen gewesen, daß alle lieben Lehrer hoch darüber geklaget. Es zeugen viele gelehrte Leute, daß aus dieser Translation des seligen Dr. Martini wohl so viel Verständniß geschöpft werden möge, als aus allen anderen Commentariis zusammen, wie lang und dick sie immer seien, und das Werk weiset solches klar aus. Es müssen auch Alle, so einen christlichen Verstand haben und mit der Galle der Bitterkeit nicht getränkt sind, in Dr. Martino die sonderliche hohe Gnade Gottes, deß' Werk es ist, in dieser Translation erkennen. Und ob sich auch Viele unterstanden, solche zu meistern und daneben ihre sonderliche Tradition gemacht, so würden sie doch, wenn man ihnen Dr. Luthers Wort, so er ihnen vorgeschrieben, herausnehmen sollte, bestehen wie die Krähe, die sich mit fremden Federn schmückte, und was sie darzu machen, klingt daneben wie Bombast. Und wie wohl sie solcher Bibel nicht entrathen können, — denn sie sonst oft manchen Schweiß lassen und schaal bestehen müßten — ist doch ihre Undankbarkeit und ihr verbittertes verstocktes Herz zu verwundern, daß sie es noch auf's Höchste und Aergste verlästern dürfen". Diese Worte gelten noch heute von allen katholischen Versuchen, eine der Luther'schen Bibelübersetzung ebenbürtige für das katholische Deutschland herzustellen; sie gelten auch von den jüngsten Herabwürdigungen des Luther'schen Originals und der unschätzbaren Verdienste Luthers um die deutsche Bibel — auf römischer Seite!

*) Vgl. die Apologie — eine von Melanchthon abgefaßte Verantwortung des Augsburgischen Bekenntnisses, welche von der ganzen deutschen Reformationskirche öffentlich anerkannt ward — vom Dienste der Heiligen: „Wenn auch die Heiligen wirklich für die Kirche beten, so folgt daraus doch nicht, daß

Luther nach apostolischem Muster den christlichen Gottesdienst*), führte die Feier des heiligen Abendmahl gemäß der Einsetzung des Herrn unter beiden Gestalten wieder ein und beseitigte die Vorstellung, daß dasselbe als ein Opfer für Lebendige und Todte täglich in der Messe dargebracht werden müsse. Ebenso widerlegte Luther mit den klaren Worten des Herrn an den bußfertigen Schächer: wahrlich, ich sage dir, heute wirst du mit mir im Paradiese sein (Luc. 23, 43), — die schreckende Lehre vom Fegefeuer,

---

man sie anrufen müsse. Wir behaupten in unserer Confession auch nur, daß die Schrift nicht lehrt, man solle die Heiligen anrufen oder von ihnen Hülfe erbitten. Da aber weder ein Gebot, noch eine Verheißung, noch ein Beispiel von der Anrufung der Heiligen aus der Schrift beigebracht werden kann, so folgt daraus, daß das Gewissen über jene Anrufung zu keiner Gewißheit gelangen kann. Da nun aber das Gebet aus dem Glauben kommen muß, wie können wir denn gewiß werden, daß Gott solche Anrufung billige? Woher wissen wir, ohne ein Zeugniß der Schrift, daß die Heiligen die Gebete eines Jeden vernehmen? Sodann fordern die Gegner nicht nur die Anrufung in der Heiligenverehrung, sondern tragen auch die Verdienste der Heiligen auf Andere über, und machen aus ihnen nicht nur Fürbitter, sondern auch Versöhner. Das ist in keiner Weise zu dulden. Denn da wird die Christo allein gebührende Ehre geradezu auf die Heiligen übertragen. Sie machen dieselben zu Mittlern und Versöhnern; und wenn sie auch noch einen Unterschied machen wollen zwischen einem Mittler durch Vertretung (Fürbitte), und einem Mittler durch Erlösung, so machen sie doch aus den Heiligen recht eigentlich Mittler der Erlösung. Und auch das behaupten sie ohne Zeugniß der h. Schrift, daß die Heiligen Mittler durch Vertretung (Fürbitte) seien: was, wenn es auch in dem gemäßigtsten Sinne gesagt wird, doch das Amt Christi verdunkelt, und das Christo allein gebührende Vertrauen zu seiner Barmherzigkeit auf die Heiligen überträgt".

*) Vgl. die Apologie über die Kirchenordnung: „Uebrigens behalten wir die alten, des Nutzens und der Ruhe wegen in der Kirche aufgestellten Satzungen willig bei, und erklären sie auf die glimpflichste Weise, jedoch mit Beseitigung des Wahnes, daß sie rechtfertigen; und unsere Feinde klagen uns fälschlich an, daß wir gute Einrichtungen und die Kirchenzucht zerstörten. Denn wir können in Wahrheit rühmen, daß die öffentliche Verfassung der Kirchen bei uns ehrbarer ist, als bei den Gegnern; und wenn man es recht erwägt, so halten wir die Kirchenordnungen treuer, als die Gegner. Bei den Gegnern verrichten Priester die Messen wider Willen und um Lohn gedungen, und meist nur um des Lohnes willen. Sie singen Psalmen, nicht um zu lernen oder zu beten, sondern des Gottesdienstes wegen, als ob ein solches Werk ein Gottesdienst sei, oder doch wenigstens des Lohnes wegen. Bei uns genießen alle Sonntage Viele das heil. Abendmahl, aber nachdem sie zuvor unterrichtet, geprüft und losgesprochen worden sind. Knaben singen Psalmen, um zu lernen; es singt auch das Volk, um zu lernen oder zu beten. Bei den Gegnern findet durchaus keine Katechismuslehre der Kinder statt, welche doch in den Kirchengesetzen vorgeschrieben ist. Bei uns werden die Pfarrer und Diener der Kirche angehalten, die Jugend öffentlich zu unterrichten und zu prüfen; und dieser Gebrauch trägt die herrlichsten Früchte. Bei den Gegnern werden in vielen Gegenden das ganze Jahr keine Predigten gehalten, außer in den Fasten: und der vornehmste Gottesdienst ist doch, das Evangelium

welches die abgeschiedenen Seelen alsbald nach dem Tode erwarten soll. Ja, er zerbrach für die evangelische Welt das übermächtige geistliche und weltliche Joch des römischen Stuhles, unter welchem Völker und Fürsten seufzten, — durch den treffenden Nachweis, daß im neuen Testament keine Spur von einem irdischen, über Kirche und Welt, Glauben und Gewissen gebietendem Stellvertreter Christi zu finden ist, daß der erhöhte Gottessohn vielmehr das alleinige unsichtbare Oberhaupt seiner Gemeinde bleibt — er, dessen Wort nicht vergehen wird, wenn auch Himmel und Erde vergehen werden, dessen Kirche auch nicht die Pforten der Hölle überwinden sollen. In diesem erhebenden Bewußtsein antwortete Luther auf die Einreden seiner römischen Widersacher: „Die Schrift macht die Gewissen frei und verbeut, sie mit Menschenlehre zu fangen; doch fangen sie sie mit Menschenlehre. Diese Zwietracht zwischen Schrift und Menschenlehre können wir nicht eins machen. Darum lassen wir hier Richter sein auch die jungen Kinder, dieweil diese zwo Lehren wieder einander sind: ob man soll die Schrift, darin einerlei Gottes Wort von Anfang her gelehret ist, oder die Menschenlehre, die gestern neuerfunden und täglich sich ändert, fahren lassen? Und hoffen, das Urtheil soll Jedermann billigen, daß Menschenlehre soll verlassen und die Schrift behalten werden; denn beide können und mögen sie nicht bestehen, sintemal sie nicht mögen eins werden und natürlich müssen wider einander sein, wie Wasser und Feuer, wie Himmel und Erden. Darum entbieten wir den Papisten, daß sie ihre Lehre zuvor eins machen mit der Schrift. Wenn sie das zu Wege bringen, so wollen wir sie halten"*).

Gewiß, ein positiv befreiendes und reinigendes Werk hat Luther durch die Reformation vollbracht — gegenüber den unerträglichen Lasten, welche auf der Christen Hälse (Apost. 15, 10) gewälzt worden waren. Denn durch die Reformation sind wir Evangelische aus schwerem Gewissensdruck und knechtendem Menschen-

---

verkündigen. Wenn die Gegner predigen, reden sie von Menschensatzungen, von der Verehrung der Heiligen und ähnlichem Tand, dessen das Volk mit Recht überdrüßig ist. Darum stehen sie denn auch gleich anfangs verlassen, sobald nur der Text des Evangelii verlesen ist. Einige wenige Bessere fangen nun an von guten Werken zu reden; von der Gerechtigkeit des Glaubens, vom Glauben an Christum, vom Trost des Gewissens sagen sie nichts. Ja diesen heilsamsten Theil des Evangelii verkleinern sie mit Lästerungen. Dagegen handeln in unsern Kirchen alle Predigten die Artikel von der Buße, von der Furcht Gottes, vom Glauben an Christum, von der Gerechtigkeit des Glaubens".

*) Von Menschenlehre zu meiden, nebst Antwort auf die Sprüche, so man führet, Menschenlehre zu stärken 1522.

dienst errettet worden. Niemand hatte die endlose Pein, in welcher die Seelen, die es mit ihrer Seligkeit ernst nahmen, vor der Reformation schmachteten, tiefer empfunden als Luther, welcher aufgewachsen war in dem Glauben an jene selbsterkorene, dem Hochmuth des natürlichen Herzens schmeichelnde Werkgerechtigkeit, welche die herrschende Kirche vorschrieb*). Er hatte sich darum frühzeitig losgesagt von der Welt und war in ein Augustinerkloster geflohen, um sich ganz der Betrachtung und Verehrung Gottes zu weihen und sich dadurch jene auserlesene Heiligkeit zu erwerben, welche Mönche und Nonnen vor den übrigen Christen, die sich dem sinnlichen Weltleben hingaben, seinen Geschäften im Laienstande nachgingen, seinen Genüssen nachhingen und sich in seine Interessen verloren, voraus haben sollten. Im eifrigen Gehorsam hatte sich der um sein Seelenheil besorgte Augustinermönch, wie kein Anderer, den Satzungen seines Ordens unterzogen und im harten Kampfe mit der Sinnlichkeit, welche abgetödtet werden sollte,

*) Ueber die Entstehung dieser Lehre bemerkt die Apologie: „Die heiligen Väter (in der alten Kirche) wollten die Gefallenen und Berüchtigten nicht eher wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufnehmen, als bis sie, so viel möglich, die Buße derselben erkannt und bewährt gefunden hatten. Und dafür scheint man viele Gründe gehabt zu haben. Denn es diente als ein Beispiel, die Gefallenen zu züchtigen; auch war es unziemlich, berüchtigte Menschen sofort wieder zur Communion zuzulassen. Diese Gebräuche sind längst abgestellt, und es ist nicht nöthig, sie wieder herzustellen, weil sie zur Vergebung der Sünden vor Gott nicht nöthig sind. Auch die Väter meinten keineswegs, daß die Menschen Vergebung der Sünden durch solche Gebräuche oder Werke verdienen. Doch dergleichen in die Augen fallende Uebungen pflegen die Unerfahrenen zu täuschen, daß sie meinen, sie verdienten durch diese Werke die Vergebung der Sünden vor Gott. Wer aber so denkt, der denkt jüdisch und heidnisch. Denn die Heiden hatten auch gewisse Sühnungen für die Sünden, durch welche sie Gott wieder für sich zu gewinnen wähnten. Jetzt ist zwar jener Gebrauch abgeschafft, es bleibt aber der Name Genugthuung und eine Spur des Gebrauchs, da in der Beichte gewisse Genugthuungen vorgeschrieben werden, welche man für Werke erklärt, zu denen man eigentlich nicht verpflichtet sei. Wir nennen sie Satisfactiones canonicae (kirchengesetzliche Genugthuungen). Von diesen lehren wir, wie von dem Bekenntnisse der einzelnen Sünden, daß solche kirchengesetzliche Genugthuungen nach göttlichem Rechte nicht nothwendig sind zur Vergebung der Sünden, gleich wie auch jene alten Ceremonien der Genugthuungen bei der öffentlichen Buße nach göttlichem Rechte nicht nothwendig waren zur Vergebung der Sünden. Denn festhalten müssen wir die Lehre vom Glauben, daß wir nämlich durch den Glauben Vergebung der Sünden erlangen um Christi willen, nicht um unserer vorangehenden oder nachfolgenden Werke willen. Und wir haben vornehmlich deswegen von den Genugthuungen geredet, damit nicht durch Annahme derselben die Gerechtigkeit des Glaubens verdunkelt werde, und die Leute nicht meinen, daß sie um solcher Werke willen Vergebung der Sünden erlangen. Solchen Irrthum befördern viele Sätze, welche in den Schulen üblich sind, wie der ist, den man bei der Begriffsbestimmung der Genugthuung aufstellt: sie geschehe zur Versöhnung der göttlichen Ungnade“.

in selbsterwählter Armuth und Ehelosigkeit, in Fasten und anderen todten Werken getrachtet, die rechte Verdienstlichkeit und die volle Freudigkeit des Gewissens, welches sich mit Gott versöhnt fühlt, den Strafen des Gesetzes, den Schrecken der Hölle und der ewigen Verdammniß sich enthoben weiß, vor Gott zu gewinnen. Aber er fand auf diesem legalen Wege kirchengesetzlicher Frömmigkeit trotz des heißesten Ringens und Mühens nicht den Frieden der Seele, welchen er suchte, und mußte schmerzlich an sich erfahren, daß des Gesetzes Werke nur das Bewußtsein unserer natürlichen Unwürdigkeit und Strafwürdigkeit vor dem höchsten heiligen Richter und somit die innere Unruhe und Unseligkeit des Gemüths verschärft und vermehrt. Erst, nachdem er an dem eitlen Beginnen eigener Selbstgerechtigkeit verzweifelt war, ging ihm der seit langen Zeiten verschlossene Sinn jener köstlichen Schriftstellen auf, daß der Mensch nimmermehr durch des Gesetzes Werke, sondern ohne alles eigene Verdienst durch den Glauben an die zuvorkommende Gnade des himmlischen Herrn, welcher für unsere Sünde gestorben und zu unserer Rechtfertigung von den Todten auferstanden ist, vor Gott gerecht wird. Nun fiel es ihm, wie Schuppen, von den Augen und, wie ein Stein, vom Herzen, nun bezeugte sich ihm die heilsame Gnade, welche uns im Sohne Gottes erschienen ist; nun hatte er die Zuversicht vor Gott gefunden, nach welcher er so sehnlich verlangt hatte; nun wich alle Angst und Furcht vor dem Zorne und dem strafenden Gerichte Gottes aus seiner Seele; nun kehrte himmlischer Friede und Seligkeit in dieselbe ein. Denn wir vermögen nun einmal nimmer aus eigener Kraft der Anforderung des göttlichen Gesetzes zu genügen und uns selbst zu befreien aus dem Verderben der Sünde, aus der Knechtschaft der bösen Begierden und Lüste, welche wider die Seele streiten; wir vermögen nicht die Unlauterkeit und Schwachheit unseres natürlichen Herzens zu überwinden und dem lastenden Schuldbewußtsein zu entfliehen, wenn wir nicht reumüthig und bußfertig ausruhen lernen in der rettenden, erbarmenden und vergebenden Liebe des himmlischen Vaters, welcher in dem Sohne zu sich ruft Alle, die da mühselig und beladen sind, um die Verlorenen auf's Neue zu seinen Kindern anzunehmen. Aus Gnaden sollen wir selig werden um des unschuldigen Leidens und Sterbens Jesu Christi willen, welcher als stellvertretendes und vollkommen genugthuendes Sühnopfer für die Sünde der Welt am Kreuze blutete! So lautet nach dem untrüglichen Zeugniß des göttlichen Wortes das evangelische Bekenntniß der Reformation*). Luther und seine frommen

*) Meisterlich schildert die Apologie der Augustana die Nichtigkeit der römischen Gegenlehre in dem Abschnitt von der Liebe und der Erfüllung des

Gehülfen räumten hinweg Alles, was den bedrängten Gewissen den Zugang zur freien Gnade Gottes in Christo Jesu erschwerte, ja schier unmöglich machte. Sie wappneten sich dazu allein mit dem klaren Worte der heiligen Schrift und legten dasselbe lauter und rein, unverdunkelt und unverfälscht dem christlichen Volke in der eigenen Muttersprache vor, damit letzteres selbst entscheide,

---

Gesetzes, wie folgt: „Die ganze heil. Schrift, die ganze Kirche ruft: dem Gesetz thue man nicht genug! Es ist also jene begonnene Gesetzeserfüllung nicht wohlgefällig um ihrer selbst willen, sondern wegen des Glaubens an Christum. Sonst klagt das Gewissen uns immer an. Denn wer liebt Gott genug, oder wer fürchtet ihn genug? Wer trägt geduldig genug die Trübsale, die Gott ihm auflegt? Wer zweifelt nicht oftmals, ob durch Gottes Rath, oder durch Zufall die menschlichen Angelegenheiten geleitet werden? Wer zweifelt nicht oft, ob er von Gott erhört werde? Wen macht es nicht oft unmuthig, daß die Gottlosen eines günstigeren Geschicks sich freuen, als die Frommen, daß die Frommen von den Gottlosen unterdrückt werden? Wer thut seinem Berufe genug? Wer liebt den Nächsten wie sich selbst? Wer wird nicht von der bösen Lust gereizt? Darum spricht Paulus Röm. 7, 19: Das Gute, das ich will, thue ich nicht, sondern das Böse, das ich nicht will, das thue ich. Eben so V. 25: So diene ich nun mit dem Gemüthe dem Gesetz Gottes, aber mit dem Fleische dem Gesetz der Sünden. Hier erklärt er offen, daß er dem Gesetz der Sünde diene. Und David spricht Ps. 143, 2: Gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht; denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht! Hier flehet der Knecht Gottes auch um Abwendung des Gerichts. Wiederum Ps. 32, 2: Wohl dem Menschen, dem der Herr die Missethat nicht zurechnet! Immer also ist in dieser unserer Schwachheit Sünde, die zugerechnet werden könnte, wovon er bald nachher sagt V. 6: Dafür werden dich alle Heiligen bitten. Hier zeigt er, daß auch die Heiligen um Vergebung der Sünden bitten müssen. Mehr als blind sind die, welche nicht erkennen, daß die bösen Begierden im Fleische Sünden sind, davon Paulus sagt Gal. 5, 17: Das Fleisch gelüstet wider den Geist und der Geist wider das Fleisch. Das Fleisch vertrauet Gott nicht, es trauet auf zeitliche Dinge; es sucht menschliche Hülfe in Nöthen, auch gegen Gottes Willen, es flieht die Anfechtungen, welche es um des göttlichen Gebots willen ertragen sollte, es zweifelt an Gottes Barmherzigkeit u. s. w. Mit solchen Neigungen kämpft der heilige Geist in den Herzen, um jene zu unterdrücken und zu ertödten, und neue geistliche Regungen einzupflanzen. Darum können wir nicht behaupten, daß wir vor Gott gerecht geachtet werden wegen unserer Gesetzeserfüllung; sondern die Rechtfertigung ist anderswo zu suchen, damit das Gewissen beruhigt werde. Denn wir sind nicht gerecht vor Gott, so lange wir, das Gericht Gottes fliehend, Gott zürnen. Man muß daher überzeugt sein, daß wir als Versöhnte durch den Glauben um Christi willen gerecht geachtet werden, nicht des Gesetzes wegen oder unserer Werke wegen, sondern weil diese begonnene Erfüllung des Gesetzes Gott wohlgefällig ist des Glaubens wegen, und daß des Glaubens wegen uns das nicht zugerechnet wird, was an der Erfüllung des Gesetzes mangelt, ob auch der Anblick unserer Unlauterkeit uns erschrecke. Ist nun die Rechtfertigung anderswo zu suchen, so machen folglich unsere Liebe und unsere Werke nicht gerecht. Weit über unsere Lauterkeit, ja weit über das Gesetz selbst müssen der Tod und die Genugthuung Christi gesetzt werden, uns dazu gegeben, daß wir überzeugt sind, wir haben einen gnädigen Gott wegen jener Genugthuung, nicht wegen unserer Gesetzeserfüllung. Wir

zwischen Wahrheit und Irrthum, zwischen Licht und Finsterniß, zwischen göttlicher Offenbarung und menschlichem Wahne, zwischen der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes und dem harten Gewissenszwang wähle, in welchem die kirchlichen Machthaber die christliche Welt darniederhielten. Man hatte ja die Bibel den Händen der Laien entzogen und das willkürliche Verbot, dieselbe zu lesen,

---

verweisen fromme Seelen auf die Erwägung der (göttlichen) Verheißungen, und lehren die unverdiente Vergebung der Sünden und die Versöhnung, welche durch den Glauben an Christum erfolgt. Dann setzen wir auch die Lehre vom Gesetz hinzu. Und das muß man recht theilen, wie Paulus sagt 2. Tim. 2, 15: man muß bedenken, was die heil. Schrift dem Gesetz, und was sie den Verheißungen beimißt. Denn sie rühmt die Werke dergestalt, daß sie die unverdiente Verheißung nicht aufhebt. Denn die Werke soll man thun um des göttlichen Gesetzes willen, ferner zur Uebung des Glaubens, endlich um des Bekenntnisses und des Dankes willen. Aus diesen Gründen müssen nothwendig gute Werke gethan werden, die, obwohl sie in dem noch nicht völlig erneuerten Fleische erfolgen, welches die Einwirkungen des heil. Geistes hemmt und etwas von der eigenen Unlauterkeit beimischt, doch um des Glaubens willen heilige Werke sind, Opfer, Gott dargebracht, und Ordnung Christi, der sein Reich vor dieser Welt kund macht. Denn in denselben heiligt er die Herzen und treibt den Teufel zurück, und damit er das Evangelium unter den Menschen erhalte, setzt er nach außen dem Reiche des Teufels das Bekenntniß der Heiligen entgegen, und bezeugt in unserer Schwachheit seine Macht. Des Apostels Paulus u. A. Gefahren, Arbeiten, Predigten sind heilige Werke, sind wahre Opfer, Gott angenehm, sind Kämpfe Christi, durch welche er den Teufel zurückgetrieben und abgewendet hat von denen, welche geglaubt haben. David's Arbeiten in Führung der Kriege und in Verwaltung des Staats sind heilige Werke, sind wahre Opfer, sind Kämpfe Gottes u. s. w. So denken wir auch von einzelnen guten Werken im niedrigsten Berufe. Solche Werke, das Bekenntniß der Lehre, Kämpfe, Liebesdienste, Ertödtungen des Fleisches tadeln, das hieße in der That die äußere Ordnung des Reiches Christi unter den Menschen tadeln. Aber unseren Werken beimessen, daß sie Sühnmittel seien, daß sie Vergebung der Sünden und Gnade verdienen, daß wir um derselben willen vor Gott gerecht geachtet werden, nicht durch den Glauben um Christi, des Versöhners willen, was ist das Anderes, als Christo die Ehre des Mittlers und Versöhners entziehen? Wir also, obwohl wir überzeugt sind und lehren, daß gute Werke nothwendig gethan werden müssen, — denn es muß dem Glauben die beginnende Gesetzeserfüllung nachfolgen — wir geben doch Christo die ihm gebührende Ehre. Wir sind überzeugt und wir lehren, daß wir durch den Glauben um Christi willen vor Gott gerecht geachtet werden, daß wir nicht gerecht geachtet werden um unserer Werke willen ohne den Mittler Christus, daß wir nicht Vergebung der Sünden, Gnade und Gerechtigkeit verdienen durch die Werke, daß wir unsere Werke dem Zorn und Gericht Gottes nicht entgegenstellen können, daß die Werke die Schrecken der Sünde nicht zu überwinden vermögen; sondern daß durch den Glauben allein die Schrecken der Sünde überwunden werden, daß nur der Mittler Christus durch den Glauben dem Zorn und Gericht Gottes entgegenzusetzen ist. Wie das Gesetz, auch das größte oder erste, nicht gerecht macht, so auch nicht die größte Tugend des Gesetzes. Sondern jene Tugend macht gerecht, die Christum ergreift, die Christi Verdienst uns mittheilt, durch welche wir Gnade und Frieden von Gott empfangen. Diese Tugend aber ist der

damit begründet, daß ihr Inhalt zu hoch und schwer verständlich sei, daß deshalb der gewöhnliche Christ durch dieselbe leicht zu gefährlichen, für sein Seelenheil verderblichen Meinungen verleitet werde. Allein der Heiland selber spricht von dem kündlich großen und gottseligen Geheimniß des Glaubens, welches in den Schriften des alten und neuen Bundes anschaulich und leichtfaßlich auch für die schlichten, einfältigen Gemüther des Volkes dargestellt ist: ich preise dich, Vater und Herr des Himmels und der Erden, daß du solches den Weisen und Klugen verborgen hast und hast es den Unmündigen geoffenbart (Matth. 11, 25); und an wen anders richten die Apostel ihre Sendschreiben als an die einzelnen Gemeinden der christlichen Welt, um dieselben zu stärken und zu fördern in der fruchtbringenden Erkenntniß ihres Glaubens? Durch jenen thörichten Vorwand wollte man nur die Schriftwahrheit dem Volke verbergen, damit es nicht an der herrschenden Kirche irre werde und das aufgedrungene Joch römischer Satzungen abwerfe. Welche Knechtschaft bestand damals für die Gläubigen, die nach der reinen Erkenntniß der christlichen Wahrheit dürsteten, als fehlbare Menschen sich für die untrüglichen Lehrer, die alleinigen Inhaber derselben ausgaben und sich aller Mittel der weltlichen Gewalt bedienten, um die Geister in strenger Abhängigkeit, in Furcht und Schrecken vor jeder Abweichung von dem verderbten römischen Lehrbegriff zu erhalten und jeden Widerspruch sogleich gewaltsam zum Schweigen zu bringen!

Diesen alles erdrückenden Terrorismus, welcher — schlimmer als einst die babylonische Gefangenschaft auf dem alttestamentlichen Volke Gottes — auf der abendländischen Christenheit lastete, durchbrach endlich das von Gott erweckte Rüstzeug der deutschen

---

Glaube. So lehren wir denn, der Mensch werde gerechtfertigt, wenn das Gewissen, erschreckt durch die Predigt der Buße, aufgerichtet wird und glaubt, daß es einen gnädigen Gott um Christi willen hat. Dieser Glaube wird ihm zur Gerechtigkeit gerechnet vor Gott. (Röm. 4, 3.) Und wenn auf diese Weise das Herz aufgerichtet und mit neuem Leben erfüllt wird durch den Glauben, empfängt es den heil. Geist, der uns erneuert, daß wir das Gesetz zu thun vermögen, daß wir vermögen, Gott und sein Wort zu lieben, Gott in Anfechtungen zu gehorchen, daß wir vermögen keusch zu sein, den Nächsten zu lieben ꝛc. Diese Werke, obwohl sie von der Vollkommenheit des Gesetzes noch weit entfernt sind, gefallen doch Gott um des Glaubens willen, durch welchen wir gerecht geachtet werden, weil wir der Zuversicht sind, daß wir um Christi willen einen versöhnten Gott haben. Das ist deutlich, mit dem Evangelium übereinstimmend, und kann von Menschen gesunden Verstandes begriffen werden. Und aus dieser Grundlage kann man leicht abnehmen, warum wir dem Glauben die Rechtfertigung beimessen, nicht der Liebe, obwohl die Liebe dem Glauben nachfolgt; denn die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung".

Reformation, Martin Luther; und man wagt es noch immer, denselben für einen Neuerer, d. h. für einen Abtrünnigen, welcher von der christlichen Wahrheit abgefallen, zu erklären? Auf diese Anklage antwortete schon Melanchthon in seiner bündigen Lutherbiographie mit Recht, daß in der christlichen Kirche die Gebote Gottes höher gehalten werden müssen, denn alle menschlichen Dinge, und daß, wenn durch die Reformation Zwietracht, Zwiespalt und andere Uebel entstanden, dies nicht der theure Gottesmann, welcher nur, der göttlichen Weisung gehorsam, seines erhabenen Berufes wartete und eine heilige Pflicht des Gewissens erfüllte, sondern die römischen Widersacher des Evangeliums verschuldeten, welche, wenn sie auch nicht unmittelbar die in der Kirche Gottes eingerissenen Irrthümer und Mißbräuche hervorgerufen hatten, doch dieselben geflissentlich nährten, ja mit teuflischem Haß wider die mahnende Stimme der Wahrheit unterhielten*). „Solches", fährt der um die Reformation hochverdiente Lehrmeister deutscher Wissenschaft (praeceptor Germaniae) fort, „red' ich nicht nur darum, daß ich Luther und seine Anhänger vertheidige, sondern auch, damit fromme Gemüther zu dieser Zeit und in der Zukunft erwägen, welches das Regiment der wahren Kirche Gottes sei und immer gewesen, wie Gott sich durch das Wort des Evangeliums eine ewige Kirche aus der sündigen Welt, aus dem großen Zusammenfluß der Menschen hienieden aussuche, unter denen das Evangelium leuchte, wie ein Funke in der Finsterniß. Sowie zur

---

*) Zur weiteren Erläuterung dieses schönen Zeugnisses von dem guten schriftgemäßen Rechte der Reformation fügen wir noch einige Stellen aus einem Bedenken Melanchthons bei, welches Kurfürst Johann, der Beständige, aus Anlaß des bevorstehenden Reichtags zu Speier eingefordert hatte. Die Diener des göttlichen Wortes, wird darin ausgeführt, müßten das vornehmste Stück der christlichen Lehre, den Glauben an Christus von Amts und Berufs wegen treiben, dürften auch diese Gewissenspflicht weder unterlassen, noch verhehlen, wenn sie nicht dem klaren Befehl Christi zuwider handeln wollten (Matth. 10, 32). Sie hätten auch mündlich und schriftlich — aber immer vergebens — die Bischöfe genug ermahnt, den freien Lauf des Evangeliums nicht zu hemmen, aber sich dadurch nur Verfolgungen zugezogen. Die päpstliche Curie und Hierarchie seien eben nicht die Kirche, sondern hätten sich dieselbe wider die göttliche Ordnung unterworfen. Darum falle man nicht von der Kirche ab, wenn man die römischen Irrthümer gebührend strafe. Sei dadurch Uneinigkeit und Unordnung entstanden, so hätten nicht die evangelischen Prediger, sondern der Papst und die Bischöfe diesen Uebelstand verursacht, indem sie den Bekennern der Reformation die Verleugnung der christlichen Wahrheit zugemuthet, dieselben verfolgt und in den Bann gethan hätten. Papst und Bischöfe wären Feinde, ja Verfolger und Tyrannen geworden, da sie keine Unterweisung annähmen, und darum widerspräche man ihnen billig. Deshalb müsse die Ursache des Zwiespaltes nicht dem Evangelio, sondern denen, welche Krieg darwider erregten, zugeschrieben werden.

Zeit der Pharisäer dennoch Zacharias, Elisabeth, Maria und viele Andere die wahre Lehre unter sich bewahrten, so sind auch vor dieser Zeit Viele gewesen, die aus wahrem Herzen Gott anriefen, indem Einige mehr, Andere weniger die Lehre des Evangeliums inne hatten. Ein solcher war auch jener Alte, welcher Luther im Kampfe mit seinen Aengsten oft aufgerichtet hat und ihm gewissermaßen ein Wegweiser zur Lehre vom Glauben ward. Ebenso flehen wir auch mit heißen Wünschen, daß Gott noch fernerhin das Licht des Evangeliums erhalte, wie Jesaias für seine Zuhörer bittet: versiegle das Gesetz in meinen Jüngern! Ueberdies zeigt diese Erzählung, daß übertünchter Aberglaube nicht dauerhaft sei, sondern durch göttliche Schickung ausgerottet werde. Und dieweil dieses die Ursache von allen Neuerungen in der Kirche Gottes ist, so muß man verhüten, daß Irrthümer in ihr gelehrt werden. — Es ficht mich auch nicht an das Geschrei der Epicureer oder Heuchler, die die offenbare Wahrheit entweder verlachen oder verdammen; ich halte vielmehr dafür, daß die Stimme der Lehre, die in unseren Kirchen gehört wird, der allgemeinen Kirche Gottes Lehre und Meinung für und für gewesen sei, und daß durch die Anerkennung dieser Lehre nothwendig der Gottesdienst und das Leben geleitet werden müsse, kurz, daß es dieselbe Lehre sei, von welcher der Sohn Gottes spricht: so Jemand mich liebet, der hält mein Wort und mein Vater wird ihn lieben und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm machen. — Es sind so viele Irrthümer und falsche Meinungen in Thomas, Scotus und Aehnlichen, daß die verständigeren Gottesgelehrten stets nach einer anderen einfacheren und lauteren Lehrart Verlangen getragen haben. Es kann ohne große Unverschämtheit nicht gesagt werden, daß eine Umänderung dieser Lehre nicht nöthig gewesen, da offenbar ist, daß ein großer Theil der Spitzfindigkeiten in jenen gelehrten Disputen nicht einmal von solchen verstanden werde, die in dieser Lehrart grau geworden sind. Ueberdies wird Abgöttereiwahn ganz deutlich bestätigt, wo man lehret, daß das Meßopfer verdienstlich sei um des bloßen Werkes willen, wo man die Anrufung der Bilder entschuldigt, wo man leugnet, daß die Sünde ohne unser Verdienst durch den Glauben erlassen werde, wo man aus menschlichen Gebräuchen eine Qualstätte der Gewissen macht und noch viele andere schreckliche und ruchlose Dinge festhält, deren Gedanke mir schon Entsetzen verursacht. Darum lasset uns Gott danken, dem ewigen Vater unseres Herrn Jesu Christi, daß es ihm gefallen hat, durch den Dienst Martin Luthers den Brunnen des Evangeliums von dem Unrath und Gifte zu reinigen und die lautere Lehre der Kirche wieder herzustellen.

Alle Frommen des ganzen Erdkreises müssen, wenn sie dieses bedenken, ihre Gebete und Seufzer vereinigen und mit inbrünstigem Herzen flehen, daß Gott wolle bekräftigen, was er in uns gewirket hat, und herrlich hinausführen um seines heiligen Tempels willen!"

2. Das unwahre schriftwidrige Fundament des römischen Primats. Also nicht die gottseligen Reformatoren sind Neuerer. Wohl aber erscheinen die römischen Päpste als die Urheber einer systematischen, von Jahrhundert zu Jahrhundert wachsenden Kette von Neuerungen, durch welche sie sich zu unumschränkten geistlichen und weltlichen Oberherren der römisch-katholischen Kirche aufgeworfen haben. Vor Allem widerspricht die Grundidee des römischen Primats ebensosehr der Bibel wie der christlichen Urzeit. Nach der Lehre des neuen Testaments ist Christus das alleinige Oberhaupt seiner Kirche, der König des Himmelreichs, welcher nach seiner Himmelfahrt zur Rechten des Vaters thront und nun einen Namen besitzt, daß in dem Namen Jesu sich beugen sollen alle derer Kniee, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind, und alle Zungen bekennen sollen, daß Jesus Christus der Herr sei zur Ehre Gottes des Vaters (Phil. 2, 9—11). Er ist das einzige Haupt des Leibes, welchen die sichtbare und unsichtbare Gemeinde der Seinen bildet (Col. 1, 18), der himmlische Hirt und Bischof aller Seelen, welche nach ihm verlangen (1. Pet. 2, 25). Er bedarf keines Stellvertreters auf Erden, sondern versichert vielmehr: wo Zwei oder Drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen (Matth. 18, 20); siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende (Matth. 28, 20). Er hat auch nicht den Petrus zum Fürsten über die anderen Apostel erhoben, d. h. zum obersten Aufseher und Leiter der gesammten Kirche eingesetzt. Gegen einen solchen überschwänglichen Vorrang, welchen der Romanismus für Petrus beansprucht, streiten vielmehr von Grund aus jene beiden biblischen Hauptstellen, auf welche man sich beruft: Joh. 21, 15—19 und Matth. 16, 16—19. Um daher die Nichtigkeit jener Prätension gründlich darzuthun, müssen wir hier zunächst auf diese beiden Schriftstellen näher eingehen.

In der ersten Stelle verzeiht der Auferstandene liebevoll dem Petrus die dreimalige Verleugnung, welche derselbe sich wider seinen Herrn und Meister hatte zu Schulden kommen lassen. Nur deshalb, weil dieser Jünger einst vermessen behauptet hatte: wenn sie auch Alle an dir sich ärgerten, so will ich doch mich nimmermehr ärgern, und wenn ich mit dir sterben müßte, so will ich dich doch nicht verleugnen (Matth. 26, 33 u. 35) — legt ihm der Herr die ernste Frage vor: Simon Johanna, hast du mich lieber,

denn mich diese haben, d. h. kannst du wohl jetzt noch dies behaupten, nachdem du mich dreimal offen verleugnet hast? In der Betrübniß und Traurigkeit seiner Seele, welche von dem Gefühl des eigenen schweren Falles ganz erfüllt und bewegt wird, dazu an der Verläßlichkeit des eigenen Wollens und Versicherns irre geworden ist, beruft sich Petrus auf die bessere untrügliche Herzenskenntniß des Welterlösers und antwortet demüthig: ja, Herr, du weißt, daß ich dich lieb habe! Und der Herr aller Gnaden verkündigt dem Reumüthigen volle Vergebung in den Worten: weide meine Lämmer! Der Heiland, welcher auch das zerstoßene Rohr nicht zerbricht und das glimmende Docht nicht auslöscht, will den Gefallenen nicht von sich weisen und seines hohen Apostelberufs verlustig erklären, sondern in demselben neubekräftigen. Um aber die Größe der eigenen Verschuldung Petri und der göttlichen Erbarmung, welche ihm zu Theil geworden, recht hervorzuheben und demselben zum Bewußtsein zu bringen, wiederholt der Heiland in lebhafter Erinnerung an dessen dreifache Verleugnung noch zweimal seine Frage, unterläßt jedoch nunmehr mit schonender Milde den für Petrus doppelt beschämenden und schmerzlichen Hinweis auf die anderen Jünger.

Petrus antwortet das zweite Mal ganz, wie vorher, fügt aber beim dritten Mal aus dem Innersten seines tiefergriffenen und bekümmerten Herzens hinzu: Herr, du weißt alle Dinge, du weißt, daß ich dich lieb habe! Und zum dritten Male trägt ihm der Herr die Verwaltung des apostolischen Amtes auf unter dem biblischen Bilde: weide meine Schafe! Jesus vertauscht hier im Fortschritt der Rede, indem er das Gewissen des Petrus schärft, zugleich den zarten Ausdruck: Lämmer — mit dem ernsteren: Schafe*). Also nicht eine höhere überschwängliche Prärogative des Petrus ist hier ausgesprochen, sondern vielmehr die gnadenvolle Rehabilitirung desselben im Apostelamte. Petrus hatte sich ja durch seine dreifache Verleugnung des Herrn so schwer vergangen, daß zu besorgen stand, sein Fehltritt werde ihm noch in späteren Jahren vorgeworfen und dadurch seine Wirksamkeit bedeutend beeinträchtigt werden; ja ein Theil der Gläubigen konnte in falschem Eifer den Petrus überhaupt als unwürdig für das hohe Amt eines Apostels ansehen und anfeinden wollen. Dem Allen beugt der Auferstandene

---

*) Petrus wählt in seiner Antwort jedesmal das Wort des lebhaften Affects *φιλεῖν*, während Jesus zwischen *ἀγαπᾶν* und *φιλεῖν* wie zwischen *βόσκειν* und *ποιμαίνειν* sinnig abwechselt und diese parallelen Ausdrücke ganz gleichbedeutend gebraucht. Anderwärts erscheinen auch identisch *πρόβατα* und *ἄρνες* (Matth. 10, 16; Luc. 10, 3). Nach Tischendorf aber spricht Jesus beim dritten Male: Schäflein (*προβάτια* = *ἀρνία*).

vor, indem er feierlich vor den anderen Aposteln Petrus seiner vergebenden Liebe dreimal, d. h. gerade so oft, als derselbe ihn verleugnet hatte, versichert und dessen gleichberechtigte Stellung in ihrer Mitte auf's Neue sanctionirt. Wenn dagegen die abendländischen Kirchenväter und die katholischen Schriftausleger bis herab auf die Gegenwart den universellen Primat Roms in diese Stelle hineintragen, so übersehen sie absichtlich den entscheidenden wirksamen Hintergrund, auf welchem sich dieser Schriftabschnitt lichtvoll abhebt, Alles erst in die rechte lebensvolle Beleuchtung tritt und sein volles Verständniß empfängt, — die Verleugnung des Herrn durch Petrus! In dieser Auffassung stimmen mit den Evangelischen die morgenländischen Kirchenväter und alle späteren Lehrer der griechischen Kirche bis heute überein. Petrus, welcher sich durch seine dreimalige Verleugnung des Herrn seines hohen Apostelberufs unwürdig gemacht, wird nach Vergebung der begangenen Schuld von dem Heiland wiedereingesetzt in den vorigen Stand, während die übrigen Jünger dessen nicht bedurften! Dieselben wurden genau mit denselben himmlischen Vollmachten, wie Petrus, ausgestattet, als der Herr feierlich zu ihnen Allen sprach (Matth. 18, 18): wahrlich, ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein! Diese gleichartige Berufung aller Apostel bekräftigte später der Auferstandene mit den weihevollen Worten: nehmet hin den heiligen Geist; welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten (Joh. 20, 22 u. 23)! Jeden hierarchischen Rangunterschied, jede theocratische Ueberordnung des Einen über die Anderen und jede ähnliche Unterordnung Aller unter Einen wollte er ausschließen, wenn er kurz vorher allen seinen Aposteln denselben Auftrag gab: gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch (Joh. 20, 21)! Gleichermaßen gebietet der Herr bei seiner Himmelfahrt allen Aposteln: gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie halten Alles, was ich euch befohlen habe (Matth. 28, 19 u. 20; Marc. 16, 15)! Ja, er verwies einst ausdrücklich seinen Jüngern jede Selbstüberhebung, jede Anmaßung eines besonderen Vorzugs unter einander, als sich unter ihnen ein Zank darüber erhob, wer von ihnen für den Größesten gehalten werden sollte. Da schlichtete er diesen Streit mit den Worten: die weltlichen Könige herrschen und die Gewaltigen heißt man gnädige Herren. Ihr aber nicht also, sondern der Größeste unter euch soll sein, wie der Jüngste, und der Vornehmste wie ein Diener. Denn welcher ist der Größeste? Der zu Tische sitzt oder der da dienet?

Ist es nicht also, daß der zu Tische sitzt? Ich aber bin unter euch wie ein Diener (Luc. 22, 24—27)! Dieses sein eigenes Vorbild höchster Selbstverleugnung begründet der eingeborene Gottessohn bei derselben Gelegenheit mit seiner Selbstaufopferung am Kreuze, also: denn auch des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zur Bezahlung für Viele (Marc. 10, 45; Matth. 20, 28). In jenen ehrgeizigen Rangstreit aber scheint Petrus am Meisten verwickelt gewesen zu sein, da der Herr sich gleich darauf insbesondere mit dessen Verhältniß zu ihm beschäftigt und ihn auf seinen nahen Fall aufmerksam macht.

Ebenso wenig, als Petrus einen äußeren Vorrang vor den anderen Aposteln behauptete, ragte er durch Geistesgröße, Glaubens- und Charaktsrstärke über dieselben hervor, von denen vielmehr Johannes derjenige Jünger heißt, welchen Jesus lieb hatte, der auch an seiner Brust gelegen (Joh. 21, 20). Als der Herr sein nahes Leiden und Sterben den Jüngern verkündigte, fuhr ihn Petrus in lebhafter Aufwallung des Gefühls an und sprach: Herr, schone deiner selbst, das widerfahre dir nur nicht! Aber Jesus wandte sich auf diese unheilige Zumuthung und Widerrede um und erwiderte: hebe dich, Satan, von mir, du bist mir ärgerlich; denn du meinest nicht, was göttlich, sondern was menschlich ist! Die Stimme des Versuchers, welchem Petrus vollends bei der Verleugnung des Herrn erlag, hatte aus ihm gesprochen und den Heiland von seinem göttlichen Werke der Welterlösung und Selbstaufopferung, welches er — dem Willen des himmlischen Vaters gehorsam bis zum Tode am Kreuze — in unendlicher Liebe zu den verlorenen Sündern vollbringen wollte, abzuziehen gesucht. Daher diese ernsten Worte des Tadels und der Strafe (Matth. 16, 22 u. 23)! Mit Bezug auf die besondere Schwachheit des Petrus richtete auch später der Herr die mahnenden Worte an ihn: Simon, Simon, siehe, der Satanas hat eurer begehret, daß er euch möchte sichten, wie den Weizen. Ich aber habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre; und wenn du dermaleinst dich bekehrest, so stärke deine Brüder (Luc. 22, 31 u. 32). Er warnt Petrus vor dem falschen Vertrauen auf die eigene Kraft, welches sich sogleich in den folgenden Worten desselben: Herr, ich bin bereit, mit dir in's Gefängniß und in den Tod zu gehen (22, 33) — offenbart und sagt ihm voraus, daß derselbe ihn in dieser Nacht noch dreimal verleugnen werde (22, 34). Doch will der Herr, wie er liebevoll dem Petrus andeutet, ihn nicht verwerfen, sondern ihn mit seinem himmlischen Gnadenbeistand von seinem schweren Fehltritt wieder aufrichten; er will sich seiner erbarmen, daß

er nicht gänzlich vom Glauben abfalle, sondern in rechtschaffener Reue und Buße sich zu ihm bekehre und hinfort seinem Heiland bis an's Ende treu bleibe. Und die lebendige Erinnerung an seine große Verschuldung sollte den Apostel durch seine künftigen Lebenstage hindurchbegleiten, um ihn in der rechten Wachsamkeit zu erhalten, damit er durch sein untadeliges Vorbild hinfort den Glauben seiner Brüder stärke. Freilich versteht man unter letzteren auf katholischer Seite die Apostel selbst, um so einen tiefen Unterschied zwischen ihnen und dem Petrus, als ihrem Haupte, zu begründen. Allein diese hierarchische Anschauung, daß hier nicht alle Christen, sondern nur die Apostel als Brüder des Petrus gemeint würden, liegt dem ganzen neuen Testament fern. In demselben heißen alle Gläubigen Brüder unter einander als die Erlöseten Jesu Christi und die Erben des ewigen Lebens (1. Pet. 5, 3. Tit. 3, 7). Erst eine spätere Zeit hat jenen Unterschied zwischen Geistlichen und Laien, sowie zwischen Bischöfen und gemeinen Priestern gemacht und hat diesen Sinn dann auch zur eigenen Rechtfertigung künstlich in das neue Testament hineingelegt. Alle Apostel hatten ferner in ihrem Herrn und Meister, welchen sie unschuldig für die Sünde der Welt leiden und sterben sahen, unmittelbar ein Vorbild vor Augen, welches unendlich höher und erhabener als das war, welches ihnen Petrus geben konnte; dazu wurden sie insonderheit vom heiligen Geiste getrieben, wenn sie redeten oder handelten! Petrus sollte vielmehr als Märtyrer allen Gläubigen in der rechten Glaubenstreue voranleuchten, wie Jesus ihm nun in den Worten verkündigt: wahrlich, ich sage dir: da du jünger warest, gürtetest du dich selbst und wandeltest, wo du hin wolltest; wenn du aber alt wirst, wirst du deine Hände ausstrecken, und ein Anderer wird dich gürten und führen, wo du nicht hin willst! Das sagte der Auferstandene aber, wie Johannes ausdrücklich berichtet, um anzudeuten, mit welchem Tode Petrus Gott preisen würde*), und darum schloß

---

*) Der Sinn dieser Worte kann nicht zweifelhaft sein. Jesus prophezeit dem Petrus, daß derselbe als Blutzeuge des Evangeliums endigen werde, da es constante altchristliche Anschauung und Ausdrucksweise ist, daß der Märtyrertod — nicht jeder andere — zur besonderen Verherrlichung des göttlichen Namens diene. Deshalb wurden ja auch die Märtyrer vor allen Anderen selig gepriesen; ihr Gedächtniß wurde hochgeehrt, und aus dieser frommen Sitte entwickelte sich allmälig durch eine unmerklich fortschreitende Trübung des christlichen Bewußtseins später der volle Heiligencult. So verstand auch das ganze christliche Alterthum unsere Stelle. In diesem festgegründeten geschichtlichen Zusammenhang erscheint die Annahme einiger Neueren, daß Jesus lediglich von der körperlichen Altersschwäche des Petrus oder von dem Gegensatz zwischen Jugend und Alter in seinem geistigen Leben rede, als eine ganz willkürliche sinnwidrige Conjectur. Aber keineswegs prophezeit Christus hier

der Herr mit den Worten: folge mir nach! Petrus sollte die Wahrheit seines Glaubens mit dem Blute besiegeln und dadurch alle Bekenner des Herrn, welche von dem Martyrertode desselben hören würden, zu gleichem Glaubensmuthe und Glaubenseifer ermuntern, getreu zu sein bis in den Tod, um die Krone des Lebens einst zu empfangen (Offenb. 2, 10)! Eine solche Nachfolge auf dem Wege der Leiden weissagt hier der Auferstandene seinem Jünger und fordert er von ihm; nicht aber weiht er ihn zu seinem sichtbaren Nachfolger in irdischer Größe und Herrlichkeit, welche er selbst ja nimmer besessen, sondern immer von sich gewiesen. Nur eine solche Nachfolge im Geiste des Herrn kennt das neue Testament, und gebietet er allen den Seinen, wenn er spricht (Matth. 16, 24): will mir Jemand nachfolgen, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir! Diese ernste Mahnung schließt auch der Heiland unmittelbar an den herben Tadel, welchen er über die irdische ungöttliche Gesinnung des Petrus ausgesprochen (16, 24), an; dieselbe sollte somit insbesondere diesen Jünger über das wahre Wesen der Nachfolge des Herrn, welche die höchste sittliche Lebensaufgabe aller Gläubigen bleibt, belehren. So hat letztere auch der Apostel Petrus aufgefaßt, mit seinem Martyrium besiegelt und allen Christen an das Herz gelegt, wenn er in treuer Erinnerung an jene Worte in todesfreudiger Stimmung schreibt 2. Pet. 1, 13—15: denn ich achte es billig zu sein, so lange ich in dieser Hütte bin, euch zu erwecken und zu erinnern; denn ich weiß, daß ich meine Hütte bald ablegen muß, wie mir denn auch unser Herr Jesus Christus eröffnet hat.

---

dem Petrus gerade den Kreuzestod. Das ἐκτενεῖς bezeichnet nur das Ausstrecken der Hände zur Fesselung bei der Gefangennahme. Denn sollte es auf das Ausspannen der Hände am Kreuze und sollte das ζώσει auf das Festbinden am Kreuze gehen, so widerstreitet doch einer solchen Auslegung das Folgende οἴσει ὅπου οὐ θέλεις. Einen Gekreuzigten kann man doch nicht mehr herum führen! Gemeint ist vielmehr das Abführen auf den Richtplatz. Jedenfalls aber müßte man irgend eine unzweideutige significante Näherbestimmung erwarten, wenn Petrus' Martyrium überhaupt in dem Erdulden derselben Todesart, durch welche der Sohn Gottes das Erlösungswerk vollbrachte, bestanden hätte. In den weissagenden Worten des Herrn würde dann dieser gewichtige merkwürdige Umstand auch zweifellos hervorgehoben worden sein. Nach unserer Stelle erscheint es also keineswegs wahrscheinlich, daß Petrus am Kreuze starb, und auch durch die übrigen geschichtlichen Nachrichten wird dies nicht erwiesen. Denn die beiden ältesten Zeugen Clemens von Rom und Dionys von Corinth, deren Angaben wir in der Folge genau besprechen werden, erwähnen nur allgemein, daß Petrus — nicht aber auf welche Weise er — als Märtyrer vollendete. Vollends ist die weiter unten von uns mitgetheilte Legende von seiner Kreuzigung zu Rom späteren Ursprungs.

Die andere Hauptstelle der heiligen Schrift, auf welche sich die Prätensionen des Papstthums stützen, ist Matth. 16, 16—19. Hier fragt der Herr seine Jünger: wer sagt denn ihr, daß ich sei? Und auf das freudige Bekenntniß, welches Petrus mit seinem lebhaften feurigen Naturell im Namen aller Jünger ablegt: du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn! — antwortet der Heiland: selig bist du, Simon, Jonas Sohn; denn Fleisch und Blut hat dir das nicht geoffenbaret, sondern mein Vater im Himmel; und ich sage dir auch: du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen; und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben: Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und Alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein! Die sämmtlichen katholischen Schriftausleger reißen diese Worte des Herrn willkürlich von dem eigenthümlichen Zusammenhang, in welchem er dieselben spricht, los, um sie im römischen Interesse ausschließlich dem Petrus im Unterschied von den anderen Jüngern zuzueignen. Aber in dem ganzen Schriftabschnitt, welchem sich diese Stelle harmonisch eingliedert, wird Jesus in lebhafter Unterredung mit allen seinen Jüngern geschildert (Matth. 16, 6. 8. 9. 11. u. 12.). So hatte er denn auch kurz vorher zuerst die allgemeine Frage: wer sagen die Leute, daß des Menschen Sohn sei (16, 13) — allen Jüngern vorgelegt; und dieselben erwiderten: Etliche sagen, du seist Johannes der Täufer; die Anderen, du seist Elias; Etliche, du seist Jeremias oder der Propheten Einer (16, 14). Hierauf richtete nun der Herr dieselbe Frage im Besonderen an seine Jünger selbst: wer saget denn ihr, daß ich sei (16, 15)? Alle Zwölfe sind angeredet und von allen Zwölfen erwartet der Heiland dasselbe Bekenntniß: du bist Christus (Mar. 8, 29)! Dies Bekenntniß lebte nicht blos in dem Herzen des Petrus, sondern auch in dem Herzen der anderen Jünger. In dem Glauben an den erhabenen messianischen Beruf des Herrn, in welchem alle Weissagungen der Propheten von dem zukünftigen Erlöser Israels Ja und Amen wurden, waren sie ihm nachgefolgt, um die nächsten Zeugen seines Lebens und die ersten, von seinem Geiste erfüllten und erleuchteten Sendboten des Evangeliums an alle Völker der Erde zu werden. Diesen Glauben hatte Petrus keineswegs vor den anderen Jüngern voraus, sondern sie hatten letzteren von Anfang an mit ihm getheilt; und wenn ihr Glaube noch mit mancherlei unreifen, irdischen oder particularen, nationalen und localen Vorstellungen versetzt war, so machte Petrus hierin durchaus keine Ausnahme. Im Gegentheil — er konnte sich bei der Gefangennehmung des Herrn noch so wenig in die überschwängliche

Herrlichkeit eines für die Sünde der Welt leidenden und sterbenden Messias, des ewigen Gottessohnes in Knechtsgestalt finden, daß er in feuriger Aufwallung seines Naturells das Schwert zog und dem Knechte des Hohenpriesters, Malchus, das rechte Ohr abhieb, worauf Jesus die strafenden Worte zu Petrus sprach: stecke dein Schwert in die Scheide, soll ich den Kelch nicht trinken, den mir mein Vater gegeben hat (Joh. 18, 10 u. 11). Wer das Schwert nimmt, der soll durch's Schwert umkommen; oder meinest du, daß ich nicht könnte meinen Vater bitten, daß er mir zuschickte mehr denn zwölf Legionen Engel? wie würde aber die Schrift erfüllt? es muß also gehen! (Matth. 26, 52—54.)

Jenem Grundzuge seines lebhaften Temperaments gemäß nimmt Petrus an unserer Stelle die rechte Antwort, welche von Seiten Aller nur eine sein konnte und ihnen allen im Herzen brannte, denselben von den Lippen hinweg, — wenn man sich nicht lieber dafür entscheiden will, daß er als der Aelteste für die anderen Jünger das Wort ergreift, wie auch sonst*). Jedenfalls aber bildet das Bekenntniß, welches Petrus ablegt, die einmüthige Gesammtantwort Aller auf die ihnen — nicht dem Petrus allein — vorgelegte Frage des Herrn. Demnach dürfen auch die Verheißungen, welche nun Christus ausspricht, nicht exclusiv auf die Person des Petrus beschränkt, sondern sie müssen auf alle Jünger bezogen werden, wie dies auch anderwärts bei demselben Evangelisten Matthäus (18, 18) und bei Johannes (20, 23) aus dem Munde Jesu ausdrücklich geschieht. Aus diesen Parallelen erhellt unwiderleglich, daß alle Apostel gleiche Vollmachten von dem Herrn empfingen; und um so weniger will er hier dem Petrus die theocratischen Prärogativen, welche demselben römischer Seits über die anderen Apostel beigemessen werden, zusprechen. „Darum“, bemerkte schon Luther schlagend in seiner Schrift vom Papstthum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig, den Franziscaner Augustin von Alfeld 1520, „muß man die Worte Christi Matth. 16 verstehen nach den Worten am 18. und Joh. 20; und einen Spruch nicht gegen zwei stärken, sondern einen durch zwei recht erklären. Es ist eine stärkere Bewährung, wo zwei, denn wo nur einer ist, und einer billig zweien und nicht zwei

*) Da der Herr seine Jünger so sehr vor einem ehrgeizigen Rangstreit warnt (Luc. 22, 24—27), so ergiebt es sich als das Angemessenste und Natürlichste, daß Petrus als der Aelteste den anderen, namentlich in den Apostelverzeichnissen, voranging. Dann stand es ihm wohl an, wenn er wiederholt im Namen derselben redet. Jeden hierarchischen Unterschied und Rangstreit wollte ja gerade Jesus aus dem Kreise seiner Jünger verbannen, wenn er zu ihnen spricht Matth. 22, 8: Einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seid Brüder.

einem folgen und weichen. Darum so lieget es hier am Tage, daß alle Apostel Petro gleich sein in aller Gewalt. Das beweiset auch das Werk neben den Worten. Denn Petrus hat nie keinen Apostel erwählet, gemachet, bestätigt, gesendet, regieret, das doch hätte müssen sein, so er von göttlicher Ordnung ihr Oberster wäre gewesen, oder sie wären allesammt Ketzer gewesen. Ueberdas mochten alle Apostel sämmtlich nicht machen St. Matthiam und St. Paulum zu Aposteln, sondern mußten vom Himmel gemacht werden, wie Apost. 1, 24, 26 u. 13, 2 stehet. Wie möchte da St. Peter allein über alle ein Herr sein?" Die gewöhnliche Auslegung jener wichtigen Schriftstelle ist nun auf evangelischer Seite diese, daß Christus unter sinnreicher Anspielung an den Namen Petrus, welchen der Herr selbst dem Sohne Jonas, Simon, gegeben hatte (Joh. 1, 42), und welcher einen Felsenmann anzeigt, gemeint habe: du bist mit diesem Bekenntniß in der That ein Petrus, ein Felsenmann; und auf diesen Felsen, d. h. auf dies Bekenntniß, auf diesen freudigen Glauben, auf solchen unerschütterlichen Glaubenssinn will ich meine Gemeinde erbauen. Und gewiß, die subjective Zugehörigkeit zu letzterer, welche objectiv auf den unwandelbaren Felsen des göttlichen Wortes, des Evangeliums selbst gegründet ist, ruht ja einzig und allein auf jenem Glauben des Petrus, welcher aller wahren Christen Glaube ist, — auf dem Glauben an Christus, des lebendigen Gottes Sohn, — nicht aber auf dem Glauben an einen Menschen, er heiße nun Apostelfürst oder sichtbarer Statthalter Gottes und Stellvertreter Christi auf Erden. Wie Petrus, soll jeder Christ sich demüthig und zuversichtlich zum Herrn bekennen, — nicht zu einem Menschen, d. h. zu Petrus oder seinem angeblichen Nachfolger in der Apostelwürde, dem Papste, — um seines ewigen Heiles gewiß zu werden. So erklärte schon der größte Kirchenlehrer des christlich-griechischen Alterthums, Origenes († 254), gegen die römischen Ansprüche: wenn wir gleichfalls — wie Petrus sprechend: du bist Christus! — zu einem Petrus oder Felsenmann werden, so darf auch von uns gesagt werden: du bist Petrus u. s. w.*) Allein dieser ganzen Auffassung steht doch dies Bedenken entgegen, daß Christus unzweideutig von der Person des Petrus spricht und demnach auch auf letzteren die adverbiale Näherbestimmung „auf diesen Fels" nach allen Forderungen der Grammatik concret zurückweist. Dieser klare Zusammenhang ergiebt sich vollends aus der Erwägung, daß der Herr mit seinen Jüngern in der syrisch-aramäischen Mundart redete, in welcher der Ausdruck „Fels"**) sowohl als

*) In dem gelehrten Commentar zum Matthäus 10, 2; 16, 16 f.

**) Um der großen Mehrzahl unserer Leser willen, denen jenes Idiom fremd ist, begnügen wir uns damit, das syrisch-aramäische Original wieder-

Eigenname wie als Appelativ gebraucht werden kann. In der alten syrischen Uebersetzung des neuen Testaments, in der Peschito lautet denn auch unsere Stelle: du bist Fels (Petrus), und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen. Man kann und darf getrost diese concrete Beziehung auf Petrus zugeben, wenn man nur nicht vergißt, daß diese Worte kein exclusives Vorrecht für letzteren enthalten, sondern den anderen Aposteln in demselben Sinne gelten, wie jenem. Da Petrus im Namen aller Jünger gesprochen, so richtete Christus seine Collectivantwort auch concret an denselben. Die ganze lebensvolle Situation, in welcher er dieselbe ertheilte, und welche wir zur Genüge erörtert haben, machte es selbstverständlich, daß jene Worte für alle Jünger dieselbe Bedeutung hatten und haben sollten. Wie Petrus, war auch Jeder von ihnen durch dasselbe Bekenntniß, welches sie mit ihm theilten, ein Grundpfeiler der Kirche des Herrn, welche die Pforten der Hölle nicht überwinden sollen. Christus sagt nicht von Petrus: du bist **der** Fels, auf welchen ich meine Gemeinde bauen will. Gerade diese exclusive Fassung ist im syrisch-aramäischen Dialect, welcher zur Zeit Jesu die Volks- und Landessprache Palästinas war, ausgeschlossen. Nach letzterer muß vielmehr interpretirt werden: du bist Petrus-Fels, d. h. du, Petrus, bist **ein** Fels, **eine** Grundfeste meiner Kirche — gleichwie die anderen Jünger, die

---

zugeben mit den lateinischen Lettern: Kepha, was gleichzeitig heißen kann *Πέτρος* und *πέτρα*, wofür jedoch in der übrigen Gräcität auch die Masculinform *πέτρος* üblich ist, — Petrus und petra. Die reformatorischen Geister und Sekten des Mittelalters aber faßten den folgenden Begriff des Felsen mystisch von dem geistlichen Felsen, welcher ist Christus (1. Cor. 10, 4); auch Petrus sei ein Bekenner dieses wahren Felsens gewesen. So interpretirt z. B. Huß (de eccl. 7) jene Worte: und auf diesen Felsen, welchen du bekannt hast, d. h. auf mich will ich meine Kirche bauen. Nach Karlstadt soll sogar Christus bei diesen Worten zur Verdeutlichung mit dem Finger auf sich selbst hingewiesen haben. Rosenmüller, Marsh, Schreiter u. A. acceptiren sogar die exclusiv-petrinische Auslegung unserer Stelle soweit, daß sie meinen, am Tage der Pfingsten sei Petrus in der That der eigentliche Begründer des gesammten christlichen Kirchenwesens oder — um mit Rosenmüllers Scholien zu reden — der christlichen Religionsgesellschaft geworden. Allein dies ist keineswegs richtig. Wir werden im Verlaufe unserer obigen Darstellung sogleich zeigen, daß Petrus bei jener ältesten volksthümlichen Organisation nicht in höherem Grade **ein** Fels, **eine** Grundfeste oder **ein** Grundpfeiler der sich bildenden Gemeinde genannt werden kann, als die übrigen Apostel so genannt werden müssen. Wäre Petrus wirklich der Stifter der jerusalemischen Muttergemeinde gewesen, so hätte ihm dann auch unbedingt das Vorsteheramt in dem apostolischen Presbytercollegium derselben zufallen müssen. Es wäre ganz unerklärlich, weshalb nicht er, sondern der Bruder des Herrn das oberste bischöfliche Aufsichtsamt über das gesammte neuentstandene Kirchenwesen bekleidete, dessen Centrum Jerusalem war, und dessen freiem apostolichem Verbande die römische Gemeinde gleich allen anderen als abhängige Provinzialgemeinde angehörte.

in solches Bekenntniß einstimmen und gleichfalls die Schlüssel des Himmelreichs führen (Matth 18, 18)! So heißen auch (Gal. 2, 9) Jakobus und Johannes neben Petrus, welcher nicht einmal zuerst, sondern in der Mitte zwischen den beiden Anderen genannt wird, Säulen der Kirche, auf denen gleichsam das ganze Gebäude ruht. Christus wählt in unserer Stelle mit besonderer Rücksicht auf den Sohn Jonas, Simon, die Bezeichnung Fels, weil er diesem Apostel gerade den Namen Petrus gegeben hatte. Wenn aber letzterer diesen scharf markirten Namen vom Herrn erhielt, so wollte dieser nicht sowohl jenen Jünger vor den übrigen auszeichnen als vielmehr denselben an seinen eigenthümlichen Charakterfehler, bald feurig aufzubrausen, bald wieder in kleinmüthige Schwachheit und Verzagtheit zu versinken, beständig erinnern und zur Ueberwindung dieses ihm anhaftenden Hauptgebrechens energisch anspornen. Jesus nannte liebevoll Simon, Jonas Sohn, einen Felsenmann nicht darum, weil er es schon war — denn Petrus fiel ja in der Stunde der Versuchung so tief, daß er seinen himmlischen Herrn und Meister verleugnen konnte — sondern in der besten Absicht, um diesen Jünger desto nachdrücklicher anzufeuern, ein rechter Felsenmann im Glauben an den Heiland zu werden. Kurz, je sorgfältiger wir die Eigenschaften des Petrus und seine Stellung, welche er in der evangelischen Geschichte sowohl zum Herrn als auch zu den anderen Jüngern einnimmt, prüfen, desto völliger schwindet der Nimbus dahin, mit welchem das Papstthum die Person jenes Apostels umgeben hat. Die Idee eines solchen Apostelfürsten, welcher der theocratische Oberherr über alle Apostel wie über die christliche Kirche wäre, widerspricht schnurstracks jenen Mahnungen des Herrn, welche wir vernommen haben (Matth. 20, 25—27; 23, 9—12), und zwar umsomehr, als durch die römische Auffassung das ganze Reich des Herrn, welches doch nicht von dieser Welt ist (Joh. 18, 36), in ein sichtbares irdisches Weltreich verkehrt wird, wie solches auch die Juden zur Zeit Jesu von dem verheißenen Messias ihres Volkes erwarteten, indem sie die Weissagungen der alttestamentlichen Propheten nach eigenem Gefallen in's Sinnliche umdeuteten. Christus hat nirgends eine solche theocratische Herrschaft, welche er ja auch selbst nicht ausgeübt hat, und welche weit über die Macht des größten Kaisers und Königs auf Erden hinausragt, einem seiner Apostel, geschweige denn dessen Nachfolgern, übertragen oder eingeräumt.

Auch nach den übrigen Schriften des neuen Testaments und den zuverlässigsten Nachrichten des christlichen Alterthums erscheint nicht Petrus, sondern Jakobus, der Bruder des Herrn, als der eigentliche Vorsteher der jerusalemischen Mutter- und Hauptgemeinde und

somit der apostolischen Urkirche überhaupt. Aus der Apostelgeschichte, welche wir sogleich näher betrachten werden, betonte schon Luther scharfsichtig, daß nicht Petrus, sondern Jakobus der Nachfolger und Vicar Christi gewesen, wenn einmal dieser durchaus falsche Grundbegriff des römischen Papalsystems den biblischen Verhältnissen angepaßt werden solle. Mit Hegesipp, welcher sich (nach 150) die Sammlung der ältesten historischen Ueberlieferungen in seinen — bis auf werthvolle Fragmente verloren gegangenen — Denkwürdigkeiten angelegen sein ließ, berichtet der erste christliche Kirchenhistoriker Eusebius († 340): nach Christus, dem göttlichen Stifter der Kirche, habe die Leitung derselben mit den Aposteln der Bruder des Herrn, Jakobus, welcher von Allen der Gerechte genannt worden, übernommen*); und dieser Mittheilung fügt Eusebius später, auf denselben Gewährsmann gestützt, hinzu, daß nach dem Märtyrertode dieses Jakobus Simeon, der Sohn des Klopas, welchen Alle als den zweiten Sohn des stiefväterlichen Oheims des Herrn vorgezogen hätten, zum Bischof bestellt worden**). In beiden Fällen

---

*) II, 23: *διαδέχεται τὴν Ἐκκλησίαν μετὰ τῶν Ἀποστόλων ὁ ἀδελφὸς τοῦ Κυρίου Ἰάκωβος, ὁ ὀνομασθεὶς ὑπὸ πάντων δίκαιος.* Das sind die eigenen Worte des Hegesipp, welche Eusebius citirt. Ebenso in der folgenden Anmerkung. Das einstimmige Zeugniß der ältesten christlichen Jahrhunderte geht überhaupt dahin, daß Jakobus der erste apostolische Oberhirt zu Jerusalem gewesen. So schreibt Epiphanius († 403) gegen die Antidicomarianiten, daß Jakobus zuerst das Katheder des Bisthums, welchem der Herr seinen Lehrthron auf Erden anvertraute (*ᾗ πεπίστευκε Κύριος τὸν θρόνον αὐτοῦ ἐπὶ τῆς γῆς*), inne gehabt. Chrysostomus († 407) meldet (hom. 38 de epist. ad Cor.), daß der Herr selbst den Jakobus zu Jerusalem zum ersten Bischof der Kirche eingesetzt habe (*Αὐτὸς γάρ*, sc. *Κύριος, αὐτὸν λέγεται κεχειροτονηκέναι καὶ ἐπίσκοπον ἐν Ἱεροσολύμοις πεποιηκέναι πρῶτον*). Noch der Byzantiner Nicephorus Callistius berichtet im 14. Jahrh. (hist. 2, 38), daß Jakobus das Bisthum zu Jerusalem unmittelbar aus den Händen des Heilandes, nach Anderen später auch von den Aposteln empfangen habe (*τὴν Ἱεροσολύμων Ἐκκλησίαν πρῶτος παρὰ τοῦ Σωτῆρος Χριστοῦ ἐγκεχείριστο. ὡς δὲ τινες καὶ παρὰ τῶν Ἀποστόλων αὐτοῦ ὕστερον*). Aehnlich hatte schon Eusebius überliefert (7, 19), daß Jakobus sein Bisthum von dem Herrn selbst und den Aposteln überkommen habe (*τὴν ἐπισκοπὴν πρὸς αὐτοῦ τοῦ Σωτῆρος καὶ τῶν Ἀποστόλων ὑποδεξαμένου* sc. *Ἰακώβου*). Auch in den apostolischen Constitutionen heißt es (8, 35), daß Jakobus von dem Herrn selbst und den Aposteln zum Bischof bestellt worden (*ὑπ᾽ αὐτοῦ τοῦ Κυρίου καὶ τῶν Ἀποστόλων χειροτονηθείς*). In den berühmten Clementinen, auf welche wir später ausführlich eingehen werden, erscheint vollends Jakobus als Bischof der heiligen Gesammtkirche (*ἐπίσκοπος τῆς ἁγίας Ἐκκλησίας*), ja als Bischof der Bischöfe (*ἐπισκόπων ἐπίσκοπος*). Wo bleibt in dieser festzusammenhängenden Kette der kirchlichen Tradition der ersten christlichen Jahrhunderte noch Raum für den hierarchischen Primat des sogenannten Apostelfürsten und seiner vermeintlichen römischen Nachfolger über die gesammte christliche Kirche?

**) IV, 22: *Καὶ μετὰ τὸ μαρτυρῆσαι Ἰάκωβον τὸν δίκαιον — πάλιν ὁ ἐκ τοῦ θείου αὐτοῦ* (sc. *Κυρίου*) *Συμεὼν ὁ τοῦ Κλωπᾶ καθίσταται ἐπίσκοπος,*

aber spricht Hegesipp von der Kirche schlechthin, weil damals Jerusalem der Sitz der einheitlichen und collegialen apostolischen Kirchenregierung war. Also auch nach dem Martyrerende des Jakobus ist wiederum nicht Petrus, sondern ein anderer Anverwandter des Herrn an die Spitze der Gesammtkirche getreten; und das Vorsteheramt jenes Simeon, welcher hochbetagt nach Hegesipp — bei Eusebius (3, 32) — unter dem christenfeindlichen Kaiser Trajan (98—117) den Kreuzestod erlitt, kann Petrus nicht überlebt haben, um nach den eigenen Worten desselben (2. Pet. 1, 14), welche wir bereits angeführt haben, zu urtheilen. Dem Petrus ist jedenfalls die Leitung der jerusalemischen Muttergemeinde und der apostolischen Urkirche niemals anvertraut worden; er war vielmehr zeitlebens der bischöflichen Oberaufsicht jener beiden Angehörigen der heiligen Familie untergeben. Auf trügerischen Flugsand, den der Wind zerstreut, nicht auf den unbeweglichen Felsen der göttlichen Wahrheit ist somit das Fundament des vaticanischen Decrets von der päpstlichen Unfehlbarkeit gebaut, welches in der ersten dogmatischen Constitution des letzten Concils folgendermaßen formulirt ward: wenn Jemand sagt, der selige Apostel Petrus sei nicht von dem Herrn Christus zum Fürsten aller Apostel und zum sichtbaren Oberhaupt der ganzen streitenden Kirche bestellt worden oder derselbe habe nur einen Ehrenprimat, nicht aber den Primat der wahren und eigentlichen Jurisdiction direct und unmittelbar von demselben unserem Herrn Jesus Christus empfangen, der sei verflucht!

Alle jene Hauptmomente, welche wir hier aus den Evangelien wider den apostolischen Primat des Petrus entwickelt haben, werden

---

ὃν προέθεντο πάντες ὄντα ἀνεψιὸν τοῦ Κυρίου δεύτερον. Aus den letzteren Worten läßt sich aber keineswegs rückwärts schließen, daß Jakobus der erste *ἐκ τοῦ θείου ἀνεψιός* des Herrn gewesen, da Hegesipp in der vorigen Stelle den Jakobus ausdrücklich einen Bruder des Herrn nennt und sonach auch den Simeon hier als solchen bezeichnen müßte. Vielmehr ist letzterer ein Bruder des Jakobus, Sohn des Alphäus, wie auch Neander, de Wette u. A. urtheilen. Denn Klopas und Alphäus sind nur verschiedene Formen eines und desselben Namens. Nach Hegesipp ist also Jakobus der Vorgänger Simeons im Bischofsamt zu Jerusalem, d. h. der erste Bischof daselbst gewesen und nach Josephus, wie auch die kirchliche Tradition ziemlich übereinstimmend berichtet, kurz vor der Ankunft des neuen Landpflegers Albinus, also im Jahre 62 von der stürmischen Partei des Hohenpriesters Ananus, welcher deshalb schon nach drei Monaten seines Amtes wieder entsetzt ward, mit einigen Anderen — wahrscheinlich gleichfalls Christen — gesteinigt worden. Vgl. Josephus' ant. 20, 9, 1 und Hegesipp bei Eusebius, hist. eccl. 2, 23. Der Vater jenes Simeon aber, welcher auch bei Epiphanius als *ἀνεψιός* seines Vorgängers Jakobus, des Gerechten erscheint (haer. 78, 7), war der Bruder Josephs, des Pflegevaters Jesu, wie mit Hegesipp Eusebius (3, 11) und andere Väter melden.

in dem Anhang der schmalkaldischen Artikel*), welcher von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes und der Bischöfe handelt, folgendermaßen zusammengefaßt: „In allen diesen Sprüchen ist Petrus eine gemeine Person, und redet nicht für sich allein, sondern für alle Apostel. Dieses beweisen die Texte klar. Denn (Matth. 16, 15) fraget ja Christus Petrum allein nicht, sondern spricht: wer sagt ihr, daß ich sei? Und was Christus hier zu Petrus allein redet, dasselbe redet er an anderen Orten zur ganzen Apostelschaar (Matth. 18, 18; Joh. 20, 23). Diese Worte zeugen, daß die Schlüssel Allen insgemein gegeben, und sie Alle zugleich zu predigen gesandt worden sind. Ueberdies muß man ja bekennen, daß die Schlüssel nicht einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirche gehören und gegeben sind, wie denn solches mit hellen und gewissen Ursachen genugsam kann erwiesen werden. Denn gleichwie die Verheißung des Evangelii gewiß und unmittelbar der ganzen Kirche zugehöret, also gehören die Schlüssel unmittelbar der ganzen Kirche, dieweil die Schlüssel nichts anders sind, denn das Amt, dadurch solche Verheißung Jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilet, wie es denn in der That vor Augen ist, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu ordiniren. Und Christus spricht bei diesen Worten Matth. 18, 18: was ihr binden werdet, ꝛc. — und deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nämlich der Kirche: wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen ꝛc. Item, Christus giebt das höchste und letzte Gericht der Kirche, da er spricht: sag's der Kirche! Daraus folget nun, daß in allen Sprüchen nicht allein Petrus, sondern der ganze Haufe der Apostel gemeint wird. Darum kann man in keinem Wege aus solchen Sprüchen eine besondere Gewalt der Obrigkeit begründen, die Petrus vor den anderen Aposteln gehabt oder hat haben sollen. Daß aber stehet: und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen — da muß man ja bekennen, daß die Kirche nicht auf irgend eines Menschen Gewalt gebauet sei, sondern sie ist gebauet auf das Amt, welches die Bekenntniß führet, die Petrus thut, nämlich, daß Jesus sei der Christ und Sohn Gottes. Darum redet er ihn auch an als einen Diener

---

*) Diese Artikel christlicher Lehre bilden ein wichtiges Gesammtbekenntniß der deutschen Reformation, welches aus Anlaß des von Paul III. 1536 nach Mantua ausgeschriebenen Concils zur Verantwortung des Evangeliums von Luther selbst ausgearbeitet und auf dem Convent zu Schmalkalden 1537 von den evangelischen Ständen anerkannt ward. — mit dem oben erwähntem Anhang, welchen Melanchthon unter Zuziehung der angesehensten anwesenden Theologen ganz im Geiste des erkrankten Luther schrieb. Außerdem rühren von letzterem noch zwei allgemeine Bekenntnißschriften der deutschen Reformationskirche her, nämlich die volksthümlichen beiden Katechismen, die seinen Namen tragen.

solchen Amts, darinnen diese Bekenntniß und Lehre gehen soll, und spricht: auf diesen Felsen, d. i. auf diese Predigt und Predigtamt. Nun ist ja das Predigtamt an keinen gewissen Ort noch bestimmte Person gebunden, wie der Leviten Amt im Gesetz gebunden war, sondern es ist durch die ganze Welt ausgestreuet und ist an dem Ort, da Gott seine Gaben giebt, Apostel, Propheten, Hirten, Lehrer. Und thut die Person gar nichts zu solchem Worte oder Amt, von Christo befohlen, es predige und lehre es, wer da wolle; wo Herzen sind, die es glauben und sich daran halten, denen widerfähret, wie sie es hören oder glauben. Auf diese Weise legen solchen Spruch viel alte Lehrer aus, nicht von der Person Petri, sondern vom Amt und Bekenntniß, als Origenes, Ambrosius, Cyprianus, Hilarius, Beda. Daß nun an anderen Orten stehet: weide meine Schafe — daraus folget noch nicht, daß Petrus mehr Gewalt soll haben, denn andere Apostel, sondern er heißt ihn weiden, d. i. das Evangelium predigen oder die Kirche durch's Evangelium regieren; das gehet ja ebensowohl auf andere Apostel, als auf Petrum. Der andere Artikel ist noch klarer, denn der erste. Denn Christus hat seinen Jüngern allein geistliche Gewalt gegeben, d. i. er hat ihnen befohlen, das Evangelium zu predigen, Vergebung der Sünden zu verkündigen, die Sacramente zu reichen und die Gottlosen zu bannen — ohne leibliche Gewalt — durch's Wort, und hat ihnen gar nicht befohlen, das Schwert zu führen, noch weltlich Regiment zu bestellen, Könige einzusetzen oder zu entsetzen. Denn so spricht Christus Matth. 28, 19 u. 20: gehet hin und lehret, daß man das halte, was ich euch geboten habe. Item Joh. 20, 21: wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch. Nun ist ja am Tage, daß Christus nicht dazu gesandt ist, daß er das Schwert sollt führen oder auf weltliche Weise regieren, wie er denn selbst sagt Joh. 18, 36: mein Reich ist nicht von dieser Welt. Und Paulus spricht 2. Cor. 1, 24: wir herrschen nicht über euren Glauben; item 10, 4: unsere Kriegsrüstung und Waffen sind nicht fleischlich. Daß nun Christus in seinem Leiden mit Dornen gekrönet und im Purpurkleid vorgeführet und so verspottet ist worden, ist alles eine Deutung gewesen, daß mit der Zeit das rechte geistliche Reich Christi sollte verachtet und sein Evangelium unterdrückt und ein ander äußerlich Reich anstatt desselben unter dem Schein geistlicher Gewalt aufgerichtet werden. Darum ist die Constitution Bonifacius' VIII., und dergleichen andere Sprüche mehr, ganz und gar falsch und gottlos, damit sie erhalten wollen, daß der Papst vermöge göttlichen Rechts ein Herr sei über die Königreiche der Welt, wie denn aus solchem falschen Wahn zum ersten schreckliche Finsterniß in der

Kirche und darnach greuliche Zerrüttung und Rumor in Europa erfolgt sind. Denn da hat man das Predigtamt lassen fallen, und ist die Lehre vom Glauben und geistlichen Reich Christi gar verloschen, und man hat des Papstes äußerliches Wesen und Satzungen für christliche Gerechtigkeit gehalten. Darnach sind die Päpste auch zugefahren, haben Fürstenthümer und Königreiche an sich gerissen, Könige gesetzt und entsetzt, und mit unbilligem Bann und Kriegen fast alle Könige in Europa geplaget, sonderlich aber die deutschen Kaiser — bisweilen darum, daß sie die Städte in Welschland an sich brächten, bisweilen, daß sie die Bischöfe in Deutschland ihnen unterthan machten und die Bisthümer selbst verleihen möchten, die der Kaiser allein zu verleihen hat. Ja, was mehr ist, in der Clementina stehet also: wenn das Kaiserthum ledig stehe, so sei der Papst der rechte Erbe dazu*). Also hat sich der Papst nicht allein weltlicher Herrschaft wider Gottes klaren Befehl unbillig unterfangen, sondern hat wie ein Tyrann über alle Könige sein wollen. Wiewohl nun solches Thun der Päpste an ihm selbst ganz und gar sträflich, so ist doch dies das Aergste daran, daß er solchen Muthwillen und Frevel mit dem Befehl Christi decket und die Schlüssel deutet auf weltliche Herrschaft und hänget an solche ungöttliche und schändliche Opinion der Seelen Seligkeit, da er sagt: es sollen es die Leute bei ihrer Seelen Seligkeit also glauben, daß der Papst solche Macht habe aus göttlichen Rechten".

3. Des Herrn Bruder Jakobus, der Gerechte, der erste apostolische Oberhirt oder Bischof der christlichen Kirche. — Dem apostolischen Primat des Petrus aber widerstreiten nicht blos sämmtliche Evangelien, sondern auch die Apostelgeschichte und die übrigen neutestamentlichen Schriften, welche wir jetzt hin-

---

*) Von dieser ungeheuerlichen Prätension machte Clemens V. (1305—14) praktischen Gebrauch, als nach dem plötzlichen Tode Kaiser Heinrich's VII. von Luxemburg, welcher höchst wahrscheinlich von dem Dominicanermönch Bernhard de Monte Pulciano mittelst einer vergifteten Hostie 1313 aus dem Wege geräumt ward, eine längere Reichsvacanz bestand. Es verging fast ein ganzes Jahr, ehe die uneinigen deutschen Fürsten zur Wahl schritten und schließlich zwei feindliche Könige, Ludwig von Baiern, der zu Aachen, und Friedrich von Oesterreich, der zu Bonn gekrönt ward, einander gegenüberstellten. Inzwischen hatte Clemens V. kraft jener Anmaßung den Erbfeind der deutschen Kaisermacht, König Robert von Sicilien mit der Reichsverwesung in Italien beauftragt. Als Ludwig dann nach der Niederwerfung und Gefangennehmung seines Nebenbuhlers mit starker Hand das tieferschütterte kaiserliche Ansehen in Italien wiederherstellte, erklärte der ketzerisch anrüchige Johann XXII. (1316—34) im Dienste der französischen Politik die deutsche Krone für erledigt, sprach den Bann über Ludwig aus und suchte ränkevoll das deutsche Reich an Frankreich zu bringen.

sichtlich jenes Punktes untersuchen wollen. Allerdings wirkte Petrus in hervorragender Weise bei der Entstehung der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem mit. Doch kann er keineswegs als deren Stifter angesehen werden. Dies ist vielmehr der Herr selbst, welcher die Apostel berief und für ihr erhabenes Amt heranbildete, zahlreiche Gläubige allenthalben um sich sammelte und dann am Pfingstfest den heiligen Geist allen den Seinen sandte — ohne Vermittelung des Petrus — nach den Worten des Lucas (Apost. 2, 4): und wurden Alle voll des heiligen Geistes*) und fingen an zu predigen mit anderen Zungen, nachdem der Geist ihnen gab auszureden. So wenig Petrus am Tage der Pfingsten ausschließlich die verheißenen Gaben des heiligen Geistes empfing, so wenig hat er allein damals die christliche Kirche in's Leben gerufen. Vielmehr trugen bei dieser Grundlegung alle Apostel das Ihrige nach dem Maße der ihnen verliehenen Gnade bei, legten begeistertes Zeugniß von ihrem Glauben ab und handelten eifrig im Dienste ihrer göttlichen Mission, wie es denn heißt, daß Petrus zusammen mit den Elfen seine Stimme aufhob und zu der versammelten Volksmenge redete (2, 14), und diejenigen Hörer, denen die gewaltige Predigt des Petrus durch's Herz ging, sprachen zu Petrus und den anderen Aposteln zusammen: ihr Männer, liebe Brüder, was sollen wir thun (2, 37)? Alle Bekehrten blieben auch beständig bei einander in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet. Petrus erscheint keineswegs als Vorsteher oder Oberhaupt dieser ersten Christengemeinde, wie doch nach römischer Auffassung der Fall sein müßte. Hätte er wirklich jene Stellung in der apostolischen Mutterkirche, von welcher aus sich das Evangelium über die jüdische und heidnische Welt verbreitete, eingenommen, so würden auch diejenigen Gläubigen, welche aus der Beschneidung waren, nicht gewagt haben, mit Petrus wie mit Ihresgleichen zu zanken oder ihm Vorwürfe zu machen, als er kraft göttlicher Offenbarung die ersten Heiden taufen ließ (Apost. 10, 48; 11, 2 f.**). Nur als erfahrener

*) ἐπλήσθησαν ἅπαντες, d. h. Alle insgesammt, nicht blos ein Theil — etwa die Apostel oder die vorher (1,15) erwähnten 120 Jünger — sondern alle am Pfingstfest versammelten Gläubigen, wie ja auch der Prophet Joel eine Ausgießung des Geistes über alles Fleisch, d. h. über alle Bekenner des Herrn in dem zukünftigen neuen Gottesreiche verheißen hatte.

**) Andere geben mit Eusebius den Kämmerer der Königin von Meroe für den ersten getauften Heiden aus (Apost. 8, 27—40). Allein wie hätte der Diacon Philippus (6, 5) — denn nicht von dem Apostel gleichen Namens, wie freilich irriger Weise schon in den apostolischen Constitutionen und auch von Polycrates bei Eusebius (4, 24) angenommen wird, ist die Rede, sondern von jenem Diacon, welcher klar von den zu Jerusalem zurückgebliebenen

Sprecher und energischer Charakter tritt Petrus in der Anfangszeit der ersten christlichen Gemeindebildung mehr als später in den Vordergrund der Ereignisse, ohne jedoch besondere Prärogativen vor den übrigen Aposteln zu behaupten, welche in keiner Weise ihm untergeordnet sind, sondern ihm gleichberechtigt zur Seite stehen (Apost. 1, 12; 2, 1 u. 42; 4, 33, 35 u. 36; 5, 29; 6, 2; 8, 14; 9, 27) und selbständig — freilich vollkommen einmüthig; denn auch die Menge der Gläubigen war Ein Herz und Eine Seele (4, 32) — der Leitung des heiligen Geistes folgen. Petrus besaß ja gerade die Gabe, in feuriger, überwältigender und unerschrockener Rede vor dem Volke wie vor dessen Oberen lebendiges Zeugniß von der erkannten Wahrheit abzulegen, zur Verantwortung des Glaubens allezeit gegen Jedermann gerüstet zu sein, wie er selbst von Anderen fordert (1. Petr. 3, 15), — Eigenschaften des Geistes, auf welche es allerdings bei jener primitiven öffentlichen Auseinandersetzung zwischen der neuentstehenden Gemeinde des Herrn und der alten Synagoge wesentlich ankam. Ein ganz anderes Charisma aber war dasjenige, welches der berufene Oberhirt der Kirche zu Jerusalem besaß, — des Herrn Bruder Jakobus, welcher zu Nichts weniger als zum offenen Kampfe angelegt war und wohl auch im Anfang die natürliche Schüchternheit seines sanften stillen irenischen Wesens zu überwinden hatte. Er scheint ohne viel Geräusch und Aufsehen mehr an dem inneren Aufbau der Gemeinde in treuer segensreicher Seelsorge gewirkt zu haben.

Aposteln (8, 1 u. 14) unterschieden wird — wagen können, ohne vorherige Verständigung mit den Aposteln die scharfe äußere Grenzlinie, welche damals noch das apostolische Christenthum von der Heidenwelt trennte, zu überschreiten! Und wie hätten vollends die pharisäischen Judenchristen, welche sich bei jenem entscheidenden Schritt des Petrus nicht einmal mit dessen hoher apostolischer Autorität einfach (11, 2) zufrieden gaben, dergleichen bei dem Diacon Philippus, welcher dann nach derselben heidenchristlichen Praxis auch anderwärts verfahren sein müßte, stillschweigend übersehen mögen! Dazu würde auch Lucas einen solchen universellen Wendepunkt in der Geschichte der apostolischen Kirche gewiß in das rechte Licht gesetzt, die grundlegende Bedeutung eines solchen Aktes gehörig hervorgehoben haben. Nach der durchsichtigen sachlichen Darstellung desselben erscheinen vielmehr Cornelius und die Seinen als die Erstlinge der Heidenwelt in der neuen Gemeinde des Herrn. Dies ist der unbefangene Eindruck, welchen dieser wichtige Abschnitt der Apostelgeschichte auf die meisten Schriftforscher machte; vgl. unter den Neueren besonders Rosenmüller, Kuinoel, Olshausen u. A. Die schwache Stütze der Gegenmeinung ist der Umstand, daß der Kämmerer (Apost. 8, 27) εὐνοῦχος δυνάστης heißt und Eunuchen nach 5. Mos. 23, 1 von der jüdischen Tempelgemeinschaft ausgeschlossen waren. Allein nach dem orientalischen Sprachgebrauch, welcher auch in das Hellenistische übergegangen ist, werden die Höflinge regierender Fürsten überhaupt ähnlich bezeichnet, z. B. der verheirathete Potiphar, Pharaos Kämmerer, von den LXX. als εὐνοῦχος 1. Mos. 39, 1 und als σπάδων 1. Mos. 37, 36.

Zu diesem Vorsteher und Haupte der jungen Kirche schauten alle Gläubigen, wie wir bald sehen werden, mit inniger Verehrung auf, und in völliger Gemeinschaft mit ihm handelte auch Petrus. Letzterer verräth trotz seines begeisterten thatkräftigen Wirkens für das Evangelium so wenig eine höhere Autorität über die anderen Apostel und die ganze Gemeinde, daß er sich wegen der Taufe des heidnischen Hauptmannes Cornelius*), seiner Hausgenossen und Freunde zu Cäsarea in Jerusalem vor denen, die aus der Beschneidung waren und darüber murreten, daß auch Nichtisraeliten als ebenbürtige Genossen in das neue Gottesreich aufgenommen worden waren, ernstlich verantworten mußte (11, 2—4). Wenn es ihm auch gelang, seine

---

*) Derselbe wird geschildert als ein frommer gottesfürchtiger Mann und guten Gerüchts bei dem ganzen Volke der Juden sammt seinem ganzen Hause; er gab dem Volk viele Almosen und betete immer zu Gott (10, 22. 2). Diese Beschreibung paßt nur auf einen jener zahlreichen Römer und Griechen, welche sich von dem crassen Volksaberglauben der heidnischen Vielgötterei unbefriedigt abwandten, die Wahrheit der alttestamentlichen Gottesoffenbarung im Allgemeinen erkannten und nach den sittlichen Hauptforderungen derselben ihr Leben einzurichten suchten, jedoch sich nicht zur Beschneidung verstehen mochten, weil sie dadurch zum Spott der Gebildeten ihrer Nation — vgl. Persius, sat. 5, 184: recutitaque sabbata palles; und Horaz, sat. 9, 69 f. — geworden wären. Diese halben Proselyten galten in Israel nur für den besseren Theil der Heidenwelt. Auch die gesetzeseifrigen Judenchristen sträubten sich gegen deren Zulassung zur neutestamentlichen Heilsgemeinschaft; sie betrachteten dieselben, wenn sie gleich an den Herrn glauben lernten, nicht als ebenbürtige Genossen seines himmlischen Reiches und der verheißenen zukünftigen Herrlichkeit. So warfen sie leidenschaftlich dem Petrus vor: du bist eingegangen zu den Männern, die Vorhaut haben, und hast mit ihnen gegessen (11, 3)! Volle Gemeinschaft des Glaubens, vertraulichen brüderlichen Verkehr mit jenen blos äußerlich Affilirten zu pflegen, welche nur Duldung in Israels Mitte beanspruchen konnten, war vollends in den Augen der pharisäischen Partei ein Greuel! Als z. B. beim Ausbruch des jüdischen Krieges zwei vornehme Trachoniter, Unterthanen des Königs Agrippa II., bei dem berühmten Josephus, welcher damals in Galiläa commandirte, Schutz suchten, wollten die dortigen Zeloten die beiden Flüchtlinge durchaus zwingen, sich beschneiden zu lassen. Vergeblich suchte Josephus jene Fanatiker zu beschwichtigen; letztere wiegelten nun den gemeinen Pöbel auf, welcher im wilden Tumult die verhaßten Fremdlinge, die unbeschnitten in der Umgebung ihres Heerführers weilten, zu ermorden trachtete. Josephus sah sich außer Stande, die erregten Massen zu zügeln; um dem beabsichtigten Blutbad vorzubeugen, blieb ihm nichts Anderes übrig, als die Bedrohten dem Agrippa zurückzusenden. So berichtet er in seiner Selbstbiographie § 23 und 31. Nach seiner Darstellung waren die beiden Trachoniter gleich den übrigen Großen am Königshofe Agrippas und gleich den meisten syrischen und arabischen Herrschern jener Zeit Anhänger des Monotheismus, theilten also im Wesentlichen den Standpunkt hellenistischer Proselyten; weder hätten dieselben sich sonst an Josephus, einen Pharisäer aus hohenpriesterlichem Geschlechte gewandt, noch hätte dieser, welcher von allen seinen Maßnahmen strenge Rechenschaft vor dem Synedrium zu Jerusalem abzulegen hatte, jene aufzunehmen gewagt.

Handlungsweise in den Augen seiner Widersacher zu rechtfertigen und dem wichtigen Grundsatz, daß die Heiden gleichfalls zum Heile berufen seien, zuerst Bahn zu brechen, so vermochte er doch mit Nichten die ängstlichen Bedenken der strengen Judenchristen ganz zu beschwichtigen. Sonst hätten letztere nicht später wieder an der umfassenden heidenchristlichen Missionsthätigkeit des Paulus lebhaften Anstoß nehmen können, welcher erst auf dem Apostelconcil, das etwa im Jahre 51*) zu Jerusalem stattfand, principiell ausgetragen ward. Wohl nahm sich Petrus auf dieser ersten christlichen Synode energisch der milden Praxis des Paulus an, welcher die Beobachtung des jüdischen Ceremonialgesetzes den bekehrten Heiden nicht auferlegt wissen wollte. Aber den Ausschlag gab schließlich — ein Anderer, der Bruder des Herrn, Jakobus, dessen versöhnlicher Vorschlag, daß die Heidenchristen sich nur der Götzenopfer, der Hurerei, sowie des Genusses vom Blute oder Erstickten zu enthalten hätten, zum allgemeinen Beschluß erhoben ward. Dieser Jakobus, welcher das wichtige neutestamentliche Sendschreiben an die zwölf Geschlechter in der Zerstreuung**) abgefaßt hat und nicht mit dem jüngeren Apostel gleichen Namens, dem Sohne Alphäi***) (Matth. 10, 3; Marc. 3, 18; Luc. 6, 15; Apost. 1, 13), verwechselt werden darf†), überragt seit der

---

*) So Anger — weil. ord. Prof. in Leipzig, ein überaus gründlicher kritischer Forscher, welchem auch de Wette u. A. folgen — in seiner diss. de temporis in actis Apostolorum rat. 1839. Absolute Sicherheit ist freilich in der paulinischen Chronologie nicht zu erreichen.

**) *αἱ δώδεκα φυλαί* ist, wie *τὸ δωδεκάφυλον* (Apost. 26, 7) und *Ἰσραὴλ τοῦ θεοῦ* (Gal. 6, 16), der christlich gewordene Theil des jüdischen Volkes, der ursprüngliche Hauptstamm der neuen Gemeinde des Herrn. Da dieselbe in der großen Masse der sie umgebenden Welt nur einen geringen Bruchtheil ausmachte, so fühlten sich die Gläubigen *ἐν τῇ διασπορᾷ*, mochten sie nun unter Juden oder Heiden, innerhalb oder außerhalb der Grenzen Palästinas weilen.

***) Dieser Alphäus heißt bei Johannes (19, 25) Cleophas (*Κλωπᾶς*), indem der beiden Formen zu Grunde liegende hebräische Eigenname im Griechischen diese doppelte Aussprache: Alphäus und Cleophas — zuläßt. Daß jedoch an jener Stelle die Worte: Maria Cleophas Weib — nicht als Apposition zu der unmittelbar vorher erwähnten Mutterschwester Jesu zu fassen sind, darauf hat nachdrücklich Wieseler in den theol. Stud. u. Krit. 1840 aufmerksam gemacht. Hingegen Hieronymus, Chrysostomus, Theodoret und viele andere Väter erklären auf Grund jener Stelle die Gattin des Cleophas für eine Mutterschwester Jesu und identificiren dann ihre Kinder mit den in der folgenden Anmerkung erwähnten Geschwistern des Herrn. Letztere Hypothese aber scheitert an dem klaren eigentlichen Wortsinn von *ἀδελφοί* und *ἀδελφαί* — Ausdrücken, welche auch die älteren Väter Hegesipp, Origenes, Eusebius u. A. von wirklichen Stiefbrüdern und Stiefschwestern Jesu verstehen.

†) Denn während des Erdenlebens Jesu Christi waren seine Brüder noch ungläubig (Joh. 7, 5). Die wirklichen Brüder des Herrn — aus der Ehe Josephs und Marias, also leibliche Halbbrüder desselben — werden an-

Hinrichtung des älteren Jakobus, Johannes Bruder, welchen der König Herodes Agrippa kurz vor seinem eigenen Tode († 44) enthaupten ließ (12, 2), überhaupt die anderen Apostel in seiner Eigenschaft als Haupt und Vorsteher der Muttergemeinde zu Jerusalem.

Von dieser ehrwürdigen Patriarchengestalt, welche von Alters her auf einem Bischofsstuhl sitzend und umgeben von lauschenden Zuhörern mit erhobener Rechten und einer halbgeöffneten Schriftrolle in der Linken abgebildet wird*), meldet Hegesipp bei Eusebius (a. a. O.), Jakobus sei von Mutterleibe an heilig gewesen; Wein und starkes Getränk habe er nicht getrunken und nichts Lebendiges gegessen, auf sein Haupt sei kein Scheermesser gekommen; er habe sich nie gebadet oder mit Oel gesalbt. Er habe auch in's Heilige eingehen dürfen, nicht wollene, sondern leinene Kleider getragen und sogar allein im Tempel geweilt, wo man ihn gewöhnlich auf den Knieen, um Vergebung für das Volk flehend, angetroffen; seine Kniee seien hart, wie die eines Kameels, geworden, weil er sie beständig in demüthiger Anbetung Gottes und in herzlicher Fürbitte für's Volk gebeugt habe. Wenn man von gewissen Uebertreibungen der Jakobus verherrlichenden Tradition und dem unrichtigen Zuge, daß Jakobus auch das Innere des Heiligthums betreten habe, — was ja nur den eigentlichen Priestern erlaubt war — absieht, so wird uns hier das überraschende Bild eines strengen Nasiräers gezeichnet, welcher gleich Samuel und Simson von seinen Eltern schon vor der Geburt dem Herrn geweiht ward**). Ein solcher Nasiräer war auch der

geführt in den Worten Matth. 13, 55: heißt nicht seine Mutter Maria? und seine Brüder Jakob und Joses und Simon und Judas? und seine Schwestern, sind sie nicht alle bei uns? Ebenso Marc. 6, 3. Wenn man aber diese Brüder Jesu für Stiefbrüder des Herrn von einer früheren Gattin des Joseph oder aus einer Leviratsehe des letzteren ausgiebt, um die immerwährende Jungfrauschaft Marias aufrecht zu erhalten, so wird diese künstliche Ausflucht durch Luc. 2, 7 abgeschnitten, wo es heißt, daß Maria ihren ersten Sohn gebar. Vgl. auch Matth. 1, 25, wo freilich Tischendorf in seiner kritischen Ausgabe von 1850 das τὸν υἱὸν αὐτῆς τὸν πρωτότοκον ausschied, während es noch von Griesbach festgehalten ward und für dasselbe die meisten Gründe sprechen. Aber die erstgenannte unanfechtbare Stelle beweist ja schon genug. Die Brüder Jesu werden auch sonst von den Aposteln unterschieden (Apost. 1, 14; 1. Cor. 9, 5).

*) Schoenleben, Codic. manuscr. Norimber § 15.

**) Dies meint Hegesipp; so verstand ihn Eusebius und das übrige christliche Alterthum. Auch Herder, der ebenso kritische als geniale Kenner hebräischen Wesens, hielt in seiner noch immer lesenswerthen Schrift: Briefe zweier Brüder Jesu in unserem Canon 1775 den Jakobus für einen Nasiräer der genannten Art. Laut Josephus (Gesch. d. jüd. Krieg. 2, 15, 1) war damals die Beobachtung des gewöhnlichen Nasiräats, nach welchem man sich während eines Monats des starken Getränkes enthalten, auch Nichts von Weinbeeren

Täufer Johannes, wie der Engel des Herrn dem Zacharias voraus verkündigte Luc. 1, 15: er wird groß sein vor dem Herrn, Wein und starkes Getränk wird er nicht trinken; und er wird noch im Mutterleibe erfüllt werden mit dem heiligen Geiste. Aehnlich scheint Jakobus — wohl der erste Sprößling aus der Ehe des Zimmermannes Joseph und der jungfräulichen Mutter des Weltheilands (Matth. 13, 55; Marc. 6, 3) — von seinen Eltern aus inniger Dankbarkeit für die Gnade, welche sich an ihnen überschwänglich verherrlicht hatte, für sein ganzes Leben zum Nasiräer bestimmt worden zu sein. Er war dann als ein idealer Typus alttestamentlicher Frömmigkeit von Kindesbeinen an dem Herrn heilig (4. Mos. 6, 5), hatte in den Augen des Volkes darin etwas Priesterliches an sich, daß er zeitlebens dieselbe Enthaltsamkeit beobachtete, welche den Priestern während ihrer Dienstzeit vorgeschrieben war, und trug in seinem reichen Haar auf seinem Haupte die Zier seiner Weihe (V. 7). Diese Zierde ward im Hebräischen mit demselben Wort, welches zugleich den kostbaren Kopfschmuck des Hohenpriesters mit der Aufschrift: „heilig dem Jehova“ bedeutet, bezeichnet*). Aus diesem Umstand erklärt sich die legendenartige Nachricht, Jakobus habe das goldene Stirnblatt getragen — was auch vom Apostel Johannes erzählt wird — und freien Zutritt in das Innere des Tempels gehabt. Ein solcher

---

genießen durfte und das Haar frei wachsen lassen mußte, etwas ganz Alltägliches, welchem sich unter Anderen die Schwester des Königs Agrippa II unterzog. Es hat daher nichts Auffälliges, wenn in gesetzeseifrigen oder tiefreligiösen Kreisen Israels jenes Gelübde auf einen längeren Zeitraum oder gar auf das ganze Leben ausgedehnt wurde. Eine weit härtere Ascese übten ja z. B. außerhalb des eigentlichen Mosaismus die Essäer, welche nach Tausenden zählten und durch ganz Palästina ausgebreitet waren; diejenigen unter ihnen, welche in die Ehe traten (Josephus a. a. O. 2, 8, 13), hielten auch ihre Kinder zu derselben rigorosen Lebensart an. Letztere wurde endlich noch überboten von den Therapeuten, den ägyptischen Geistes- und Gesinnungsgenossen der Essäer.

*) Das Hebräische zu citiren und zu analysiren, unterlassen wir absichtlich aus Rücksicht gegen das große Publikum, auf welches dies kirchenpolitische und apologetische Werk berechnet ist. Wir erinnern in dieser Hinsicht an ein für uns maßgebendes Wort Friedrich Wilhelms IV., dessen reiches Wissen allbekannt ist. Dieser kunstsinnige und wissenschaftlich hochgebildete König äußerte über Cassels Hagia Sophia 1856: daß er griechisch wisse, könne man vielleicht von ihm verlangen; aber hebräisch brauche er nicht zu kennen. Vgl. Cassel, Friedrich Wilhelm IV. aus Erinnerung und Erfahrung 1878. S. 9. Ein solches Uebermaß des gelehrten Materials, welches auf größere — nicht fachmännische — Leserkreise nur abstoßend wirken könnte, strebten wir um jenes Zweckes willen möglichst zu vermeiden, so schwer es uns auch nicht selten ward, die rechte Mitte einzuhalten, d. h. weder der soliden unumgänglichen Begründung unserer Forschungsergebnisse noch dem allgemeinen zeitgeschichtlichen Charakter des ganzen Werkes Abbruch zu thun.

Gottgeweihter hing gewiß mit ängstlicher Gewissenszartheit an dem väterlichen Gesetz, welches seiner entsagungsvollen ascetischen Lebensweise eine höhere gottgefällige Heiligkeit beimaß. Umsomehr begreifen wir es, wenn Jakobus sich scheute, dem messianischen Charakter und Berufe seines göttlichen Stiefbruders Glauben zu schenken, so lange dessen Würde nicht durch die That und Wahrheit voll bewährt war. Ihm schwebte, wie seinem ganzen Volke, noch das glänzende Königsideal des alten Bundes vor, welches der große Siegesfürst in einem majestätischen Weltreiche von Jerusalem aus verwirklichen sollte. An ihn, den auserkorenen Nasiräer in ihrer Mitte, dessen Wesen sie leicht verstanden, schlossen sich auch die übrigen Brüder Jesu begreiflicher Weise inniger an als an ihren älteren Stiefbruder, den sündlosen, heilige Ehrfurcht erweckenden Gottessohn, der seine übernatürliche Herrlichkeit ihnen erst noch offenbaren sollte. In dieser Stimmung sprechen sie zum Herrn: mache dich auf von dannen und gehe in Judäa, auf daß auch deine Jünger sehen die Werke, die du thust; Niemand thut etwas im Verborgenen und will doch frei offenbar sein; thust du solches, so offenbare dich vor der Welt. Denn auch seine Brüder glaubten nicht an ihn (Joh. 7, 3—5). Aber durch die Auferstehung des Herrn wurden sie eines Anderen belehrt. Der Auferstandene offenbarte sich einmal insbesondere dem Jakobus, dem geistigen Haupte seiner Brüder, und diese Erscheinung, welche im neuen Testament nur von Paulus kurz erwähnt wird (1. Cor. 15, 7*),

---

*) Ausführlicher gedenkt das mit apocryphen Zuthaten verquickte Evangelium der Nazarener dieser Erscheinung in den von Hieronymus († 420) aufbewahrten Worten: Der Herr ging und erschien Jakobus; denn Jakobus hatte geschworen, er wolle von der Stunde, da er des Herrn Kelch getrunken hatte, kein Brot essen, bis er ihn gesehen habe von den Todten auferstanden. Da sprach der Herr: reichet Brot her! — und nahm das Brot und dankte und brach's und gab's Jakobus, dem Gerechten, und sagte: iß dein Brot, mein Bruder, denn der Menschensohn ist auferstanden von denen, die da schlafen! Cf. Fabricius, codex pseud. N. T. p. 593: Dominus autem, quum dedisset sindonem servo sacerdotis, ivit ad Jacobum et apparuit ei. Juraverat enim Jacobus, se non comesturum panem ab illa hora, qua biberat calicem Domini, donec videret eum resurgentem a mortuis. Rursusque post paululum: afferte, ait Dominus, mensam et panem. Statimque additur: tulit panem et benedixit ac fregit et dedit Jacobo Justo et dixit ei: frater mi, comede panem tuum, quia resurrexit filius hominis a dormientibus. Der Zweck jenes Zusatzes, daß Jakobus schon bei der Einsetzung des heiligen Abendmahls zugegen gewesen, liegt auf der Hand. Jakobus sollte den älteren 12 Aposteln vollkommen gleichgestellt, sollte schon vor dem Tode des Herrn zum Apostelamt berufen erscheinen. Dadurch aber wurden wiederum die Väter verleitet, unseren Jakobus meist mit dem jüngeren Apostel gleichen Namens zu identificiren. Dieser Irrthum herrschte auch auf evangelischer Seite vor bis herab auf Herder, welcher denselben zuerst gründlich berichtigte.

nahm dem schüchternen Bruderkreise vollends jeden Zweifel, sodaß sie seitdem die treuen glaubensfreudigen Gefährten und Mitarbeiter der Apostel wurden. Der ausführliche Bericht des Lucas von der Himmelfahrt des Herrn schließt mit dem schönen Zeugniß, daß die Apostel mit den frommen Frauen, mit Jesu Mutter und Brüdern, einmüthig in Gebet und Flehen stets bei einander waren (Apost. 1, 14).

Jakobus war von dem himmlischen Herrn zum ersten Leiter der jungen Kirche zu Jerusalem ausersehen. Er eignete sich hierzu in besonderem Maße schon darum, weil er nach Erziehung, Geistesrichtung und Anschauung dem Mosaismus am nächsten stand, wie auch das patriarchalische Sendschreiben erkennen läßt, welches wir von diesem Bruder des Herrn besitzen und Lachmann wie Tischendorf in ihren kritischen Originalausgaben des neuen Testaments mit Recht an die Spitze des epistolischen Theiles gesetzt haben*). Denn dieser Brief ist die älteste Schrift des neuen Testaments überhaupt; er wurde noch vor dem Apostelconcil aufgezeichnet, nämlich zu einer Zeit, da die große Frage nach dem Verhältniß der gesammten Heidenwelt zum mosaischen Gesetze noch ihrer Entscheidung harrete**). Dies weist der Gesammtinhalt der Epistel aus, mit

---

*) Maßgebend war hierbei für Lachmann und Tischendorf, daß in den meisten ältesten Handschriften der alexandrinischen Textesfamilie die katholischen Briefe, deren Verfasser die beiden vor Paulus berufenen Apostel Petrus und Johannes, sowie die beiden Brüder des Herrn Jakobus und Judas sind, den paulinischen — einschließlich des Hebräerbriefs — voranstehen. Die umgekehrte Reihenfolge aber findet sich in dem von Tischendorf neu aufgefundenen codex Sinaiticus, in welchem zugleich die Apostelgeschichte nach den paulinischen Briefen folgt — ganz analog den wichtigsten occidentalischen Autoritäten.

**) Ganz ebenso urtheilt Generalsup. Erdmann in seinem exegetisch-praktischen Commentar über den Jakobusbrief 1881; ferner Neander, Thiersch, Theile, Huther, Pfeiffer u. A. Wenn aber die moderne Tendenzkritik diesen Brief zu einer untergeschobenen Conciliationsepistel stempelt, welche die Verschmelzung des Paulinismus und Judaismus von judenchristlicher Seite unter der Autorität des Jakobus besiegeln soll, so hat auch ein unbefangener Forscher, welcher der Tübinger Schule zum Theil nahe steht, der bedächtige Schneckenburger jene schillernde Combination evident widerlegt und den Brief gleichfalls als die früheste Schrift des neuen Testaments anerkannt. Ist aber der Jakobusbrief ein echtes Denkmal apostolischen Geistes und Lebens, so fallen die fundamentalen Voraussetzungen, auf denen Baur, Zeller, Schwegler und die übrigen Anhänger dieser Schule ihre romantischen Anschauungen über die Entstehung des Urchristenthums aufbauen, in Nichts zusammen. Die gottmenschliche, für die Weltgeschichte centrale Person Jesu Christi, durch dessen Erlösungswerk sich eine geistig religiöse und sittliche Neuschöpfung der Menschheit vollzog und sich fortwährend die heilskräftige Widergeburt des einzelnen Gläubigen vollzieht, wird zu einem armseligen ebionitischen — die pharisäischen Satzungen vom Mosaismus abstreifenden — Sektenstifter erniedrigt, dessen engbegrenzte Wirksamkeit spurlos für unser Geschlecht vorübergegangen wäre,

welcher schon der Apostel Petrus in seinem ersten Briefe eine deutliche Bekanntschaft — vgl. Jak. 1, 10. 11 u. 18 und 1. Pet. 1, 23 u. 24; Jak. 4, 6 u. 10 und 1. Pet. 5, 5 u. 6; Jak. 1, 2 u. 3 und 1. Pet. 1, 6 u. 7; Jak. 4, 6 und 1. Pet. 5, 5 u. 8 — verräth, und auf welche auch der Apostelschüler und Vorsteher der römischen Kirche Clemens in seinem ersten, vor Jerusalems Zerstörung geschriebenen Briefe an die Corinther*) merklich — vgl. Jak. 2, 21—25 und Clem. 10. 11 — anspielt. Allerdings melden mehrere Väter, daß der Jakobusbrief theilweis angezweifelt worden. Aber sie fügen auch hinzu, daß er von je her in den meisten Kirchen eingebürgert sei. Jene Bedenken bezogen sich, wie schon Credner andeutete, keineswegs auf den Offenbarungscharakter desselben, sondern auf die Person des Verfassers, nämlich auf die kritische Frage, ob letzterer von den beiden Aposteln gleichen Namens zu unterscheiden sei oder nicht.

---

wenn nicht Paulus dem Werke desselben die höhere Weihe des platonischen Universalismus aufgedrückt hätte. Da aber der Heidenapostel ebensogut ohne seinen — doch nur elementaren, von jüdischen Vorurtheilen und prophetische messianischen Selbsttäuschungen erfüllten — Vorgänger den eigenen Hellenismus auf das alttestamentliche Religionsgebiet verpflanzen konnte, so erscheint die Person Christi überhaupt für die Bildung dieses sogenannten Urchristenthums überflüssig und Paulus als der entscheidende Stifter oder Vater desselben. Der Heidenapostel leitete nach jener Theorie den Verschmelzungsproceß zwischen den jüdischen und platonischen Religionsideen der alten Welt ein, — einen Proceß, dessen natürliches Erzeugniß der Glaube der katholischen Kirche, und dessen canonischer Niederschlag im neuen Testament das in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts verwiesene Johannesevangelium sein soll. Allein weit über alle endlichen und natürlichen zeitgeschichtlichen Causalitäten hinaus, — weit über den in Sekten zerbröckelnden Judaismus und weit über den schwächlichen, eclectisch farblosen und syncretistisch zerflossenen Geist der antiken Religionsphilosophie hinaus ragt der ursprüngliche Wesensgehalt des apostolischen Christenthums, welcher in allen Schriften des neuen Testaments treu ausgeprägt ist und nur aus der höchsten Offenbarungsthat Gottes in der Geschichte, aus der Menschwerdung des ewigen Gottessohnes in Jesu Christo zutreffend abgeleitet werden kann. Dieser Grundbegriff der Gottheit des Erlösers liegt schon in der specifisch-religiösen Bezeichnung Jesu als Herrn, *Κύριος*, womit die LXX durchgängig den hebräischen Namen Jehova übersetzten —; und die höhere metaphysische Bedeutung dieses Wortes läßt sich ebenso in den Synoptikern wie im vierten Evangelium, ebenso in der Apostelgeschichte wie in den Briefen der Apostel und in der Offenbarung Johannis nachweisen. Diesen Begriff stellt auch Jakobus an die Spitze seines Briefes, indem er sich bei seinen Lesern als einen Knecht Gottes und des Herrn Jesu Christi (*Θεοῦ καὶ Κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ δοῦλος*) einführt. Dem Ebionitismus, in dessen Schranken man das apostolische Christenthum herabdrücken möchte, war Christus nicht der Mensch gewordene Gottessohn, sondern ein menschlicher Prophet.

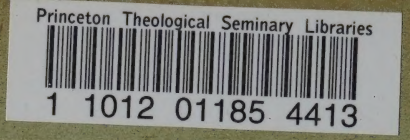
*) Denn der Bestand des jerusalemischen Tempelcultus wird vorausgesetzt, wie auch de Wette und andere Kritiker betonen.

Inhalt.

Beilagen.

Druckfehler.

S. 7 Z. 9 muß es heißen: Connexionen.
S. 7 Z. 28 „ „ „ Lire.
S. 24 Z. 4 „ „ „ Ezechiel.
S. 46 Anm. „ „ „ irritam.
S. 48 „ „ „ „ ecclesiasticam.
S. 56 Z. 35 „ „ „ dies.
S. 62 Z. 6 „ „ „ Russel.
S. 62 Z. 16 „ „ „ lethargischen.
S. 67 Z. 14 „ „ „ Giovacchino.
S. 69 Z. 22 ist das Komma zu streichen.
S. 70 Z. 36 muß es heißen: durchgedrungen.
S. 86 Z. 13 „ „ „ 150 Palastsoldaten.
S. 91 Z. 14 „ „ „ hohenpriesterlicher.
S. 95 Z. 22 und öfters (S. 115, 120 u. a.) muß es heißen: Instigatoren.
S. 98 Z. 32 muß es heißen: hinterlistige.
S. 100 Z. 23 „ „ „ Papstthum.
S. 105 Z. 25 „ „ „ überschwänglichen.
S. 106 Z. 7 „ „ „ Jesuiten.
S. 108 Z. 29 „ „ „ Dominicaner.
S. 117 Z. 23 „ „ „ für sich.
S. 128 Z. 43 „ „ „ 1861.
S. 130 Z. 14 „ „ „ dessen heiligem.
S. 141 Z. 28 „ „ „ Tyrannen.
S. 142 Z. 2 „ „ „ wieder.
S. 145 Z. 48 „ „ „ welch' letzterem.
S. 146 Z. 8 „ „ „ Unterthanen.
S. 149 Anm. „ „ „ bemühte.
S. 154 Z. 23 fehlen hinter „weidete“ diese zwei Zeilen: und im Uebermaß ihres Frevels noch zur gleichen Augenweide den Kopf des edlen Märtyrers, in Weingeist conservirt, dem Papste zusandte.
S. 186 Z. 2 muß es heißen: Glockenparagraph v. 14. März 1880.
S. 189 Z. 26 „ „ „ 1880.
S. 229 Z. 5 „ „ „ excommunicirt.
S. 229 Z. 21 „ „ „ am 5. Okt. 1879.
S. 230 Anm. „ „ „ eingehaltene.
S. 232 Z. 3 „ „ „ assolutamente.
S. 233 Z. 4 „ „ „ Rousseaux.
S. 233 Z. 40 „ „ „ seinen.
S. 265 Z. 16 fehlt hinter „herausgiebt“ diese Zeile: der neuerdings vielgenannte Professor Xaver Kraus in Freiburg.
S. 319 Z. 16 und in der Anmerkung muß es beide Male heißen: der Aelteste und Erstberufene im Apostelamt.


Princeton Theological Seminary Libraries
1 1012 01185 4413

